Stadt Zürich

Beilage zu GR Nr. 2021/120

Geschäftsbericht

20

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

Telefon 044 412 31 16
www.stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

April, 2021

Auflage
67 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung
Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Inhalt

Geschäftsbericht

Stadtrat	**2**
Allgemeine Verwaltung	**9**
Präsidialdepartement	**29**
Finanzdepartement	**75**
Sicherheitsdepartement	**111**
Gesundheits- und Umweltdepartement	**143**
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	**185**
Hochbaudepartement	**245**
Departement der Industriellen Betriebe	**303**
Schul- und Sportdepartement	**339**
Sozialdepartement	**379**
Sozialbehörde	**423**

1. Vorwort

Der Stadtrat von Zürich (v.l.n.r): Richard Wolff, Andreas Hauri, Daniel Leupi, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Raphael Golta, Filippo Leutenegger, Michael Baumer, Karin Rykart, André Odermatt.

Aufnahmeort: Impact Hub Zürich

Die Corona-Pandemie prägte die Regierungstätigkeit des Stadtrats im Berichtsjahr sowohl auf politischer wie auch auf operativer Ebene. Der Verlauf der Pandemie und die Massnahmen zur ihrer Bekämpfung tangierten alle Bereiche der Stadtverwaltung. Wo die Stadt Entscheidungsspielraum hat, ergriff sie frühzeitig eigenständige Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus, beispielsweise mit der Einführung einer Maskenpflicht in Schulen, Amtsgebäuden und Museen. Neben der anhaltend grossen Belastung der städtischen Gesundheitsorganisationen waren zahlreiche weitere Dienstabteilungen stark betroffen – beispielsweise Schulen, soziale Betreuungseinrichtungen, Sport- und Kulturangebote, die ihre Schutzmassnahmen laufend anpassen oder Schliessungen vornehmen mussten. Bei allen Anspruchsgruppen war – und bleibt – der Informationsbedarf hoch.

Die vitalen Leistungen der Stadt konnten jederzeit aufrechterhalten werden – auch, als eine Vielzahl von Mitarbeitenden im Homeoffice arbeitete. Mit einem umfassenden Angebot an Online-Services konnten der Kundschaft alternative Kanäle angeboten werden. Damit leistete die Stadtverwaltung einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Mobilität sowohl bei der Kundschaft wie auch bei der Belegschaft.

Die Stadt Zürich ist – wie andere Städte auch – von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie in besonderem Mass betroffen. Dem Stadtrat war es seit Anfang ein grosses Anliegen, pragmatisch und gezielt zu unterstützen – beispielsweise das lokale Gewerbe und den Kulturbereich –, ergänzend zu den wirkungsvollen Massnahmen von Bund und Kanton. So baute die Stadt bereits im März eine Nothilfe für Kleinstunternehmen und Selbstständigerwerbende auf und unterstütze Kitas bei Liquiditätsengpässen. Sie zahlte weiterhin Subventionen an Trägerschaften (etwa in den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung oder Wirtschaftsförderung), auch wenn diese ihre Angebote nicht im gewohnten Umfang aufrechterhalten konnten. Das Gastrogewerbe profitierte von Gebührenerlassen und Flächenausdehnungen. Mieterschaften von städtischen Geschäftsliegenschaften wurden Mietzinsreduktionen gewährt. Der Stadtrat erachtet diese und weitere Unterstützungsmassnahmen als wichtig, um langfristige Schäden an der städtischen Wirtschaft zu mindern. Das vorhandene, mit einer weitsichtigen Finanzpolitik aufgebaute Eigenkapital gibt uns den nötigen Handlungsspielraum.

Auch in der Pandemie konnten geplante Investitionsvorhaben und wichtige politische Programme weiter vorangetrieben werden. So etwa das Programm «Hitzeminderung», die verbesserte Schulraumplanung, Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Sans-Papiers, die Altersstrategie, der Pilotversuch zum Bedarfs-ÖV in Albisrieden, der Bauabschluss der Kunsthaus-Erweiterung, zahlreiche Velomassnahmen oder die Erstvermietung zweier neuer Wohnsiedlungen. Über die Fortschritte in den Strategie-Schwerpunkten informieren die folgenden Seiten.

Die Stimmberechtigten haben allen städtischen Sachvorlagen zugestimmt. Die Gestaltungspläne Hardturm und Thurgauerstrasse haben dem Referendum standgehalten, sodass die Vorhaben weiter vorangetrieben werden können.

Im Namen des Stadtrats

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

2. Langfristige Planung und Strategie-Schwerpunkte

Die «Strategien Zürich 2035» umfassen die aus heutiger Sicht zentralen Herausforderungen, die in den nächsten rund fünfzehn Jahren auf Zürich zukommen. Diese Herausforderungen hat der Stadtrat in 8 Handlungsfelder gebündelt und 25 strategische Ziele definiert. Die Strategie-Schwerpunkte, die der Stadtrat jeweils festlegt, dienen der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» in den nächsten Jahren (vgl. dazu Geschäftsbericht 2018). Nachfolgend wird das im Berichtsjahr Erreichte zusammengefasst.

Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen
Die Anpassung der Erwerbskompetenzen des Stadtrats bei Immobilien in der Gemeindeordnung wurde am 27. September 2020 von 67 Prozent der Stimmberechtigten angenommen. Mit § 49b des Planungs- und Baugesetzes und der dazugehörigen kantonalen Verordnung über den preisgünstigen Wohnraum kann im Falle einer Mehrausnützung preisgünstiger Wohnraum verlangt werden. Die Strategie, wie die Stadt die neuen Möglichkeiten umsetzen möchte, konnte auf Ende 2020 finalisiert werden. Die öffentliche Auflage der BZO-Teilrevision und der städtischen Umsetzungsverordnung wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 erfolgen. Die Optimierung und Aktualisierung bestehender Instrumente der städtischen Wohnbauförderung wird in mehrere Erlasse, Verordnungen und Reglemente aufgeteilt. Von 2016 bis 2019 konnte ein leichter Zuwachs subventionierter Wohnungen erreicht werden; alternative Subventionierungsmodelle sind in Prüfung. Die in Kraft gesetzte neue Vermietungsverordnung und das neue Mietreglement von Liegenschaften Stadt Zürich mit Vorschriften zu Wohnsitz, Belegung und wirtschaftlichen Verhältnissen befindet sich in Umsetzung; die Anfechtungsfrist lief am 30. September 2020 ab, die Schlichtungsverhandlungen für die wenigen Anfechtungen sind auf Anfang 2021 geplant. Im September 2020 publizierte der Stadtrat den zweiten Bericht zur Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Jahre 2016–2019.

Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln
Im Dezember verabschiedete der Stadtrat die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) zuhanden des Gemeinderats. Die Teilrevision sieht eine Teilung der Nachmittagsbetreuung in zwei Module und damit eine Tarifsplittung vor. Die Schülerinnen und Schüler, die vor 15.30 Uhr Unterrichtsschluss haben, können bei Bedarf unentgeltlich bis 15.30 Uhr in der Betreuung bleiben. Somit dauert die Tagesschule bei Bedarf bis mindestens 15.30 Uhr. Im Anschluss an den Nachmittagsunterricht, also im zweiten Modul, sind neben der schulischen Betreuung vielfältige Angebote des Schulpersonals, von schulnahen sowie externen Kooperationspartnerinnen und -partnern vorgesehen. Dadurch wird der Lebensraum Schule familienfreundlicher und flexibler gestaltet. Im Sommer haben weitere 5 Tagesschulen ihren Betrieb aufgenommen. Seitdem besuchen rund 6700 Schülerinnen und Schüler eine der 23 Tagesschulen. Der Betrieb lief gemäss Rückmeldungen auch in den neuen Schulen gut an. Ferner wurde in der Berichtsperiode eine Evaluation der Pilotphase II durchgeführt und die flächendeckende Einführung der Tagesschulen weiter vorangetrieben. Im Projekt «Betreuung Freizeit» starteten 2 Pilotschulen mit der Erprobung zusätzlicher schuleigener Angebote (z. B. künstlerisches Gestalten, Naturwissenschaften, Bewegung) sowie von schulnahen und externen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Ab 2021 werden es 5 Pilotschulen sein: Blumenfeld, Zurlinden, Am Wasser, Hans Asper, Bungertwies.

Sicherheit beim Velofahren erhöhen
Seit Anfang Jahr werden die Aktivitäten in den acht Themenfeldern koordiniert und aufeinander abgestimmt. Im Berichtsjahr sind mehrere schnell realisierbare Massnahmen umgesetzt worden, um die Sicherheit für Velofahrende zu verbessern: Beispielsweise am Bucheggplatz und beim Hubertus durch sogenannte Veloweichen, an der Dörflistrasse durch eine «Nase», mit dem Parkplatzabbau zugunsten einer Velo-Schnellroute an der Basler- und der Kasernenstrasse. Auch in «normalen» Bauprojekten konnte etwa an der Tannenstrasse eine weitere Lücke geschlossen werden. Bei den Mischflächen (Fuss-/Veloverkehr) wurde in 20 Fällen eine Lösung gefunden und 9 Flächen wurden entflochten. Eine neue Arbeitsgruppe widmet sich ausserdem dem Thema «Toter Winkel», um Velounfälle durch abbiegende Lastwagen zu verhindern. Kampagnen und Schulungen zur Sensibilisierung haben im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie kaum stattgefunden. Die neue Velostrategie 2030, die den Masterplan Velo nächstes Jahr ablösen wird, steht kurz vor dem Abschluss.

Drei Strategie-Schwerpunkte zur Umsetzung der «Strategie Smart City Zürich»
Die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung und des Stadtwachstums bearbeitet der Stadtrat mit den folgenden drei Strategie-Schwerpunkten:

Digitale Stadt
Der Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» fördert die Digitalisierung in der Stadt Zürich. In den Zürcher Schulen wurde während des pandemiebedingten Lockdowns innert weniger Wochen für 20 000 Schülerinnen und Schüler und 10 000 Lehr- und Betreuungspersonen eine digitale Kollaborationsplattform in Betrieb genommen. Bei «Mein Konto», dem zentralen Zugang zu den städtischen Online-Services, konnte die Anzahl registrierter Nutzender auf über 92 000 gesteigert werden. Für die Zürcher Bevölkerung stehen neue Online-Services zur Verfügung, darunter der Online-Service «Steuern verwalten»: Damit können steuerpflichtige natürliche Personen ihre Staats- und Gemeindesteuern online verwalten. Innerhalb der Stadtverwaltung wurde der HR-Prozess zum Ziel- und Beurteilungsgespräch digitalisiert und der «Digitale Posteingang» pilotiert. Dieser ermöglicht den Dienstabteilungen die Digitalisierung der allgemeinen Eingangspost sowie die einfache Zuweisung an Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der Verwaltung. Weiter wurde eine neue, auf Basis von «Machine-Learning»-Technologie funktionierende Dokument-Erkennungs- und Extraktionssoftware im Pilotbetrieb eingesetzt. Damit können täglich tausende Dokumente einfach digitalisiert und somit Medienbrüche reduziert werden. Beide Piloten sollen künftig stadtweit eingesetzt werden. Für die städtischen Mitarbeitenden wurde ein Trainingsprogramm zur Stärkung der Digitalisierungskompetenzen gestartet.

Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen
Im Rahmen der Strategie «eBus VBZ» soll der öffentliche Verkehr bis 2030 weitgehend elektrifiziert werden. Die Umstellung der stark nachgefragten Linie 83 auf Trolleybus-Betrieb ist im August 2020 abgeschlossen worden. Insgesamt 8 Batterie-Trolleybusse der neuesten Generation haben im ersten Halbjahr 2020 schrittweise die bislang eingesetzten Dieselbusse abgelöst. Zudem

wurde die Beschaffung von 8 neuen Batteriebussen freigegeben: Diese werden ab Ende 2021 auf den Quartierbuslinien 35, 38, 39 und 73 zum Einsatz kommen. Mit der neuen ZüriMobil-App hat die Stadt Zürich im August eine multimodale App lanciert. Die ZüriMobil-App ermöglicht einen übersichtlichen Zugang zum vielseitigen Mobilitätsangebot sowie zum Online-Fundbüro der Schweiz und zu «Züri wie neu», um Schäden an der Infrastruktur zu melden. Im November 2020 konnte zusammen mit den Projektpartnern Mobility und ViaVan mit «Pikmi» Zürichs erstes «On-Demand»-Angebot für den ÖV lanciert werden. Die Kleinbusse stehen jeden Abend von 20 bis 24 Uhr im Einsatz. Das Betriebsgebiet schliesst neben den Quartieren Altstetten und Albisrieden ebenfalls die Verkehrsknoten Triemli und Hardplatz ein. Im Dezember 2020 wurde zusammen mit anderen Schweizer ÖV-Unternehmen und Partnern aus der Industrie ein Verein gegründet, um die Mobilität der Zukunft im Bereich automatisiertes Fahren gemeinsam weiterentwickeln zu können.

Smarte Partizipation erproben
Einige Dienstabteilungen haben bereits E-Partizipations-Tools eingesetzt oder planen dies. Die Informationen und Erfahrungen dazu werden für alle interessierten Stellen aufbereitet; bei Bedarf werden Beratungen angeboten. Mit der «Quartieridee Wipkingen» wurde in Zusammenarbeit mit zwei Vereinen das Potenzial des partizipativen Budgets ausgelotet. Mit einer Weblösung auf der Basis der Open-Source-Software Decidim wurden Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität im Quartier gesammelt. Diesen Ideen werden bei Eignung im Rahmen einer plattformbasierten Abstimmung Mittel zur Umsetzung zugeteilt. Die Bereitstellung der städtischen Toolbox E-Partizipation wurde vorangetrieben. Diese soll städtische Standards bezüglich Login und Datenhaltung gewährleisten und basiert ebenfalls auf Decidim. Die Stadt Zürich befindet sich damit in guter Gesellschaft mit verschiedenen Städten im In- und Ausland. Die Erprobung der «Digitalen Plattform Quartiere» bzw. der dabei im Fokus stehenden Community-Anwendung wurde konzeptionell definiert. Da dafür dezentral zuständige Stellen nötig sind, wurde dieses Projekt mit der versuchsweisen Einführung von lokalen Informations- und Begegnungs-Drehscheiben in zwei Quartieren verknüpft. Dies wurde pandemiebedingt auf 2022 verschoben.

Die Strategie-Schwerpunkte sind nicht an die vierjährige Legislatur gebunden. Mit ihnen werden bereits bestehende Programme forciert und gezielt einzelne neue Aktivitäten lanciert. Zur Planung, zur detaillierten Umsetzung und zu den Terminplänen der einzelnen Strategie-Schwerpunkte informieren die verantwortlichen Departemente und Dienstabteilungen.

www.stadt-zuerich.ch/strategien2035
www.stadt-zuerich.ch/ssp

3. Kennzahlen Stadtrat

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2016	2017	2018	2019	2020
Sitzungen	60	59	59	59	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1 089	1 116	1 156	1 176	1 242
Bürgerrechtsgeschäfte	1 946	2 317	2 725	2 792	1 984
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	92	89	100	113	140
Vorlagen an Stimmberechtigte	13	11	9	7	7

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Erledigt			Neueingänge			Unerledigt		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Initiativen									
– Volksinitiativen (VI) (zustandegekommen)	3	2	3	3	1	1	6	5	3
– Einzelinitiativen Stimmbürger (EIS) (vorläufig unterstützt)	1	2	0	1	0	1	2	0	1
Globalbudgetanträge[1]	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Motionen[1]	5	10	8	24	26	23	55	71	86
Postulate[1]	71	61	67	91	114	76	363	416	425
Interpellationen	11	28	17	19	24	22	13	9	14
Schriftliche Anfragen	106	105	119	106	112	118	28	35	34
Total	**198**	**208**	**214**	**245**	**277**	**241**	**467**	**536**	**563**

1 Überwiesen.

3.3 Konjunktur und Steuerertrag[1]

Internationale und nationale Konjunktur im Zeichen der Pandemie
Die Welt stand im Berichtsjahr im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Massnahmen zur Eindämmung des Virus führten insbesondere im ersten Halbjahr 2020 weltweit zu einer starken Beeinträchtigung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens und einem beispiellosen Konjunktureinbruch. Im weiteren Verlauf des Jahres konnten viele Massnahmen gelockert werden, sodass sich die Wertschöpfung etwas erholen konnte. Die erneuten Verschärfungen gegen Jahresende hatten bislang weniger starke wirtschaftliche Konsequenzen.

Je nach Verlauf der Pandemie und der getroffenen Massnahmen zeigten die Länder unterschiedliche wirtschaftliche Verläufe. In den USA gehen Expertinnen und Experten für das gesamte Jahr 2020 von einem BIP-Rückgang um gut 3,5 Prozent aus, in der EU sogar von einem um über 6 Prozent: In Deutschland dürfte der Rückgang rund 5 Prozent ausmachen, in Frankreich, Italien und Grossbritannien sogar etwa doppelt so viel. Gleichzeitig wurden massive staatliche Unterstützungsmassnahmen beschlossen. Ohne diese wären die wirtschaftlichen Auswirkungen aber noch deutlich stärker ausgefallen.

Die Arbeitslosigkeit hat in vielen Ländern deutlich zugenommen. In den USA stieg sie in der ersten Jahreshälfte in rasender Geschwindigkeit auf rund 15 Prozent. Seither ist sie wieder deutlich gesunken, liegt aber immer noch bei über 6 Prozent und damit etwa doppelt so hoch wie vor Jahresfrist. In den meisten europäischen Ländern hat sie ebenfalls deutlich zugenommen und liegt auch jetzt noch über den Werten des Vorjahres.

Zahlreiche asiatische Länder waren früher als europäische von der Pandemie betroffen und ergriffen stärkere Massnahmen zu ihrer Eindämmung. Die wirtschaftlichen Auswirkungen waren ebenfalls massiv: Für China wird mit einem BIP-Wachstum von 1,7 Prozent gerechnet, für Japan ist ein Rückgang um rund 5 Prozent zu erwarten.

Verlauf Schweiz
Auch in der Schweiz zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie. Die starken Einschränkungen im Frühling schlugen sich in deutlich negativen BIP-Wachstumsraten in den ersten beiden Quartalen nieder. Am stärksten von den Rückgängen betroffen waren die Branchen Verkehr und Gastgewerbe, aber auch der Handel sowie die sonstigen Dienstleistungen. Im dritten Quartal zeigte sich eine deutliche Erholung der Wirtschaft. Die Massnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle zum Jahresende dürften diese Branchen wiederum stark betreffen.

1 Der vorliegende Text widerspiegelt den Kenntnisstand Anfang Januar 2021.

Auf dem Arbeitsmarkt waren die Auswirkungen des Virus ebenfalls enorm: Im April wurden für rund 1,3 Millionen Beschäftigte (ein Viertel aller Beschäftigten) Kurzarbeitsentschädigungen abgerechnet. Zum Vergleich: In der Rezession von 2009 wurde für höchstens 92 000 Beschäftigte pro Monat Kurzarbeit ausbezahlt. Die Arbeitslosigkeit stieg im Mai auf 3,4 Prozent. Am Jahresende lag sie saisonal bedingt noch etwas höher. Die abgerechnete Kurzarbeit ist bis im Oktober auf rund 200 000 Beschäftigte gesunken. Der Bund rechnet bei der Arbeitslosenkasse im Jahr 2020 mit Kosten von rund 20 Milliarden Franken – etwa dreimal so viel wie üblich. Für 2020 erwarten die Konjunkturexpertinnen und -experten ein BIP-Rückgang von rund 3,5 Prozent.

Verlauf Region Zürich
Auch die Region Zürich konnte sich den Auswirkungen der Pandemie nicht entziehen. Der Finanzsektor war insbesondere in der ersten Jahreshälfte davon betroffen: Das Zinsgeschäft mit dem Ausland ging deutlich zurück, die Kommissionen entwickelten sich dagegen positiv. Für die Hotellerie und die Gastronomie war das Jahr 2020 äusserst schwierig. Der Tourismus brach komplett ein: Die Logiernächte gingen im Frühling um über 90 Prozent zurück, im Sommer um rund 75 Prozent. Das Jahr dürfte als schlechtestes seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in die Annalen eingehen. Zahlreiche Hotels sind seit Frühling geschlossen. Die Restaurants mussten im Frühling komplett schliessen, duften dann unter Auflagen wieder Gäste empfangen, bevor sie zum Jahresende erneut schliessen mussten. Das verbreitete Homeoffice führte insbesondere in der Innenstadt zu deutlich tieferen Kundenfrequenzen. Für den Detailhandel war es ein äusserst herausforderndes Jahr: Der stationäre Detailhandel musste aufgrund der verordneten Ladenschliessungen grosse Einbussen hinnehmen. Die Konsumentinnen und Konsumenten kauften statt im Laden deutlich häufiger online ein. Davon konnten nur einzelne Geschäfte profitieren.

In der Stadt Zürich wurden im April für rund 110 000 Arbeitnehmende (rund 23 %) Kurzarbeitsentschädigungen ausbezahlt. Die Arbeitslosigkeit stieg im Jahresverlauf deutlich an und liegt zum Jahresende bei 3,7 Prozent (Dezember 2019: 2,5 %). Die Wertschöpfung ist in den ersten drei Quartalen um gut 3 Prozent zurückgegangen. Für das gesamte Jahr dürfte ein ähnlicher Rückgang resultieren.

Aussichten
Die Aussichten für 2021 sind mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet. Sie hängen massgeblich von der Entwicklung der epidemiologischen Lage und den damit verbundenen Massnahmen ab. Dies gilt für alle Länder. Der Schweizer Aussenhandel dürfte nach einem schwierigen Jahr 2020 wieder um rund 6 Prozent wachsen. Dabei werden die Dienstleistungsexporte (insbesondere der Tourismus) wohl deutlich schwächer zunehmen als die Warenexporte. Die Investitionsdynamik dürfte nach einem deutlichen Rückgang im vergangenen Jahr wieder merklich zunehmen. Der Konsum zeigt eine ähnliche Entwicklung – wenn auch mit tieferen Wachstumsraten. Für 2021 wird für die Schweiz ein BIP-Wachstum von 3,2 Prozent prognostiziert.

Für die kommenden Monate sind die Unternehmen des Finanzsektors im Kanton Zürich zuversichtlich. Sie erwarten eine stärkere Nachfrage und eine Verbesserung ihrer Geschäftslage. Die Wohnbauinvestitionen in der Schweiz dürften sich verhalten entwickeln: die steigende Arbeitslosigkeit, die Unsicherheit und weiterhin bestehende Leerstände sind die Ursachen dafür. In der Stadt Zürich besteht nach wie vor kein Überangebot an Wohnraum. Aufgrund der laufenden Bauprojekte zeichnet sich im Jahr 2021 eine leichte Zunahme der Wohnbautätigkeit ab.

Die Zinsen dürften in den nächsten Jahren stabil bleiben. Dies gilt für Europa und die USA und somit auch für die Schweiz. Die Expertinnen und Experten rechnen bis mindestens 2022 mit keinen Zinserhöhungen. Die Inflation dürfte in den kommenden Jahren leicht positiv sein, aber deutlich unter einem Prozent liegen. Die Beschäftigung könnte etwas zulegen, trotzdem gehen die Expertinnen und Experten von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit aus.

Die Prognoserisiken für das Jahr 2021 sind gross. Sie liegen primär im weiteren Verlauf der Pandemie. Damit verbunden ist das Risiko einer grösseren Insolvenzwelle bei Unternehmen, aber auch von Problemen mit der hohen Schuldenlast von Staaten. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China birgt auch unter dem neuen Präsidenten Potenzial für Überraschungen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 508,3	1 477,4	1 546,0	1 644,3	1 657,2
Steuern juristische Personen	943,3	773,9	986,3	888,6	931,9
Quellensteuern	189,9	223,3	150,2	119,7	87,6
Grundsteuern	251,6	394,9	239,9	321,1	277,1
Übrige Steuern	61,3	27,2	22,7	25,5	18,6
Gesamttotal	**2 954,4**	**2 896,7**	**2 945,1**	**2 999,2**	**2 972,4**

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 78 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3.4 Personalkennzahlen

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**27494**	**27411**	**27883**	**28608**	**29778**
– davon Frauen	15161	15096	15320	15836	16647
– davon Männer	12333	12315	12563	12772	13131
Ø FTE[2]	20871	20946	21100	21553	22099
Führungskader total	**4262**	**4251**	**4149**	**4068**	**4525**
– davon Frauen	1880	1883	1773	1713	1988
– davon Männer	2382	2368	2376	2355	2537
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)[3]					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	24,8 | 75,2	28,4 | 71,6	27,8 | 72,2	30,5 | 69,5	29,5 | 70,5
FS 14–15	27,8 | 72,2	30,3 | 69,7	29,2 | 70,8	31,2 | 68,8	31,5 | 68,5
FS 12–13	42,2 | 57,8	41,8 | 58,2	42,9 | 57,1	42,3 | 57,7	44,4 | 55,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**13974**	**13892**	**14035**	**14216**	**14480**
Frauen	4765	4683	4700	4788	4952
Männer	9209	9209	9335	9428	9528
Frauen (in %)	34,1	33,7	33,5	33,7	34,2
Männer (in %)	65,9	66,3	66,5	66,3	65,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**8218**	**8378**	**8734**	**9042**	**9633**
Frauen	6275	6394	6617	6848	7250
Männer	1943	1984	2117	2194	2383
Frauen (in %)	76,4	76,3	75,8	75,7	75,3
Männer (in %)	23,6	23,7	24,2	24,3	24,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**7418**	**6842**	**6992**	**7347**	**7703**
Frauen	5573	5162	5280	5581	5866
Männer	1845	1680	1712	1766	1837
Frauen (in %)	75,1	75,5	75,5	76,0	76,2
Männer (in %)	24,9	24,6	24,5	24,0	23,8
Lernende[4]					
Total	**1246**	**1257**	**1273**	**1327**	**1339**
– davon Frauen	756	757	766	774	790
– davon Männer	490	500	507	553	549

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 Exkl. Mitarbeiterkreise 12 Behördenmitglied, 30 Lehrpersonal SVL, 32 KindergärtnerIn, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 MusiklehrerIn.
4 50 Berufliche Grundausbildung.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeiterkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadtrat, 12 Behördenmitglied, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 24 Schulzahnärztinnen/-ärzte (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 27 Dolmetscher/Dozenten PZZ (bis 2015), 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 2X Fahrpersonal VBZ (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 30 Lehrpersonal SVL, 32 KindergärtnerIn, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 MusiklehrerIn, 35 Schwimmlehrerinnen/-lehrer mit Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 36 Schwimmlehrerinnen/-lehrer ohne Leitung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 37 VikarIn Schwimmlehrer (bis 2015), 40 Chefarzt, 41 Kaderarzt mit Honorar, 42 Kaderarzt ohne Honorar, 43 Kaderärztin/-arzt Verwaltung (ab 2016 im MaKrs 20 inkl.), 44 Assistenzarzt, 45 Assistenzarzt mit Facharzttitel, 46 Spitalarzt

Allgemeine Verwaltung

Inhalt

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei **11**
1.1 Aufgaben 11
1.2 Jahresschwerpunkte 11
1.3 Kennzahlen 13
2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte) **16**
3. Rechtskonsulent **23**
3.1 Aufgaben 23
3.2 Jahresschwerpunkte 23
4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung **26**
5. Parlamentarische Vorstösse **27**

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei (SKZ) ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre über fünfzig Mitarbeitenden erbringen ihre Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste, Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Die Stadtkanzlei
- führt die Volksabstimmungen und -wahlen durch und bereitet die Stillen Wahlen zuhanden des Stadtrats vor
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung
- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- stellt die Grundlagen für einen einheitlichen städtischen Auftritt bereit
- verteilt und sammelt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Als Protokollführerin nimmt die Stadtschreiberin an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil und stellt Antrag im Rahmen der Aufgabenbereiche der Stadtkanzlei.

Die Stadtschreiberin führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei Konferenzen der Dienstchefinnen und Dienstchefs durch. Dieses Führungsinstrument des Stadtrats dient der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Kaderstufe. Für die Departementssekretärinnen und -sekretäre organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Weiterentwicklung städtisches Erscheinungsbild
Die Entwicklung und die stadtweite Einführung des modernisierten Erscheinungsbilds und der neuen Richtlinie wurde im Jahr 2020 fortgesetzt. Das Entwicklungsprojekt konnte im Herbst abgeschlossen werden, nachdem die Pionierphase aufgrund der grossen Nachfragen in den Dienstabteilungen bis zum Frühling verlängert worden war. Dazwischen erfolgte die Vorbereitung für die stadtweite Umsetzung: die Erstellung von Richtlinie und Manual in digitaler und damit leicht erweiterbarer Form und die Produktion und Bereitstellung der neu erstellten Logos und sämtlicher Vorlagen im InDesign- und Office-Umfeld auf Online-Plattformen mit entsprechenden Berechtigungskonzepten.

Neben der umfassenden Dokumentation und der Bereitstellung von notwendigen und nützlichen Arbeitsmitteln wurde das weiterentwickelte Erscheinungsbild im September innerhalb der Stadtverwaltung mittels einer Ausstellung breit bekannt gemacht. Seit Oktober werden Workshops und Schulungen durchgeführt.

Die Einführung des Erscheinungsbilds erfolgt weiterhin rollend und ressourcenschonend. Die Dienstabteilungen sind mit der Übertragung sehr unterschiedlich weit fortgeschritten und sollen den Zeitpunkt auch dafür nutzen, Bestehendes zu überdenken. Breit sichtbar wurde das weiterentwickelte Erscheinungsbild 2020 unter anderem in den Kommunikationsmitteln zur Corona-Pandemie sowie in der auch inhaltlich neu konzipierten Abstimmungspublikation.

Pandemiekommunikation
In der Krise ist der Kommunikation besondere Beachtung zu schenken, und für das Vertrauen in die Behörden ist es unter anderem zentral, dass kohärent und mit einer Stimme gesprochen wird. Im Zusammenhang mit der Kommunikation zur Corona-Pandemie hat der Stadtrat aufgrund der übergeordneten Entscheidkompetenzen zwar in erster Linie eine nachgelagerte Stimme, es war ihm aber stets wichtig, die Bevölkerung und die Anspruchsgruppen direkt anzusprechen, um damit die übergeordneten Entscheidungen mit- und weiterzutragen. Besondere Beachtung erforderte auch die interne Kommunikation. Die betrieblichen Fragen, die sich stellten, und die allgemein verunsichernde Situation bedingten eine kontinuierliche und nachvollziehbare Kommunikation mit den Mitarbeitenden. Alleine dafür wurden im Intranet rund achtzig Mitteilungen vertrieben.

Die Informationsbeauftragte des Stadtrats nimmt seit Beginn der Krise an den Sitzungen des Stadtrats teil und war damit in der Lage, zeitliche und inhaltliche Fragen effizient zu koordinieren. Für die Kampagnen-Botschaften, die die Stadt ergänzend produziert hat, wirkte die Kommunikationsabteilung der Stadtkanzlei bei der Produktion und im Vertrieb mit.

Die auffälligen und mehrsprachigen Plakate «Bleiben Sie zu Hause. Bitte. Alle.» wurden in kürzester Zeit an zahlreichen Orten im öffentlichen Raum, an kommerziellen Plakatstellen und in VBZ-Fahrzeugen platziert und zum Selbstausdrucken auf der städtischen Website zur Verfügung gestellt. (Bild: tbsagency.com)

Digitalisierungsschub in der Stadtkanzlei
Das Jahr 2020 bewirkte auch in der Stadtkanzlei einen Digitalisierungsschub. Auf Projektebene wurden städtische Services im Personal- und Finanzbereich eingeführt und mit dem «Digitalen Posteingang» ein Pilotprojekt gemeinsam mit der Organisation und Informatik (OIZ) entwickelt sowie eine Ausschreibung zur Ablösung des Geschäftsverwaltungssystems des Stadtrats

vorbereitet und durchgeführt. Die konsequente Umstellung zahlreicher Prozesse auf rein digitale Verarbeitung aufgrund der angeordneten Arbeit im Homeoffice führte vorübergehend zu einem grösseren Aufwand. Dank des Umstands, dass die Stadtkanzlei bereits Erfahrung mit Homeoffice hatte und in vielen Bereichen den Weg zur Digitalisierung bereits eingeschlagen oder vorgespurt hatte, erfolgte die Umstellung zügig und effizient.

Digitaler Posteingang
Mit dem «Digitalen Posteingang» soll der Stadtverwaltung ein Service zur Verfügung stehen, mit dem die eingehende physische Post in digitaler Form einfach, dezentral und niederschwellig an die zuständige Stelle weitergeleitet werden kann. Die OIZ hat in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei den «Digitalen Posteingang» als Pilotprojekt entwickelt. Die Stadtkanzlei ist für die Weiterleitung der unspezifisch adressierten Briefpost und der Zuschriften an den Stadtrat zuständig, was sie als Pilot prädestiniert. Im vierten Quartal 2020 startete die Pilotversion. Der Service wird Anfang 2021 definitiv bei der Stadtkanzlei eingeführt.

Projekt «Regis»
Mit dem Projekt «Regis» soll «Actis», das 2010 eingeführte Geschäftsverwaltungs- und Sitzungsmanagementsystem des Stadtrats, das für die Vor- und Nachbereitung der wöchentlichen Stadtratssitzungen sowie zur Verwaltung der Stadtratsgeschäfte verwendet wird, abgelöst werden. Dazu hat die Stadtkanzlei gemeinsam mit der OIZ eine Ausschreibung durchgeführt und eine Standardlösung zur Ablösung von «Actis» evaluiert. Die Implementierung des neuen Systems soll heute noch vorhandene Medienbrüche in der Abwicklung von Stadtratsgeschäften eliminieren. Zudem soll für die digitale Überweisung von Geschäften des Stadtrats an den Gemeinderat und umgekehrt eine Schnittstelle zum Geschäftsverwaltungssystem des Gemeinderats geschaffen werden. Die Einführung der neuen Lösung ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Digitalisierung verschiedener Prozesse und Abläufe
Neben der Einführung städtischer Services wie des E-Recruitings und des Kreditoren-Workflows wurden weitere Prozesse digitalisiert. Die Stadtratssitzungen können nun digital abwickelt werden, mitsamt ausschliesslich digitaler Aktenauflage. So war es möglich, während des Lockdowns mehrere Stadtratssitzungen virtuell durchzuführen. Im Einbürgerungsverfahren erfolgt die Aktenführung nur noch digital. Damit kann nun wesentlich flexibler auf Dossiers und Unterlagen zugegriffen werden.

Stimmlokale und Auszählung unter Pandemiebedingungen
Vertiefte Abklärungen zu den räumlichen Verhältnissen der Stimmlokale in den Wahlkreisen und am Hauptbahnhof haben ergeben, dass diese in den meisten Fällen schlecht geeignet sind, um adäquate Schutzkonzepte anzuwenden. Gleichzeitig war davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten vermehrt brieflich abstimmen, nachdem der Anteil der brieflichen Stimmabgaben bereits 2019 durchschnittlich 87 Prozent ausmachte. Entsprechend setzte der Stadtrat auf einen starken Appell, brieflich abzustimmen, und auf zwei räumlich grosszügige, gut erreichbare Stimmlokale mit langen Öffnungszeiten (Samstag 7–17 Uhr, Sonntag 7–12 Uhr) für die Stimmberechtigten aus allen Wahlkreisen.

Mit einem spezifischen Betriebskonzept sorgte die Stadtkanzlei für eine pandemiekonforme Stimmabgabe an den Urnen. Mit freiwilligen Helferinnen und Helfern aus der Stadtkanzlei sowie verschiedenen Dienstabteilungen konnten so einerseits die Zahl der gleichzeitig in den Hallen anwesenden Stimmenden beschränkt, die Ein- und Ausgänge konsequent getrennt und andererseits mit einer gezielten Beratung und Vortriage die Stimmenden auf die schnelle Stimmabgabe vorbereitet werden. Die Beratungs- und Dienstleistungen wurden von vielen Stimmenden gerne in Anspruch genommen, darunter auch solche, die im Betriebskonzept nicht antizipiert worden waren.

Die kundenorientierte Unterstützung in den Stimmlokalen umfasste im Einzelfall auch das Hüten eines Hundes, der sich nicht zu den Urnen wagte. (Bild: Stadtkanzlei)

Dank der breiten Kommunikation zu diesen Anpassungen und der Aufforderung zur brieflichen Stimmabgabe wurden die beiden Stimmlokale im September von rund 4500 und im November (bei deutlich tieferer Stimmbeteiligung) von rund 2700 Stimmberechtigten aufgesucht, während sich der Anteil der brieflichen Stimmabgaben auf 95,4 beziehungsweise 96,8 Prozent erhöhte.

Die hohe Zahl an Einwürfen in den Briefkasten des Stadthauses zeigt, dass viele Stimmberechtigte die Unterlagen nicht zurückhalten, um an der Urne abzustimmen. Vielmehr haben sie schlichtweg den Termin für die briefliche Stimmabgabe verpasst und weichen deshalb auf die Stimmabgabe an der Urne oder eben noch stärker auf den Briefkasten des Stadthauses aus. So wurden im November von Montag bis Freitag vor dem Urnengang 772 Stimmabgaben im Briefkasten verzeichnet, am Samstag und Sonntag 1232 beziehungsweise 1650.

Die schutzkonforme Organisation der Auszählung gemäss den Vorgaben der Zentralen Wahlleitung der Stadtkanzlei bedingte eine teilweise Neuausrichtung der vielfältigen Abläufe. Daraus ergaben sich auch ein verringertes Personalaufgebot und entsprechend verlängerte Einsatzzeiten. Zudem musste die Stadtkanzlei rechtzeitig Masken und Desinfektionsmittel beschaffen, die Vorgaben für das Verpflegungskonzept anpassen und diverse Kommunikationsmittel für die Information und Anleitung der Stimmenzählenden erarbeiten.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	2016	2017	2018	2019	2020
Stadtratsbeschlüsse	1089	1116	1156	1176	1242
Neue Erlasse[1]	11	20	20	16	31
Geänderte Erlasse[1]	29	39	41	37	29
Aufgehobene Erlasse[1]	1	10	5	15	14

1 Einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats.

Information der Öffentlichkeit	2016	2017	2018	2019	2020
Medienmitteilungen	449	502	477	436	452
Verkehrsmeldungen	59	58	55	42	38
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.)	75	63	87	68	35

Abstimmungen	2016	2017	2018	2019	2020
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	4	4	4	3
Sachvorlagen insgesamt[1] (Bund, Kanton, Gemeinde)	29	29	31	15	27
Kommunale Sachvorlagen[1]	15	15	15	9	10

1 Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Kommunale Abstimmungsresultate

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
9. Februar	Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit von 203,525 Millionen Franken	**79334**	32488
27. September	Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»	**101336**	42381
	Privater Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion»	**82083**	56744
	Neuregelung Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften	**87362**	42978
	Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern	**119305**	15887
	Bau einer direkten Wasserleitung zwischen Limmat-, Glatt und Hangzone	**124429**	9659
	Pro Senectute Kanton Zürich, Beiträge ab 2021	**122820**	12422
29. November	Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative «Sportstadt Züri»	**53388**	63180
	Öffentlicher Gestaltungsplan Thurgauerstrasse	**67684**	45474
	Neues Fördersystem Tanz und Theater	**79628**	37416

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

Ersatzwahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeinderat (Nachrücken)	10	10	8	11	17
Stadtrat	–	–	–	–	–
Kreisschulpflegen/Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	20 (20)	15 (10)	2 (2)	12 (10)	17 (17)
Notarinnen/Notare (davon Stille Wahlen)	3 (3)	–	–	–	–
Stadtamtsfrauen/Stadtammänner	–	–	–	–	–
Friedensrichterinnen/Friedensrichter	–	1 (0)	–	1 (0)	–

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: **www.stadt-zuerich.ch/abstimmungen**

Initiativen und Petitionen	2016	2017	2018	2019	2020
Volksinitiativen (neu eingereicht)	3	4	2	1	1
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	–	2	–	–	1
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	9	9	17	12	14

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	**2016**		**2017**		**2018**		**2019**		**2020**	
	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Einbürgerung von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen	1202	2	1597	–	2033	1	2221	7	1604	1
Einbürgerung von im Ausland geborenen Jugendlichen gemäss § 21 Abs. 3 Gesetz über das Bürgerrecht (LS 141.1)	113	–	101	–	119	–	67	–	44	–
Einbürgerung von ausländischen, in der Schweiz geborenen Personen	419	–	425	–	414	–	288	–	193	–
Aufnahme von Schweizerinnen und Schweizern in das Stadtbürgerrecht	179	–	168	–	131	–	173	–	115	–
Total Aufnahmen und Ablehnungen	**1913**	**2**	**2291**	**–**	**2697**	**1**	**2749**	**7**	**1955**	**1**
Weitere Gesuche										
Abschreibungen Gemeindeamt (GAZ)		29		26		22		34		23
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		–		9		5		2		5
Entlassungen aus dem Kantons- und Stadtbürgerrecht		–		–		–		–		–
Entlassungen aus dem Schweizer-, Kantons- und Stadtbürgerrecht		2		–		–		–		–
Bearbeitete Gesuche im erleichterten Einbürgerungsverfahren		558		631		650		271		321
Durch Stadtschreiberin abgeschriebene Gesuche		131		114		374		278		78
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		**2635**		**3071**		**3749**		**3341**		**2383**

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2020 wurden 125 (2019: 116) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR-Nr.
8. Januar	Dringliche Motion von Niklaus Scherr betreffend Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6, Ergänzungsbericht, Abschreibung	2018/132
	Motion von Urs Helfenstein, Karin Rykart Sutter und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Projektierungskredit zum Carparkplatzareal unter Berücksichtigung einer quartierverträglichen Umsetzung und der wohn-, energie-, und verkehrspolitischen Aufträge der Gemeindeordnung, Abschreibung einer Motion	2019/345
5. Februar	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Quartier Friesenberg, Ersatzneubau, Projektierungskredit	2019/267
	Tiefbauamt, Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich», Zustimmung	2019/261
	Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Objektkredit	2019/403
	Wasserversorgung, Bau einer Direktverbindung zwischen Limmatzone, Glatt- und Hangzone des Wasserleitungsnetzes der Stadt Zürich, Objektkredit	2019/423
26. Februar	Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat	2018/87
	Elektrizitätswerk, Netznutzungstarife NNC, NNE-S und NNE-H, Teilrevision	2019/476
	Motion von Katharina Prelicz-Huber und Gabriela Rothenfluh betreffend Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung, Bericht und Abschreibung	2019/303
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2018 durch den Gemeinderat	2019/344
	Liegenschaften Stadt Zürich und Tiefbauamt, Landabgabe im Baurecht für Alterswohnungen am Werdgässchen 23, Quartier Aussersihl, Genehmigung des Baurechtsvertrags	2019/406
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 durch den Gemeinderat	2019/457
	Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung, Kenntnisnahme Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 durch den Gemeinderat	2019/434
4. März	Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022	2019/356
	Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023	2019/456
	Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung	2017/334
	Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit	2019/504

Datum	Titel	GR-Nr.
6. Mai	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Universität Zürich-Irchel», Zürich-Oberstrass und Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich, Änderung Zonenplan, Änderung Bauordnung, Änderung Ergänzungsplan Hochhausgebiete	2019/124
	Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Immobilien Stadt Zürich, Zusammenarbeitsprojekt Rehabilitation, Gewährung eines Baurechts zum Bau einer Rehabilitationsklinik auf dem Areal des Stadtspitals Triemli, Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrags, Genehmigung des Vormietvertrags	2019/376
	Gesundheits- und Umweltdepartement, ambulante Hebammenversorgung Stadt Zürich, Verein Familystart Zürich, Beiträge 2020–2023	2019/424
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Saatlen, Quartier Schwamendingen, Ersatzneubau, Projektierungskredit	2019/301
	Immobilien Stadt Zürich, Sekundarschulanlage Im Isengrind, Quartier Unteraffoltern, Neubau, Projektierungskredit	2019/454
13. Mai	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung «Areal Guggach III», Zürich-Unterstrass, Kreis 6, Kanton Zürich	2019/458
	Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»	2019/556
	Kultur, Verein Provitreff, Beiträge 2020–2023	2019/455
	Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Bericht und Abschreibung	2019/114
27. Mai	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Lavater, Quartier Enge, Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Neubau Doppelsporthalle und Anpassung der Einfachsporthalle für die Betreuung, Projektänderung, Projektierungskredit	2019/268
	Sportamt, Förderung des ausserschulischen Jugendsports, Erhöhung des Beitrags (Jugendsportbeitrag)	2019/349
	Sportamt, Zürcher Stadtverband für Sport, Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrags	2019/506
3. Juni	Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu-Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung	2015/340
	Sozialdepartement, Pro Senectute Kanton Zürich, Treuhanddienst, Rentenverwaltung und Sozialberatung, Beiträge ab 2021	2020/48
17. Juni	Liegenschaften Stadt Zürich, Verkauf der Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten-Rossau, Genehmigung des Kaufvertrags, Bewilligung eines Einnahmeverzichts infolge Schenkung	2019/324
	Stadtspital Triemli, Teilinstandsetzung Turm 3. Etappe, Erhöhung Projektierungskredit, gebundene Ausgaben, Objektkredit	2020/90
	Elektrizitätswerk, Sponsoring, diverse befristete Beiträge an Dritte	2020/27
	Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Cham, Verzicht auf das Vorhaben	2020/50

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR-Nr.
24. Juni	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019	2020/102
	Fachstelle für Gleichstellung, Bericht Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung	2019/210
	Schul- und Sportdepartement, Volksinitiative «Sportstadt Züri», Ablehnung	2018/155
	Finanzdepartement, Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften, Teilrevision Gemeindeordnung, Abschreibung Motion GR Nr. 2018/2	2019/172
	Finanzdepartement, Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private	2019/358
1. Juli	Human Resources Management, Corona-Krise und Jugendarbeitslosigkeit, optimaler Berufseinstieg für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, befristeter Ausbau des Berufserfahrungsjahres 2020/2021 um 20 Vollzeitstellen, Nachtragskredit	2020/270
	Immobilien Stadt Zürich, Einzelinitiative von Ulrich Graf betreffend Ausbau des Freibads Auhof in Schwamendingen	2019/300
	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit	2019/497
	Liegenschaften Stadt Zürich, Quartier Seebach, Fernsehstudio Leutschenbach, Nachtrag Baurechtsvertrag SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), Genehmigung	2019/438
	Liegenschaften Stadt Zürich und Immobilien Stadt Zürich, Erwerb von jeweils 63/100 Miteigentum an der Liegenschaft Mühlegasse 18 sowie am Hofgrundstück Preyergasse, Quartier Altstadt, Vertragsgenehmigung und Objektkredit	2020/7
8. Juli	Dringliche Motion von Mathias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Antrag auf Fristerstreckung	2018/145
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)	2019/404
	Elektrizitätswerk, Teilrevision Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Ausgleich Preisdifferenz zwischen Marktpreis Herkunftsnachweis Solarstrom und Solarstrombörse, Abschreibung Postulat	2020/26
	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2019	2020/124
	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2019, Genehmigung	2020/97
	Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2020	2020/146
	Finanzdepartement, Tertialberichte I/2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	2020/204
19. August	Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2020–2023	2020/93
	Stadtentwicklung, «Sozialbericht Ueberlandpark»	2019/453
	Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen	2019/297

Datum	Titel	GR-Nr.
26. August	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Ettenfeld, Zürich-Seebach, Kreis 11, Aufhebung	2020/99
	Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Erhöhung Objektkredit	2020/149
	Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung	2018/31
2. September	Motion von Albert Leiser und Andreas Kirstein betreffend Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven, Antrag auf Fristerstreckung	2017/263
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonengasse/Ankerstrasse, Bericht und Abschreibung	2019/24
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, 3. Verbrennungslinie, Erhöhung Projektierungskredit	2019/543
	Tiefbauamt, Dringliche Motion von Markus Merki und Matthias Wiesmann betreffend Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs	2019/562
9. September	Motion von Stefan Urech und Peter Schick betreffend Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne, Antrag auf Fristerstreckung	2018/77
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2019	2020/198
	Motion von Andreas Kirstein betreffend Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG, Antrag auf Fristerstreckung	2017/245
	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	2020/49
23. September	Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von Züri-Modular-Pavillon auf den Schulanlagen Apfelbaum, Buhn, Liguster, Rebhügel, Pünten und Heubeeribüel, Objektkredite, stadtinterne Überlassung	2020/199
	Soziale Dienste, Bewilligung von jährlichen Ausgaben für private Teillohnangebote für die Jahre 2021–2024	2020/100
	Sozialdepartement, Verein Starke Eltern – Starke Jugend S.E.S.J., Angebot «Eltern stärken – Jugend fördern», Beiträge 2021–2022	2020/200
	Sozialdepartement, Verein Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG), «Job Caddie Zürich», Beiträge 2021–2022	2020/201
	Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Hottingen, Nachfolgenutzung Räumlichkeiten Kreisbüro 7, Beiträge 2021–2024	2020/202

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR-Nr.
30. September	Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung Friesenberg, Zonenplanänderung und Festsetzung Ergänzungsplan «Städtebau Quartier Friesenberg», Zürich-Friesenberg	2019/505
	Stadtspital Triemli, Miete und Ausbau des Erdgeschosses, des 1. und 2. Obergeschosses sowie des 1. und 2. Untergeschosses der Liegenschaft am Gustav-Gull-Platz 5, 8004 Zürich, für ein ambulantes Zentrum, Genehmigung Mietvertrag und Objektkredit	2020/222
	Amt für Städtebau, Papierwerd-Areal, Durchführung eines Strategieprozesses, Kenntnisnahme, Abschreibung einer Motion	2020/77
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10	2020/91
21. Oktober	Tiefbauamt, Zollstrasse, Abschnitt Langstrasse bis Zollbrücke, und Radgasse, Begegnungszonen und weitere Aufwertungsmassnahmen, Objektkredit	2020/76
	Sozialdepartement, Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Verordnung über den Vollzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die Gewährung von Gemeindezuschüssen (Zusatzleistungsverordnung), Teilrevision	2020/205
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Antrag auf Fristerstreckung	2018/459
28. Oktober	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Elektrizitätswerk, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnen für kinderreiche Familien, neue kommunale Wohnsiedlung Letzi, Quartier Altstetten, Gewährung von Baurechten, kommunaler Fuss- und Radweg, Objektkredit	2020/147
	Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung (ZEF), Beiträge 2021–2024	2020/241
	Sozialdepartement, Pro Infirmis Zürich, Sozialberatung und Treuhanddienst, Beiträge 2021–2024	2020/253
	Sozialdepartement, Stiftung Domicil, Beiträge 2021–2024	2020/269
	Sozialdepartement, Verein ada-zh, Angehörigenberatung Umfeld Sucht, Beiträge 2021–2023	2020/283
	Sozialdepartement, Verordnung über die Ausbildungsbeiträge der Stadt Zürich (Stipendienverordnung), Totalrevision, Antrag auf Fristerstreckung Motion, GR Nr. 2018/16	2020/173
4. November	Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Betriebsbeiträge für die Jahre 2021–2023	2020/282
11. November	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2020	2020/384
	Finanzdepartement, Tertialberichte II/2020 der Organisationseinheiten mit Produktegruppen-Globalbudgets	2020/429
	Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Antrag auf Fristerstreckung	2017/315
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch ERZ Entsorgung + Recycling, Bericht und Abschreibung	2020/242

Datum	Titel	GR-Nr.
	Motion der SP- und AL-Fraktionen betreffend Erhöhung des Beitrags an die Zürcher Filmstiftung für die Ausrichtung von Filmpreisen, Bericht und Abschreibung, Zusatzkredit	2020/238
	Stadtentwicklung, Zusatzkredit und Erhöhung Nachtragskredit an den Verein Zürich Tourismus zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (Covid-19)	2020/297
	Liegenschaften Stadt Zürich, Herdernstrasse 56, Quartier Aussersihl, Gewährung eines Baurechts für eine Wohnüberbauung für junge Erwachsene in Ausbildung, Objektkredit, Vermögensübertragung	2020/281
	Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», Zürich-Höngg, Kreis 10	2020/92
18. November	Motion von Andreas Kirstein und Albert Leiser betreffend befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent, Bericht und Abschreibung	2020/277
25. November	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2019	2020/101
	Sozialdepartement, Suchtfachstelle, Beiträge 2021–2024	2020/339
	Immobilien Stadt Zürich, Theaterhaus Gessnerallee, Quartier Altstadt, Ausbau des Nordflügels / Stall 6, Erhöhung Objektkredit, Erhöhung Einnahmeverzicht	2019/208
	Tiefbauamt, Sponsoringbeitrag und Teilnahme am Urban Bike Festival, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben für die Jahre 2021–2025	2020/252
	Tiefbauamt, Investitionsbeitrag an die Kosten der Einhausung Schwamendingen und die Verbreiterung der Unterführung Saatlenstrasse, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	2020/299
	Kultur, Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG	2020/336
	Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2021–2024	2020/278
	Kultur, Association «Quartz» Genève Zürich (Schweizer Filmpreis und «Woche der Nominierten»), Beiträge 2021–2024	2020/279
	Kultur, Theater HORA / Stiftung Züriwerk, Beiträge 2021–2024	2020/280
	Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2021–2024	2020/354
2. Dezember	Amt für Baubewilligungen, Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen, Kenntnisnahme	2020/337
	Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2019 durch den Gemeinderat	2020/123
	Human Resources Management, Einmalvergütungen in Form von Reka-Rail-Checks als Naturalgeschenk an das städtische Personal, Antrag auf Verzicht der Ausrichtung und Abschreibung Postulat	2020/406
	Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung	2018/505
	Dringliche Motion von Marcel Müller und Pascal Lamprecht betreffend Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos–Rautistrasse–Flurstrasse–Badenerstrasse–Dennlerstrasse, Antrag auf Fristerstreckung	2019/4
9. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024	2020/395

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR-Nr.
11. Dezember	Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2021	2020/397
	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2021 (Detailbudgets und Produktegruppen-Globalbudgets)	2020/396
	Kultur, Förderung Tanz und Theater, Produktionsplattform, Beiträge 2021–2024	2020/353
	Kultur, Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft (SIK-ISEA), Beiträge 2021–2024	2020/371
	Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst (Museum Haus Konstruktiv), Beiträge 2021–2024	2020/372
16. Dezember	Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater	2020/60
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Urlaube bei Mutter- und Vaterschaft sowie für Betreuung oder Pflege Angehöriger, Abschreibung Postulate	2020/175
	Elektrizitätswerk, Gewährung eines Aktionärsdarlehens an die Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG), Objektkredit	2020/301
	Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025	2020/401
	Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Soziale Dienste und Sportamt, Zentralwäscherei, Neue Hard 12 und Josefstrasse 219, Industriequartier, Zusatzkredit sowie Korrektur Kreditsumme	2020/431
	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Thurgauerstrasse, Quartier Leutschenbach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2020/268
	Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119, Quartier Wipkingen, Instandsetzung, gebundene Ausgaben, Umbau für die Schule, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2020/338
	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Areal Guggach, Neubau einer Schulanlage und Erstellen eines Quartierparks, Übertragung von Grundstücken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit	2020/369
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Utogrund, Quartier Albisrieden, Neubau eines Schulraumprovisoriums, Objektkredit	2020/400
	ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubeschaffung und Ersatz von 17 Nutzfahrzeugen bis 2022, Objektkredit und gebundene Ausgaben	2020/239

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit Rechtsgutachten beauftragt werden. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die Städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung
Dr. iur. Peter Saile schied Ende März 2020 altershalber aus den Diensten der Stadt Zürich aus. Der neue Rechtskonsulent konnte am 1. März eine gut funktionierende Abteilung übernehmen. Seit 1. April 2020 ist auch der neue Rechtskonsulent-Stellvertreter im Amt. Der Übergang gelang trotz der erschwerten Bedingungen während der ersten Welle der Corona-Pandemie und der damit verbundenen ausserordentlichen Arbeitslast reibungslos.

Amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen
Der Rechtskonsulent führte nach vorgängiger informeller Prüfung 4 amtliche Vorprüfungen durch (2019: 1).

Mitberichte zu Neubeurteilungsbegehren (stadtinterne Einsprachen)
Der Rechtskonsulent erstellte zu 43 Neubeurteilungsbegehren (2019: 48) einen Mitbericht (vgl. Tabelle).

Rechtliche Beratungen
Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2020 mit verschiedensten Rechtsfragen, wobei die vielfältigen notrechtlichen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine besondere Erwähnung verdienen. Aufgrund der in den Covid-Verordnungen verfügten Massnahmen von Bund und Kanton veränderten sich die Handlungsanforderungen und -spielräume des Stadtrats vorübergehend sehr dynamisch, was auch aus rechtlicher Sicht eine besondere Herausforderung darstellte. Der Rechtskonsulent war beratend und prüfend an einer Vielzahl von Stadtratsbeschlüssen beteiligt, mit denen unter anderem die Anzahl Infektionen in der Bevölkerung reduziert und die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gemildert werden sollten. Daneben bemühte sich die Stadtverwaltung, möglichst einen Normalbetrieb aufrechtzuerhalten. Der Rechtskonsulent prüfte auch diese Geschäfte und gab etwa im Zusammenhang mit der Ausübung der Oberaufsicht durch die Aufsichtskommissionen des Gemeinderats, zur Möglichkeit digitaler Unterschriften in der Stadtverwaltung oder zur Unvereinbarkeit in Bezug auf öffentlich-rechtliche Anstalten Stellungnahmen ab.

Besondere Bedeutung hatten im Berichtsjahr die Beratungen des Büros des Gemeinderats zur Totalrevision der Gemeindeordnung (GO). Der Kommissionsantrag konnte am 2. November 2020 an den Gemeinderat überwiesen werden, der wiederum am 18. November 2020 die Detailberatung abschloss und die totalrevidierte GO an die Redaktionskommission überwies. Nach erfolgter Schlussabstimmung soll die neue GO am 13. Juni 2021 den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt werden. Bei einem positiven Ausgang kann die GO nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat fristgemäss am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die totalrevidierte GO ist neben dem Gemeindegesetz (GG) die Ursache für verschiedene Totalrevisionen und Neuerlasse, die im Berichtsjahr aufgegleist werden mussten. Neben der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO STR, AS 172.100) und dem Stadtratsbeschluss über die Departementsgliederung (STRB DGA, AS 172.110) betrifft dies etwa auch die Verordnung über das Verfahren des stadtinternen Rekurses (Einsprache) vor dem Stadtrat (AS 172.150), die in ein Reglement über das Verfahren der Neubeurteilung vor dem Stadtrat (Neubeurteilungsreglement) umgegossen werden muss.

Schätzungsgeschäfte
Die Städtische Schätzungskommission führte 2020 – wie schon 2019 – 16 ordentliche Sitzungen durch, davon 4 unter dem Vorsitz von Andrea Töndury (Rechtskonsulent-Stellvertreter bis und mit März 2020) und 12 unter dem Vorsitz von Kaspar Plüss (Rechtskonsulent-Stellvertreter ab April 2020). Im Geschäftsjahr wurden keine Zirkulationsbeschlüsse gefällt (2019: 2). Insgesamt wurden 85 Schätzungsgeschäfte erledigt (2019: 58) und – im vereinfachten Verfahren – 7 Bagatellgeschäfte (2019: 9). Die Geschäftslast stieg demnach gegenüber dem Vorjahr um 47 Prozent an, nachdem sie 2019 (im Vergleich zu 2018) um 23 Prozent gesunken war. Im Vergleich zum Vorvorjahr (2018) betrug der Anstieg der Geschäftslast 13 Prozent. 49 Schätzungsgeschäfte betrafen Käufe, Verkäufe und Baurechte (2019: 32). Die Schätzungssumme der von der Schätzungskommission in diesem Bereich behandelten Geschäfte betrug insgesamt 2,39 Mrd. Franken (2019: 0,79 Mrd. Franken). Die Vervierfachung der Schätzungssumme ist einerseits auf die erhöhte Geschäftslast zurückzuführen. Andererseits hängt der Anstieg damit zusammen, dass zahlreiche Geschäfte mit finanziell bedeutsamen Objekten zu beurteilen waren, insbesondere im Zusammenhang mit den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon. Letztere sind denn auch der Hauptgrund dafür, dass die Schätzungssumme im Bereich des Mehrwertausgleichs von 315 000 Franken (2019) auf 1,6 Mio. Franken. (2020) angestiegen ist.

Enteignungsverfahren
Ende 2020 waren 4 vom Rechtskonsulenten mitbetreute Verfahren rechtshängig (2019: 3). Das bereits in den letzten Jahresberichten erwähnte Verfahren vor der Eidgenössischen Schätzungskommission für den Kreis 10 des Kantons Zürich (ASTRA vs. Stadt Zürich, SK Nr. 2016-005) ist immer noch sistiert, da sich eine – nunmehr baldige – Einigungslösung abzeichnet. In zwei Verfahren, die Enteignungsforderungen wegen Unterschutzstellungen betreffen, reichte der Rechtskonsulent-Stv. bei der kantonalen Schätzungskommission I jeweils ein Klagebegehren ein; mittlerweile wurde der erste Schriftenwechsel abgeschlossen. In einem weiteren Verfahren, das eine Entschädigungsforderung einer Bäckerei für Umsatzeinbussen infolge Strassensanierungsarbeiten betraf, ersuchte der Rechtskonsulent-Stv. die kantonale Schätzungskommission I um Anordnung eines Schätzungsverfahrens, nachdem eine Einigungsverhandlung zu keinem Erfolg geführt hatte.

3. Rechtskonsulent

Neubeurteilungsbegehren nach Themengruppen	2017	2018	2019	2020
Personal				
Änderung der Anstellung	–	5	–	2
Arbeitszeugnis Anpassung	–	1	–	–
Auszahlung Ferienguthaben	–	1	–	1
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	2	–	–
Kündigung/Entlassung/Freistellung	8	14	11	6
Lohnmassnahmen	–	2	–	–
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	2	–	1	–
Abschleppgebühren	2	–	2	2
Anschlussgebühren für Bezug elektrischer Energie/Rückforderung Stromsparfonds	1	2	–	1
Aufenthalt im Pflegezentrum	1	–	–	–
Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Grunds	1	–	–	–
Hundeabgabe	–	–	–	1
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS)	1	3	4	3
Rettungsdiensteinsatz	4	1	2	2
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Betriebsbewilligung Kinderkrippe	2	5	–	–
Bewilligung Salonprostitution	–	–	–	1
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grunds	–	1	3	1
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	–	–	–	1
Patent (Gastwirtschaft)	1	4	–	–
Taxibetriebsbewilligung	1	1	–	–
Verkehrsanordnungen	13	5	9	7
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	6	2	4	1

Neubeurteilungsbegehren nach Themengruppen	2017	2018	2019	2020
Diverse				
Akteneinsicht	1	–	1	1
Begehren um Neubeurteilung eines Neuerlasses, Zwischenentscheid Verfahrensleitung	–	3	–	–
Bewilligung Kundgebung	–	–	1	2
Bewilligung Lunapark Albisgüetli	–	–	–	1
Bewilligung Schwimmunterricht	–	–	1	–
Echtzeit-Übertragungen	–	–	2	–
Einbürgerungsgesuch Ablehnung	–	1	–	–
Genehmigung Sanitätskonzept	–	–	–	1
Gesuch um Durchführung öffentliche Ausschreibung	–	–	1	–
Informationszugang/Öffentlichkeitsprinzip	1	1	1	3
Installation Glasfaseranschluss	1	–	–	–
Integrationsempfehlung	–	–	–	1
Krippenaufsicht	2	1	–	–
Meldeverhältnis	–	1	–	–
Nichtzulassung Taxifachprüfung	–	–	1	–
Parkierungsbewilligung	–	1	–	–
Personendaten	1	–	1	–
Personenkontrolle, Sicherstellung	–	–	–	1
Rechtsschutzgesuch	–	–	–	1
Rechtsverzögerung	–	–	1	–
Schliessungszeiten Friedhof Sihlfeld	–	–	–	1
Waffenerwerbsschein	–	1	1	–
Wegweisung, Fernhaltung	–	–	–	2
Widerrechtlichkeit Polizeikontrolle	1	–	1	–
Total behandelte Neubeurteilungsbegehren	**51**	**58**	**48**	**43**

4. Kennzahlen Allgemeine Verwaltung

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**281**	**278**	**289**	**289**	**288**
– davon Frauen	144	144	155	157	156
– davon Männer	137	134	134	132	132
Ø FTE[2]	241	240	240	246	244
Führungskader total	**53**	**51**	**52**	**50**	**50**
– davon Frauen	18	16	16	15	15
– davon Männer	35	35	36	35	35
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	33,3 | 66,7	20,0 | 80,0
FS 14–15	16,7 | 83,3	16,7 | 83,3	18,2 | 81,8	18,2 | 81,8	16,0 | 84,0
FS 12–13	35,7 | 64,3	33,3 | 66,7	35,5 | 64,5	39,4 | 60,6	42,1 | 57,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**186**	**177**	**179**	**180**	**174**
Frauen	71	68	69	70	68
Männer	115	109	110	110	106
Frauen (in %)	38,2	38,4	38,5	38,9	39,1
Männer (in %)	61,8	61,6	61,5	61,1	60,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**71**	**74**	**80**	**88**	**89**
Frauen	52	52	59	68	65
Männer	19	22	21	20	24
Frauen (in %)	73,2	70,3	73,8	77,3	73,0
Männer (in %)	26,8	29,7	26,3	22,7	27,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**27**	**31**	**36**	**27**	**29**
Frauen	23	26	31	23	26
Männer	4	5	5	4	3
Frauen (in %)	85,2	83,9	86,1	85,2	89,7
Männer (in %)	14,8	16,1	13,9	14,8	10,3
Lernende					
Total	**25**	**21**	**18**	**17**	**18**
– davon Frauen	17	13	12	12	16
– davon Männer	8	8	6	5	2
Total Aufwand	**58 490 881**	**57 943 938**	**60 445 846**	**60 136 876**	**58 155 633**
Personalaufwand	39 520 612	39 372 351	40 916 394	40 938 582	39 942 207
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 481 720	7 201 418	7 635 595	9 359 645	9 398 665
Übriger Aufwand	11 488 549	11 370 169	11 893 857	9 838 649	8 814 761
Bruttoinvestitionen Verwaltungs-vermögen	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidial-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin 31
2. Jahresschwerpunkte 32
3. Kennzahlen Präsidialdepartement 33
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen 34
4.1 Departementssekretariat 34
4.1.1 Aufgaben 34
4.1.2 Jahresschwerpunkte 34
4.2 Kultur 34
4.2.1 Aufgaben 34
4.2.2 Jahresschwerpunkte 34
4.2.3 Kennzahlen 38
4.3 Museum Rietberg 38
4.3.1 Aufgaben 38
4.3.2 Jahresschwerpunkte 38
4.3.3 Kennzahlen 40
4.4 Bevölkerungsamt 41
4.4.1 Aufgaben 41
4.4.2 Jahresschwerpunkte 41
4.4.3 Kennzahlen 44
4.5 Statistik Stadt Zürich 44
4.5.1 Aufgaben 44
4.5.2 Jahresschwerpunkte 44
4.5.3 Kennzahlen 45
4.6 Stadtarchiv 46
4.6.1 Aufgaben 46
4.6.2 Jahresschwerpunkte 46
4.6.3 Kennzahlen 51
4.7 Stadtentwicklung Zürich 51
4.7.1 Aufgaben 51
4.7.2 Jahresschwerpunkte 52
4.7.3 Kennzahlen 57
4.8 Projektstab Stadtrat 59
4.8.1 Aufgaben 59
4.8.2 Jahresschwerpunkte 59
4.8.3 Kennzahlen 61
4.9 Fachstelle für Gleichstellung 62
4.9.1 Aufgaben 62
4.9.2 Jahresschwerpunkte 62
4.9.3 Kennzahlen 64
5. Parlamentarische Vorstösse 65

1. Vorwort der Stadtpräsidentin

Corine Mauch. (Bild: Dominique Meienberg)

«Neue Herausforderungen, vielfältige Lösungsansätze»

Die Corona-Pandemie stellte auch die Stadtverwaltung vor ganz neue Herausforderungen. Im Präsidialdepartement erbringen wir sehr unterschiedliche Dienstleistungen für die Zürcher Bevölkerung und die Unternehmen. So vielfältig wie die Aufgabenbereiche waren auch die Fragen, die sich den verschiedenen Abteilungen in der Pandemiesituation stellten. Der Betrieb im Präsidialdepartement konnte schnell und effizient auf die neue Situation angepasst werden – eine beeindruckende Leistung, die nur dank der grossen Flexibilität und dem ausserordentlichen Einsatz aller Mitarbeitenden möglich war.

Trauungen, Umzüge, Vaterschaftsanerkennungen, Trauerfeiern – mit seinen Dienstleistungen ist das Bevölkerungsamt nah bei der Bevölkerung. Es war somit besonders gefordert, seine Dienstleistungen trotz aussergewöhnlicher Umstände weiterhin in der gewohnten Qualität anbieten zu können. Der Schutz von Kundinnen und Kunden sowie der Mitarbeitenden hatte oberste Priorität. Profitieren konnte das Bevölkerungsamt in dieser aussergewöhnlichen Situation von den jahrelangen Fortschritten, ergänzend zu seinen Beratungsleistungen vor Ort auch Online-Services anzubieten.

Die Digitalisierung war im Berichtsjahr, nicht nur dank verbreitetem Homeoffice, in vielen Bereichen sehr präsent. Besonders ausgeprägt bei der Stadtentwicklung, wo das Smart-City-Team die Umsetzung der Smart-City-Strategie vorantrieb – beispielsweise mit der Vergabe von sogenannten Stadtboxen, einer Toolbox zur Unterstützung von Innovationsvorhaben in der gesamten Verwaltung. Die Integrationsförderung trug wesentlich dazu bei, auch die nicht deutschsprachige Bevölkerung unserer Stadt über die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus zu informieren. Die Aussenbeziehungen richteten den Blick pandemiebedingt für einmal gegen innen und realisierten in der Reihe «Zürich meets your City» gemeinsam mit dem Theater Spektakel unter dem Titel «Zürich meets Zürich» eine Kunstinstallation.

Das Theater Spektakel war einer der wenigen kulturellen Grossanlässe, die – auch dank neuen Formaten – faszinierend und erfolgreich durchgeführt werden konnten. Das lebendige Kulturleben in unserer Stadt wurde von der Pandemie hart getroffen. Die stadteigenen Kulturinstitutionen – darunter auch das Museum Rietberg – mussten sowohl im Frühling als auch im Dezember schliessen und waren dazwischen stark gefordert, um ihre Türen mit entsprechenden Schutzvorkehrungen für das Publikum öffnen zu können. Die Kulturabteilung investierte viel in die Unterstützung von lokalen Kulturschaffen: mit der Bereitstellung von Informationen, mit finanziellen Hilfen wie dem ausserordentlichen Covid-19-Arbeitsstipendium oder mit neuen Förderformaten, beispielsweise den Online-Konzerten unter #ZüriStream. Gefreut habe ich mich über die deutliche Zustimmung der Stadtzürcher Stimmbevölkerung zur Neuausrichtung der Förderung im Tanz- und Theaterbereich – ein zukunftsweisendes Ja zu Bewegung, Innovation und Vielfalt!

Daten waren und sind eine wichtige Entscheidungshilfe – gerade in der Pandemie. Statistik Stadt Zürich lieferte zahlreiche wichtige Kennzahlen zuhanden der stadträtlichen Wirtschaftsdelegation, dank derer die Unterstützungsmassnahmen des Stadtrats statistisch abgestützt gefällt werden konnten. Mit den neuen digitalen Quartierspiegeln wurde zudem einem Bedürfnis der Kundinnen und Kunden nach kleinräumigen Informationen entsprochen und zahlreiche spannende Zahlen und Fakten zu den vielfältigen Zürcher Quartieren in kompakter Form bereitgestellt.

Auch das Stadtarchiv konnte der Stadtbevölkerung weiterhin Zugang zu historischen Daten bieten: Dank einem klaren Schutz- und Anmeldungskonzept stand der Lesesaal nach einer Schliessung im Frühjahr dem Publikum ab Juni wieder für das Aktenstudium zur Verfügung.

Die Pandemie und die Massnahmen zu ihrer Eindämmung stellten uns alle vor grosse Herausforderungen – gerade auch, was das Zusammenleben betrifft. Die Fachstelle für Gleichstellung organisierte während des Lockdowns innert kürzester Zeit Angebote zur Entschärfung von Krisen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.

Die genannten Projekte und Angebote zeigen, wie stark die Arbeit der Stadtverwaltung von der Pandemie geprägt wurde. Sie geben aber auch Einblick in das grosse Engagement und das hohe Qualitätsbewusstsein, das die Mitarbeitenden an den Tag legten und legen – mit dem Ziel, das Leben und den Alltag in der Stadt Zürich weiter zu vereinfachen und zu bereichern. Das gilt auch in diesem aussergewöhnlichen Jahr. Weitere Informationen zu den realisierten Aktivitäten und Tätigkeiten im Berichtsjahr finden Sie auf den folgenden Seiten. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Präsidialdepartements herzlich für ihren ausserordentlichen Einsatz im Jahr 2020.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Präsidialdepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**484**	**465**	**471**	**475**	**485**
– davon Frauen	317	296	303	308	319
– davon Männer	167	169	168	167	166
Ø FTE[2]	361	362	360	361	363
Führungskader total	**59**	**62**	**65**	**64**	**57**
– davon Frauen	25	24	25	28	24
– davon Männer	34	38	40	36	33
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	50,0 | 50,0	50,0 | 50,0	44,4 | 55,6	70,0 | 30,0	70,0 | 30,0
FS 14–15	30,0 | 70,0	30,0 | 70,0	20,0 | 80,0	25,0 | 75,0	10,0 | 90,0
FS 12–13	50,0 | 50,0	49,3 | 50,7	48,0 | 52,0	52,6 | 47,4	55,0 | 45,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**217**	**214**	**213**	**208**	**201**
Frauen	118	116	113	112	114
Männer	99	98	100	96	87
Frauen (in %)	54,4	54,2	53,1	53,8	56,7
Männer (in %)	45,6	45,8	46,9	46,2	43,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**188**	**191**	**196**	**200**	**211**
Frauen	132	131	138	140	148
Männer	56	60	58	60	63
Frauen (in %)	70,2	68,6	70,4	70,0	70,1
Männer (in %)	29,8	31,4	29,6	30,0	29,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**83**	**65**	**68**	**75**	**81**
Frauen	70	52	56	62	62
Männer	13	13	12	13	19
Frauen (in %)	84,3	80,0	82,4	82,7	76,5
Männer (in %)	15,7	20,0	17,6	17,3	23,5
Lernende					
Total	**5**	**6**	**6**	**6**	**6**
– davon Frauen	3	3	2	4	4
– davon Männer	2	3	4	2	2
Total Aufwand	**231 474 883**	**234 368 576**	**237 265 207**	**240 426 577**	**245 473 064**
Personalaufwand	50 138 730	50 899 061	51 134 929	50 346 093	51 401 358
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27 179 322	27 889 755	28 098 644	23 154 605	18 154 287
Übriger Aufwand	154 156 831	155 579 760	158 031 634	166 925 879	175 917 419
Bruttoinvestitionen Verwaltungs-vermögen	**6 300 000**	**4 100 000**	**8 502 932**	**12 939 437**	**24 451 837**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat des Präsidialdepartements besteht aus den Zentralen Diensten und dem Stab der Stadtpräsidentin. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal (HR), Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Auch das Team Repräsentation, das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, ist hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem die Anlaufstelle für die dem Präsidialdepartement administrativ zugeordneten Stadtammann-, Betreibungs- und Friedensrichterämter. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Die beiden Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft – bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung – stand auch im Berichtsjahr im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats.

Die Tätigkeiten des Bereichs Repräsentation waren 2020 stark von der Pandemie und den Massnahmen zu deren Eindämmung geprägt. Die Mitarbeitenden organisierten und koordinierten 113 Veranstaltungen, davon 68 im Stadthaus und 18 im Muraltengut. Insgesamt 113 geplante Anlässe mussten pandemiebedingt abgesagt werden. Die ursprünglich im Frühling geplante Wahlfeier für die Zürcher Regierungspräsidentin Silvia Steiner wurde verschoben und konnte im Sommer mit umfangreichem Schutzkonzept nachgeholt werden. Die Volljährigenfeier konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Der Stadtrat wandte sich deshalb brieflich an die jungen Erwachsenen und gratulierte ihnen zur Volljährigkeit. Die Einbürgerungsfeier wurde ins Jahr 2021 verschoben.

Zahlreiche Personen wenden sich brieflich, per E-Mail, telefonisch oder anlässlich eines persönlichen Besuchs im Stadthaus an die Stadtpräsidentin. Die Anliegen der Zürcherinnen und Zürcher sowie von Personen aus dem In- und Ausland werden von der im Stab der Stadtpräsidentin angesiedelten Beauftragten für Bevölkerungsanliegen bearbeitet. Im Berichtsjahr wurden über 400 Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen behandelt. Zahlreiche Schreiben betrafen die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf das kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in der Stadt. Anliegen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, wurden in Absprache mit oder direkt durch die entsprechende städtische Stelle beantwortet. Zudem konnte zahlreichen Personen weitergeholfen werden, indem sie an zuständige Fach- oder Beratungsstellen verwiesen wurden.

Im April 2020 hat der Stadtrat den ersten Massnahmenplan für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung verabschiedet (STRB Nr. 280/2020). Für die Umsetzung der Massnahmen stellten die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) eine Koordinationsgruppe (Mitarbeitende aus den Departementen) und ein Sounding Board (Menschen mit Behinderung – Selbst- und Interessensvertreterinnen und -vertreter) zusammen. Beide Gremien wurden je in einem Workshop über die Ziele und ihre Aufgaben informiert. Verwaltungsintern konnten die BGMB mehrere Sensibilisierungsveranstaltungen durchführen, unter anderem mit den städtischen Angestellten aus dem Bereich Kultur zum Thema «Kultur inklusiv». Bei den VBZ trugen die BGMB zur Schulung des Fahrpersonals für das Pilotprojekt «Pikmi» bei. Die BGMB werden innerhalb der Stadtverwaltung vermehrt wahrgenommen und in Projekte einbezogen. Aus der Bevölkerung beantworteten sie vorwiegend Anliegen rund um die Themen Wohnen, Arbeit, öffentlicher Verkehr und Finanzierung von Projekten.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Tätigkeit der Abteilung Kultur findet ihre Grundlage in Art. 67 der Gemeindeordnung, der dem Präsidialdepartement unter anderem folgende Aufgaben überträgt:

Pflege und Förderung der Literatur, der Musik, der bildenden Künste, des Theaters, des Films und des Tanzes, Verwaltung der Museen sowie das Wahrnehmen allgemeiner kultureller Aufgaben.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- Betreuung und Begleitung der kulturellen Institutionen, die aufgrund befristeter oder unbefristeter Rechtsgrundlagen wiederkehrende Beiträge erhalten
- Förderung von Gruppen und Einzelprojekten mit Produktions- und Defizitdeckungsbeiträgen sowie Unterstützung von Kulturschaffenden mit Werkbeiträgen, Stipendien, Preisen und Ehrengaben, mit der Überlassung von Ateliers im In- und Ausland und dem Ankauf von Kunstwerken
- Führung eigener Kulturbetriebe sowie Organisation kultureller Veranstaltungen

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die kulturellen Aktivitäten in der Stadt Zürich waren massgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund behördlicher Vorgaben blieben die stadteigenen Institutionen, das Theater am Hechtplatz, das Filmpodium und das Helmhaus während des Lockdowns vom 17. März bis 7. Juni 2020 geschlossen. Unter Einhaltung strenger Schutzkonzepte wurde der Betrieb in der Folge wiederaufgenommen. Im Dezember des Berichtsjahres erfolgte eine erneute Schliessung.

Mit dem Jazzclub Moods hat die Kulturabteilung im Frühling das neue Online-Konzertformat #ZüriStream lanciert. Die von der Stadt Zürich organisierten Kulturveranstaltungen, die Serenaden und das Zürcher Theater Spektakel konnten in angepasster Form stattfinden, einzig der Stadtsommer musste abgesagt werden.

Im Frühling hat der Stadtrat beschlossen, dass die Stadt die Subventionen an die Institutionen weiter ausrichtet (STRB Nr. 349/2020) und sich mit bis zu 10 Millionen Franken an den Ausfallentschädigungen von Bund und Kanton beteiligt (STRB Nr. 455/2020). Der Verteilschlüssel für die Entschädigungen an die städtisch subventionierten Kulturinstitutionen sieht vor, dass 50 Prozent vom Bund bezahlt werden, 25 Prozent vom Kanton und 25 Prozent von der Stadt. Für die drei grossen Institutionen Schauspiel-

haus, Kunsthaus und Tonhalle-Orchester übernehmen die Stadt und der Bund jeweils die Hälfte, bei der Oper übernimmt der Kanton 50 Prozent. Der Anteil der Stadt an den Entschädigungen für 50 bewilligte Gesuche beträgt insgesamt 2,67 Millionen Franken.

Die Förderung in den einzelnen Sparten lief unvermindert weiter. Verschiedene Förderrichtlinien wurden den neuen Gegebenheiten angepasst, so zum Beispiel im Bereich Musik, wo Online-Formate neu zur Eingabe berechtigt sind.

Freie Kulturschaffende wurden mit zusätzlichen, gezielten Sofortmassnahmen unterstützt. Das Ressort Bildende Kunst tätigte zusätzliche Kunstankäufe im Rahmen von rund 50 000 Franken. Weiter konnten Kulturschaffende aller Sparten bis Ende 2020 für Ad-hoc-Veranstaltungen eine Unterstützung von bis zu 5000 Franken beantragen. Mit rund 100 000 Franken wurden kleinere öffentliche Kulturveranstaltungen unterstützt, die trotz der Einschränkungen rasch und flexibel umgesetzt werden konnten. Kurz vor Jahresende erfolgte die Ausschreibung der «Arbeitsstipendien Covid-19», für die 2021 ein Gesamtbetrag von 5 Millionen Franken zur Verfügung steht.

Nach ausführlicher Diskussion im Gemeinderat kam am 29. November 2020 die Neuausrichtung der Förderung in den Bereichen Tanz und Theater zur Volksabstimmung. Eine deutliche Mehrheit von 68 Prozent der Zürcher Stimmberechtigten sprach sich für einen Rahmenkredit von 6,5 Millionen Franken für die neue Konzeptförderung aus. Kein einziger Stadtkreis lehnte die Vorlage ab. Die Konzeptförderung soll am 1. Januar 2024 starten. Weiter verabschiedete der Gemeinderat die Verordnung zu diesem Geschäft.

Das neue Fördersystem im Bereich Tanz und Theater wurde unter Einbezug der betroffenen Künstlerinnen und Künstler sowie der Institutionen erarbeitet. Es soll beweglicher sein und besser auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren können.

Die Trägerschaft des Tonhalle-Orchesters hat sich eine neue Rechtsform gegeben: Die Mitglieder der Tonhalle-Gesellschaft Zürich haben an der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 10. März der Umwandlung vom Verein zur Aktiengesellschaft zugestimmt. Der Gemeinderat bewilligte daraufhin den neuen Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG am 25. November 2020.

Der Gemeinderat hat im Berichtsjahr acht Beitragsweisungen an Kulturinstitutionen der Stadt Zürich behandelt. Sieben davon betrafen die Weiterführung von Beiträgen für vier Jahre von bereits bestehenden und etablierten Institutionen. Der Gemeinderat bewilligte zudem einen vierjährigen Beitrag für eine neue Institution: Die Produktionsplattform für Tanz und Theater soll den Mangel an kompetenten und langfristig arbeitenden Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen und -spezialisten für Zürcher Gruppen und Einzelpersonen der darstellenden Künste beheben.

Am 17. November präsentierte die Universität Zürich die Resultate einer Studie über den Kontext der Entstehung der Sammlung Bührle. Die Studie wurde gleichentags der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, ihre Resultate sollen in die Präsentation und Vermittlung der Sammlung Bührle im erweiterten Kunsthaus einfliessen.

Am 11. Dezember wurde in einer virtuellen Feier der Schlüssel zum Erweiterungsbau des Kunsthauses von der Bauherrin, der Einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE), an die Besitzerin der Liegenschaft, die Stiftung Zürcher Kunsthaus, übergeben. Der Bau ist nun fertig, die Eröffnung für das Publikum soll schrittweise im Jahr 2021 geschehen.

Der Zürcher Kunstpreis 2020 wurde an den Künstler Harald Naegeli verliehen und an einer Feier im Schiffbau übergeben. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging an die Kulturvermittlerin und Publizistin Klara Obermüller.

Im Tonstudio des Jungen Literaturlabors. (Bild: JULL)

Tanz und Theater

Tanz: Insgesamt gingen 51 Gesuche um Betriebs-, Produktions-, Corona-Produktions-, Plattform- und Recherchebeiträge und für ein Werkstipendium ein. Davon konnten 23 positiv beantwortet werden. Die übrigen Mittel flossen in die Unterstützung von Aufführungsbeiträgen. Ausserdem konnten mit Alexandra Bachzetsis und Martin Zimmermann erneut zwei kooperative Fördervereinbarungen (zusammen mit Pro Helvetia und dem Kanton Zürich) für 2021 bis 2023 abgeschlossen werden. Im Rahmen der kulturellen Auszeichnungen erhielten acht Tanzschaffende je 6000 Franken: Lyn Bentschik, Cosima Grand, Jochen Heckmann, Jenna Hendry, Manel Salas Palau, Valerie Reding, Frank Rutishauser, Juliette Uzor.

Theater: Von 83 Gesuchen um zweijährige Förderung, Produktions-, Recherche- und die einmalig ausgeschriebenen Corona-Produktionsbeiträge konnte knapp ein Drittel positiv beantwortet werden. Damit liegt die Zusagequote etwas unter dem Vorjahr. Weitere Mittel flossen in die Gastspielförderung. Die Künstlerin Denise Wintsch und das Kollektiv K.U.R.S.K erhalten bis zur Spielzeit 2021/22 eine zweijährige Förderung. Mit je 12 500 Franken wurden das MAXIM Theater sowie der Theatermacher Phil Hayes / First Cut Production ausgezeichnet. Das Zirkusquartier erhält durch eine befristete Unterstützung von jährlich 100 000 Franken bis 2023 eine Starthilfe.

Im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche wurden erstmals Gelder in den ergänzenden Beitragsarten «Aufbau von Gruppen und neuen Zusammenschlüssen» sowie «Vermittlung und Vernetzung» vergeben. Von 22 Gesuchen konnten 15 gefördert werden.

Theater Spektakel
Das Theater Spektakel war eines der wenigen internationalen Performing-Arts-Festivals, das im Jahr 2020 stattgefunden hat. Mit dem vielfältigen Angebot von pandemietauglichen Formaten ist quasi ein Dreisprung gelungen: Das Theater Spektakel hat Künstlerinnen und Künstlern aus der ganzen Welt eine Plattform gegeben, ihre Werke trotz Reisebeschränkungen in analoger Form einem Publikum zu präsentieren; es hat mit innovativen Formaten und künstlerischen Experimenten einen wichtigen Schritt gemacht, die Festivalidee neu auszuloten; und es hat dem Bedürfnis eines interessierten Publikums nach Formen der Begegnung mit Kunst entsprochen.

Das Festival fand dieses Jahr ohne die gewohnte Gastronomie statt. Die Landiwiese war geprägt von Kunstinstallationen und nicht von mobilen Restaurants und vielen Besuchenden. Das Programm umfasste 177 Veranstaltungen, davon waren 115 kosten- oder anmeldepflichtig. Gebucht wurden total 6000 Tickets oder Reservationen, die durchschnittliche Auslastung lag bei rund 86 Prozent. Einige diskursive Formate wurden digital ausgetragen und konnten entsprechend auch eine internationale Reichweite verzeichnen. Überdies fanden die dezentralen Programmangebote im Stadtraum ein breites Publikum.

Theater am Hechtplatz
Der Spielbetrieb stand im Berichtsjahr vor grossen Herausforderungen. Zwischen dem 5. März und dem 21. Juni sowie ab dem 12. Dezember fanden entsprechend der Vorgaben des Bundes keine Veranstaltungen statt, 163 Vorstellungen waren betroffen.

Dennoch konnten 212 Vorstellungen von 31 Produktionen vor 30 544 Zuschauerinnen und Zuschauern gespielt werden. Möglich wurde dies durch Verschiebungen in den Herbst sowie die Verlegung dreier Gastspiele in andere Theater. So fand Claudio Zuccolinis «Darum» im Opernhaus statt, 15 Ersatzvorstellungen von Pippi Langstrumpf wurden ins Bernhard Theater transferiert, und ein Teil der Auftritte von Simon Enzler konnte in der Comedy Bühne Weisser Wind nachgespielt werden, während im Hechtplatz die Uraufführungen von Lorenz Keiser und Riklin & Schaub realisiert wurden.

E-Musik
Von 224 Gesuchen für Konzert-, Musiktheater- sowie Kompositionsbeiträge wurden rund 90 Prozent teilweise oder ganz gutgeheissen und mit Beiträgen zwischen 500 und 60 000 Franken gefördert. Emilio Guim und Barblina Meierhans erhielten je ein Werkjahr Komposition und das Eos Guitar Quartet ein Werkjahr Interpretation. Das Atelier Berlin wurde an den Komponisten Fortunat Frölich vergeben.

Die eigenen Konzertreihen des Ressorts, Serenaden und Musikpodium, konnten nur teilweise stattfinden. Aufgrund des Lockdowns im März fielen zwei grössere Projekte des Musikpodiums aus. Die Serenaden fanden in einem angepassten Format und mit Schutzkonzept statt, was das Publikum dankbar aufnahm: Sämtliche Kurzkonzerte mit je 170 Plätzen waren ausverkauft.

Die Ausschreibung der Trägerschaft für das bisherige Festival «Tage für Neue Musik» verlief erfolgreich. Für das dreijährige Pilotprojekt wählte die Jury das Konzept Sonic Matter mit dem gleichnamigen Verein für die neue Festivalträgerschaft aus.

Jazz/Rock/Pop
Von 320 Gesuchen konnten etwas über 55 Prozent positiv beantwortet und mit Beiträgen zwischen 500 und 210 000 Franken unterstützt werden. Die gesprochenen Beiträge werden von den Musikerinnen und Musikern oder Vermittlerinnen und Vermittlern für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals, Konzerte und Veranstaltungsorte eingesetzt.

Mara Micchiccè, Priya Ragupathilingam und Roberto Domeniconi erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr. Das Atelierstipendium Berlin wurde an Mara Micchichè vergeben, das Atelier in New York wurde aufgrund der Corona-Pandemie nicht vergeben.

Auch die Konzertreihe Stadtsommer konnte wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Dafür wurde in Zusammenarbeit mit dem Jazzclub Moods die Konzertreihe #ZüriStream durchgeführt, bei der lokale Musikschaffende auftreten konnten.

In der Zentralwäscherei und im Mediacampus konnten acht neue Musikboxen installiert und somit dringend benötigte Ateliers für Musikerinnen und Musiker geschaffen werden.

Zum ersten Mal wurde die Klubförderung ausgeschrieben. Bei dieser konnten die Gesuche vom Helsinkiklub und vom Umbo berücksichtigt werden. Sie werden über drei Jahre mit jährlich 70 000 respektive 30 000 Franken gefördert.

Literatur
Um möglichst viele Zürcher Literaturschaffende zu erreichen, wurde die übliche Summe der Werkjahre halbiert und an 11 (statt an 4) Autorinnen und Autoren vergeben. Zudem verlieh die Kommission je eine literarische Auszeichnung an Dorothee Elmiger, Reto Hänny, Martin Panchaud, Hugo Ramneck und Das Einsame Begräbnis. Mit Druckkostenzuschüssen unterstützt wurden 31 belletristische Neuerscheinungen von Zürcher Autorinnen und Autoren (ein Drittel mehr als im Vorjahr) sowie 16 Sachbücher zu Zürcher Themen (Turicensia). Neben dem Literaturhaus und dem Buchfestival «Zürich liest» wurden acht literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen anderer Organisationen unterstützt. Wie viele andere Veranstaltungen konnte auch das Openair-Literaturfestival im Alten Botanischen Garten nicht stattfinden.

Innerhalb des Projekts «Writers in Residence» waren Maaza Mengiste aus den USA und Äthiopien und Christos Chryssopoulos aus Griechenland zu Gast.

Bildende Kunst
Im Bereich Bildende Kunst sind 408 Gesuche eingereicht worden. Davon konnten 87 positiv beantwortet werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die zweite Jurierungsrunde der Werkstipendien abgesagt. Die vorhandenen Fördermittel wurden auf alle in die zweite Runde eingeladenen Kunstschaffenden paritätisch aufgeteilt. Die Auslandatelier-Stipendien konnten regulär verliehen werden. Das Werkjahr wurde Vanessa Billy zugesprochen. Es wurden Werke von 35 Kunstschaffenden angekauft, und 44 Gesuche um Beiträge für Kunstvermittlungsprojekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen sind positiv beurteilt worden. Zudem wurde erstmals das einjährige «Atelierstipendium Kunst an der F+F Schule Zürich» vergeben.

Das Atelier Hermann Haller, neu unter der Betriebsleitung von Irene Grillo, eröffnete die Ausstellung «Wenn du geredet hättest». Sie band Hallers Werk in einen breitgefächerten aktuellen Kontext ein und hinterfragte das vom Künstler angestrebte Menschenbild. Die Besuchszahlen lagen mit 2311 deutlich unter jenen des Vorjahres. Dieser Rückgang erklärt sich durch die coronabedingten Einschränkungen.

Ausstellungsansicht Atelier Hermann Haller,
mit Werken von Athene Galiciadis und Hermann Haller.
(Bild: Zsigmond Toth)

Helmhaus
Mit dem zweiten Teil der Doppelausstellung «Auf der Suche – nach Zürich» ging das Helmhaus ins Berichtsjahr. Zürcher Künstlerinnen und Künstler mit Wurzeln in Italien, Mexiko, Schweden, Serbien, Sri Lanka, dem Sudan, Südkorea, Ungarn und in der Innerschweiz fanden neben gebürtigen Zürcherinnen und Zürchern den Weg ins Helmhaus. Ab Februar wurde das Werk von Florence Jung präsentiert, gefolgt von der Ausstellung zu den «Kunststipendien der Stadt Zürich» sowie von den «Schönsten Schweizer Büchern 2019». Im Herbst stellten die Künstlerinnen und Künstler Vanessa Billy, Leda Bourgogne, Stefan Burger, Florian Germann und Mélodie Mousset unter dem Titel «/Natur/Kunst/Tiere/Körper/Maschinen/Menschen/Gefühle/» ihre Werke aus. «Am nächsten Tag ging die Sonne auf» hiess die letzte Ausstellung des Jahres, sie wurde von 32 Künstlerinnen und Künstlern bestritten. 16 259 Menschen besuchten das Helmhaus, 109 Kulturschaffende präsentierten ihre Arbeit. 4 Gespräche, 16 Führungen, 12 Workshops für Kinder sowie 2 für Erwachsene wie auch Lesungen und Vorträge vertieften die Themen.

Ausstellungen im Stadthaus
Die im Herbst 2019 im Stadthaus eröffnete Ausstellung «Privatsphäre – geschützt, geteilt, verkauft» wurde bis Ende Februar 2020 gezeigt. Zudem haben die Vorbereitungen für die nächste Ausstellung im Frühling 2021 anlässlich des Jubiläums «50 Jahre Frauenstimmrecht» begonnen.

Das Werk «HanaHana» (2017–2020) der Künstlerin Melodie Mousset in der Ausstellung «Natur/Kunst/Tiere/Körper/Maschinen/Menschen/Gefühle» im Helmhaus Zürich.
(Bild: Zoe Tempest)

Filmpodium
2020 zeigte das Filmpodium in 648 öffentlichen Vorstellungen 239 Filme und Kurzfilmprogramme – geplant waren wie üblich rund 920 Vorstellungen mit etwa 350 Filmen. Grund für den Rückgang sind die Kinoschliessungen als Massnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Damit mussten mehrere Programme verschoben, reduziert oder ganz abgesagt werden, und der Besuch sank auf 17 786 Eintritte, auch der Durchschnittsbesuch pro Vorstellung lag im Jahresschnitt bei knapp 80 Prozent der Vorjahre. Erfreulicherweise konnte aber ein vermehrter Zulauf von jüngerem Publikum festgestellt werden.

Das Jahr begann mit dem traditionellen Stummfilmfestival mit Live-Musikbegleitung, brachte im Februar und März Filmschaffende aus Albanien nach Zürich, und auch das 5th Arab Film Festival im November konnte mit mehreren Gästen aus arabischen Ländern durchgeführt werden. Weitere Reihen waren unter anderem Robert Redford, Louise Brooks, Zhang Yimou und französischen Komödienregisseurinnen gewidmet; die auf zehn Jahre ausgelegte Filmgeschichtsreihe «Das erste Jahrhundert des Films» wurde abgeschlossen.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Theater**	1 755 050	1 803 150	1 841 750	1 856 556	1 958 350	1 936 200	2 130 750
E-Musik	782 322	796 490	786 116	791 300	795 984	784 544	895 214
Jazz/Rock/Pop	806 285	857 213	918 348	894 253	897 620	968 488	1 024 100
Literatur	282 885	222 200	226 600	273 800	236 000	250 150	248 100
Bildende Kunst	258 000	287 000	240 900	277 400	215 500	224 300	265 028
Tanz**	1 083 750	1 065 000	1 073 750	1 080 000	1 059 300	1 098 500	1 300 475
Film*	6 238 813	6 260 813	6 981 813	7 753 813	7 734 313	7 738 497	7 891 497
Diverses	463 000	360 877	441 500	317 150	287 313	275 900	351 710
Total	**11 670 105**	**11 652 743**	**12 510 777**	**13 244 272**	**13 184 380**	**13 276 579**	**14 106 874**

* In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 7,79 Millionen Franken (Stand 2020). Darin enthalten sind 3 Millionen Franken, die bis 2011 vom Kanton Zürich als durchlaufender Beitrag direkt finanziert wurden und ab 2012 von der Stadt gemäss den Bestimmungen des Zentrumslastenausgleichs übernommen werden mussten.

** Ressorts Theater und Tanz: Im Jahr 2020 inkl. Beiträge in Höhe von je Fr. 200 000. im Bereich Tanz und Theater für Kinder- und Jugendliche (insgesamt Fr. 400 000.).

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Theater am Hechtplatz	56 741	57 453	62 243	68 610	56 496	51 291	30 544
Theater Spektakel	24 800	27 600	26 500	26 000	26 000	25 000	6 000
Helmhaus	42 759	34 366	54 936	36 929	35 770	36 974	16 259
Stadthaus-Ausstellungen	5 000	5 600	5 100	500*	5 000	8 300	1 700
FilmpodiumKino	39 647	35 958	32 172	31 887	32 064	31 873	17 786

* Keine Ausstellung.

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein zeitgemässes, international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit der Welt bezeugt. Es dient als Referenzort für nicht westliche Kunst und Kunstgeschichte, vermittelt Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für kulturelle Verflechtungen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei.

Die Sammlung ist die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründet sein weltweites Ansehen. Sie erfordert eine fachgerechte Pflege, wissenschaftliche Bearbeitung sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2020 besuchten 37 001 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Fiktion Kongo – Kunstwelten zwischen Geschichte und Gegenwart» (22. November 2019 bis 15. März 2020): 14 505 (ab 1. Januar 2020)
- «Sehnsucht Natur – Sprechende Landschaften in der Kunst Chinas» (11. September 2020 bis 17. Januar 2021): 13 722 (bis 19. Dezember 2020)

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss, in den Sammlungsräumen und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

– «Gitagovinda – Indiens grosse Liebesgeschichte» (24. Oktober 2019 bis 16. Februar 2020)
– «Surimono – Gedichtblätter der Shijō-Schule» (24. Oktober 2019 bis 9. Februar 2020)
– «Ein Leben als Fürst» (20. Februar bis 6. September 2020)
– «Schattentheater aus Java – Geschichten übers Leben und die Welt» (30. Mai bis 29. November 2020)
– «Perspektiven» (9. September 2020 bis 14. März 2021)

Das Jahr 2020 war auch für das Museum Rietberg wesentlich von der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Museumsbetrieb geprägt. Als Folge behördlich angeordneter Massnahmen musste das Museum vom 16. März bis 10. Mai sowie ab dem 20. Dezember für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Während der übrigen Monate war der Betrieb aufgrund der Vorsorge- und Schutzmassnahmen eingeschränkt möglich. Die besonderen Umstände hatten einen nachhaltigen Einfluss auf die Hauptkennzahl des Museums: bei den Besuchszahlen wurde das budgetierte Ziel von 85 000 Eintritten mit insgesamt 37 001 Eintritten um 56 Prozent unterschritten. Auch das Jahresprogramm musste angepasst werden: Die grosse Sonderausstellung «Sehnsucht Natur», deren Eröffnung für Mai 2020 geplant war, wurde auf September 2020 verlegt. Die geplante Herbstausstellung «Im Namen des Bildes» wurde aufgrund der Krise im internationalen Leihverkehr infolge der Pandemie auf Frühjahr 2022 verschoben. Auch die beiden Kooperationsprojekte mit dem Government Museum & City Museum in Chandigarh und dem Nationalmuseum in Prag mussten aufgrund der besonderen Lage auf das Jahr 2022 verschoben werden.

Mit Ausnahme von «Im Namen des Bildes» wurden alle geplanten Ausstellungen fast vollumfänglich realisiert, Ausstellungsplanungen fortgeführt und neue Entwicklungen angestossen. Die Ausstellung «Fiktion Kongo» konnte mit jahresübergreifend 21 446 Besucherinnen und Besuchern sehr erfolgreich und begleitet von einem umfangreichen Rahmenprogramm fast bis zum Ende der geplanten Laufzeit – dem 18. März – gezeigt werden. Einer der Höhepunkte war der Veranstaltungstag «Kongo Remix» mit Vorträgen, Performances, Musik, Literatur, Kulinarik und einer Modeschau mit Mitwirkenden aus der Schweiz, dem Kongo und Europa. Mit der Nominierung für den Kuratorenpreis 2020 des deutschen Kunstmagazins ART erfuhr die Arbeit der beiden Kuratorinnen und des Museums eine besondere Anerkennung.

Während des ersten Lockdowns wurden die digitalen Formate wesentlich weiterentwickelt, um Besucherinnen und Besuchern auch während der Schliessung online ein spannendes Programm zu bieten. Der Newsletter wurde redaktionell angepasst und im Zwei- statt Vierwochenrhythmus verschickt. Neue Formate unterstützen die Präsenz des Museums und seine Aktivitäten und Kooperationen sowohl kurzfristig (über Social Media und den Newsletter), als auch langfristig über die Einbettung in der Website. Zu den neuen Formaten zählen unter anderem Veranstaltungsdokumentationen, Online-Talks und Webinare, Kompakteinführungen, Livekonzerte und auditive Werkbetrachtungen. Die neuen Formate hielten auch während der Schliesszeiten das Interesse aufrecht und sorgten für durchgehend stabile bis wachsenden Zahlen auf allen Social-Media-Kanälen (Facebook, Instagram, Twitter); auf die Website griffen 156 116 Nutzerinnen und Nutzer zu. Die Erfahrungen in diesem Bereich geben wichtige Impulse für künftige Vorhaben – insbesondere die Weiterentwicklung der Online-Sammlung sowie die Unterstützung der kuratorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit mit Herkunftsländern durch digitale Technologien.

Nach dem Ende des ersten Lockdowns wurde «Schattentheater aus Java – Geschichten übers Leben und die Welt» fast wie geplant eröffnet. Auch ohne entsprechende Vernissage aufgrund der besonderen Umstände behauptete sich die Ausstellung beim Publikum und in den Medien gut und sorgte in den ersten drei Monaten für solide Besuchszahlen. Auch hier wurden einige Veranstaltungen neu für den digitalen Raum konzipiert. Besonders erfreulich waren die vielfältigen Kooperationen mit der indonesischen Botschaft in Bern und jungen Forscherinnen und Filmemacherinnen in Indonesien. Die «Indischen Konzerte» im Park boten auch in diesem Jahr ein anspruchsvolles Musikprogramm im Freien und fanden grossen Anklang.

Die zweite grosse Ausstellung «Sehnsucht Natur – Sprechende Landschaften in der Kunst Chinas» war trotz Einschränkungen mit insgesamt 13 722 Besucherinnen und Besuchern sowie mit Workshops und Veranstaltungen sehr erfolgreich. Die Schau führte in die chinesische Landschaftsmalerei ein. Rund 80 Meisterwerke europäischer Museen und Privatsammlungen gaben Einblick in die Kultur, Philosophie und Literatur Chinas. Eine erstmalige Gegenüberstellung von historischen Werken mit Werken der Moderne und der Gegenwart offenbarte Brüche und Traditionslinien und knüpfte an aktuelle Debatten wie jene zur Beziehung zwischen Mensch und Natur an. In den Medien der Schweiz (Tagesschauberichte in allen Landesteilen, Tagespresse) sowie in deutschen, französischen, italienischen und österreichischen Leitmedien erschienen prominente Ausstellungsbesprechungen. Aufgrund der behördlichen Corona-Massnahmen musste die Ausstellung bereits im Dezember, einen Monat vor Ende der geplanten Laufzeit, geschlossen werden.

Wie geplant konnten auch die beiden Ausstellungen in der Park-Villa, «Ein Leben als Fürst» und «Perspektiven», realisiert und damit die Präsenz für die herausragende Sammlung indischer Malerei weiter aufrechterhalten werden.

Im Bereich der Forschung wurden laufende Projekte wie das SNF-Projekt zum Archiv von Hans Himmelheber in Kooperation mit der Universität Zürich erfolgreich fortgeführt und neue Projekte initiiert. Als eines von acht Schweizer Museen kooperiert das Museum Rietberg seit September 2020 mit dem Laboratory for Experimental Museology der EPFL in Lausanne. Ziel des Pilotprojekts ist die Entwicklung eines neuen Instruments zur Evaluation und zur Interaktion mit dem Publikum. Im Dezember erhielt das Museum Rietberg eine Förderzusage für zwei Forschungsprojekte, die sich mit der Provenienzgeschichte zweier Sammlungen zur Kunst Benins bzw. Chinas befassen.

Dass der Museumsbetrieb auch in dieser aussergewöhnlichen Situation ohne Qualitätseinbussen fortgeführt werden konnte, ist der Flexibilität und dem überragenden Einsatz sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums zu verdanken. In allen Bereichen entwickelten sie kreative Lösungen und neue Ideen. So konnte das Café weiterbetrieben und den Besucherinnen und Besuchern dank umfangreicher Schutzmassnahmen ein angenehmer Aufenthalt ermöglicht werden, was dankbar angenommen wurde.

Installationsansicht der Ausstellung «Sehnsucht Natur – Sprechende Landschaften in der Kunst Chinas» im Museum Rietberg. (Bild: Matthias Willi, Courtesy Museum Rietberg)

Erneut konnte die Kunstvermittlung des Museums mit Fördermitteln der Robert H. N. Ho Family Foundation und der Ernst Göhner Stiftung unter dem Titel «Kunst sehen, Religion verstehen» das Angebot für Weiterbildungen und Schulklassen im Bereich Buddhismus ausbauen.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen:

Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Elisabeth Weber-Stiftung, The Robert H. N. Ho Family Foundation, Ernst Göhner Stiftung, Elena Probst-Fonds der Stiftung Accentus, Swiss Re, Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, Innvovationskredit der Stadt Zürich, Hamasil Stiftung, Rahn+Bodmer Co., Diethelm Keller Management AG, Volkart Stiftung.

Insgesamt 6,86 Stellen, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen, der Rietberg-Gesellschaft, der Robert H. N. Ho Family Foundation, der Ernst Göhner Stiftung sowie dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Sammlung 620 Neueingänge, wovon 556, also der überwiegende Teil, als Schenkungen ins Haus kamen. Sie sind das Herz und die DNA seiner Sammlung. Die wichtigsten Schenkerinnen und Schenker sind (in alphabetischer Reihenfolge): Ernest Abouchar, Monika Bär-Bettschart, Peter Boller, Catharina Dohrn, Barbara und Eberhard Fischer, Hilde Flory-Fischer, Ernst Gross, Ludwig Habighorst, Susanne Himmelheber, Lorenz Homberger, Wally und Udo Horstmann, Hansueli und Robert Keller, Mohsen Khansari, Inoue Michihiko, Gisela Müller, Janie und Malte Peters, Nanni Reinhart-Schinz, Marina und Willy Staehelin, Zeng Wenglong sowie die Alberto Giacometti Stiftung.

2019 hatte Ulrich Frey das Museum mit einem Legat bedacht, von dem erst ein Teil inventarisiert wurde. Neunzehn Schilde aus Papua-Neuguinea kamen im Berichtsjahr dazu.

Das Museum erweiterte seine Sammlung im Berichtsjahr wieder durch gezielte Ankäufe: Dank der grossen Unterstützung des Rietberg-Kreises konnten Kuratorinnen und Kuratoren neun Meisterwerke japanischer, afrikanischer und indischer Kunst erwerben. Mit dem städtischen Ankaufsbudget erwarb das Museum Werke zeitgenössischer kongolesischer Künstlerinnen und Künstler.

Im Berichtsjahr konnten die Kuratorinnen und Kuratoren weitere Nachinventarisierungen erfolgreich abschliessen. Damit sind Kunstwerke gemeint, die sich schon vor dem Berichtsjahr im Museum befanden, aber erst 2020 inventarisiert wurden: So wurden zum Beispiel 89 chinesische Grafiken aus den Beständen der Bibliothek in unsere Kunstsammlung überführt.

Unter den Neuzugängen 2020 befinden sich viele mehrteilige Objekte (wie z. B. Fotoalben), womit die Anzahl der Einzelobjekte um ein Vielfaches höher als 620 liegt. Der Versicherungswert der Neuzugänge beläuft sich auf rund 2 Millionen Franken. Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 37 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Metropolitan Museum of Art, New York; Aargauer Kunsthaus, Aarau; Musée de l'Europe / Palexpo Genève; Historisches und Völkerkundemuseum, St. Gallen; Landesmuseum Zürich; Museum für Gestaltung, Zürich.

Vierzehn Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Lötschentaler Museum, Kippel; Kunsthaus Zürich; Zoo Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4550 – gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 161 Mitgliedern.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Museums haben für insgesamt 1083 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 308 öffentliche und 241 private Führungen, 296 diverse Anlässe und 238 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 160 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtbesuchszahlen	117311	138541	112567	90547	37001

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert.

Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohnerinnen und Einwohner und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Stimmrechtsausweise fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie. Das Bevölkerungsamt war – wie zahlreiche andere Dienstabteilungen auch – sehr gefordert, in der Pandemiesituation die vitalen Dienstleistungen für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten sowie Kundschaft und Mitarbeitende zu schützen. Diese Herausforderung konnte sehr gut gemeistert werden. Dank hoher Leistungsorientierung, viel Organisationsgeschick in den einzelnen Abteilungen, schneller Anpassungsfähigkeit, unvermindert grosser Willkommenskultur, klarer Kommunikation gegen innen und aussen sowie sehr motivierten Mitarbeitenden konnten die vitalen Dienstleistungen durchgehend in hoher Qualität erbracht werden. Ganz im Sinne der neuen Vision des Bevölkerungsamts «Motiviert, weltoffen und zugänglich – mit Leidenschaft für Züri».

Profitieren konnte das Bevölkerungsamt in dieser aussergewöhnlichen Situation ebenfalls von den jahrelangen Anstrengungen, ergänzend zu seinen Beratungsleistungen vor Ort auch Online-Services anzubieten: Das Bevölkerungsamt implementierte in den letzten Jahren gemeinsam mit Organisation und Informatik (OIZ) erfolgreich diverse digitale Services für die Bevölkerung. Diese Strategie hat sich sehr bewährt – und wird in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen der Stadt Zürich weitergeführt. Dazu wurden Arbeiten zum Digitalisierungsprogramm des Bevölkerungsamts vorangetrieben. Dieses soll einen gesamtheitlichen Ansatz für die digitale Transformation des Bevölkerungsamts sicherstellen. All dies mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Bevölkerung weiterhin jederzeit kundenfreundlich erfüllen zu können. Die Organisation mit seinen Mitarbeitenden wird sukzessiv weiterentwickelt.

Die Ausrichtung des Bevölkerungsamts wurde wurde, wie alle vier Jahre, mit einem Strategiereview auf ihre Aktualität und Zukunftsfähigkeit hin überprüft. Mit dabei waren nebst den Geschäftsleitungsmitgliedern auch weitere Führungskräfte des Bevölkerungsamts – ganz im Sinne unseres diesjährigen Führungsgrundsatzes «Verschieden sind wir stark». Die Resultate dieses Prozesses sind: eine angepasste Vision, strategische Themen und Ziele, eine neue Strategielandkarte sowie ein mehrjähriger Massnahmenplan. Mit der neuen Vision «Motiviert, weltoffen und zugänglich – mit Leidenschaft für Züri» setzt das Bevölkerungsamt ein klares Bekenntnis für Zürich und seine Bevölkerung. Die strategischen Schwerpunktthemen «Innovation, Kundenfokus, Zusammenarbeit» werden dabei im Fokus stehen, um für die Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft gerüstet zu sein. Wie bisher wird der Massnahmeplan mit den Mitarbeitenden umgesetzt. So wird die bisherige Strategie aufgenommen und zukunftsfähig gemeinsam weitergeführt.

Strategielandkarte Bevölkerungsamt.

Als eine der ersten Dienstabteilungen der Stadt Zürich hat das Bevölkerungsamt 2020 das E-Recruiting-Tool von SAP Success Factors eingeführt. Auch an weiteren Neuerungen wurde proaktiv mitgewirkt: Mitarbeitende des Bevölkerungsamts haben an der Pilotschulung «Wie bediene ich Menschen mit Behinderungen optimal?» teilgenommen. Diese Schulung wird ab 2021 ins städtische Bildungsangebot aufgenommen. Im Weiteren haben die Führungskräfte des Bevölkerungsamts eine wichtige Grundlage für die weitergehende Personalentwicklung gewährleistet, indem sie das Mitarbeitenden- und Talentportfolio sichergestellt haben. Bis Ende 2021 werden auch alle Stellen- und Anforderungsprofile des Bevölkerungsamts überprüft, aktualisiert und vereinheitlicht. Der Personalbestand wurde 2020 stabil gehalten. Und: Auch dieses Jahr haben – trotz erschwerten Umständen und eingeschränktem Präsenzunterricht – die BVA-Lernenden ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen.

Bestattungs- und Friedhofamt

Das Bestattungs- und Friedhofamt war und ist in der Corona-Pandemie besonders gefordert. Angefangen bei der Anmeldung von Verstorbenen und der Beratung der Hinterbliebenen beim Bestattungsdienst über das Abholen und Einbetten der Verstorbenen durch die Bestatterinnen und Bestatter des Fahrdiensts bis hin zum Aufbahren und Kremieren durch die Mitarbeitenden des Krematoriums: Mit geeigneten Schutzmassnahmen konnten unter nicht einfachen Rahmenbedingungen die Dienstleistungen aufrechterhalten werden. Trotz gewisser Einschränkungen durch die behördlichen Vorgaben konnte weiterhin ein pietätvolles Abschiednehmen ermöglicht werden. Davon zeugen zahlreiche Dankesschreiben. Insgesamt hat das Bestattungs- und Friedhofamt 3381 Verstorbene und ihre Hin-

terbliebenen begleitet. Im langfristigen Vergleich entspricht dies einer Zunahme um 6 Prozent.

Bedingt durch die zahlreichen pandemiebedingten Einschränkungen, wie zum Beispiel die temporären Schliessungen der städtischen Grünanlagen und Pärke, haben viele Menschen für ihre Erholung die Natur und die Ruhe auf den städtischen Friedhöfen gesucht, gefunden und sehr geschätzt. Vereinzelt ist es zu Nutzungskonflikten gekommen. Damit die Friedhöfe auch in Zukunft ein öffentlicher Raum der Ruhe und Stille bleiben, wurden umgehend verschiedene Massnahmen umgesetzt. Zudem hat die Stadtverwaltung eine interne Arbeitsgruppe lanciert, die nach Lösungen bezüglich der heterogenen Erwartungen und Bedürfnisse sucht und weitere Massnahmen umsetzt.

Am Sonntag, 20. September 2020, fand auf dem Friedhof Sihlfeld D der «Tag des Friedhofs» statt. Das vielfältige und informative Angebot stiess auf grosses Publikumsinteresse. Die Informationsstände vom Friedhofimker, von Trauerrednerinnen und -rednern und vom Bestattungs- und Friedhofamt sowie die verschiedenen Führungen waren durchgehend gut besucht.

Bestattungen unter Bäumen, Blumenwiesen sowie in speziellen Themen-Gemeinschaftsgräbern erfreuen sich grosser Beliebtheit. Das Gräberangebot wurde entsprechend den Kundenbedürfnissen erweitert: Mit dem im Spätsommer 2020 eröffneten Themenmietgrab «Staudengarten» steht ein Gemeinschaftsgrab in gärtnerisch gestalteten Staudenrabatten im Friedhof Sihlfeld D zur Auswahl. Die ersten vier Felder mit total 98 Gräbern sind bepflanzt und stehen für Vermietungen bereit. Insgesamt werden 498 Gräber angeboten. Sie werden der Nachfrage entsprechend in Etappen bereitgestellt.

Themenmietgrab «Staudengarten», Friedhof Sihlfeld.

In den städtischen Friedhöfen gibt es rund 45 Ehrengräber für Verstorbene, die grosse Verdienste in Bezug auf die Wohlfahrt, die Wissenschaft und das Kulturleben der Stadt Zürich erbracht haben. Am 8. Juli 2020 wurden zwei neue Ehrengräber gewährt: für den Physiker Paul Scherrer im Friedhof Fluntern sowie für den Schriftsteller und Literaturförderer Carl Seelig im Friedhof Sihlfeld A. Gleichzeitig wurden fünf Ehrengräber verlängert, darunter dasjenige von Heidi-Schöpferin Johanna Spyri und das des vielseitigen Laurenz Oken, der unter anderem als Naturforscher, Naturphilosoph, Mediziner, Biologe und erster Rektor der Universität Zürich tätig war.

Im Krematorium Nordheim wurde die Modernisierung der gesamten Einäscherungsanlage weitergeführt. Die Anlage wird ökologisch auf den neuesten Stand gebracht. Zudem werden die Sicherheitsstandards weiter verbessert. Im Frühling 2021 sollten alle Umbauarbeiten fertiggestellt sein.

Die Kremation ist in der Schweiz seit Jahren die weitaus häufigste Bestattungsform. Am 3. September 2020 eröffnete die Ausstellung «Asche – und was vom Ende bleibt» im Friedhof Forum. Die Künstlerin Tina Ruisinger hat mit der Kamera fotografiert, was von fünfzig Menschen nach der Kremation übrig geblieben ist. Vier Autorinnen und drei Autoren haben sich von den Bildern inspirieren lassen und machen sich in der Ausstellung an Hörstationen Gedanken zu einem Überbleibsel ihrer Wahl. Die Ausstellung hat bis zum Ende des Berichtsjahres ausserordentlich viel Resonanz erfahren.

Ein Bild aus der Ausstellung «Asche – und was vom Ende bleibt». (Bild: Tina Ruisinger)

Personenmeldeamt

Im November wurde das Kreisbüro 7 im Rahmen des Projekts «Konzentration der Kräfte» erfolgreich ins Stadthaus integriert. Die ursprünglich zwölf Kreisbüros werden bis im Jahr 2024 schrittweise zu den drei regionalen Standorten City (Stadthaus), Zürich-Nord (Oerlikon) und Zürich-West (Albisriederplatz) zusammengefasst.

Womöglich auch pandemiebedingt ist der Anteil an elektronischen Dienstleistungen gestiegen: Mit dem eUmzugCH haben sich im Berichtsjahr 16,9 Prozent der Personen, die nach Zürich zugezogen sind, via Internet angemeldet (Vorjahr: 11 Prozent). Zudem wurden über 26 000 Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Zürich online gemeldet; dies entspricht rund 61 Prozent aller innerstädtischen Umzüge (Vorjahr: 45 Prozent).

Anfang 2020 konnte eine neue Plattform für elektronische Ein- und Auszugsmeldungen von Logisgebenden in Betrieb genommen werden. Der Kanton Zürich hat mit fachlicher Unterstützung des Bevölkerungsamts das neue Portal aufgebaut, das gesamtschweizerisch genutzt wird.

Zu nach wie vor grossem Aufwand führen die Abklärungen im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung für die Radio- und Fernsehabgabe durch die Erhebungsstelle Serafe. Weil die Ermittlung der Rechnungsempfängerinnen und -empfänger bei der Erhebungsstelle aufgrund ungeeigneter Grunddaten erfolgt, ergibt sich für die Einwohnerdienste in der ganzen Schweiz ein zusätzlicher Aufwand bei der Verifizierung der Rechnungsempfängerinnen und -empfänger.

Auch für das Personenmeldeamt stellt die Pandemie eine grosse Herausforderung dar: Als ausgesprochener Publikumsbetrieb bedurfte es 2020 zusätzlicher Anstrengungen, um die vitalen Dienstleistungen für die Stadtzürcher Bevölkerung sicherzustellen.

Zivilstandsamt
Infolge der Corona-Pandemie konnte nicht wie geplant am 1. April 2020 mit den Trauungen in den fünf neuen Traulokalen gestartet werden. Wenigstens im Stadthaus konnten unter strengen Auflagen durchgehend Trauungen vollzogen werden. Nach den Lockerungen per Anfang Juni 2020 konnten Paare zusätzlich auch im Widder Hotel, über den Dächern von Zürich im Clouds (Prime Tower), in den ehemaligen Fabrikhallen des Papiersaals, unter den Viaduktbögen sowie im Dolder Grand heiraten und sich eintragen lassen. Sämtliche neuen Traulokale geniessen eine grosse Beliebtheit. Auch wenn die Auflagen des Bundes infolge der Corona-Pandemie einschneidend waren, liessen sich viele Paare nicht davon abhalten, sich an einem besonderen Ort und in speziellem Rahmen das Ja-Wort zu geben.

Per 1. Januar 2020 fiel die zehntägige Wartefrist beim Trauen in der nationalen Gesetzgebung weg. Paare haben neu die Möglichkeit, gleich vor Ort nach Abschluss des Vorbereitungsverfahrens die Amtshandlung zu vollziehen. Im Berichtsjahr wurden bereits 260 Ehen direkt im Anschluss an das Vorbereitungsverfahren geschlossen. Ob dieser Trend auch nach der Pandemie anhält, wird sich zeigen. Das Trauangebot wird gegebenenfalls angepasst, um die Kundenzufriedenheit weiterhin hochzuhalten.

Apropos Kundenzufriedenheit: In den vergangenen zwölf Monaten wurde die SMS-Befragung zum Trauen wieder rege genutzt, dem Zivilstandsamt wurde von den Traupaaren wiederum ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Die Paare schätzen das Zivilstandsamt, die individuellen Trauungen und die wunderschöne Atmosphäre im Trauzimmer oder in den Aussenlokalen, insbesondere aber auch die proaktive Kommunikation über die Veränderungen der Pandemiesituation und der behördlichen Auflagen. Auch über den Instagram-Account des Zivilstandsamts gehen viele positive Rückmeldungen ein. Der Account ist beliebt und zählte im Berichtsjahr mehr als 1000 Followerinnen und Follower.

2020 haben wiederum zwei Mitarbeiterinnen des Zivilstandsamts die Prüfung im Zivilstandswesen mit eidgenössischem Fachausweis bestanden.

Stimmregisterzentrale
Die Führung des kantonalen Auslandschweizerregisters klappt bestens. Die Stadt beliefert im Namen des ganzen Kantons Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer mit Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen, und wird für diesen Service vom Kanton entschädigt (insgesamt rund 10 000 Registereinträge).

Für die drei Urnengänge in der Stadt Zürich und für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer wurden 2020 insgesamt rund 800 000 Stimm- und Wahlunterlagen verpackt und versandt. Pro Wahl- oder Abstimmungsgang werden jeweils mehr als 230 000 Stimmberechtigte in der Stadt und 30 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer in 180 Ländern bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich 120 000 Abstimmungskuverts manuell auf die zwölf Stadtkreise verteilt und an die neun Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat rund 72 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt sowie die Wahlvorschläge für Friedensrichterkreise und Kreisschulpflegen geprüft. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies deutlich weniger beglaubigte Unterschriften, da wegen der Corona-Pandemie ein Fristenstillstand einberufen wurde. Dadurch durften in den Monaten April/Mai keine Bescheinigungen ausgestellt werden.

Pandmiebedingt wurde der Urnengang vom 17. Mai 2020 komplett abgesagt. Für die verbliebenen zwei Urnengänge im Herbst galten strenge Sicherheitsmassnahmen. Die Postzustellung in Zürich funktionierte einwandfrei. Grosse Unregelmässigkeiten vermeldete die Post jedoch aus dem Ausland. In vielen Ländern war keine Postzustellung möglich, oder die Zustellung war eingeschränkt und dauerte häufig ungewöhnlich lange. Auch meldeten viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer den Nichterhalt ihrer Abstimmungsunterlagen. Diese Unannehmlichkeiten waren auch der Presse zu entnehmen.

4.4.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Umzüge innerstädtisch	44 879	47 226	46 614	45 571	43 564
Wegzüge natürlicher Personen	41 087	39 937	40 956	41 814	40 249
Auszüge aus dem Personenregister	45 539	52 218	49 805	50 064	48 172
E-Government-Transaktionen	150 411	149 707	156 005	1559 742	151 992
Anträge Identitätskarten	13 204	12 262	11 413	11 464	9 223
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	34 286	36 700	36 890	36 552	33 554
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	56 398	50 970	49 560	50 385	47 789
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 162	3 305	3 196	3 177	3 381
Einäscherungen (inkl. umliegende Gemeinden)	6 462	7 313	6 644	7 293	7 125
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	18 601	19 176	19 612	5 485[1]	5 439
Gräber- und Nischenbestand	43 743	42 846	41 455	39 627	38 254
Abgabe neuer Mietgräber	243	215	242	169	305
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 214	1 299	1 310	1 270	1 271
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	99 925	114 162	107 263	118 935	72 000

1 Ab 2019 werden nur noch die effektiv gültigen, beim Bevölkerungsamt hinterlegten Bestattungswünsche ausgewiesen.

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung, Durchführung und Analyse von Erhebungen
- Versorgung der Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information (Medienmitteilungen, Analysen, Jahresberichte)
- Führung und Weiterentwicklung des städtischen Data-Warehouse
- Führung und Weiterentwicklung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich
- Erteilung von Auskünften, Ausführung kundenbezogener Spezialauswertungen und Erbringung von Dienstleistungen für andere Dienststellen und -abteilungen, für kantonale und eidgenössische Stellen sowie für Dritte
- Wahrnehmung der Interessen und Verpflichtungen der Stadt Zürich gegenüber eidgenössischen und regionalen Stellen sowie gegenüber Fachgremien für die Belange der Statistik
- Koordination der Tätigkeiten der Statistik innerhalb der Stadtverwaltung
- Koordination der Tätigkeiten im Bereich offene Verwaltungsdaten innerhalb der Stadtverwaltung

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Auch im Berichtsjahr definierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehört das Beantworten von Kundenanfragen, die Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und externer Nutzung sowie die Analysetätigkeit in den Kernthemen Bevölkerung, Wirtschaft sowie Bauen und Wohnen. Im Zusammenhang mit der Pandemie wurde neu ein halbjährlicher Bericht zur Bevölkerungsentwicklung erstellt; zudem oblag SSZ das Bereitstellen wichtiger Kennzahlen für die stadträtliche Wirtschaftsdelegation und ein beträchtlicher Teil der Aufbereitung und Bereitstellung der kantonalen Covid-19-Daten als OGD.

Die Leitung der Dienstabteilung wurde in diesem Jahr durch Mauro Baster und Michael Grüebler als stellvertretende Direktoren in Co-Leitung wahrgenommen. Nachdem dieses Jahr eine Analyse der zukünftigen Ausrichtung mit städtischen Anspruchsgruppen stattgefunden hat, wird 2021 die definitive Besetzung der Direktionsstelle angegangen.

Angebot

Im Berichtsjahr wurde das digitale Angebot an statistischen Informationen, das sogenannte Grundangebot, stark ausgebaut und wo immer möglich automatisiert. Nun steht allen Kundinnen und Kunden ein vollwertiger, insgesamt sogar deutlich über das Original hinausreichender Ersatz für die ehemaligen Jahrbuchinformationen zur Verfügung. Diese Informationen werden nun laufend aktualisiert und sind nicht mehr an einen jährlichen Aktualisierungsrhythmus wie beim ehemaligen Printprodukt gebunden.

Die Bedürfnisse der Kundschaft von SSZ sind in stetigem Wandel. Dazu gehört auch der immer wieder zu hörende Wunsch nach kleinräumigeren Informationen. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr unter anderem ein Schwerpunkt auf die Publikation der neuen «Quartierspiegel» gelegt, und zwar mit Fokus auf eine digitale Variante. Die Druckausgabe ist als Ergänzung zu verstehen und erscheint in einem deutlich kompakteren Format. Der Aufwand, der dabei in die automatisierte Produktion gesteckt wurde, wird sich in den Folgejahren auszahlen. Die hohe Nachfrage zeigt, dass das Produkt einem Bedürfnis der Kundschaft entspricht. Das Projekt konnte im Rahmen eines Referats zum Thema «Quartiere der Stadt Zürich», das virtuell durchgeführt wurde und auf sehr hohes Interesse stiess, erfolgreich abgeschlossen werden.

Ein wichtiger Teilbereich ist die Bereitstellung von Prognoserechnungen für die Stadtverwaltung. Hier sind insbesondere die Arbeitsplatzszenarien hervorzuheben, die im Jahr 2021 publiziert werden sollen, zusammen mit den jährlich erstellten Bevölkerungsszenarien.

Im Bereich der Mietpreiserhebungen wurden gute Fortschritte erzielt. Die methodischen Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen. Im Bereich Erhebung können zukünftig deutliche Effizienzgewinne einerseits durch Kombination mit der Mietpreisindex-Erhebung, andererseits durch Kooperation mit dem Print- und Scan-Center des städtischen Steueramts erzielt werden, sodass der für repräsentative Aussagen nötigen Stichprobenerhebung nichts mehr im Wege steht.

Ende Januar wurde die stadtweite Vernehmlassung für die neue Open-Government-Data(OGD)-Strategie gestartet. Dabei wurden sehr viele Befunde zurückgespielt, die zu einem beträchtlichen Teil rec<htliche Aspekte betrafen. Deren Konsolidierung und Beantwortung war auch aufgrund der Pandemiesituation anspruchsvoll und machte klar, dass zusätzlich ein Reglement nötig werden würde. Dieses wird mit dem Rechtsdienst des Departements erarbeitet. Die Strategie und das Reglement werden die Dienstabteilung auch 2021 intensiv beschäftigen.

Zudem galt es im Berichtsjahr, mit der Umsetzung des neuen städtischen Erscheinungsbilds zu beginnen. Dazu mussten neue Layouts und Farbpaletten definiert und aufeinander abgestimmt werden. Für die meisten Produkte konnte dies bereits umgesetzt werden, insbesondere auch im Bereich der automatisierten Produktion, wo einige technische Hürden zu meistern waren. Einige sind noch ausstehend und werden voraussichtlich bis Mitte 2021 umgesetzt sein.

Dienstleistungen
Nach der erfolgreichen ersten gemeinsamen Durchführung der Bevölkerungsbefragung als Kooperation zusammen mit der Stadtentwicklung Zürich im Jahr 2019 standen im Berichtsjahr die Konsolidierung sowie Vorbereitung der nächsten Befragung im Mittelpunkt. Dabei wurde viel Gewicht auf eine verbesserte Datenhaltung gelegt sowie auf die Sicherstellung einer minimalen Befragungsbelastung der Stadtzürcherinnen und -zürcher. Zudem wurde der Fragebogen – unter anderem in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung – weiter verbessert.

Eine Aufgabe von SSZ ist die Koordination von Statistikakteurinnen und -akteuren innerhalb der Stadtverwaltung. Die Hauptlast der Arbeit liegt hier im Bereich der Geschäftsführung und Organisation von entsprechenden Formaten wie Steuerungs- und Koordinationsorganen und Fachausschüssen sowie dem Betrieb des städtischen Infoboards zur Koordination sämtlicher statistischer Vorhaben der Stadtverwaltung.

Infrastruktur
Das im Vorjahr gestartete Projekt GWZ 2.0 zur Ablösung des Gebäude- und Wohnungsregisters der Stadt Zürich wurde im Berichtsjahr intensiv bearbeitet. Einerseits wurde die Migrationsumgebung fertiggestellt und ein vollautomatischer, täglicher Migrationsprozess aufgesetzt. Die Zielanwendung wurde im Detail spezifiziert, und anschliessend wurde mit der Implementation begonnen, sodass die neue Applikation bereits weitgehend fertiggestellt ist. So konnte bereits eine Testphase gestartet werden. Das Projekt soll plangemäss im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Mit der neuen Applikation wird Statistik Stadt Zürich die neuen gesetzlichen Anforderungen des Bundesamts für Statistik erfüllen, die manuelle Erfassung von Bauprojekten ablösen, einen automatisierten Abgleich mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister durchführen und Energieträger detaillierter abbilden können.

Statistik-Abonnemente und Twitter-Follower

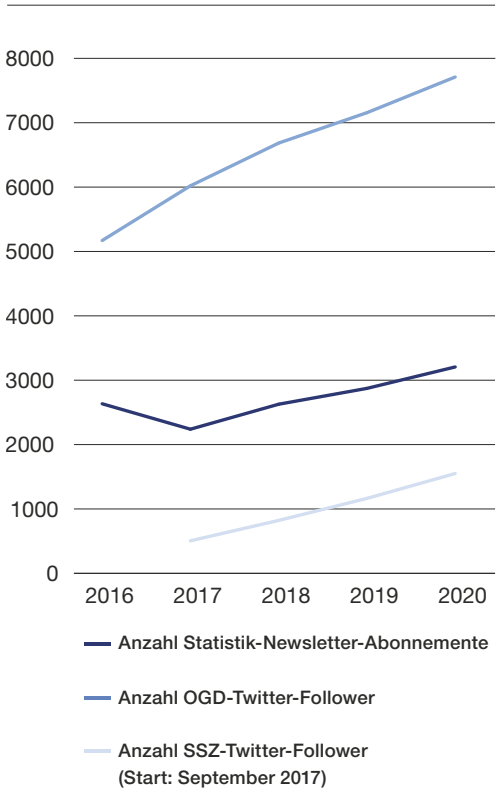

4.5.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Medienmitteilungen	31	35	24	17	12
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnemente	2634	2239	2627	2873	3206
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	289	337	356	534	608
Anzahl OGD-Twitter-Follower	5170	6020	6684	7156	7710
Anzahl SSZ-Twitter-Follower (Start: September 2017)		505	822	1164	1550

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit an Amtsstellen und Private
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2020 lagen wiederum auf dem archivischen Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten sowohl im analogen als auch in dem sich im Aufbau befindlichen digitalen Bereich. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft wurden auch mehrere Projekte abgeschlossen, weitergeführt oder initiiert, so im Bereich der digitalen Archivierung oder der Vermittlung.

Ein weiterer Schwerpunkt war es, die Dienste des Stadtarchivs auch während des pandemiebedingten Lockdowns und im Rahmen der verordneten Schutzmassnahmen möglichst breit aufrechtzuerhalten, was gelungen ist. Die grösste Einschränkung betraf das forschende Publikum, das auf das Aktenstudium im Lesesaal angewiesen war. Durch ein klares Schutzkonzept für den Lesesaal und den grossen Einsatz der Mitarbeitenden des Stadtarchivs konnte dieser nach dem Lockdown rasch wieder genutzt werden. Ein grosser Dank gebührt an dieser Stelle auch unseren Nutzenden für ihre Geduld und ihr Verständnis.

Vorarchiv/Aktenübernahmen

Im Berichtsjahr wurden 261 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 16 Laufmeter von privater Seite übernommen.

Die grösste Ablieferung mit einem Umfang von rund 38 Laufmetern stammte vom Tiefbauamt. Weitere umfangreiche Ablieferungen kamen vom Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements (30 Laufmeter), vom Amt für Baubewilligungen (25 Laufmeter) sowie vom Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (rund 24 Laufmeter). In digitaler Form wurden Ablieferungspakete von OJA Offene Jugendarbeit Zürich und der Suchtpräventionsstelle sowie aus dem Polizei-Informationssystem POLIS und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übernommen.

Bei den Spezial- und Kulturarchiven gab es in diesem Jahr zwar keine umfangreichen, doch dafür umso gewichtigere Ablieferungen. Das Stadtarchiv hat 2020 den künstlerischen Nachlass des international bekannten Theater- und Filmschauspielers Bruno Ganz (1941–2019) erhalten (3 Laufmeter). Er wirkte unter anderem am Schauspielhaus Zürich und an der Berliner Schaubühne. Herausragende Rollen in seinem über hundert Filme umfassenden Werk waren der Engel in Wim Wenders «Der Himmel über Berlin» (1987) und der Kellner in Silvio Soldinis «Pane e tulipani» (2000). 2004 verkörperte er Adolf Hitler im von Bernd Eichinger produzierten Film «Der Untergang».

Hitler mit Petflasche: Bruno Ganz als Adolf Hitler beim Dreh zum Film «Der Untergang», links Drehbuchautor und Produzent Bernd Eichinger. (Bild: Stadtarchiv Zürich)

Eine weitere Schenkung betraf den Nachlass der Schauspielerin und Regisseurin Gudrun Orsky (1941–2020) (1,5 Laufmeter). Sie arbeitete am Schauspielhaus und leitete von 1989 bis 1993 das Theater am Neumarkt. Ab 1994 war sie als freischaffende Regisseurin tätig. Aus dem Nachlass der Schauspielerin, Radiomoderatorin und Autorin Elisabeth Schnell (1930–2020) hat das Stadtarchiv weitere Unterlagen bekommen (0,5 Laufmeter). Eine Nachlieferung betraf schliesslich Akten und Druckschriften des Cabaret Voltaire (8 Laufmeter). Seit 2004 ist das an der Spiegelgasse 1 im Zürcher Niederdorf gelegene Dada-Haus Dokumentationsstelle, Ausstellungsraum und Plattform für Kunstschaffende.

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr zahlreiche Beratungen in Dienstabteilungen und Departementen durch. Wiederum wurden diverse Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften geprüft. Daneben rückte zunehmend die Weiterentwicklung von Records Management im laufenden Betrieb in den Fokus der Beratungen.

Über den Stand der Umsetzung der Records Management Policy wurde der Gesamtstadtrat im Februar in schriftlicher Form informiert. Die Berichterstattung umfasste den in einer stadtweiten Umfrage erhobenen Ist-Zustand sowie eine darauf beruhende Prognose über die fristgerechte Umsetzung von Records Management in der Stadtverwaltung.

Im vierten Quartal 2020 wurden zwei Umfragen bei den Verwaltungseinheiten lanciert. Durch die erste Umfrage soll wiederum der aktuelle Stand der Umsetzung von Records Management eruiert werden. Die zweite Umfrage befasst sich mit dem Qualitätsmanagement von Records Management. Dabei geht es darum, die Anforderungen zu dokumentieren, die vonseiten der Verwaltungseinheiten im Hinblick auf organisatorische und technische Aspekte bestehen. Die Rückmeldungen der Verwaltungseinheiten fliessen in einen vom Kompetenzzentrum Records Management konsolidierten Anforderungskatalog ein. Dieser dient dazu, das Qualitätsmanagement in organisatorischer Hinsicht weiterzuentwickeln und unterstützende technische Lösungen anzustossen.

Ebenfalls um das Thema Qualitätsmanagement von Records Management ging es bei der 11. Auflage der RM-ECM-Erfa-Tagung, die wiederum gemeinsam mit Organisation und Informatik (OIZ) organisiert wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde sie erstmals als Websession durchgeführt. Trotz des neuen Formats nahmen rund 60 interessierte Personen aus der Stadtverwaltung an der Veranstaltung teil.

Archivierungen
In der Aktenerschliessung wurde die schon seit einiger Zeit laufende Archivierung der für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte wichtigen Akten des Departementssekretariats des Sozialdepartements abgeschlossen (60 Laufmeter). Zwei Serien wurden bearbeitet und stehen von nun an der Öffentlichkeit für Recherchen zur Verfügung. Ein beträchtlicher Teil der Unterlagen stammt aus den Amtszeiten der lange amtierenden Stadträtinnen Emilie Lieberherr (1924–2011) von 1970 bis 1994 und Monika Stocker von 1994 bis 2008.

Zu den weiteren im Berichtsjahr zu erwähnenden Archivierungsarbeiten von Unterlagen aus der Stadtverwaltung zählt die Verzeichnung der Protokolle der KESB (95 Laufmeter) sowie von Akten der Zentralen Dienste des Präsidialdepartements (5 Laufmeter) und des Werk- und Wohnhauses zur Weid in Rossau-Mettmenstetten (5 Laufmeter). Dieses wurde mittlerweile aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Der 2013 eingesetzte Stiftungsrat wird vom Stadtrat ernannt.

Begonnen wurde mit der Detailarchivierung der physisch vorhandenen Druckschriften der Stadtverwaltung. Diese Arbeit wird im kommenden Jahr fortgesetzt. Die einstufige Erfassung der Protokoll- und Registerserien wird ebenfalls fortsetzt und voraussichtlich 2021 abgeschlossen.

Die automatisierte Übernahme aufbereiteter und kontrollierter elektronischer Ablieferungsverzeichnisse der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank wurde fortgesetzt. Dabei zeigte sich, dass ein Teil dieser Verzeichnisse den Archivstandards nicht genügt und überarbeitet werden muss. In die Archivdatenbank aufgenommen wurden etwa Aktenserien der Ombudsstelle (7 Laufmeter), des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (30 Laufmeter) und des Departementssekretariats des Schul- und Sportdepartements (7 Laufmeter).

Unter den Spezial- und Kulturarchiven wurde mit der Bearbeitung des umfangreichen Archivs der Firma Jelmoli AG Zürich begonnen (120 Laufmeter). Besondere Erwähnung verdient die Archivierung des bereits aufgeführten Nachlasses des Schauspielers Bruno Ganz.

Digitalisierungsprojekte
Digitalisierungen oder Retrodigitalisierungen dienen dem Stadtarchiv zur Sicherung, effizienteren Auffindbarkeit und zur breiteren zeit- und ortsunabhängigen Vermittlung von Inhalten. Auch dieses Jahr konnte das Stadtarchiv seine Digitalisierungsprojekte weiterbetreiben.

Am 9. März 2020 wurde der neue Online-Zugang auf der städtischen Website zu den Geschäftsberichten des Stadtrats und der Schulpflege livegeschaltet. In einem gemeinsamen Projekt haben die Stadtkanzlei und das Stadtarchiv Zürich sämtliche Geschäftsberichte von 1859 bis heute digitalisiert und aufbereitet. Bis anhin konnte online lediglich auf die aktuellsten Geschäftsberichte, die bis ins Jahr 1998 zurückreichen, zugegriffen werden. Um einen Einblick in die historische Verwaltungstätigkeit zu erhalten, mussten die jährlich publizierten analogen Geschäftsberichte des Stadtrats sowie der Schulpflege konsultiert werden. Nun kann bequem über eine Suchmaske auf der städtischen Website eine Stichwortsuche ausgelöst werden, die sämtliche Geschäftsberichte des Stadtrats sowie der Schulpflege erfasst.

Und finden lässt sich Einiges. Hinter dem eher nüchtern anmuteten Begriff des Geschäftsberichts verbirgt sich eine Unmenge an interessanten, erstaunlichen und bisweilen sogar anekdotischen Informationen. Nur ein Beispiel: Aus dem Geschäftsbericht 1920 geht hervor, dass 110 Hundehaltern auf der Basis tierärztlicher Zeugnisse erlaubt wurde, ihren Hund als Zugtier zu benutzen.

Die Geschäftsberichte zeigen aber nicht nur die Vielfältigkeit der Verwaltungstätigkeiten auf, sondern ermöglichen auch den Nachvollzug von organisatorischen Veränderungen der städtischen Verwaltung in den letzten 161 Jahren.

Nach dem Abschluss der Veröffentlichung der digitalisierten Geschäftsberichte konnte im Mai 2020 das nächste gemeinsame Projekt mit der Stadtkanzlei gestartet werden: die Digitalisierung oder Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse. Nach einer ersten Analyse der Ausgangslage wurde der Umfang des Vorhabens erweitert, da für die Nachvollziehbarkeit politischer Entscheide neben den Stadtratsbeschlüssen auch die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Weisungshefte (Abstimmungszeitungen) wichtig sind. Dank der Analyse löste das Stadtarchiv im Dezember die Digitalisierung der Weisungshefte ab 1893 aus.

Am 4. Mai 2020 wurden die digitalisierten Pfarrbücher der Altstadt mit einem eigenen Auftritt innerhalb der Website des Stadtarchivs und als E-Paper veröffentlicht. Die restlichen im Stadtarchiv vorhandenen Pfarrbücher, unter anderem diejenigen der inzwischen eingemeindeten Vororte der Stadt, werden 2021 digital publiziert.

Die Digitalisierung der Bürgerbücher der Stadt Zürich ist praktisch abgeschlossen. Geplant ist, auch diese für die Forschung zur Personengeschichte wichtigen Schriften online zugänglich zu machen.

Intern wurde die manuelle Bereinigung der digitalisierten und prozessierten Registerkarten des Jugendamts in Angriff genommen mit dem Ziel, das Ergebnis als Findmittel in der Archivsoftware scopeArchiv zu integrieren.

Archivinformatik
Das Stadtarchiv Zürich hat 2017 zusammen mit den Staatsarchiven Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Bern, Luzern, St. Gallen und Thurgau und in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) eine neue Version der Verzeichnungsschnittstelle ISAD(G) (International Standard Archival Description [General]) spezifiziert und veröffentlicht. Damit dieser Standard auch in der im Stadtarchiv genutzten Version des Archivinformationssystems implementiert werden konnte, musste dieses im Berichtsjahr auf die neueste Version migriert werden. Aufgrund der Pandemiesituation war die gesamte Migration von Homeoffice-Arbeit und Remote-Support geprägt. Diese Vorgehensweise war anfangs etwas ungewohnt, hat sich im Lauf der

Frühlingsmonate jedoch schnell etabliert. Die Migration des Livesystems einschliesslich Roll-out der neuen Version der Fachapplikation für die Mitarbeitenden des Stadtarchivs wurde dann Anfang Oktober 2020 vor Ort durch die Fach-IT und die tatkräftige Unterstützung der OIZ erfolgreich ausgeführt. Ausstehend sind noch die fachliche und technische Konfiguration des Moduls für die Übernahme von digitalen Ablieferungspaketen. Daher werden die offizielle Betriebsübergabe und der formelle Projektabschluss erst 2021 stattfinden.

Die Diskussion, wie strukturierte Publikationen, die auf der Website der Stadt Zürich als «Publikationen und Broschüren» gekennzeichnet sind, aus dem städtischen Content-Management-System (CMS) an das Stadtarchiv abgeliefert werden könnten, wurde weitergeführt. Grundsätzlich soll dabei zuerst ein automatisierter Export der Informationen aus dem CMS in das Records-Management-System ELOenterprise (ELO) erfolgen, und in einem zweiten Schritt wird dann ein Ablieferungspaket für das digitale Langzeitarchiv des Stadtarchivs erstellt. Im Projekt «Ablieferung von Publikationen aus dem CMS» hat das Stadtarchiv in enger Zusammenarbeit mit der OIZ nach erfolgreicher Testphase im Oktober den Betrieb der Schnittstelle produktiv in Einsatz genommen. Fast täglich kommen so nun Publikationen und Broschüren aus dem städtischen Internetauftritt in ein eigens dafür kreiertes ELO-System. Dort werden sie überprüft und verbleiben in diesem Zwischenarchiv, bis sie über eine weitere Schnittstelle zu eCH-0160-Paketen verarbeitet und danach in das digitale Langzeitarchiv des Stadtarchivs überführt werden. Das Projekt ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In einem weiteren Schritt sollen weitere digitale Publikationen, die durch das Stadtarchiv archiviert werden sollen, angegangen werden. Welche das sein werden, soll gemeinsam mit der OIZ definiert werden.

Das Thema digitale Ablieferungen aus Records-Management-Systemen wurde weiterbearbeitet. Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem Jahr 2019 bezüglich der Komplexität des Vorhabens und davon, dass der Gesamtprozess zu berücksichtigen ist, wurde entschieden, die 2018 erstellte Vorstudie mit einer weiteren Studie zu vertiefen. Dieses Papier wurde vom Stadtarchiv, das die Studie leitet und finanziert, im Berichtsjahr unter Einbezug der OIZ initiiert. Sie wird als zentrales Instrument für die Definition der weiteren Zusammenarbeit für die nächsten Schritte erachtet. Da bei digitalen Daten die Ablieferung idealerweise bereits in einer frühen Lebensphase mitgedacht wird, ist die Umsetzung entsprechender Anforderungen im abliefernden System ein wichtiger Erfolgsfaktor für einen möglichst reibungslosen und qualitativ angemessenen Ablieferungsprozess. Je hochwertiger – im Sinne interner Richtlinien wie auch allgemeiner Standards – die Daten bei der Ablieferung sind, desto grösser das Automatisierungspotenzial. Die Weiterentwicklung dieses Projekts wird das Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Die Zusammenarbeit mit der 2018 gegründeten Arbeitsgruppe scopeOAIS (Open Archival Information System), die sich mit Prozessen, Datenmodellen und konkreten Anwendungsfragen der digitalen Archivierung beschäftigt, wurde aktiv weitergeführt.

Fach-IT
Die Corona-Pandemie und die damit verbundene Homeoffice-Anordnung im Frühjahr stellte auch die Fach-IT des Stadtarchivs vor grosse Herausforderungen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Mitarbeitenden des Stadtarchivs selten im Homeoffice tätig und verfügten nicht über mobile Arbeitsplatzgeräte. Mit Unterstützung der OIZ konnte die Fach-IT innerhalb von zwei Arbeitswochen die entsprechende Infrastruktur für die Mehrheit des Personals des Stadtarchivs einrichten.

Im Sommer haben alle im Stadtarchiv eingesetzten Desktops den End of Lifecycle erreicht, und ein entsprechender Austausch wurde von der OIZ angestossen. Unter Berücksichtigung der Lockdown-Erfahrung vom Frühling wurde mit dem Austausch die Infrastruktur überprüft und an verschiedenen Arbeitsplätzen der stationäre Client (Desktop) durch einen mobilen Client (Laptop) ersetzt. Mit dieser Massnahme ist jeder Bereich in der Lage, künftig zumindest den Grundbetrieb im Homeoffice aufrechtzuerhalten.

Im Weiteren war die Fach-IT des Stadtarchivs während des gesamten Jahres massgeblich an verschiedenen Digitalisierungsprojekten beteiligt. Zwei Go-live-Termine konnten im Frühling wie geplant durchgeführt werden, und zwar die erwähnte Online-Veröffentlichung der Geschäftsberichte der Stadt Zürich ab 1893 und diejenige der Pfarrbücher der Zürcher Altstadt (vgl. Kapitel «Digitalisierungsprojekte»).

Raumbewirtschaftung
Im ersten Quartal des Berichtsjahres wurden im Aussenlager St. Antonius im 5. und 6. Untergeschoss zwei über 20 Jahre alte Kompaktusanlagen ersetzt und gleichzeitig Gestelle für Paletten abgebaut. Dazu war es nötig, über 1900 Laufmeter Archivalien zu verschieben und zwischenzulagern. Dank den beiden neuen, modernen Kompaktusanlagen und einer besseren Raumausnutzung konnte zusätzlicher Platz für rund 1000 Laufmeter Archivalien gewonnen werden.

Im Sommer wurde ein Projekt zur Verbesserung der Entfluchtungssituation aus dem SBB-Zürichbergtunnel via Schacht St. Antonius unter der Leitung der SBB ausgeführt. Dazu wurde im Eingangsbereich zur Anlage St. Antonius das Gittertor durch eine neue Notausgangstüre ersetzt. Gleichzeitig wurden auch beim Notausstieg aus dem SBB-Zürichbergtunnel die notwendigen Verbesserungsmassnahmen durchgeführt. Der Magazinbetrieb im Aussenlager wurde durch diese baulichen Massnahmen nur geringfügig beeinträchtigt.

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
Unmittelbar nach der Verhängung des landesweiten Lockdowns ab 16. März im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie begann das Stadtarchiv mit der Erarbeitung eines Schutzkonzepts für seine Arbeitsplätze, die Ausstellungsräumlichkeiten und für eine allfällige Wiedereröffnung des Lesesaals. Gemäss bundesrätlicher Verordnung durften ab 9. Juni kulturelle Institutionen wie Museen und Bibliotheken ihre Lesesäle wieder öffnen. Zum Schutz des Lesesaalpersonals wurde um das Aufsichtspult eine Plexiglaskabine zur Abgrenzung gegenüber dem Publikumsbereich gebaut. Die maximale Besuchszahl wurde von 18 auf 5 Personen begrenzt, und die Benutzerinnen und Benutzer mussten sich neu im Voraus für einen Besuch im Lesesaal anmelden und dabei auch die gewünschten Unterlagen oder Archivalien vorbestellen. Spontane Besuche sowie persönliche Beratungsgespräche vor Ort waren nicht mehr möglich. Diese Praxis veränderte auch die Prozesse und Aufgaben des Lesesaalteams. Im Zentrum standen nun die Terminreservation, die Zusammenstellung der Vorausbestellungen und allfällige Beratungen, die mit den Benutzenden vor ihrem Besuch im Lesesaal per E-Mail

abgewickelt wurden. Die Umstellung verlief jedoch ohne Komplikationen, und es zeigte sich rasch, dass die Benutzenden froh waren, den Lesesaal wieder besuchen und ihre jeweiligen Projekte fortsetzen oder abschliessen zu können. Bis Ende des Berichtjahres war der Lesesaal praktisch täglich ausgebucht.

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Schweiz bis 1981 gab es eine wichtige gesetzliche Änderung: Opfer dieser Zwangsmassnahmen können neu zeitlich unbeschränkt ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag einreichen. Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) trat auf den 1. November 2020 in Kraft. Da in Politik und Öffentlichkeit mit einer Verlängerung oder Aufhebung der Frist gerechnet wurde, erreichten das Stadtarchiv auch in diesem Jahr zahlreiche Einsichtsgesuche von Betroffenen. Ein Grossteil der Anfragen erhielt das Stadtarchiv nach wie vor über das Staatsarchiv Zürich als kantonale Anlaufstelle. Viele Betroffene wandten sich mit ihrem Gesuch aber auch direkt an das Stadtarchiv oder wurden von der KESB überwiesen. Aufgrund der verbesserten Informationslage bezüglich fürsorgerischer Massnahmen blieb die Zahl der Gesuche sowie die Komplexität der Anfragen hoch. Oftmals hatten die Einsichtsnehmenden zudem Rückfragen, die weiterführende Recherchen bedingten.

Die Zusammenarbeit mit den Zentralbehörden Adoption des Kantons Zürich und anderen Kantonen hat sich im Berichtsjahr intensiviert. Die Zentralbehörden unterstützen adoptierte Kinder sowie leibliche Eltern, Geschwister und Halbgeschwister adoptierter Kinder bei der Herkunftssuche. Die für diese Suche relevanten Unterlagen zur Adoption finden sich in den Akten der Stadtzürcher Sozialbehörden. Im Stadtarchiv wurden deshalb im Rahmen von Einsichtsgesuchen der Zentralbehörden regelmässig diesbezügliche Akten recherchiert und zusammengestellt. Ausserdem wurden die Zentralbehörden bei weiteren Nachforschungen unterstützt.

Das Interesse der Wissenschaft an den im Stadtarchiv Zürich integral aufbewahrten Sozialakten blieb auch in diesem Jahr ungebrochen. So kamen neben den bereits im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms «Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft» laufenden Projekten weitere Forschungsvorhaben dazu. Auch die Zahl der zu bearbeitenden Einsichtsgesuche von Forschenden in Akten der Stadtpolizei, insbesondere in die Staatsschutzakten (Fichen) im Bestand des Kriminalkommissariats KK III, blieb konstant.

Die Zahl der zu bearbeitenden Anfragen um Akteneinsicht blieb dementsprechend hoch. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 163 Gesuche behandelt (2017: 241; 2018: 266; 2019: 156).

Die im Berichtsjahr geplanten zwei Ausstellungen im Haus zum Untern Rech konnten trotz der besonderen Umstände stattfinden, wenn auch mit einigen logistischen Herausforderungen. Die ursprünglich am 17. April geplante Eröffnung der Jubiläumsausstellung für das Kleintheater Stok unter dem Titel «Theaterleben – 50 Jahre Theater Stok: Eine Retrospektive» wurde aufgrund des Lockdowns auf den 18. Juni verschoben. Das Theater Stok war am 4. April 1970 vom polnischen Theatermann Zbigniew Stok gegründet worden und gehört seither zum regen Kulturleben der Stadt Zürich. Stoks Idee war ein Labortheater mit eigenem Ensemble, das er zusammen mit seiner Lebenspartnerin Erica Hänssler führte. Drei bis sieben Produktionen wurden jährlich gespielt, und das Theater wurde im In- und Ausland eingeladen. 1990 starb Zbigniew Stok nach langer Krankheit. 1992 stiess Peter Doppelfeld dazu; er arbeitete neben seiner Rolle als Schauspieler und Co-Autor auch als Haustechniker und Beleuchter. Hänssler und Doppelfeld kümmerten sich um alles selbst: vom ersten Buchstaben der Stücke bis zum letzten Satz auf der Bühne, vom Plakatieren vor der Tür bis zum Entkorken des Rotweins nach der Vorstellung, von Kostümen und Masken bis zu Vorverkauf und Administration.

Die Ausstellung im Stadtarchiv Zürich zeigte bis am 28. August die aussergewöhnliche Geschichte des Theaterhauses am Hirschengraben. Neben anschaulichen Erläuterungen und Geschichten auf Informationstafeln wurde der Kosmos des Theater Stok mit originalen Masken, Kostümen und Plakaten aus den über 80 Eigenproduktionen präsentiert. Das Archiv des Theaters Stok befindet sich im Stadtarchiv Zürich.

Am 18. September konnte die zweite Ausstellung im Stadtarchiv eröffnet werden – auch sie mit einem strengen Schutzkonzept. Unter dem Titel «Highlights im Konzertsaal» präsentierten die Gestalterinnen von ARTES in einer grafisch sehr reizvollen Ausstellung die schönsten Konzertfotos des Fotografen Klaus Hennch (1924–2005). Hennch hatte als «Hausfotograf» des Tonhalle-Orchesters eine ganze Ära grosser Musikerinnen und Musiker in Aktion festgehalten, analog und schwarz-weiss. In wunderbar authentischen Bildern fing er Stars wie Martha Argerich, Isaac Stern, Arthur Rubinstein, Jacqueline du Pré oder Mstislav Rostropovich auf und hinter der Bühne ein. Die Tonhalle Zürich gilt bis heute als eines der besten Konzerthäuser der Welt, in dem die Crème de la Crème der klassischen Musikszene auftritt. Sowohl das Archiv der Tonhalle-Gesellschaft wie auch das Bildarchiv von Klaus Hennch werden im Stadtarchiv Zürich aufbewahrt. Die Ausstellung dauerte bis am 24. Dezember. Sie war ursprünglich zur Eröffnung der renovierten Tonhalle geplant, deren Eröffnung auf Herbst 2021 verschoben werden musste.

Die argentinisch-schweizerische Pianistin Martha Argerich 1980 in Zürich, aufgenommen von Klaus Hennch.
(Bild: Stadtarchiv Zürich)

Auch im Berichtsjahr unterstützte das Stadtarchiv zahlreiche Ausstellungen mit Leihgaben, digitalisierten Originaldokumenten, Beratungen und Recherchen. Hervorzuheben ist dabei die Wechselausstellung im Schweizerischen Nationalmuseum Zürich «Nonnen. Starke Frauen im Mittelalter» (20. März bis 16. August 2020). Die Wechselausstellung zeigte anhand verschiedener Persönlichkeiten die Vielfalt der Lebensformen geistlicher Frauen während des Mittelalters (10. bis 15. Jahrhundert) im heutigen Europa mit Fokus Schweiz. Das Stadtarchiv Zürich war dabei mit vier bedeutenden Originaldokumenten vertreten, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Fraumünster-Klosters in Zürich stehen. So ist eine Urkunde der Äbtissin Elisabeth von Wetzikon (um 1235–1298) von 1272 zu sehen, in der sie das Münzrecht an sechs Bürger der Stadt für drei Jahre verleiht (I.A.44.). Im Zusammenhang mit den Fragen, wie die Klöster auf die Reformation reagierten und welche Möglichkeiten den Nonnen blieben, stellte das Stadtarchiv drei weitere Dokumente zur Verfügung mit Fokus auf die letzte Fraumünster-Äbtissin Katharina von Zimmern (1478–1547) und die Aufhebung des Klosters sowie deren Folgen. Gemäss Urkunde vom 8. Dezember 1524 übergibt Katharina von Zimmern das Frauenkloster Fraumünster an die Stadt Zürich (I.A.501.), und Bürgermeister und Rat von Zürich vermerken in einer weiteren Urkunde selben Datums, dass Katharina von Zimmern das Kloster Fraumünster freiwillig abgegeben habe und als Stadtbürgerin aufgenommen werde (I.A.502.). Vier Jahre später fordert Katharina von Zimmern in einem von ihr unterzeichneten Brief an ihre Brüder aus dem Jahr 1528 von den Geschwistern ihr rechtmässiges Erbe ein (III.B.961.:12.).

Unterstützung konnte das Stadtarchiv auch für die Sonderausstellung «Patumbah liegt auf Sumatra. Eine Villa und ihre kolonialen Wurzeln» (8. Juli 2020 bis 30. Mai 2021) des Heimatschutzzentrums in der Villa Patumbah in Zürich leisten. In der Ausstellung wird die Entstehungsgeschichte des Hauses thematisiert, das als Zeitzeuge für Unternehmertum, Pioniergeist und koloniale Verflechtungen steht. Der Riesbacher Bauherr der prachtvollen Villa Patumbah (malaiisch für «ersehntes Land») Carl Fürchtegott Grob (1830–1893) und sein Partner Hermann Näher gehörten zu den pionierhaften Tabakpflanzern auf Sumatra und gründeten dort 1870 das Tabakunternehmen Näher & Grob. Die in der Sonderausstellung gezeigten Dokumente, Fotografien und Objekte zu Carl F. Grob und anderen Sumatra-Schweizern geben Einblicke in das damalige Leben und das System der Plantagenwirtschaft. Das Stadtarchiv beteiligte sich mit Reproduktionen aus seinem Akten- und Fotobestand von Schweizer Auswandererinnen und Auswanderern nach Sumatra im 19. Jahrhundert (VII.537.). Der Bestand enthält transkribierte Briefe unter anderem von Ferdinand Tritschler (1860–1893) und seinem Schwager Fritz Beck (1854–1929), die für die Tabakfirma Näher & Grob auf Sumatra tätig waren. Bei den im Bestand vorhandenen Privatfotografien – an der Ausstellung werden rund 24 Reproduktionen gezeigt – handelt es sich um einige der frühesten fotografischen Zeugnisse aus Südostasien. Der Familiengeschichte von Ferdinand Tritschler auf Sumatra geht zudem Andrea Oertle in ihrem spannenden Artikel «Von Tigern, Tabak und Eingeborenen» nach, veröffentlicht in der Zeitschrift «arché – Berichte aus dem Stadtarchiv Zürich» (2017/Nr.1).

Anlässlich des 100. Geburtstags des Schweizer Autors Friedrich Dürrenmatt (1921 bis 1990) widmet sich das Museum Strauhof in Zürich in der Ausstellung «Kosmos Dürrenmatt» (22. Oktober 2020 bis 10. Januar 2021) dem (Spät-)Prosawerk und seiner Theaterarbeit am Schauspielhaus Zürich. In diesem Zusammenhang waren verschiedene Aufführungsfotografien von Dürrenmatt-Stücken aus dem Archiv des Schauspielhauses Zürich (VII.200.) zu sehen, die im Stadtarchiv aufbewahrt werden.

Im Weiteren steuerte das Stadtarchiv Leihgaben für die Wechselausstellung «Godi Leiser: Grafiker, Zeichner, Künstler. Zu seinem 100. Geburtstag» (21. März 2020 bis 18. Dezember 2021) in der Kunstkammer in der Burg, Maur, bei. Der Nachlass des gelernten Grafikers und Zeichners Godi Leiser (1920–2009), bekannt für seine über 300 Schwarz-Weiss-Panoramen von insgesamt 140 Schweizer Ortschaften mit hohem dokumentarischem Wert, befindet sich im Stadtarchiv (VII.360.).

Für die Ausstellung «Im Schatten von Bambi. Felix Salten entdeckt die Wiener Moderne» (15. Oktober 2020 bis 25. April 2021) im Museum MUSA im Rathaus von Wien steuerte das Stadtarchiv verschiedene Dokumente aus den Fremdenpolizeiakten der Stadt Zürich über Felix Salten und seine Frau Ottilie bei, da diese 1939 nach Zürich emigriert waren (V.E.c.45.:1.2.732.). Felix Salten starb am 8. Oktober 1945 in Zürich und liegt im Israelitischen Friedhof Unterer Friesenberg in Zürich begraben.

Reproduktionen aus dem Schauspielhaus-Archiv werden auch bei der Überarbeitung der Dauerausstellung zum 100. Geburtstag von Friedrich Dürrenmatt im Centre Dürrenmatt in Neuchâtel ab Januar 2021 benutzt, und weitere Dokumente wurden für die Neukonzeption der Dauerausstellung des Hermann-Hesse-Museums in Calw (Baden-Württemberg) zur Verfügung gestellt. Dort befasst sich ein Themenbereich mit der Entstehung des Romans «Steppenwolf». In diesem Zusammenhang ist eine reproduzierte Fotografie mit Julia Laubi-Honegger zu sehen, die im erwähnten Werk Vorbild der Figur der Hermine war. Die Originalfotografie befindet sich im Familienarchiv der Familien Stadler, Honegger, Ulrich (VII.527.), das Eigentum des Stadtarchivs Zürich ist.

Unterlagen und Dokumente stellte das Stadtarchiv auch für diverse Publikationen zur Verfügung, zum Beispiel für das von Esther Girsberger und Irene Forster herausgegebene Buch «Zivilstand Musiker. Alexander Schaichet und das erste Kammerorchester der Schweiz» (Baden: Hier und Jetzt, 2020), für Peter Michalziks dreisprachige Veröffentlichung «100 Jahre Theater Wunder Schweiz» (Berlin: Theater der Zeit, 2020), Ursula Kählers und Raff Fluris «Franz Schnyder. Regisseur der Nation» (Baden: Hier und Jetzt, 2020), David Eugsters und Ester Unterfingers Beitrag «Schauspielhaus Zürich: Eine Bühne, so frei wie die Schweiz» auf der Internetplattform des internationalen Diensts der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG/SSR Swissinfo. Der Beitrag befasst sich mit der Geschichte des Schauspielhauses Zürich zwischen 1933 und 1945, also der Zeit des sogenannten Exil-Theaters. Zahlreiche deutsche Schauspielerinnen und Schauspieler waren damals als Emigranten am Schauspielhaus tätig, das in den Jahren der Nazidiktatur als letzte freie deutschsprachige Bühne von Rang galt. Die Artikel auf Swissinfo werden jeweils in zehn verschiedene Sprachen übersetzt (u. a. Chinesisch) und erreichen damit ein breites Publikum **(Link: www.swissinfo.ch/ger/-bei-uns-war-nichts-unpolitisch-schauspielhaus-zuerich-eine-buehne-so-frei-wie-die-schweiz/45737984, 11.01.2021).**

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Schutzmassnahmen keine der beliebten Archivführungen durchgeführt werden – ein wichtiger Bestandteil der Vermittlungsarbeit des Stadtarchivs.

4.6.3 Kennzahlen

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Schutzmassnahmen, welche die Schliessung des Lesesaals oder Platzbeschränkungen im Lesesaal des Stadtarchivs bedingten, haben sich die dortigen Besuchszahlen im Berichtsjahr um fast die Hälfte reduziert.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ablieferungen (Laufmeter)	364	118	425	396	277
Lesesaalbesuche	1 401	1 157	1 352	1 424	897
Schriftliche Anfragen	1 336	1 463	1 676	1 609	1 640

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2016–2020

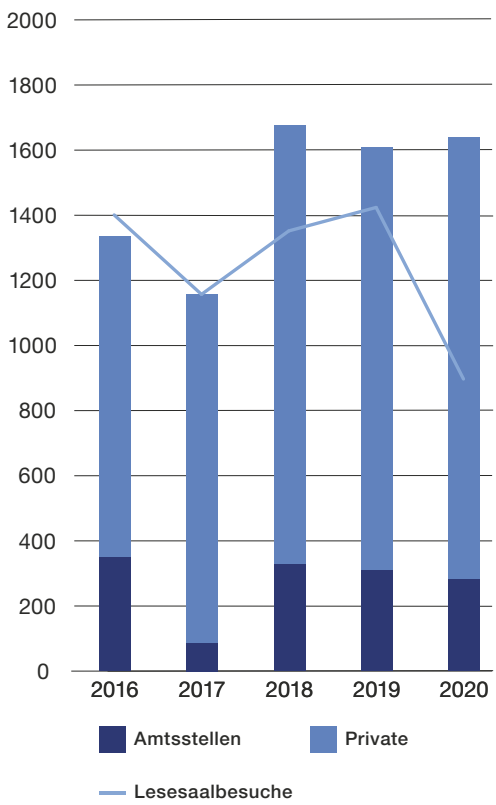

Ablieferung 2016–2020 (in Laufmetern)

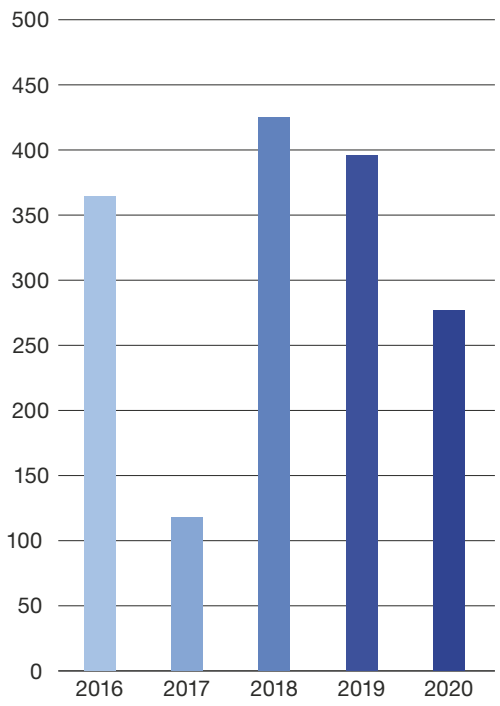

4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationsspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation sowie Standortförderung. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt und Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt. Das Team von Smart City Zürich verfolgt die Umsetzung der in der Smart-City-Strategie geschaffenen Instrumente zur Innovationsförderung, begleitet den Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» und koordiniert die städtische Kooperation im Bereich Smart City.

Die Stadtentwicklung hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteurinnen und Akteuren zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen. Dazu hat die STEZ im Jahr 2019 die dritte Auflage des bereichsübergreifenden Projekts «Stadt der Zukunft» gestartet, das aufgrund der Corona-Pandemie erst im März 2021 abgeschlossen wird. Thema von «Zürich – Einblicke von aussen» sind das Innen- und Aussenbild von Zürich und daraus abgeleitet die Rolle, die Zürich als Kooperationspartnerin und politische Akteurin in der Schweiz und in internationalen Beziehungen wahrnehmen kann und soll. Im Rahmen des Projekts wurden – neben dem Austausch in Dialog- und Diskussionsformen mit wichtigen Stakeholdern und Zielgruppen – zwei Studien erarbeitet. Ziel ist es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie sich die Stadt Zürich als politische Akteurin in verschiedenen Kontexten und Themen auf nationaler und internationaler Ebene noch bewusster positionieren kann.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Eventportfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Verwaltungsabteilung der Stadtpolizei gehört, als Kompetenzzentrum zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen. Das BfV koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Diese Anzahl variiert je nach Art, Umfang und Örtlichkeit der geplanten Veranstaltung. Neue (Gross-)Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden seit 2019 dem neu geschaffenen Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktorinnen und Direktoren der STEZ, der Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr 1188/2001).

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum
Die Mitarbeitenden des Bereichs Gesellschaft und Raum bearbeiten vielfältige Aufgaben in den Arbeitsfeldern «Wohnen», «Arbeiten», «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung», «Nutzung öffentlicher Raum» sowie «Schnittstelle Stadt–Quartiere». Sie erarbeiten Grundlagen, vertreten sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führen Impulsprojekte durch und erfüllen Koordinations- und Sonderaufgaben.

Im Arbeitsfeld «Wohnen» führt der Bereich die Geschäftsstelle der wohnpolitischen Gremien einschliesslich Wohndelegation. Dazu gehört die Organisation des «Echoraums Wohnen». Pandemiebedingt musste auf eine der beiden im Berichtsjahr geplanten Austauschplattformen mit wichtigen privaten Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarkts verzichtet werden. Der vom Bereich geleitete Strategie-Schwerpunkt «Neue und optimierte Instrumente der Wohnpolitik» hat rechtliche, finanzielle und raumplanerische Aspekte sowie das Monitoring der Wohnpolitik zum Inhalt. Ein wichtiges Thema war die Suche nach einer praxistauglichen Regelung für die Festsetzung eines Mindestanteils preisgünstiger Wohnungen bei erhöhter baulicher Ausnützung. Für den Gemeinderat wurde der zweite Bericht über die Umsetzung der in der Gemeindeordnung verankerten wohnpolitischen Ziele erstellt und publiziert. Gemäss Auftrag im kommunalen Richtplan wurde das «Sozialräumliche Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» sowie ein begleitender Bericht zu den städtischen Massnahmen erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden verschiedene Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Wohnbauprojekten sowie weitere sozialräumliche Grundlagen für Planungsvorhaben bereitgestellt (vgl. Kapitel «4.7.3 Kennzahlen»). Der Bereich wird gemäss einer Ende 2019 mit dem Amt für Städtebau abgeschlossenen Vereinbarung systematisch bei Projekten mit erhöhten gestalterischen Anforderungen, aber auch bei weiteren Vorhaben für sozialräumliche Aspekte einbezogen. Weiter wurde die städtische Bevölkerungsbefragung vorbereitet, die im Frühling 2021 zum zweiten Mal vorwiegend online und in Kooperation mit Statistik Stadt Zürich durchgeführt wird.

Im Aufgabenfeld «Arbeiten» lag ein Schwerpunkt bei der Erarbeitung der Nutzungsstrategie für das Schlachthofareal, wobei Abklärungen zum Marktumfeld des Schlachtbetriebs im Fokus standen. Ein weiterer Schwerpunkt war das Engagement für den Werkplatz im Rahmen der «Made in Zürich Initiative». Die Mitglieder des von der Stadtentwicklung mitgegründeten und anschubfinanzierten Vereins haben um rund 40 auf über 120 Firmen zugenommen. Die Initiative hat mit Unterstützung des städtischen Gewerbeverbands Ende September den ersten «Tag der urbanen Produktion» durchgeführt.

Am ersten «Tag der urbanen Produktion» konnte die Vielfalt der in der Stadt Zürich tätigen Betriebe gezeigt werden. (Plakat «Made in Zürich Initiative»)

Im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» wurde mit Liegenschaften Stadt Zürich das Pilotprojekt zur lokalen Versorgung mittels Logistikboxen weiterbearbeitet. Das Projekt «Pop Up City», an dem sich der Bereich beteiligt, hat pandemiebedingt eine Verzögerung erfahren. Aus dem gleichen Grund wurde die städtische Firmenbefragung verschoben. Neu hinzugekommen ist die Beteiligung an einem Projekt zur Messung der Passantinnen- und Passantenfrequenzen in Einkaufsstrassen. Eine Daueraufgabe war wiederum die Vertretung der städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz. Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» wurde das zweite Auswahlverfahren für den Weihnachtsmarkt auf dem Sechseläutenplatz abgeschlossen.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt–Quartiere» gehört die Betreuung der Quartiervereine und Ortsmuseen und die Auszahlung der Beiträge. Da bei zwei Quartiervereinen Unregelmässig-

keiten ans Licht kamen, müssen nun die finanziellen Kontrollen verstärkt werden. Im vom Bereich geleiteten Strategie-Schwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» wurde zusammen mit Organisation und Informatik (OIZ) die städtische Toolbox E-Partizipation vorangetrieben. Die Umsetzung der Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens zur Schnittstelle Stadt–Quartiere hat sich pandemiebedingt verzögert. Die Arbeiten an einem Pilotversuch mit zwei lokalen Informations- und Begegnungs-«Drehscheiben» konnten gegen Ende des Berichtsjahres aber zusammen mit Vertretungen anderer Departemente wieder an die Hand genommen werden.

Wirtschaftsförderung
Die Wirtschaftsförderung führte die enge Zusammenarbeit mit der Standortförderung des Kantons im Bereich der Ansiedlung neuer Unternehmen wie auch in der Clusterpolitik weiter.

Das «Ludicious – Zürich Game Festival» wurde 2020 aufgrund eines personellen Wechsels in der Festivalleitung vom Januar auf Anfang Juli verschoben. Das neue Datum (1. bis 3. Juli 2020) fügte sich zugleich besser in den internationalen Kalender der Game-Festivals ein – auf diese Weise konnte die zeitliche Konkurrenz zu anderen wichtigen Festivals vermieden werden. Die Corona-Pandemie verunmöglichte allerdings die Durchführung eines «physischen» Events, und so wurde das Festival vollständig in einer Online-Version unter dem Titel «Ludicious X» konzipiert. Die bewährten Festivalformate wie Konferenzen, Workshops, Diskussionsrunden oder die Business-Meetings «MeetToMatch» wurden mit technischen Mitteln der neuen Situation angepasst und konnten auch online sehr gut umgesetzt werden. Für die Ausstellung ergaben sich mit der virtuellen Durchführung gar verbesserte Bedingungen, da die räumliche Einschränkung für die ausgestellten Spiele wegfiel und so mehr Spiele gezeigt werden konnten als in Vorjahren. «Ludicious X» erreichte mehr als 800 Teilnehmende rund um den Globus. Die Wirtschaftsförderung hat Einsitz im Vorstand des Festival-Trägervereins.

Das «Ludicious – Zürich Game Festival» wurde pandemiebedingt vollständig online durchgeführt. (Bild: STEZ)

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Ende Januar 2020 erneut eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorstand), hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern des Finanzplatzes Zürich, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, der Schweizerischen Nationalbank sowie Mitgliedern der Kantonsregierung.

Wie in den Vorjahren hat die Wirtschaftsförderung 2020 die Organisation der Kontaktlunches des Stadtrats mit Vertreterinnen und Vertretern der Zürcher Wirtschaft geplant. Die Anlässe werden vom Kreis der Eingeladenen jeweils sehr geschätzt. Aufgrund der Pandemiesituation konnte jedoch lediglich der Austausch mit dem Verband Arbeitgeber Zürich VZH stattfinden. Die weiteren Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, verblieb auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Zeichen der Corona-Pandemie hat der Stadtrat Mitte April 2020 entschieden, die Steuerung der wirtschaftlichen Massnahmen an die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats (Widel) zu delegieren. Um die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats zu unterstützen und eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten, wurde gleichzeitig ein Stab unter der Führung der Stadtentwicklung ins Leben gerufen. Der Stab Widel hat die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage laufend beobachtet und Massnahmen zuhanden der Widel vorgeschlagen und vorbereitet. Dabei stand der Stab Widel über die Wirtschaftsförderung in stetem Austausch mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden. Neben diesem laufenden Austausch hat sich die Wirtschaftsdelegation des Stadtrats in diesem Jahr im Rahmen eines grossen runden Tischs mit Vertreterinnen und Vertretern des Detailhandels, von Hotellerie und Gastronomie, des Gewerbes sowie mit Veranstalterinnen und Veranstaltern spezifisch zur Pandemiesituation getroffen und ausgetauscht.

Die Stadt Zürich hat von Beginn weg die wirtschaftlichen Massnahmen von Bund und Kanton – Kurzarbeit, Covid-Kredite, Corona-Erwerbsausfallentschädigung und Ausfallentschädigung Kultur – subsidiär und gezielt ergänzt. Dazu gehören zum Beispiel die Nothilfe für Selbstständige und Kleinstunternehmende, die Mietzinsreduktion für Gewerbemietende in städtischen Liegenschaften, die kostenlose Ausdehnung der Boulevardflächen für die Gastrobetriebe oder die Gebührenreduktion für die Nutzung des öffentlichen Grunds. Von Letzterem konnten das Taxigewerbe, die Gastronomie, der Detailhandel sowie Marktfahrende profitieren.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU
Gestützt auf den KMU-Artikel in der Gemeindeordnung sind die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte auch nach Aufhebung des KMU-Forums (2011 bis 2015) für die Stadt eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) ein wichtiges Instrument. 2020 wurden insgesamt 30 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle erhöhte sich während des Lockdowns im Frühjahr 2020. Die Fragestellungen betrafen vermehrt den Umgang mit der Pandemie.

Veranstaltungen
Das Veranstaltungsjahr 2020 war unbestritten ein aussergewöhnliches und schwieriges. Zum einen musste pandemiebedingt ein grosser Teil der Veranstaltungen abgesagt werden. Zum anderen sahen sich die Veranstalterinnen und Veranstalter gezwungen, von ihren geplanten Konzepten abzuweichen, umzudenken und die erforderlichen Schutzmassnahmen in ihre Planung einzubauen.

Das Zurich Film Festival konnte mit 68 000 Besucherinnen und Besuchern einen grossen Erfolg verbuchen. Trotz der speziellen Umstände gelang es der Organisation, die Bevölkerung mit einem spannenden Programm in die Kinos zu locken. Ebenfalls durchgeführt wurde das Zürcher Theater Spektakel. Es bot dem Publikum mit innovativen Formaten ein vielfältiges, über die ganze Stadt verteiltes Angebot. Zudem entstanden – gerade wegen der Pandemie – auch neue Veranstaltungen. So wurde das erste Pedalo-Festival auf dem Zürichsee ins Leben gerufen, um der nationalen Musikszene auch in dieser aussergewöhnlichen Zeit eine Plattform für Liveauftritte zu ermöglichen.

Auch im Sportbereich waren die diesjährigen Umstände einschneidend. Jährlich stattfindende Veranstaltungen wie die Seeüberquerung, der Zürich Marathon, das Limmatschwimmen sowie Weltklasse Zürich mussten abgesagt werden. Mit einem alternativen, virtuellen Konzept startete der Silvesterlauf und zwar anstatt durch die Innenstadt vor der jeweiligen Haustüre der Läuferinnen und Läufer. Ein für dieses Jahr bedeutender Grossanlass – die Eishockey-Weltmeisterschaft der Männer – wurde ersatzlos gestrichen.

Zum Abschluss des Berichtsjahres sollte es mit dem alternativen Konzept «Silvesterzauber light» mit Lichtinstallationen besinnlich statt knallig werden. Als Folge des Entscheids des Regierungsrats, Darbietungen im öffentlichen Raum zu verbieten, musste auch diese Veranstaltung schliesslich jedoch abgesagt werden.

Aussenbeziehungen

Die Arbeit der Aussenbeziehungen war im Berichtsjahr stark von der Corona-Pandemie geprägt. So konnte der im Rahmen der Reihe «Zürich meets …» geplante Auftritt von Stadt und Kanton Zürich gemeinsam mit Zürich Tourismus und den Zürcher Hochschulen im November in Berlin nicht stattfinden. Der Event, der die Hauptaktivität im bis 2022 vertraglich erneuerten internationalen Standort- und Destinationsmarketing von Stadt, Kanton und Zürich Tourismus darstellt, hätte erstmals nach dem neuen Konzept im Rahmen eines bestehenden Wissenschafts- oder Kulturfestivals in der Gaststadt stattfinden sollen – in diesem Fall der «Berlin Science Week» vom 1. bis zum 10. November 2020. Da die gesamte Science Week auf ein digitales Format umgestellt wurde, verzichtete Zürich auf seine Präsenz, die einerseits mit einem Festivalzentrum in dem zum temporären Campus umfunktionierten Naturhistorischen Museum und andererseits mittels vieler Veranstaltungen von Uni, ETH und ZHAW hätte stattfinden sollen. Stattdessen wird «Zürich meets Berlin» nun im November 2021 über die Bühne gehen. Die Vorarbeiten dafür wurden zu einem grossen Teil 2020 bereits geleistet, die Kontakte sind geknüpft und die Recherchen abgeschlossen.

Damit die Eventserie aber nicht ganz unterbrochen wurde, richtete die Stadt Zürich den Fokus für einmal nicht nach aussen, sondern nach innen, auf Zürich selbst. Denn Zürich ist auch unter pandemiebedingten Einschränkungen eine lebendige Kulturstadt – und dieses Bild sollte für einmal vor Ort gestärkt werden. Unter dem Titel «Zürich meets Zürich» wurde ein Projekt ins Zürcher Theater Spektakel integriert: William Forsythes «City of Abstracts 2000». Bei der Installation des renommierten amerikanischen Choreografen werden die Anwesenden und ihre Bewegungen von einer Kamera mit integrierter Videosoftware gefilmt und die Liveaktionen des Publikums als verzögertes Bild auf eine Leinwand projiziert. Dadurch verschmelzen die Figuren zu einem Tanz aus gedehnten und gewundenen Formen. Die mobile Videoinstallation, die sich während zehn Tagen auf einem Lastwagen durch Zürich bewegte, lud die Besucherinnen und Besucher dazu ein, mit ihr zu spielen.

William Forsythes choreografisches Objekt «City of Abstracts 2020» versetzte während zehn Tagen Menschen in ganz Zürich in Bewegung. Die interaktive Videoinstallation konnte im Rahmen von «Zürich meets Zürich» und dank der Unterstützung der STEZ für das Theater Spektakel adaptiert werden. (Bild: Christian Altdorfer)

Die Projektpartnerschaft mit der südlibanesischen Stadt Tyros fokussierte auch 2020 auf den Bereich Mobilität. Dieses Thema war in einem breit abgestützten Assessment als eines der drängendsten Probleme auf lokaler Ebene identifiziert worden. Infolge der Syrienkrise und der starken Bevölkerungszunahme hat der Druck auf das Verkehrssystem in Tyros erheblich zugenommen. Eine Verbesserung der Mobilitätssituation hilft der gesamten Bevölkerung. Der grossen wirtschaftlichen Krise und der Unruhen im Libanon zu Beginn des Jahres wegen, die sich in landesweiten Protesten gegen Kostenerhöhungen im öffentlichen Dienst und im Energiesektor sowie gegen Korruption und den Regierungschef richteten, konnten die Projekte aber nicht wie vorgesehen fertiggestellt werden. Zudem verschärfte sich die ökonomische Situation der Stadt Tyros wie überall im Libanon während des Lockdowns in der Pandemie Ende April nochmals deutlich. Anfang 2021 wird die STEZ mit Tyros und UN-Habitat deshalb die inhaltliche Weiterführung der Kooperation, für die der Lotteriefonds des Kantons Zürich 430 000 Franken gesprochen hat, inhaltlich anpassen und neu definieren.

Die Stadt Zürich engagiert sich auch ausserhalb von Stadtkooperationen wie mit Tyros und anderen seit Jahrzehnten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (IZA) und trägt damit zur globalen nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion bei. Dabei orientiert sie sich an der Agenda 2030, für deren Umsetzung gerade die Städte eine wichtige Rolle spielen. Die in der Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019 beschlossene Erhöhung der jährlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bildete den Anlass, die internationale Zusammenarbeit der Stadt neu auszurichten und das bisherige Vergabesystem sowie die Organisation anzupassen. Vor diesem Hintergrund wird die Zuständigkeit für die Vergabe der IZA-Mittel zum 1. Januar 2021 vom bisher zuständigen Finanzdepartement an das Präsidialdepartement in den Bereich Aussenbeziehungen der Stadtentwicklung Zürich übergeben. Die Arbeiten zu dieser Übergabe wurden 2020 termingerecht umgesetzt, der Vergabeprozess wird im Frühjahr 2021 bei den Aussenbeziehungen neu lanciert.

Der Newsletter «Zürich International» erschien auch 2020 dreimal in Deutsch und Englisch. Eine Ausgabe stellte die Serie der Webinare zur Bewältigung der Corona-Pandemie vor, die die STEZ mit anderen europäischen Städten wie Mailand, Stockholm oder Barcelona zu spezifischen städtischen Themen und Massnahmen (Austausch über Best Practices) lanciert hatte. Das Engagement im nationalen und regionalen Bereich – in der Metropolitankonferenz, in Form regelmässiger Treffen mit anderen Gemeinden aus dem Kanton Zürich oder in der Mitarbeit im Dachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) und dem Schweizerischen Städteverband – wurde erfolgreich fortgeführt. Politische und Fachdelegationen aus dem In- und Ausland, wie sie 2019 zahlreich nach Zürich gekommen waren, konnten aufgrund der Pandemiesituation aber keine empfangen werden.

Integrationsförderung
Im November 2020 beantwortete der Stadtrat die Motion des Gemeinderats zur Einführung einer Züri City-Card. Er legte einen Bericht vor, der über die Umsetzung der geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Situation der in Zürich lebenden Sans-Papiers informiert, und beantragte einen Kredit für die nötigen Vorbereitungsarbeiten zur Züri City-Card. Die von der Integrationsförderung geleitete interdepartementale Arbeitsgruppe Sans-Papiers bereitete den auf der städtischen Website publizierten Bericht vor.

Im Auftrag des Stadtrats leitete die Integrationsförderung die im Juli eingesetzte Projektgruppe «Rassismus im öffentlichen Raum». Dazu wurde die interdepartementale Arbeitsgruppe Rassismus durch Vertretungen weiterer Departemente und Dienstabteilungen ergänzt. Sie befasste sich mit den sichtbaren kolonialen Spuren Zürichs und legte im Dezember einen ersten Zwischenbericht vor.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Integrationsförderung ihre Veranstaltungen und Kurse sowie ihre anderen Dienstleistungen und Angebote überprüfen, verschieben und teilweise absagen. Es brauchte Schutzkonzepte sowie konzeptuelle, organisatorische und vereinzelt finanzielle Anpassungen. Wo immer dies möglich war, wurden mit gutem Erfolg alternative, oft digitale Formate eingesetzt.

1839 Personen haben an einem subventionierten Deutschkurs teilgenommen, und 739 Personen wurden am Welcome Desk sowie 923 Personen schriftlich beraten. Weitere 1399 Personen nutzten ein sprachgruppenspezifisches Informationsangebot. Dazu kamen die im Auftrag der Integrationsförderung realisierten speziellen Angebote (z. B. Infotische vor den Caritas-Läden) sowie die spezifisch für Personen aus dem Fluchtbereich konzipierten Informationsgefässe.

Ergänzend dazu hat die Integrationsförderung ihre Informationsarbeit gezielt verstärkt und erweitert. Insbesondere gelang es, dank sehr kurzfristig realisierten Sprachfenstern auf der städtischen Corona-Website und dank verschiedener Begleitmassnahmen relevante Beiträge zu leisten, damit auch die fremdsprachige Bevölkerung Zürichs stets informiert war über die Entwicklung der Pandemie in Zürich und die behördlichen Massnahmen: Auf die Sprachfenster wurde 44 000 Mal zugegriffen.

Die über städtische Kredite und Subventionsverträge geregelten Integrationsprojekte und Beratungsangebote von privaten Trägerschaften konnten trotz Verschiebungen und Anpassungen mehrheitlich durchgeführt oder aufrechterhalten werden. Zum Kredit «Austausch und Zusammenleben» wurde zudem ein informativer Zwischenbericht publiziert.

Ebenfalls veröffentlicht wurden – neben dem Bericht und dem Rechtsgutachten zur Züri City-Card – aktualisierte Daten zur 30- bis 39-jährigen Bevölkerung, ein Erklärfilm zu den zentralen Aussagen des Rassismusberichts, ein Begrüssungsfilm für aus dem Ausland Neuzugezogene und die wissenschaftliche Auswertung über die Wirkung der Informationsbriefe der Stadtpräsidentin zur Einbürgerung. Dazu kamen acht Ausgaben des Newsletters (er hat 1820 Abonnentinnen und Abonnenten) und 450 Beiträge auf der Facebook-Site der Integrationsförderung (sie hat 3237 Likes).

Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden zwei thematische Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie ein gemeinsam mit der Stadt Luzern konzipierter Workshop zu Diskriminierungsfragen. Die dritte Runde der extern moderierten Qualitätszirkel wurde Ende 2020 erfolgreich abgeschlossen. Präsent war die Integrationsförderung in verschiedenen städtischen Arbeits- und Begleitgruppen. Zudem führte sie die Geschäftsstelle des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, dessen jährliches Arbeitstreffen mit einer Delegation des Stadtrats «Mehrsprachigkeit als Normalität» thematisierte.

In verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien vertrat die Integrationsförderung einerseits die migrations- und integrationspolitischen Interessen der Stadt Zürich. Andererseits pflegte sie den Erfahrungsaustausch, der auch in den internationalen Gefässen im Vordergrund steht. Die wichtigsten Themen dabei waren im Berichtsjahr Fragen zu Sans-Papiers, zu Rassismus und Diskriminierung, zur Sprachförderung und zu den pandemiebedingten Herausforderungen.

Smart City Zürich
Die Stadt Zürich hat 2018 mit der «Strategie Smart City Zürich» (STRB Nr. 998/2018) einen Rahmen geschaffen, um aktuellen und künftigen Entwicklungen zur digitalen Transformation aktiv zu begegnen. Sie will Chancen, die die Digitalisierung bietet, zugunsten der Bevölkerung, der Unternehmen und der Stadtverwaltung nutzen.

Seit 1. Januar 2020 ist das Team von Smart City Zürich vollständig und konnte mit der sukzessiven Umsetzung der Strategie beginnen. Es stützt sich dabei auf die drei Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats «Digitale Stadt», «Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität» und «Smarte Partizipation erproben». Der Fokus im ersten Jahr wurde auf die Operationalisierung der verwaltungsinternen Abläufe und den Aufbau der Innovationsinstrumente gelegt. Die Verwaltung wird damit verstärkt befähigt, neue Innnovationen einerseits selbst zu entwickeln und andererseits innovative Ideen von aussen frühzeitig in ihre Arbeit einzubeziehen.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit können innovative Projekte in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert bis zum Prototyp unterstützt werden. Es wurden neun Projekte aus zwölf Dienstabteilungen gefördert. So erforscht zum Beispiel Geomatik + Vermessung Zürich, wie man den digitalen Zwilling der Stadt Zürich mit Laserscanning (LiDAR) um den Untergrund erweitern und diese Daten für die effizientere Planung des Stadtraums (Grünraum, Architektur, Infrastruktur usw.) nutzen kann.

Das Schulamt testet eine Anwendung für die digitale Übermittlung von Schäden und Störungen an den Schulanlagen. Und das Stadtspital Waid und Triemli prüft eine Luftqualitätsmessung in seinen Sitzungszimmern sowie eine anonyme Bewegungsdatenerfassung in den Eingangshallen der Spitäler.

Das Innovationsprojekt «Stadtlandschaft und Untergrund» wird von GeoZ umgesetzt. (Bild: Stadt Zürich)

Stadtbox: Städtische Mitarbeitende wissen meist selbst am besten, wo es im Tagesgeschäft klemmt, und oft haben sie schon eine Lösung im Kopf. Mit der Stadtbox erhalten sie rund 70 Stunden Arbeitszeit, ein Budget von 1000 Franken und ein Coaching in Design Thinking, um gute Ideen voranzutreiben und zu Projekten weiterzuentwickeln. Die erste Pilotdurchführung mit sieben Stadtbox-Teams konnte zwischen Herbst 2019 und Frühling 2020 in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement realisiert werden. Die zweite Pilotdurchführung stand allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung offen und startete Ende Oktober 2020. 23 Teams aus zehn Dienstabteilungen und fünf Departementen erhielten mit einer Stadtbox Freiraum, um bis Anfang Februar 2021 mit ihren Ideen zu experimentieren.

Innovations-Fellows: Hier geht es darum, spezielles und innovatives Wissen nachhaltig in der städtischen Verwaltung zu verankern. Ein Innovation-Fellow kommt entweder aus einer Hochschule oder aus einem Unternehmen und wird über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr in ein bestehendes Team in der Stadtverwaltung eingebettet. Der Know-how-Transfer steht im Zentrum. Ein Fellow ist bereits seit Oktober 2020 bei der Höheren Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung im Einsatz und testet die Einführung von selbstorganisiertem Lernen in der Ausbildung. Damit wird eine innovative Lernmethode in der Praxis etabliert und kann anschliessend an andere Orte in der Verwaltung übertragen werden. Ende 2020 ging die Bewerbungsfrist für einen Big-Data-Fellow zu Ende. Dieser wird gemeinsam mit der Dienstabteilung Verkehr die Mikromobilität analysieren, um künftige Entscheidungen und Strategien zu Elektro-Scootern und anderen Mikromobilitätsangeboten noch besser auf Daten abzustützen.

Smart City Lab: Das Smart City Lab ist ein Ort für Innovation in der Stadtverwaltung. Mit fünftägigen Design Sprints werden konkrete Fragestellungen und Herausforderungen aus den einzelnen Dienstabteilungen bearbeitet. Als Ergebnis entstehen greifbare Prototypen, die bereits eine Iteration – also eine Runde der Optimierung – durchlaufen haben. 2020 ist so unter anderem eine Melde-App für sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung entstanden, die 2021 lanciert wird. Insgesamt wurden mehr als 15 interdisziplinäre Workshops 2020 physisch und virtuell durchgeführt. Daneben findet im Smart City Lab ein Rahmenprogramm für Mitarbeitende der Stadt Zürich statt, mit dem die Themenbereiche Digitalisierung und Innovation praxisnah erlebbar gemacht werden.

Hackathons: Das Start-up Förderprogramm Kickstart wurde in diesem Jahr erfolgreich durchgeführt. Smart City Zürich stellte dabei den Ideenaustausch und die Kooperation zwischen Start-ups und den Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher. Fünf Pilotprojekte konnten aufgegleist werden. Die Themen der Projekte reichen von 3-D-Beton-Printings über digitale Stresstrainings bis hin zu datenschutzverträglichen Data-Sharing-Lösungen. Neben gezielter Unterstützung des schweizweiten Hackathons #VersusVirus im Frühling wurde der IoT-Hackathon «Make Zurich» im Herbst zum dritten Mal umgesetzt. 21 Ideen zur Nutzung von Sensorlösungen für die Bewältigung städtischer Herausforderungen wurden in diesem Format erarbeitet.

SSP «Smarte Partizipation erproben»: Unter dem Titel «Quartieridee» wurde 2020 das erste partizipative Budget in Zürich lanciert. Gemeinsam mit den Trägerorganisationen Urban Equipe und Nextzürich, dem Bereich Gesellschaft und Raum, sowie mit Unterstützung der OIZ und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat Smart City Zürich das Vorhaben in Wipkingen gestartet. Dank der engen Verbindungen nach Barcelona konnte die dortige kostenlose Open-Source-Software Decidim getestet und für Zürich angepasst werden. Während einer ersten Partizipationsphase war das Quartier aufgerufen, auf der Plattform **www.quartieridee.ch** Ideen für Wipkingen einzugeben – vom gemeinschaftlichen Kompost über eine Sauna am Fluss bis hin zu öffentlichen Gemüsebeeten und diversen Veranstaltungen wurden 99 Ideen eingereicht, und die Website zählte über 4500 Besucherinnen und Besucher. In der zweiten Phase folgte eine Machbarkeitsprüfung durch die Stadtverwaltung, sodass jede Idee eine konstruktive Rückmeldung erhielt. Im Januar und Februar 2021 findet die Abstimmung über die Verteilung des Quartierbudgets von 40 000 Franken auf die beliebtesten Ideen statt. Diese sollen im Verlauf des Sommers 2021 umgesetzt werden. Anhand der Erfahrungen im Pilotprojekt, welches von der Stiftung Risiko-Dialog begleitet und evaluiert wird, können die Rahmenbedingungen für einen breiten Test eines partizipativen Budgets in der ganzen Stadt abgeleitet werden. Dieses soll im Rahmen der Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende bereits 2021 umgesetzt werden. Ausserdem kann die Open-Source-Software Decidim für diverse weitere Partizipationsvorhaben im städtischen Kontext weiterverwendet werden.

4.7.3 Kennzahlen

Integrationsförderung	2016	2017	2018	2019	2020**
Welcome Desk	1 299	1 351	1 263	1 258	739
Begrüssungsveranstaltungen	1 320	1 535	1 650	1 540	190
Integrationskurse für Frauen IKF	231	227	267	300	241
Sprachgruppenspezifische Angebote (inkl. IKF)	2 041	2 276	2 289	2 676	1 399
Deutschkurse	822	846	968	2 105*	1 839

* Anmerkung: Mit dem ab 2019 gültigen neuen Sprachförderkonzept werden auch die Niveaukurse mitgezählt.
** Anmerkung zu den Zahlen 2020: Aufgrund des Lockdowns und der späteren Einschränkungen konnten die operativen Angebote der Integrationsförderung teilweise nicht mehr oder nur noch in reduzierter und angepasster Form angeboten werden.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: **www.stadt-zuerich.ch/integration.**

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen. Nicht berücksichtigt sind unter anderem die ergänzenden Informationsangebote für Personen aus dem Flüchtlingsbereich.

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2016	2017	2018	2019	2020**
Anzahl Firmen	13	13	21	22	13

Die Kennzahlen zu den Ansiedlungen ergeben kein vollständiges Bild der 2020 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Berücksichtigt sind ausschliesslich diejenigen in der Stadt angesiedelten Unternehmen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen (einschliesslich Greater Zurich Area GZA) zustandekamen. (Eine erhebliche Anzahl Ansiedlungen wurde ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung vollzogen.) Die Anzahl der Unternehmen, die mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt wurden, blieb im Schwankungsbereich der Vorjahre.

Unternehmensstatistik		2013	2014	2015	2016	2017	2018
Neugründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	5 156	4 803	4 263	4 425	4 409	4 599
	Beschäftigte	18 412	15 011	19 825	14 082	20 271	13 809
	VZÄ	13 674	11 466	16 262	10 518	15 563	9 614
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	164	329	420	484	418	574
	Beschäftigte	625	1 353	2 696	2 315	2 385	2 832
	VZÄ	504	1 084	2 068	1 854	1 810	2 259
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	4 240	3 274	3 505	3 919	3 955	4 002
	Beschäftigte	16 024	12 168	15 295	12 024	14 696	11 264
	VZÄ	11 618	9 440	12 414	8 678	11 024	7 859
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	251	490	587	671	539	739
	Beschäftigte	1 153	3 973	2 598	3 589	3 379	2 900
	VZÄ	957	3 402	1 944	2 801	2 239	2 146

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT).

Die Gesamtschweizer Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

Die Auswertung in den beiden dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2013 und 2018. 2018 zählte die Stadt Zürich total rund 45 000 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten gut 490 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 380 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2018 in der Stadt insgesamt rund 4600 zusätzliche Betriebe mit etwa 13 800 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden 4000 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland weg. Dies betraf knapp 11 300 Beschäftigte. 739 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

Erlasse 2020 (> 10 000 Fr.)

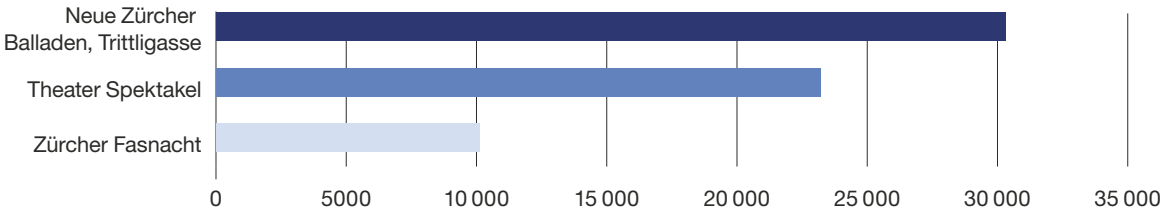

Beiträge 2020 (> 5000 Fr.)

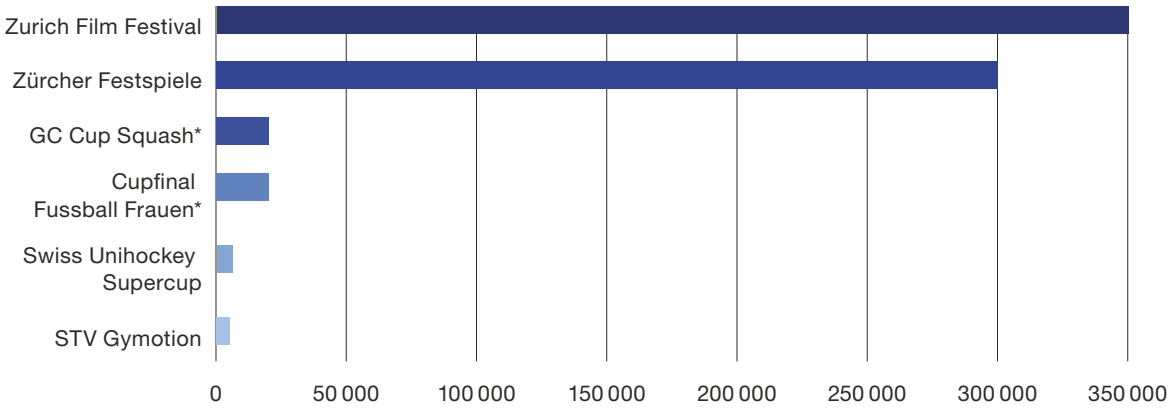

*Veranstaltung wurde abgesagt.

Gesellschaft und Raum	
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS-STEZ vom November 2019	9
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	4
Anzahl bereitgestellte sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	9

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Stabsstelle im Präsidialdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Im selben Jahr wurde die Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen durchgeführt. Bis 2019 wurden die Jurierung der Architekturprojekte – unter Leitung des Amts für Hochbauten – abgeschlossen und die Siegerprojekte des Wettbewerbs in der sogenannten Dialogphase aufeinander abgestimmt. Im Berichtsjahr konnten die Vorprojekte abgeschlossen und die Planungsinstrumente (Gestaltungsplan und Teilrevision der Bau- und Zonenordnung) öffentlich aufgelegt und bereinigt werden. Die Planungsinstrumente sollen im ersten Halbjahr 2021 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Städtebaulicher Vertrag ABB
Dem Unternehmen ABB erwächst mit der Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) Neu-Oerlikon ein Planungsmehrwert. Der damit fällige Ausgleich wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. In diesem Zusammenhang ist ABB bereit, der Stadt Zürich ein rund 25 700 m² grosses Grundstück für Wohnungen sowie kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen abzutreten. Der Projektstab Stadtrat ist für die Vertragsverhandlungen mit ABB verantwortlich und hat deshalb intensiv am städtebaulichen Vertrag mitgearbeitet. Die SBV-Teilrevision 2020 wurde Ende 2020 an den Gemeinderat überwiesen.

Marina Tiefenbrunnen
Im Jahr 2013 beauftragte der Stadtrat den Projektstab mit der Realisierung eines Projekts für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten, einem Wassersportzentrum, Regattainfrastruktur und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen. Die Stadt führt die Projektarbeiten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen zusammen mit dem Zürcher Segel Club, dem Zürcher Yacht Club, der KIBAG AG und der Versicherungsgesellschaft Mobiliar durch. Im Berichtsjahr wurde der Gestaltungsplan öffentlich aufgelegt und die Ämtervorprüfung durchgeführt. Der grobe Zeitplan sieht vor, dass der Gemeinderat im Jahr 2022 über die künftige Trägerschaft, die Beteiligung der Stadt, den Gestaltungsplan und das für den Hafen notwendige Baurecht befinden kann.

Siegerprojekt «Emergence» des Architekturbüros WALDRAP GmbH für die Marina Tiefenbrunnen. (Visualisierung: ZUEND, Zürich)

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften 2024
Im März 2019 vergab der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling die Rad-WM 2024 an Stadt und Kanton Zürich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass insgesamt 7,85 Millionen Franken für die Durchführung der Rad-WM 2024 und für die Begleitmassnahmen zur Verfügung stehen. Der Projektstab vertritt die Stadt im Verein Rad-WM 2024. Im Berichtsjahr konnte der Vertrag mit dem internationalen Radsportverband UCI über die Durchführung der Rad-WM 2024 abgeschlossen werden. Im nächsten Schritt werden die Streckenführung, sämtliche Ziel- und Startorte sowie die weitere Infrastruktur konkretisiert.

Kongresshaus/Tonhalle
Der Projektstab hat die Überführung der früheren Trägerschaft in die neue Stiftung umgesetzt und nimmt Einsitz im Projektausschuss der Sanierungs- und Umbauarbeiten. Die Wiedereröffnung von Kongresshaus und Tonhalle ist auf September 2021 verschoben worden.

Kunsthaus-Erweiterung
Der Projektstab koordiniert die städtischen Interessen am Erweiterungsbau des Kunsthauses und übt im Rahmen seiner Tätigkeit in der Baukommission die städtische Aufsicht über das Projekt aus. Im Berichtsjahr wurden die Bauarbeiten fortgeführt und abgeschlossen. Die offizielle Eröffnung findet im Herbst 2021 statt.

Löwenbräukunst
Die Stadt Zürich ist zu einem Drittel an der Löwenbräu-Kunst AG (LKAG) beteiligt und im Verwaltungsrat vertreten. Im Berichtsjahr wurden – neben der erfolgreichen Krisenbewältigung aufgrund der Corona-Pandemie – sämtliche ausstehenden Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit der LKAG abgeschlossen und gewonnen (Streitsumme 18,8 Millionen Franken). Zusätzlich konnten die Marke Löwenbräukunst weiter gestärkt und die Ankermieterinnen und -mieter langfristig gehalten werden.

Dossiers und Programme
Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeitrahmen offen ist. Dazu gehört die Bestimmung neuer Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats.

Weiteres
Der Projektstab Stadtrat hat im Berichtsjahr die Mängelbehebung am Bundesasylzentrum (Eröffnung November 2019) begleitet und Vorabklärungen zur Museumslinie 4, einem neuen Projekt mit Fokus auf die zwanzig Museen entlang der Tramlinie 4 zwischen Bahnhof Tiefenbrunnen und Altstetten, durchgeführt. Ausserdem ist der Co-Leiter des Projektstabs Mitglied im Verwaltungsrat der Kongresshaus Zürich AG sowie der Schiffbau Immobilien AG und hat Einsitz in der einfachen Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung. Die Co-Leiterin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich über die Beteiligungen der Stadt an öffentlich-rechtlichen Trägerschaften oder am Aktienkapital von privatrechtlichen Gesellschaften bis zu wiederkehrenden Beiträgen. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Neue Trägerschaft, Entschuldung, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle	240 Mio.	Davon Entschuldung bisheriger Trägerschaft: 73 Mio. Franken und Kapitalbeitrag an neue Trägerschaft für Umsetzung Bauprojekt: 165 Mio. Franken
	8,4 Mio.	Zusatzkredit 2019: 4,7 Mio. Franken einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten; 3,7 Mio. Franken einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung
Löwenbräu-Kunst	70 Mio.	Beteiligung am Aktienkapital: 9 Mio. Franken (gesamtes Aktienkapital Löwenbräu-Kunst AG: 27 Mio. Franken)
Bundesasylzentrum	24,5 Mio.	Objektkredit der Stadt, Rückfinanzierung durch Mieteinnahmen während Nutzung durch Bund
Marina Tiefenbrunnen	40 Mio.	Künftige Minderheitsbeteiligung der Stadt von rund 6 Mio. Franken am Eigenkapital der Marina
Koch-Areal	rund 220 Mio.	Die Baukosten der Wohnbauten und des Gewerbehauses werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit +/– 25 %.
Bewerbung Rad-WM 2024	rund 23 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 7,85 Mio. Franken für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzicht) und Begleitmassnahmen. Die Leistungen werden nur unter Vorbehalt des Beitrags von mindestens 2,5 Mio. Franken seitens Bund beansprucht.
Kunsthaus-Erweiterung	206 Mio.	Beteiligung der Stadt von 88 Mio. Franken am Erweiterungsbau.

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Projekt-/Programm-abschluss
	Analyse und Planung	Aus-arbeitung	Umsetzung	Abschluss-phase/ Evaluation	
Instandsetzung und Umbau Kongress-haus/Tonhalle					2021
Bundesasylzentrum					2021
Strategie-Schwerpunkte SSP 2018–2022 ff.					2022 (Überprüfung SSP)
Marina Tiefenbrunnen					2026
Koch-Areal					2023
Rad-Strassen-WM 2024					2024
Kunsthaus-Erweiterung					2021

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) hat den Auftrag, in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung die rechtliche und gelebte Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen zu fördern. Sie führt Projekte durch und bietet Weiterbildungen an mit dem Ziel, Ungleichbehandlungen aufgrund des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und/oder der sexuellen Orientierung abzubauen. Innerhalb der Stadtverwaltung setzt sie sich für die betriebliche Gleichstellung ein und wirkt bei personalrechtlichen Massnahmen mit. Sie ist sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt als auch für die städtischen Mitarbeitenden Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Jahreszeitschrift «einblicke 2020» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: **www.stadt-zuerich.ch/einblicke.**

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Der «Gleichstellungsplan Stadt Zürich» ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und in der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats steuert die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Gestützt auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Gleichstellungsplans 2014–2018 hat der Stadtrat im Mai 2019 entschieden, den Gleichstellungsplan weiterzuführen, und mit STRB Nr. 142/2020 die Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen des Gleichstellungsplans 2019–2022 gutgeheissen. In allen Departementen wurden in Zusammenarbeit mit der ZFG Massnahmen aufgegleist und viele davon im Berichtsjahr durchgeführt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Insbesondere junge Frauen werden in der Stadt Zürich im öffentlichen Raum oder im Nachtleben regelmässig sexistisch oder sexuell belästigt. Ein von Stadtpräsidentin Corine Mauch und Stadträtin Karin Rykart in Auftrag gegebenes Projekt geht das Problem auf verschiedenen Ebenen an. Das Projekt gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit im öffentlichen Raum und im Nachtleben ist auf mehrere Jahre angelegt und wird von der Fachstelle und dem Sicherheitsdepartement gemeinsam geleitet. Das Projekt ist Bestandteil des Gleichstellungsplans 2019–2022.

Im Berichtsjahr stand die Entwicklung einer niederschwelligen Meldemöglichkeit im Vordergrund. Befragungen zeigen: Die meisten Belästigungen passieren auf der Strasse, in Bars, Clubs oder Restaurants oder in öffentlichen Verkehrsmitteln.

Es gibt einen Bedarf nach niederschwelligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen. In einem Workshop im Januar 2020 wurde das Themenfeld «Meldemöglichkeiten» mit rund 30 Teilnehmenden, vorwiegend aus der Altersgruppe der 18- bis 29-Jährigen, mit kreativen Methoden bearbeitet. Aufbauend auf den Ergebnissen des Workshops fand gemeinsam mit Smart City Zürich im Juni ein sogenannter Design Sprint statt mit dem Ziel, mit Beteiligten und Betroffenen eine niederschwellige Online-Meldemöglichkeit zu entwickeln und zu testen. Ganz an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer orientiert, hat das Melde-Tool «Zürich schaut hin» primär zum Ziel, sexistische, sexuelle, homo- und transfeindliche Belästigungen sichtbar zu machen, Betroffenen Handlungsoptionen aufzuzeigen und sie auf die im konkreten Fall geeignete Anlaufstelle hinzuweisen.

Ein sekundäres Ziel ist die Dokumentation der gemeldeten Belästigungen in der Stadt Zürich. Im Frühjahr 2021 wird das fertige Produkt online gehen. Die Programmierung des Online-Melde-Tools wird durch den Innovationskredit der Stadt Zürich finanziell unterstützt.

Massnahmen im Bereich Schule
An einer Veranstaltung im September diskutierten Podiumsgäste über die Situation von trans Kindern in der Schule und über Handlungsmöglichkeiten von Schulen.

Podiumsdiskussion «Trans Kinder in der Schule» mit: Christina Caprez (Moderation), Anita Vonderlinn, Thomas Federspiel, Erik Schneider, Andrea Büchler (v.l.n.r.). (Bild: Sabine Rock)

Die Fachstelle hat dazu eine rechtliche Expertise in Auftrag gegeben. Diese bietet Schulen einen Orientierungsrahmen und zeigt anhand von konkreten, anonymisierten Fallbeispielen, wie mit den Bedürfnissen, Ansprüchen und Rechten von Kindern, Eltern und Schule umgegangen werden kann.

In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich hat die ZFG ein Schulentwicklungsprogramm zu Gleichstellung und Geschlecht erarbeitet. Es beschreibt, wie auf verschiedenen Ebenen im Schulalltag Gleichstellung gefördert und umgesetzt werden kann. Es steht ab 2021 allen interessierten Schulen auf der Website der Fachstelle zum Download zur Verfügung.

Das von der Fachstelle entwickelte Lehrmittel «Be yourself!» ermöglicht es, mit Jugendlichen Themen wie «Zu den eigenen Gefühlen stehen», «Rollenbilder», «Übergriffe», «Körperbild» oder «Sexuelle Selbstbestimmung» zu bearbeiten. Im Berichtsjahr wurden die Filmszenen neu auch für Jugendliche mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung zugänglich gemacht. Für Fachleute, die sich mit dem Lehrmittel vertraut machen möchten, bietet die Fachstelle einen Workshop an.

Hilfsangebote für Frauen und Jugendliche während des Lockdowns
Die Fachstelle organisierte während des Lockdowns innert kürzester Zeit zwei Angebote zur Entschärfung von Krisen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. In Zusammenarbeit mit dem Zürcher Hotelier Verein ermöglichte sie stark belasteten Frauen und ihren Kindern einen Aufenthalt in einem Zürcher Hotel. Zudem richtete sie für Jugendliche in angespannten und gewaltbelasteten familiären Verhältnissen gemeinsam mit dem Schlupfhuus Zürich, kokon Zürich, OJA Offene Jugendarbeit Zürich und dem Mädchenhaus Zürich den Instagram-Kanal #stressdihei ein. Dort finden Jugendliche Informationen über Hilfsangebote und darüber, wie sie Freundinnen und Freunde in schwierigen Situationen unterstützen können.

Instagram-Kanal #stressdihei. (Bild: Stadt Zürich)

Internes und externes Bildungsangebot
Städtische Mitarbeitende berichten immer wieder von Situationen, in denen sie mit sexistischen oder rassistischen Äusserungen konfrontiert sind. Die Fachstelle und die Integrationsförderung haben gemeinsam einen Workshop konzipiert, in dem die Teilnehmenden erproben, wie sie darauf reagieren können. Kernstück bildet ein Forumtheater: Professionelle Schauspielende stellen Szenen aus dem Arbeitsalltag nach. Anhand der Szenen entwickeln die Teilnehmenden gemeinsam Handlungsmöglichkeiten, tauschen sich über Unsicherheiten aus und diskutieren allfällige weitere Massnahmen. Ergänzt wird der Praxisteil mit Informationen zu rechtlichen Grundlagen zu rassistischer und sexistischer Diskriminierung im Gleichstellungsgesetz, in der Anti-Rassismus-Strafnorm und im Personalrecht. Der Workshop steht allen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung offen. Die Szenen werden dem jeweiligen Arbeitskontext angepasst.

Beratungen
495 Personen ersuchten 2020 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der Fachstelle geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Von den Anfragen stammten drei Viertel aus der Bevölkerung und ein Viertel von städtischen Mitarbeitenden. Die meisten Anfragen erhielt die ZFG zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, zu Kündigungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft sowie zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen und trans Menschen. Letzere betrafen zu einem grossen Teil Fragen zur Stiefkindadoption, zu transinklusiver Sprache und trans Kindern in der Schule.

Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten, Unterlagen zu Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.

4.9.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Auskünfte und Beratungen	486	556	494	496	495
Medienberichte	120	115	120	111	129
Teilnehmende an Veranstaltungen	2 801	4 390	3 695	2 864	1 163

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Medienindikator beinhaltet alle Berichte in gedruckten und elektronischen Medien zur ZFG und ihren Dienstleistungen.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und verurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zur Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum angepasst. 2020 sind die Vorarbeiten für ein erweitertes Informationsangebot auf den «eCityplans» abgeschlossen worden; die Informationen werden Anfang 2021 aufgeschaltet. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Ratshausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wird vom Tiefbauamt geprüft, wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Mit dem Kanton Zürich (Hochbauamt und Staatsarchiv) wurden Möglichkeiten besprochen, wie ein Informationsangebot zur Rolle des «alten Zürich» bei der Verfolgung von Personen, die der Hexerei beschuldigt wurden, im oder am Rathaus vermittelt werden könnte. Mit der Realisierung des Mahnmals und allfälliger Informationsangebote zur Thematik ist 2025/2026 zu rechnen.

Postulat 2013/428	04.12.2013 18.06.2014	Samuel Dubno (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) Auftrag zur aktiven und verbindlichen Publikation der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Publikation offener Behördendaten («Open Government Data», OGD) der Stadt Zürich durch einen verbindlichen Auftrag zur aktiven Veröffentlichung der nicht dem Datenschutz oder dem Amtsgeheimnis untergeordneten Datenbestände der Stadtverwaltung verbreitert und beschleunigt werden kann im Sinne von «Open Government Data by Default». Die Umsetzung in den einzelnen Verwaltungsbereichen soll dabei aus Kostengründen schrittweise im Rahmen ohnehin anfallender Anpassungen an der IT- und Prozesslandschaft erfolgen.

Um das geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung i. S. v. «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden vier Massnahmen ergriffen:

1. **Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, die eine schrittweise, proaktive Veröffentlichung von Daten ermöglicht, die keinem Schutzbedarf unterliegen.**
2. **Unterstützung von Vorhaben und Strategien, die das Öffnen von Verwaltungsdaten weiter fördern.**
3. **Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente.**
4. **Etablierung von – stadtweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten.**

Um das geforderte Prinzip einer proaktiven Datenveröffentlichung im Sinne von «Open Government Data by Default» zu erreichen, wurden vier Massnahmen ergriffen:

1. Entwicklung einer spezifischen OGD-Strategie, die eine schrittweise, proaktive Veröffentlichung von Daten ermöglicht, die keinem Schutzbedarf unterliegen
2. Unterstützung von Vorhaben und Strategien, die das Öffnen von Verwaltungsdaten weiter fördern
3. Aufbau eines stadtweiten Gremiums zur Steuerung und Koordination von offenen Verwaltungsdaten mit Vertreterinnen und Vertretern aller Departemente
4. Etablierung von – stadtweit als verbindlich erklärten – strategischen Vorgaben zur proaktiven Veröffentlichung von Verwaltungsdaten.

Die Massnahmen gemäss Ziff. 2, 3 und Ziff. 4 wurden bereits umgesetzt (Grundlage: STRB Nr. 503/2015; Inkraftsetzung «Statistikstrategie und offene Verwaltungsdaten Stadt Zürich 2025» sowie STRB Nr. 998/2018; Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie). Die Massnahmen gemäss Ziff. 1 haben sich verzögert und sind noch in Arbeit, sie werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Abschreibung beantragt.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/19	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Auswirkungen des Abkommens für die Stadt sowie Möglichkeiten für ein Engagement gegen das Vorgehen des Bundesrats

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. **welche Möglichkeit er hat, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei den TiSA-Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.**
2. **welche weiteren Möglichkeiten des Engagements gegen TiSA der Stadt Zürich zur Verfügung stehen (z. B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).**
3. **welche Auswirkungen (in einem Bericht dargelegt) das TiSA-Abkommen für die Stadt Zürich haben würde.**

Mit STRB Nr. 679/2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion GR Nr. 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zurzeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, allfällige Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung (mit Weisung) wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

Postulat 2015/343	21.01.2015 28.10.2015	Grüne-Fraktion Verhandlungen über ein «Trade in Services Agreement (TiSA)», Erklärung der Stadt zur TiSA-freien Zone

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Stadt Zürich im Sinne eines Signals zur TiSA-freien Zone erklärt – analog zu den weltweiten Massnahmen zu GATS anfangs des 21. Jahrhunderts, die auch Zürich unterstützt hat.

Mit STRB Nr. 679/2015 zur (abgelehnten und als Postulat entgegengenommenen) Motion GR Nr. 2015/17 hat sich der Stadtrat bereit erklärt, dem Gemeinderat nach Abschluss der Verhandlungen und mit Bekanntgabe der Ergebnisse Bericht über die möglichen Auswirkungen des Abkommens auf die Stadt Zürich zu erstatten.

Da die Verhandlungen aktuell sistiert sind, ist zurzeit noch keine Berichterstattung über deren Ergebnisse, allfällige Auswirkungen auf die Stadt Zürich und allfällige Massnahmen von Seiten der Stadt möglich. Eine Berichterstattung (mit Weisung) wird erfolgen, sobald die Verhandlungsergebnisse und das Vorgehen von Seiten Bund bekannt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/64	02.03.2016 16.03.2020	Marcel Bührig (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) Öffentlich betriebene Überwachungskameras, Veröffentlichung der Standorte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Standorte der von der Stadt Zürich betriebenen und nach Datenschutzverordnung (DSV) gekennzeichneten Überwachungskameras öffentlich zugänglich gemacht werden können. Vorzugsweise über die «Open Data»-Plattform der Stadt Zürich, sowie andere geeignete Kanäle.

Aufgrund der Vorgaben der Publikationsverordnung müssen Videoreglemente, die den öffentlichen Bereich erfassen nicht nur im städtischen Amtsblatt amtlich publiziert werden, sondern auch in der Amtlichen Sammlung. Gegenwärtig sind folgende Reglement in der Amtlichen Sammlung publiziert:

AS Nr.	Bezeichnung	Inkraftsetzung
236.810	Reglement Videoüberwachung Museum Rietberg Zürich	01.04.2019
236.820	Reglement Videoüberwachung Eingangsschleuse Gebäude ALBIS (Haupteingang)	01.04.2018
236.821	Reglement Videoüberwachung Liegenschaften Stadt Zürich	01.11.2019
236.840	Reglement Videoüberwachung Stadtspitäler Waid und Triemli	01.01.2021
236.850	Reglement Videoüberwachung Velostation Europaplatz	01.01.2020
236.860	Reglement Videoüberwachung bei Gebäuden von Immobilien Stadt Zürich	01.02.2021
236.870	Reglement Videoüberwachung Elektrizitätswerk	01.10.2019
236.871	Reglement Videoüberwachung Wasserversorgung	01.11.2019
410.200	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen	23.11.2009
551.170	Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Polizeigebäuden und -anlagen	01.09.2017

Neue Reglemente müssen vor Aufnahme in die Amtliche Sammlung durch den Datenschützer und die Stadtkanzlei geprüft werden. Mit der Amtlichen Publikation und der Aufnahme in die Amtliche Sammlung werden die von Videokameras erfassten Bereiche bereits öffentlich zugänglich gemacht, was der Zielrichtung des Postulats entspricht.

Das Smart City Team der Stadt Zürich hat 2020 ein Pilotprojekt unter dem Titel «Digitale Transparenz im öffentlichen Raum» gestartet. Ziel dieses Pilotprojekts ist es, Sensoren der Stadt im öffentlichen Raum mit einfach verständlichen Piktogrammen zu beschriften. Über QR-Codes sollen weitere Informationen und Daten zur Verfügung gestellt werden, sofern diese als Open Data verfügbar sind. Zurzeit wird geprüft, welche Sensoren für einen Testlauf im Sommer 2021 in Frage kommen. Neben Sensoren zur Fahrrad- und Fussgängerfrequenzmessung sowie zur Schadstoffbelastungsmessung, sollen auch Überwachungskameras ins Projekt aufgenommen werden.

Postulat 2017/226	05.07.2017 30.05.2018	Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) Formate für institutionalisierte Partizipationsprozesse für grössere und komplexe Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung unter angemessener Kostenbeteiligung von profitierenden Dritten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Stadtentwicklung und Verdichtung für komplexe oder grössere Projekte, stadtweite Fragestellungen oder einschneidende Quartiereingriffe, geeignete Partizipationsprozesse institutionalisiert werden können. Dabei ist bei der Finanzierung zu prüfen, ob bei diesen Prozessen eine angemessene Kostenbeteiligung der von der Entwicklung profitierenden Dritten (Investoren, Grundeigentümer etc.) sichergestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist dem Gemeinderat auf der Basis von laufender oder künftigen Partizipationsprozessen innerhalb von zwei Jahren ein Bericht vorzulegen, welcher Anlass, Form, Erfahrungswert, Mehrwert und Kostenbilanz darlegt.

Mit STRB Nr. 426 vom 20. Mai 2020 wurde dem Gemeinderat ein Bericht überwiesen und die Abschreibung des Postulats beantragt (GR Nr. 2020/197). Der Bericht wurde in der BeKo RP SLÖBA/V vorgestellt. Das Geschäft ist in der BeKo pendent.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/246	04.07.2018	Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Hinblick auf das Escher-Keller-Jubiläum im Jahr 2019 die historisch-kritische Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei gefördert und die Erinnerung an die von der Familie Escher von 1815 bis 1845 betriebene Sklavenhalterplantage Buen Retiro in Cuba – zum Beispiel mit einer Gedenktafel im Belvoirpark oder am Belvoir selbst – im Stadtbild sichtbar gemacht werden kann.

Die Universität Zürich (Lehrstuhl Prof. Dr. Gesine Krüger) legte am 29. September 2020 den vom Präsidialdepartement in Auftrag gegebenen Forschungsbericht «Die Beteiligung der Stadt Zürich sowie der Zürcherinnen und Zürcher an Sklaverei und Sklavenhandel vom 17. bis ins 19. Jahrhundert» vor. Der Bericht leuchtet den Sachverhalt vertieft aus und fand ein grosses und sehr positives Echo. Dem Auftrag, die historisch-kritische Forschung zu fördern, ist somit entsprochen. Der Bericht äussert sich auch zur Frage einer allfälligen Gedenktafel im Belvoirpark oder an der Villa Belvoir. Eine solche Gedenktafel wird am fraglichen Ort als «eher zweifelhaft» bezeichnet. Auch ist die Form einer Gedenktafel nicht zeitgemäss, weshalb das Präsidialdepartement prüft, wie in einer angemessenen Form an das Unrecht der Sklaverei und des Kolonialismus und die Verknüpfung Zürichs mit der Sklaverei und dem kolonialen System im 18. und 19. Jahrhundert erinnert werden kann.

Postulat 2017/288	30.08.2017 04.07.2018	Urs Helfenstein und Renate Fischer (beide SP) Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung der Handlungsspielraum des Beauftragten bzw. der Beauftragten in Beschwerdesachen angepasst werden kann, so dass sie auch von sich aus tätig werden kann.

Das Postulat wird im Zusammenhang mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GR Nr. 2019/355) zur Abschreibung beantragt.

Postulat 2018/261	13.09.2017 04.07.2018	Christine Seidler und Jean-Daniel Strub (beide SP) Rahmenkredit zur Stärkung der Partizipation der Quartiere in der Stadtentwicklung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Stärkung der Partizipation in der Stadtentwicklung eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche einen Rahmenkredit in geeigneter Höhe definiert, der den Stadtquartieren zur Verfügung steht. Über die nach Quartieren aufgeteilten Mittel bestimmen die Einwohnerinnen und Einwohner mittels geeigneter Beteiligungsverfahren, wobei unter anderem Participatory Budgeting-Prozesse in Betracht kommen. Wünschenswert ist, dass vorgängig ein öffentlich ausgeschriebener Ideenwettbewerb durchgeführt wird, auf dessen Grundlage die zur Anwendung kommenden partizipativen Verfahren ausgewählt werden. Diese sind für selbstdefinierte lokale Zwecke zu verwenden. Dabei ist zu prüfen, ob heute bestehende Quartierkredite in den Departementen sinnvoll integriert werden können. Vor dem Auslaufen des Rahmenkredits ist dem Gemeinderat im Hinblick auf eine allfällige Weiterführung der Finanzierung über die gesammelten Erfahrungen Bericht zu erstatten.

Das Pilotprojekt «Quartieridee» in Wipkingen zum Testen eines Participatory-Budgeting-Prozesses läuft noch. Es hat aufgrund der Covid-19-Pandemie Verspätung und wird im Frühling 2021 abgeschlossen sein. Die Stiftung Risikodialog ist mit der Begleitung und dem Monitoring des Prozesses beauftragt und wird nach Abschluss des Projekts einen Evaluationsbericht vorlegen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/407	22.11.2017 12.09.2018	Marcel Bührig und Markus Kunz (beide Grüne) Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

Die Umsetzung des Postulats ist Teil des Massnahmenplans zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, der vom Stadtrat am 1. April 2020 beschlossen wurde (STRB Nr. 280/2020).
Für die Prüfung, welche städtischen Informationen in Leichter Sprache angeboten werden sollen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

1. Bedürfnisse der Zielgruppen von Leichter Sprache abklären: In Zusammenarbeit mit einer «Arbeitsgruppe Selbstvertretung» wird in mehreren Workshops eine Liste von für sie relevanten Themen des städtischen Webportals erstellt und eine Priorisierung vorgenommen. Die Arbeitsgruppe besteht aus 10–12 Menschen mit Lern- oder Leseschwäche oder mit kognitiver Behinderung, und wird von den Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geleitet.
2. Navigation und Platzierung der Texte in Leichter Sprache auf dem Webportal: In Zusammenarbeit mit der «Arbeitsgruppe Selbstvertretung» und der Stadtkanzlei/Leiterin Kommunikation wird eine optimale Lösung eruiert, damit die Informationen in Leichter Sprache auf dem ganzen Webportal einheitlich für die Zielgruppen leicht auffindbar sind.
3. Erarbeitung von Empfehlungen zum Sprachniveau (Gemeinsamer europäischen Referenzrahmen): A2 (Leichte Sprache) oder B1 (einfache Sprache). Ausgangslage bilden die bestehenden städtischen Grundsätze und Empfehlungen in Bezug auf die Erreichung von fremdsprachigen Zielgruppen sowie neuere Untersuchungen und Erfahrungen zur Anwendung von Leichter Sprache in Verwaltungen.
4. Pilotprojekt «Umsetzung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung»: Prozess entwerfen für die Erstellung bzw. Übersetzung von Texten in Leichter Sprache; Umsetzung mit verschiedenen Dienstabteilungen der Stadtverwaltung anhand der mit der Arbeitsgruppe priorisierten Themen. Es ist vorgesehen, sowohl mit Übersetzungsbüros zusammen zu arbeiten, wie auch interessierte Mitarbeitende zu schulen.

Aufgrund von Corona konnten noch keine Workshops mit der Arbeitsgruppe durchgeführt werden. Für die Massnahmen 1–3 ist eine Laufzeit von 8 Monaten veranschlagt. Anschliessend erfolgt im Rahmen des Pilotprojekts die Aufschaltung erster Texte in Leichter Sprache auf dem städtischen Webportal.

Postulat 2018/60	07.02.2018 12.09.2018	Christine Seidler (SP) Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftsträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines selbstverwalteten Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen, optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Mit STRB Nr. 743 vom 26. August 2020 wurde dem Gemeinderat ein Bericht übermittelt und die Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/351). Dieses Geschäft ist in der Spezialkommission PRD/SSD pendent.

Postulat 2018/61	07.02.2018 23.01.2019	Jean-Daniel Strub (SP) und Marcel Bührig (Grüne) Einrichtung eines «Zurich Innovation Fellowship Programms» in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung ein Zurich Innovation Fellowship Programm eingerichtet werden kann. Zurich Innovation Fellows sind talentierte junge Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovationskräftigen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug. Im Rahmen dieses Programms sollen stets mindestens zwei Fellows während eines Jahres in einer Querschnittsfunktion der Verwaltung eingebunden werden. Dort tragen sie zur strategischen Entwicklung und zur konkreten Umsetzung von (Pilot-)Projekten bei und stärken den direkten Know How- und Ideen-Transfer zwischen den beteiligten Partnerinnen und Partnern aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Sektor.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/78	28.02.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:
   a. Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
      i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;
      ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
   b. Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
   c. Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2020 hat die Stadtpräsidentin das Büro des Gemeinderats informiert, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Stadtrat die vorbereitenden Arbeiten für die Beantwortung des Postulats nicht wie geplant bis Sommer 2020 abschliessen konnte und daher der Stadtrat dem Gemeinderat den geforderten Bericht leider nicht bis zum 31. Oktober 2020 zustellen konnte. Die Arbeiten dauern aktuell noch an.

Postulat 2018/125	28.03.2018 21.08.2019	Mario Mariani (CVP). vertreten durch Matthias Wiesmann (GLP) und Reto Vogelbacher (CVP), vertreten durch Shaibal Roy (GLP) Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betreibungsämtern im Rahmen der Strukturbereinigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betreibungs-Ämter Daten untereinander austauschen können. Insbesondere soll ein Betreibungsregisterauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten.

Postulat 2018/160	18.04.2018 21.08.2019	Jean-Daniel Strub (SP) und Andreas Kirstein (AL) Gewährleistung der Einhaltung von Art. 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich betreffend der inhaltlichen Ausrichtung der Wochenzeitung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Artikel 1 des Redaktionsstatuts des Tagblatts der Stadt Zürich jederzeit eingehalten wird. Sollte dieser Artikel verletzt werden, ist der bis 31.12.2022 geltende Vertrag der Stadt Zürich mit der Tagblatt der Stadt Zürich AG vom 7. März 2017 umgehend unter Berufung auf Ziffer 9 (S. 10) des Vertrags zu kündigen. Unter Berufung auf die gleiche Ziffer soll der Vertrag umgehend gekündigt werden, falls die neue Eigentümerschaft der Tagblatt der Stadt Zürich AG grossflächige Entlassungen auf der Redaktion der Zeitung plant oder eine vermehrte, die Einhaltung der Vorgaben des Redaktionsstatuts bezüglich Sachlichkeit und Neutralität gefährdende redaktionelle Zusammenarbeit mit anderen Gratiszeitungen in der Stadt Zürich vorangetrieben wird.

Postulat 2018/240	20.06.2018 21.08.2019	Andrea Leitner Verhoeven (AL) Offenlegung der Verbindungen eines Unternehmens zur Sklaverei bei Geschäftsbeziehungen mit der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen von ihrem Engagement zur Offenlegung der Verbindungen des Unternehmens zur Sklaverei abhängig gemacht werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/278	11.07.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner (Züri City Card)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Vorlage zur Einführung einer städtischen Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen (sogenannte Züri City Card) vorzulegen.

Die Züri City Card soll allen Einwohner*innen der Stadt Zürich ungeachtet von Herkunft und Aufenthaltsstatus ausgestellt werden und gegenüber Behörden (insbesondere der Polizei) und Privaten als Identitätsnachweis dienen. Der Aufenthaltsstatus spielt keine Rolle, er soll nicht auf dem Ausweis vermerkt werden und die städtischen Behörden sollen auf die Prüfung des Aufenthaltsstatus verzichten.

Der Stadtausweis soll nicht nur für die Identitätsfeststellung eingesetzt werden können, sie soll auch vergünstigten Zugang zu Kulturinstitutionen, Sportangebote, Bibliotheken usw. ermöglichen.

So soll sichergestellt werden, dass die Identitätskarte für alle Stadtbewohner*innen attraktiv ist.

Alle City Card-Daten sollen verschlüsselt gespeichert werden. Diese Daten dürfen ohne richterliche Anordnung nicht weitergegeben werden. Informationen zum Aufenthaltsstatus müssen bei einer Anmeldung für die Züri City Card nicht angegeben werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 1008/2020 vom 4. November 2020 die Umsetzung der Motion sowie deren Abschreibung beantragt. Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent: GR Nr. 2020/447.

Postulat 2018/329	05.09.2018 21.08.2019	Marcel Bührig und Balz Bürgisser (beide Grüne) Digitale Veröffentlichung aller Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Beschlüsse des Stadtrats und der Schulpflege – mindestens seit 1998 – online und digital verfügbar gemacht werden können, sofern keine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht.

Postulat 2018/415	31.10.2018 21.08.2019	Maria del Carmen Señorán und Dubravko Sinovcic (beide SVP) Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien und dem Bevölkerungsamt für den Versand von Informationsmaterial

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Zusammenarbeit zwischen den politischen Kreisparteien sowie dem Bevölkerungsamt betreffend Versand von Informationsmaterial, unter Wahrung des Datenschutzes, ermöglicht werden kann. Politische Kreisparteien sollen wie die Quartiervereine die Möglichkeit haben, via Bevölkerungsamt an JungbürgerInnen, NeubürgerInnen und NeuzuzügerInnen zu gelangen.

Postulat 2018/425	07.11.2018 30.10.2019	Urs Helfenstein (SP) und Matthias Wiesmann (GLP) Anreicherung des Willkommenspakets der Stadt mit Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das «Willkommenspaket» der Stadt Zürich für NeuzuzügerInnen durch Abgabe von weiteren Informationen und Gutscheinen für Kultur-, Sport- und weitere Angebote angereichert werden kann.

Postulat 2018/426	07.11.2018 30.10.2019	Corina Gredig (GLP) und Jean-Daniel Strub (SP) Ergänzung der IT-Strategie der Stadt 2020–2024 mit der Stossrichtung 7 «Civic Tech»

Der Stadtrat wird beauftragt, die Ergänzung der IT-Strategie der Stadt Zürich 2020-2024 um eine siebte «Stossrichtung» zu prüfen. So soll die Stossrichtung 7 «Civic Tech» sicherstellen, dass Informations- und Kommunikationstechnologien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Prozessen eingesetzt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler (SP) und Michael Kraft (SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.		
Postulat 2018/513	19.12.2018 23.01.2019	Markus Merki und Isabel Garcia (beide GLP) Offenlegung der Leistungsvereinbarungen bei der Beratung von subventionsbetreffenden Weisungen in den Spezialkommissionen des Gemeinderats
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Spezialkommissionen zum Zeitpunkt von Beratungen über subventionsbetreffende Weisungen die jeweilige, für die zu beratenden Subventionsdauer gültige Leistungsvereinbarung der Stadt mit der betreffenden Institution in die Kommissionsberatung miteinbezogen werden kann, bzw. der Spezialkommissionen vor der Beschlussfassung zugänglich gemacht werden kann.		
Postulat 2019/58	06.02.2019 06.03.2019	Pirmin Meyer (GLP) und Marcel Tobler (SP) Standort für den Weiterbetrieb des Impact Hubs zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Impact Hub zur Förderung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Zürich ein Standort, der den Fortbestand des Impact Hubs im heutigen Umfang für einen planbaren Zeitraum sichert, zur Verfügung gestellt werden kann.		
Postulat 2019/195	15.05.2019 25.11.2020	Christine Seidler (SP) und Isabel Garcia (GLP) Entwicklung des Rollen- und Aufgabenverständnisses der Verwaltung bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – beispielsweise durch die Durchführung von PraxisWorkshops und/oder Grossgruppenveranstaltungen für relevante Verwaltungsangestellte – gewährleistet werden kann, dass bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie auch ein entsprechendes Verständnis von Rolle und Aufgabe der Verwaltung an die neuen Anforderungen an den Tag gelegt wird.		
Motion 2019/244	05.06.2019 25.11.2020	Nadia Huberson (SP), Përparim Avdili (FDP) Kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr, Änderung der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Streichung von Art. 6 der Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vorzulegen, so dass für junge Erwachsene bis zum 25. Altersjahr die Einbürgerung kostenlos ist.		
Postulat 2019/278	19.06.2019 16.12.2020	Alexander Brunner (FDP) und Pirmin Meyer (GLP) Flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an zentralen Lagen flexible und preisgünstige Büroräume für wachsende Startups zur Verfügung gestellt werden kann.		
Postulat 2019/314	03.07.2019 11.09.2019	Elisabeth Schoch und Yasmine Bourgeois (beide FDP) Einbezug der Bevölkerung bei der Gestaltung des städtischen Raums und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Gestaltung des städtischen Raumes und städtischer Prozesse mittels smarter Lösungen weitere Kreise der Bevölkerung in die Lösungserarbeitung einbezogen werden können.		
Motion 2019/333	10.07.2019 16.12.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktion Wiederkehrender Beitrag an den Verein MAXIM Theater, verbunden mit einem klaren Leistungsauftrag
Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen wiederkehrenden Beitrag an den Verein MAXIM Theater. Der Beitrag soll mit einem klaren Leistungsauftrag verbunden sein.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/179	13.05.2020 02.09.2020	Dominique Zygmont (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Erlass der Kosten für die Gebühren und städtischen Dienstleistungen für Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Situation abgesagt oder verschoben wurden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Veranstaltungen die Kosten für Gebühren und städtische Dienstleistungen bis Sommer 2021 erlassen werden können, wenn sie aufgrund des Ausbruchs des Corona-Virus abgesagt beziehungsweise verschoben wurden. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, um Veranstaltungen kultureller, gewerblicher sowie sportlicher Art in der Stadt Zürich nachzuholen. Davon profitieren das Kulturleben, die Sportstadt, das Gewerbe und die Veranstaltungslandschaft. Die Kosten aufgrund der letztjährigen Erfahrungswerte sind bereits im Budget 2021 einzustellen.		
Postulat 2020/229	03.06.2020 02.09.2020	Nicole Giger und Maya Kägi Götz (beide SP) Unterstützung der Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Kulturorganisationen, die unter den Pandemiefolgen leiden, unterstützen kann. Eine Möglichkeit wäre eine Ausschreibung, die in allen künstlerischen Disziplinen nach neuen Formaten und kreativen Lösungen fragt, die Kunst und Kultur in dieser von Distanz geprägten Zeit weiterhin erfahr- und erlebbar machen.		
Postulat 2020/360	26.08.2020 09.09.2020	Martina Zürcher (FDP) und Markus Merki (GLP) Bessere Gewichtung der Minderheitsmeinungen in der neu gestalteten Abstimmungszeitung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der neu geordneten Abstimmungszeitung die Minderheitsmeinungen, zum Beispiel auch auf der Seite «Vorlage im Überblick» das nötige Gewicht erhalten.		
Postulat 2020/486	04.11.2020 11.11.2020	Maya Kägi Götz und Sarah Breitenstein (beide SP) Ausweisung der Marketingausgaben des Vereins Zürich Tourismus und vermehrter Einsatz dieser Mittel in Europa
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass der Verein Zürich Tourismus inskünftig ausweist, in welchen Ländern er wie hohe Marketingausgaben tätigt. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass Zürich Tourismus seine Marketingmittel vermehrt in Europa einsetzt, sodass die Werbeausgaben inskünftig grossmehrheitlich in Europa anfallen.		

Finanz-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Finanzdepartement

1. Vorwort **77**
2. Jahresschwerpunkte **78**
3. Kennzahlen Finanzdepartement **82**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **83**
4.1 Departementssekretariat **83**
4.1.1 Aufgaben 83
4.1.2 Jahresschwerpunkte 83
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse 83
4.1.4 Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe im In- und Ausland 83
4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen 83
4.1.6 Kennzahlen Erbschaften 84
4.2 IT-Controlling **84**
4.2.1 Aufgaben 84
4.2.2 Jahresschwerpunkte 84
4.3 Büro für Wohnbauförderung **84**
4.3.1 Aufgaben 84
4.3.2 Jahresschwerpunkte 84
4.3.3 Kennzahlen 85
4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien **85**
4.4.1 Aufgaben 85
4.4.2 Jahresschwerpunkte 85
4.4.3 Kennzahlen 86
4.5 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen **86**
4.5.1 Aufgaben 86
4.5.2 Jahresschwerpunkte 86
4.5.3 Kennzahlen 86
4.6 Organisation und Informatik (OIZ) **87**
4.6.1 Aufgaben 87
4.6.2 Jahresschwerpunkte 87
4.6.3 Spezifische Kennzahlen 88
4.7 Finanzverwaltung **88**
4.7.1 Aufgaben 88
4.7.2 Jahresschwerpunkte 89
4.7.3 Kennzahlen 91
4.8 Steueramt **92**
4.8.1 Aufgaben 92
4.8.2 Jahresschwerpunkte 92
4.8.3 Kennzahlen 93
4.9 Liegenschaften Stadt Zürich **94**
4.9.1 Aufgaben 94
4.9.2 Jahresschwerpunkte 94
4.9.3 Kennzahlen 97
4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich) **101**
4.10.1 Aufgaben 101
4.10.2 Jahresschwerpunkte 101
4.10.3 Kennzahlen 102
5. Parlamentarische Vorstösse **103**

1. Vorwort

Daniel Leupi. (Bild: Thomas Egli)

«Sicherheit geben in Krisenzeiten»

Klima und andere Katastrophen haben das 2019 geprägt. Dass das 2020 noch herausfordernder werden würde, ahnte im Januar kaum jemand.

«Coronabedingt…», «Aufgrund der Pandemie…», «Wegen Covid-19…» lautete es bereits ab dem ersten Quartal in mancher Mitteilung der Stadt Zürich. Die Pandemie spiegelt sich seitdem auch in politischen Vorstössen wider.

Für das Finanzdepartement bedeutete die Pandemie vor allem: personalrechtliche Regelungen für die Mitarbeitenden, Homeoffice, Unterstützungsmassnahmen für wirtschaftlich Betroffene, Mietzinsreduktionen für Gastro- und Gewerbebetriebe oder verlängerte Zahlungsfristen für Gebührenpflichtige. Und ein Teil der ZKB-Jubiläumsdividende soll für die Milderung der wirtschaftlichen Folgen verwendet werden, beschloss der Stadtrat.

Was die Krise für die mittel- und langfristige Entwicklung der Finanzen der Stadt heisst, lässt sich noch nicht beziffern. Gezeigt hat sich bereits, dass eine langfristige Finanzplanung der Stadt in Krisenzeiten mehr Spielraum gibt.

So gibt es auch Positives zu berichten. Im Geschäftsjahr behauptete die Stadt erneut ihr Renommee am Kapitalmarkt. Die Rating-Agentur Standard & Poor's hat sowohl das Rating AA+ wie auch den stabilen Ausblick der Stadt Zürich bestätigt. Im Kurzfrist-Rating erhielt die Stadt gar die Bestnote.

Im November hat der Stadtrat seine Beteiligungsstrategie festgelegt. Sie regelt die Grundsätze und Eckwerte für städtische Beteiligungen und ist eine wichtige Grundlage, um die Eigentümerstrategien für diese erarbeiten zu können.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, für die 8 Millionen Franken zur Verfügung standen, unterstützte die Stadt über 100 Projekte. Der Stadtrat sprach zudem Beiträge für die Humanitäre Hilfe in Syrien, Albanien und Beirut. Ab 2021 übernimmt das Präsidialdepartement die Verantwortung für diese beiden Aufgaben.

Die Stimmberechtigten haben wichtigen Vorhaben für das gemeinnützige Wohnen zugestimmt: Sie nahmen die Vorlage zur kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Depot Hard an, die Vorlage zur Neuregelung beim Erwerb von Liegenschaften sowie die Vorlage zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse für ein Teilgebiet mit über 700 gemeinnützigen Wohnungen.

Die Erstvermietung der städtischen Wohn- und Gewerbesiedlungen Hornbach und Herdern mit insgesamt über 170 Wohnungen erfolgte über «Mein Konto». Mit «Steuern verwalten» führte die Stadt einen weiteren Online-Service für die Bevölkerung ein und erhöhte damit die Zahl der «Mein Konto»-Nutzenden nochmals deutlich. Das Trainingsprogramm «Züri digital» macht die städtischen Mitarbeitenden fit für die digitalisierte Arbeitswelt. Im Rahmen des Schwerpunkts «Digitale Stadt» leistete das Finanzdepartement erneut einen wichtigen Beitrag zur Strategie Smart City Zürich.

Die Pandemie hat das Leben durcheinandergewirbelt. Auch die Mitarbeitenden der Stadt Zürich mussten sich laufend neuen Gegebenheiten anpassen – ob im Homeoffice oder an einem anderen Ort. Für viele gab es kein «Bliib dihei». Sie räumten weiter den Kehricht weg, hielten die Strassen sauber und pflegten Grünanlagen. Sie fuhren Menschen von A nach B. Sie sorgten für Sicherheit. Sie pflegten und behandelten Ältere und Kranke. Sie halfen sozial Schwachen. Sie vermählten. Sie bestatteten. Sie löschten Feuer und retteten Leben. Sie versorgten die Stadt mit Strom und Wasser.

Wir arbeiten für Zürich. So viel war sicher in diesem Jahr – und das wird es auch nach der Pandemie sein.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung
Im Rechnungsjahr erreichten die Steuererträge mit 2972,4 Millionen Franken annähernd ein Resultat in der Höhe des letztjährigen Rekordergebnisses. Die Erträge unterschritten den budgetierten Wert um 40 Millionen Franken und liegen damit 1,33 % unter dem Budget. Da die Rechnungsstellungen der zwei grössten Ertragspositionen (Steuern des laufenden Jahres der natürlichen und juristischen Personen) grossmehrheitlich auf Vorjahreswerten basieren, werden allfällige Folgen der Corona-Pandemie grossmehrheitlich erst in den nächsten Jahren Auswirkungen auf die Rechnung haben. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 12,9 Millionen Franken und bei den juristischen Personen um 43,3 Millionen Franken. Bei der Grundstückgewinnsteuer lagen die Erträge 44 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis. Die Erträge bei der Quellensteuer I schlossen aufgrund einer Umstellung der IT-Systeme im Kantonalen Steueramt um 37,5 Millionen Franken unter dem Vorjahresergebnis ab.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen erhöhten sich gegenüber dem budgetierten Wert um 40,2 Millionen Franken und damit um 2,49 %. Dies ist auf höhere Erträge sowohl aus der laufenden Periode als auch aus den Vorjahren und der Steuerausscheidung zurückzuführen.

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres im Vergleich zum Budget mit einem Minus von 21,4 Millionen Franken tiefer aus. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist nach wie vor stark von der Gewinnsituation der rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich geprägt, welche allein rund 75 % des gesamten Steueraufkommens der juristischen Personen generieren. Rund 60 % des Gesamtertrags stammen dabei aus dem Finanz- und Versicherungsbereich. Dieser dürfte von der Corona-Pandemie weniger betroffen sein als zum Beispiel der Tourismus- oder Gastrobereich.

Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 27,1 Millionen Franken höher ab. Bei der Steuerausscheidung weist die Differenz zum Budget ein Plus von 7,9 Millionen Franken auf. Die Entwicklung der Vorjahre und der Steuerausscheidung spiegelt zeitverzögert die Geschäftsentwicklung der grössten Unternehmen wieder und weist eine hohe Volatilität auf. So dürften sich auch eventuelle Mindererträge aus der aktuellen Krise erst in den Folgejahren abzeichnen.

In der Rechnung der Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmende) werden zunächst die durch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im jeweiligen Rechnungsjahr entrichteten Zahlungen als Ertrag verbucht. Von dieser Summe werden jene bereits bezogenen Quellensteuererträge, die infolge der nachträglichen ordentlichen Veranlagung zur Quellensteuer neu als ordentliche Steuern in Rechnung gestellt werden, abgezogen. Somit ist die Steuerertragsentwicklung bei der Quellensteuer I geprägt von der Verarbeitung der Arbeitgeberabrechnungen durch das Kantonale Steueramt sowie von den definitiven Einschätzungen, der sogenannten nachträglichen Veranlagung zur Quellensteuer. Die Einführung einer neuen IT-Applikation im Kantonalen Steueramt führte zu Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Bei Weitem unterschritten wurden sowohl das Vorjahresergebnis (um 37,5 Millionen Franken) wie auch die Budgetvorgabe (um 81,6 Millionen Franken). Die Fakturierungen der Rückstände dürften jedoch im nächsten Jahr zu höheren Quellensteuererträgen führen.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer beträgt 277,1 Millionen Franken und liegt damit um 12,9 Millionen Franken unter dem budgetierten Wert. Die Gewinne im Rahmen der Grundstückgewinnsteuer sind einerseits abhängig von der Entwicklung des Immobilienmarkts in der Stadt Zürich und fallen anderseits aufgrund von laufenden Einschätzungs- und allfälligen Rechtsmittelverfahren mit einer zeitlichen Verzögerung an. Weiterhin ist ein überdurchschnittlich hoher Liegenschaftenhandel mit hohen Verkaufspreisen in der Stadt Zürich zu verzeichnen.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	**1 508,3**	**1 477,4**	**1 546,0**	**1 644,3**	**1 657,2**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	1 175,7	1 204,6	1 238,2	1 271,0	1 320,0
Steuernachträge Vorjahre	255,5	231,7	264,6	329,0	268,9
Aktive Steuerausscheidung	100,6	59,5	67,2	65,6	95,4
Passive Steuerausscheidung	–20,3	–15,7	–21,0	–17,7	–23,3
Pauschale Steueranrechnung	–3,2	–2,7	–3,0	–3,6	–3,8
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	**943,3**	**773,9**	**986,3**	**888,6**	**931,9**
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung)[1]	776,5	832,7	873,1	907,3	883,6
Steuernachträge Vorjahre	207,1	–3,9	145,2	61,4	72,2
Aktive Steuerausscheidung	26,7	12,6	17,1	10,9	34,6
Passive Steuerausscheidung	–65,8	–66,1	–48,8	–89,7	–56,7
Pauschale Steueranrechnung	–1,2	–1,4	–0,3	–1,3	–1,7
Quellensteuern	**189,9**	**223,3**	**150,2**	**119,7**	**87,6**
Quellensteuer I (ausländische ArbeitnehmerInnen)	164,8	194,6	120,9	90,9	53,4
Quellensteuer II (KünstlerInnen/SportlerInnen usw.)	25,1	28,7	29,3	28,8	34,2
Grundsteuern	**251,6**	**394,9**	**239,9**	**321,1**	**277,1**
Grundstückgewinnsteuer	251,6	394,9	239,9	321,1	277,1
Übrige Steuern	**61,3**	**27,2**	**22,7**	**25,5**	**18,6**
Personalsteuer	7,3	7,3	7,4	7,5	7,4
Nachsteuer	54,0	19,9	15,3	18,0	11,2
Gesamttotal	**2 954,4**	**2 896,7**	**2 945,1**	**2 999,2**	**2 972,4**

1 Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

2. Jahresschwerpunkte

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapitalmarkt
Das Zinsumfeld war von einer weiterhin expansiven Geldpolitik, verstärkt durch die Corona-Pandemie, geprägt. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) beliess ihren Leitzins im Jahresverlauf unverändert bei –0,75 %. Zu Beginn der Pandemie verschob sich die Zinskurve nach oben. Der Dreimonats-Libor erhöhte sich in kurzer Zeit von –0,85 % auf –0,58 %. Im Nachgang zu den Präsidentschaftswahlen in den USA und nachdem im Umgang mit der Pandemie eine gewisse Normalisierung (Aussichten auf Medikamente und Impfstoffe) eingetreten ist, bildete sich der Libor wieder auf das Niveau des SNB-Leitzinses zurück.

Der Zinssatz für 10-jährige Anleihen der Eidgenossenschaft stieg im März innert kurzer Zeit von 0,83 % auf –0,25 % an und stabilisierte sich in der Folge auf einem Niveau von rund –0,5 %. Per Jahresende lag der Zinssatz bei –0,53 %. Gegenüber dem Vorjahresendwert entspricht dies einem Rückgang um 7 Basispunkte.

Am Kapitalmarkt wurden eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 8 Jahren und einem Coupon von 0,125 % (All-in-Kosten 0,14 %) sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren und einem Coupon von 0 % (All-in-Kosten 0,01 %) aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Coupon von 2,125 % sowie eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 12 Jahren und einem Coupon von 3,5 %. Ebenfalls zur Rückzahlung fällig wurde ein langfristiges Darlehen in der Höhe von 40 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 17 Jahren und einem Zinssatz von 3,1 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr per Saldo um 40 Millionen Franken. Zwecks Ausgleich von saisonal bedingten Liquiditätsschwankungen wurden im Verlauf des Berichtsjahres am Geldmarkt in der Summe 310 Millionen Franken im kurzfristigen Bereich aufgenommen.

Finanzausgleich
Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Finanzausgleichsgesetz (FAG) legt in § 29 fest, dass die Stadt Zürich einen Zentrumslastenausgleich von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken erhält und davon 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt Zürich in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Nachdem der Stadt im Ausgleichsjahr 2018 aufgrund einer ausserordentlich hohen Steuerkraft im Bemessungsjahr 2016 mehr Ressourcen abgeschöpft wurden, als sie Zentrumsleistungen erhielt, wurde sie seit dem Ausgleichsjahr 2019 wieder zur Nettoempfängerin. Aufgrund der Teuerung steigt der Zentrumslastenausgleich im Berichtsjahr von 404,3 Millionen Franken auf 407,1 Millionen Franken und als Folge der im Vergleich zum übrigen Kanton stärker angestiegenen relativen Steuerkraft im Bemessungsjahr 2018 erhöht sich die Ressourcenabschöpfung von 275,9 Millionen Franken auf 390,0 Millionen Franken. Es resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 17,1 Millionen Franken gegenüber 128,4 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Das in der Eingangsbilanz per 1. Januar 2020 ausgewiesene Guthaben für den Nettobeitrag 2020 wurde aufgelöst, das geschätzte Guthaben für den Nettobeitrag 2021 aufgrund der kantonalen Verfügung korrigiert und das Guthaben für den geschätzten Nettobeitrag 2022 aufgrund des Bemessungsjahres 2020 neu abgegrenzt. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten periodengerechten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	–305,2	–325,9	–467,2	–275,9	–390,0
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	406,3	401,1	401,1	404,3	407,1
Total zugunsten (+) / zulasten (–) Stadt Zürich	**101,1**	**75,2**	**–66,1**	**128,4**	**17,1**
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	43,5	42,9	42,9	43,3	43,6

HR-Digitalisierung, Weiterentwicklungen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch sowie Städtisches Lohnsystem
Seit dem 15. September steht das «weiterentwickelte Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch (ZBG)» stadtweit zur Anwendung im System «SAP SuccessFactors» zur Verfügung und kann ab dem ZBG-Prozess 2021 eingesetzt werden. Fokus des weiterentwickelten ZBG ist, dieses vermehrt als dialog- und ressourcenorientiertes Führungs- und Entwicklungsinstrument zu nutzen. Es ist modular aufgebaut, sodass unterschiedliche Arbeitssituationen flexibel berücksichtigt werden können. Das systemunterstützte ZBG ist ein weiterer Schritt in Richtung HR-Digitalisierung, mit dem Ziel, die Linie bestmöglich mittels digitaler Prozesse zu unterstützen. Während des Jahres wurden die Dienstchefinnen und Dienstchefs, die Departementssekretärinnen und Departementssekretäre, die Führungskräfte und das HR regelmässig informiert und geschult. Zur Vorbereitung stehen allen Mitarbeitenden E-Learnings oder ein Leitfaden zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmte im Juli der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zu (GR Nr. 2019/404). Weiter bewilligte der Stadtrat die Kosten für die entsprechende IT-Unterstützung (STRB Nr. 826/2020). Das Grundkonzept des aktuellen Städtischen Lohnsystems mit den Lohnbestandteilen Funktionslohn, Erfahrungs- und Leistungsanteil bleibt mit der Weiterentwicklung erhalten. Neu soll unter anderem die direkte Lohnentwicklung vom Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch entkoppelt werden, was die bisherige automatisierte Lohnsteuerung aufhebt. Der neue Führungsprozess ermöglicht es den Vorgesetzten, im Rahmen von klaren Kriterien die individuelle Situation der Mitarbeitenden zu berücksichtigen und allfällige Lohnerhöhungen festzulegen. Im Berichtsjahr wurden dazu die Grundlagen erarbeitet und das Projektteam aufgesetzt.

Digitale Stadt
Im Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» wurden zentrale Digitalisierungsvorhaben umgesetzt: Mit dem neuen Online-Service «Steuern verwalten» zum Beispiel bietet die Stadt Zürich der Bevölkerung die Möglichkeit, ihre Steuerverbindlichkeiten besser zu planen und zu überprüfen. Der Online-Service erleichtert die sichere Kommunikation zwischen Steuerzahlenden und dem städtischen Steueramt. Mit dem neu gestarteten Trainingsprogramm «Züri digital» macht die Stadt Zürich als Arbeitgeberin ihre Mitarbeitenden fit für die digitalisierte Arbeitswelt und fördert das digitale Grundverständnis. Durch stadtweiten Wissensaustausch und Schulungen wurden Digitalisierungsvorhaben in der ganzen Stadtverwaltung unterstützt.

Erstvermietung Wohnsiedlungen Hornbach und Herdern
Im vierten Quartal wurden die Wohnungen der neuen Siedlungen Hornbach und Herdern ausgeschrieben. Die Überbauungen wurden nach Minergie-P-ECO-Standard erstellt. Erstmals konnten sich Interessierte bei der Erstvermietung städtischer Wohnungen über den Online-Service «Mein Konto» bewerben. Die Wohnsiedlung Hornbach umfasst 125 Wohnungen sowie Gewerbeflächen, Hort, Kindertagesstätte und Werkhof, die Wohnsiedlung Herdern im Quartier Hard bietet 46 gemeinnützigen Wohnungen, fünf Gewerberäume und einen Kindergarten.

Abstimmungen zu kommunalen Vorlagen
Dem Objektkredit von 203,525 Millionen Franken für den Teilersatz des Tramdepots und eine neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Depot Hard stimmten am 9. Februar 70,9 % der Zürcher Stimmberechtigten zu.

Der Neuregelung der Finanzkompetenzen für den Erwerb von Liegenschaften stimmte sie mit 67 % zu. Die Gemeindeordnung wird dahingehend geändert, dass der Stadtrat Liegenschaften ins Finanzvermögen abschliessend in eigener Kompetenz erwerben kann. Damit wird ein Vorstoss des Gemeinderats umgesetzt.

Die Vorlage zum Öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse für ein Teilgebiet des Areals mit über 700 gemeinnützigen Wohnungen sowie Gewerberäumen erhielt am 29. November 59,8 % Ja-Stimmen.

3. Kennzahlen Finanzdepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**988**	**988**	**1 010**	**1 024**	**1 081**
– davon Frauen	412	405	423	438	461
– davon Männer	576	583	587	586	620
Ø FTE[2]	900	904	912	929	955
Führungskader total	**165**	**165**	**162**	**163**	**153**
– davon Frauen	49	51	53	55	43
– davon Männer	116	114	109	108	110
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	17,6 | 82,4	35,7 | 64,3	33,3 | 66,7	31,3 | 68,8	31,3 | 68,8
FS 14–15	12,1 | 87,9	13,2 | 86,8	17,1 | 82,9	15,4 | 84,6	12,2 | 87,8
FS 12–13	29,7 | 70,3	31,3 | 68,7	30,8 | 69,2	30,4 | 69,6	31,6 | 68,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**711**	**732**	**735**	**742**	**767**
Frauen	211	218	225	233	243
Männer	500	514	510	509	524
Frauen (in %)	29,7	29,8	30,6	31,4	31,7
Männer (in %)	70,3	70,2	69,4	68,6	68,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**236**	**210**	**231**	**247**	**276**
Frauen	170	152	163	180	192
Männer	66	58	68	67	84
Frauen (in %)	72,0	72,4	70,6	72,9	69,6
Männer (in %)	28,0	27,6	29,4	27,1	30,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**42**	**47**	**44**	**35**	**38**
Frauen	31	36	35	25	26
Männer	11	11	9	10	12
Frauen (in %)	73,8	76,6	79,5	71,4	68,4
Männer (in %)	26,2	23,4	20,5	28,6	31,6
Lernende					
Total	**57**	**56**	**57**	**69**	**64**
– davon Frauen	18	18	20	22	22
– davon Männer	39	38	37	47	42
Total Aufwand	**1 517 945 289**	**1 323 333 791**	**1 318 431 715**	**1 020 582 048**	**1 067 911 765**
Personalaufwand	133 354 104	133 829 761	135 413 797	137 567 201	143 325 376
Sach- und übriger Betriebsaufwand	184 878 640	176 734 044	175 101 709	157 062 123	159 895 693
Übriger Aufwand	1 199 712 545	1 012 769 986	1 007 916 209	725 952 724	764 690 696
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen[3]	**243 580 510**	**701 179 541**	**129 572 561**	**278 927 365**	**170 093 840**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.
3 2017 einschliesslich Übertragung der Einzelwohnliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen aufgrund der von den Stimmberechtigten am 13. Juni 2010 angenommenen Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich 630,6 Mio. Fr.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe und humanitäre Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» erwähnten Projekten.

Gemeinnütziges Wohnen

Die per 2021 neu geschaffene Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich erarbeitet und koordiniert sie Grundlagen für die städtische Wohnbauförderung (vgl. Kapitel «4.3 Büro für Wohnbauförderung») und entwickelt bestehende Instrumente weiter. Ebenso ist sie für die Umsetzung der Teilprojekte des Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» verantwortlich. Mit der Umbenennung erfolgen organisatorische Anpassungen und gehen weitere Digitalisierungsschritte einher.

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Erbschaften und Vermächtnisse im Betrag von insgesamt 1 175 900 Franken ein. Sechs Vermächtnisse in der Höhe von insgesamt 1 166 025 Franken hat das Finanzdepartement gemäss den testamentarischen Auflagen und Bestimmungen an die jeweiligen Institutionen und Fonds der entsprechenden Departemente überwiesen. Zwei erbenlose Güter im Betrag von 9875 Franken gingen in die Stadtkasse ein.

4.1.4 Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Entwicklungszusammenarbeit im Ausland

Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge zugunsten von Entwicklungszusammenarbeit 8 Millionen Franken zur Verfügung. Es konnten 122 Projekte von 38 Entwicklungsorganisationen unterstützt werden. Die meisten Gesuche betrafen die Einkommenssicherung und die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser. Im Rahmen der Anschubfinanzierung wurden zwei Projekte von neuen Organisationen aus der Stadt Zürich unterstützt.

Auf den 1. Januar 2021 geht die Verantwortung für die Entwicklungszusammenarbeit im Ausland und die humanitäre Hilfe im In- und Ausland an das Präsidialdepartement über. Neu wird bei der Stadtentwicklung die Abteilung für Aussenbeziehungen diese Aufgaben wahrnehmen. Damit kann die bereits bestehende Fachkompetenz des Präsidialdepartements weiter gestärkt und zielgerichtet eingesetzt werden.

Humanitäre Hilfe im In- und Ausland

Für die Soforthilfe im Zusammenhang mit dem weiterhin andauernden Krieg in Syrien hat der Stadtrat im Berichtsjahr einen Beitrag von 352 000 Franken gesprochen (GR Nr. 2019/527). An die Binnenvertriebenen in der Region Al-Hasaka, Raqqa und Aleppo wurden vor allem Lebensmittel abgegeben und Hygienekits verteilt. In diesen Gebieten halten sich besonders viele vom syrischen Staat vertriebene kurdische Geflüchtete auf. Die schweizerischen Entwicklungsorganisationen arbeiten bei der Verteilung der Hilfsgüter mit vom syrischen Staat unabhängigen Partnerorganisationen zusammen.

Des Weiteren hat der Stadtrat 100 000 Franken (GR Nr. 2019/531) an die betroffene Bevölkerung des Erdbebens in Albanien gesprochen. Weitere 100 000 Franken wurden für die Unterbringung der Bevölkerung nach der verheerenden Explosion in Beirut bewilligt.

Während des Berichtsjahres blieb die Schweiz von einer Naturkatastrophe grösseren Ausmasses verschont, sodass kein Beitrag gesprochen werden musste.

4.1.5 Aufsicht über gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen

Die Stiftungen reichen ihre Tätigkeitsberichte und die Stiftungsrechnungen Mitte des Folgejahres des abgeschlossenen Geschäftsjahres ein. Deshalb nimmt die Stiftungsaufsicht ihre Funktion mit einer Zeitverzögerung wahr. Bis Ende Jahr wurde das Stiftungs-Geschäftsjahr 2019 behandelt. Die eingereichten Unterlagen werden von der Stiftungsaufsicht und einer externen Revisionsgesellschaft begutachtet. Wo nötig, findet eine Rückmeldung an die einzelnen Stiftungen statt.

Die per Ende 2019 unter städtischer Aufsicht stehenden 82 Stiftungen wiesen eine Bilanzsumme von total 750 434 914 Franken aus (Vorjahr: 727 957 959 Franken). Die Gebühreneinnahmen für die Prüfung der Jahresrechnung betrugen 66 520 Franken (Vorjahr: 67 000 Franken).

Im Geschäftsjahr liefen die Vorbereitungen dafür, dass die städtische Aufsicht über die privatrechtlichen Stiftungen wie geplant im Jahr 2021 vollständig an die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Sitz in Zürich, übertragen wird. Mit der Übergabe wird die Aufsichtstätigkeit der BVS gestärkt.

4.1.6 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Erbschaften und Vermächtnisse	1 517 888	1 520 569	227 624	4 316 642	1 176 080
Sachvermächtnisse[1]	–	30 000[2]	–	32 500	–
Geldschenkungen[4]	1 333 645	1 464 709	1 380 045	31 938[3]	–
Naturalschenkungen[4]	1 255 170	745 851	3 560 900	1 621 570	–

1 Versicherungswerte.
2 Berichtigung Versicherungswert gegenüber Geschäftsbericht 2017 (alt: 17 000 Franken).
3 Differenz zu Geschäftsbericht 2018 wegen Umstellung auf HRM2 und Neugliederung der Konten.
4 Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.

4.2 IT-Controlling

4.2.1 Aufgaben

Das IT-Controlling ist die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats und unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt das IT-Controlling das Register der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die vom IT-Controlling (Geschäftsstelle) geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Die IT-Delegation beriet an acht Sitzungen die eingereichten IT-Projekte, das IT-Budget und den Servicekatalog der Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ). Vertieft setzte sie sich mit dem Reporting zur IT-Strategie und den Strategieschwerpunkten «Digitale Stadt» auseinander, dies auch zur Koordination der Smart-City-Strategie. Die IT-Delegation beriet unter anderem folgende strategischen Themen:

- Cloud-Services der OIZ
- Robotics und intelligente Dokumentenerkennung zur Automatisierung im Zusammenhang mit dem digitalen Posteingang und dem Pilotprojekt «Scanning-Dok-Workflow» des Schul- und Sportdepartements
- IT-Arbeitsplätze der Zukunft von Microsoft Cloud Services (MS 365), als Weiterentwicklung des standardisierten Computerarbeitsplatzes (SIBAP)
- Weiterentwicklung sowie pandemiebedingte Beschleunigung der Digitalisierung städtischer Prozesse und Leistungen in den Dienstabteilungen

Die Vorhaben des Stadtspitals Waid und Triemli zählen zu den grösseren der durch die Dienstabteilungen eingereichten IT-Vorhaben. Die IT-Delegation genehmigte IT-Annahmeempfehlungen für die Projekte «Klinik Informationssystem (KIS)», «H-SAP-Einführung» und das «Leistungserfassung/-management» bei den Spitälern. Das digitale Angebot für die Stadtbevölkerung wurde mit «Mein Konto»-Services des Steueramts (Steuerverarbeitung, SteVe) und «eBaugesuch» des Hochbaudepartements erweitert.

4.3 Büro für Wohnbauförderung

4.3.1 Aufgaben

Das Büro für Wohnbauförderung ist für die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich zuständig. Die Förderinstrumente sind in städtischen und kantonalen Wohnbauerlassen sowie in den Richtlinien der jeweiligen Rahmenkredite (Wohnbauaktionen oder Jugendwohnkredite) definiert. Nebst der Ausübung der Mietzinskontrolle (einschliesslich Mietzinsanfechtungen) bei den geförderten Wohnbauträgerschaften kontrolliert das Büro für Wohnbauförderung die Einhaltung der Belegungsvorschriften bei den subventionierten Wohnungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Das Büro für Wohnbauförderung wird per 2021 in die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen integriert (vgl. Kapitel «4.1.2 Jahresschwerpunkte»). Im Geschäftsjahr liefen die entsprechenden Vorbereitungen.

Aufgrund der unverändert tiefen Zinsen am Kapitalmarkt, bei gleichzeitig kaum vorhandener Teuerung, gab es bei den unterstützten Wohnbauträgerschaften keine generellen Mietzinserhöhungen. Dementsprechend sind, wie in den Vorjahren, nur wenige Mietzinsanfechtungen beim Büro für Wohnbauförderung zu verzeichnen. Insgesamt gingen im Berichtsjahr 23 Mietzinsanfechtungen ein. Davon wurden 21 formell erledigt (Vorjahr: 16). Ende Jahr waren somit zwei Anfechtungsverfahren noch nicht rechtskräftig erledigt.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr:

- Aus der «Wohnbauaktion 2005» gewährte die Stadt der Genossenschaft Kalkbreite für das Neubauvorhaben Zollhaus im Quartier Industrie ein unverzinsliches Darlehen von 660 240 Franken.
- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielt Liegenschaften Stadt Zürich für den Neubau Wohnsiedlung Herdern im Quartier Aussersihl einen Beitrag von 1 420 440 Franken.
- Das Büro für Wohnbauförderung war weiterhin stark in diverse Arbeits- und Projektgruppen eingespannt, insbesondere in das Projekt zur Umsetzung von § 49b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in der Stadt Zürich.
- Die Wohnbauförderung hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Wohnbauförderung konnte die Durchsicht der Jahresberichte trotz coronabedingten Verzögerungen fristgerecht durchführen und dem Vorsteher Finanzdepartement Bericht erstatten.

Wohn- und Gewerbeüberbauung Zollhaus der Genossenschaft Kalkbreite im Quartier Industrie: Es entstehen 46 Wohnungen in einem vielfältigen Wohnungsmix. Davon werden acht Wohnungen subventioniert. (Architektur: Enzmann Fischer Partner AG. Bild: Luca Zanier)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	3 936 900	6 361 488	10 803 810	616 830	4 854 000
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	3 991 110	3 737 700	10 083 600	3 234 630	1 471 000
Genossenschaften (Beteiligungen)	120 000	32 000	–	–	400 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	800 000	150 000	3 443 000	–	750 000
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden	12	8	16	16	21
Subventionierte Wohnungen	6 699	6 645	6 634	6 712	6 720
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	152	136	67	66	39
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	215	82	56	144	47
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	167 146	172 777	150 836	144 013	138 856
Bestand Zweckerhaltungsfonds (in Fr.)[1]	24 174 258	23 789 602	–	–	–

1 Auflösung des Zweckerhaltungsfonds per 31. Dezember 2018 gemäss STRB Nr. 1010/2018.

4.4 Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien

4.4.1 Aufgaben

Die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien vermietet Wohnungen und Einfamilienhäuser an Familien mit mindestens drei Kindern und bescheidenem Einkommen. Die Stiftung wurde 1924 von der Stadt Zürich gegründet. Ihr steht ein Stiftungsrat vor, der vom Vorsteher des Finanzdepartements präsidiert wird.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Nach dem Führungswechsel überarbeitete die Stiftung Strukturen in den Siedlungen und innerhalb der Verwaltung.

Der Stadtrat ernannte Andri Silberschmidt als neues Stiftungsratsmitglied. Karin Vasella und Martin Luchsinger traten zurück; die Neubesetzung stand Ende Jahr aus.

Die Finanzierung der Wohnsiedlung Brunnenhof wurde von den Folgen der Negativzinsentwicklung befreit und langfristig gesichert, was eine Mietzinssenkung nach sich zieht.

Für die Wohnsiedlung Letzi entwickelten die drei Bauträgerinnen einen Nutzungs- und Verwaltungsvertrag mit dem Ziel, die Liegenschaft so weit wie möglich gemeinsam zu bewirtschaften.

Auf dem Koch-Areal entwickelt sich das Bauprojekt Baufeld C in kooperativer Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Kraftwerk innerhalb der Kosten- und Zeitvorgaben weiter.

Die Sanierung der Wohnsiedlung Leimbach verlief reibungslos. Trotz coronabedingter zusätzlicher Massnahmen können die Sanierungskosten deutlich unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

Ende Jahr lebten in den 541 Wohnungen der Stiftung insgesamt 2696 Personen, davon 1738 Kinder.

Die Warteliste umfasste Ende Jahr 358 Familien, mit 3 bis 10 Kindern.

4.4.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungsbestand per 31.12.	511	531	531	541	541
Kündigungen und Neueinzüge	27	58	32	51	26
Wohnungstausch intern	13	29	8	7	11
Wohnungswechsel total	**40**	**87**	**40**	**58**	**37**

4.5 Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen

4.5.1 Aufgaben

Die Stiftung Einfach Wohnen (SEW, **www.einfach-wohnen.ch**) bezweckt die Bereitstellung, Vermietung und Erhaltung preisgünstiger und ökologisch vorbildlicher Wohnungen und Gewerberäume, die über einen einfachen und nachhaltigen Standard und bescheidene Flächen verfügen. Sie orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Wohnungen sollen nach dem Prinzip der Kostenmiete gemäss kantonalem Wohnbauförderungsrecht vermietet werden.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Bauprojekte wurden fortgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Stabsübergabe an die neue Geschäftsführerin Mira Porstmann im Frühjahr unter speziellen Rahmenbedingungen statt.

Der Stiftungsrat genehmigte Mitte Jahr das Bauprojekt der Wohn- und Gewerbesiedlung Guggach in Zürich Unterstrass für 111 Wohnungen und 4 Gewerberäume. Ende Jahr wurde die Baueingabe eingereicht.

Das Wettbewerbsverfahren zur Wohnsiedlung Rotbuch-/Seminarstrasse wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbauten im Juni publiziert. Pandemiebedingt wurde die Jurierung auf Frühjahr 2021 verschoben.

Für das Projekt Altwiesen-/Dübendorfstrasse nahm die Stiftung an den Sitzungen der privaten Steuerungsgruppe teil, die die Projekte der verschiedenen Eigentümer koordiniert. Sie erarbeitete Grundlagen für die Projektierung der zwei Wohngebäude. Ein Wettbewerbsverfahren ist in Vorbereitung.

Die Stiftung eröffnete per Juli die neue Geschäftsstelle in der eigenen Liegenschaft an der Birmensdorferstrasse, die einfach und zweckmässig mit mehrheitlich wiederverwendeten Bauteilen ausgebaut ist. Die Geschäftsstelle hat sich administrativ aufgestellt und verwaltet nun direkt die Liegenschaften der Stiftung.

Per April erwarb die Stiftung eine Liegenschaft mit 24 Wohnungen in der Riedenhaldenstrasse in Zürich-Schwamendingen. Der Stiftungsrat prüfte zudem einzelne Kaufoptionen.

Im Portfolio der Stiftung befinden sich zum Jahresende 88 Wohnungen und 4 Gewerberäume.

Der Stiftungsrat tagte an sechs Sitzungen und einer halbtägigen Klausur.

4.5.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungsbestand per 31.12.	–	–	31	64	88
Bestand Gewerberäume per 31.12.	–	–	4	4	4

4.6 Organisation und Informatik (OIZ)

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der IT-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus berät die OIZ die Departemente und Dienstabteilungen bei Digitalisierungsvorhaben, stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Automatisierung der IT-Infrastruktur

Mit dem Vorhaben «Enterprise-Defined Data Center» (EDDC) wird im Rahmen des Lebenszyklus-Prozesses der Automatisierungsgrad der IT-Basisinfrastruktur gesteigert. Der Nutzen der neuen Lösung besteht in kurzen Bereitstellungszeiten von Infrastrukturanforderungen der Dienstabteilungen, hoher Standardisierung und geringerem Betriebsaufwand. Erste Services der neuen Lösungen konnten in Betrieb genommen werden. In einem weiteren Schritt werden Cloud-Services in die Lösung integriert.

Einblick in einen Kaltgang des städtischen Rechenzentrums Albis: Der Automatisierungsgrad konnte weiter gesteigert werden. (Bild: OIZ)

Reduktion von Medienbrüchen durch Einsatz von Machine Learning

Bei der Digitalisierung von Dokumenten wird neu eine Dokumenten-Erkennungs- und Extraktionssoftware eingesetzt. Mit deren Hilfe werden Daten aus eingescannten Dokumenten erkannt und so aufbereitet, dass sie automatisiert weiterverarbeitet werden können. Die Software beinhaltet eine Machine-Learning-Komponente, welche aus Fehlern lernt und die Erkennung der Daten laufend verbessert. Die Lösung ist im Sozialdepartement im Pilotbetrieb und soll der ganzen Stadtverwaltung als Service angeboten werden.

Unterstützung durch Technik nutzen: Der Einsatz einer Software, die Dokumente erkennt und extrahiert, reduziert Medienbrüche innerhalb der Verwaltung. (Bild: OIZ)

«KITS für Kids»: Unterstützung während Homeschooling

Um Homeschooling zu erleichtern, hat die OIZ in Zusammenarbeit mit dem Schulamt im März innerhalb kürzester Zeit für 20 000 Schülerinnen und Schüler und 10 000 Lehr- und Betreuungspersonen die Kollaborationslösung «Microsoft Teams» sowie weitere digitale Instrumente, unter anderem zur gemeinsamen Dokumentenbearbeitung, eingeführt.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb[1]	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz[2]	–	–	–	5487	6939
Virtuelle iSeries-Server	7	6	4	3	3
pSeries-Server (RS/6000)	12	14	16	16	14
Virtuelle pSeries-Server	246	237	208	171	132
Windows-Server (X86)	101	92	72	61	65
Virtuelle Windows-Server	3102	4716	4862	5700	6386
Virtuelle Linux-Server	399	458	411	775	913
Solaris-Server	4	4	4	4	0
Virtuelle Solaris-Server	48	46	38	38	0
SAN-Speicherplatz (in GB netto)[3]	2671000	2512000	4354000	4554000	3886166
NAS-Speicherplatz (in GB netto)[4]	600000	1190000	1445000	1790000	1790000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto)[5]	–	–	–	–	867789
Clients	19500	18900	19300	20700	20300
KITS-Server	187	193	190	155	107
Virtuelle KITS-Server	183	217	220	227	282
KITS-Clients	8762	9083	13346	17368	21635
VoIP-Ports	23900	25200	28100	30900	32000
Anzahl ZOOM-Drucker[6]	3889	3918	3919	3878	3903
Anzahl ZOOM-Klicks[7] (in 1000)	92350	89800	88600	82900	70250
Anzahl UserInnen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto»[2]	–	–	–	56455	92078
Schulung[8]					
Schulungstage	361	230	435	650	325
TeilnehmerInnen-Tage[9]	3757	2057	5555	7770	3408

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.
2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.
3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).
4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).
5 Mittels VSAN-Technologie bereitgesteller Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).
6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).
7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.
8 Durch die BildungsStadt Albis durchgeführte Kurse.
9 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Roll-out (standardisierter Computerarbeitsplatz der Stadt Zürich).

4.7 Finanzverwaltung

4.7.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ), die Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) und der Bereich Corporate Governance.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der Finanzverwaltung. Damit verbunden sind weitere Dienste wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der Finanzverwaltung zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Corona-Pandemie
Die Corona-Pandemie ging auch am Finanzhaushalt und an der Finanzverwaltung nicht spurlos vorüber. Wie mit der Jahresrechnung 2020 zu berichten sein wird, ist dies eine neue finanzielle Herausforderung für die Stadt Zürich. Die Finanzverwaltung wurde zudem vor betriebliche Herausforderungen gestellt. So musste der Betrieb der Stadtkasse mit zwei getrennten Teams aufrechterhalten werden. Aufgrund der zu Beginn der Pandemie eintretenden Verwerfungen am Geld- und Kapitalmarkt galt es, die Liquidität und damit die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der Stadt Zürich sicherzustellen. Weiter galt es, den Zahlungsverkehr und alle übrigen Aufgaben der Finanzverwaltung im Homeoffice zu organisieren. Auf gesamtstädtischer Ebene musste zudem der Planungsprozess unter veränderten Bedingungen koordiniert werden.

Neues Finanzhaushaltreglement
Mit STRB Nr. 87/2020 hat der Stadtrat das neue Finanzhaushaltreglement (FHR; AS 611.111) verabschiedet und dieses rückwirkend per 1. Januar in Kraft gesetzt. Das FHR löst das bisherige Finanzreglement (FR; AS 611.110) aus dem Jahr 2007 ab und setzt damit den vorläufigen Schlusspunkt des Reformprozesses zur Totalrevision des kantonalen und kommunalen Finanzhaushaltrechts.

Das neue FHR regelt in Ergänzung des Gemeindegesetzes und der Gemeindeverordnung sowie der Finanzhaushaltverordnung und der Globalbudgetverordnung die Haushaltführung der Stadt. Diese Rechtserlasse zusammen bilden mit der Kantonsverfassung und der Gemeindeordnung die rechtliche Grundlage für den Inhalt des «Handbuchs über den Finanzhaushalt der Stadt Zürich», das sich an die Fachspezialistinnen und -spezialisten im Bereich Finanzen und Rechnungslegung richtet.

	Kanton Zürich	**Stadt Zürich**
Stimmberechtigte	Kantonsverfassung (KV, LS 101)	Gemeindeordnung (GO; AS 101.100)
Parlament	Gemeindegesetz (GG, LS 131.1)	Finanzhaushaltverordnung (FHVO; AS 611.101) Globalbudgetverordnung (GBVO; AS 611.120)
Regierung	Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11)	Finanzhaushaltreglement (FHR; AS 611.111)
Verwaltung	Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden	Handbuch über den Finanzhaushalt der Stadt Zürich

In Bezug auf den stadtinternen Vollzug legt Art. 117 FHR fest, dass alle Organisationseinheiten die erforderlichen Anpassungen ihrer Verfügungen, Organisationsreglemente und übrigen Ausführungsbestimmungen bis spätestens Ende Oktober vornehmen mussten.

Rating
Als regelmässige und bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt hat sich die Stadt Zürich unter der Federführung der Finanzverwaltung durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) 2019 erstmals in Bezug auf ihre Kreditbonität einstufen lassen. Das verliehene langfristige Rating von AA+ (Ausblick stabil) entspricht der zweithöchsten Ratingstufe. Im Berichtsjahr wurde das Rating im Rahmen des ordentlichen Prozesses im zweiten und vierten Quartal je einem Review unterzogen und von der Agentur bestätigt. Per Ende Oktober erlangte die Stadt Zürich zusätzlich ein Kurzfristrating von S&P von A-1+, das der höchsten Ratingstufe entspricht. Das gute Rechnungsergebnis im Vorjahr, die umsichtige Liquiditätshaltung und die sorgfältige Haushaltsplanung mit etablierten Finanzprozessen bekräftigte S&P in diesen Vergabeentscheiden. Angesichts des anspruchsvollen Umfelds aufgrund der Corona-Pandemie belegen diese Ratingergebnisse die solide Finanzkraft der Stadt Zürich.

Nachhaltigkeit
Der Stadtrat hat zwei von sechs prioritär zu prüfende Klimaschutzmassnahmen der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Rahmen der Massnahme «Klimapriorisierte Beschaffung» erfolgte in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme zur Klimarelevanz wichtiger Warengruppen. Dabei zeigte sich, dass die Stadt in den letzten Jahren insbesondere in den zentralen Bereichen Bau, Informationstechnologie und Ernährung bereits sehr viel zum Klimaschutz unternommen hat. Zusätzliches Potenzial auszuschöpfen, wird zunehmend schwierig. Der grösste Hebel zur Klimagasreduktion liegt meist bei den vorgelagerten Prozessen. In einem nächsten Schritt werden unter der Verantwortung von Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) zusammen mit den betroffenen Dienstabteilungen für die relevanten Bereiche Merkblätter mit Nachhaltigkeits- und Klimaschutzvorgaben ausgearbeitet.

Die Massnahme «Alternative Antriebe für die stadteigene Fahrzeugflotte» zielt darauf ab, dass die städtischen Fahrzeuge – abhängig vom Einsatzbereich – möglichst weitgehend mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Basierend auf der aktualisierten Fahrzeugpolitik des Stadtrats (vgl. «Städtische Fahrzeugpolitik» in diesem Kapitel) erfolgte für die Kategorie «Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge» eine gesamtstädtische Submission. Bei den Personenwagen werden fortan grundsätzlich nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben beschafft. Bei den anderen Kategorien wird die Umstellung wegen des noch beschränkten Marktangebots etwas weniger schnell erfolgen, wobei beispielsweise ERZ mit dem Einsatz von Gas- und Elektrolastwagen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Im Bereich der Kapitalbeschaffung traf die Finanzverwaltung im Hinblick auf die mögliche Durchführung einer grünen Finanzierung weitere Abklärungen und erstellte den Entwurf von entsprechenden Rahmenbedingungen.

Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement (RVZ)
Unter schwierigen Marktbedingungen schrieb die Stadt im Berichtsjahr zwei Versicherungsverträge öffentlich aus. Bei der Betriebshaftpflicht-Versicherung der VBZ konnte das Prämienniveau bei einem etwas höheren Selbstbehalt gesenkt werden. Es wird ab dem Folgejahr zu einem Versichererwechsel kommen. Die zweite Ausschreibung betraf die kollektive Privathaftpflicht-Versicherung der Sozialen Dienste für Klientinnen und Klienten. Bei einer höheren Prämie erhielt der bisherige Versicherer den Zuschlag.

Beteiligungsmanagement
Gestützt auf die Richtlinien zum Beteiligungsmanagement (STRB Nr. 941/2019) hat der Stadtrat im November seine Beteiligungsstrategie festgelegt (STRB Nr. 1062/2020). Die Strategie regelt allgemeine Grundsätze und Eckwerte zum Halten und Eingehen von städtischen Beteiligungen. Die Umsetzung der neuen Normen erfolgt schrittweise, die Verantwortung für das Gesamtcontrolling obliegt der Finanzverwaltung. In einem nächsten Schritt erstellen die betreffenden Departemente vorerst Eigentümerstrategien für die bedeutendsten Beteiligungen (A-Beteiligungen). Zudem soll das Reporting zu den A-Beteiligungen im Rahmen des Geschäftsberichts des Stadtrats institutionalisiert werden.

Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ)
Die FBZ unterstützt städtische Beschaffungsstellen, wozu auch Standardisierungen zählen. Zusammen mit der Stadtkanzlei und Beschaffungsjuristinnen und -juristen anderer Departemente erstellte sie in diesem Zusammenhang Musterdokumente zur Formulierung von Dispositiven in Vergabeweisungen. Sie informierte ferner über die Änderungen der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), sensibilisierte die Dienstabteilungen für die verstärkte Bedeutung der Nachhaltigkeit und des Qualitätswettbewerbs und aktualisierte die Übersicht über die städtischen Rahmenverträge.

Basierend auf einer gesamtstädtisch koordinierten Beschaffung erfolgte der Abschluss eines städtischen Rahmenvertrags für «Personen- und kleine Lieferwagen Kat I». Zwei weitere gesamtstädtisch koordinierte Beschaffungen für «Hygienepapiere» und «Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen Kat II» stehen vor dem Abschluss, zusätzliche Submissionen sind in Vorbereitung. Wiederum hat die FBZ Dienstabteilungen bei Ausschreibungen begleitet.

Städtische Fahrzeugpolitik
Der Stadtrat verabschiedete im Juni die aktualisierte Fahrzeugpolitik (STRB Nr. 519/2020) und die dazugehörende Wegleitung, die im Zeichen der verschärften Vorgaben betreffend Nachhaltigkeit stehen. Dies führte dazu, dass bereits im laufenden Jahr 78,6 % der neu beschafften Fahrzeuge über einen Alternativantrieb verfügen. Dieser Anteil wird mit der Anzahl Ladestationen für E-Fahrzeuge weiter ansteigen. Auch bei den schwereren Nutzfahrzeugen ist die Stadt bestrebt, im Rahmen der Möglichkeiten im Markt diesen Weg zu gehen (vgl. «Nachhaltigkeit» und «Fachstelle Beschaffungskoordination [FBZ]» in diesem Kapitel).

4.7.3 Kennzahlen

Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	112,0	92,1	93,1	116,8	146,5
Beteiligungen					
Finanzvermögen[1]	396,7	448,9	356,1	271,3	239,6
Verwaltungsvermögen	268,2	242,8	219,6	325,1	312,6
Hypotheken PKZH	458,2	457,5	440,9	460,4	448,5
Total	**1 235,1**	**1 241,3**	**1 109,7**	**1 173,6**	**1 147,2**

1 Im Rahmen der Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 wurden die beiden Beteiligungen Energie 360° AG und Parking Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen.

In der Tabelle sind die von der Finanzverwaltung bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selber verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die Finanzverwaltung.

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Anleihen	5 315	5 115	4 965	4 740	4 740
Kassascheine	200	200	100	100	100
Darlehen	65	65	65	65	25
Total	**5 580**	**5 380**	**5 130**	**4 905**	**4 865**

Am Kapitalmarkt wurde eine Anleihe von 250 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 8 Jahren und eine Anleihe von 150 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 40 Jahren aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten zwei Anleihen von 250 Millionen Franken und 150 Millionen Franken sowie ein Darlehen in der Höhe von 40 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich per Saldo um 40 Millionen Franken.

Fälligkeiten am Kapitalmarkt nach Jahr in Mio Fr.

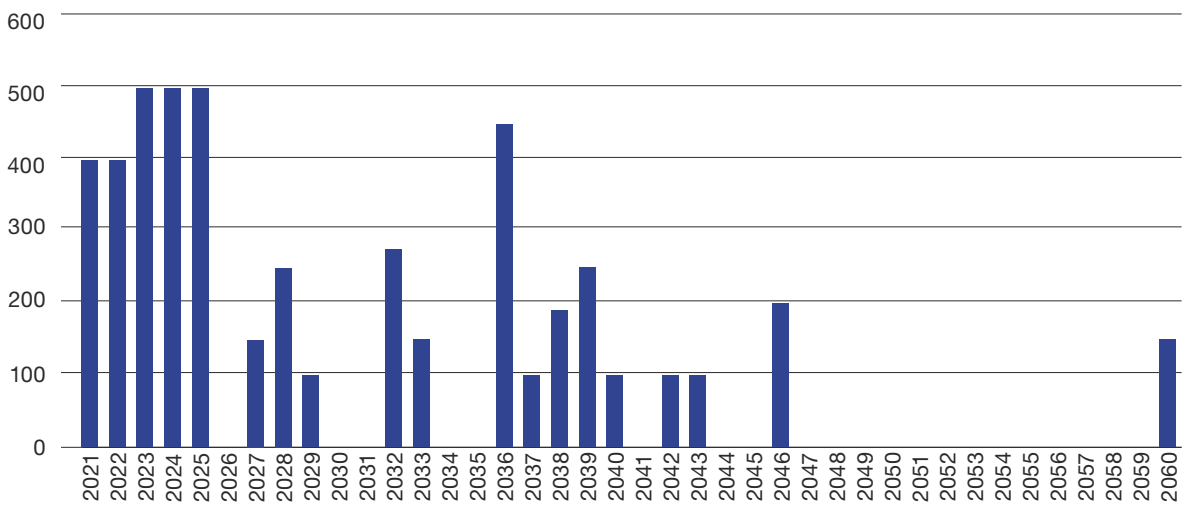

Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 10 Jahre.

Eigenversicherungen	2016	2017	2018	2019	2020
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	3002	2315	2165	2006	2045
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	877	925	1255	1542	1372
Anzahl Schadenfälle, Total	378	368	509	410	388
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1294	1223	1159	1471	1471
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	441	370	396	461	461
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude-Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	853	853	763	1010	1010

4.8 Steueramt

4.8.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Digitalisierung im Steuerbereich

«Mein Konto», der Zugang zu den Online-Services der Stadt Zürich, wurde im November mit dem Service «Steuern verwalten» erweitert. Über 300 000 steuerpflichtige Personen können ihre Staats- und Gemeindesteuern damit neu online verwalten. Der Service umfasst eine Übersicht über Rechnungen und Zahlungen der letzten zehn Jahre sowie die Möglichkeit, Umbuchungen und Ratenzahlungen zu beantragen. Zusätzlich ermöglicht der Service eine sichere elektronische Kommunikation zwischen den Steuerzahlenden und dem Steueramt. Mit dem neuen Online-Service lassen sich die Informationen rund um die Uhr, unabhängig von Schalteröffnungszeiten, und auf verschiedenen Geräten (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) abrufen. Nebst der Verbesserung der Dienstleistungen für die Steuerpflichtigen erwartet

das Steueramt durch den neuen Online-Service eine starke Reduktion der Anzahl telefonischer und schriftlicher Anfragen, zurzeit rund 200 000 pro Jahr, und damit auch eine Reduktion des Verwaltungsaufwands.

«Steuern verwalten» entstand in Zusammenarbeit mit der OIZ. Die Projektbeteiligten konnten das Projekt trotz der durch hohe Homeoffice-Vorgaben teilweise erschwerten Bedingungen erfolgreich umsetzen.

Mit dem neuen Service «Steuern verwalten» können Steuerpflichtige ihre Staats- und Gemeindesteuern online verwalten.

4.8.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerpflichtige natürliche Personen im Staats- und Gemeindesteuerregister[1]	244 835	247 071	250 531	253 423	254 579
– davon Selbstständigerwerbende	23 828	22 366	22 893	23 653	24 488
Steuerpflichtige natürliche Personen im Quellensteuerregister[2]	77 944	76 391	77 344	81 080	81 980
Steuerpflichtige juristische Personen[1]	28 208	29 265	30 038	31 051	32 022
Steuerveranlagungen	143 610	160 681	171 040	176 057	163 183
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	232 729	236 121	244 815	243 306	241 478
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 565	2 706	2 263	2 519	2 190
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	293 722	307 260	310 010	318 786	307 251
Mahnungen	39 954	42 067	42 967	43 492	34 070
Betreibungsbegehren[3]	11 926	11 188	10 747	10 772	10 724
Fortsetzungsbegehren[3]	7 695	7 752	7 141	7 210	6 376
Pfändungen[3]	2 811	2 629	2 910	2 465	2 471
Verlustscheine[3]	6 191	5 908	5 652	5 273	5 000

1 Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.
2 Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.
3 Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschieden Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.9 Liegenschaften Stadt Zürich

4.9.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut knapp 9200 Wohnungen sowie rund 1000 Geschäftsräume, 60 Restaurants und 10 Parkhäuser. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der städtischen Landreserven und Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartierversorgung.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Stadt Zürich	Herdern, Aussersihl	46	Im Bau; Vermietung gestartet
Stiftung Jugendwohnnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Wettbewerb abgeschlossen, Baurechtsabgabe durch Gemeinderat bewilligt
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	125	Bauprojekt mit Kostenvoranschlag abgeschlossen
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	193	Objektkredit von der Gemeinde bewilligt
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Gestaltungsplan für das Projekt «Ensemble» von der Gemeinde genehmigt
Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	120	Teilrevision Bau- und Zonenordnung vom Gemeinderat genehmigt
Stadt Zürich	Hornbachstrasse, Riesbach	125	Im Bau; Vermietung gestartet
Diverse Bauträger[1]	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	350	Privater Gestaltungsplan und BZO-Teilrevision öffentlich aufgelegt
Diverse Bauträger[2]	Letzi, Altstetten	265	Objektkredit vom Gemeinderat zuhanden der Gemeinde genehmigt, Quartierinformation erfolgt
Stiftung Studentisches Wohnen in Zürich (SSWZ)	Rosengartenstrasse, Wipkingen	130 Zimmer	Bezogen
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	200	Projektierungskredit Ersatzneubau vom Gemeinderat bewilligt, offener Architekturwettbewerb gestartet
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	128	Erhöhung Objektkredit für Einbau Kindergarten mit Betreuung vom Gemeinderat bewilligt; im Bau
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	369	Objektkredit von der Gemeinde bewilligt, Ausführungsplanung und Submission
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Im Bau
Total Wohnungen		**2 245[3]**	

1 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1.
2 Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien.
3 Nicht enthalten sind in diesem Total 225 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo, SSWZ).

Fünf städtische Restaurants neu vermietet
Sie hätte sich den Start wohl anders vorgestellt, die neue Mietpartei des Falken in Wiedikon. Die Gäste kamen zwar in Scharen, aber nur wenige Tage nach der Wiedereröffnung im März mussten Céline Tschanz und Florian Bobst das Lokal schliessen – Corona-Lockdown. Im Juli übernahm der portugiesische Verein Centro Lusitano da Zurique das Restaurant Hüsli in Leimbach. Seither versuchte er mit einigem Erfolg, das Lokal zu einem Treffpunkt für Landsleute ebenso wie für Quartierbewohnerinnen und -bewohner zu machen. An der Niederdorfstrasse wechselte im November nicht nur die Mietpartei, sondern auch der Name eines städtischen Restaurants: Aus dem umstrittenen Café Mohrenkopf wurde Frisk Fisk, im Zentrum des Angebots steht der Lachs. Einen neuen Namen gibt es auch in der Oerliker Gastrolandschaft zu vermelden. Das Aux Carrés heisst seit Anfang Jahr Papaya Oerlikon und wird neu von Meiqin Hong und Siu Sang Donny Wong geführt. Die Weisse Rose an der Torgasse beim Bellevue behielt zwar ihren Namen, aber auch dort wechselte die Führung. Matteo Battista Trivisano (Frisk Fisk), Merlin Kofler (Turicum Gin) und Alexander Rutz (Zürischum) übernahmen im Oktober für eine Zwischennutzung von voraussichtlich drei Jahren, was der Weissen Rose den Zunamen «Temporary Social Club» bescherte.

Im Niederdorf wird aus dem Café Mohrenkopf das Restaurant Frisk Fisk. (Bild: Arun Roy)

Corona und die Folgen
Sozialarbeit aus dem Homeoffice? Das hätte sich der Sozialdienst von LSZ noch Anfang Jahr nicht vorstellen können. Aber wegen der Corona-Pandemie ging es plötzlich nicht mehr anders. Das Fazit nach neun Monaten: Sozialarbeit aus dem Homeoffice ist möglich, aber die Wirkung ist ohne persönliche Begegnungen begrenzt, Konflikte zu bearbeiten, wurde schwierig. Auch auf andere Bereiche hatte die Pandemie Auswirkungen: Von Mitte März bis Anfang Mai schrieb LSZ keine Wohnungen mehr zur Wiedervermietung aus, um Wohnungssuchende und Mitarbeitende vor Ansteckungen zu schützen; danach waren Besichtigungen unter Einhaltung strenger Vorgaben wieder möglich. Das Grossprojekt «Gesamtinstandsetzung Wohnsiedlung Bullingerhof» konnte erst mit dreimonatiger Verspätung im Juli gestartet werden. Dies, weil die Planungsfachleute die noch bewohnten Wohnungen hätten aufsuchen müssen. Auch hätten bei der Umzugshilfe für betagte Bewohnende – für Mietparteien mit unbefristeten Mietverträgen standen Rochade-Wohnungen zur Verfügung – die geforderten Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Und um die Auswirkungen des Lockdowns auf Gewerbe- und Gastromietparteien abzufedern, prüfte LSZ allein bis Mitte Mai mehr als 500 Gesuche und gewährte in der Folge Mietzinsreduktionen und -erlasse, Zahlungsstundungen und flexiblere Öffnungszeiten.

Vermietungsverordnung bedingt Vertragsänderungen
Gut 6300 Mietparteien von städtischen Wohnungen erhielten Ende August Post von LSZ, nämlich das amtliche Mietvertragsänderungs-Formular, die Verordnung über die Grundsätze der Vermietung von städtischen Wohnungen (VGV) und ein Informationsschreiben, mit dem die Mieterinnen und Mieter auf die Vorgaben der neuen VGV hingewiesen wurden. Diese Vorgaben, insbesondere zur Mindestbelegung und zum maximalen steuerbaren Haushalteinkommen, gelten ab dem 1. Januar 2024 auch für Mietverhältnisse, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen wurden. Bis zum Ablauf der Frist Ende September gingen 40 Einsprachen gegen die Vertragsänderung bei der Schlichtungsbehörde ein.

Zwei Bauernhäuser in Hottingen renoviert
Im August und im Dezember wurde die Gesamtinstandsetzung der inventarisierten ehemaligen Bauernhäuser Tobelhofstrasse 231 und 232 abgeschlossen. Der Stadtrat hatte dafür Ausgaben (zur Hauptsache gebunden) von 2,14 bzw. 2,29 Millionen Franken bewilligt. Die Liegenschaft Tobelhofstrasse 231 konnte im September an eine siebenköpfige Wohngemeinschaft vermietet werden. Für die Liegenschaft Tobelhofstrasse 232 lief Ende Jahr die Ausschreibung, geplant ist ebenfalls die Vermietung an eine Wohngemeinschaft.

In das sanierte ehemalige Bauernhaus Tobelhofstrasse 231 zieht eine siebenköpfige Wohngemeinschaft ein. (Bild: Claus Reuschenbach)

Ein neuer und ein geänderter Baurechtsvertrag
Im November sagte der Gemeinderat Ja zu einer Baurechtsabgabe an die Stiftung Jugendwohnnetz. Diese will auf dem Areal Herdernstrasse 56 insgesamt 95 Zimmer für junge Erwachsene in Ausbildung anbieten. Dafür soll das auf dem Grundstück stehende Haus Eber saniert, teilweise umgebaut und beidseitig mit Neubauten ergänzt werden. Drei Monate früher hatte der Gemeinderat einen Nachtrag zum Baurechtsvertrag mit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) für ein Areal in Leutschenbach genehmigt. Für das Baurecht musste die SRG bisher keinen Zins bezahlen, der Vertrag enthielt jedoch die Verpflichtung, ein Fernsehstudio zu erstellen und zu betreiben; andere Nutzungen waren nicht vorgesehen. Da das Radiostudio 2021 vom Bucheggplatz aufs Leutschenbach-Areal verlegt wird und die zusätzliche Nutzung nicht mehr dem Vertrag entspricht, wurde dieser geändert. Künftig bezahlt die SRG für die durch den Radiobetrieb genutzte Teilfläche einen jährlichen Baurechtszins von 159 000 Franken.

Gesamtinstandsetzung von Wohnsiedlungen
Nicht nur die Gesamtinstandsetzung der Wohnsiedlung Bullingerhof begann im Geschäftsjahr, im Oktober wurden auch die Arbeiten an der Wohnsiedlung Au in Schwamendingen aufgenommen, für die der Stadtrat gebundene Ausgaben von 11,7 Millionen Franken bewilligt hatte. 13 der 17 Einfamilienhäuser der 1941 als «Arbeitslosen- und Selbstversorgungssiedlung» erstellten Wohnsiedlung werden instand gesetzt, bei den anderen vier wurde eine Machbarkeitsstudie für Ersatzneubauten erarbeitet. Im Juli hatte der Gemeinderat bereits grünes Licht gegeben für die Gesamtinstandsetzung der Wohnsiedlung Birkenhof im Quartier Unterstrass und die temporäre Umnutzung eines der Gebäude zu einem Kindergarten. Die Gesamtkosten sind auf 37,9 Millionen Franken veranschlagt, davon hatte der Stadtrat 35,6 Millionen Franken als gebundene Ausgaben bewilligt.

Der Zustand der Wohnsiedlung Bullingerhof macht eine Geamtinstandsetzung nötig. (Bild: Amt für Hochbauten)

Vier Kaufgeschäfte
Seit April ist die Stadt neu alleinige Eigentümerin dreier Liegenschaften an der Sihlstrasse 99 sowie an der Selnaustrasse 29a und 31 mit insgesamt sieben Wohnungen, Büroräumlichkeiten und einem Gastronomiebetrieb. Die bisherige private Miteigentümerin verkaufte ihre Anteile, was es der Stadt ermöglichte, ihr gesetzliches Vorkaufsrecht auszuüben. Der Stadtrat bewilligte dafür 5,5 Millionen Franken per Dringlichkeitsbeschluss; das Vorkaufsrecht muss innert dreier Monate wahrgenommen werden. Mit dem Kauf konnte die Stadt ihren Grundbesitz an der Sihlporte arrondieren. Ebenfalls mit einem Dringlichkeitsbeschluss erwarb der Stadtrat im Dezember die Liegenschaft Salzweg 50–54 in Altstetten für 2,46 Millionen Franken ins Finanzvermögen; auch hier konnte er ein Vorkaufsrecht ausüben. Das Areal einer ehemaligen Gärtnerei soll ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich übertragen und ins Projekt «Gartenareal Dunkelhölzli» integriert werden. Die Rechnungsprüfungskommission wurde vorab über die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse informiert.

Für 6,8 Millionen Franken erwarb die Stadt die Liegenschaft Mühlegasse 18 in der Altstadt vollständig, an der sie bereits ein Miteigentum besass. Zudem übernahm sie im Rahmen eines Tauschgeschäfts für 10 Millionen Franken eine Gewerbeliegenschaft an der Rümlangstrasse 85–91 in Seebach; sie konnte damit ihren Grundbesitz arrondieren.

4.9.3 Kennzahlen

Objekte	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungen					
In Wohnungssiedlungen	6577	6571	6571	6571	6571
In Einzelliegenschaften	2630	2631	2638	2618	2623
Total Wohnungen	**9207**	**9202**	**9209**	**9189**	**9194**
Davon subventioniert[1]	2182	2131	2112	2086	2057
Geschäftsräume	**1059**	**1072**	**1083**	**1088**	**1093**
Gastronomie					
Restaurant[2]	61	60	59	60	58
Verpflegungskioske	19	18	18	18	18
Sonstige Betriebe[3]	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	**2959**	**2959**	**2835**	**2896**	**2895**

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6720 (vgl. Teil «Büro für Wohnbauförderung»).
2 Umnutzungen (keine Gastronomie mehr): Herdernstrasse 50/56, Stüssihofstatt 16.
3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

Unterhalt und Erneuerungen (in Mio Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrende Investitionen	30,4	15,0	24,2	38,1	61,4
Unterhalt und Reperaturen	29,9	27,5	26,6	22,2	23,2
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrende Investitionen	2,9	7,6	9,7	6,4	11,5
Unterhalt und Reperaturen	14,8	15,2	15,3	17,0	13,4
Verwaltungsvermögen[1]					
Wertvermehrende Investitionen	0,2	–	8,3	9,5	3,1
Unterhalt und Reperaturen	0,9	1,3	0,6	0,7	1,1
Gewerbe-Immobilien					
Wertvermehrende Investitionen	1,8	1,1	0,7	0,9	6,0
Unterhalt und Reperaturen	12,1	8,6	7,0	8,9	6,7
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrende Investitionen	0,4	2,0	0,7	0,6	4,5
Unterhalt und Reperaturen	9,9	6,6	4,3	3,0	5,3
Parkhäuser					
Wertvermehrende Investitionen	–	–	–	–	–
Unterhalt und Reperaturen	0,5	0,03	0,2	0,4	0,1
Total					
Wertvermehrende Investitionen	**35,7**	**25,7**	**43,6**	**55,5**	**86,5**
Unterhalt und Reperaturen	**68,1**	**59,23**	**54,0**	**52,0**	**49,8**

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Baukredit (in Mio Fr.)
Wohnsiedlungen		
Furttal	Ersatz Nahwärme-verbund	1,6
Überlandstrasse	Erneuerung Lift, Brandschutz	2,7
Einzelliegenschaften		
Seestrasse 369	Gesamtsanierung	1,6
Gewerbe-Immobilien		
ShopVille	Brandmelderersatz	0,5
Restaurants		
Keine		
Parkhäuser		
Keine		
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Neue Hard 12 / Josefstrasse 219	Instandstellung Grund-ausbau der früheren Zentralwäscherei für Zwischennutzung	2,2

Vermietungen	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungen	**721**	**651**	**585**	**565**	**585**
Neuvermietungen	507	449	434	394	502
Wohnungstäusche	145	149	142	125	80
Erstvermietung Neubauten, Käufe	69	53	9	46	3
Restaurants	**4**	**3**	**5**	**4**	**5[1]**
Verpflegungskioske	**–**	**–**	**2**	**1**	**1[2]**
Geschäftsräume	**86**	**75**	**68**	**53**	**51**

1 Frisk Fisk (Ausschreibung), Zum Hüsli (Ausschreibung), Falken (Ausschreibung), Weisse Rose (Zwischennutzung), Papaya Oerlikon (Übertragung).
2 Bellevueplatz (Übertragung).

Immobiliengeschäfte (in Mio Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Käufe	37,1	66,3	2,1	41,7	24,8
Verkäufe	40,4	18,01	1,2	0,6	14,9
Baurechtszins[1]	23,7	23,5	21,9	20,5	19,1

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio Fr.)
Stadtgebiet		
Sihlstrasse 99, Selnaustrasse 29a, 31, Altstadt; Erwerb von ½ Miteigentum an Wohn- und Gewerbehaus (Ausübung des Miteigentümervorkaufsrechts, Dringlichkeitsbeschluss)	614	5,5
Mühlegasse 18, Altstadt; Erwerb Miteigentumsanteil (63/100) an Gewerbeliegenschaft (37/100 bereits im Eigentum der Stadt Zürich)	288	6,8
Salzweg 50–54, Altstetten; Erwerb Wohn- und Gewerbeliegenschaft (Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts der Gemeinde beim Verkauf von Land in der Landwirtschaftszone, Dringlichkeitsbeschluss)	7 695	2,5
Ausserhalb Stadt		
Keine		
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Rümlangstr. 85–91, Seebach; Erwerb Gewerbeliegenschaft (Arrondierung)	4 814	10,0
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Keine		
Total	**13 411**	**24,8**

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio Fr.)
Stadtgebiet		
Keine		
Ausserhalb Stadt		
Guggenbühlweg 4, 4a, 4b, Mettmenstetten; Verkauf Liegenschaft Hägi mit Landwirtschaftsland	8 087	1,2
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Keine		
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Poststrasse 1, Weiherächer, Wettswil a. A.; Verkauf Wohnhaus und Baulandparzelle	10 052	13,7
Total	**18 139**	**14,9**

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Keine		
b) Verlängerte Verträge		
Keine		
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Keine		
d) Nachtrag		
Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft	Leutschenbachstrasse, Seebach (zusätzliche Radionutzung)	33 318
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfingstweidstrasse, Industrie (Hardturm-Areal, Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29 580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfingstweidstrasse, Industrie (174 preisgünstige und subventionierte Wohnungen, Doppelkindergarten, Gemeinschaftsraum, Atelier- und Gewerbeflächen)	10 120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfingstweidstrasse, Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6 165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-/Förrlibuck-/Pfingstweidstrasse, Industrie (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8 750
Römisch-Katholische Pfarrkirchenstiftung, St. Peter und Paul, Zürich	Werdgässchen, Aussersihl (24 Alterswohnungen, Gemeinschaftsraum, Erweiterung Speisesaal, Hobby- und diverse Nebenräume)	686
b) Neue Verträge		
Keine		
c) Verlängerte Verträge		
Keine		
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

4.10 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.10.1 Aufgaben

HR Stadt Zürich übernimmt Koordinations- und fachspezifische Aufgaben in HR- und Führungsthemen für den Stadtrat in seiner Funktion als Arbeitgeber. Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.10.2 Jahresschwerpunkte

Strategische HR-Schwerpunkte
Gemäss STRB Nr. 542/2019 werden weiterhin die Themen zu den strategischen Schwerpunkten «Führung», «Vielfalt» und «HR-Digitalisierung» verfolgt. Dazu gehören die Weiterentwicklungen des Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgesprächs (ZBG) sowie des Städtischen Lohnsystems (SLS). Zu den HR-Schwerpunkten vgl. Kapitel «2. Jahresschwerpunkte».

Corona-Pandemie – Zusatzaufgaben
HR Stadt Zürich koordinierte pandemiebedingte Personal- und Führungsthemen unter anderem, indem es im stadtweiten Fachstab Pandemie vertreten war oder die «Taskforce HR-Konferenz» durchführte. Ebenso unterstützte HR Stadt Zürich die Departemente und Dienstabteilungen bei der Anwendung personalrechtlicher Regelungen, etwa hinsichtlich des Anspruchs auf coronabedingten Erwerbsersatz, und stellte dazu unter anderem regelmässig aktualisierte «Fragen und Antworten» zur Verfügung, die schweizweit beachtet wurden. Ausserdem lancierte HR Stadt Zürich den «Stellenmarkt Pandemie», mit dem Ziel, durch vorübergehende Versetzungen von Mitarbeitenden, die vitalen Dienstleistungen der Stadtverwaltung aufrechtzuerhalten.

HR-Digitalisierung

E-Recruiting stadtweit ausgerollt
Um den Prozess «Bewerbungsmanagement» elektronisch zu unterstützen, wurde die IT-Software «SAP SuccessFactors» nach verschiedenen erfolgreichen Piloteinsätzen ab März schrittweise in den Dienstabteilungen eingeführt. Im Rahmen der Digitalisierung und Standardisierung ist es der erste von weiteren HR-Prozessen, für die diese standardisierte Cloud-Lösung von SAP verwendet wird. Das stadtweite E-Recruiting vereinheitlicht den Personalgewinnungsprozess und erleichtert vor allem den administrativen Aufwand für die HR-Abteilungen.

Elektronisches Lohnmeldeverfahren
Am 1. Juli wurde stadtweit das elektronische Lohnmeldeverfahren (ELM) eingeführt. Damit wird die Quellensteuer in einem standardisierten Prozess abgerechnet. ELM regelt und organisiert die Übermittlung der Lohndaten von den Unternehmen zu den Sozialversicherungen und Behörden. Um die Dienstabteilungen zu entlasten, erfasst die Personaladministration bei HR Stadt Zürich bis auf Weiteres die Daten der betroffenen Mitarbeitenden in SAP HCM.

Lohnmassnahmen
Mit STRB Nr. 164/2019 legte der Stadtrat die Matrizes für die Jahre ab 2019 bis zur Einführung der neuen Lohnsteuerung fest. Die Matrizes 2015–2018 wurden unverändert übernommen. Der Gemeinderat stellte für individuelle Lohnerhöhungen über die Matrizes pro rata 11,25 Millionen Franken (exklusive Sozialleistungen) für den Zeitraum April bis Dezember bereit. Dies entspricht hochgerechnet einem Jahreswert für Lohnanpassungen in Höhe von 15 Millionen Franken. Zusätzlich wurden 4,6 Millionen Franken für einmalige Vergütungen oder Prämien zur Verfügung gestellt. Mit STRB Nr. 187/2020 regelte der Stadtrat den Vollzug der individuellen Lohnmassnahmen 2020, unter Anwendung der Matrizes mit Faktor 1, und der Prämienausrichtung.

Case Management
Im Berichtsjahr wurden im Case Management rund 10 % mehr Anmeldungen verzeichnet als 2019. Zur anhaltend hohen Auslastung des Case Managements kamen infolge der Corona-Pandemie neue Herausforderungen auf die Abteilung zu. Da auf Homeoffice umgestellt wurde, mussten die Gespräche mit den Klientinnen und Klienten via Telefonkonferenzen organisiert werden. Dies gelang unter anderem auch dank der etablierten elektronischen Klientendossiers.

Pilotprojekt CMplus lanciert
Im April startete das Pilotprojekt CMplus mit dem Ziel, Mitarbeitenden mit Leistungseinschränkungen, deren Anstellung aus gesundheitlichen Gründen aufgelöst werden musste, innerhalb der Stadt Zürich Anschlusslösungen anzubieten (vgl. STRB Nr. 579/2019). CMplus wird in Kooperation von HR Stadt Zürich und den Sozialen Einrichtungen und Betrieben (SEB) geführt. Dabei leitet HR Stadt Zürich das Projekt und ist für das Job Coaching verantwortlich, SEB vermittelt die Einsatzplätze. Die befristeten Einsätze in Form von «Arbeitsversuchen» und «Integrationsstellen» haben das Ziel, eine Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Das Angebot an befristeten Einsatzplätzen in der Stadt Zürich soll kontinuierlich erweitert werden.

Berufsbildung
Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1355* Lernende in über 50 verschiedenen Berufen aus. Von den 457 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98 % das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,9. Diese Lehrabgängerinnen und -abgänger fanden Anschlusslösungen**, und zwar 33 % über stadtinterne und 10 % über stadtexterne Anstellungen, 28 % bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, und 29 % waren auf Stellensuche.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten einige bereits organisierte Events, Lager und Weiterbildungen kurzfristig abgesagt werden. Besonders erfreulich war die Nomination für den 5. Nationalen Bildungspreis der Hans Huber Stiftung und der Stiftung FH Schweiz. Die offizielle Preisverleihung musste auf das Folgejahr verschoben werden.

* Quelle: SAP HCM Mitarbeiterkreis 50, Stand 31. August.

** Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

Mehr Stellen für das Berufserfahrungsjahr
Da die Jugendarbeitslosigkeit infolge der Pandemie auch in der Stadt Zürich gestiegen war, beschloss der Gemeinderat Anfang Juli, das Berufserfahrungsjahr (BEJ) befristet um 20 Vollzeitstellen aufzustocken. Statt wie bis anhin 30 starteten dieses Jahr Anfang September 50 Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger ihr BEJ. Das BEJ ist ein Erfolgsmodell. Es dient als Sprungbrett in die Berufswelt: Durchschnittlich finden mehr als 90 % der Teilnehmenden danach eine Anschlusslösung.

Paritätische Schlichtungsstelle
In der Verhandlung eines Schlichtungsgesuchs aus dem Jahr 2019 konnte die Paritätische Schlichtungsstelle eine Einigung zwischen den Parteien herbeiführen. Es gingen drei neue Gesuche ein. Zwei davon erfüllten die formellen Voraussetzungen für ein Schlichtungsverfahren nicht, weshalb auf diese Gesuche nicht eingetreten werden konnte. Eines wurde verhandelt, ohne dass sich die Parteien einig wurden. Aufgrund von Rücktritten wählte der Stadtrat zwei neue Mitglieder der Schlichtungsstelle. Der Vorsitz wechselte wie reglementarisch vorgesehen zu einer Vertretung der Angestellten.

Paritätische Arbeitsgruppe
Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (KPV), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an vier Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen verhandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.

4.10.3 Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Lohnüberweisungen	400 262	406 302	390 804	398 612	409 527
Kursteilnehmende	6 043	6 525	7 220	7 384	8 391
Anzahl Lernende[1]	1 214	1 234	1 250	1 294	1 355

1 Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

Berufsbildung – Fotowettbewerb statt Begrüssungstag.
(Bild: Stadtspital Waid)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1998/105	08.04.1998 29.04.1998	Andrea Widmer Graf (FDP) Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil, Verlegung der Fussballplätze des FC Wollishofen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Fussballplätze des FC Wollishofen Ersatz gefunden werden kann, falls die Entwicklung im Gebiet Leberen-Sunnau in Adliswil eine Verlegung der heutigen Fussballplätze erfordert.

Bei einer Verlegung der Fussballplätze ist darauf zu achten, dass für die neuen Plätze mindestens gleichviel Land zur Verfügung steht wie heute.

Die im Baugebiet gelegenen Fussballplätze sollen in Übereinstimmung mit der Nutzungsplanung der Stadt Adliswil in die angrenzende Erholungszoneverlegt werden. Die in Turniergrösse geplanten Plätze mit einem Garderobengebäude kommen teils auf Stadtzürcher, teils auf Adliswiler Boden zu liegen. Die Verlegung der Plätze erfordert eine vorgängige Umlegung des Landes in der Bau- und in der Erholungszone und eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) konnte zwar mit dem hauptbetroffenen Grundeigentümer 2009 eine private Landumlegung und -erschliessung vereinbaren, die Landumlegung und -erschliessung auf privater Basis erwies sich aber schliesslich als nicht realisierbar. LSZ beantragte deshalb 2012 die Einleitung eines amtlichen Quartierplanverfahrens. Ende 2015 hat die Stadt Adliswil die Vorbereitungsarbeiten für das amtliche Verfahren aufgenommen und Ende 2017 sämtliche betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die bevorstehende Einleitung orientiert. Sobald der Einleitungsbeschluss der Standortgemeinde in Rechtskraft erwachsen ist, soll ein Leitbild als Grundlage für die künftige Überbauung und die Landumlegung erarbeitet werden. LSZ wird auf eine Verlegung der heute in der Bauzone gelegenen Fussballplätze in die angrenzende Erholungszone (E1/ES Sport- und Freizeitanlagen) hinwirken.

Postulat 2015/13	14.01.2015 17.06.2015	Cordula Bieri und Markus Knauss (beide Grüne) Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads für Angestellte mit Betreuungspflichten, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausführungsbestimmungen des Personalrechtes, insbesondere Art. 121 Abs. 4 AB PR, geändert werden können, so dass Angestellte mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 8. Lebensjahr einen Anspruch darauf haben, ihren Beschäftigungsgrad um 20 % zu reduzieren, sofern dieser dadurch nicht weniger als 60 % beträgt. Weiter soll geprüft werden, ob bzw. wie es möglich ist vom reduzierten Beschäftigungsgrad wieder in den ursprünglichen Beschäftigungsgrad aufzustocken.

Der Stadtrat hat zu diesem Vorstoss noch keine konkreten Massnahmen beschlossen. Zur Beurteilung des Anliegens wird in einer Dienstabteilung im Sinne eines Pilotversuchs untersucht, wie Anträge auf die Reduktion des Beschäftigungsgrads nach geltendem Recht (Art. 158 der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht, AB PR, AS 177.101) beurteilt werden und wie sich die Änderungen des Beschäftigungsgrads auf die Organisation auswirken. Ein Konzept regelt das Vorgehen. Nach Abschluss der zweijährigen Beobachtungsphase Ende 2020 werden aufgrund der Erfahrungen und erhobenen Zahlen gesamtstädtische Umsetzungsvorschläge geprüft.

Zudem steht seit 2019 ein vorerst auf drei Jahre befristetes, kostenloses Beratungsangebot für städtische Mitarbeitende mit Betreuungspflichten zur Verfügung.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2016/328	28.09.2016 30.08.2017	SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC

Der Stadtrat wird beauftragt, auf den Termin des Auszugs des ZSC im Hallenstadion mit der AG Hallenstadion einen neuen, der Wirtschaftlichkeit der neuen Nutzung angemessenen Basislandwert auszuhandeln.

Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent (GR Nr. 2019/354). Das Motionsanliegen hat zwischenzeitlich in der Weisung GR Nr. 2020/590, mit der der Stadtrat im Dezember dem Gemeinderat mehrere Massnahmen zur Entlastung der AG Hallenstadion wegen des Grossveranstaltungsverbots infolge der Corona-Pandemie zur Genehmigung vorlegte, Berücksichtigung gefunden.

Postulat 2016/434	07.12.2016 21.12.2016	GLP-Fraktion Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Im Anschluss an die vorgenommene Auslegeordnung der verschiedenen Ausprägungen von Grünen Anleihen hat die Finanzverwaltung im Berichtsjahr die Umsetzung einer nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeit weiter vorbereitet. Zu diesem Zweck wurden Rahmenbedingungen erarbeitet und diese anschliessend zusammen mit den Fachbereichen von Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) und der Energiebeauftragten der Stadt konkretisiert. Gegen Ende Jahr wurden die Rahmenbedingungen den Greenbond-Expertinnen und -Experten der Konsortialbanken zusammen mit einem Fragenkatalog zur Stellungnahme und Beantwortung aus Kapitalmarktsicht abgegeben. Die erhaltenen Rückmeldungen werden Anfang 2021 ausgewertet. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse, der tatsächliche Mittelbedarf, die Bedingungen am Kapitalmarkt und die finanziellen Auswirkungen bilden die Basis, in welche Richtung die Umsetzung weiter konkretisiert werden soll.

Motion 2017/104	12.04.2017 06.06.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

1. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt ergänzt:

1. Die Stadt Zürich führt einen kommunalen Wohnraumfonds gemäss Art. 14a des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung.
2. Der Fonds fördert den Kauf von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger mit zinsgünstigen oder unverzinslichen Darlehen und Abschreibungsbeiträgen.
3. Der Stadtrat entscheidet nach Massgabe der finanziellen Mittel über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Fonds und deren Höhe im Einzelfall.
4. Dem Fonds werden jährlich Beiträge von mindestens 10 Millionen Franken zugewiesen.
5. Eine solche Zuweisung entfällt in Jahren, in denen die Rechnung der Stadt Zürich einen Bilanzfehlbetrag ausweist.
6. Der Gemeinderat erlässt ein Ausführungsreglement.

2. Der Wohnraumfonds wird mit 50 Millionen Franken dotiert.

Die komplexen Arbeiten zur Errichtung des Wohnraumfonds sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Weisung des Stadtrats betreffend Fristerstreckung, STRB Nr. 496/2020, GR Nr. 2017/104).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/247	12.07.2017 06.06.2018	Ursula Uttinger (FDP) und Marco Denoth (SP) Verzicht auf Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen in der Stadtverwaltung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zukünftig auf die Rezertifizierungen von freiwilligen Zertifizierungen wie ISO 9001, ISO 14001 innerhalb der Stadtverwaltung verzichtet werden kann.

Die Abklärungen zum Verzicht auf Rezertifizierungen sind noch im Gange und werden voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen.

Postulat 2018/441	31.01.2018 14.11.2018	Isabel Garcia und Corina Gredig (beide GLP) Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Stadtbewohnerinnen vorzulegen. Bei der Entwicklung dieser digitalen ID soll darauf geachtet werden, dass die persönlichen Daten nicht auf zentralen Servern oder im Internet sondern auf dem eigenen Mobiltelefon gespeichert werden und dass die Ausgabe einer solchen digitalen Identität als hoheitliche Aufgabe konzipiert ist. Es muss gewährleistet sein, dass alle städtischen Dienstleistungen auch ohne digitale ID beansprucht werden können.

Mit STRB Nr. 482/2018 (Motion von Isabel Garcia und Corina Gredig betreffend Einführung einer einheitlichen digitalen ID für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat, Zuschrift) wird das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Postulats beschrieben. Dieses sieht vor, dass die Entwicklung seitens des Bundes hinsichtlich des gesetzlichen Rahmens bezüglich der elektronischen Identität abgewartet werden soll. Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft hat dem Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (BGEID) am 27. September 2019 zugestimmt. Gegen dieses Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung wird am 7. März 2021 stattfinden. Die rechtliche Ausgangslage zur Einführung von digitalen Identitäten für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich hängt vom Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung ab. Daher soll zunächst das Ergebnis des Referendums abgewartet werden. Anschliessend wird eine Analyse der Situation erfolgen, um die weiteren Schritte zur Umsetzung des Postulats festzulegen.

Motion 2018/77	28.02.2018 14.11.2018	Stefan Urech und Peter Schick (beide SVP) Begrenzung der Abfindungsleistungen für Behördenmitglieder auf maximal zwei Jahreslöhne

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder zu überarbeiten und dabei die Höhe der Abfindungsleistungen (Artikel 5) zu reduzieren.

Der GR hat mit GRB Nr. 2891 vom 9. September die Frist zur Erfüllung der Motion um 12 Monate bis zum 14. November 2021 erstreckt. Geplant ist aktuell die Erarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage sowie anschliessend die konkrete Vorlage im ersten und zweiten Quartal 2021.

Postulat 2018/288	11.07.2018 26.09.2018	Grüne-Fraktion Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er Bauland- und Liegenschaftsverkäufe so lange einstellen kann, bis der Wohnraumfonds (überwiesene Motion 2017/104 Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger) eingerichtet ist. Ausgenommen bleiben Tauschgeschäfte.

Die komplexen Arbeiten zur Errichtung des Wohnraumfonds sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Weisung des Stadtrats betreffend Fristerstreckung (STRB Nr. 496/2020, GR Nr. 2017/104).

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/432	10.11.2018 28.11.2018	AL-Fraktion Anpassung des Zweckerhaltungsreglements, Verwendung der Mittel des Zweckerhaltungsfonds nach den Vorgaben von Art. 14a des kantonalen Gesetzes über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung (kommunaler Wohnraumfonds)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gelder des Zweckerhaltungsfonds in den künftigen kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger (Motion 2017/104) überführt werden können.

Die komplexen Arbeiten zur Errichtung des Wohnraumfonds sind noch nicht abgeschlossen (vgl. Weisung des Stadtrats betreffend Fristerstreckung, STRB Nr. 496/2020, GR Nr. 2017/104).

Postulat 2018/451	21.11.2018 04.12.2019	Pirmin Meyer (GLP) und Zilla Roose (SP) Realisierung eines intergenerativen Spielplatzes im Bereich der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bereich des Aussenraums der kommunalen Wohnsiedlung Leutschenbach ein intergenerativer Spielplatz realisiert werden kann.

Postulat 2018/462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtweit koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Da die Grenzziehung zwischen Fach und IT im Rahmen von Digitalisierungsvorhaben immer unklarer wird und die Vielfalt und Heterogenität der Anforderungen der Dienstabteilungen enorm ist, kann eine zentrale Steuerung von Digitalisierungsvorhaben durch die OIZ, etwa durch ein klassisches Projekt-Portfolio, nicht effizient umgesetzt werden. Zudem ist es nicht sinnvoll, eine solche Verantwortung zu zentralisieren. Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben und die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen liegt im gesamtstädtischen Interesse und muss inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung sein.

Die Stadtverwaltung braucht aber eine verbesserte Möglichkeit, die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Es sind ein «Common Sense» und ein entsprechendes, gesamtstädtisches «Commitment» nötig, auf welche sich die Dienstabteilungen und die OIZ verständigen. Dazu gehören die Ausweisung und Nutzung von Effizienzpotenzialen genauso wie der sinnvolle Ressourceneinsatz. Es gilt, die OIZ als eine proaktive und ermöglichende Service-Dienstleisterin zu stärken, welche die Dienstabteilungen, vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen Abwägungen sowie einem zukunftsfähigen Service-Angebot, frühzeitig und professionell beraten und leiten kann, so dass keine unkoordinierte Stellenschaffung dezentral erfolgt oder Investitionen in IT-Projekte doppelspurig getätigt werden.

Die zusätzlichen Stellen, welche der OIZ 2019 zugesprochen wurden, konnten zu einem Teil bereits in den relevanten Rollen für Beratung und Projektleitung eingesetzt werden. Der Strategie-Schwerpunkt (SSP) Digitale Stadt legt eine erste Basis, um zu vernetzen, bestehendes Wissen aufzubauen und zu teilen und somit Synergien nutzbar zu machen. Der SSP Digitale Stadt basiert jedoch auf Freiwilligkeit und bietet lediglich Unterstützungsangebote.

Als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Digitalisierung ist daher eine Überarbeitung und Ergänzung der städtischen IT-Governance notwendig. Die veränderten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen geklärt und festgehalten werden. Kernpunkte sind dabei die Rolle der OIZ (als proaktive Service-Dienstleisterin) und die Rolle und Verantwortung der Fach-IT als auch der verschiedenen IT-nahen städtischen Gremien.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/498	14.12.2018 26.02.2020	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamtstädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-LeiterInnenkonferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie 2006 in optimaler Weise und leistet auch im Rahmen der IT-Strategie 2016 gute Dienste. Für IT-Basisservices sind diese Rollenbeschreibungen und -aufteilungen nach wie vor sinnvoll.

In Hinblick auf Digitalisierungsvorhaben haben sich jedoch die Rahmenbedingungen geändert: Einerseits sind Digitalisierungsvorhaben immer stärker sowohl durch fachliche als auch durch IT-Aspekte geprägt und eng verwoben und die IT- und Fachbereiche rücken als Folge näher zusammen. Die Digitalisierung ist im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen und das etablierte Rollen- und Zusammenarbeitsverständnis muss entsprechend angepasst werden.

Da die Grenzziehung zwischen Fach und IT immer unklarer wird und die Vielfalt und Heterogenität der Anforderungen der Dienstabteilungen enorm ist, kann eine zentrale Steuerung von Digitalisierungsvorhaben durch die OIZ, etwa durch ein klassisches Projekt-Portfolio, nicht effizient umgesetzt werden. Zudem ist es nicht sinnvoll, eine solche Verantwortung zu zentralisieren. Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen liegt im gesamtstädtischen Interesse und muss inhärente Aufgabe jeder Dienstabteilung sein.

Die Stadtverwaltung braucht aber eine verbesserte Möglichkeit, die richtigen Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Es sind ein «Common Sense» und ein entsprechendes, gesamtstädtisches «Commitment» nötig, auf welche sich die Dienstabteilungen und die OIZ verständigen. Dazu gehören die Ausweisung und Nutzung von Effizienzpotenzialen genauso wie der sinnvolle Ressourceneinsatz.

Es gilt, die OIZ als eine proaktive und ermöglichende Service-Dienstleisterin zu stärken, welche die Dienstabteilungen, vor dem Hintergrund von Kosten-Nutzen Abwägungen sowie einem zukunftsfähigen Service-Angebot, frühzeitig und professionell beraten und leiten kann, so dass keine unkoordinierte Stellenschaffung dezentral erfolgt oder Investitionen in IT-Projekte doppelspurig getätigt werden.

Als Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen im Zuge der Digitalisierung ist daher eine Überarbeitung und Ergänzung der städtischen IT-Governance notwendig. Die veränderten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen geklärt und festgehalten werden. Kernpunkte sind dabei die Rolle der OIZ (als proaktive Service-Dienstleisterin) und die Rolle und Verantwortung der Fach-IT als auch der verschiedenen IT-nahen städtischen Gremien.

Postulat 2018/508	19.12.2018 16.01.2019	Grüne-Fraktion Erhöhung des Anteils ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der neuen Wohnsiedlung Leutschenbach der Anteil ökologisch wertvoller Dachflächen auf den Souq-Häusern erhöht werden kann.

Postulat 2018/511	19.12.2018 26.02.2020	Urs Fehr und Martin Götzl (beide SVP) Angebot an Parkplätzen für behinderte und ältere Personen im Rahmen des Ersatzneubaus des Restaurants «Fischerstube»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ersatzneubau des Restaurants «Fischerstube» gewährleistet werden kann, dass für Menschen mit einer Parkkarte für Gehbehinderte ein Angebot an Parkplätzen erstellt werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/152	17.04.2019 29.01.2020	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Motion 2019/213	22.05.2019 11.12.2020	SP- und AL-Fraktion und die Parlamentsgruppe EVP Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher er vom Vorkaufsrecht der Stadt Zürich zum Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 Gebrauch macht.

Postulat 2019/221	22.05.2019 12.06.2019	FDP-Fraktion Bericht über einen möglichen Betrieb von städtischen Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb und der notwendigen Tankstelleninfrastruktur

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie die Stadt Zürich, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit interessierten Hochschulen, standardmässig oder im Rahmen von Pilotprojekten Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb betreiben und die dafür notwendige Tankstelleninfrastruktur verfügbar machen kann.

Der Einsatz von Wasserstoff-Sauerstoff-Brennzellen in der Antriebstechnik von Strassenfahrzeugen dürfte in mittlerer Zukunft generell eine bedeutende Rolle spielen. Dies gilt jedoch in noch stärkerem Masse für den reinen Elektroantrieb. Schwer zu beurteilen ist die zukünftige Stellung von heute noch sehr teuren synthetischen Treibstoffen. Alle Antriebstechniken, die erneuerbare Energien nutzen, weisen unterschiedliche Vor- und Nachteile auf. Dies gilt im Besonderen in Bezug auf die Eignung der verschiedenen Techniken für spezifische Einsatzzwecke, aber auch in Bezug auf die Produktion und Bereitstellung der Energien.

Der Stadtrat verfolgt die Entwicklung in diesem Bereich aufmerksam. Die Prüfung eines allfälligen Einsatzes von Wasserstoffantrieben erfolgt deshalb im Gesamtkontext und im Hinblick auf ganz konkrete Einsatzmöglichkeiten in enger Zusammenarbeit zwischen den hauptbetroffenen Dienstabteilungen der Stadt.

Motion 2019/246	05.06.2019 01.07.2020	Roger Bartholdi und Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlöhnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Die Bearbeitung befindet sich aktuell in der Analysephase; die für die Umsetzung der Motion relevanten Grundlagen werden zurzeit geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/517	27.11.2019 11.12.2019	GLP-Fraktion Zentrale Koordination und Beschaffung von Dienstkleidern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Beschaffung von Dienstkleidern in der Stadtverwaltung zentral organisiert und vor allem koordiniert werden kann.

Die Dienstkleider von städtischen Mitarbeitenden sind sehr vielfältig und umfassen Uniformen mit verschiedenen dazugehörigen Artikeln, Spezialkleider ebenso wie einfache Arbeitskleider.

Entsprechend vielfältig sind die Bedürfnisse und Spezifitäten in Bezug auf die materielle Ausgestaltung, aber auch in Bezug auf die Finanzierung (Kauf, Leasing/Miete) oder die damit zusammenhängende Logistik und Lagerhaltung. Das heisst, dass die betreffenden Dienstabteilungen, die diese Kleider im Einsatz haben, in jedem Fall stark in den Beschaffungsprozess einbezogen werden müssen (z. B. auch das Testen) und an diesen Stellen viel materielles Fachwissen vorhanden ist. Eine einzige, zentrale Beschaffungsstelle für jegliche Beschaffungen von Dienstkleidern erscheint in der Praxis deshalb nicht zielführend.

Allerdings besteht in Bezug auf eine bessere Koordination durchaus Optimierungspotenzial. Die Erfahrung zeigt, dass der Austausch zwischen den Dienstabteilungen oft Lücken hat und damit mögliche koordinierte Beschaffungen nicht erkannt werden. Im Rahmen des städtischen Beschaffungskernteams mit Vertretungen aller Departemente werden zurzeit verschiedene Optionen geprüft, wie Verbesserungen erzielt werden können. Im Vordergrund steht die Schaffung eines stadtweiten «Forecast», wo wichtige Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen mit breiter Verwendung aufzuführen sind, darunter auch Dienstkleider. Ein weiteres Instrument könnte ein Passus in Ausschreibungen sein, wonach das beabsichtigte Bestellvolumen einer Beschaffungsstelle um bis zu 20 % überschritten werden kann, wenn weitere (kleinere) Dienstabteilungen im Nachgang ebenfalls von vorteilhaften Einkaufsbedingungen gemäss Rahmenvertrag profitieren könnten. Überdies sollen in Zukunft aufgrund von vordefinierten Clustern (gleichartige Dienstkleider) generell noch vermehrt koordinierte Beschaffungen geprüft werden.

Motion 2019/416	25.09.2019 29.01.2020	FDP-, GLP- und SP-Fraktionen Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungplans Thurgauerstrasse für das Hochhaus im Baufeld A1 einen Abschreiber zu tätigen, um eine qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung zu realisieren.

Motion 2020/158	06.05.2020 02.12.2020	SP- und Grüne-Fraktion Einmalzulage für städtische Mitarbeitende, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der eine Einmalzulage für diejenigen städtischen Mitarbeitenden ausbezahlt werden kann, die während der Corona-Krise unter grössten Belastungen und erschwerten Bedingungen gearbeitet haben, insbesondere die verschiedenen Berufsgruppen in den Spitälern, Langzeitpflegeinrichtungen und anderen Gesundheitsinstitutionen. Die Auszahlung der Einmalzulage kann allen Mitarbeitenden bis zur Funktionsstufe 12 ausbezahlt werden. Weiter sollen diejenigen Mitarbeitenden von Organisationen, welche einen Leistungsauftrag der Stadt Zürich haben, ebenfalls mit einer Einmalzulage berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat für das Budget 2021 für das Personal, insbesondere im Gesundheitswesen, zusätzlich fünf Millionen Franken als Einmalzulage für besondere Leistungen während der Corona-Pandemie gesprochen. Der Stadtrat wird zur Umsetzung dieses Antrags eine entsprechende Vorlage zuhanden des Gemeinderats ausarbeiten.

Postulat 2020/230	03.06.2020 17.06.2020	Përparim Avdili (FDP) und Luca Maggi (Grüne) Aktive Förderung von Homeoffice für städtische Mitarbeitende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Homeoffice für Mitarbeitende der städtischen Verwaltung, in Absprache mit diesen und mit deren Einverständnis, aktiv gefördert und die diesbezüglich bereits bestehende Weisung entsprechend überarbeitet und ergänzt werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung SLS» werden die entsprechenden Grundlagen ausgearbeitet. Die stadtweite Einführung ist auf den 1. April 2022 geplant (STRB Nr. 1019/2020). Die Berechnung der Auswirkungen der Teilrevision auf die Löhne der städtischen Angestellten sowie ein Bericht mit entsprechenden Kennzahlen sind nach der Einführung möglich und entsprechend geplant.

Postulat 2020/456	21.10.2020 09.12.2020	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Postulat 2020/511	18.11.2020 02.12.2020	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.

Sicherheits-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort **113**
2. Jahresschwerpunkte **114**
3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement **119**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **120**
4.1 Departementssekretariat **120**
4.1.1 Aufgaben 120
4.1.2 Finanzkennzahlen 120
4.2 Stadtpolizei **120**
4.2.1 Aufgaben 120
4.2.2 Jahresschwerpunkte 120
4.2.3 Allgemeine Kennzahlen 122
4.2.4 Spezifische Kennzahlen 123
4.3 Schutz & Rettung **123**
4.3.1 Aufgaben 123
4.3.2 Jahresschwerpunkte 123
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen 125
4.3.4 Finanzkennzahlen 126
4.4 Dienstabteilung Verkehr **126**
4.4.1 Aufgaben 126
4.4.2 Jahresschwerpunkte 126
4.4.3 Allgemeine Kennzahlen 128
4.4.4 Spezifische Kennzahlen 128
4.5 Stadtrichteramt **129**
4.5.1 Aufgaben 129
4.5.2 Jahresschwerpunkte 129
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen 130
4.5.4 Spezifische Kennzahlen 130
5. Parlamentarische Vorstösse **131**

1. Vorwort

Karin Rykart. (Bild: Sicherheitsdepartement)

Ende Februar 2020 durfte ich ein Grusswort an die Mitglieder der Pensioniertenvereinigung von Polizei und Sanität der Stadt Zürich richten. Ich kann mich an die erstaunten Reaktionen erinnern, als ich davon sprach, dass im Dezember 2019 das Coronavirus bekannt geworden sei, die Epidemie ihren Ursprung vermutlich auf einem Markt in der zentralchinesischen Stadt Wuhan habe und der Krankheitserreger aufgrund der globalen Reisetätigkeit sehr schnell über die ganze Welt verbreitet werden könne. Kurze Zeit später, am 16. März 2020, erklärte der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemiengesetz. In der Folge waren auch und vor allem das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen stark gefordert, ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Schutz & Rettung schaffte mit seinen regelmässigen Lagebeurteilungen eine wichtige Grundlage, um die notwendigen operativen und politischen Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Die Sanitäterinnen und Sanitäter betreuten unter Einhaltung strikter hygienischer Vorgaben Patientinnen und Patienten und führten von Ende Februar bis Mitte Dezember rund 1800 Covid-Transporte durch. Bei der Stadtpolizei ging es vor allem um die Durchsetzung der rechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich, die häufig und vor allem auch sehr kurzfristig ergänzt und geändert wurden. Zentral war dabei, mit Augenmass – sprich verhältnismässig – zu agieren. Dies wurde gerade bei Einsätzen während Demonstrationen wie «Black Lives Matter» oder Kundgebungen gegen die Pandemiemassnahmen zu einer erheblichen Herausforderung. Die Dienstabteilung Verkehr richtete unter anderem Flächen für zusätzlichen Parkraum ein und stellte zusammen mit der Stadtpolizei für über 10 000 Mitarbeitende aus systemrelevanten Berufen Spezialparkierungsbewilligungen aus. In der Departementsleitung waren wir mit der Vorbereitung der regelmässigen Krisenstabssitzungen stark belastet.

Aber auch während der Corona-Lage galt: Das Leben geht weiter, und so musste auch das Alltagsgeschäft bewältigt und vorangetrieben werden.

Mit dem departementsübergreifenden Projekt «Sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum» setzt die Stadt ein klares Signal gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie gegen sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Hier gelang es, mit Smart City den Prototyp für eine niederschwellige Meldemöglichkeit zu schaffen.

Erfreulicherweise hatte das Coronavirus keinen Einfluss auf den Bau des Bildungszentrums Blaulicht (BZB). Alles verläuft nach Plan, der Rohbau und der Stahlbau des Neubaus wurden abgeschlossen.

Das Stadtrichteramt erhielt als grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz mit Jörg Ganster einen neuen Dienstchef. Unter seiner Leitung hat sich die Geschäftsleitung neu konstituiert und den Umzug des Amts von Zürich-Enge nach Zürich-Seebach ins Verwaltungszentrum Eggbühl organisiert.

Die Dienstabteilung Verkehr hat im Berichtsjahr 80 Lichtsignalanlagen (LSA) ersetzt. Im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Sicher Velofahren» konnte sie im Herbst einige der gefährlichsten Situationen für Velofahrende wie etwa am Bucheggplatz entschärfen. Besonders gefreut hat es mich, dass ich im vergangenen August das vermutlich erste «Tempo 30 nachts»-Regime der Schweiz signalisieren durfte. Weiter hat die Stadt an der Baslerstrasse Sofortmassnahmen ergriffen, sodass die Strasse nun mehr Platz, gut sichtbare Velostreifen sowie grosse Velo-Haltebereiche an den Rotlichtern bietet. Und schliesslich beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer neuen Parkkartenverordnung (PKV).

Die Stadtpolizei hat die Reorganisation der Kriminalabteilung planmässig vorangetrieben, und im Sommer nahmen die ersten Mitarbeitenden «Assistenzdienst Konsulatsschutz» ihren Dienst auf. Leider verhinderte die Pandemie, im Rahmen des Projekts «Polizeipräsenz in der Grossstadt» den fünfmonatigen Pilotversuch «a piedi» durchzuführen. Mit dem Pilotversuch soll die Stadtpolizei mit der Wohnbevölkerung, dem Gewerbe und lokalen Vereinen vertieft in Kontakt treten und mit mehr Fuss- und Velopatrouillen noch mehr Ansprech- und Sichtbarkeit zeigen. Der Startschuss zum Pilotversuch fällt nun voraussichtlich im Mai 2021.

Schutz & Rettung verwendet als neues Einsatzmittel die Drohne und verfügt damit über ein Instrument, das Entscheidungen bei der Ereignisbewältigung unterstützt. Nach vier Jahren Planung und Bau rückten Ende August 2020 Sanität und Berufsfeuerwehr erstmals aus dem durch die Flughafen Zürich AG neu erstellten Wachengebäude am Flughafen Zürich aus.

Die Herausforderungen im Jahr 2020 waren vielfältig, neu und anspruchsvoll. Umso mehr war ich immer wieder beeindruckt, mit wie viel Engagement und auch Motivation diese Herausforderungen angepackt wurden – für die städtische Bevölkerung und die Menschen hier in der Stadt Zürich. Im Departementssekretariat und in den vier Dienstabteilungen Stadtrichteramt, Verkehr, Schutz & Rettung und Stadtpolizei konnte mit grossem Effort nebst der Pandemiebewältigung auch der Grundauftrag jederzeit erfüllt werden. Das ist nicht selbstverständlich und dafür spreche ich den Angestellten in meinem Departement für das Jahr 2020 meinen grossen und herzlichen Dank aus.

Karin Rykart

Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Covid-19
Die Auswirkungen und Konsequenzen der Corona-Pandemie stellten das Sicherheitsdepartement und seine Dienstabteilungen vor grosse Herausforderungen. Das Departementssekretariat unterstützte das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) seit Beginn der Pandemie im März 2020 operativ und strategisch: Einerseits half der Stabschef der städtischen Führungsorganisation dem Direktor der städtischen Gesundheitsdienste in dessen Funktion als Leiter des Fachstabs Pandemie beim Aufbau und der Führung des Stabs sowie bei konzeptionellen Arbeiten. Andererseits unterstützten zwei Mitarbeiterinnen des Departementssekretariats den Fachstab Pandemie im Rahmen der Lageaufbereitung, den «Lessons learned» sowie in der Führungsunterstützung.

Obwohl der Bundesrat im Februar 2020 Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie eingeleitet hatte, waren alle Kantone von der ersten Covid-19-Welle betroffen. Dies bedingte auch für die Stadtpolizei eine veränderte Einsatzlage und führte zur Einberufung des Führungsstabs der Stadtpolizei, was regelmässige Anpassungen der Standardvorgehensweisen über alle Bereiche hinweg erlaubte. Ganz allgemein musste die Stadtpolizei seit Beginn der Pandemielage grösste Flexibilität und Anpassungsfähigkeit beweisen.

Nach der vom Bundesrat am 16. März 2020 angeordneten Beruhigung des öffentlichen Lebens kam es zu einem spürbaren Rückgang der Anzahl Delikte. Die Durchsetzung der Covid-19-Verordnung des Bundes forderte alle Abteilungen der Stadtpolizei und verlangte von allen grösste Flexibilität. Mit der Pandemie rückten auch innerbetriebliche Themenfelder wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Homeoffice, Kommunikation und Betreuung der Mitarbeitenden in den Fokus. Als besondere Herausforderung für die Polizistinnen und Polizisten erwiesen sich die Durchsetzung des Versammlungsverbots im öffentlichen Raum sowie das unermüdliche Ermahnen der Bürgerinnen und Bürger, die Abstandsregeln einzuhalten.

Auch nach dem Abflauen der ersten Welle und den ersten vom Bundesrat beschlossenen Lockerungsmassnahmen blieben insbesondere die politischen Veranstaltungen eine Herausforderung. Es galt, die immer noch verbindlichen Massnahmen mit dem gebührenden Fingerspitzengefühl durchzusetzen. Speziell in den Fokus rückte unter anderem die Protestbewegung der Gegnerinnen und Gegner der Corona-Massnahmen, die sich nicht an die Vorgaben der Covid-19-Verordnung hielten, sowie die neu entstandene «Black Lives Matter»-Bewegung.

Die Stadtpolizei musste aufgrund der Covid-19-Verordnung ihre Präsenz bei Anlässen gegenüber den «normalen» Umständen verstärken, was zu einer Mehrbelastung führte.

Aufgrund der Lockerungen im Frühsommer konnte die Stadtpolizei den Führungsstab aufheben und in die ordentliche Führungsstruktur zurückkehren.

Mit den erneuten Verschärfungen der Massnahmen im Dezember wurde der Aufgabenvollzug kurz vor und während der Feiertage eine neuerliche Herausforderung für die Einsatzkräfte.

Trotz vereinzelten Ansteckungen bei Mitarbeitenden und den daraus resultierenden Isolations- und Quarantänemassnahmen bei Mitarbeitenden sowie dem bereits erwähnten Mehraufwand konnte die Stadtpolizei dank grossem Einsatz ihre Aufgaben jederzeit in der gewohnten Qualität bewältigen und die Sicherheit in der Stadt Zürich gewährleisten.

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) führte die Corona-Epidemie in China bereits seit dem 2. Januar 2020 im internen Lagebild auf. Am 28. Januar, zwei Tage bevor die WHO die internationale Gesundheitsnotlage ausrief, fand der erste Orientierungsrapport des Kernstabs SRZ statt. Ab dem 28. Februar bis zum 20. Mai 2020 wurden alle Aktivitäten rund um die Pandemielage durch den Kernstab koordiniert geführt. Das vom Lagebüro regelmässig aktualisierte Lagebulletin diente dabei nicht nur SRZ, sondern auch Partnerorganisationen und dem Stadtrat als wichtige Entscheidungsgrundlage.

Die operativen Leistungen der Organisation waren jederzeit gewährleistet. Einzelne Dienstleistungen pausierten aufgrund der Schutzvorgaben, wie zum Beispiel die Publikumssprechstunde der Feuerpolizei. Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe musste den Präsenzunterricht vorübergehend einstellen. Dank der raschen Umstellung auf Fernunterricht konnten aber die Ausbildungsleistungen während der ganzen Pandemie aufrechterhalten werden.

Die Sanität von SRZ transportierte ab Ende Februar bis Ende Jahr 1964 Covid-Patientinnen und -Patienten, davon rund 45 Prozent bestätigte Fälle und 55 Prozent Verdachtsfälle. Durch die besonderen Schutzvorkehrungen waren und sind diese Einsätze aufwendig; die Auslastung war deshalb trotz insgesamt geringerer Einsatzzahlen hoch. Bei den Einsätzen des Rettungsdiensts war insbesondere zwischen April und Juli, das heisst während des Lockdowns und in den Sommermonaten ohne Grossanlässe, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent zu verzeichnen (Einsätze Kat. A–D bis Ende Jahr insgesamt –10 Prozent), während die Verlegungstransporte zwischen Kliniken vor allem in der zweiten Pandemiewelle anstiegen (bis Ende Jahr +15 Prozent).

Die Feuerwehr leistete ihre Einsätze – unter Einhaltung der zusätzlichen Schutzmassnahmen – gewohnt zuverlässig. Der Übungsbetrieb der Milizfeuerwehr wurde von Mitte März bis Mitte Mai 2020 eingestellt. Der Zivilschutz erlebte Ende März eine der grössten Mobilmachungen seiner Geschichte. Er half zum Beispiel bei Fahrzeugumbauten, bei der Inbetriebnahme des Pflegezentrums Irchelpark und in Spitälern bei logistischen Aufgaben und Eintritts-Screenings von Patientinnen und Patienten. Die Einsatzleitzentrale stellte Spitälern und Rettungsdiensten rasch eine Online-Plattform zur Verfügung, über die im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Spitalplätze und Patientenzuweisungen koordiniert werden. Die rückwärtigen Aufgaben in der Logistik wurden teilweise im Teamsplitting erledigt, um die Kontakte am Arbeitsplatz zu reduzieren. Die Mitarbeitenden in Administration und Stäben arbeiteten wo möglich im Homeoffice.

In der **Dienstabteilung Verkehr (DAV)** arbeitete sowohl im Frühjahr als auch im Herbst die Mehrzahl der Mitarbeitenden im Homeoffice. Die Umstellung gelang dank einem Effort der Fach-IT und der betroffenen Mitarbeitenden sehr gut. Es konnten auch laufend Verbesserungen bei der Zusammenarbeit erzielt werden. Trotz der besonderen Umstände erfüllte die Dienstabteilung Verkehr ihre Aufgaben gut und zuverlässig.

Sehr stark gefordert waren diejenigen Mitarbeitenden, die ihre Arbeit weiterhin vor Ort verrichten mussten. Insbesondere traf dies auf die Bewilligungsstelle, den Werkhof und die Verkehrslenkung zu. Im Zuge der Massnahmen mussten beispielsweise bei Gesundheitseinrichtungen wie Spitälern und Kliniken Flächen für zusätzlichen Parkraum für das medizinische Personal eingerichtet werden. Der Einsatz von Absperrungs- und Signalisationsmaterial war beachtlich. In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei wurden zudem für über 10 000 Mitarbeitende aus systemrelevanten Berufen Spezialbewilligungen für das kostenlose und zeitlich unbeschränkte Parkieren auf gebührenpflichten Parkplätzen und in Blauen Zonen ausgestellt. Die Bewilligungsstelle wurde möglichst lange unter Einhaltung von Schutzmassnahmen betrieben, ehe sie aufgrund des Lockdowns schliessen musste. Trotzdem konnten der Kundschaft die Parkkarten und Bewilligungen ausgestellt werden.

Aufgrund der erschwerten Bedingungen durch Covid-19 mussten gewisse betriebliche und administrative Abläufe angepasst werden oder dauerten etwas länger als unter normalen Voraussetzungen. Die Kundschaft zeigte jedoch viel Verständnis. Letztlich entscheidend war, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet war.

Das Verkehrsaufkommen veränderte sich in der Lockdown-Phase zwischen Mitte März und Mitte Juni 2020 merklich. Der durchschnittliche Tagesverkehr (motorisierter Individualverkehr [MIV]) nahm um bis zu maximal 40 Prozent ab. Der Freizeitverkehr erfuhr phasenweise gar eine Reduktion um 60 Prozent. Nachdem die meisten Einschränkungen wieder aufgehoben wurden, stabilisierte sich das Verkehrsaufkommen jedoch bald wieder sehr nahe bei den Werten des Vorjahres. Analysiert man den Jahresverlauf, ist der Verkehrsrückgang nicht so deutlich wie eigentlich vermutet und kolportiert. Der Rückgang beim MIV beträgt aufs Jahr betrachtet 5 bis 7 Prozent. Die verkehrliche Morgenspitze war im Jahr 2020 nicht so ausgeprägt wie in früheren Jahren. Die Abendspitze dagegen setzte schon um 15 Uhr ein. Der Veloverkehr nahm während des Lockdowns weniger stark zu als erwartet. Nach dem Lockdown wurde allerdings eine überdurchschnittliche Zunahme festgestellt. Eine deutliche Abnahme konnte während des Lockdowns bei den Velounfällen registriert werden.

Die Mitarbeitenden zeigten sich sehr flexibel und anpassungsfähig im Umgang mit der neuen Situation. Dies ist nicht selbstverständlich und verdient einen grossen Dank. Etliche Erfahrungen aus dieser Zeit fliessen auch in den zukünftigen Arbeitsalltag ein.

Das **Stadtrichteramt** hat die Ausnahmesituation in der Pandemie gut gemeistert und trotz den zahlreichen tatsächlichen und rechtlichen Herausforderungen nicht an Effizienz eingebüsst. Der Druck für rasche, unkonventionelle Lösungen hat dem bereits gut ausgebauten Digitalisierungsstand einen zusätzlichen Schub verliehen. Namentlich konnte der Anteil der Homeoffice-Arbeitsplätze während der Krise von rund 50 Prozent auf über 90 Prozent erhöht werden. Auch wenn viele Arbeiten digital und somit im Homeoffice erledigt werden konnten, war es umso anspruchsvoller, die Arbeiten vor Ort – insbesondere die Befragung von Personen – unter Beachtung der immer wieder wechselnden Vorgaben durchzuführen.

Jahresschwerpunkte

Diversity Management und Gleichstellungsplan
Mit dem Bericht zum Postulat GR Nr. 2017/168 wurde aufgezeigt, welche Anpassungen der Stadtpolizei in den Bereichen Rekrutierungsprozesse, öffentlicher Auftritt, Teilzeit- und Vereinbarkeit bereits stattfanden, wie sich die Diversity-Zahlen entwickelten und welche Optionen bestehen, diese zu verwirklichen.

Der Bericht zeigt, dass bei der Stadtpolizei Zürich zahlreiche Massnahmen umgesetzt werden mit dem Ziel, den Frauenanteil zu erhöhen. Die Zahlen zeigen aber auch, dass es über die letzten Jahre wenig Veränderung betreffend allen diversityrelevanten Indikatoren gegeben hat. Die Stadtpolizei, mit über 2000 Mitarbeitenden die grösste Dienstabteilung des Sicherheitsdepartements, bewegt sich unverändert bei einem Frauenanteil von knapp unter 30 Prozent, im Kader liegt der Anteil bei 12 Prozent. Der Anteil der Mitarbeitenden, die aktuell in der Stadt Zürich wohnen, ist zurückgegangen, und der Ausländeranteil liegt im tiefen einstelligen Prozentbereich. Die Gründe für den tiefen Frauenanteil sind vielschichtig. Derjenige im Kader ist darauf zurückzuführen, dass nur wenige Frauen im Nachwuchs bereitstehen und generell eine tiefe Fluktuation herrscht.

Es ist bekannt, dass die Gleichstellung der Geschlechter in einem männlich dominierten Berufsfeld wie der Polizei nicht von heute auf morgen erreicht ist und es sich dabei um ein Generationenprojekt handelt. Bei der Stadtpolizei sind denn auch keine signifikanten quantitativen Veränderungen festzustellen. Der Bericht nennt mögliche Gründe und weist auf Lösungsansätze hin. Im Bereich der Bemühungen hat sich in den letzten Jahren vieles in Bewegung gesetzt. Der Fokus auf einen hohen Anteil der Frauen in der Ausbildung beispielsweise wird sich in den kommenden Jahren bemerkbar machen.

Erfreulich ist, dass 2020 trotz der anhaltenden Pandemiesituation ein Workshop zur Thematik der Vereinbarkeitsfrage in Blaulichtberufen mit Interessierten von SRZ und Stadtpolizei durchgeführt werden konnte. Daraus sind Lösungsvorschläge entstanden, die in einem zweiten Schritt betreffend Umsetzung geprüft werden. Das Augenmerk liegt vor allem auf den auf die Schichtthematik angepassten Betreuungsmöglichkeiten.

Sicher Velofahren
Die Koordinationsplattform des Strategie-Schwerpunkts «Sicher Velofahren» startete im Januar 2020 ihre Arbeit. In acht Arbeitsfeldern werden durch die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt und die Stadtpolizei Massnahmen zugunsten der Velosicherheit koordiniert und Synergien genutzt: «Velo Sicuro», Velo-Express-Team, Strassenbauprojekte, Reduktion Veloverunfallte, Reduktion Mischverkehrsflächen, Masterplan Velo/Velostrategie 2030, Verkehrsklima und Sensibilisierung. Zum Beispiel werden die Erkenntnisse über Velounfallherde aus «Velo Sicuro» durch das Velo-Express-Team in schnellen Bauprojekten umgesetzt. Im Herbst 2020 konnten einige der gefährlichsten Situationen für Velofahrende entschärft werden: am Bucheggplatz und am Hubertus durch Veloweichen und Roteinfärbungen und an der Dörflistrasse durch eine Trottoirnase. So kann der geradeaus fahrende Veloverkehr besser vor Rechtsabbiegenden geschützt werden.

In Strassenbauprojekten wurde zudem die Veloinfrastruktur verbessert oder ergänzt, wie beim Lückenschluss in der Tannenstrasse zwischen dem Central und dem ETH-Hauptgebäude. Der stetige Rückbau von Mischverkehrsflächen zeigt sich im Einzelfall als schwierig. Trotzdem konnte in rund 20 von 80 Fällen eine Lösung gefunden werden. Neun Defizite wurden bereits behoben. Die neue Velostrategie 2030 steht kurz vor dem Abschluss und wird im Jahr 2021 den bekannten «Masterplan Velo» mittels stärker fokussierten Massnahmen ablösen, wobei die Ziele dieselben bleiben.

Die Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für die Anliegen des Veloverkehrs mittels Kampagnen oder Schulungen war im vergangenen Jahr pandemiebedingt fast nur auf digitalen Kanälen möglich.

Damit die Erfolge der Veloförderung besser sichtbar werden, wurde ein Konzept für die Kommunikation erarbeitet. Gegen Ende des Jahres 2020 hat sich zudem eine neue Arbeitsgruppe gebildet, die Unfälle zwischen Velofahrerinnen und Velofahrern und abbiegenden Fahrzeugen aufgrund des sogenannten toten Winkels vermeiden will.

Temporegimes im Strassenverkehr
In der Stadt Zürich leben rund 140 000 Personen in Liegenschaften, die von übermässigem Strassenlärm betroffen sind. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine nützliche und günstige Massnahme dagegen. Neben dem Beitrag zur Lärmreduktion fördern tiefere Geschwindigkeiten auch die Verkehrssicherheit und die Aufwertung des Strassenraums.

Im vergangenen Jahr wurden mit Tempo 30 verfügte Strecken nachgerüstet oder weitere Massnahmen in die Vernehmlassung gegeben. Umgesetzt werden konnte beispielsweise die Nachrüstung der Butzenstrasse. Dort wurden Fussgängerstreifen entfernt und «Schwellen» zur Verdeutlichung des Tempo-30-Charakters und der Querungsstellen gebaut.

Am 13. August 2020 signalisierte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements an der Höschgasse (Abschnitt Seefeld- bis Zollikerstrasse) vermutlich das erste «Tempo 30 nachts»-Regime der Schweiz. Die Signalisation von «Tempo 30 nachts» ist ein sinnvoller Kompromiss, wenn die Stadt zum Beispiel wegen ÖV-Verlustzeiten kein zeitlich unbeschränktes Tempo 30 einführen kann. Für die dritte Etappe Strassenlärmsanierung (früher zweite Welle genannt) wurden im Jahr 2020 vier Szenarien erarbeitet. Diese stützen sich auf die Hauptachsen des öffentlichen Verkehrs und unterscheiden sich in der Strassenklassierung. Aktuell liegen die Szenarien dem Stadtrat zur Verabschiedung vor. Der Entscheid wird im ersten Quartal 2021 erwartet.

Auch Begegnungszonen mit Tempo 20 erhöhen die Verkehrssicherheit und bringen mehr Lebensqualität. Im vergangenen Jahr führte die Stadt Zürich die Begegnungszone bei der Bäckeranlage im Kreis 4 ein. Zudem prüfte sie 27 Anträge für weitere Begegnungszonen, 21 davon wurden gutgeheissen und werden in den kommenden Jahren umgesetzt.

Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung
Am 9. Juli 2020 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat den Erlass einer neuen Parkkartenverordnung (PKV). Dies im Hinblick auf die Erfüllung der Motion GR Nr. 2017/460 betreffend Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, die Änderung der Parkkartenverordnung und der Motion GR Nr. 2018/4 betreffend Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, die Änderung der Vorschriften über Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren und zweier Postulate (GR Nr. 2018/1 und GR Nr. 2014/203). Ausserdem beantragte der Stadtrat die Einführung einer Gebühr für das regelmässige nächtliche Parkieren auf Parkplätzen auf öffentlichem Grund. Die bisherige PKV beschränkt sich auf einzelne Aspekte der Benutzung von Blauen Zonen. Daneben existiert eine Vielzahl von historisch gewachsenen Regelungen zu verschiedenen Parkierungs- und «Zufahrt zu Sperrzonen»-Bedürfnissen für einzelne Anspruchsgruppen wie Handwerkende, Handelsreisende, Spitexdienste usw. Im Vorschlag für die neue, umfassende PKV, hat der Stadtrat darum die unübersichtliche und uneinheitliche Regelung der bisherigen Parkkarten und Zufahrtsbewilligungen auf eine den aktuellen Anforderungen entsprechende gesetzliche Grundlage gestellt und die unübersichtliche Fülle von Bewilligungstypen reduziert. Zehn Bewilligungsarten konnten aufgehoben werden, wobei für alle aufgehobenen Bewilligungsarten Alternativen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zur neuen PKV wird ausserdem eine gesetzliche Grundlage für elektronische Parkkarten geschaffen. Erste Vorarbeiten im Hinblick auf deren Einführung wurden bereits aufgenommen. Die Spezialkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr hat die Beratung der Vorlage (STRB Nr. 680 vom 9. Juli 2020) am 10. September 2020 aufgenommen.

Weiter ist die Stadt Zürich bestrebt, die Regimes auf öffentlichen Strassenparkplätzen zu vereinheitlichen. So sind die noch bestehenden Parkplätze, bei denen keine Gebühren erhoben werden und/oder ein zeitlich unbeschränktes Parkieren gestattet ist, in die Gebührenpflicht und in eine Höchstparkdauer zu überführen. Im Berichtsjahr wurde darum verfügt, dass bei den 157 Parkplätzen an der Vulkanstrasse neu Parkierungsgebühren erhoben werden.

Sport ohne Gewalt
Sportveranstaltungen waren wegen den Covid-19-Massnahmen des Bundes vom 20. März bis 6. Juli und seit 12. Dezember 2020 mit Zuschauenden verboten. Im Sommer und bis Anfang Oktober waren bis zu maximal 1000 Zuschauende im Stadion zulässig. Die Fans der Fussballclubs und der Eishockeyclubs verzichteten weitgehend auf die Teilnahme an den Spielen in den Stadien. Es kam deshalb zu keinen nennenswerten Gewaltvorfällen mit Fans in und um die Stadien. Die Stadtpolizei registrierte aber verschiedene Vorfälle zwischen rivalisierenden Fans ausserhalb der Spiele. Die für das Jahr 2020 geplanten Präventionsmassnahmen in Schulen und Clubs konnten wegen Corona nicht umgesetzt werden. Auch die Sitzungen zwischen den Behörden und den Vertretenden der Sportclubs im Rahmen des «Doppelpasses» fanden 2020 nicht statt.

Polizeipräsenz in der Grossstadt
Das Sicherheitsdepartement und die Stadtpolizei Zürich setzen sich im Rahmen des Projekts «Polizeipräsenz in der Grossstadt» vertieft mit den Bedürfnissen der Bevölkerung gegenüber der Polizei auseinander, speziell mit der Wahrnehmung der Polizeipräsenz im öffentlichen Raum. In den Sicherheitsbefragungen der Stadtpolizei von 2016 und 2020 signalisierte die Stadtzürcher Bevölkerung, dass für sie die sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum wichtig ist. Im Rahmen des Projekts «Polizeipräsenz in der Grossstadt» wurden 2019 zudem Passantinnen und Passanten an belebten Orten zum Thema Sicherheit, Polizeipräsenz sowie Ansprechbarkeit der Polizei befragt. Sowohl bei der Passanten-Befragung als auch bei den 2020 durchgeführten Gesprächen mit verschiedenen weiteren Anspruchsgruppen (Jugendliche, Quartier- und Gewerbevereine, Bar- und Clubbetriebe, Beratungsstellen und NGO, Klientel von Kontakt- und Anlaufstellen) zeigte es sich, dass Fusspatrouillen von Bedeutung sind und als die am besten ansprechbare Form der Polizeipräsenz beurteilt werden.

Im Mai 2020 war vorgesehen, den fünfmonatigen Pilotversuch «a piedi» durchzuführen, um die Wirkung einer verstärkt bedürfnisorientierten Polizeipräsenz und einer erhöhten Ansprechbarkeit der Polizei zu erheben. Der Pilotversuch kann jedoch aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich erst am 1. Mai 2021 starten. Uniformierte Polizistinnen und Polizisten der Kommissariate City und Industrie sowie Angehörige des Polizeilichen Assistenzdiensts werden daran teilnehmen.

Mit dem Pilotversuch soll der Kontakt mit der Wohnbevölkerung, dem Gewerbe und lokalen Vereinen vertieft gepflegt werden. Weiter will die Stadtpolizei die Ansprech- und Sichtbarkeit sowie die Wirkung der Polizei für weitere Ansprechgruppen fördern. Um die Ziele zu erreichen, wird das Augenmerk auf die folgenden drei Themen gelegt:

«Mehr Präsenz am richtigen Ort»
Für die Umsetzung des Pilotversuchs hat die Stadtpolizei aufgrund der Sicherheitsbefragungen 2016/2020 sowie der Befragung 2019 die Einsatzräume Niederdorf, Seepromenade, Stadelhofen und Langstrassen-Quartier definiert. Das Ausmass der Präsenz wird grundsätzlich beibehalten, richtet sich jedoch zeitlich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung.

«Auftrag zum Dialog»
Die dialogorientierten Patrouillen (DoPa) sind primär zu Fuss oder mit dem Bike unterwegs. Die Zusammensetzung der Patrouillen wird möglichst gemischt sein, dabei werden Alter, Geschlecht und Diensterfahrung berücksichtigt. Die Patrouillen haben den Auftrag, den Dialog mit der Bevölkerung aufzunehmen und ein Gespür für die Bedürfnisse des Quartiers zu entwickeln.

«Mehr Präsenz zu Fuss»
Die uniformierten DoPa agieren unabhängig von der Einsatzzentrale. Gegenüber der Bevölkerung werden sie Offenheit ausstrahlen mit dem Ziel, Kontakte zu knüpfen und eine nachhaltige Beziehung aufzubauen. Sie werden nur dann repressiv tätig sein, falls es die Situation zwingend erfordert.

Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum
Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2019 zeigen, dass 33 Prozent der Zürcherinnen zwischen 18 und 29 Jahren in den vergangenen zwölf Monaten mindestens einmal ausserhalb ihres Zuhauses belästigt worden sind. Mit dem Projekt SörV – Sexuelle und sexistische Belästigung im öffentlichen Raum und im Nachtleben verhindern – geht die Stadt Zürich das Problem umfassend an.

Mit diesem Projekt setzt die Stadt ein klares Signal gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie gegen sexuelle Gewalt im öffentlichen Raum und im Nachtleben. Stadtpräsidentin Corine Mauch und Stadträtin Karin Rykart haben es in Auftrag gegeben, und es ist Bestandteil des Gleichstellungsplans 2019–2022. In diesem Jahr stand die Entwicklung einer niederschwelligen Meldemöglichkeit im Vordergrund.

Es gibt einen Bedarf nach niederschwelligen Meldemöglichkeiten jenseits von Polizei und Opferberatungsstellen. In einem von den Projektverantwortlichen organisierten Workshop im Januar wurde das Themenfeld Meldemöglichkeiten mit kreativen Methoden bearbeitet. Das Melde-Tool hat primär zum Ziel, Belästigungen sichtbar zu machen, Betroffenen Handlungsoptionen aufzuzeigen und sie auf die im konkreten Fall geeignete Anlaufstelle hinzuweisen. Ein sekundäres Ziel ist die Dokumentierung der gemeldeten Belästigungen in der Stadt Zürich. Im Frühjahr 2021 wird das fertige Produkt online gehen.

Eine Arbeitsgruppe des Projekts führt zudem derzeit eine Erhebung zum Thema Aus- und Weiterbildung durch. Sie soll zeigen, wie städtische Berufsleute etwa der Polizei oder der aufsuchenden Sozialarbeit sip züri zu den Themen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit geschult sind und ob zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

Alle Teilprojekte werden von einer gemeinsamen Kampagne getragen. Dazu wurde der Slogan «Zürich schaut hin – Gemeinsam gegen Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit» entwickelt. Neben diesem Auftritt wichtig ist der Aufbau einer starken Allianz. So sind zahlreiche verwaltungsinterne und -externe Organisationen an der Kampagne interessiert und können sich eine Beteiligung gut vorstellen. Gemeinsam bilden sie die kritische Masse, die für eine langfristige Verhaltensänderung nötig ist.

Bildungszentrum Blaulicht (BZB)
Der Bau des Bildungszentrums Blaulicht (BZB) – früherer Arbeitstitel «Ausbildungszentrum Rohwiesen (AZR)» – verläuft nach Plan. Der Rohbau und der Stahlbau des Neubaus wurden per 15. Dezember 2020 abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten des Kopfbaus sind im Gange. Geplant ist der Abschluss dieser Arbeiten per Ende April 2021. Die Kosten für das Projekt werden eingehalten; rund 80 Prozent der Vergaben sind erfolgt.

Der Auftrag zur Betriebsführung des BZB liegt bei SRZ Zürich. Dazu wurde ein Businessplan verfasst und vom Zentrumsrat verabschiedet. In einem eigenen Projekt werden die künftigen Betriebsprozesse und die Grundlagen für den geplanten separaten Kostenrechnungskreis erarbeitet, der rechtzeitig im Hinblick auf die Budgetierung für das Jahr 2023 bereitstehen muss.

2. Jahresschwerpunkte

Standortstrategie Stadtpolizei
Mit ihrer Standortstrategie bezweckt die Stadtpolizei eine Reduktion der verschiedenen Standorte und damit verbunden eine Konzentration der Kräfte mittels Zentralisierung.

Die in der Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS) festgelegten Standorte der Stadtpolizei (Amtshäuser I/II, Stützpunkt Nord, Standort Förrlibuck) sind im kommunalen Richtplan «Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten der Stadt Zürich» vom 8. August 2018 enthalten. Nach den Entscheiden des Stadt- und des Gemeinderats wurde der Richtplan per 2020 zur Genehmigung an die Baudirektion des Kantons Zürich überwiesen.

Die neuen Standorte der Stadtpolizei sollen schrittweise bis ins Jahr 2035 in Betrieb genommen werden. Bereits Anfang 2022 kann die Kriminalabteilung den Neubau am Mühleweg im Kreis 5 beziehen (Bestandteil Standort Förrlibuck).

Standortstrategie Schutz & Rettung
SRZ arbeitet mit der Umsetzung der Standortstrategie auf ein neues, dezentrales Wachensystem hin, um die Zeitvorgabe von zehn Minuten von der Alarmierung bis zum Eintreffen am Einsatzort auf dem ganzen Stadtgebiet zuverlässig zu erreichen. In einer Programmstruktur werden derzeit elf Projekte koordiniert geführt. Wichtige Meilensteine in den Bauprojekten 2020 waren die Verabschiedung des Objektkredits für die Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (ZEL) im Stadtrat, der Bezug des neuen Wachengebäudes am Flughafen Zürich sowie der Baustart zum Provisorium für den Rettungsdienst während der Sanierung des Amtshauses Walche auf einer Plattform in der Limmat. Das Vorprojekt für die Erweiterung der Wache Süd wurde abgeschlossen, die Planung für die Wache West weitergetrieben, und es wurden Machbarkeitsstudien für drei mögliche Standorte für eine Wache Ost gestartet. In weiteren SRZ-internen Projekten wurden die sogenannten Operationskonzepte weiterentwickelt, die das zukünftige Funktionieren der Einsatzorganisation und der rückwärtigen Dienste im Mehrwachensystem beschreiben (siehe auch Kapitel «4.3.2 Jahresschwerpunkte»).

Umsetzung der IT-Strategie des Stadtrichteramts
Die im bisherigen IT-Projekt NAPSTRA präferierte Lösung einer vollständigen Ablösung der heutigen Fachapplikation durch SAP wird gegenwärtig neu geprüft und der langjährige Leistungsvertragspartner des Stadtrichteramts stärker in die Planung miteinbezogen. Vor dem Hintergrund, dass sich eine «einfache» SAP-Lösung nicht realisieren lässt und aus den bisherigen Arbeiten bzw. den vorliegenden Unterlagen kein alternatives System als Favorit hervorgeht, wird abgeklärt, welche Anpassungen nötig oder wünschbar wären, um mit dem heutigen System weiterarbeiten zu können. Die Abklärungen, ob das bestehende IT-System noch weiterbetrieben werden kann, stehen ebenfalls im Zusammenhang mit dem Projekt «Justitia 4.0» und den sich daraus entwickelnden Anforderungen an eine national kompatible Fachanwendung.

3. Kennzahlen Sicherheitsdepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**2865**	**2879**	**2896**	**2919**	**2942**
– davon Frauen	798	820	832	833	840
– davon Männer	2067	2059	2064	2086	2102
Ø FTE[2]	2654	2681	2691	2703	2708
Führungskader total	**621**	**613**	**607**	**588**	**633**
– davon Frauen	66	66	68	62	76
– davon Männer	555	547	539	526	557
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	16,7 | 83,3	16,7 | 83,3	16,7 | 83,3	23,1 | 76,9	21,4 | 78,6
FS 14–15	12,5 | 87,5	14,3 | 85,7	15,0 | 85,0	10,5 | 89,5	10,8 | 89,2
FS 12–13	24,5 | 75,5	21,4 | 78,6	19,7 | 80,3	22,3 | 77,7	23,3 | 76,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**2336**	**2342**	**2333**	**2340**	**2341**
Frauen	426	443	440	437	438
Männer	1910	1899	1893	1903	1903
Frauen (in %)	18,2	18,9	18,9	18,7	18,7
Männer (in %)	81,8	81,1	81,1	81,3	81,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**453**	**464**	**490**	**499**	**509**
Frauen	302	310	328	331	325
Männer	151	154	162	168	184
Frauen (in %)	66,7	66,8	66,9	66,3	63,9
Männer (in %)	33,3	33,2	33,1	33,7	36,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**116**	**115**	**125**	**129**	**145**
Frauen	84	81	89	91	102
Männer	32	34	36	38	43
Frauen (in %)	72,4	70,4	71,2	70,5	70,3
Männer (in %)	27,6	29,6	28,8	29,5	29,7
Lernende					
Total	**18**	**18**	**17**	**18**	**18**
– davon Frauen	10	9	6	8	9
– davon Männer	8	9	11	10	9
Total Aufwand	**557 173 617**	**568 202 910**	**576 796 451**	**551 579 121**	**551 078 376**
Personalaufwand	382 900 662	386 732 490	386 575 821	383 356 438	385 831 743
Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 400 235	68 984 823	67 867 950	76 507 810	77 194 997
Übriger Aufwand	106 872 720	112 485 597	122 352 680	91 714 873	88 051 636
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**12 745 031**	**16 168 095**	**20 736 033**	**25 417 973**	**30 913 697**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

Im Rahmen der Bewältigung der Pandemie übernahm ein Vertreter des Departementssekretariats die Funktion des Stabschefs des Fachstabs Pandemie sowie die Rolle als Vertreter der Stadt Zürich im kantonalen Sonderstab COVID-19. Zusammen mit dem Leiter des Fachstabs Pandemie rapportierte er 14-täglich direkt an den Stadtrat und berichtete der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats über die Katastrophenvorsorge der Stadt im Allgemeinen und zur Pandemie im Speziellen.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand	4 299 791	4 245 950	4 120 367	4 063 420	4 079 661
Ertrag	–121 041	–128 671	–129 866	–84 829	–91 241
Saldo	**4 178 750**	**4 117 279**	**3 990 501**	**3 978 591**	**3 988 420**

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtpolizei**

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Forensisches Institut (FOR)

Am 15. Oktober 2020 hat die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) dem Kantonsrat einstimmig beantragt, die Vereinbarung zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich über die Errichtung und den Betrieb des Forensischen Instituts Zürich (FOR) zu genehmigen. Diese Vereinbarung ist ein wichtiger Meilenstein im Zusammenhang mit der geplanten Verselbstständigung des FOR per 1. Januar 2022.

Die Umsetzungsarbeiten zur Verselbstständigung des FOR werden weiter vorangetrieben. Es gilt unter anderem, den Übertritt der zivilen FOR-Mitarbeitenden der Stadtpolizei vorzubereiten, das erste eigene Budget des FOR zu erarbeiten sowie die rechtlichen Grundlagen und Reglemente für den Betrieb zu erstellen.

Bei den forensischen Kernaufgaben blieben die Fallzahlen auch während des Lockdowns im Frühjahr auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Auffällig war die Zunahme der Delikte gegen Bankomaten, bei denen mehrheitlich selbsterstellte Sprengstoffe verwendet wurden.

Reorganisationsprojekt KA21
Die Kriminalabteilung (KA) konnte das Grossprojekt «KA21» trotz der besonderen Umstände im Jahr 2020 planmässig vorantreiben.

Nach der 2019 erfolgten Festlegung der Strategie sowie der Erfassung der Prozesse innerhalb der KA wurden 2020 die Soll-Prozesse und daraus abgeleitet die Strukturen der künftigen Kriminalabteilung definiert. Dies ganz im Sinne des Managementgrundsatzes «Structure follows Process follows Strategy».

2020 konnten im Projekt «KA21» die folgenden, entscheidenden Meilensteine erreicht werden:

- Erhebung und Festlegung sämtlicher Prozesse sowie Arbeitsinhalte (IST) und Zuordnung der neuen Prozesse (SOLL)
- Festlegung der neuen Organisationsstrukturen
- Zuteilung der Ressourcen auf die jeweiligen Organisationseinheiten
- Erstellung der neuen Stellenbeschriebe, deren Überprüfung und Einstufung durch HRZ
- Besetzung der Kaderstellen
- Verabschiedung des Grobkonzepts Kripo-Laufbahnplanung
- Verschiebung nicht kriminalpolizeilicher Arbeitsbereiche in andere Abteilungen
- 2021 wird das Projekt abgeschlossen, mit dem Ziel, dass die Kriminalabteilung Anfang 2022 in neuen, schlanken Strukturen und mit optimierten Prozessen in das neue Gebäude im Mühleweg einziehen kann.

Umsetzung des Projekts «Assistenzdienst Konsulatsschutz» (AKS)
Im Sommer 2020 haben die ersten Sachbearbeitenden Assistenzdienst Konsulatsschutz (AKS) den Dienst aufgenommen. Es handelte sich dabei um Mitarbeitende des Polizeilichen Assistenzdiensts (PAD), die einen Umschulungslehrgang absolviert hatten. Damit stand ein Drittel des neugebildeten Personalkörpers AKS in der zweiten Jahreshälfte im Einsatz. Nach Abschluss des 2020 durchgeführten ersten Lehrgangs für externe Interessentinnen und Interessenten stehen per Ende Januar 2021 zwei Drittel des gesamten AKS-Personalkörpers im operativen Einsatz.

Seit Betriebsbeginn des AKS zeigte es sich, dass das von der Stadtpolizei entwickelte und mit dem Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI) abgesprochene Ausbildungskonzept erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die verhältnismässig kurze Ausbildungszeit stellt sehr hohe Ansprüche an die Teilnehmenden und an die Ausbildnerinnen und Ausbildner. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet die Stadtpolizei das Auswahlverfahren und passt die Ausbildungsinhalte punktuell an.

Rekrutierungskampagne Stadtpolizei
Die Stadtpolizei Zürich hat im Berichtsjahr die gezielte Rekrutierung von Frauen für den Polizeiberuf weiter intensiviert und im vierten Quartal 2020 in ausgewählten Online- und Printmedien eine ausschliesslich auf Frauen ausgerichtete Rekrutierungskampagne gestartet. Die bis Ende Januar 2021 dauernde Kampagne, ist erfolgreich angelaufen; es sind überdurchschnittlich viele Bewerbungen von Frauen eingegangen.

(Bild: Dominic Steinmann und Rod Kommunikation)

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Notrufe	138095	147230	142600	156996	159461	169484
Einsätze	57610	59100	64540	66163	65674	69461
Anzahl First-Responder-Einsätze[1]	–	–	–	357	-/-	-/-
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	31035	27849	16050	30532	25227	3852
Konzerte	1475	2414	3506	1994	3831	0
Grossveranstaltungen	12424	23029	17887	19171	31116	0
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	25605	14927	14364	18525	28569	27802
Verkehrskontrollen[2]						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	–	–	–	807	1005	908
Velo	–	–	–	115	247	206
Personenkontrollen (APK) (neu ab GB 2018)	–	–	–	25830	22757	17321[4]
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	460 (614)	231 (472)	200 (870)	78 (420)	51 (340)	30 (380)
Verzeigungen nach PGVO	793	861	818	634	457	395
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	1662	2170	1956	2091	1764	2481[5]
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	230	338	377	435	400	399
Wegweisung 3 (schriftlich max. 14 Tage)	267	464	413	674	435	1096[6]
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	45438	41721	43203	43917	43333	41039
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2412	2206	2018	2060	1883	1699
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	946	761	750	866	834	871
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3506	3195	2931	3256	3122	2700
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	1981	1863	1329	358	190	115
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	921213	1006474	971821	924751	890256	851684
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	161	94	107	127	104	83
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	592	608	650	619	395	670
ZAB-Belegungszahl	530	751	873	912	927	814
Beschwerden Feedback-management	314	340	276	286	364	165[3]

1 Wegen einer Datenbank-Umstellung bei SRZ konnte die Anzahl nur für 2018 erhoben werden.
2 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.
3 Systemänderung 2020: Neu werden kritische Äusserungen (281), die bisher bei den Beschwerden mitgezählt wurden, separat ausgewiesen.
4 Durch die Einschränkungen und Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie hielten sich weniger Personen in der Stadt Zürich auf.
5 Hohe Zahl unerlaubter Versammlungen und Kundgebungen/Demonstrationen im Zusammenhang mit den Einschränkungen der Corona-Pandemie.
6 90 % der Wegweisungen 3 werden von zehn Personen verursacht, die wiederholt gegen die Wegweisungsverfügungen verstossen.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
Rechnung	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Aufwand	341 882	346 496	347 006	338 716	335 274
Erträge	–124 258	–124 425	–123 958	–123 017	–115 289
Saldo	**217 624**	**222 071**	**223 048**	**215 699**	**219 985**

Kommentar: Ab dem Jahr 2019 fiel die Annuitätenverpflichtung gegenüber der Pensionskasse in der Höhe von 6,7 Millionen Franken weg: dies führte zu einem deutlich geringeren Aufwand im Vergleich mit den Vorjahren. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 Zeitguthaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 1,7 Millionen Franken abgebaut werden. Dies führte ebenfalls zu einem tieferen Aufwand. Beim Ertrag fielen die Ordnungsbussen und verschiedene Gebühren aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer aus als in den Vorjahren.

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich durch Feuerwehr und Sanität. Die Einsatzleitzentrale ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrleute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/srz**

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Redesign-Strategie SRZ 2020
Nach einem rund ein Jahr dauernden Prozess mit mehreren Workshops stellte die Geschäftsleitung den Mitarbeitenden an zwei Anlässen im Januar die überarbeitete SRZ-Strategie vor.

Vorarbeiten zur Integration des Rettungsdiensts Affoltern am Albis
Im Februar 2019 wurde die Stadt Zürich vom Zweckverband Spital Affoltern angefragt, betreffend einer Integration des Rettungsdiensts des Spitals Affoltern am Albis in SRZ Zürich das Gespräch aufzunehmen. Die Gründung der neuen rechtlichen Trägerschaft seitens der angeschlossenen Gemeinden nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch als geplant.

Vernetzung und Etablierung der Abteilung Verlegungsdienst
Mit dem Budget 2020 wurden 5,2 Stellenprozente für zwei weitere Teams in der Abteilung Verlegungsdienste geschaffen. Aufgrund der hohen Spital- und Pflegeheimdichte in der Stadt und im Kanton Zürich ist der Bedarf für Verlegungstransporte der Kategorie E (Patientinnen und Patienten mit Bedarf an einfacher medizinischer Unterstützung ab stationärer Einrichtung) hoch und sie nehmen überproportional zu den Notfalleinsätzen zu. Seit dem 1. Juli 2020 ist SRZ für alle Verlegungstransporte des Stadtspitals Waid und Triemli zuständig; ein entsprechender Vertrag wurde unterzeichnet. Seit März 2020 werden in der Abteilung zwei Transportsanitäter ausgebildet, um den eigenen Nachwuchs zu sichern.

Inbetriebnahme des neuen Wachengebäudes am Flughafen
Am 26. August 2020 rückten Sanität und Berufsfeuerwehr erstmals aus dem durch die Flughafen Zürich AG neu erstellten Wachengebäude W22 am Flughafen Zürich aus. Planung und Bau hatten die letzten vier Jahre in Anspruch genommen. Der Inbetriebnahme gingen intensive Alarmierungstests voraus, um vom ersten Tag an einen zuverlässigen Einsatzbetrieb zu gewährleisten. Sowohl bei der Einrichtung, den Umzugsarbeiten als auch beim Rückbau im alten Wachengebäude erbrachte die Berufsfeuerwehr Flughafen umfangreiche Eigenleistungen. Auch der Satellit Nord im nördlichen Teil des Flughafenareals, der eine rasche Intervention bei Ereignissen auf der Piste 14/32, der Piste 16 sowie auf der Kreuzung der Piste 28 sicherstellt, wurde umgebaut und gestärkt.

Neues Wachengebäude am Flughafen Zürich. (Bild: SRZ)

Drohne als neues Einsatzmittel zur Unterstützung der Rettungskräfte
Die Drohne liefert der Einsatzleitung einen raschen Gesamtüberblick. Mit einer zusätzlichen Wärmebildkamera können Brandherde oder Glutnester lokalisiert und Temperaturen gemessen werden. Dadurch können weiterführende, taktische Entscheidungen für die Ereignisbewältigung getroffen werden. Die Drohne kommt primär auf Stadtgebiet bei Bränden, Grossereignissen wie zum Beispiel Zug- oder Flugzeugunglücken, Elementarereignissen oder Gewässerverschmutzungen zum Einsatz und ist Teil einer Leistungsvereinbarung mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich.

SRZ erneut als Top Employer ausgezeichnet
Im Januar 2020 erhielt SRZ zum zweiten Mal die Zertifizierung als «Top Employer Schweiz». Das Top Employers Institute honoriert Unternehmen für überdurchschnittliche Angebote für Mitarbeitende sowie ihre Personalführung und Personalstrategie. Die Unternehmen müssen dabei hohe Anforderungen und Standards in den Themen Personal-, Karriere- und Nachfolgeplanung, Arbeitseinführung, Entwicklung, Leistungsmanagement, Führungsentwicklung, Entlöhnung und Unternehmenskultur erfüllen. SRZ ist als einziger Verwaltungsbetrieb in der Schweiz mit dem Label ausgezeichnet.

Arbeitgeberkampagne «Kein Job von der Stange»
Jedes Kind kennt die Rutschstange der Feuerwehr. Mit dem Slogan «Kein Job von der Stange» steht sie auch im Zentrum des neuen Arbeitgeberauftritts von SRZ. Dieser spricht aber nicht nur Rettungskräfte an der Front, sondern auch Berufe im rückwärtigen Bereich an. Gleichzeitig werden Aufstiegsmöglichkeiten und Chancen für Quereinsteigende gezeigt. Zur multimedialen Kampagne gehören Plakate, Bannerwerbung im Internet und Kinospots. Untenstehend eines der Sujets der neuen Arbeitgeberkampagne von SRZ. Mit der Bildsprache zeigt Schutz & Rettung die Diversität im Unternehmen und will Frauen für eine Bewerbung ermutigen.

(Bild: SRZ)

Entwicklung der Organisation hin zum dezentralen Wachensystem
In den letzten Jahren hat SRZ verschiedene Tageswachen und Interimsstandorte in Betrieb genommen, um die Zeitvorgaben besser einzuhalten. Mit der Umsetzung der Standortstrategie wird diese Dezentralisierung künftig noch verstärkt. Für den Rettungsdienst wurde deshalb ein Regionensystem ausgearbeitet. Je nach Einteilung leisten die Mitarbeitenden vorwiegend im Süden oder im Norden des Einsatzgebiets ihre Dienste. Bei der Einteilung wird der Wohnort berücksichtigt, wodurch kürzere Arbeitswege entstehen. Bei der Berufsfeuerwehr startete eine erste Gruppe per 1. Januar 2020 mit dem Rotationsprinzip. Ein Teil der Mitarbeitenden wechselt künftig alle sechs Monate die Wache, um das Wissen in allen (einzelnen Standorten zugeteilten) Spezialgebieten zu erhalten und neue Einsatzerfahrungen zu sammeln.

Gesamtanalyse der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) bei SRZ
Mit externer Begleitung wurde eine Analyse der Prozesse und Systeme rund um die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) vorgenommen. Die heutige Systemlandschaft ist sehr komplex. Sowohl aus Kostengründen als auch, um die einsatzrelevanten Systeme einfach und zuverlässig unterhalten und entwickeln zu können, will SRZ die Komplexität reduzieren.

Grossprojekte zum Werterhalt POLYCOM gestartet
Das schweizweite Funksystem POLYCOM soll fit für einen weiteren Einsatz bis 2030/2035 werden. Dazu wurden ein nationales und mehrere kantonale Projekte gestartet. SRZ und die Stadtpolizei beteiligen sich als Nutzerorganisationen. Bei SRZ muss abgestimmt auf den Werterhalt der Funksysteme (einschliesslich Ersatz aller Endgeräte) auch eine Anpassung des Sprachvermittlungssystems der Einsatzleitzentrale erfolgen.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2016	2017	2018	2019	2020[3]
Einsätze Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D)[1]	–	–	–	26 101	24 324
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D)[1]	–	–	–	8 767	7 201
Verlegungstransporte (Kat E)[1]	–	–	–	3 240	3 741[4]
Total	**37 082**	**36 782**	**37 952**	**38 108**	**35 266**
davon Einsätze mit Notärztin/-arzt	3 217	3 109	2 766[2]	2 977	2 720

1 Seit dem 1.1.2017 gilt im Kanton Zürich die neue Verordnung über das Rettungswesen mit neuen Einsatzkategorien. Insbesondere gelten für Verlegungstransporte eigene Bestimmungen. Diese Verlegungstransporte werden deshalb neu ab 2019 separat ausgewiesen. Eine nachträgliche Aufschlüsselung der Zahlen der Vorjahre nach diesem Raster ist nicht möglich. Die Gesamteinsatzzahlen bleiben vergleichbar.
2 Seit dem 1. Januar 2018 hat das Spital Bülach einen eigenen Notarztdienst aufgebaut, SRZ leistet in diesem Gebiet keine entsprechenden Einsätze mehr.
3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Sanität 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des Lockdowns im Frühling fielen Einsätze im Zusammenhang mit der Party- und Clubszene weg. Insgesamt waren weniger Personen unterwegs, was sich auch in weniger Einsätzen z. B. im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen äusserte. Insgesamt war während des Verzichts von Wahleingriffen in Spitälern auch eine grössere Zurückhaltung in der Bevölkerung spürbar, den Notruf zu wählen. Im Sommer fanden keine Grossveranstaltungen statt, an denen SRZ sonst für die sanitätsdienstliche Versorgung zuständig ist. Die Kapazitäten der Sanität waren trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Zahlen sehr gut ausgelastet, da nach Einsätzen von Patientinnen und Patienten mit vermuteter oder bestätigter Covid-Infektion aufwendige Reinigungs- und Desinfektionsmassnahmen nötig sind und abhängig von der Verfügbarkeit an Behandlungsplätzen nicht immer das nächstgelegene Zielspital angefahren werden konnte.
4 Seit dem 1. Juli 2020 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Stadtspital Waid und Triemli zur Abwicklung sämtlicher Verlegungstransporte durch SRZ.

Einsätze Feuerwehr	2016	2017	2018	2019	2020[3]
Brände	600	626	712	661	660
Brandmeldeanlagen	1 175	1 210	1 228	1 270	1 161
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	70	54	56	57	42
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	384	593	506	325	377
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	379	382	389	398	290
First Responder	230	342	255	113	97
Tierrettungen / Insekten[1]	552	307	283	458	248
Weitere Hilfeleistungen / Rettungen	905	959	914	1 038	841
Dienstleistungen[2]	1 385	1 229	1 256	1 105	446
Total	**5 680**	**5 648**	**5 599**	**5 425**	**4162**

1 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imkerinnen und Imker übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.
2 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.
3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des Lockdowns im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze (Kategorien Unfälle/Umweltgefährdung) führte. Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen: Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache z. B. im Hallenstadion oder im Opernhaus.

Notrufe Einsatzleitzentrale	2016[1]	2017	2018	2019	2020[2]
Notrufe 118 (Feuerwehr)	25 805	26 974	29 765	25 288	23 675
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	96 827	99 215	104 269	107 817	108 063
Total	**122 632**	**126 189**	**134 034**	**133 105**	**131 738**

1 Eingehende Anrufe, die von der zugeteilten Calltakerin oder vom zugeteilten Calltaker nicht innerhalb der vorgegebenen Frist entgegengenommen werden können, werden intern an eine andere Mitarbeiterin/einen anderen Mitarbeiter weitergeleitet. Bis und mit 2015 wurden solche Weiterleitungen als zusätzliche Notrufe gezählt. Seit 2016 ist es technisch möglich, Weiterleitungen herauszufiltern. Die Zahlen ab 2016 sind deshalb nicht vergleichbar mit den Vorjahren.
2 Während der Corona-Pandemie war vor allem in den Monaten April, Mai und Juni ein genereller Rückgang der Notrufe 144 festzustellen.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2019	Feuerwehren 2020	Rettungsdienste 2019	Rettungsdienste 2020
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	12 094	10 800	44 552	40 838
Übriges Dispositionsgebiet	12 408	13 196	71 750	75 062
Total	**24 502**	**23 996**	**116 302**	**115 900**

Kennzahlen Zivilschutz	2016	2017	2018	2019	2020
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	2 023	1 932	1 773	1 788	1 876
Diensttage	9 171	8 378	7 323	7 984	5 915[1]

1 Während der Corona-Pandemie 2020 leistete der Zivilschutz einen der bisher grössten Einsätze seiner Geschichte. Trotzdem fielen die Diensttage tiefer aus als geplant, da im Gegenzug geplante Wiederholungskurse und Übungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten.

Kennzahlen Feuerpolizei	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1 326	1 348	1 261	1 323	1 034
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	1 073	987	965	827	839

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand	127 341 318	130 420 542	131 313 527	131 007 404	131 939 593
Ertrag	–81 974 011	–84 369 793	–82 850 959	–83 327 157	–79 319 531
Saldo	**45 367 307**	**46 050 748**	**48 462 568**	**47 680 246**	**52 620 061**

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisationen und Markierungen. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht. Vor allem beim Veloverkehr sind die Unfallzahlen besorgniserregend. Daher soll der Velosicherheit noch mehr Beachtung geschenkt werden.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/dav**

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Einführung «Tempo 30 nachts»

Am 13. August 2020 signalisierte Stadträtin Karin Rykart an der Höschgasse (Abschnitt Seefeld- bis Zollikerstrasse) vermutlich die erste «Tempo 30 nachts»-Signalisation der Schweiz.

Zuvor führte die DAV in Zusammenarbeit mit Umwelt- und Gesundheitsschutz, dem Tiefbauamt und den Verkehrsbetrieben Zürich ab Juli 2018 während dreier Monate den Versuch mit einer nächtlichen Temporeduktion zwischen 22.00 und 6.00 Uhr durch. Der Versuch zeigte, dass «Tempo 30 nachts» zu einer Lärmreduktion führt. Auf allen Strecken konnte eine geringere Lärmbelastung um etwa 1 bis 3 Dezibel festgestellt werden. 1 Dezibel gilt als wahrnehmbar, 3 Dezibel entsprechen einer Halbierung der Verkehrsmenge. Noch deutlicher nahmen die Maximalpegel der Vorbeifahrten ab. Temporeduktionen in der Nacht tragen demnach dazu bei, die Bevölkerung in den sensiblen Nachtstunden besser vor Lärm zu schützen.

Die Signalisation von «Tempo 30 nachts» ist zudem ein sinnvoller Kompromiss, wenn die Stadt Zürich zum Beispiel wegen ÖV-Verlustzeiten kein zeitlich unbeschränktes Tempo 30 einführen kann. Die DAV prüft, an weiteren Örtlichkeiten, ob dort Tempo 30 nachts eingeführt werden kann.

«Velo Sicuro»

Mit «Velo Sicuro» werden Velounfallherde durch kurz- bis mittelfristig realisierbare Massnahmen wie Roteinfärbungen, Lichtsignalanlagen, Herabsetzung der Geschwindigkeitsgrenze usw. entschärft. Weiter entstehen durch «Velo Sicuro»-Expressbauprojekte, und die Mitarbeitenden in diesem Projekt bringen Velosicherheitsanliegen in die regulären Bauprojekte ein oder lösen solche aus. Das Projekt umfasst zwei Handlungsfelder: die Sanierung von Velounfallherden und Veloroutenchecks («Velo Road Safety Inspection» [RSI]).

Die rund 30 aktuellen Velounfallherde werden laufend analysiert (Grobanalysen, Priorisierungen und Detailanalysen) und nach Möglichkeit saniert. Im Jahr 2020 wurden unter anderem an der Birmensdorferstrasse 517, am Bucheggplatz, am Hubertus und an der Dörfli-/Schwamendingerstrasse Konflikte entschärft, die sich zwischen rechtsabbiegenden Autos und geradeaus fahrenden Velos ergeben hatten. An der Allmendstrasse wurde die Unfallstelle durch das Abschrägen von Randsteinen und eine gute Markierung saniert. Alle Unfallherde werden in den nächsten drei Jahren bearbeitet und einer Wirkungskontrolle unterzogen.

Baslerstrasse: Ein Zeichen für sichere Velorouten
Bis November 2020 gab es an der Baslerstrasse keine Velostreifen und wegen der vielen Blaue-Zone-Parkplätze nur wenig Platz für die Velofahrenden. Um die Situation zu verbessern, setzte die Stadt Zürich mit Sofortmassnahmen ein Zeichen und baute 77 Parkplätze ab. Neu bietet die Baslerstrasse in beide Fahrtrichtungen gut sichtbare Velostreifen und Haltebereiche für Velos an den Rotlichtern.

Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements erläuterten am 16. November 2020 den Medienschaffenden die Neuerungen an der Baslerstrasse. Die Sofortmassnahmen gehen auf einen Vorstoss aus dem Parlament zurück. Die Velomassnahmen in der Baslerstrasse werden im Jahr 2021 weiterentwickelt: Geplant sind grösstenteils zwei Meter breite Velostreifen, eine weitgehende Vortrittsberechtigung der Velofahrerinnen und Velofahrer sowie eine Reduktion des Autoverkehrs. Damit wird die Baslerstrasse zur Velovorzugsroute im Sinne der städtischen Velorouten-Initiative, die im Herbst 2020 mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen angenommen wurde.

Nebst der Baslerstrasse sind im Jahr 2021 drei weitere Velovorzugsrouten (Kreuzplatz–Oerlikon, Affoltern–Oerlikon und Mühlebachstrasse im Kreis 8) sowie Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur geplant. Parallel dazu wird die Ausarbeitung des Velovorzugsroutennetzes weiter vorangetrieben.

«Grosi an Bord»-Kampagne
Eine Umfrage im Sommer 2019 hat gezeigt, dass zwei Drittel der Befragten die Stimmung im Strassenverkehr der Stadt Zürich schlecht beurteilen. Die Verkehrsklima-Kampagne «Grosi an Bord» der Zürcher Verkehrskonferenz läuft im November 2020 seit etwas mehr als einem Jahr und verfolgt das Ziel, die Stimmung im Strassenverkehr, das Verkehrsklima, zu verbessern. Verschiedene Elemente der Kampagne sind seitdem permanent im Strassenraum sichtbar, darunter rund 500 Velos und 100 städtische Dienstfahrzeuge. Im Jahr 2020 hingen während vier Wochen 160 Plakate im öffentlichen Raum und 300 in den Trams und Bussen der VBZ. Die zwölf Verkehrsinformationsdisplays an den Einfallsachsen begrüssen die Fahrzeuglenkenden sporadisch mit der Kampagne. Im Zeitraum der Corona-Krise trat Grosi in den sozialen Medien auf, zum Beispiel mit einem Malwettbewerb für Kinder, der regen Anklang fand. Eine Reihe von Give-aways ist im Grosi-Shop online erhältlich und kann bei der DAV an der Mühlegasse gratis abgeholt werden, darunter Postkarten, Autoduftstecker, Buttons, Sticker, Parkscheiben, Grosi-Turnbeutel und Veloklingeln. Die jüngste Plakataktion an den Uferwegen der Stadt Zürich hat zum Ziel, die Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr auf diesen Mischverkehrsflächen zu reduzieren. In naher Zukunft ist wieder eine vermehrte Präsenz in den sozialen Medien geplant. Im Jahr 2021 wird als Höhepunkt ein VBZ-Bus mit der Grosi-Kampagne den Linienbetrieb aufnehmen.

100 von 400 Lichtsignalanlagen (LSA) ersetzt
Seit Oktober 2019 werden im Rahmen des Projekts «Erneuerung LSA-Steuerung» pro Woche zwei Kreuzungen mit Schaltgeräten der neuesten Generation ausgerüstet. Mit Ausnahme der Masten, Mastkabel sowie der Detektor-Schlaufen im Asphalt werden alle Komponenten bei rund 400 lichtsignalgesteuerten Kreuzungen innerhalb eines Tages ersetzt. Ziel ist es, die Erneuerungen bis Ende 2024 abzuschliessen. Am 8. Dezember 2020 feierte die DAV die Erneuerung der hundertsten LSA.

Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende erlaubt
Ab dem 1. Januar 2021 dürfen Velofahrende – und auch Benutzerinnen und Benutzer von E-Trottinetts, Mofas und schnellen E-Bikes – an roten Ampeln rechts abbiegen, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet und dies entsprechend signalisiert ist. Der Bundesrat hatte im Mai 2020 die revidierte Verkehrsregeln- und Signalisationsverordnung verabschiedet.

Die Stadt Zürich war bestrebt, die neue Signalisation unter Einhaltung strenger Sicherheitsstandards und der gesetzlichen Vorgaben an geeigneten Örtlichkeiten einzuführen, um den Veloverkehr sowie die Verflüssigung des Verkehrs zu fördern. Deshalb evaluierte die DAV im Jahr 2020 an über 400 Kreuzungen, ob die Umsetzung eines solchen Regimes möglich sei. Stadträtin Karin Rykart hat die 81 Kreuzungen, an denen Velofahrende bei Rot rechts abbiegen dürfen, am 4. Januar 2021 kommuniziert.

Um die Auswirkungen der neuen Regelung zu überprüfen, hat die Stadt Zürich eine Wirkungskontrolle in Auftrag gegeben. Zehn Örtlichkeiten wurden im November 2020 intensiv beobachtet. Im Fokus standen dabei insbesondere mögliche Konflikte. Die Beobachtungen werden im Frühling sowie im November 2021 wiederholt. Basierend auf der Wirkungskontrolle wird darüber entschieden, an welchen Örtlichkeiten die Signalisation ebenfalls umgesetzt wird.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Strassenverkehrsunfälle	5556	5548	5677	5528	5039
Bewilligungen					
Anwohnerparkkarten	35131	35058	34502	33712	34276
Gewerbeparkkarten	8361	8588	9060	9444	9777
Spezialbewilligungen	6569	6384	6402	6583	6621
Tagesbewilligungen	222899	229190	232824	237397	239163
Tagesbewilligungen Handwerkende	63776	71559	74895	74020	74182

Kommentar: Die Nachfrage nach Gewerbeparkkarten nahm in den letzten Jahren stetig zu. Im Jahr 2020 um 4 % gegenüber dem Vorjahr, im Vergleich zum Vierjahresdurchschnitt sogar um 7 %.

Mischverkehrsflächen					
Anzahl Flächen	–	–	77	48	59

Kommentar: Das Projekt «Gemeinsame Flächen Fuss-/Veloverkehr» ist per 31.12.2020 beendet. Die 85 eruierten gemeinsamen Flächen Fuss-/Veloverkehr wurden in die drei Kategorien «Expressprojekt» (25), «Bauprojekt bereits ausgelöst, in Planung» (35) und «Bauprojekt auszulösen» (25) unterteilt und deren Sanierung aufgegleist: Die Expressprojekte sind in Ausführung oder wurden umgesetzt. Bei den laufenden Bauprojekten dürften rund 20 bis 2023 umgesetzt sein, bei weiteren rund 15 ist die Umsetzung zwischen 2024 und 2029 vorgesehen. Bei den restlichen Abschnitten (25) werden Bauprojekte für deren Sanierung ausgelöst. Die Zahl der zu sanierenden Mischflächen hat sich in der Projektphase mehrfach verändert. So sind immer wieder neue Abschnitte hinzugekommen. Einige Abschnitte mussten aufgeteilt werden – ein Teil ist saniert, ein anderer noch nicht.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen					
Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Aufwand	31659000	32599000	32071000	27478000	25678000
Erträge	–13709000	–15762000	–18744000	–16484000	–14319000
Saldo	**17950000**	**16837000**	**13327000**	**10994000**	**11360 00**

Kommentar: Aufgrund des geringeren Ertrags aus Parkgebühren im Buchungskreis «2505 Parkgebühren» fiel der Anteil des gesteigerten Gemeingebrauchs beim Hochtarif entsprechend tiefer aus. Da die Aufwände ebenfalls tiefer lagen, konnte der Aufwandüberschuss im Rahmen gehalten werden (Differenz zu Vorjahr: +366000 Franken).

Blaue Zonen					
Aufwand	16538000	16913000	23481000	16788000	16968000
Ertrag	–16538000	–16913000	–23481000	–16778000	–16968000
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Kommentar: Die Aufwände und Erträge sind auf dem Vorjahresniveau. Den allgemeinen Mitteln der Stadt wurden 2 Millionen Franken aus nicht betriebsnotwendigen Überschüssen übertragen. Im Berichtsjahr wurden 137000 Franken der Spezialfinanzierung belastet (Vorjahr: Einlage in die Spezialfinanzierung von 2 Millionen Franken).

Dienstabteilung Verkehr Beträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Parkgebühren					
Aufwand	15 467 000	16 021 000	17 762 000	15 923 000	15 723 000
Ertrag	–15 467 000	–16 021 000	–17 762 000	–15 923 000	–15 723 000
Saldo	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Parkgebühren					
Niedertarif	15 013 500	17 023 500	18 036 200	17 660 300	15 848 200
Niedertarif	6 373 900	6 495 300	6 645 100	6 447 900	5 584 400
davon bargeldlos	64 100	73 700	100 400	2 604 400	6 743 600

Kommentar: Aufgrund der Pandemie sind die Erträge aus Parkgebühren stark zurückgegangen. Aus diesem Grund mussten 1,036 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung entnommen werden (Vorjahr: Einlage in die Spezialfinanzierung über 43 000 Franken). Die bargeldlosen Zahlungen sind im Berichtsjahr sowohl anteilmässig wie auch in absoluten Zahlen weiter angestiegen. Rund ein Drittel der Zahlungen wurde bargeldlos eingenommen (Vorjahr: 10 %).

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörde
Das Stadtrichteramt ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich rund 60 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das Stadtrichteramt vollzieht die ausgesprochenen Bussen durch eine eigene Inkasso-Abteilung bis hin zum Betreibungsweg selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an den Justizvollzug abgetreten.

Das Stadtrichteramt als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung
Das Stadtrichteramt bewirtschaftet mit der eigenen Fachgruppe «Verlustscheininkasso der Stadt Zürich» rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreibung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: **www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt**

4.5.2 Jahresschwerpunkte
Zu den Jahresschwerpunkten des Stadtrichteramts gehörten die Neukonstituierung der Geschäftsleitung, die Herausforderungen im Umgang mit Covid-19, der Rückgang der Geschäftszahlen, der Umzug von Zürich-Enge nach Zürich-Seebach und die Umsetzung der IT-Strategie.

Organisatorisch war das Berichtsjahr von einem Wechsel in der Geschäftsleitung geprägt. Nach dem Ausscheiden der vormaligen Dienstchefin und ihrer Stellvertreterin im Herbst 2019 hat sich die Geschäftsleitung im Sommer 2020 mit dem Amtsantritt der neuen stellvertretenden Dienstchefin am 1. März bzw. des neuen Dienstchefs am 1. Juni neu konstituiert. Die neu zusammengesetzte Geschäftsleitung beschloss und initiierte verschiedene Anpassungen an der Aufbauorganisation und der Führungsstruktur. Diese Änderungen werden grösstenteils erst im Jahr 2021 umgesetzt, sodass die Transformation und Konsolidierungsphase Ende 2021 abgeschlossen sein werden.

Bereits im letztjährigen Geschäftsjahr wurde ein deutlicher Rückgang der Geschäftseingänge aufgrund der Mitte 2019 erfolgten Einführung des Mahnverfahrens bei den Ordnungsbussen durch die Stadtpolizei festgestellt. Dieser Rückgang setzte sich ebenfalls im aktuellen Berichtsjahr fort und verstärkte sich noch zusätzlich durch die Corona-Situation. So verzeichnet das Stadtrichteramt im aktuellen Berichtsjahr 24 Prozent weniger Geschäftseingänge als im Vorjahr und sogar 39 Prozent weniger als im Jahr 2018. Das Stadtrichteramt reagiert darauf mit einem Stellenabbau von 3,9 Stellenprozenten per 1. Januar 2021 (realisiert durch natürliche Abgänge) sowie mit den bereits obgenannten Anpassungen in der Aufbauorganisation. Ob diese Massnahmen ausreichen, hängt von der weiteren Entwicklung der Geschäftszahlen ab, die sich indessen erst nach Ende der Corona-Krise definitiv beurteilen lassen.

Der Umzug des Stadtrichteramts von Zürich-Enge nach Zürich-Seebach ins Verwaltungszentrum Eggbühl (VZE) hat reibungslos und ohne jede Einschränkung für die Kundschaft funktioniert. Unter der Federführung des Stadtrichteramts wurden für alle Dienstabteilungen im VZE eine gemeinsame Notfallorganisation aufgebaut und ein Notfallkonzept erstellt.

VZ Eggbühl. (Bild: @ Till Forrer, Zürich)

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen[1]

Übertretungsstrafverfahren	2016	2017	2018	2019	2020[2]
Eingänge, Erledigungen und Pendenzen					
Pendente Geschäfte	7 487	7 926	13 517	10 541	7 763
Erfasste Geschäfte	95 704	96 980	95 134	76 380	58 204
Verfügte Geschäfte	93 886	96 541	89 543	79 357	60 982
Ø Durchlaufzeit bis zur Verfügung in Tagen	71	104	154	144	103
Einspracheverfahren					
Pendente Einsprachen	1 504	979	481	350	391
Erfasste Einsprachen	6 468	6 042	4 974	3 462	2 158
Erledigte Einsprachen	5 802	6 443	5 397	3 564	2 079
Vollzugsarten					
Bezahlte Bussen und Gebühren in Franken	17 251 502	18 164 619	16 794 549	12 315 630	7 808 029
Umwandlung der nicht bezahlten Busse in Haft in Franken	1 654 584	1 779 723	1 633 118	1 149 915	830 687
Abarbeiten der Busse durch gemeinnützige Arbeit in Franken	186 803	175 437	150 647	137 176	89 644
Erfasste Deliktskategorien nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	2 422	2 342	2 566	1 817	1 507
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht-Missachtungen usw.)	42 264	44 921	43 006	30 150	20 732
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	7 995	7 067	8 106	12 448	10 327
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	25 739	26 635	26 143	17 713	13 296
Verkehrsunfälle	2 467	2 372	2 182	2 157	1 811
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	4 605	3 425	2 495	2 696	2 234
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	63 664 765	69 895 915	94 630 240	102 323 703	103 477 565
Ertrag in Franken	2 511 309	2 355 458	2 305 590	2 057 689	2 179 344
Abgeschriebene Verlustscheinforderungen in Franken	0[3]	1 028 399	309 254	419 034	1 767 620

1 Die allgemeinen Kennzahlen wurden einer Generalrevision unterzogen.
2 Stand: 8. Januar 2021.
3 Seit Inkrafttreten der SchKG-Revision am 1. Januar 1997 verjähren Verlustscheine in der Schweiz nach 20 Jahren, also ab dem Jahr 2017.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020[2]
Aufwand	19 985 200	21 507 560	20 841 539	18 521 200	19 333 770
Ertrag	–29 506 700	–29 628 297	–26 491 343	–20 776 500	18 187 710
Saldo	**–9 521 500**	**–8 120 737**	**–5 649 805**	**–2 255 300**	**1 146 061**

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1985/5	04.12.1985 20.08.1986	Silvia Ramer (SP) Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

a) die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgänger-freundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;

b) die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Das im August 1986 überwiesene Postulat fordert neben einer allgemeinen Verbesserung der Situation für den Fussverkehr in der Altstadt insbesondere die Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Zähringer-/Predigerplatz.

Im Jahr 2021 wird eine Lichtsignalanlage bei der Fussgängerquerung über den Seilergraben auf Höhe Predigerplatz eingerichtet, zudem werden Verbesserungen der Veloführung entlang des Seilergrabens umgesetzt.

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und zur angepassten Gestaltung am Zähringer- und Predigerplatz sind in Rücksprache mit dem Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat in Erarbeitung.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2007/452	29.08.2007 03.10.2007	Beatrice Reimann (SP) und Daniel Leupi (Grüne) Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Das Strassenbauprojekt «verkehrsarme Langstrasse» (mit Lärmsanierungsmassnahmen und Umweltverträglichkeitsbericht) wurde vom 14. September bis 15. Oktober 2018 öffentlich aufgelegt. Am 19. September 2018 wurden die zugehörigen Verkehrsvorschriften publiziert (Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 13. September 2018). Gegen das Strassenbauprojekt und gegen die Verkehrsanordnungen sind Einsprachen eingegangen. Unter anderem wurde auf dem Strassenzug Ankerstrasse/Kanonengasse Lärmsanierungsmassnahmen an der Quelle (Temporeduktionen) gefordert. Der Stadtrat hat die Einsprachen sistiert und die Dienstabteilung Verkehr eingeladen, Temporeduktionen zu prüfen und der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements gegebenenfalls entsprechende Verkehrsanordnungen zu unterbreiten.

Die Prüfung führte zu einem positiven Ergebnis, sodass die Dienstabteilung Verkehr der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements die entsprechende Verfügung empfahl. In der Folge wurde das Strassenbauprojekt mit Strassenlärmsanierung und Umweltverträglichkeitsbericht «Verkehrsarme Langstrasse, Projektänderung Ankerstrasse/Kanonengasse (Molken- bis Militärstrasse)» vom 24. Januar bis 24. Februar 2020 öffentlich aufgelegt. Gegen das Strassenbauprojekt «Verkehrsarme Langstrasse, Projektänderung Ankerstrasse bis Kanonengasse (Molken- bis Militärstrasse)» und teils gegen die gleichzeitige Anordnung der Verkehrsvorschriften sind Einsprachen eingegangen. Da gegen die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit keine Einsprache erhoben wurde, ist die Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 10. Januar 2020 zumindest bezüglich Tempo 30 in Rechtskraft erwachsen. Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1091/2020 wurden das Strassenbauprojekt, die Projektänderung und die Anordnung der Verkehrsvorschriften festgesetzt.

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung im Januar 2021 sind keine Rekurse gegen den Stadtratsbeschluss eingegangen. Die Rechtsmittelfrist ist aber noch nicht abgelaufen.

Postulat 2012/166	11.04.2012 30.01.2013	Guido Trevisan (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos von maximal 48 Stunden eingeführt werden kann.

Die Postulatsanliegen wurde im Rahmen des Pilotversuchs an der Hardbrücke geprüft (vgl. Abschreibungsanträge Postulate Geschäftsjahre 2018 und 2019, GR Nr. 2019/119 und 2020/101).

Zurzeit wird unter Federführung des Tiefbauamts unter Einbezug der Dienstabteilung Verkehr eine gesamtstädtische Strategie zur Veloparkierung erarbeitet. In diesem Rahmen werden weitere Standorte für eine Parkdauerbeschränkung geprüft und festgelegt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/203	18.06.2014 02.07.2014	Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) Berweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 9. Juli 2020 diesen Vorstoss zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/331).

Postulat 2014/385	26.22.2014 12.12.2014	Andrea Leitner Verhoeven und Walter Angst (beide AL) Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB), Einführung eines eigenen Rechnungskreises ab 2016

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB ab 2016 in einem eigenen Rechnungskreis zu führen.

Wie in der Weisung an den Gemeinderat vom 20. September 2017 (GR Nr. 2017/322) dargelegt, wird mit Inbetriebnahme des Neubaus des «Ausbildungszentrums Rohwiesen» (neu: «Bildungszentrum Blaulicht») eine eigene Organisationseinheit mit offenem Kostenrechnungskreis eingerichtet (Institutions-Nr. 2551). Die Inbetriebnahme ist ab Januar 2023 geplant. Die organisatorischen Vorbereitungen zur Umsetzung des Kostenrechnungskreises 2022 (im Hinblick auf die Budgetierung 2023) laufen.

Postulat 2015/233	01.07.2015 30.09.2015	Sven Sobernheim und Samuel Dubno (beide GLP) Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.

Die im Postulat geforderte Prüfung ist erfolgt. Das Tiefbauamt hat ein Bauprojekt ausgelöst.

Zurzeit wird die Vorstudie erarbeitet, die Planauflage und Publikation der Verkehrsvorschriften erfolgt voraussichtlich Anfang 2022. Der Baustart ist im Jahr 2026 vorgesehen.

Postulat 2016/470	21.12.2016 05.04.2017	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Einrichtung einer Tempo-30-Zone an der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebietes eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Die Einrichtung von Tempo 30 auf der Furttalstrasse innerhalb des Siedlungsgebiets war Gegenstand des Projekts «Strassenlärmsanierung Kreis 11». Mit Stadtratsbeschluss Nr. 488 vom 21. Juni 2017 wurde festgelegt, dass auf der Furttalstrasse (Wehntalerstrasse bis Siedlungsgrenze) kein Tempo 30 eingeführt werden soll, da die damit verbundenen Verlustzeiten der Buslinie 491 zu übermässigen Kosten führen würden.

Im Rahmen des Projekts «dritte Etappe der Strassenlärmsanierung» wird ein Gesamtkonzept erarbeitet (vgl. Strategischer Plan des Sicherheitsdepartements 2021, 4.4). Neben der Auswirkung auf den Lärm sollen dabei die Auswirkungen von Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit, den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr berücksichtigt werden. Zudem soll ein plausibles, nachvollziehbares Verkehrsregime für die ganze Stadt definiert werden, sodass der heutige «Flickenteppich» aus Tempo 30- und Tempo 50-Abschnitten korrigiert werden kann. Der Abschluss der Konzeptarbeiten wird im Sommer 2021 erwartet. Wo öffentliche Buslinien verkehren, ist mit einer Umsetzung erst ab Dezember 2023 zu rechnen (Fahrplanwechsel). Im Rahmen dieses Konzepts wird auch die Furttalstrasse nochmals überprüft.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/1	10.05.2017 10.01.2018	Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 9. Juli 2020 diesen Vorstoss zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/331).

Postulat 2017/168	07.06.2017 07.02.2018	AL-Fraktion Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kaderpositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können.

Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft, etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 4. Dezember 2020 Bericht erstattet und das Postulat zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/564).

Postulat 2017/212	28.06.2017 20.09.2017	Pawel Silberring (SP) und Elena Marti (Grüne) Gestaltung der Hohlstrasse für ein sicheres Queren im Bereich der Überbauung Letzibach D

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hohlstrasse im Bereich der neuen Überbauung Letzibach D so gestaltet werden kann, dass ein sicheres Queren für alle Bewohnende (insbesondere auch für die grosse Anzahl von älteren Personen und die vielen Kinder) gewährleistet werden kann (Mittelinsel, Lichtsignal, Tempo).

Die im Postulat geforderte Prüfung erfolgte anlässlich einer vom Tiefbauamt durchgeführten verkehrstechnischen Untersuchung des Knotens Hohl-/Flurstrasse. Diese führte zum Schluss, dass der Knoten auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrsströme künftig eine genügend ausreichende Verkehrsqualität erreichen wird. Um die Bedürfnisse des Fussverkehrs (insb. Verkehrssicherheit für Kinder und ältere Personen) ausreichend abdecken zu können, soll aber mit der Realisierung der beiden Überbauungsprojekte «Letziturm» und «Letzibach D» ein Fussgängerübergang mit Schutzinsel (Höhe Liegenschaft Nr. 444) erstellt werden. Der Antrag zum Bau des Übergangs ist im entsprechenden Bauprojekt vorgesehen. Die Realisierung ist auf Anfang 2024 geplant. Diese Massnahme wird als zweckmässiger beurteilt als eine Lichtsignalanlage, die zu längeren Wartezeiten führen würde.

Das Bauprojekt Hohlstrasse im Abschnitt Luggwegstrasse 481 bis Saumackerstrasse ist zum Zeitpunkt der Berichterstattung durch Einsprachen blockiert. Der Übergang Höhe Nr. 535 soll nur in Verbindung mit einer Busspur unter Licht genommen werden.

Die Verschiebung der Bushaltestelle «Letzibach» Fahrtrichtung stadteinwärts von Nr. 535 nach Nr. 481 wurde bereits vorgezogen umgesetzt. Gleichzeitig wurde auf Höhe Nr. 481 der Fussgängerübergang mit einer Schutzinsel versehen, wodurch eine Kap-Haltestelle Fahrtrichtung stadtauswärts entstanden ist (ÖV-Priorisierung).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/225	05.07.2017 07.02.2018	Pawel Silberring und Renate Fischer (beide SP) Umgestaltung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg zur Nutzung für Quartierbedürfnisse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bewirtschaftung und die Verkehrsführung des Parkplatzes Mythenquai bei der Unterführung Honrainweg so umgestaltet werden kann, dass zumindest ein Teil der Parkplätze nicht mehr als Langzeitparkplatz genutzt wird, sondern für Quartierbedürfnisse zur Verfügung steht. Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Ein- und Ausfahrt so gestaltet wird, dass ein Zubringerdienst von Kindern gefahrlos möglich wird.

Die zum Geschäftsjahr 2018 beantragte Abschreibung des Postulats aufgrund der Anordnung eines Halteverbots vor der Swiss International School und des durch die Schule geschaffenen alternativen «Eltern-Taxi»-Standorts hat der Gemeinderat abgelehnt (GR Nr. 2019/119). Zur Begründung wurde angeführt, dass der neue Standort für die «Eltern Taxis» im August oder Ende 2019 wegfallen werde und deshalb das Anliegen des Postulats wieder aktuell werde.

Die neue Ausgangslage ist bei der Dienstabteilung Verkehr in Prüfung.

Postulat 2017/384	08.11.2017 05.09.2018	Derek Richter und Stephan Iten (beide SVP) Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine Möglichkeit für Linksabbieger, im Rahmen der Planung für die Etappe 3B der Anbindung Ost, von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse, also in östliche Richtung, zu schaffen.

Im Rahmen der Arbeiten zur Motion GR Nr. 2016/387 betreffend Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b wurde auch die Schaffung eines Linksabbiegers von der Schaffhauserstrasse in die Binzmühlestrasse geprüft. Die Schaffung des Linksabbiegers erfordert eine Verschiebung der Tramgleise und Landerwerb. Das Tiefbauamt startet für den Perimeter der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon Anfang 2021 eine Vorstudie, im deren Rahmen auch die Schaffung des Linksabbiegers detaillierter untersucht wird.

Motion 2017/460	20.12.2017 22.08.2018	SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 9. Juli 2020 diesen Vorstoss zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/331).

Motion 2018/4	10.01.2018 21.11.2018	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierung- und Parkuhrkontrollgebühren

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können. Dabei ist auf einen angemessen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung vom 9. Juli 2020 diesen Vorstoss zur Abschreibung beantragt (GR Nr. 2020/331).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/111	14.03.2018 06.03.2019	Eduard Guggenheim und Mischa Schiwow (beide AL) Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Vermeidung von Velounfällen ein Paket mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 26. Juni 2019 den Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» lanciert (STRB Nr. 554/2019). Mit diesem will er die Verkehrssicherheit für Velofahrende erhöhen und gleichzeitig den Veloverkehr fördern. Mit kleinen und grossen, kurz- und mittelfristigen Projekten sollen Velounfälle verhindert werden. Es sind mehrere Dienstabteilungen verschiedener Departemente daran beteiligt.

Postulat 2018/119	21.03.2018 06.03.2019	Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, mit dem die Verpflichtung der Stadt Zürich, seine Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, innert 5 Jahren erfüllt werden kann. Mit diesem Rahmenkredit sind als Zielgrösse 80 % der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Massnahme an der Quelle vor schädlichem und lästigem Strassenlärm zu schützen. Als kostengünstigste Massnahme sind dabei vor allem Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen.

Im Rahmen des Projekts «dritte Etappe der Strassenlärmsanierung» wird ein Gesamtkonzept zur Strassenlärmsanierung erarbeitet, in dem die weitere Umsetzung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme festgelegt wird (vgl. Strategischer Plan des Sicherheitsdepartements 2021, Kapitel 4.4). Dabei sollen stadtweit die gleichen Kriterien angewandt werden. Neben der Auswirkung auf den Lärm sollen beispielsweise die Auswirkungen von Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit, den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr berücksichtigt werden. Zudem soll ein plausibles, nachvollziehbares Verkehrsregime für die ganze Stadt definiert werden, sodass der heutige «Flickenteppich» aus Tempo 30- und Tempo 50-Abschnitten korrigiert werden kann. Der Abschluss des Konzepts zur dritten Etappe Strassenlärmsanierung wird im Sommer 2021 erwartet.

Postulat 2018/356	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Reduzierung der Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse nach Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, in welchem Umfang nach der Aufhebung der Kleingärten an der Thurgauerstrasse die Autoabstellplätze in der Blauen Zone der Grubenackerstrasse reduziert werden können, und ob auf die Lockerung des Fahrverbotes auf der Grubenackerstrasse verzichtet werden kann.

Postulat 2018/377	19.09.2018 08.01.2020	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sämtliche Videoüberwachung durch die Stadtpolizei im Sinne von Art. 32b Abs. 3 PolG am konkreten Standort ausreichend kennzeichnen und die Bevölkerung auf die Überwachung hinweisen kann. Dies gilt auch für mobile Kameras (MotCams, Videoteams, allfällige Bodycams). Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen. Zusätzlich sollen sämtliche Kameraeinsatzorte auf einer Karte im Internet aufgeführt werden. Weiter wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die verdeckte temporäre Videoüberwachung von öffentlichen Brennpunkten ohne entsprechende Kennzeichnungen sofort gestoppt werden kann. Sind solche Kameras heute schon im Einsatz, sollen diese bis zur entsprechenden Kennzeichnung ausser Betrieb genommen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/402	24.10.2018 08.01.2020	Guido Hüni und Markus Baumann (beide GLP) Einführung einer Tempo-30-Zone in der Schaufelberger- und Schweighofstrasse sowie in der Ämtler- und Gutstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Schaufelbergerstrasse und Schweighofstrasse sowie in der Ämtlerstrasse und Gutstrasse eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden kann.

Postulat 2018/483	05.12.2018 11.12.2020	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Verbesserung der Fahrplanstabilität der Trolleybus-Linie 31 durch intelligente Konzepte der Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit intelligenten Konzepten der Verkehrssteuerung die Trolleybus-Linie 31 an neuralgischen Punkten Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr erhält, sodass die Fahrplanstabilität verbessert werden kann. Die entsprechenden Anpassungen sollen insbesondere an den Punkten umgesetzt werden, an welchen auch mittelfristig keine Eigentrassierung möglich ist.

Motion 2018/503	19.12.2018 16.12.2020	GLP-Fraktion Digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen für eine digitale Transformation der Verkehrslenkung. Felgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Gewährleistung der Fahrplansicherheit und ÖV-Priorisierung auch an Stellen, die keine Eigentrassierungen zulassen
- Innovative Ampelsteuerung mit dem Ziel die Verkehrslenkung so zu gestalten, dass durch die passgenauen ÖV-Freigabezeiten, bedarfsgerechtere Zeitfenster für Zufussgehende, Velofahrende und für sonstige Verkehrsmittel entstehen
- Einführungszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung (Vehicle-to-everything V2X)

Die zum Einsatz kommenden Systeme sollen im Rahmen der Smart-City-Innovationsförderung weiter optimiert werden und sicherstellen, dass personenbezogene und sicherheitsrelevante Daten in besonderem Masse geschützt werden.

Motion 2019/57	21.02.2019 16.12.2020	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Einführung einer Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch private Videokameras

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, welche eine Bewilligungspflicht für die Überwachung des öffentlichen Raums durch Videokameras Privater festlegt. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die Bevölkerung vor übermässiger Überwachung durch Private geschützt wird und solche Kameras bei einer allfälligen Bewilligung durch die Stadt ausreichend und gut sichtbar gekennzeichnet werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/81	06.03.2019 17.04.2019	Nicole Giger (SP) und Andri Silberschmidt (FDP) Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, Mediterrane Wochen in Zürich als Pilotversuch einzuführen. In den Monaten Juni bis August sollen bewilligte Terrassen- und Boulevardflächen am Wochenende (Freitag- und Samstagabend) zwei Stunden länger bewirtet werden dürfen. Dabei soll es sich vorerst um einen auf zwei Jahren befristeten Pilotversuch handeln.

Am 30. Oktober 2019 verfügte die Vorsteherin des Sicherheitsdepartementes, dass in sämtlichen städtischen Quartieren in den Monaten Juli und August 2020 an je zwei Wochenenden pro Stadtkreis verlängerte Öffnungszeiten gelten würden. Dagegen erhoben diverse Quartiervereine Einsprache, weshalb das Pilotprojekt in den Sommermonaten 2020 (u. a. aber ebenfalls aufgrund der Covid-Ausnahmesituation) nicht umgesetzt werden konnte. Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. März 2020 wurde die Einsprache beurteilt und abgewiesen.

Gegen diesen Einspracheentscheid des Stadtrats erhoben der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat sowie 44 weitere Rekurrierende mit gemeinsamer Eingabe vom 14. April 2020 Rekurs beim Baurekursgericht und beantragten die Aufhebung des angefochtenen Beschlusses. Mit Entscheid vom 19. Juni 2020 trat das Baurekursgericht auf den Rekurs nicht ein.

Hiergegen erhoben der Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat sowie 43 weitere Rekurrierende mit gemeinsamer Eingabe vom 26. August 2020 Beschwerde an das Verwaltungsgericht und beantragten, das angefochtene Urteil aufzuheben.

Mit Entscheid vom 29. Oktober 2020 trat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich auf die Beschwerde der Quartiervereine im Zusammenhang mit dem Projekt mediterrane Nächte nicht ein, da für die Sommerperiode 2020 kein aktuelles Rechtsschutzinteresse mehr bestand. Ebenfalls lagen keine Anhaltspunkte vor, ausnahmsweise vom Erfordernis eines aktuellen Interesses abzusehen. Ein allfällig neues Pilotprojekt kann frühestens für den Sommer 2022 geprüft werden.

Postulat 2019/93	06.03.2019 17.04.2019	Sven Sobernheim (GLP) und Andri Silberschmidt (FDP) Ausgestaltung der Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote hinsichtlich eines vielfältigen und effektiv nachgefragten Angebots

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine neuen Gebührenregeln für Free-floating Zweiradangebote so ausgestaltet werden können, damit sie ein vielfältiges, von den Nutzenden in Zürich effektiv nachgefragtes Angebot ermöglichen, welches das Ziel der integrierten öffentlichen Mobilität unterstützt, statt gefährdet. Dabei sollen maximal die Kosten, welche der Verwaltung anfallen, gedeckt werden. Insbesondere soll bei Zweiradanbietenden, welche den öffentlichen Raum nicht übermässig in Anspruch nehmen (max. 10 % Nutzung der öffentlichen Abstellflächen), keine Nutzungsgebühren anfallen. Falls Anbietende abgabenpflichtig werden, soll diese Abgabe abhängig von der Grösse der Flotte, Verteilung auf dem Stadtgebiet, Intensität der Nutzung, etc. sein. Insgesamt darf die Abgabe nicht innovationsverhindernd und nicht marktverzerrend sein.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/194	15.05.2019 13.11.2019	Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter auf dem ganzen Stadtgebiet erfasst und zu Analysezwecken in einem Bericht zusammengefasst werden können. Der Stadtrat soll sich darüber hinaus beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass auch die kantonalen Behörden eine entsprechende Statistik auf Kantonsgebiet erheben. Generell soll der Umgang mit Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter Teil der Grundausbild für die entsprechenden Justiz- und Polizeibehörden werden.

Ab dem 1. Januar 2021 erfolgt die Erfassung sogenannter Hate Crimes im Journal des Polizei-Informationssystems POLIS. Hate Crime-Vorfälle sind dabei von den Mitarbeitenden Unterkategorien zuzuordnen, wobei neben sexueller Orientierung/Identität auch Stichworte Rassismus/Fremdenfeindlichkeit, religiöse Gründe, politische/ideologische Gründe angegeben werden können. Die Erfassungsrichtlinien sind definiert und als Handlungsvorgaben für die Mitarbeitenden der Stadtpolizei hinterlegt.

Die Prüfung dieses Postulatsanliegens ist erfolgt und die Erfassung der polizeilich gemeldeten Vorfälle ab 2021 sichergestellt.

Im Dezember 2019 haben die Stadtpräsidentin und die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements den Auftrag zu einem departementsübergreifenden Projekt gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben erteilt. In diesem Rahmen sind weitere Massnahmen zur vom Postulat adressierten Thematik in Arbeit.

Postulat 2019/196	15.05.2019 05.06.2019	Olivia Romanelli (AL) und Pawel Silberring (SP) Weiterführung der bisherigen Praxis betreffend Erteilung von Tagesbewilligungen für die städtischen Lebensmittelmärkte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bisherige Praxis im Umgang mit Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern an den Zürcher Lebensmittelmärkten wiederhergestellt werden kann, damit finanzielle Einbussen durch Erwerbsausfall bei den Tagesverkäuferinnen und Tagesverkäufern vermieden werden können. Zudem soll die Attraktivität und Vielseitigkeit aller Zürcher Lebensmittelmärkte mittels Vergabe von Tagesbewilligungen an Kleinstände auf einfachem und unbürokratischem Weg gesichert werden. Sollte eine permanente Lösung Zeit brauchen, so soll in der Zwischenzeit die bisherige Praxis (vor Mai 2019) gelten, um weitere Einkommensausfälle für die Betroffenen zu vermeiden.

Postulat 2019/217	22.05.2019 12.06.2019	FDP-Fraktion Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Die Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung ist unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten ungünstig. Die Erfahrung zeigt zudem, dass Erwachsene kaum freiwillig an praktischen Velofahrkursen teilnehmen. Der Stadtrat verfolgt daher einen anderen Ansatz mit demselben Ziel: Die Dienstabteilung Verkehr beteiligt sich als Praxispartnerin an einem Forschungsprojekt der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). In diesem Projekt werden die fehlenden Velofahrkompetenzen von Erwachsenen ermittelt und entsprechende Lernmodule entwickelt. Im Jahr 2022 soll in der Stadt Zürich erstmals ein Velofahrkurs, bestehend aus Modulen für Theorie und Praxis, für Erwachsene online angeboten werden. Dieses Angebot ist niederschwellig und damit erfolgsversprechend. Bei erfolgreicher Absolvierung des Kurses erhalten die Teilnehmenden symbolisch das «Züri-Velo-Billet» und eine kleine Anerkennung, zum Beispiel eine Gutschrift bei einem Veloverleihsystem.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/256	12.06.2019 10.07.2019	Sarah Breitenstein und Pascal Lamprecht (beide SP) Einbezug der zivilen Mitarbeitenden in den Prozess während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die heute bei der Stadt angestellten zivilen Mitarbeitenden während der Gründungsphase des Forensischen Instituts Zürich als selbstständige öffentlich-rechtlichen Anstalt und den ersten Betriebsjahren in den Prozess miteinbezogen und begleitet werden können. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Gründung einer Personalvertretung zu prüfen, die unter anderem mit dem Erlass von Reglementen betraut oder bei deren Ausarbeitung miteinbezogen werden soll. Zudem ist den zivilen Mitarbeitenden, welche eine Überführung des Anstellungsverhältnisses zum FOR ablehnen, eine Anschlusslösung gemäss Art. 28 Abs. 2 des städtischen Personalrechts anzubieten.

Postulat 2019/421	25.09.2019 23.10.2019	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Verbesserung der Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verkehrssituation für Zufussgehende und Velofahrende im Haltestellenbereich der Hardbrücke mit einfachen Mitteln verbessert werden kann. Dafür kommen zum Beispiel farbliche Markierungen des Wartebereichs für Zufussgehende mit gelben Flächen (analog Langstrassenunterführung), eine Signalisation eines separierten Fuss-Veloweg mit einer gelben Trennlinie, eine Ampelschaltung zusätzlich zu den Bodenlichtern usw. in Frage.

Mithilfe von Bodenleuchten wird im Wartebereich der Haltestelle Hardbrücke der Mischverkehrsbereich (Velodurchfahrt, Ein-/Aussteigen Fahrgäste) angezeigt. Für Personen, welche das erste Mal diese Haltestelle passieren, sollte möglichst direkt ersichtlich sein, dass Zufussgehende im Bereich hinter dem Lichtstreifen warten und Velofahrende nur bei weissen Lichtern fahren sollen.

Um die Verständlichkeit für die Fahrgäste und für die Velofahrenden zu erhöhen, ist die wechselnde Funktion der Durchfahrtsfläche erkennbar zu machen.

Eine statische Markierung auf dem Boden wurde bereits verworfen, da sie zu weiteren Missverständnissen führen würde.

Basierend auf einer Machbarkeitsstudie, bei welcher primär optische Elemente im Vordergrund stehen, sind mögliche Lösungsansätze entstanden. Diese Lösungsansätze werden derzeit technisch aufgebaut und ausprobiert. Sobald eine Lösungsvariante überzeugt, wird sie im Haltestellenbereich der Hardbrücke umgesetzt.

Motion 2019/551	11.12.2019 03.06.2020	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung auszuarbeiten, die für gewerblichkommerzielle professionelle Anbieterinnen von Beherbergungsflächen, die dem Tourismus dienen, und Business Apartments in allen Stadtquartieren grundsätzlich eine Registrierungspflicht mit allen Modalitäten festlegt.

Mit Weisung vom 4. Dezember 2020 betreffend Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen beantragt der Stadtrat die obige Motion als erledigt abzuschreiben (GR Nr. 2020/538).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/159	06.05.2020 02.09.2020	Stephan Iten und Emanuel Eugster (beide SVP) Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gastgewerbe die Gebühren für die Aussen- beziehungsweise Boulevardcafes auf öffentlichem Grund für dieses und nächstes Jahr zu erlassen. Jenen, die den Betrag für das Jahr 2020 bereits einbezahlt haben, soll dieser unkompliziert zurückerstattet werden.		
Postulat 2020/362	26.08.2020 09.09.2020	Stephan Iten und Derek Richter (beide SVP) Durchsetzung des geltenden Fahrverbots auf dem Kloster-Fahr-Weg
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Kloster-Fahr-Weg das geltende Fahrverbot gemäss dem überwiesenen Postulat 200311 38 durchgesetzt werden kann.		

Gesundheits- und Umwelt-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1. Vorwort **145**
2. Jahresschwerpunkte **146**
3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement **147**
3.1 Allgemeine Kennzahlen 147
3.2 Spezifische Kennzahlen 148
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **149**
4.1 Departementssekretariat **149**
4.1.1 Aufgaben 149
4.1.2 Jahresschwerpunkte 149
4.2 Stadtspital Waid und Triemli **149**
4.2.1 Aufgaben 149
4.2.2 Jahresschwerpunkte 150
4.2.3 Kennzahlen 152
4.3 Pflegezentren **155**
4.3.1 Aufgaben 155
4.3.2 Jahresschwerpunkte 155
4.3.3 Kennzahlen 157
4.4 Städtische Gesundheitsdienste **158**
4.4.1 Aufgaben 158
4.4.2 Jahresschwerpunkte 158
4.4.3 Kennzahlen 160
4.5 Alterszentren **164**
4.5.1 Aufgaben 164
4.5.2 Jahresschwerpunkte 164
4.5.3 Kennzahlen 167
4.6 Umwelt- und Gesundheitsschutz **168**
4.6.1 Aufgaben 168
4.6.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen 168
4.7 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich **173**
4.7.1 Aufgaben 173
4.7.2 Jahresschwerpunkte 173
4.7.3 Kennzahlen 175
5. Parlamentarische Vorstösse **177**

1. Vorwort

Andreas Hauri. (Bild: Giorgia Müller Photography)

«Alles kommt anders, als man denkt.»

Die Schwerpunktthemen für 2020 im Gesundheits- und Umweltdepartement waren gesetzt. Unser Fokus sollte in diesem Jahr der Umsetzung der Altersstrategie und mehreren Klimaprojekten gelten. Und dann kam Corona …

Noch Ende 2019 erreichten uns die ersten Meldungen aus Wuhan über ein neuartiges Virus. Im Januar begannen sich die Gesundheitsinstitutionen auf eine mögliche Ausbreitung in der Schweiz vorzubereiten. Fortan dominierte das Virus unser aller Alltag. Es hat Zürich vor neue, in dieser Form noch nie da gewesene Herausforderungen gestellt. Meinem Departement kommt in der Pandemie eine besondere Rolle zu. Hier laufen die Fäden zusammen. Wir haben eine stadtweite Krisenorganisation aufgestellt, in der Entscheide und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden getroffen wurden.

Natürlich waren die städtischen Gesundheitsinstitutionen, das Stadtspital Waid und Triemli sowie die städtischen Alters- und Pflegzentren, besonders gefordert. Es galt, Kapazitäten aufzubauen, Abläufe neu zu planen, Betten freizuhalten, Mitarbeitende zu schulen und die gesunden Bewohnerinnen und Bewohnern nach bestem Wissen zu schützen. Es waren neue, kreative Ideen gefragt, wie wir mit der neuen Situation umgehen sollen. In kurzer Zeit wurden ein Testzentrum auf dem Kasernenareal aufgebaut, Besucherzelte in Alterszentren errichtet, Tabletts zur Kommunikation mit Angehörigen an Spitalbetten verteilt, eine Hotline für Seniorinnen und Senioren ins Leben gerufen und Online-Veranstaltungen statt Livemeetings durchgeführt.

Wenn ich auf das Jahr zurückblicke, ist es unglaublich, was alles geschehen und vor allem geleistet worden ist. Der Stadtrat und die Departemente haben gut zusammengearbeitet. Die Bevölkerung konnte sich jederzeit auf die Gesundheitsinstitutionen verlassen. Ich war und bin begeistert und beeindruckt, mit welchem Engagement und welcher Durchhaltekraft die Mitarbeitenden gearbeitet haben und mit dieser schwierigen Situation umgegangen sind. Ihnen gebührt ein grosser Dank. Gleichzeitig spreche ich allen, die ihre Liebsten an Covid-19 verloren haben, mein herzliches Beileid aus.

Die Pandemie ist für alle eine extreme Herausforderung. Und sie endet nicht mit dem Jahr 2020. Auch 2021 wird uns das Virus weiter beschäftigen. Die Impfung gibt Hoffnung.

Trotz der zusätzlichen Belastung durch Corona konnten wir unsere anderen Themen vorantreiben und Meilensteine setzen. Im Juni stellte ich die «Altersstrategie 2035» der Öffentlichkeit vor: eine zentrale Grundlage, wie die Stadt ihre Alterspolitik in den nächsten Jahren ausrichten wird. Bereits konnten wir mit der Umsetzung erster Projekte starten. Auch beim Klimathema sind wir einen wichtigen Schritt weitergekommen. Seit Herbst liegt der wissenschaftliche Grundlagenbericht zum Projekt «Szenarien Netto-Null Treibhausgase» vor. Der Bericht zeigt differenziert auf, was es braucht, um die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet auf null zu reduzieren. Er bildet die Basis für die Szenarien, welche nun ausgearbeitet und im Frühling 2021 dem Stadtrat zum Entscheid vorgelegt werden. 2021 wird uns also neben weiteren Corona-Hausforderungen vor allem einen wichtigen Entscheid in der städtischen Klimapolitik bringen.

Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Corona und kein Ende
2020: ein aussergewöhnliches Jahr mit aussergewöhnlichen Herausforderungen. In enger Abstimmung mit Bund und Kanton trägt auch die Stadt Zürich als dritte Staatsebene dazu bei, die Verbreitung von Covid-19 einzudämmen. Die Stadtverwaltung setzt alles daran, die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der Stadt Zürich zu schützen sowie die städtischen Leistungen während der Pandemie möglichst aufrechtzuerhalten. Dabei kann die Stadtverwaltung auf die allgemeine und die betriebliche Pandemievorsorgeplanung zurückgreifen, deren Anpassung und Optimierung der Stadtrat 2018 beschlossen hatte.

Mit der weltweiten Ausbreitung von Covid-19 ging die Fachgruppe bereits im Februar nahtlos vom Normal- in den Krisenmodus über. Der Stadtrat hat sofort reagiert und die Führungsorganisation angepasst, um Entscheide schnell herbeizuführen. So hat er innerhalb des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) die Fachgruppe Pandemie in den Fachstab Pandemie überführt und diesen als operativen städtischen Krisenstab aufgestellt. Der Fachstab setzt sich aus verschiedenen Fachkräften aller städtischen Departemente zusammen und wird vom Direktor der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD), Dr. Morten Keller, geleitet.

Seit Ausbruch der Corona-Krise setzt der Fachstab Pandemie die Massnahmen von Bund und Kanton konsequent um und steht dem Stadtrat beratend zur Seite. Zudem hat der Fachstab verschiedene Massnahmen für die städtische Verwaltung getroffen, wie beispielsweise die Definition und Umsetzung von Schutzmassnahmen für die Mitarbeitenden oder die koordinierte Beschaffung von dringend benötigtem Schutzmaterial. Der Fachstab hat auch betriebliche und personalrechtliche Fragen rund ums Thema Pandemie geklärt. Des Weiteren hat er für die ältere Bevölkerung unter anderem eine Hotline zur Unterstützung bei Lebensmittel- oder Medikamentenengpässen einrichten lassen.

Der Kommunikation intern wie extern kommt im Pandemiefall eine sehr grosse Bedeutung zu. Regelmässig informierte der Fachstab das oberste Kader sowie die Mitarbeitenden über die Lage und die getroffenen Massnahmen. Mit 108 Medienmitteilungen, zehn Stadtratsvideos und über die städtischen Social-Media-Kanäle wurde die Bevölkerung auf dem Laufenden gehalten. Die Stadt hat zudem mit einer eigenen Kampagne die Botschaften des Bundes verstärkt. Dabei waren stadtspezifische Eigenheiten, wie etwa die Mehrsprachigkeit, wichtig. Hohe Sichtbarkeit erlangten auch die Kampagne «Bleiben Sie zu Hause. Bitte. Alle.» und die Plakate «Tragen Sie hier eine Maske. Bitte. Alle.». Auf Social Media wurden mit #BliibDihei bewusst jüngere Zielgruppen angesprochen.

Die städtischen Gesundheitsbetriebe waren und sind durch die Pandemie besonders gefordert. Mit grosser Flexibilität haben sie sich immer wieder neu aufgestellt und situationsgerecht reagiert. Sie haben zügig ihre Kapazitäten ausgebaut, zusätzliche Mitarbeitende rekrutiert, Abläufe neu organisiert und laufend optimiert. Zudem galt es, nicht nur Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohner, sondern eben auch Mitarbeitende besonders gut zu informieren und zu schützen.

«Altersstrategie 2035»
Nach einer intensiven Phase der Erarbeitung mit einem breiten Mitwirkungsprozess hat die Stadt Zürich am 23. Juni 2020 an einer Medienkonferenz ihre «Altersstrategie 2035» präsentiert. In Zürich sollen ältere Menschen selbstbestimmt und nach individuellen Bedürfnissen leben können. Gleichzeitig sollen sie die notwendige Pflege und Unterstützung erhalten. Zur Zielverwirklichung werden die Diversität der Bevölkerung berücksichtigt, bestehende Lücken im Finanzierungssystem gemindert und die Chancen der Digitalisierung genutzt. Die «Altersstrategie 2035» fasst den Handlungsbedarf und die konkreten Massnahmen in vier Handlungsfeldern zusammen: 1) Wohnen, Unterstützung und Pflege nach Bedarf, 2) Information und Angebot im Quartier, 3) Unterwegs im öffentlichen Raum und 4) Teilhaben, Helfen und Mitgestalten.

Bereits im Herbst des Berichtsjahres wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung dieser Strategie aufgenommen und eine städtische Projektsteuerung unter der Leitung des Departementssekretariats des GUD eingerichtet. Die departementsübergreifende Projektsteuerung setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheits- und Umweltdepartements (DS, ASZ, PZZ, SAW, SGD), des Sozialdepartements (SOD, AZL), des Präsidialdepartements (Stadtentwicklung), des Finanzdepartements (DS und LSZ) sowie des Hochbaudepartements (IMMO). In einem ersten Schritt werden bis im Frühling 2021 die gesamte Umsetzungsorganisation weiter etabliert und die einzelnen Projektvorhaben (Massnahmen) durch die verantwortlichen städtischen Stellen im Detail ausgearbeitet und aufeinander abgestimmt.

Einige der Massnahmen der «Altersstrategie 2035» befinden sind bereits in Umsetzung. Beispielsweise haben die Alterszentren das studentische Wohnen pilotiert, das nun weiter ausgebaut werden soll. Die Idee dahinter: Studierende helfen den Seniorinnen und Senioren in alltäglichen Belangen. Als Gegenleistung werden den Studierenden die Mietkosten reduziert. Die bisherigen Erfahrungen sind äusserst positiv. Auch neue Wohnformen für das Alter finden bereits Eingang in die Planung der städtischen Bauprojekte. So sind in die Planung des Alterszentrums Eichrain neu zwei Alters-WGs aufgenommen worden. Zudem entstehen in der Siedlung Espenhof der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich in pionierhafter Kooperation mit dem Verein queerAltern Wohnraum und Pflegeplätze für queere Menschen.

Eine zentrale Massnahme der «Altersstrategie 2035» ist die gemeinsame Führung und spätere Zusammenlegung der beiden Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren. Künftig werden die städtischen Angebote besser aufeinander abgestimmt, die Synergien vermehrt genutzt und vor allem die Durchlässigkeit zwischen den Institutionen verbessert.

Zu weiteren Massnahmen wurden im Berichtsjahr erste Vorprojekte durchgeführt, etwa zur geplanten Online-Plattform zum Thema Alter oder hinsichtlich neuer Wohnungstauschmodelle.

Wegzug aus dem Amtshaus Walche
Mit dem Start der Grundsanierung des Amtshauses Walche im Herbst 2020 mussten alle Dienstabteilungen im Vorfeld ihren bisherigen Standort verlassen und neue stadteigene Räumlichkeiten beziehen. Das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements (DS GUD) ist im Oktober des Berichtsjahres in den Brunnenturm im Niederdorf umgezogen. Die Psychiatrische Poliklinik der Stadt Zürich (PPZ) hat ihre neuen Räumlichkeiten an der Badenerstrasse im Kreis 4 bezogen. Sämtliche Büroarbeitsplätze der Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ), der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD), der Alterszentren Stadt Zürich (AZZ) sowie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) wurden im Verwaltungszentrum (VZ) an der Eggbühlstrasse in Zürich-Seebach eingerichtet.

3. Kennzahlen Gesundheits- und Umweltdepartement

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**7370**	**7241**	**7277**	**7287**	**7727**
– davon Frauen	5477	5364	5345	5311	5624
– davon Männer	1893	1877	1932	1976	2103
Ø FTE[2]	6064	6029	5990	6015	6153
Führungskader total	**1052**	**1059**	**1045**	**1025**	**1144**
– davon Frauen	640	651	639	616	683
– davon Männer	412	408	406	409	461
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	27,8 | 72,2	30,2 | 69,8	29,3 | 70,7	25,5 | 74,5	25,5 | 74,5
FS 14–15	31,2 | 68,8	35,8 | 64,2	36,1 | 63,9	40,5 | 59,5	41,2 | 58,8
FS 12–13	59,6 | 40,4	61,0 | 39,0	62,4 | 37,6	58,9 | 41,1	60,3 | 39,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**4106**	**4011**	**4050**	**4114**	**4286**
Frauen	2569	2494	2497	2520	2621
Männer	1537	1517	1553	1594	1665
Frauen (in %)	62,6	62,2	61,7	61,3	61,2
Männer (in %)	37,4	37,8	38,3	38,8	38,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2663**	**2664**	**2681**	**2643**	**2821**
Frauen	2378	2366	2359	2309	2458
Männer	285	298	322	334	363
Frauen (in %)	89,3	88,8	88,0	87,4	87,1
Männer (in %)	10,7	11,2	12,0	12,6	12,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**661**	**630**	**616**	**600**	**705**
Frauen	576	556	548	538	617
Männer	85	74	68	62	88
Frauen (in %)	87,1	88,3	89,0	89,7	87,5
Männer (in %)	12,9	11,8	11,0	10,3	12,5
Lernende					
Total	**658**	**674**	**674**	**684**	**691**
– davon Frauen	496	494	491	497	493
– davon Männer	162	180	183	187	198
Total Aufwand	**1184133090**	**1199352051**	**1188292958**	**1346381457**	**1231834820**
Personalaufwand	749754246	748017724	744479133	737543805	760887214
Sach- und übriger Betriebsaufwand	230749551	231064691	236641650	237662396	268718053
Übriger Aufwand	203629293	220269636	207172175	371175256	202229553
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**50494636**	**36331846**	**45752370**	**36884108**	**50844168**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2016	2017	2018	2019	2020
BewohnerInnen (PZZ, ASZ und SAW, Stichtag 31.12.)	5680	5540	5500	5551	5334
PatientInnen (SWZ und STZ, kumuliert)	32689	31789	31617	32333	30972
Aufenthalts- und Pflegetage (PZZ, ASZ, SWZ, STZ, kumuliert)	1482071	1429782	1404352	1376077	1346958
Eintritte Notfallstationen (SWZ und STZ, ohne Notfallpraxis SWZ)	69360	70484	73846	74053	67085
Austritte nach Hause/Privat					
– PZZ	663	649	671	705	636
– ASZ	10	12	11	11	27
– SWZ	6921	6032	5867	5866	5176
– STZ	19121	18711	18774	19207	19814
– SAW	27	24	21	24	17
Austritte nach Hause/Privat (in %)					
– PZZ	40,5	38,6	39,2	40,7	36,9
– ASZ	2,3	2,8	2,7	2,6	5,6
– SWZ	73,4	69,2	70,2	67,6	63,6
– STZ	82,2	82,1	81,6	82,1	80,6
– SAW	16,0	13,7	12,7	14,0	11,0
Spitex Zürich, KundInnen	9680	9662	9768	9734	9523
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	768743	782067	803660	811564	831980
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	87,5	86,3	88,7	77,1	83,3

Freiwilligenarbeit Zahlen	2016	2017	2018	2019	2020*
Alterszentren	479	474	440	407	–
Pflegezentren	480	456	501	504	–
Stadtspital Triemli	107	77	104	80	–
Stadtspital Waid	59	58	64	64	–
Stiftung Alterswohnungen	55	86	106	105	–
Total freiwillige Mitarbeitende	**1180**	**1151**	**1215**	**1160**	**–**
Einsätze in Stunden total GUD	72832	73268	67312	63095	–

* Die Erhebung der Zahlen zur freiwilligen Mitarbeit für das Jahr 2020 sind mit der Corona-Krise verzerrt. In einigen Institutionen war Freiwilligenarbeit fast das ganze Jahr unmöglich, in anderen nur sehr beschränkt möglich. Aus diesem Grund sind in dieser Tabelle keine Zahlen für das Jahr 2020 abgebildet, da sie mit den Vorjahren nicht vergleichbar sind.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten vorwiegend für die Institutionen des GUD.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Gründung der Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH)

Die GeKoZH wurde Ende 2019 gegründet – die erste in der Schweiz. Sie vereint die Zürcher Gemeinden und fokussiert auf die Gesundheits-, Alters- und Pflegeversorgung. Insbesondere die Planung und Finanzierung der ambulanten und stationären Langzeitpflege beansprucht in den Gemeinden zunehmend Ressourcen. Durch den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsgemeinden stärkt der Verein gemeinsame Interessen und kann diese in der Gesundheitspolitik wirkungsvoll vertreten. Das DS führt die Geschäftsstelle der GeKoZH seit Juli 2020.

Innovationsprozess

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) legt grossen Wert auf Innovationen. Mit einem neu institutionalisierten Innovationsprozess will es die Mitarbeitenden sämtlicher Dienstabteilungen motivieren, Ideen für Neuerungen und Verbesserungen in ihrem Berufsalltag eigenverantwortlich auszuarbeiten. Bedingung ist, dass die Ideen bestehende Ziele des GUD oder der Stadtverwaltung verfolgen und die umgesetzten Projekte der Bevölkerung und den Mitarbeitenden einen Mehrwert bringen.

Über ein Online-Formular können die GUD-Tüftlerinnen und -Tüftler ihr Vorhaben einreichen und sich um einen Platz im Innovationsprozess bewerben. Damit der Prozess gestartet werden kann, muss ein siebenköpfiges Gremium rund um Andreas Hauri, Vorsteher des GUD, zuerst entscheiden, ob das Projekt weiter verfolgt werden soll oder nicht. Mitarbeitende mit überzeugenden Ideen bekommen viermal im Jahr die Möglichkeit, ihre Ideen vor dem Gremium in einem Drei-Minuten-Pitch zu präsentieren. Überzeugt die Vorstellung und ihre Inhalte, stehen der Vergabe von 50 Stunden Arbeitszeit, 1000 Franken Budget und einem persönlichen Coaching durch Innovationsexpertinnen und -experten nichts mehr im Weg.

Im Oktober 2020 konnten die ersten Innovatorinnen und Innovatoren ihre Ideen – coronakonform per Videocall – anpreisen. Drei Ideengeberinnen und -geber aus dem UGZ und aus dem Stadtspital Waid und Triemli haben es geschafft und den Innovationsprozess gestartet. Alle drei setzen auf digitale Lösungen, welche die Prozesse optimieren: Beim ersten Projekt handelt es sich um ein mobiles Buchungssystem. Damit können Leistungen im Etagenservice (Spital) einfach verarbeitet und verrechnet werden. Das zweite Projekt legt den Fokus auf das Überweisungsschreiben. Es ermöglicht, Informationen und Dokumente einfach und einheitlich zu versenden. Mit dem dritten Projekt wird ein Kundenportal entwickelt, das einen Online-Zugang rund um den Baubewilligungsprozess bietet. Die nächste Bewerbungsrunde folgt Anfang März 2021.

Koordinierte Beschaffung während der Pandemie 2020

Im März 2020 hat die Koordinierte Beschaffung (KoBe) im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) die Beschaffung und Logistik für das gesamte Pandemieschutzmaterial stadtweit übernommen. Die Beschaffungsgruppe Pandemie ist unter Leitung der KoBe installiert worden. Darin vertreten sind alle Dienstabteilungen des GUD sowie weitere Abteilungen wie Schutz & Rettung, Polizei, die Immobilienverwaltung und auch nicht städtische Leistungserbringer wie Spitex Zürich.

Die Beschaffung von Schutzmaterial ist dank Synergien und bestehendem Know-how in der Beschaffungsgruppe optimal erfolgt. Die Situation im Beschaffungsmarkt war im Frühjahr 2020 äusserst angespannt, da kaum Schutzmaterial erhältlich oder dieses bei Verfügbarkeit massiv überteuert war. Die gemeinsame Beschaffung hat neben dem wirtschaftlichen Aspekt auch Liefer- und Qualitätssicherheit erreicht. Nicht zuletzt wird die Stadt Zürich im Markt als faire und verlässliche Partnerin wahrgenommen.

Neben der Beschaffung von Schutzmaterial galt es, weitere logistische Herausforderungen zu meistern. Zum einen musste die grosse Lagerfläche geführt und bewirtschaftet werden. Zum anderen hat die KoBe die stadtweiten Auslieferungen organisiert. Trotz aller Schwierigkeiten war zu jedem Zeitpunkt genügend Schutzmaterial vorhanden, um stadtweit alle Mitarbeitenden, Patienten und Patientinnen und Bewohnende zu schützen.

Aufgrund der verlässlichen Vertragspartner konnte auch die Versorgungssicherheit im Lebensmittelbereich während der ausserordentlichen Lage stets gewährleistet werden. Die Betriebe wurden regelmässig mit dem gewünschten Sortiment beliefert.

Zusätzlich wurde ein erster wichtiger Schritt zur Umsetzung der nachhaltigen Ernährungsstrategie in den städtischen Verpflegungsbetrieben gemacht. So werden nur noch Geflügelfleisch und Eier eingekauft, welche zum Grossteil aus der Schweiz und ansonsten mindestens nach Schweizer Tierschutzstandards hergestellt wurden. Sämtlicher Kaffee ist mindestens nach EU-Bio-Standard hergestellt und stammt aus fairem Handel (Max Havelaar/UTZ).

4.2 Stadtspital Waid und Triemli

4.2.1 Aufgaben

Das Stadtspital Waid und Triemli ist ein grosses Zentrumsspital an zwei Standorten in der Stadt Zürich. Es ist für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich ein unentbehrlicher Eckpfeiler und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das Stadtspital deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive spezialisierte und hochspezialisierte Medizin, 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Gemeinsam behandeln das Waid und Triemli jährlich über 32 964 Patientinnen und Patienten stationär (inkl. gesunde Säuglinge 1992), führen 204 800 ambulante Konsultationen durch und

beschäftigen rund 4400 Mitarbeitende. Das Stadtspital bekennt sich zu höchster Qualität und behandelt Patientinnen und Patienten aller Altersgruppen und Versicherungsklassen. Es gehört zu den Top Ten der Schweizer Spitäler, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spitalnotfälle der Stadt Zürich ab.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Corona-Pandemie: Zentrale Rolle des Stadtspitals
- Spital- und wohnortsnahe Rehabilitation: Planung schreitet voran
- Neues ambulantes Zentrum Europaallee: Startschuss für den Ausbau
- Digitalisierungsoffensive in allen Bereichen

Corona-Pandemie – zentrale Rolle des Stadtspitals
Im Februar 2020 hat die Corona-Pandemie auch die Schweiz getroffen. Die Infektionszahlen nahmen rasch zu, sodass der Bundesrat Mitte März einen Lockdown verhängte. Trotz kurzer Vorbereitungszeit richtete sich das Stadtspital Waid und Triemli intensiv auf den Ansturm von Covid-infizierten Patientinnen und Patienten ein. Bis heute tagt regelmässig eine spitalinterne Covid-Krisenstab-Gruppe mit Spezialistinnen und Spezialisten aus verschiedenen Fachdisziplinen. So konnte und kann das Stadtspital weiterhin rasch auf die dynamische Entwicklung reagieren und Massnahmen umsetzen. Unter anderem eröffnete das Spital innerhalb der bestehenden Infrastruktur Covid-Isolationsstationen, schuf zusätzliche Plätze auf der Intensivstation, stimmte die Operationsplanung laufend auf die Covid-Entwicklung ab, erliess Sicherheitsmassnahmen für die Mitarbeitenden, Patienten und Besuchenden und baute innerhalb von kürzester Zeit eines der grössten Corona-Testzentren der Schweiz auf. Das Stadtspital nahm sowohl in der ersten wie auch der zweiten Corona-Welle eine zentrale Rolle unter den Zürcher Spitäler ein und behandelte den zweitgrössten Covid-Patientenanteil. Zudem eröffnete es Mitte September im Auftrag der Zürcher Gesundheitsdirektion neben dem Testzentrum Triemli ein weiteres grösseres Testzentrum auf dem Kasernenareal. Das Stadtspital leistete als grosses Zentrumsspital einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie in und um Zürich. Insgesamt behandelte das Stadtspital Waid und Triemli im Berichtsjahr 758 Covid-Patientinnen und -Patienten und führte über 62 000 Corona-Tests durch. Nur dank dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte das Stadtspital die Corona-Pandemie bewältigen.

Rehabilitationsklinik Triemli – Planung schreitet voran
Auf dem Triemli-Areal soll eine Rehabilitationsklinik entstehen. Der Bau und Betrieb der Klinik mit 120 Betten erfolgt durch die Stiftung Kliniken Valens. Hierfür hat der Stadtrat im September 2019 dem Gemeinderat beantragt, der Stiftung Kliniken Valens ein Stück Land im Baurecht abzugeben. Im Berichtsjahr hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Nach über dreijähriger gemeinsamer Projektarbeit der Kliniken Valens mit dem Stadtspital Waid und Triemli sowie weiteren Dienstabteilungen der Stadt Zürich ist damit ein wichtiger Meilenstein erreicht: Neben dem bereits genehmigten Zusammenarbeitsvertrag sind mit dem Baurechtsvertrag nun von städtischer Seite alle Grundlagen für die künftige Rehabilitation auf dem Triemli-Areal geschaffen. Die Rehabilitationsklinik soll beim Sockelgebäude des Turms errichtet und mit dem Akutspital verbunden werden. Damit kann eine neuartige Zusammenarbeit und eine wortwörtliche «Medizin der kurzen Wege» entstehen, die vollumfänglich den Patientinnen und Patienten zugutekommt. Die neue Klinik wird ein umfassendes Angebot in mehreren Rehabilitationsfachgebieten bereitstellen. Zudem sind teilstationäre und ambulante Rehabilitationsangebote vorgesehen.

Neues ambulantes Zentrum Europaallee – Startschuss für den Ausbau
Das Stadtspital Waid und Triemli musste für das bestehende Dermatologische Ambulatorium durch die Sanierung der Liegenschaft an der Herman-Greulich-Strasse einen Ersatzstandort finden. An der Europaallee wird nun ein neues ambulantes Zentrum des Stadtspitals entstehen. Dieses dient nicht nur als Ersatzstandort, gleichzeitig werden künftig auch Spezialsprechstunden und ambulante Operationen des Stadtspitals dorthin verlagert. Im Juni hat der Stadtrat den Mietvertrag mit jährlichem Nettomietzins von 1,7 Millionen Franken und auch den Objektkredit von 13,4 Millionen Franken genehmigt und dem Gemeinderat entsprechenden Antrag gestellt. Beidem hat der Gemeinderat Ende September ohne Gegenstimmen zugestimmt. Die Ausbauarbeiten sollen zügig umgesetzt werden, die Eröffnung des Zentrums ist in der ersten Jahreshälfte 2022 geplant. Mit dem neuen ambulanten Zentrum verfolgt das Stadtspital seine Angebotsstrategie konsequent, setzt einen wichtigen Grundstein für das von Bund und Kanton geforderte Prinzip «ambulant vor stationär» und nimmt mit der zentralen Lage eine Vorreiterrolle bei der Behandlung und Betreuung von ambulanten Patientinnen und Patienten ein.

Digitalisierungsoffensive in allen Bereichen
Digitalisierungen vereinfachen administrative Arbeiten und interne Abläufe und verbessern die Behandlungsqualität und Patientensicherheit. Im Berichtsjahr hat das Stadtspital die Digitalisierung in diversen Bereichen massgeblich vorangetrieben:

- **Neues Departement Digitalisierung und Informatik:** Anfang Jahr hat das Stadtspital ein neues Departement Digitalisierung und Informatik mit Stefan Beyeler als Leiter geschaffen. Als Departementsleiter ist Beyeler neu Mitglied der Spitalleitung. Damit verleiht das Spital dem Bereich Digitalisierung und Informatik einen hohen Stellenwert.
- **Einführung von SAP im Triemli:** Ebenfalls Anfang Jahr hat das Stadtspital am Standort Triemli erfolgreich das SAP-System in Betrieb genommen. Das neue System kommt in den Bereichen Finanzen, Controlling, Einkauf, Logistik, Pharmazie und Patientenadministration zum Einsatz. In einem nächsten Schritt erfolgt die SAP-Einführung am Standort Waid.
- **KIS-Einführung schreitet voran:** Nachdem 2019 die Ausschreibung und Auswahl für ein neues und standortübergreifendes Klinikinformationssystem erfolgte, konnte das Stadtspital das Projekt auch im Berichtsjahr massgeblich vorantreiben. Unter anderem wurden Mitte Jahr der Rahmenvertrag unterzeichnet und verschiedene interne Informations- und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Das System erleichtert die standortübergreifende Zusammenarbeit sowie die klinische Dokumentation und sorgt für effizientere Abläufe. Die Einführung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren. Im Triemli kommen die ersten Module im Jahr 2021 zur Anwendung.
- **Startschuss für Leistungserfassungssystem:** Um die Leistungen vollständig zu erfassen und den administrativen

Aufwand zu verringern, soll im Stadtspital ein Leistungserfassungs- und Leistungsmanagementsystem eingeführt werden. Ende November hat der Stadtrat die Ausgaben dafür bewilligt. Die Umstellung auf das neue System erfolgt laufend in den Jahren 2021 und 2022.
– **Inbetriebnahme digitale Berufskleiderausgabe:** Im Oktober hat das Spital die neue digitale Berufskleiderausgabe im Waid und Triemli eröffnet und im gleichen Schritt die Berufskleider der beiden Standorte vereinheitlicht. Die digitale Lösung erlaubt mehr Flexibilität beim Kleiderbezug und stellt die systematische Bewirtschaftung des Sortiments und damit die Verfügbarkeit der Kleider sicher.

Zertifikate belegen hohe Qualität
In seinem Bestreben für eine konsequente und nachhaltige medizinische Qualität optimiert das Stadtspital Waid und Triemli seine Leistungen und Standards stetig. Regelmässige Auszeichnungen und (Re-)Zertifizierungen durch anerkannte, unabhängige Fachinstanzen belegen den Erfolg dieses Engagements. Das Stadtspital veröffentlicht unter **www.waidspital.ch/qualitaet** bzw. **www.triemli.ch/qualitaet** laufend die aktuellsten Qualitätsmessungen, Zertifizierungen und Qualitätsberichte. Dadurch schafft das Spital Transparenz und belegt seine hohe Qualität regelmässig.

Erste Employer-Branding-Kampagne
Im November schaltete das Stadtspital Waid und Triemli seine erste Employer-Branding-Kampagne. Im Zentrum der Kampagne standen vier Pflegende aus den verschiedenen Bereichen der beiden Standorte. Durch die Kampagnenvideos führt der Comedian und Arzt Fabian Unteregger. Er überrascht die Protagonistinnen und Protagonisten mit spontanen und humorvollen Fragen. Entstanden sind vier authentische, unkonventionelle und sympathische Arbeitgebervideos, die auf Social Media eine enorme Reichweite generierten und viel positive Ressonanz erzeugten. Mit «Mis Spital. Min Job.» knüpft das Stadtspital an die bereits sehr erfolgreiche Imagekampagne des Jahres 2019 «Mis Züri. Mis Spital.» an. Das Ziel der Employer-Branding-Kampagne ist, das Stadtspital als attraktiven und sympathischen Arbeitgeber zu positionieren.

Die erste Employer-Branding-Kampagne des Stadtspitals ist authentisch, humorvoll und fällt auf: **www.min-job.ch.** (Bild: Dan Cermark)

Zwei neue Chefärztinnen im Waid
Das Stadtspital Waid und Triemli konnte ihm Berichtsjahr gleich zwei zentrale medizinische Fachgebiete mit äusserst kompetenten und renommierten Fachpersonen besetzen: KD Dr. med. Elisabeth Weber übernahm Anfang März die Leitung der Inneren Medizin Waid, Prof. Dr. Dr. med. Heike Bischoff-Ferrari Anfang Mai die Leitung der Universitären Klinik für Akutgeriatrie Waid. Weber war zuvor als Stellvertretende Chefärztin Innere Medizin am Standort Triemli tätig. Sie ist eine sehr kompetente und bei den Mitarbeitenden und Zuweisenden bestens etablierte Führungspersönlichkeit. Die Innere Medizin ist eine tragende Säule im Stadtspital und der Grundstein für eine führende medizinische Versorgung der städtischen Bevölkerung. Mit Bischoff-Ferrari führt eine bekannte und erfahrene Ärztin mit nationaler Strahlkraft die Altersmedizin Waid nach der ordentlichen Pensionierung des bisherigen Chefarztes Dr. med. Roland Kunz weiter. Damit kann der Standort Waid gemäss der Angebotsstrategie des Spitals seine führende Rolle in der Altersmedizin weiter stärken. Die weitere Erarbeitung und Umsetzung der Strategie zur Stärkung der Altersmedizin Waid erfolgt gemeinsam mit den Partnern des Universitären Geriatrie-Verbunds Zürich. Diesem gehören neben dem Stadtspital auch die Universität Zürich, das Universitätsspital Zürich und die Pflegezentren der Stadt Zürich an. Ziel des Verbunds ist es, die Altersmedizin einschliesslich Lehre und Forschung weiter zu fördern, Patientenpfade zu verbessern und die öffentliche und politische Wahrnehmung dieses Fachbereichs zu steigern. Die Spitalleitung des Stadtspitals Waid und Triemli freut sich besonders, dass zwei so wichtige Schlüsselpositionen des Spitals mit Frauen besetzt werden konnten.

Die neuen Chefärztinnen am Standort Waid: Heike Bischoff-Ferrari (links) und Elisabeth Weber. (Bild: Stadtspital Waid und Triemli)

Investitionen für zentralisierte Gebäudenutzung Triemli
Das Gesamtkonzept für den Standort Triemli sieht langfristig die abgestimmte Nutzung der drei Gebäude Turm, Behandlungstrakt und Neubau Bettenhaus vor. Die Instandhaltung und Teilinstandsetzung des Turms erfolgt in drei Etappen. Den Objektkredit der zweiten Etappe (Instandhaltung Turm) hat der Stadtrat im Frühling 2018 bewilligt. Diese Etappe wird Anfang 2022 abgeschlossen sein. Für die dritte Etappe sind die Fertigstellung der Sockelgeschosse, die Verlegung der Geburtshilfe der Frauenklinik und weitere bauliche Massnahmen geplant. Für die Teilinstandsetzung der Sockelgeschosse bewilligte der Stadtrat im März gebundene Ausgaben von 31,2 Millionen Franken und beantragte beim Gemeinderat einen Objektkredit von 18,7 Millionen Franken für die Verlegung der Geburtshilfe der Frauenklinik und den Neubau eines Logistikbahnhofs. Der Baubeginn ist auf das erste Quartal 2021, der Bezug im zweiten Quartal 2023 vorgesehen. Die Zentralisierung auf die drei Hauptgebäude sowie die Instandhaltung des Turms stellt auch in Zukunft eine zeitgemässe Infrastruktur, moderne Räumlichkeiten und kurze Wege für Mitarbeitende und Patientinnen und Patienten sicher.

4.2.3 Kennzahlen

Finanzielle Situation Waid und Triemli
Während der ersten Corona-Welle im Frühling rief der Bundesrat die ausserordentliche Lage aus und verbot zahlreiche nicht dringliche Operationen, ambulante Sprechstunden und Behandlungen. Diese Ausfälle belasteten sämtliche Spitäler der Schweiz, so auch das Stadtspital Waid und Triemli. In der zweiten Welle einigten sich die Spitäler im Kanton Zürich mit der Gesundheitsdirektion darauf, dass die Covid-Patientinnen und -Patienten gleichmässig auf alle Zentrums- und Regionalspitäler verteilt werden. Dadurch konnten die Behandlungen bestmöglich weitergeführt werden. Der Standort Triemli behandelte seit Beginn der Pandemie Covid-Patientinnen und -Patienten. Der Standort Waid wurde während der ersten Corona-Welle aufgrund der zahlreichen älteren Patientinnen und Patienten als Nicht-Covid-Spital geführt. Während der zweiten Welle stiegen die Covid-Zahlen stark an, worauf die Gesundheitsdirektion das Waid ebenfalls als Covid-Spital deklarierte. Das Stadtspital Waid und Triemli betreute sowohl während der ersten wie auch der zweiten Corona-Welle am zweitmeisten Covid-Patientinnen und -Patienten im Kanton Zürich und leistete einen zentralen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie. Dazu gehörten auch die im Auftrag der Gesundheitsdirektion Zürich in kürzester Zeit errichteten beiden Covid-Testzentren Triemli und Kasernenareal.

Sowohl während der ersten wie auch der zweiten Welle erforderte die Behandlung der Covid-Patientinnen und -Patienten einen hohen Ressourceneinsatz. Die eingeschränkte Besucherregelung wirkte sich zudem negativ auf die Umsätze in den Restaurationsbetrieben Waid und Triemli aus. Auf eine Haltung oder Steigerung der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten legte das Spital im Pandemiejahr keinen Fokus: Der Anteil an Zusatzversicherten nahm im Vergleich zum Vorjahr im Waid minim ab, im Triemli blieb der Anteil stabil. Aufgrund des Operations- und Sprechstundenverbots verzeichnete das Stadtspital einen Rückgang bei den Patientenzahlen mit einem entsprechenden Ertragsrückgang. Daneben resultierte durch benötigtes Zusatzmaterial sowie Preiserhöhungen und Installationen für Covid-Bereiche ein höherer Sachaufwand. Beide Effekte – der Ertragsausfall wie die Aufwandsteigerung – wurden durch die kantonalen Entgelte für die Covid-Vorhalteleistungen von etwa 3,5 Millionen Franken nicht kompensiert.

Standort Waid
Das Stadtspital Waid schliesst das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss von 8,5 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget resultiert eine Überschreitung von 6 Millionen Franken. Diese Differenz ist primär auf die eingeschränkten Behandlungsmöglichkeiten sowie die erheblichen Zusatzkosten zur Bewältigung der Pandemie zurückzuführen.

Im Jahr 2020 behandelte das Stadtspital Waid 8385 Patientinnen und Patienten stationär. Das sind 545 oder 6,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang begründet sich vor allem durch das im Frühling ausgesprochene Verbot von elektiven Eingriffen. Allein in den Monaten März, April und Mai wurden im Vergleich zum Vorjahr 361 stationäre Patientinnen und Patienten weniger behandelt. Ausserdem musste ab November die Kapazität in den Operationssälen reduziert werden, damit genügend Ressourcen für die Behandlung der Covid-Patienteninnen und -Patienten eingesetzt werden konnten.

Der CMI stieg von 1,03 im Vorjahr auf 1,08 im Jahr 2020. Dieser hohe Wert ist ebenfalls auf die Pandemie zurückzuführen, da stationär behandelte Covid-Patientinnen und -Patienten einen schwereren beziehungsweise komplexeren Krankheitsverlauf aufweisen. Der durchschnittliche CMI lag deshalb höher als budgetiert und kompensierte den Rückgang der stationär behandelten Patientinnen und Patienten teilweise.

Auch die ambulanten Leistungen waren im Berichtsjahr aufgrund der behördlich angeordneten Massnahmen im Zusammenhang mit Covid tiefer als im Vorjahr.

Standort Triemli
Das Ergebnis des Stadtspitals Triemli weist einen Aufwandüberschuss von 31,3 Millionen Franken und somit 15,4 Millionen Franken mehr als budgetiert auf. Diese Differenz ist insbesondere auf die Bewältigung der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden beschränkten Behandlungsmöglichkeiten sowie die erheblichen Zusatzkosten zurückzuführen.

Im Berichtsjahr behandelte das Triemli insgesamt 24 579 Patientinnen und Patienten stationär, was gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 3 Prozent entspricht (–752). Dieser Rückgang begründet sich vor allem durch das Verbot von elektiven Eingriffen während der ersten Welle und die reduzierte Kapazität in den Operationssälen während der zweiten Welle. Allein in den Monaten März und April wurden im Vergleich zum Vorjahr 767 Patientinnen und Patienten weniger behandelt.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der CMI von 1,07 auf 1,10. Analog dem Standort Waid ist auch dieser hohe CMI auf die Pandemie und die komplexen Krankheitsverläufe der behandelten Covid-Patientinnen und -Patienten zurückzuführen. Auch im Triemli kompensierte damit der hohe CMI den Rückgang der stationär behandelten Patientinnen und Patienten teilweise.

Die ambulanten Leistungen waren im Berichtsjahr aufgrund der Pandemie und der behördlich angeordneten Massnahmen ebenfalls tiefer als im Vorjahr.

Stadtspital Waid

Geschlecht, Wohnort und Alter der stationären Patientinnen/Patienten	2016	in %	2017	in %	2018	in %	2019	in %	2020	in %
Geschlecht										
– männlich	4570	48,4	4308	47,8	4084	47,4	4298	48,1	4128	49,2
– weiblich	4864	51,6	4698	52,2	4535	52,6	4632	51,9	4257	50,8
Wohnort										
– Stadt Zürich	7117	75,4	6790	75,4	6542	75,9	6719	75,2	6250	74,5
– übriges Kantonsgebiet	1963	20,8	1839	20,4	1753	20,3	1833	20,5	1828	21,8
– andere Kantone	263	2,8	255	2,8	246	2,9	283	3,2	267	3,2
– Ausland	91	1,0	122	1,4	78	0,9	95	1,1	40	0,5
Alter										
– 0–19 Jahre	25	0,3	36	0,4	81	0,9	112	1,3	92	1,1
– 20–39 Jahre	1044	11,1	948	10,5	903	10,5	961	10,8	909	10,8
– 40–59 Jahre	1775	18,8	1669	18,2	1568	18,2	1668	18,7	1587	18,9
– 60–79 Jahre	2484	26,3	2499	27,7	2537	29,4	2734	30,6	2615	31,2
– 80–89 Jahre	2434	25,8	2340	26,0	2335	27,1	2391	26,8	2158	25,7
– 90 und mehr	1672	17,7	1514	16,8	1195	13,9	1064	11,9	1024	12,2
Durchschnittsalter in Jahren	**66**		**67**		**68**		**70**		**68**	

Stadtspital Triemli	2016	in %	2017	in %	2018	in %	2019	in %	2020	in %
Geschlecht										
– männlich	11157	48,0	10958	48,1	11146	48,5	11326	48,4	10957	48,5
– weiblich	12098	52.0	11825	51,9	11852	51,5	12077	51,6	11630	51,5
Wohnort										
– Stadt Zürich	12180	52,4	12420	54,5	12212	53,1	12305	52,6	11546	51,1
– übriges Kantonsgebiet	8259	35,5	7767	34,1	8072	35,1	8135	34,8	8228	36,4
– andere Kantone	2634	11,3	2403	10,5	2507	10,9	2’750	11,8	2686	11,9
– Ausland	182	0,8	193	0,9	207	0,9	213	0,9	127	0,6
Alter										
– 0–19 Jahre	867	3,7	862	3,8	973	4,2	930	4,0	868	3,8
– 0–19 Jahre	589	2,5	588	2,6	648	2,8	607	2,6	379	1,7
– 0–19 Jahre	439	1,9	359	1,6	396	1,7	404	1,7	379	1,7
– 20–39 Jahre	4408	19.0	4400	19,3	4262	18,5	4278	18,3	4477	19,8
– 40–59 Jahre	4848	20,9	4481	19,7	4738	20,6	4704	20,1	4781	21,2
– 60–79 Jahre	7275	31,3	7367	32,3	7446	32,4	7912	33,8	7699	34,1
– 80–89 Jahre	3845	16,5	3710	16,3	3521	15,3	3556	15,2	3167	14,0
– 90 und mehr	984	4,2	1016	4,4	1014	4,4	1012	4,3	837	3,7
Durchschnittsalter in Jahren	**57**		**57**		**56**		**56**		**56,5**	

Stadtspital Waid

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl stationäre Austritte	9434	9006	8356	8930	8385
– davon Medizin	4066	3849	3649	3793	3571
– davon Chirurgie	4037	3743	3431	3728	3476
– davon Akutgeriatire	1028	1123	1183	1215	1134
– davon Station Palliative Care			93	194	204
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	302	279	256	244	241
Anzahl Pflegetage	71653	64727	57573	58560	55240
– davon Medizin	29682	28867	25032	24665	21376
– davon Chirurgie	20589	18341	16405	17634	17844
– davon Akutgeriatire	21382	17519	15142	14111	13746
– davon Station Palliative Care			995	2150	2274
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	7,8	7,5	6,9	6,5	6,8
Anzahl ambulante Konsultationen	44236	47640	48806	47532	42459

Sämtliche Kennzahlen richten sich nach SwissDRG und sind inklusive Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich exklusive Austrittstag. Die Werte für das Jahr 2016 wurden gegenüber dem Geschäftsbericht 2016 rückwirkend angepasst.

Stadtspital Triemli

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Konsultationen	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl stationäre Austritte	23255	22783	22998	23403	22587
– davon Medizin inkl. Rheumatologie	8673	8308	8561	8344	7907
– davon Chirurgie	9154	9168	8992	9681	9384
– davon Radio-Onkologie	376	408	397	339	403
– davon Kinder und Jugendliche	1601	1590	1791	1734	1393
– davon Frauenklinik Maternité	3451	3309	3257	3305	3500
Geburten	2100	2209	2160	2175	2272
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	660	664	626	606	620
Anzahl Pflegetage	130415	121416	117111	117239	114199
– davon Medizin inkl. Rheumatologie	51189	46722	46176	44760	42755
– davon Chirurgie	56933	53198	50644	53054	52365
– davon Radio-Onkologie	3543	3511	2906	2641	3593
– davon Kinder und Jugendliche	6024	5675	5794	4977	4545
– davon Frauenklinik Maternité	12726	12310	11591	11807	10941
Durchschnittlicher Aufenthalt (in Tagen)	5,6	5,3	5,1	5,2	5,1
Anzahl ambulante Konsultationen[1]	137525	155820	170376	174654	162341

1 Bezieht sich ausschliesslich auf die TARMED-Position 00.0010 Konsultation, erste 5 Min. (Grundkonsultation).
Sämtliche Kennzahlen, ausser Wiedereintritte, richten sich nach SwissDRG und sind exklusive Fallzusammenführungen. Pflegetage verstehen sich exklusiv Austrittstage. Alle Kennzahlen, ausser Geburten, sind ohne gesunde Säuglinge aufgeführt.

4.3 Pflegezentren

4.3.1 Aufgaben

In den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) leben mehrheitlich betagte Menschen, die intensive Pflege und Betreuung sowie ärztliche Behandlung benötigen. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner haben eine Demenzdiagnose. Gut die Hälfte von ihnen lebt in einer auf Demenz spezialisierten Abteilung. Die Pflegezentren führen sieben Betriebe an acht Standorten sowie zwölf Pflegewohngruppen. Zum Angebot der PZZ gehören Abteilungen für Pflege und Wohnen, Abteilungen für rehabilitative Akut- und Übergangspflege, gerontopsychiatrische Abteilungen, eine spezialisierte Abteilung für Palliative Care, eine mediterrane Abteilung sowie eine Abteilung für Menschen mit Beeinträchtigung und eine Abteilung für spezialisierte medizinische Langzeitpflege und Betreuung.

Mit ihren ambulanten Angeboten bieten die PZZ zudem verschiedene Dienstleistungen mehrheitlich für pflegebedürftige Menschen an, die zu Hause leben: In der Memory Clinic Entlisberg werden Abklärungen, Diagnosestellungen und Beratungen für Menschen mit einer Gedächtnisstörung oder Demenz durchgeführt. Die Gerontologische Beratungsstelle für sozialmedizinische individuelle Lösungen (SiL) führt ein aufsuchendes Abklärungs- und Beratungsangebot für Demenzbetroffene. In den vier Tageszentren sind rund um die Uhr therapeutische Angebote und Betreuung möglich.

Der Geriatrische Dienst der Stadt Zürich ist mit der ärztlichen Betreuung und Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner aller Pflegezentren betraut. Er leitet zudem die Gerontologische Beratungsstelle SiL und die Memory Clinic Entlisberg. Der Geriatrische Dienst ist auch für die amtsärztlichen Einsätze für Menschen ab 65 Jahren zuständig.

Um den umfangreichen Fortbildungsbedarf der rund 2800 Mitarbeitenden und Auszubildenden abzudecken, führen die PZZ das Schulungszentrum Gesundheit. Dieses bietet hauptsächlich Schulungen und Lehrgänge zu Fach- und Führungsthemen für die PZZ und andere Institutionen im Gesundheitswesen an.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Auswirkungen der Corona-Pandemie
- Zusammenschluss der Alterszentren und Pflegezentren
- Qualitätsparameter Demenz

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Pflegezentren wurden insbesondere in der ersten Welle der Pandemie im Frühjahr mit zwei grösseren Ausbrüchen in zwei Betrieben sehr gefordert. Der Kanton Zürich verhängte umgehend einen Besuchsstopp. Diverse Angebote wurden geschlossen oder angepasst (z. B. Tageszentren, rehabilitative Akut- und Übergangspflege).

Dies geschah zu einer Zeit, als noch wenig Wissen rund um den Umgang mit Sars-CoV-2 und mit den daran erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern vorhanden war. In enger Zusammenarbeit mit der Infektiologie des Stadtspitals Waid und Triemli erfolgte zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine umfassende Testung in einem der Betriebe. Die Erkenntnis daraus hat gezeigt, dass auch positiv getestete Personen ohne Symptome unter den Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen sind. Trotz dem Erkenntnisgewinn hat die zweite Welle die Pflegezentren stärker getroffen. Zwar war man besser gewappnet, doch die Balance zwischen «Abschotten aller Bewohnenden» und «Kontakte zulassen» ist heikel und anspruchsvoll geblieben.

Während beider Wellen der Pandemie bauten die Pflegezentren einen Mitarbeitenden-Pool auf, um personelle Engpässe in einzelnen Betrieben zu verhindern. Ausserdem wurden die Mitarbeitenden durch zusätzliches, befristet angestelltes Personal unterstützt. Weitere Massnahmen für die Mitarbeitenden umfassten regelmässige Informationen zu den geltenden Regelungen und zur aktuellen Lage, eine ärztliche Sprechstunde bei Fragen zu Corona, Angebote für Fallbesprechungen und Debriefings sowie verschiedene Wertschätzungsaktionen. Eine weitere Herausforderung war die Beschaffung von Schutzmaterial, welche gemeinsam mit der Koordinierten Beschaffung des Departementssekretariats erfolgte. Die pflegerische und ärztliche Versorgung konnte stets sichergestellt werden.

Einschneidend war das Besuchsverbot in den Pflegezentren und Pflegewohngruppen in der ersten Phase der Pandemie. Zusätzliches Personal wurde für die Betreuung und Begleitung eingestellt, damit gewisse Aktivitäten auch in eingeschränktem Mass, durchgeführt werden konnten. Die darauffolgenden Lockerungen erforderten die Definition von Massnahmen rund um die Besuchsregelung. Auch hier waren Personal, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige gefordert, sich an die geltenden Vorschriften anzupassen und diese umzusetzen.

Die Pandemie hatte im Jahr 2020 erhebliche finanzielle Auswirkungen (siehe Kapitel «4.3.3 Kennzahlen»).

Zusammenlegung der Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren

Die im Sommer vorgestellte «Altersstrategie 2035» der Stadt Zürich sieht unter anderem vor, das Wohn- und Pflegeangebot für ältere Menschen in der Stadt Zürich künftig vernetzter und durchlässiger zu gestalten. Die bislang getrennt geführten städtischen Angebote sollen näher zusammenrücken. Als Folge davon werden die Alterszentren und die Pflegezentren unter der Leitung der bisherigen Direktorin der Pflegezentren, Renate Monego, zusammengelegt. Die Strukturen der neuen Organisation werden erarbeitet und aufgebaut und 2021 bekannt gegeben.

DemCare©-Qualitätsparameter für Demenzbetreuung
Im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie 2014–2019 beauftragte das Bundesamt für Gesundheit Alzheimer Schweiz damit, Empfehlungen für Institutionen der Langzeitpflege zu erarbeiten. Diese liegen nun vor. Die Grundlage dazu bildeten die Demcare©-Qualitätsparameter der Pflegezentren und des Zentrums für Gerontologie der Universität Zürich. Mit der Publikation «Begleitung, Betreuung, Pflege und Behandlung von Personen mit Demenz. Empfehlungen für Langzeitinstitutionen» sind die Empfehlungen nun für alle Langzeitinstitutionen verfügbar.

Nähe und Zuwendung sind in der professionellen Pflege und Betreuung auch in Zeiten von Corona wichtig. (Bild: Klaus Andorfer)

Bauliches
Das nächste grosse Bauvorhaben der Pflegezentren ist der Ersatzneubau von Haus A des Pflegezentrums Bachwiesen. Für den Architekturwettbewerb zum Neubau mit 120 Pflegeplätzen und einem Tageszentrum wurden die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt. Der Baubeginn ist gegen Ende 2025 zu erwarten.

Die PZZ sind zudem bei den beiden grossen städtischen Bauprojekten Josef-Areal und Thurgauerstrasse involviert, an beiden Standorten in enger Zusammenarbeit mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW). Diese neue Kooperationsform ermöglicht bedeutsame bauliche und betriebliche Synergien und erhöht so auch die Durchlässigkeit der Angebote.

Ebenfalls mit der SAW und in Kooperation mit dem Verein queerAltern sind in der SAW-Siedlung Espenhof in Albisrieden drei Pflegewohngruppen mit total 24 Betten geplant. Der Bezug ist 2025 vorgesehen. Dieses innovative Projekt unterstützt das Anliegen der Altersstrategie, Wohnangebote für unterschiedliche Lebensformen zu schaffen und individuelle Lebensformen bei der Pflege und Betreuung zu berücksichtigen.

Mit der Zusammenführung der Alterszentren und Pflegezentren wird die Planung der Bauvorhaben über das gesamte Gebäudeportfolio beider Organisationen überprüft und wo erforderlich angepasst.

Angebote
Die Angebote standen im Berichtsjahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Die Tageszentren mussten geschlossen werden. Die geplante Eröffnung einer spezialisierten Aufnahme- und Übergangspflegeabteilung für Menschen mit Demenz musste ins Jahr 2021 verschoben werden. Die Pandemie erforderte stattdessen die Einrichtung von drei spezialisierten Covid-19-Abteilungen mit bis zu 61 Betten.

Für alle Betriebe wurde ein neues Konzept für die Hotellerie erarbeitet, welches die Steigerung der Attraktivität der Betriebe und eine gelebte Kunden- und Servicekultur im Fokus hat. Wichtige Handlungsfelder sind hier die Gastgeberrolle der Mitarbeitenden, das Ambiente in den Betrieben sowie die Positionierung der Zentren als Orte der Begegnung. Ebenso wurden Zusatzangebote im Bereich der Hotellerie definiert, die von Bewohnerinnen, Bewohnern und Angehörigen in Anspruch genommen werden können.

Ausbildung
2020 waren der Bereich Bildung, die Lernenden und die Studierenden besonders gefordert. In der ersten Welle der Pandemie wurden die Schulen der Berufsbildung und der Höheren Fachausbildung geschlossen. In dieser Phase leisteten die Lernenden und Studierenden Einsätze in den Betrieben. In beiden Wellen galt es, dem Ausbildungsauftrag gerecht zu werden. Die Pflegezentren verfügen über eine tragfähige Ausbildungsstruktur. Gerade in der aktuellen Situation bewährte es sich, dass für die Bildung in den grösseren Betrieben der PZZ eigene Teams mit einer/einem Bildungsverantwortlichen, mehreren Berufsbildungsverantwortlichen sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern existieren. Diese Teams konnten vor Ort die erforderliche Ausbildungsbegleitung gewährleisten.

In Ausbildung standen rund 500 Lernende, Studierende sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Sie absolvierten an ihrem Arbeitsplatz (in systemrelevanten Berufen) ihre Aufträge in Begleitung ihrer Ausbildnerinnen und Ausbildner in den Bereichen Verpflegung, Hauswirtschaft, Verwaltung, Technik, Therapie, Sozialarbeit und Pflege.

Im Frühjahr absolvierte rund ein Drittel aller Lernenden und Studierenden ihre Lehrabschussprüfung oder Diplomprüfung. In diesem besonderen Jahr erhielt die Benotung der Praxis (Kompetenznachweise) einen hohen Stellenwert. Gemäss dem Bundesratsbeschluss wurden die klassischen Abschlussprüfungen in der beruflichen Grundbildung aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Lehrstellen und Ausbildungsplätze
Die Besetzung der Lehrstellen und Ausbildungsplätze war in dieser Zeit anspruchsvoll. Im Sommer 2020 konnten alle Lehrstellen besetzt werden, nicht jedoch alle Ausbildungsplätze der Höheren Fachausbildung Pflege (HF) im Herbst. Aktuell sind 128 Studierende HF Pflege unter Vertrag. Die Vorgaben der kantonalen Ausbildungsverpflichtung der Gesundheitsdirektion konnten vollumfänglich erfüllt werden, sodass die Pflegezentren zugunsten der Stadtkasse einen Bonus für ihre ausserordentliche Ausbildungsleistung erhalten werden.

Im Berichtsjahr wurden die Studierenden erneut vom Statistischen Amt des Kantons Zürich zu ihrer Ausbildung befragt. Insgesamt sind die Studierenden der PZZ trotz der Pandemie zu 83 Prozent mit ihrem Praktikum zufrieden. 98 Prozent würden die PZZ als Praktikumsbetrieb empfehlen. Die Arbeit, Begleitung und Unterstützung der Studierenden durch ihre Berufsbildenden wurden ebenfalls gut bewertet.

«Globi im Spital»
In Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement, dem Stadtspital Triemli, mit Schutz & Rettung der Stadt Zürich, der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA-G-ZH) und dem Pflegezentrum Käferberg konnte das Buch «Globi im Spital» realisiert werden. Es zeigt auf, wie die Versorgungskette im Gesundheitswesen der Stadt Zürich funktioniert. Hauptdarsteller sind Globi und ein altes Ehepaar. Nach der Veröffentlichung im März 2020 blieb das Buch lange auf der Rangliste der Schweizer Kinderbücher weit oben.

4.3.3 Kennzahlen

Pflegezentren der Stadt Zürich	2016	2017	2018	2019	2020
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	1 741	1 730	1 809	1 823	1 614
Austritte	1 727	1 779	1 821	1 820	1 743
– davon nach Hause oder in ein Altersheim[1]	819	818	818	847	771
Anzahl Personen per 31.12.	1 546	1 497	1 485	1 488	1 359
– davon in Pflegewohngruppen	102	102	111	115	114
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	55,0	55,1	55,6	55,4	59,2
Durchschnittsalter	83,6	84	83	84	84
Anteil Frauen (in %)	70,9	70,0	69,6	70,1	70,1
Pflegestufen					
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	5,1	4,3	3,6	2,5	1,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	0,6	0,6	0,5	0,4	0,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	5,9	6,4	6,1	4,6	4,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	12,3	11,4	10,9	10,3	11,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	3,4	3,1	3,4	4,0	4,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	31,1	32,5	30,2	30,0	30,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	15,5	14,0	14,9	15,1	15,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	20,1	21,7	23,8	26,8	25,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	1,1	0,9	0,6	0,5	0,5
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	3,5	3,3	4,1	3,8	4,3
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,3	1,4	1,7	1,7	1,6
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	0,1	0,3	0,2	0,1	0,2
Verrechnete Aufenthaltstage					
Pflegezentren (stationär)	561 267	547 114	545 828	534 297	519 830
Tageszentren (ambulant)	7 760	8 425	8 946	7 894	3 830
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12.	1 007	1 033	1 010	894	957
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen (1.1.–31.12.[1])	306	343	362	268	306
Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.					
– in Pflegezentren (stationär)	1 585	1 558	1 559	1 545	1 540
– in Tageszentren (ambulant)	48	59	59	53	53
Auslastung in % (stationär)	**96,6**	**94,8**	**95,9**	**94,5**	**92,0**

1 Ohne Ferienaufenthalte.

Austritte nach Hause oder in ein Altersheim in %

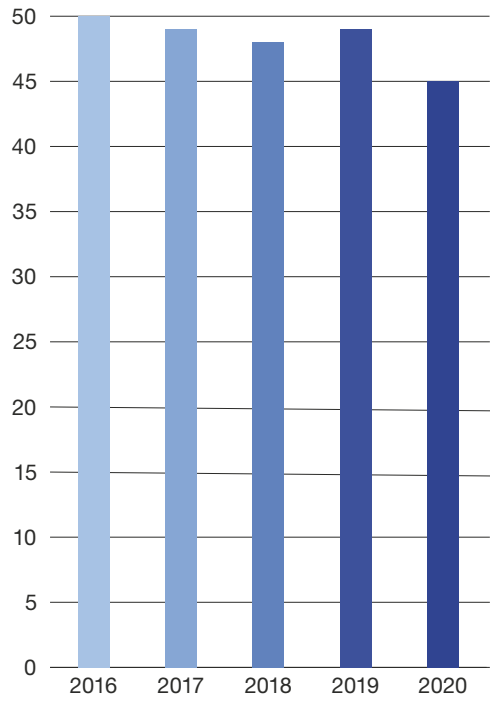

Kommentar zu den Kennzahlen
Der Bettenbestand per Ende Jahr beträgt 1540 Betten, und der durchschnittliche Bettenbestand des Jahres 2020 beträgt 1543 Betten. Die Anzahl der verrechneten Pflegetage ist mit 519 830 um 2,7 % tiefer als im Vorjahr, und die Auslastung beträgt 92 %. Der Anteil der Personen, die nach Hause zurückkehrten oder in ein Altersheim eintraten, beträgt 45 %. Die Pflegezentren verzeichneten im Jahr 2020 1614 Eintritte und 1743 Austritte. Die Zahlen 2020 sind bedingt durch die Pandemie schwer mit den Vorjahreszahlen zu vergleichen.

4.4 Städtische Gesundheitsdienste

4.4.1 Aufgaben

Im Stadtärztlichen Dienst mit den Medizinisch-Sozialen Ambulatorien, der Psychiatrischen Poliklinik und der Suchtfachklinik Zürich bieten die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem für die Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Ferner bearbeiten sie Fragen und Gesuche zur Sozialen Krankenversicherung und individuellen Prämienverbilligung. Gemeinsam mit den Spitex-Organisationen sorgen die SGD für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Der Geschäftsbereich Alter unterstützt mit der Beratungsstelle Wohnen im Alter und der Fachstelle für präventive Beratung im Alter ältere Menschen bei Fragen zur Wohn- und Lebenssituation sowie zu Gesundheitsthemen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

- Covid-19: Fachstab Pandemie und Anpassungen der Angebote im operativen Bereich
- Sans-Papiers: Gesundheitsversorgung verbessern
- «Altersstrategie 2035»: Massnahmen und Aufgaben
- Suchtfachklinik Zürich: Rückblick auf das erste Jahr nach dem Neubeginn
- Cannabisprojekt: Aktueller Stand

Covid-19: Fachstab Pandemie und Anpassung der Angebote im operativen Bereich
Die Fachgruppe Pandemie schloss Mitte Januar 2020 das 2019 gestartete Projekt zur Überarbeitung der betrieblichen und allgemeinen Pandemievorsorgeplanung der Stadt Zürich ab. Mit der weltweiten Ausbreitung von Covid-19 wurde die Fachgruppe bereits im Februar in den Fachstab Pandemie überführt und als operativer städtischer Krisenstab aufgestellt. Der Fachstab Pandemie setzt sich aus verschiedenen Fachkräften aller städtischen Departemente zusammen und wird durch den Direktor der SGD geleitet. Der Fachstab Pandemie ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements unterstellt. Dieser bereitet gemeinsam mit der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements und den Stäben regelmässige Berichterstattungen und Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Stadtrats vor.

Seit Ausbruch der Corona-Krise wurden im Fachstab Pandemie betrieblich-operative Massnahmen wie beispielsweise die Beschaffung von Schutzmaterial organisiert oder betriebliche und personalrechtliche Fragen rund ums Thema Pandemie geklärt sowie die interne und externe Kommunikation koordiniert. Dabei kommt der medizinisch-ärztlichen Expertise des Stadtarztes eine besondere Bedeutung zu. Im Herbst 2020 ist im Ambulatorium Kanonengasse, unter stadtärztlicher Leitung, die Testmöglichkeit für vulnerable Menschen ausgebaut worden. Somit erschliesst sich auch für die schwächeren Bevölkerungsgruppen in der Stadt Zürich ein einfacher Zugang zur Testung von Covid-19. Dieses Angebot steht auch städtischen Mitarbeitenden aus vitalen Dienstleistungsbereichen, für die eine rasche Klärung hinsichtlich Ansteckungsstatus wichtig ist, zur Verfügung.

Information und Unterstützung für ältere Menschen während der Pandemie
Im März 2020 haben die Beratungsstelle Wohnen im Alter und die Fachstelle für präventive Beratung im Alter die persönliche, telefonische und digitale Information mit zusätzlichen Angeboten unterstützt. Innerhalb von wenigen Tagen wurden geeignete Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgungssituation zu Hause auf die Informationsplattform «Züri60Plus» aufgeschaltet. Zusätzlich wurden die telefonische und aufsuchende Beratung sowie die Unterstützung für alleinlebende Seniorinnen und Senioren hinsichtlich eines möglichen Versorgungsengpasses ausgebaut. Bereits in den ersten Wochen nach Einführung wurden mehrere Hundert Anfragen bearbeitet. Um die besonders vulnerable Personengruppe der älteren Menschen auf die gesundheitlichen Risiken der Pandemie aufmerksam zu machen, wurden zu Beginn der zweiten Welle Empfehlungen per Post an Personen ü75 adressiert, die nicht in einer Institution leben. Aufgrund der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen im Alterszentrum Klus Park konnte die Beratungsstelle Wohnen im Alter an ihrem angestammten Standort keine persönlichen Beratungen mehr durchführen. Um diese wichtige Dienstleistung weiterhin anbieten zu können, sind am Wipkingerplatz vorübergehend zusätzliche Büroräumlichkeiten angemietet worden.

Verbesserte Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers
Bereits heute bestehen medizinische Angebote für Sans-Papiers. Diese werden von verschiedenen staatlichen und nicht staatlichen Trägern betrieben, jedoch ist die finanzielle Abgeltung der notwendigen Behandlungen nicht immer gewährleistet. In einem neuen dreijährigen Pilotprojekt sollen nach dem Willen des Stadtrats bestehende und bewährte medizinische Einrichtungen gestärkt werden.

Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen optimiert und die Finanzierung der erbrachten medizinischen Leistungen gewährleistet werden. Das Stadtspital Waid und Triemli wird zum Behandlungsspital für Sans-Papiers in der Stadt Zürich ernannt. Die Kosten, die im Rahmen des Projekts anfallen, sollen von den SGD übernommen werden. Weiter wird die auf Sans-Papiers spezialisierte Hausarztpraxis Meditrina (Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich) für die Dauer des Projekts finanziert. Um inskünftig zuverlässige Aussagen zur medizinischen Versorgung von Sans-Papiers in der Stadt Zürich machen zu können, sollen zudem genaue Daten erhoben werden.

«Altersstrategie 2035»: Neue Aufgaben und Mitentwicklung einer neuen Altersplattform
Von den priorisierten Massnahmen der «Altersstrategie 2035» stehen für die SGD folgende Aufgaben im Vordergrund: Die Weiterentwicklung der Informationsplattform «Züri60Plus», die Etablierung einer zentralen Anlaufstelle für alle Altersfragen und die Verbesserung der Informations- und Beratungsmöglichkeiten in den Quartieren. Die neue Altersplattform hat zum Ziel, umfassende Informationen zum städtischen und privaten Altersangebot übersichtlich und barrierefrei darzustellen. Hierbei werden die wichtigsten altersrelevanten Themen miteinbezogen. Mit der Errichtung einer zentralen Anlaufstelle und den quartiernahen Informations- und Beratungsangeboten wird dem Bedürfnis nach persönlichem Austausch und der Unterstützung bei komplexen Frage- und Problemstellungen am Wohnort Rechnung getragen. Dies unter Nutzung der örtlichen Netzwerke und Dienstleistungen.

Ein Jahr Suchtfachklinik Zürich
Im Berichtsjahr befasste sich die Klinikleitung hauptsächlich mit der Umsetzung der verschiedenen Pandemiemassnahmen. Hinzu kamen unerwartete personelle Ausfälle, die mit den vorhandenen Mitteln und Ressourcen abgefedert wurden. Für die Einführung der erweiterten psychiatriespezifischen Leistungserfassung nach TARPSY 3.0 ab dem 1. Januar 2021 mussten Vorbereitungen, wie die Anpassung der Leistungserfassung durch die IT und das Medizincontrolling, getroffen werden.

Im ersten Betriebsjahr bestätigte sich die hohe Nachfrage nach klinischen Behandlungen für Menschen mit substanzgebundenen Abhängigkeitserkrankungen. Die durchschnittliche Auslastung lag bei über 90 Prozent. Durch die Erweiterung des stationären Angebots in Form der Entwöhnungsbehandlung wird heute eine Zielgruppe angesprochen, die bisher auf ausserkantonale Kliniken ausweichen musste. Die Vervollständigung der Versorgung abhängigkeitserkrankter Menschen erfolgt mit der voraussichtlichen Inbetriebnahme einer eigenen Tagesklinik im zweiten Quartal 2021. Dafür liegt eine Leistungsvereinbarung mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vor, und es sind entsprechende Tarife mit den wichtigsten Krankenversicherern ausgehandelt.

Cannabisprojekt: Aktueller Stand
In der Herbstsession des eidgenössischen Parlaments wurde die Schaffung eines Experimentierartikels verabschiedet. Dagegen ist kein Referendum ergriffen worden. Somit steht einem schweizweiten Start von Pilotversuchen mit reguliertem Cannabisverkauf nichts mehr im Wege. Auch in der Stadt Zürich wurden Vorbereitungen für die Durchführung des Cannabisprojekts in Angriff genommen. Gemeinsam mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich wird im Jahr 2021 ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet werden. Dabei geht es unter anderem auch um die wissenschaftliche Erhebung, wie weit sich der Cannabiskonsum beeinflussen lässt, beispielsweise durch einen weniger hohen THC-Gehalt in den Produkten. Das Projekt wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 dem Bundesamt für Gesundheit zur Bewilligung vorgelegt. Bei einem planmässigen Verlauf soll es Anfang 2022 starten.

Cannabis. (Bild: pixabay)

4.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2016	2017	2018	2019	2020*
Verrechnete Stunden	**768 743**	**782 067**	**803 660**	**811 564**	**831 980**
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	487 060	511 066	528 657	539 646	554 032
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	1 031	779	985	396	572
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	280 652	270 222	274 018	271 521	277 376
Kundinnen/Kunden	9 680	9 662	9 768	9 734	9 523
– unter 65 Jahre	2 251	2 342	2 352	2 417	2 372
– 65–79 Jahre	2 672	2 644	2 709	2 679	2 695
– 80 Jahre und älter	4 757	4 676	4 707	4 638	4 456
– Frauen (in %)	67	67	67	66	64,6
kispex[1]					
KLV-Stunden	16 836	13 920	14 842	16 383	13 929
Anzahl Kinder	63	69	69	82	93
Städtische Beiträge (in Fr.)					
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	52 695 683	55 039 311	58 340 648	61 507 701	63 311 599
kispex (Pflege)	1 322 203	1 097 439	882 484	864 257	928 399
Kommerzielle (Pflege)[2]	6 252 671	8 850 814	8 292 876	10 361 795	11 132 969
Freiberufliche (Pflege)[3]	1 626 590	1 746 411	2 081 113	2 149 108	2 700 250
Auswärtige[4]	96 294	138 297	128 220	146 401	186 560
Total	**61 993 440**	**66 872 272**	**69 725 340**	**75 029 262**	**78 259 777**

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr.
1 kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich.
2 Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag.
3 Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen.
4 Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden.

Trotz eines Stundenwachstums von knapp 3 % bei Spitex Zürich sank die Anzahl betreuter KundInnen um 2 %. Die erbrachten Pflegestunden der nicht beauftragten Leistungserbringer erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 13 % bei den Kommerziellen und um 15 % bei den Freiberuflichen. Die Zunahme der betreuten KundInnen betrug 9 % bzw. 15 %. Der Spitex-Markt befindet sich seit der Jahrtausendwende in einem stetigen Wachstum.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2020	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kundinnen und Kunden	7 387	93	2 053	1 100	214
Kundinnen/Kunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	68,1	0,9	18,9	10,1	2
Anzahl Stunden	554 032	13 929	405 554	59 108	4 497
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Marktes	53,4	1,3	39,1	5,7	0,4
Anzahl Stunden pro Kundin und Kunde	75	149,8	197,5	53,7	21

	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungsstelle Wohnen im Alter					
Anzahl telefonische Anfragen	15543	15967	15231	15578	15606
Anzahl Besprechungen	2587	3014	2727	2799	1380
Anzahl kundenbezogene E-Mails	6078	6093	5973	6075	6034
Fachstelle für präventive Beratung im Alter					
Anzahl Kundinnen und Kunden	1147	1103	1187	1381	1655
– davon Frauen (in %)	61	63	62	61	63
Anzahl Hausbesuche	1003	1013	1007	1256	1221
Anzahl Telefonberatung	1685	1866	2123	2366	5065
Beratungen pro Kundin und Kunde	2,3	2,6	2,6	2,6	3,8
Krankenversicherung					
Prämienverbilligung					
Berechtigte	127437	114019	99229	100371	112866
– Kinder bis 18 Jahre	29852	26862	26326	26902	30244
– junge Erwachsene 19–25 Jahre	17377	16671	15976	16229	16733
– Erwachsene 26 Jahre und älter	80208	70486	56927	57240	65889
Gesuche von Zuziehenden	6614	6693	5392	5289	4791
Anspruchskorrekturen wegen veränderter Verhältnisse	11271	10221	9979	10611	9564
Suchtfachklinik Zürich					
Klinische Behandlungen					
Anzahl Eintritte	156	171	163	146	164
Bettenbelegung (in %)	88	89	99	87	94
Aufenthalt in Tagen (Ø)	25	23	27	25	53
Sozialtherapeutische Behandlungen & Integration					
Anzahl Eintritte	16	14	12	14	12
Bettenbelegung (in %)	74	80	74	76	50
Aufenthalt in Tagen (Ø)	345	294	284	239	164

Herkunft der KlinentInnen und PatientInnen der Suchtfachklinik Zürich (2020)

Klinische Behandlungen stationär in %

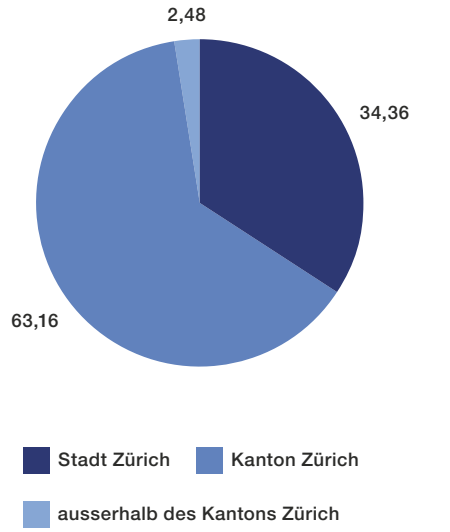

Integration in %

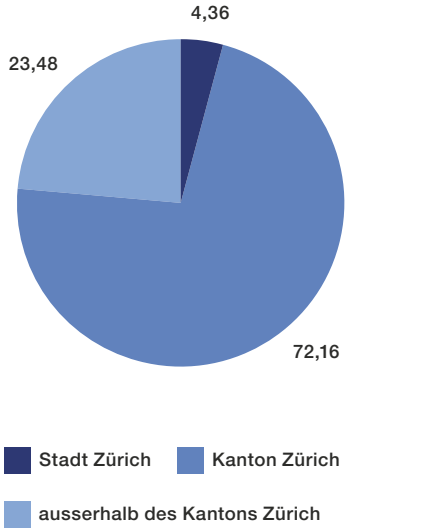

Stationäre Sozialtherapie in %

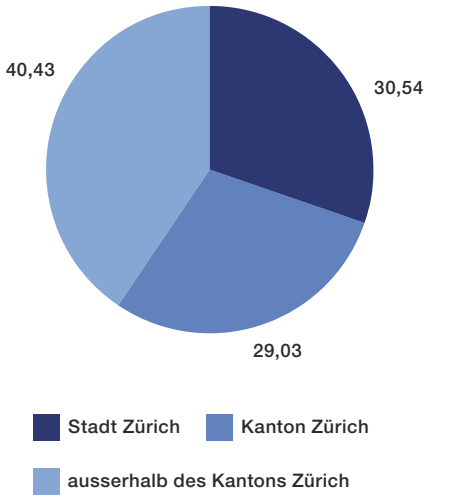

Ambulatorium Kanonengasse	2016	2017	2018	2019	2020
Ambulante Konsultationen nach Angebot	13744	14221	14768	13759	12451
– allgemeinmedizinische Konsultationen	10317	11377	11785	10256	9278
– gynäkologische Konsultationen	2343	1837	1874	2229	1895
– zahnärztliche Konsultationen	1084	1007	1109	1274	1278
Patientinnen und Patienten ganzes Ambulatorium*	3106	2995	2242	2578	3012
– davon Frauen (in %)	47	53	52	58	57
Patientinnen und Patienten im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	60	58	62	68	71

* Die Zählweise der PatientInnen enthielt bis und mit 2017 Redundanzen, die ab 2018 ausgemerzt wurden. Die Abnahme der Patientenzahl von 2017 zu 2018 betrug effektiv nur 12 %.

Vertrieb Präventionsmaterial

in Stückzahl	2016	2017	2018	2019	2020
Spritzen	384600	495600	420600	455600	535300
Nadeln	514300	658200	610200	745800	836900
Sets im Automatenverkauf	26010	17393	16988	15648	16192
Kondome	265700	301100	307550	263550	259500

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich sowie auch an die KlientInnen des Ambulatoriums Kanonengasse verteilt.

Ambulatorien Crossline und Lifeline	2016	2017	2018	2019	2020
Total Behandlungstage	64112	63977	61022	61244	65144
– davon heroingestützte Behandlungstage	42746	42723	38299	36303	36948
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage	21366	21254	22723	24941	28196
(Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)					
Anzahl behandelte Patientinnen und Patienten	210	212	202	212	229

Psychiatrische Poliklinik Zürich	2016	2017	2018	2019	2020
Patientinnen und Patienten*	1 971	2 065	2 295	2 432	2 324
– davon Frauen (in %)	48	45	45	46	45
Neue Patientinnen und Patienten	1 013	1 060	1 226	1 335	1 362
Patientinnen und Patienten von					
– Soziale Dienste	842	841	751	706	707
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	161	143	157	167	179
– Stadtspital Waid	247	237	228	291	355
– Stadtspital Triemli	364	369	556	565	489
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	357	475	603	703	594
Total Konsultationen	7 527	7 337	7 648	7 972	9 179
Mobile Interventionen/Hausbesuche	266	243	372	485	539
Versäumte Sitzungen	1 846	1 641	1 774	1 669	1 453

* Team Kompass wird ab 2020 nicht mehr separat ausgewiesen, da es zu einer Kostenstelle zählt. Somit erfolgt keine finanztechnische Trennung mehr.

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Meldungen	826	732	595	570	581
– PZZ (Zielperson über 65 Jahre)	258	187	159	176	208
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	568	545	436	394	373
Interventionen SAD					
– Hausbesuche	146	129	100	96	63
– fürsorgerische Unterbringung (FU)	16	7	3	4	1
– telefonische Interventionen	159	220	162	66	146
– andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	221	168	126	165	153
– kein Handlungsbedarf	26	21	45	63	10

Die 3 wichtigsten Zuweisergruppen Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB (93), Soziale Einrichtungen (61), Angehörige/Bekannte (48).

4.5 Alterszentren

4.5.1 Aufgaben

In 23 Zentren, darunter drei spezialisierte, bieten die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) hochbetagten Menschen im vierten Lebensalter Sicherheit, Gemeinschaft, Privatsphäre und Lebensqualität. An erster Stelle steht die grösstmögliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner, genauso wie die Förderung und Erhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit. Dafür stehen vielseitige Dienstleistungen und individuell wählbare Aktivitäten zur Verfügung. Dank sozialen Aktivitäten und quartierbezogenen Angeboten können Begegnungen zwischen Jung und Alt gepflegt und so Einsamkeit und Isolation entgegengewirkt werden. Die Alterszentren bieten dort Hilfe und Entlastung von Alltagsaufgaben, wo sie gewünscht werden, und gewährleisten bei Bedarf fachgerechte Betreuung und professionelle Pflege. Seit Anfang der 1990er-Jahre gehört die Pflege bis ans Lebensende zum Auftrag der Alterszentren. Damit wird sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner auch bei einem erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarf wenn immer möglich in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können und damit eine gute Lebensqualität bis ans Lebensende erwarten dürfen.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

- Die Pandemie und ihre Auswirkungen
- Zusammenlegung DA Alterszentren und Pflegezentren
- Die Alterszentren als wichtige Ausbildungsorganisation
- Eröffnung des Alterszentrums Wolfswinkel
- Bautätigkeit

Die Pandemie und ihre Auswirkungen
Die Corona-Pandemie hatte im Jahr 2020 grosse Auswirkungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Angehörigen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Alterszentren. Die Herausforderung war und bleibt nach wie vor hoch. Der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner stand und steht an erster Stelle. Die erste Pandemiewelle erforderte umfangreiche Schutz- und Hygienemassnahmen, Anpassungen von Dienstleistungen sowie einen Besuchsstopp. Es galt, flexibel auf die sich schnell verändernde Situation zu reagieren.

Die Alterszentren hatten in der ersten Welle wenige Erkrankungsfälle, doch die grosse Herausforderung kam mit der zweiten Welle, bei der in mehreren Alterszentren viele Bewohnende und Mitarbeitende betroffen waren.

Besonders einschränkend und einschneidend für die Bewohnerinnen und Bewohner waren die erforderlichen Schutzmassnahmen und die Isolation über längere Zeit aufgrund der Schliessungen während der ersten Welle. Es wurden daher spezielle Besuchs- und Begegnungszonen geschaffen. Weitere Unterstützungsangebote wie Hilfe bei der Videotelefonie, Einkaufsdienste, Blumenlieferungen und viele weitere Aktivitäten wurden realisiert.

Die Gewährleistung von Sicherheit und Schutz der Bewohnenden und der Mitarbeitenden ist aufwendig und hat die Mitarbeitenden der Alterszentren – wegen zunehmender personeller Ausfälle – besonders gefordert. Durch den gemeinsam mit den Pflegezentren aufgebauten Pool für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte Engpässen entgegengewirkt werden.

Von Anfang an erfolgte eine enge und gute Zusammenarbeit mit den übergeordneten Stellen und innerhalb des GUD. Vielfältige Erkenntnisse aus der ersten Welle konnten für die Bewältigung der Herausforderungen der zweiten Welle genutzt werden, um gezielter und situativ die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmassnahmen umzusetzen.

Eine kontinuierliche flächendeckende und tagesaktuelle Kommunikation über alle Bereiche hinweg war erforderlich. Den Mitarbeitenden wurde die Möglichkeit geboten, bei Fragen zu Corona ärztliche Sprechstunden zu nutzen.

Es gelang sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden zu jeder Zeit über genügend Material verfügten. Die Zusammenarbeit innerhalb des GUD hat sich sehr bewährt.

Insgesamt war die Situation in den Alterszentren herausfordernd, aber bewältigbar. Die zusätzlich erforderlichen Personalressourcen und der stark erhöhte Materialaufwand sowie der gleichzeitige Rückgang der Belegung mit dem damit verbundenen Ertragsausfall, haben sich negativ auf das Betriebsergebnis ausgewirkt.

Zusammenlegung der Dienstabteilungen Alterszentren und Pflegezentren
Im Sommer 2020 wurde die neue Altersstrategie präsentiert. Ein Schwerpunkt ist, das Wohn- und Pflegeangebot für ältere Menschen in der Stadt Zürich in Zukunft vielfältiger und vernetzter zu gestalten. Die bislang getrennt geführten städtischen Angebote sollen näher zusammenrücken, und die Zusammenarbeit soll intensiviert werden. Demzufolge wurden die Alterszentren und die Pflegezentren unter der Leitung der bisherigen Direktorin der Pflegezentren, Renate Monego, zusammengelegt. Zurzeit befindet sich die neue Organisationsstruktur im Aufbau.

Die bisherige Direktorin der Alterszentren, Rosann Waldvogel, hat aufgrund der organisatorischen Änderungen entschieden, frühzeitig in Pension zu gehen. Sie hat die Geschicke der Alterszentren über lange Jahre gestaltet und kann auf eine über 30-jährige Karriere bei der Stadt Zürich zurückblicken. Ihr Engagement galt den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Mitarbeitenden der Alterszentren. Sie legte besonderen Wert auf die Entwicklung einer modernen Führungskultur, was zu lebendigen Alterszentren, zufriedenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie motivierten Mitarbeitenden führte.

Die Alterszentren als wichtige Ausbildungsorganisation
Viele Vorhaben im Bereich Aus- und Weiterbildung konnten infolge der Pandemie nicht wie gewohnt durchgeführt werden. So mussten Schulungen und Workshops für Mitarbeitende weitgehend verschoben oder abgesagt werden – neue Lehrmethoden und Instrumente der Wissensvermittlung wurden geprüft.

In der Grundbildung haben im Berichtsjahr erfreulicherweise alle rund 100 Lernenden das Qualifikationsverfahren erfolgreich bestanden. Im August sind diese Lehrabsolventinnen und -absolventen durch rund 120 neue Lernende ersetzt worden, welche ihre Ausbildung bei den Alterszentren Stadt Zürich angetreten haben.

Einen grossen Meilenstein verzeichnet die Berufsbildung auf Tertiärstufe mit der Einführung des Konzepts für die Ausbildung von diplomierten Pflegefachpersonen HF und die daraus resultierende Stärkung sowohl der Ausbildung als auch der Berufsgruppe. Nebst der Professionalisierung der Ausbildungsplanung und -inhalte und der Begleitung der Ausbildnerinnen und Ausbildner wurden attraktive Anstellungsbedingungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie Teilzeit- und Vollzeitstudierende geschaffen, um die Gewinnung von Mitarbeitenden und deren Verbleib im Pflegeberuf zu stärken. Kooperationen mit Spitälern sichern den Studierenden der Alterszentren Stadt Zürich auch den Zugang zu Wissen über die Akutpflege und bringen ihnen die Vielseitigkeit des Berufs näher. Im Berichtsjahr haben bereits erste Studierende mit der Ausbildung nach dem neuen Konzept gestartet.

Eröffnung des Alterszentrums Wolfswinkel
Nach einer Betriebszeit von rund 35 Jahren bedurfte das Alterszentrum Wolfswinkel in Zürich-Affoltern einer Instandsetzung. Dadurch erfüllt es heutige energetische und wohnbauliche Standards, gleichzeitig sind Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz umgesetzt worden. Das Alterszentrum bietet nun 95 zeitgemässe Appartements für 106 Bewohnende sowie erneuerte schwellenlos zugängliche Gemeinschaftsbereiche mit Mehrzweckraum und einem öffentlichen Restaurant.

Im Juli 2020 konnten die Bewohnerinnen und Bewohner, die für die dreijährige Bauphase ins Alterszentrum Buttenau umgezogen waren, wieder in ihr eigentliches Zuhause zurückkehren.

Sämtliche Appartements bieten einen zeitgemässen Komfort: Neben dem schwellenlosen Zugang verfügen sie neu über altersgerechte und hindernisfreie Nasszellen. Dank einer Neuanordnung von Räumen konnten der Speisesaal und das öffentliche Restaurant mit Aussenbereich zum ruhigen Innenhof vergrössert werden. Die teilweise öffentlichen Dienstleistungsbereiche (Coiffeur/Pedicure, Physiotherapie, Fitness und Aktivierung) sind neu im Erdgeschoss platziert worden und damit für das Quartier leichter zugänglich.

Der Aussenraum bietet unterschiedlich gestaltete Plätze und Wege mit natürlicher Beschattung und zahlreichen Sitzgelegenheiten.

Das Kunst-und-Bau-Projekt im Speisesaal besteht aus drei Schaukästen mit kräftigen Hintergrundfarben, welche die Raumatmosphäre beleben. Ihre Inhalte sind das Ergebnis einer künstlerischen Auseinandersetzung mit Haus, Alltag und Geschichten seiner Bewohnenden.

Das neu eröffnete Alterszentrum Wolfswinkel in Zürich-Affoltern. (Bild: Birgit Groh)

Bautätigkeit
Bereits 2019 konnten die Abbrucharbeiten für den Neubau Mathysweg abgeschlossen werden. Ende Januar 2020 erfolgte der Spatenstich. Bis Mitte November wurde der Rohbau, ein wichtiger Meilenstein, termingerecht abgeschlossen. Mit dem Neubau des Alterszentrums Mathysweg am alten Standort bleibt die gute Anbindung zum Quartier erhalten. Das moderne Alterszentrum bietet den Bewohnenden und dem Quartier eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Begegnung über die Generationen hinweg. Zum Beispiel wird im Gartengeschoss ein modern eingerichteter Fitnessraum mit Wohlfühloase entstehen. Die betagten Quartierbewohner haben einen Treffpunkt, wo sie nicht nur soziale Kontakte pflegen, sondern auch Dienstleistungen beziehen können.

Anfang 2020 ist der Baubeginn für das neue Alterszentrum Eichrain mit 112 Plätzen und zwei Alterswohngemeinschaften mit je vier Plätzen erfolgt. Der Bezug ist 2023 vorgesehen. In der neuen Überbauung Eichrain wird mit dem Alterszentrum, einem Doppelkindergarten mit Hort und der Wohnsiedlung der Liegenschaften der Stadt Zürich eine gute Durchmischung und ein generationenübergreifender Begegnungsort für das Quartier angestrebt.

Der strategischen Überlegung folgend, die Angebote der Alterszentren Stadt Zürich an Standorten innerhalb der Stadt Zürich bereitzustellen und die Standorte ausserhalb der Stadt aufzuheben, wird das bisherige Alterszentrum Waldfrieden in Pfäffikon ZH ab Anfang Februar 2021 in Zürich-Leimbach als Alterszentrum Balderen weitergeführt. Es wird auch dort ein Haus sein für Menschen mit besonders ausgeprägten gesundheitlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und entsprechenden psychischen Folgen. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner stammen aus der Stadt Zürich, und es ist das Bedürfnis dieser Menschen, im Alter in ihrem gewohnten Lebensumfeld in der Stadt zu bleiben. Entsprechend gross war die Vorfreude der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Besichtigung des neuen Zuhauses.

Modernes Integriertes Managementsystem
Mit dem Ziel, die Abläufe rund um die Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Support- und Führungsabläufe weiter zu optimieren und zu unterstützen, sind diverse breit abgestützte Prozesse erarbeitet worden. Dieses anspruchsvolle Organisationsprojekt hat mit überzeugenden Grundlagen ein gemeinsames Verständnis und eine ASZ-weite Akzeptanz für prozessorientiertes Arbeiten geschaffen. Flankierende E-Learnings ermöglichen nachhaltige, bedarfsgerechte Einarbeitungen. Eine besondere Arbeitserleichterung stellt zudem die einfache Suche nach Dokumenten dar, die ein schnelles Auffinden der relevanten Unterlagen sicherstellt. Nicht zuletzt ist es gelungen, die Regelungsdichte zu reduzieren. Leicht zugängliche und nachvollziehbare Prozessabläufe mit dazugehörigen Dokumenten stehen nun allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die erarbeiteten Inhalte sind implementiert und werden im Arbeitsalltag gelebt. Das neue Prozessmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus mittels eines integrierten Tools für das Melden und Bearbeiten von Verbesserungsvorschlägen eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse. Die Prozesse werden demnächst mit denjenigen der Pflegezentren abgeglichen.

4.5.3 Kennzahlen

Alterszentren Stadt Zürich	2016	2017	2018	2019	2020
Bewohnerinnen und Bewohner					
Eintritte	396	375	367	403	372
– davon Eintritte AZ Standard	364	351	341	383	347
– davon Eintritte AZ mit spezieller Ausrichtung	32	24	26	20	25
– Übertritte innerhalb Alterszentren Stadt Zürich	52	27	29	25	20
Austritte	435	434	414	420	484
– davon Austritte AZ Standard	416	407	388	396	452
– davon Austritte AZ mit spezieller Ausrichtung	19	27	26	24	32
Eintritte temporäre Gäste	66	89	81	88	47
Austritte temporäre Gäste	70	82	60	76	35
Anzahl Personen per 31.12.	1 872	1 828	1782	1765	1 656
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV (in %)	54.0	54,2	56,4	56,0	52,1
Durchschnittsalter	87,2	87,4	87,4	87,2	87,3
Anteil Frauen (in %)	75,1	75,4	75,0	74,6	75,8
Pflegebedürftigkeit					
Anteil Personen BESA 0 (in %)	32,1	32,1	29,5	29,0	28,2
Anteil Personen BESA 1 (in %)	18,8	18,0	18,7	18,7	18,4
Anteil Personen BESA 2 (in %)	14,2	14,6	14,1	15,1	15,2
Anteil Personen BESA 3 (in %)	8,1	8,6	9,7	9,0	9,1
Anteil Personen BESA 4 (in %)	6,4	6,5	7,7	7,0	7,4
Anteil Personen BESA 5 (in %)	5,6	5,2	6,0	6,5	6,5
Anteil Personen BESA 6 (in %)	5,3	4,9	4,9	4,9	5,3
Anteil Personen BESA 7 (in %)	3,4	3,4	3,5	4,2	4,7
Anteil Personen BESA 8 (in %)	2,8	3,1	3,0	2,7	2,7
Anteil Personen BESA 9 (in %)	1,8	1,7	1,6	1,7	1,3
Anteil Personen BESA 10 (in %)	1,1	1,2	0,9	0,9	1,0
Anteil Personen BESA 11 (in %)	0,3	0,4	0,3	0,2	0,1
Anteil Personen BESA 12 (in %)	0,1	0,3	0,2	0,1	0,0
Verrechnete Aufenthaltstage/Aufenthaltsdauer					
Total verrechnete Aufenthaltstage	718 736	696 525	682 190	665 981	657 689
– davon AZ Standard	683 903	659 761	644 674	630 467	623 864
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	31 057	32 751	32 520	31 992	30 767
– davon temporäre Gäste	3 776	4 013	4 996	3522	3 058
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Jahren	4,3	4,5	5,2	4,6	4,4
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer temporär in Wochen	7.8	5.3	4.3	4,8	8,3
Platzangebot und Auslastung					
Platzangebot in Betten per 31.12.	2 052	1 990	1 964	1968	1 991
– davon AZ Standard	1 940	1 878	1 852	1856	1 879
– davon AZ mit spezieller Ausrichtung	112	112	112	112	112
Total Auslastung (in %)	**94,3**	**94,6**	**95,2**	**93,2**	**91,2**

4.6 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.6.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) fördert den Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz sowie Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Er orientiert sich an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und leitet die stadtweite 2000-Watt-Organisation.

Der UGZ hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz und sorgt für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehören die Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.6.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Neue Führung: René Estermann als neuer Direktor des UGZ
- Klimamassnahmen und -kommunikation:
  a) Parlamentarische Vorstösse: Grundlagenbericht zu Netto-Null liegt vor
  b) Anschubprogramm Heizungsersatz und energetische Optimierung
  c) Fachplanung Hitzeminderung festgelegt
  d) Sensibilisierungskampagne lanciert
- Lärmschutzstrategie: Strategie verabschiedet zur Reduktion von Lärm im Strassenverkehr, bei dichterer Bebauung und im Alltag

UGZ unter neuer Führung

Im Sommer 2020 hat im Umwelt- und Gesundheitsschutz die Führung gewechselt. Der bisherige Direktor, Dr. François Aellen, ist per Anfang Juli vorzeitig in Pension gegangen. Er war von 2015 bis 2020 Direktor des UGZ. Zuvor war er Direktor des Tiefbauamts der Stadt Zürich. Seit dem 1. August 2020 ist René Estermann Direktor des UGZ. Estermann erwarb 1992 an der ETH Zürich den Titel eines Dipl. Ing.-Agr. (Agrarökonom). Noch während des Studiums gründete er die Firma composto+, deren Geschäftsführer er bis 2006 blieb. Von 2006 bis 2019 war René Estermann als Geschäftsführer und CEO der Stiftung myclimate tätig. 2019 wechselte er zu South Pole als Director Sustainability Services & Business Development. René Estermann verfügt über ein breites Netzwerk in der Branche sowie ausgewiesene Projektleitungs- und Führungserfahrung. Er hat 2020 vor allem Projekte im Bereich Klimaschutz und Energieberatung initiiert. Ebenso hat er im UGZ einen Prozess zur Definition eines Leitbilds eingeleitet.

Klimamassnahmen und -kommunikation

a) Grundlagenbericht zu Netto-Null

Unter der Leitung von Fachleuten des UGZ und der Energiebeauftragten der Stadt Zürich haben zahlreiche Fachleute innerhalb und ausserhalb der Stadtverwaltung in einem intensiven Prozess Grundlagenarbeiten zu Netto-Null-CO_2 erarbeitet und publiziert **(www.stadt-zuerich.ch/netto-null).** Sie bilden die Basis für die Erarbeitung der Antwort zur Motion 2019/106 und zu den zwei Postulaten 2019/135 und 2019/107 zur Forderung Netto-Null-CO_2. Ein erster Bericht zeigt auf, wie stark sich die direkten und die indirekten Treibhausgasemissionen bis ins Jahr 2030, 2040 und 2050 reduzieren lassen und welche Rahmenbedingungen und Massnahmen dazu erforderlich sind.

Der Grundlagenbericht weist für die sechs Bereiche mit den grössten Potenzialen aus, welche Investitionen erforderlich sind, aber auch welche Energie- und Klimakosteneinsparungen erzielt werden können. In einem zweiten Bericht wird ausgeführt, inwiefern Treibhausgase in der Stadt Zürich physisch gebunden werden könnten und mit welchen Chancen und Risiken der Einbezug von solchen CO_2-Senken und -Zertifikaten mit der Netto-Null-Bilanzierung verbunden ist. Zwei ergänzende Vertiefungsstudien werden aufzeigen, welche Effekte die Netto-Null-Szenarien auf die Zürcher Wirtschaft mit Fokus Ernährung und Konsum haben können sowie welche Verteileffekte im Gebäudebereich zu erwarten sind. Der Stadtrat plant die Beantwortung der Vorstösse zeitgerecht bis Frühling 2021.

Erste Resultate aus dem Grundlagenbericht zum Projekt «Szenarien Netto-Null Treibhausgase» präsentierte Stadtrat Andreas Hauri zusammen mit UGZ-Fachleuten im Herbst am ersten Klimaforum der Stadt Zürich. Teilgenommen haben rund 100 Personen aus Verbänden, Organisationen, Wirtschaft, Politik und Behörden. Die Resultate aus dem Klimaforum flossen in die digitale Plattform, welche der UGZ Ende November lanciert hat **(www.klimaforumzuerich.ch).** Auf der neuen Online-Dialogplattform können Fragen gestellt, Kommentare abgegeben, Ideen platziert und Anliegen eingegeben werden. Die Bevölkerung kann damit über die weitere Gestaltung des Klimaforums mitbestimmen.

b) Anschubprogramm Heizungsersatz und energetische Optimierung

Mit dem Anschubprogramm Heizungsersatz und energetische Optimierung fördert der Stadtrat den Umstieg von fossilen auf erneuerbare Brennstoffe. Der UGZ hat 2020 wichtige Elemente für das Programm entwickelt. Dazu gehört der ZüriBOT+, ein Chat-Roboter, der als erste zentrale digitale Anlaufstelle für Fragen rund um Energie konzipiert worden ist und Anfang 2021 auf den Webseiten des UGZ in Betrieb geht. Der Bot sucht automatisierte Antworten auf den verschiedenen Internetseiten der Stadt Zürich und verweist auf Anlaufstellen, Verfahrensabläufe und auf erforderliche Grundlagen und Formulare. Zudem entwickelte der UGZ – ergänzend zum optimierten Anschubprogramm für den Heizungsersatz – ein neues Förderprogramm für Massnahmen im Bereich Gebäudedämmung (Fensterersatz und Gebäudehülle). Das Förderprogramm soll Hemmnisse abbauen, insbesondere bei denkmalgeschützten Bauten. Auch dieses Förderprogramm geht 2021 in die Umsetzung.

c) Fachplanung Hitzeminderung
Im Frühsommer hat die Stadt Zürich im Rahmen einer Medienkonferenz die neue Fachplanung Hitzeminderung der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie löst die bisherigen Grundlagen aus der Klimaanalyse 2011 ab und stellt umfangreiche Grundlagen für die Hitzeminderung im Stadtgebiet bereit. Die Umsetzung der Massnahmen liegt mehrheitlich in der Verantwortung der von Bauprojekten betroffenen Dienstabteilungen. Der UGZ ist für die Koordination der Massnahmen und für die übergeordnete Kommunikation verantwortlich. Mit einer Sonderbeilage in der Architekturzeitschrift «Hochparterre» konnte ein breites Fachpublikum wie Planer und Architektinnen erreicht werden.

d) Sensibilisierungskampagne «Mehr Zürich – weniger CO_2»
«Mehr Zürich – weniger CO_2» ist die Kernbotschaft einer Sensibilisierungskampagne, die der UGZ im Sommer lanciert hat. Mit einfachen Tipps für den Alltag soll die Bevölkerung zum schonenden Umgang mit Ressourcen motiviert werden. Die Tipps beziehen sich auf die wichtigsten CO_2-Treiber Reisen, Mobilität, Ernährung, Konsum, Heizen und Energie, und wurden anhand von Plakaten, Infografiken, Tramhängern, einer Website und Social Media Posts publiziert. Ein Instagram-Filter sowie Influencerinnen und Influencer sorgten für eine virale Verbreitung im Netz. Eine frische, fröhliche Filmcollage vermittelt, wie ein klimafreundliches Leben gelingt. Über 400 Zürcherinnen und Zürcher haben sich mit einem Klimatipp an der Kampagne beteiligt. Die besten 24 Tipps zur CO_2-Reduktion wurden ausgewählt und mit dem Online-Adventskalender «Klimadvent» auf Strassenschildern zurück in die Zürcher Quartiere gebracht, wo sie entstanden sind.

Lärmschutzstrategie
Bevölkerungsszenarien der Stadt Zürich rechnen bis 2040 mit einem Wachstum von rund 80 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wachstum bedeutet mehr Arbeits-, Wohn- und Freizeitangebote, aber auch mehr Bautätigkeit und mehr Verkehr. Dazu kommt der Trend hin zu einer 24-Stunden-Gesellschaft. Gleichzeitig ist Ruhe ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität in einer Stadt. Dieses Spannungsfeld wurde im Jahr 2020 besonders deutlich sichtbar: Aufgrund der zunehmend stärker durchmischten Nutzungen nahm die Zahl der Lärmreklamationen aus der Bevölkerung markant zu. In Zukunft sollen daher Lärmschutzanliegen stärker in die Planung von Bauprojekten einfliessen. Massnahmen an der Quelle wie Temporeduktionen, neue Strassenbeläge, leise Reifen und Elektromobilität sollen stärker kombiniert werden. Damit kann die Anzahl übermässig lärmbelasteter Personen klar reduziert werden. Um die Herausforderungen im Lärmschutz ganzheitlich angehen zu können, hat der Stadtrat am 2. Dezember 2020 die Lärmschutzstrategie verabschiedet.

Bedeutung von Corona für den UGZ
Einige ZüriWC-Anlagen mussten aufgrund der Hygienebestimmungen (Mindestabstand) für einige Zeit geschlossen werden. Mit dem Lockdown suchten auch weniger Benutzerinnen und Benutzer die ZüriWCs auf. In der Berichtsperiode wurde deshalb ein deutlich geringerer Ertrag erzielt. Auch die Dienstleistung der Feuerungskontrolle war während des Lockdowns eingeschränkt. Die Mitarbeitenden der Bereiche Feuerungskontrolle und ZüriWC unterstützten in dieser aussergewöhnlichen Situation temporär die Alterszentren bei dringend notwendigen Arbeiten. Die Mitarbeitenden der Veterinärdienste und der Schädlingsprävention und -beratung mussten während des Lockdowns die Dienstleistungen aufrechterhalten, da sie vitale Leistungen für die Stadt erbringen.

Digitalisierung im Baubewilligungsverfahren
Mit der Design-Thinking-Methode wurden die Soll-Prozesse für ein digitalisiertes Baubewilligungsverfahren erarbeitet und mithilfe von Prototyping überprüft. Dabei ging es vor allem um die internen Abläufe, die Zusammenarbeit im UGZ und die Kundensicht. Dies soll die Transparenz des Baubewilligungsprozesses im UGZ fördern und dazu beitragen, dass Bauprojekte rascher und effizienter bewilligt werden können. Die Ergebnisse werden bereits für die Optimierung des Webauftritts und der Informationsmaterialien verwendet und sollen in einem weiteren Schritt dem Aufbau einer elektronischen Geschäftskontrolle dienen. Der digitale Datenaustausch, ein schneller Informationsfluss und interaktive Applikationen sollen neben der persönlichen Beratung die Dienstleistungen rund um das Baubewilligungsverfahren künftig stärker kundenorientiert gestalten.

Umweltstrategie
Die Erwartungen und Anforderungen an die Umweltpolitik sind heute sehr hoch. Zu vordringlichen Themen wie Klimawandel, Lärmschutz, Lufthygiene und Biodiversität sind nachhaltige Lösungen erforderlich. Stadtrat und Stadtverwaltung sind gefordert, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, zu verfolgen und darauf angemessen zu reagieren. Der Stadtrat hat den UGZ beauftragt, das Thema Umwelt im städtischen Kontext neu zu fassen und in einer Umweltstrategie zu strukturieren. In einem ersten Schritt sind die bestehenden Umweltziele des 2020 auslaufenden Masterplans überprüft sowie die bestehenden Prozesse, die aktuelle Organisation und der inhaltliche Rahmen evaluiert worden. Bis Mitte 2021 wird zusammen mit anderen Dienstabteilungen unter der Führung des UGZ die neue Umweltstrategie mit ihren Inhalten und Zielen festgelegt und die Organisation für Umsetzung, Controlling und Reporting definiert.

Save-Food-Kampagne und Zusammenarbeit mit dem Gastroverband
Die Stadt Zürich setzt die Strategie einer nachhaltigen Ernährung gemeinsam mit Partnern in Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft um. Food Save, einer der drei Schwerpunkte, wird entlang der gesamten Wertschöpfungskette thematisiert. Als Partner der nationalen Initiative «SAVE FOOD, FIGHT WASTE.» sensibilisiert die Stadt die breite Bevölkerung über die Folgen von Lebensmittelverlusten und über einfache und genussvolle Vermeidungsmöglichkeiten.

Der Verband Gastro Zürich-City hat mit dem UGZ ein zusätzliches Angebot für die Zürcher Gastronomie organisiert: Den Mitgliedern des Verbands sind Kommunikationsmittel und Doggy-Boxes für die Sensibilisierung ihrer Gäste vergünstigt zur Verfügung gestellt worden. Gastronomiebetriebe tragen so aktiv dazu bei, dass in der Schweiz weniger Nahrungsmittel weggeworfen werden, und positionieren sich selber als umweltfreundlich und engagiert. Das Projekt ist der Auftakt einer langfristigen Partnerschaft von Gastro Zürich-City und dem UGZ, um nachhaltige Ernährung in den Zürcher Gastronomiebetrieben zu fördern.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen
Covid-19-bedingt waren die Aktivitäten seitens Bauherrschaft im Bereich Bewilligungen Gastwirtschaftsbetriebe, Klima- und Lüftungsanlagen und deren Abnahmen vor Ort reduziert. Die Anzahl der Baugesuche lag im Jahr 2020 aber auf dem gleichbleibend hohen Niveau der Vorjahre.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen

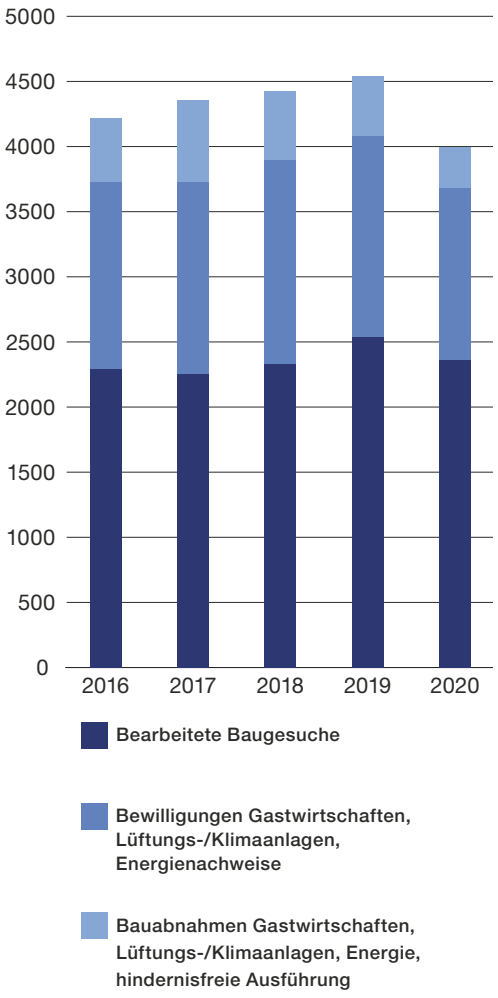

Gebäudeschadstoffe
Die Anzahl Schadstoffnachweise im Baubewilligungsverfahren und die Anzahl Schadstoffsanierungen haben aufgrund des Vollzugs von Art. 16 VVEA (Abfallverordnung) erneut um mehr als 10 Prozent zugenommen.

Schadstoffnachweise und Sanierungen

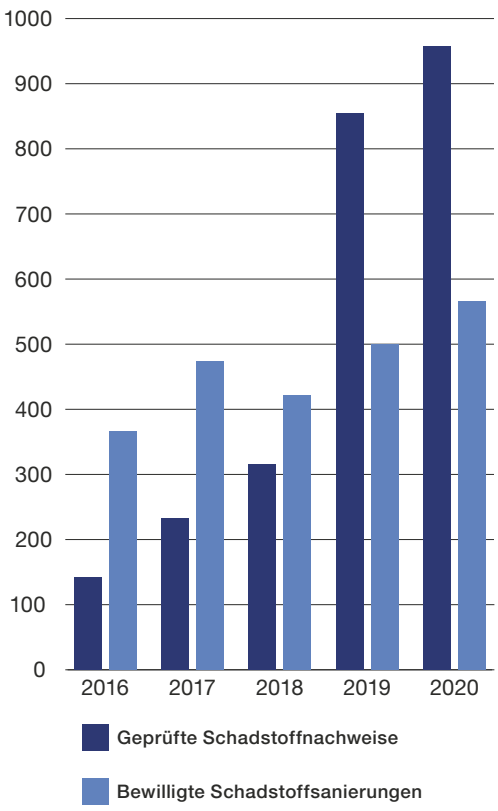

Luftqualität
Die globale Covid-Situation und die in diesem Zusammenhang in der Stadt Zürich veranlassten Massnahmen hatten einen grossen Einfluss auf die Luftqualität. Dies wird unter anderem an der NO_x-Belastung an hochfrequentierten Strassen wie zum Beispiel der Rosengartenstrasse deutlich. Es zeigt sich, dass die NO_x-Belastung an Werktagen während der Lockdown-Phase durchschnittlich 43 % und im Mittel über das ganze Jahr 26 % niedriger war als im Mittel des Vergleichszeitraums 2015–2019. Bei genauerer Betrachtung der Belastungssituation im Tagesverlauf wird deutlich, dass während des Lockdowns die stärkste Differenz zum Vergleichszeitraum in den Abendstunden zu verzeichnen war, dann, wenn der Feierabend- mit dem Freizeitverkehr überlappte. Für das Jahr 2020 konnte aufgrund der einschneidenden Massnahmen eine signifikanten Reduktion der Schadstoffbelastungen an diesem Standort verzeichnet werden. Trotzdem überschritten die Jahresmittelwerte von NO_2 und PM2,5 die vorgeschriebenen Grenzwerte. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das vergangene Jahr den Bewohnenden und Gästen der Stadt Zürich einen ersten Eindruck von der in der Zukunft anzustrebenden Luftqualität vermitteln konnte.

Schädlingsprävention und -beratung
Die Situation rund um invasive Arten hat sich 2019 beruhigt. Wegen eingeschränkten Reiseverkehrs konnten nahezu keine Asiatischen Tigermücken bei der Fernbusstation Sihlquai nachgewiesen werden. Zudem konnte das Tigermückenvorkommen in Wollishofen von der städtischen Fachstelle getilgt werden. Allerdings kann eine erneute Einschleppung in den kommenden Jahren nicht ausgeschlossen werden. Trotz intensiver Bekämpfungsmassnahmen der invasiven Ameisenart Lasius neglectus in Altstetten wurde die Tilgung der Ameisenart nicht erreicht. Dennoch konnte die Belästigung der Anwohnenden massiv reduziert werden. In Zukunft liegt die Bekämpfung bei den Grundeigentümerinnen und -eigentümern.

Die Anzahl aussergewöhnlicher Todesfälle in Einzelhaushalten war im Berichtsjahr wiederum sehr hoch.

Schädlingsprävention und -beratung	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen (inkl. Bagatellanfragen)	1839[1]	1507[1]	2048	2270[2]	2485[4]
Vorträge/Schulungen	14	11	16	12	1
Situationsabklärungen	43	36	51	29	43
Nagerbekämpfung (einschliesslich Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	34	53	36	29	54
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	31	31	39	52	53
Anfragen zu Bettwanzen	164	131	144	137	104
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Tigermücke (Std.)	190	249	246	434	196[3]
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	93	160	170	142	64[3]
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	0	0	0	18	14

1 Anfragen ohne Adressangabe konnten in der neuen Datenbank 2016 und 2017 nicht erfasst werden.
2 Aus organisatorischen Gründen wurden im Dezember 2019 keine Beratungen durchgeführt. Die Kennzahl umfasst deshalb nur 11 Monate.
3 Die Bekämpfung wurde aufgrund mangelnder Ressourcen an eine externe Firma vergeben.
4 Inklusive 119 Mückenbestimmungen in der Funktion als Meldestelle Nord-Ost im Auftrag des Schweizerischen Mückennetzwerks (www.zanzare-svizzera.ch).

Veterinärdienste
Die Amtstierärztinnen und -tierärzte der Veterinärdienste überwachen die Einhaltung der Tierschutzvorschriften, untersuchen alle Tiere auf ihre Gesundheit und kontrollieren das Fleisch und die Organe. Nur Tiere mit einer lückenlosen Dokumentation ihrer Vorgeschichte dürfen angeliefert werden. Für Forschungs- und Unterrichtszwecke beziehen Schulen, Universitäten und Institute Tierorgane. Die Anzahl an bestellten Organen stagnierte im Berichtsjahr durch das Coronavirus **(www.stadt-zuerich.ch/fleischkontrolle).**

Schlachtvolumen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	27,74	27,23	24,36	23,09	24,56
Anzahl Tiere	254 514	263 721	225 163	225 773	233 506
Ungeniessbare Tiere	212	204	173	101	84
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1397	1357	1356	1502	1221
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle	47	43	61	64	47
BSE-Check[1]	9704	9960	13 965	11 779	12 022
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	213 448	193 511	124 272	122 948	137 643
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	215	649	124	116	298
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	888	2 483[2]	5 864	6 490	5 515

1 Kein einziger BSE-Fall in den letzten 10 Jahren.
2 Mit der Implementierung eines neuen Untersuchungsprogramms wurden mehr Proben durchgeführt, was epidemiologisch zu aussagekräftigeren Zahlen führt.

4.7 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung der Stadt Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit und organisatorisch dem Gesundheits- und Umweltdepartement zugeordnet. 1950 gegründet ist sie stetig gewachsen und umfasst heute 34 Siedlungen mit über 2000 Wohnungen und rund 2300 Mieterinnen und Mietern. Ein breites Angebot an Dienstleistungen – Hauswartung, Spitex (Pflege und Hauswirtschaft), Sozialdienst, 24-Stunden-Pikettdienst sowie eine hauseigene Wäscherei und das soziokulturelle Veranstaltungsprogramm – ermöglicht eine eigenverantwortliche, selbstbestimmte Lebensform im Alter, mit oder ohne Unterstützung. Das Angebot richtet sich an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ab 60 Jahren. Für Mieterinnen und Mieter der subventionierten Wohnungen bestehen besondere Voraussetzungen, wie Einkommens- und Vermögenslimiten.

Die Mitglieder des SAW-Stiftungsrats werden vom Stadtrat gewählt. Die Funktion des Präsidenten nimmt kraft seines Amts als Vorsteher des GUD Stadtrat Andreas Hauri wahr.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

- 70 Jahre SAW: Feiern, wenn Feiern nicht möglich sind
- Bauen & Entwickeln: Vielfältig, verbindend, kooperativ
- Spitex und Soziokultur: Mit flexiblen Konzepten Kraft aus der Krise schöpfen

70 Jahre SAW: Feiern, wenn Feiern nicht möglich sind

2020 sollte ein besonderes Jahr für die SAW werden. Am 28. Juni 2020 jährte sich die Gründung der Stiftung Alterswohnungen, die damals noch Stiftung Wohnfürsorge für betagte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich hiess, zum 70. Mal. Traditionell und topaktuell zugleich präsentiert sich die Stiftung im Jubiläumsjahr. Traditionell, weil die SAW ihr Angebot im Laufe der Jahrzehnte qualitativ und quantitativ stetig ausgebaut und den Bedürfnissen der Gegenwart angepasst hat, jedoch nach wie vor den Prämissen des Stiftungszwecks treu bleibt: kostengünstigen Wohnraum für ältere Menschen zu schaffen, mit sozialen und pflegerischen Dienstleistungen. Topaktuell, weil genau dieses Angebot nach wie vor äusserst gefragt ist.

Die Erarbeitung der städtischen «Altersstrategie 2035» hat dies in eindrücklicher Art und Weise bestätigt: Der Bedarf an günstigem Wohnraum für ältere Menschen in der Stadt Zürich ist ungebrochen hoch. Die weitaus grösste Zahl der Antworten aus der Bevölkerung, die in einem breit angelegten Mitwirkungsprozess konsultiert worden ist, fordert mehr bezahlbare Wohnungen, in denen das Leben in den eigenen vier Wänden bis ins hohe Alter möglich ist. Diesem Bedürfnis entsprechend sieht die «Altersstrategie 2035» denn auch einen Ausbau des Alterswohnungsangebots in der Stadt Zürich und insbesondere der SAW vor.

Die SAW konnte ihr Portfolio im Berichtsjahr mit 70 neuen Wohnungen in der Siedlung Helen Keller in Schwamendingen ausbauen. Die ursprünglich als grosses Sommer- und Jubiläumsfest geplante Eröffnungsfeier wurde aufgrund der Pandemie als einzigartiges Treppenhauskonzert im kleinen Rahmen gestaltet. Jedes der vier Häuser feierte separat und mit dem gebotenen Abstand. Alle Mieterinnen und Mieter erhielten im Vorfeld einen Papiersack mit den Zutaten für einen Apéro vor die Wohnungstüre gestellt. Derart ausgerüstet, prosteten sich alle über die Stockwerke hinweg zu und verfolgten vom Treppenhaus aus die Ansprachen des Stiftungsratspräsidenten Stadtrat Andreas Hauri und der SAW-Direktorin Andrea Martin-Fischer. Im Anschluss spielten die Musiker Hannes Wittwer und Leo Marcionetti auf den in die Wände eingelassenen Kunstinstrumenten der Berliner Künstlerin Nevin Aladağ ein experimentelles Konzert, bevor die festliche Karawane zum nächsten Haus weiterzog, wo sich das Programm für die dortigen Mieterinnen und Mieter wiederholte.

Der Anlass zeigte, dass es sich mit Fantasie und den nötigen Sicherheitsmassnahmen auch dann gut feiern lässt, wenn Feiern im gewohnten Stil nicht möglich sind. Einen Einblick in die Stimmung geben Fotos und Video auf der neuen SAW-Website, welche pünktlich zum 70. Geburtstag der Stiftung, am 28. Juni 2020, online ging. Unter **www.wohnenab60.ch** präsentiert die Stiftung ihr Angebot in einem zeitgemässen Webauftritt mit zahlreichen Bildern. Die Mieterinnen und Mieter, die immer besser digital gerüstet sind, können sich online nicht nur für Veranstaltungen und Kurse direkt anmelden, sondern auch eigene Vernetzungsanlässe und Aktivitäten aus den Siedlungen in ihrem Umfeld bekannt machen. Auch in den sozialen Medien ist die SAW trotz ihres Alters mit eigenen Profilen seit diesem Jahr präsent.

Ein weiterer Grund zum Feiern war der 70. Jahrestag der Grundsteinlegung in der ersten SAW-Siedlung Espenhof am 10. Oktober 1950. Als symbolisches Überraschungsgeschenk, welches die Mieterinnen und Mieter im Oktober in ihren Briefkästen fanden, hatte die SAW süsse «Steine» aus Schokoladegebäck herstellen lassen, geschmückt mit dem Jubiläumslogo. Wie kleine, coronakonforme Geschenke gestalteten sich für viele Mieterinnen und Mieter auch die 16 Garten- und Balkonkonzerte, die als Ersatz für die ausgefallenen Veranstaltungen und als willkommene Abwechslung in dieser für viele einsamen Zeit von der SAW-Soziokultur organisiert wurden (mehr dazu siehe weiter unten).

28. August 2020: Coronakonforme Eröffnungsfeier der neuen SAW-Siedlung Helen Keller in Schwamendingen mit Treppenhauskonzert, Abstand und «Apéro aus dem Sack». (Bild: Frederic Meyer/Kontrast)

Bauen & Entwickeln: Vielfältig, verbindend, kooperativ

1950 war die Gründung der SAW durch den Gemeinderat eine Pioniertat, die nicht nur schweizweit, sondern auch international Nachahmerinnen und Nachahmer fand. Pionierin ist die SAW geblieben. Deutlich wurde das 2020 beispielsweise durch die Präsentation des für Zürich und die Schweiz bisher einmaligen

Projekts «queerWohnen», welches bezeichnenderweise in der SAW-Gründungssiedlung Espenhof umgesetzt wird. In Kooperation mit dem privaten Verein queerAltern und den Pflegezentren der Stadt Zürich (PZZ) entsteht hier Wohn- und Lebensraum für ältere Angehörige der LGBTI*-Gemeinschaft. Das neue Angebot setzt wichtige Inhalte der «Altersstrategie 2035» um: die Erhöhung der Angebotsvielfalt für unterschiedliche Lebensformen im Alter, die Stärkung der Zusammenarbeit von privaten und städtischen Anbieterinnen und Anbietern sowie die Schaffung vielfältiger und durchlässiger Angebote mit fliessenden Übergängen zwischen selbstständigem Wohnen, Wohnen mit Unterstützung und Wohnen mit Pflege rund um die Uhr.

Kooperationen mit dem nahe gelegenen Pflegezentrum Mattenhof erleichtern auch den Alltag der Mieterinnen und Mieter in der 2020 fertiggestellten SAW-Siedlung Helen Keller, die dort von einem erweiterten Dienstleistungsangebot (Restaurant, Coiffeur, Trainingsanlage) profitieren können. Die vier Häuser mit insgesamt 152 Wohnungen umfassen knapp 70 Wohnungen mehr als der ersetzte Altbau an gleicher Stelle. Der Dialog der Generationen wird durch die Kindertagesstätte im Erdgeschoss gefördert und sicherlich auch ab und zu gefordert.

Begonnen hat im vergangenen Jahr der öffentliche Mitwirkungsprozess zur Neugestaltung des Josef-Areals im Kreis 5, wo die SAW zusammen mit den PZZ ein durchlässiges Wohnangebot für rund 130 ältere Menschen plant.

Sehr erfreulich verlief für die SAW die Abstimmung zum Areal Thurgauerstrasse – ein weiterer wichtiger Meilenstein für die Planung und Realisierung von 200 neuen Alterswohnungen.

Bereits fortgeschritten ist die Planung der Wohnsiedlung Letzi, die im kommenden Jahr zur Abstimmung gelangt. Ein zukunftweisendes, generationenverbindendes Gemeinschaftsprojekt dreier städtischer Bauträgerinnen: der Liegenschaftenverwaltung Zürich, der Stiftung für kinderreiche Familien und der Stiftung für Alterswohnungen.

Spitex und Soziokultur: Mit flexiblen Konzepten Kraft aus der Krise schöpfen

Mit Spezialsprechstunden und Kursen hatte die Spitex Zürich SAW zusammen mit der SAW-Soziokultur einen Jahresschwerpunkt zur Sturzprophylaxe geplant. Doch nach zwei gut besuchten Sprechstunden kam der Lockdown. Das Engagement musste völlig neu ausgerichtet werden. Es wurden individuelle Beratungen mit Wohnungsbesichtigung angeboten, in deren Verlauf die speziell geschulten Mitarbeitenden der stiftungseigenen Spitex SAW auf Stolperfallen hinweisen und Lösungen vorschlagen konnten. Bereits Anfang Februar war der bestehende Pandemieplan hinsichtlich erster Meldungen aus China überarbeitet worden. Ab Mitte März tagte der Pandemiestab täglich, um rasch auf veränderte Situationen eingehen, notwendige Schutzmassnahmen vornehmen und Hilfe bieten zu können. In den Siedlungen waren «Kümmerinnen-Teams» präsent, die bei Fragen zur Verfügung standen und sich proaktiv nach dem Wohlergehen der Mieterinnen und Mieter erkundigten. So konnte rasch und gezielt Hilfe geleistet werden, wenn es nötig war. Die Mitarbeitenden der Spitex-Hauswirtschaft, die aufgrund der Lockdownregeln über freie Kapazität verfügten, übernahmen kostenlose Einkaufsdienste für die Mieterinnen und Mieter. Tatsächlich erkrankte in der ersten Welle der Pandemie nur eine einzige Mieterin an Covid-19, und auch in der zweiten Welle bei Jahresende kam die SAW mit sehr wenigen Erkrankungsfällen glimpflich davon.

Phasenweise wurden sämtliche Veranstaltungen der SAW-Soziokultur abgesagt. Die beliebten «agil&mobil»-Gedächtnis- und Bewegungstrainings wurden in Form von Fernunterricht weitergeführt. Die Trainerinnen und Trainer zeigten sich sehr flexibel und kreativ: Sie berieten die Teilnehmenden telefonisch und stellten ihnen jede Woche neue Aufgaben per Post zu.

Anstelle von Veranstaltungen und Kursen organisierte die SAW-Soziokultur insgesamt 16 Garten- und Balkonkonzerte, um die Mieterinnen und Mieter in der schwierigen Zeit des Lockdowns und darüber hinaus mit Musik zu erfreuen. Auf Vermittlung des früheren «10vor10»-Moderators Stefan Klapproth spielte die Violinistin Debora Vonwiller in acht Siedlungen romantische Melodien auf ihrer Geige. Die Musikerin Vera Kaa brachte verschiedene Ensembles zusammen, die ebenfalls in den Höfen und Gärten von verschiedenen SAW-Siedlungen aufspielten. Zu hören waren die Muotataler Volksmusiker des Bernhard-Betschart-Trios, Dr Eidgenoss mit seiner Familienkapelle, die stimmgewaltige Nina Dimitri mit Silvana Gargiulo und natürlich Vera Kaa selbst.

Während der sommerlichen «Pandemiepause» konnten die Veranstaltungen unter strengen Schutzmassnahmen und mit beschränkter Teilnehmendenzahl wieder durchgeführt werden. Auch hier zeigte sich, wie sich mit Kreativität und Zuversicht viele Hindernisse in Chancen für neue Ideen und Blickwinkel verwandeln lassen.

Mieterinnen und Mieter der SAW erfreuen sich an Konzerten in Gärten und Höfen von 16 Siedlungen. (Bild: Margrit Ammann/SAW)

Finanzen
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 ist trotz des sehr herausfordernden Jahres sowohl für die SAW als ganze Unternehmung mit 817 000 Franken als auch für den Bereich Spitex mit 43 000 Franken sehr gut und damit sehr erfreulich.

Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	413	417	424	439	444
Gesamtertrag	33	34	32	36	38
Anlagevermögen	399	407	415	429	436
Gebäudeversicherungswert	488	493	500	500	519
Investitionen	9,6	15,6	15,6	20,2	10,3

4.7.3 Kennzahlen

Die SAW-Mieterschaft
Durch den Bezug zweier Ersatzneubauten in der SAW-Siedlung Helen Keller in Schwamendingen erhöhte sich der Wohnungsbestand der SAW 2020 um 70 neue Wohnungen. Gleichzeitig verringerte sich der aktive Wohnungsbestand um 52 Wohnungen in der Siedlung Espenhof aufgrund der Sanierung des südlichen Siedlungsteils.

Die SAW-Mieterschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Wohnungen inklusive Neubau- und Sanierungsprojekte	2 010	2 011	1 994	1 999	2077
Anzahl Mieterinnen und Mieter	2 262	2 215	2 233	2 298	2 319
Durchschnittsalter Mieterinnen und Mieter	77	77	77	77	76
Durchschnittsalter bei Mietbeginn	73	73	73	71	71
Durchschnittliche Mietdauer in Jahren	7	7	8	5,3	5,3

Altersstruktur SAW-Mieterschaft in %	2016	2017	2018	2019	2020
50 bis 59 Jahre	1,4	1,4	1,6	1,5	1,6
60 bis 69 Jahre	21,7	7,2	6,8	20,3	19,9
70 bis 79 Jahre	35,5	49,5	51,0	37,7	40,2
80 bis 89 Jahre	34,0	34,3	33,5	32,9	31,4
90 bis 99 Jahre	7,4	7,5	7,1	7,5	6,9
100 Jahre und älter	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0

Gründe für eine Alterswohnung	2016	2017	2018	2019	2020
Wohnungsverlust/Kündigung/Sanierung	27	25	23	27	25
Bauliche Hindernisse	27	25	25	19	17
Wohnung zu teuer/zu gross	11	13	8	11	10
Soziale Gründe	–	–	7	8	8
Vorsorgliche Anmeldung	–	–	26	28	32
Anderes	33	35	11	7	8

Spitex Zürich SAW

Die Spitex Zürich SAW bietet in jeder Siedlung Unterstützung und Pflege zu Hause an. 2020 waren 84 Mitarbeitende (56 in Vollzeitstellen) im Bereich Spitex beschäftigt. Dies entspricht 50 Prozent des gesamten Personalbestands der SAW. Insgesamt leistete die Spitex 119 639 Einsätze bei 782 Kundinnen und Kunden. Da im Lockdown längere Besuche in den Wohnungen der Mieterinnen und Mieter möglichst stark eingeschränkt werden sollten, wurden entbehrliche, meist hauswirtschaftliche Unterstützungsangebote wie der sogenannte Wochenkehr eingestellt und stattdessen «Kümmerinnenteams» gebildet, die täglich in den Siedlungen präsent waren und kostenlose Einkaufshilfe, Botengänge und weitere Unterstützung anboten. Gestiegen sind aufgrund der durch die Pandemie ausgelösten Verunsicherung die Einsätze des 24-Stunden-Pikettdiensts der Securitas in den Abendstunden und am Wochenende.

SAW-Spitex	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kundinnen und Kunden Spitex SAW	760	738	736	748	792
Anzahl verrechnete krankenkassenpflichtige Stunden Spitex SAW	33 408	33 239	32 167	32 405	34 737
Anzahl verrechnete hauswirtschaftliche Stunden Spitex SAW	24 139	21 617	19 818	21 322	19 284
Total Einsätze Spitex SAW	113 657	107 720	104 777	106 257	119 639
Eingegangene Anrufe bei Securitas	2 244	1 619	964	1 004	1 294
Einsätze Securitas	273	303	201	220	505

Weitere Dienstleistungen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten sämtliche Veranstaltungen der SAW von März bis Juli abgesagt und ab August auf höchstens zwölf teilnehmende Personen beschränkt werden. Das Gedächtnis- und Bewegungstraining «agil & mobil» konnte als Fernkurs weitergeführt werden. Die Teilnehmenden erhielten ihre Übungen per Post zugesandt, die Trainer und Trainerinnen standen für telefonische Unterstützung zur Verfügung und korrigierten die Übungsblätter im Homeoffice.

Weitere Dienstleistungen	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl gewaschene Tonnen Mieterwäsche	46	49	46	47	50
Anzahl «agil & mobil»-Kurse	59	64	66	68	74
Anzahl Teilnehmende «agil & mobil»-Kurse	707	670	705	675	653
Anzahl soziokulturelle Veranstaltungen	21	21	22	21	12*
Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen	643	655	556	489	194**

* Im 1. Lockdown (März bis Juli) wurden alle Veranstaltungen abgesagt.
** Teilnehmerbeschränkung von max. 12 Teilnehmenden von August bis Dezember 2020.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/23	23.01.2013 21.08.2013	SP-, Grüne-, und GLP-Fraktionen Einführung von Tempo 30 auf kommunalen Strassen, auf welchen die Lärmgrenzwerte überschritten werden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er auf jenen kommunalen Strassen, auf welchen beim Lärm die Immissionsgrenzwerte überschritten werden, Tempo 30 einführen kann. Ausnahmen sind möglich, wenn es sich um Strassen mit wenig Anwohnerinnen und Anwohnern handelt sowie wenn der öffentliche Verkehr durch Tempo 30 übermässig beeinträchtigt würde.

Die erste ordentliche Strassenlärmsanierung der Stadt Zürich – deren Frist am 31. März 2018 abgelaufen ist – sah an kommunalen Strassen grundsätzlich die Einführung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme vor. Kommunale Strassenabschnitte mit Immissionsgrenzwert-Überschreitungen, auf denen Tempo 30 zum heutigen Zeitpunkt noch nicht eingeführt ist, sind in der Regel Abschnitte, bei denen Tempo 30 gemäss den VBZ zu unverhältnismässigen Zusatzkosten führen würde.

Im Zuge der Behandlung eines Rekurses zum Lärmsanierungsprojekt «Akustisches Projekt Kreise 1, 4 und 5» hat sich gezeigt, dass das Argument der ÖV-Zusatzkosten gegen Tempo 30 vor Gericht nicht Stand hält. Die Weiterführung der Strassenlärmsanierung verfolgt das Ziel, mit einer Kombination der Massnahmen Tempo 30 und lärmarme Beläge möglichst viele von übermässigem Lärm betroffene Personen zu entlasten und zudem den heute bestehenden Tempo-Flickenteppich zu beheben. Dabei ist ein Weg zu finden, wie allfällige Zusatzkosten der VBZ finanziert werden können. Der Stadtrat wird im Jahr 2021 diesbezüglich voraussichtlich einen Grundsatzentscheid fällen.

Postulat 2013/286	17.04.2013 21.08.2013	Nicolas Esseiva und Andreas Edelmann (beide SP) Ausrichtung von Risikobeiträgen im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat innert zwei Jahren einen Antrag für einen Objektkredit für Risikobeiträge zu unterbreiten, um im Rahmen der Abklärungen für Erschliessungsprojekte neuer Fernwärmeverbünde die Projekte starten zu können. Damit können interessierte Liegenschaftsbesitzer verpflichtet werden, sich an ein zukünftiges Fernwärmenetz anzuschliessen. Die Risikogarantien würden dann seitens der Stadt übernommen. Die in Frage kommenden Hauseigentümer sollen direkt mit den dazu notwendigen Kommunikationsmassnahmen angesprochen werden.

Das Anliegen der Postulanten adressiert einen Handlungsbedarf, den auch der Stadtrat anerkennt. Die Lösungsfindung setzt eine Abstimmung mit verschiedenen Aufgaben, Planungen und Strategien des Stadtrats im Bereich der Energiepolitik voraus, die derzeit in Arbeit sind: Erarbeitung einer Energieversorgungsverordnung gemäss Motion 2019/03, Erarbeitung einer Dachstrategie für die Energieversorgungsunternehmen gemäss Antwort des Stadtrats auf das Postulat 2016/321 (STRB Nr. 310/2018), Erarbeitung eines «Umsetzungsplans Thermische Netze» gemäss STRB Nr. 2019/148, Neuausrichtung der Klimapolitik gemäss Motion 2019/106, Diskussion von Möglichkeiten zur Finanzierung von Transformationskosten zur Umsetzung der neuen Klimaziele usw.

Erste Vorschläge für die finanzielle Absicherung von Risiken, wie sie das Postulat adressiert, sind der Umweltdelegation des Stadtrats im November 2020 präsentiert worden.

Gemäss Zeitplanung des Stadtrates sollen die oben genannten Projekte und Arbeiten, die den Rahmen für die Umsetzung des Anliegens der Postulanten bilden, im Jahr 2021 weitgehend abgeschlossen und durch den Stadtrat beschlossen werden. Es ist daher wahrscheinlich, dass auch für das Thema Finanzierungshilfen zur Abfederung von Risiken bei neuen Projekten der Fernwärmeversorgung im Jahr 2021 Lösungen gefunden werden können.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/376	01.11.2017 27.06.2018	AL-Fraktion Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt zur medizinischen Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum Gesundheitswesen haben, nach dem Vorbild des Genfer Modells CAMSCO («Consultations Ambulatoires Mobiles des Soins Commmunautaires») vorzulegen.

Mit der Weisung 2020/478 legt der STR dem GR ein Konzept zur Kenntnisnahme vor, beantragt Ausgaben für ein Pilotprojekt und die Abschreibung der Motion.

Postulat 2019/42	17.01.2018 30.01.2019	Elisabeth Schoch und Albert Leiser (beide FDP) Erstellen einer Strategie für die Alters- und Pflegezentren unter Einbezug der Nachfrage nach alternativen Wohnstrukturen und einer Überprüfung der Sanierungspläne der städtischen Alterszentren

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Strategie bezüglich der Alters- und Pflegezentren zu erstellen und dem Gemeinderat zu unterbreiten. Dabei ist zu prüfen, ob ein allfälliger Überbestand an Alterszentren in eine andere (gemeinnützige) Nutzung überführt werden kann. Insbesondere ist auch zu überprüfen, inwieweit die geplanten baulichen Massnahmen der Stadt Zürich den zukünftigen Bevölkerungsbedürfnissen entsprechen. Ausserdem soll diese Strategie eine Überprüfung der aktuell in Umsetzung befindlichen generellen Sanierungspläne der städtischen Alterszentren vor dem Hintergrund der Bevölkerungsveränderungen beinhalten.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2019/42) eingereicht.

Postulat 2018/21	17.01.2018 30.01.2019	Raphael Kobler (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) Förderung und Unterstützung des Engagements der privat-gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf welche Weise das Engagement privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime unterstützt, gefördert sowie – insbesondere angesichts der Ergebnisse der sog. OBSAN-Studie «Statistische Grundlagen zur Pflegeheimplanung 2013–2035» – langfristig sichergestellt werden kann. Dies schliesst namentlich folgende Wirkungsbereiche mit ein:

- **Berücksichtigung der Bedarfs- und Interessenlage privat-gemeinnütziger Leistungserbringer bei Umsetzung der (jetzigen) städtischen Altersstrategie**
- **Etablierung eines branchenspezifischen Kommunikationsgefässes zwecks regelmässigen Erfahrungs- und Informationsaustauschs von Vertretern der städtischen sowie der privat-gemeinnützigen Institutionen**
- **Institutionalisierter Dialog zwischen der Verwaltung und (einzelnen/betroffenen) privat-gemeinnützigen Einrichtungen – mitunter hinsichtlich der Planung von etwaigen zusätzlichen Alters- und Pflegezentren, von Ersatzneubauten und von Instandsetzungen bestehender städtischer Betriebe**
- **Bündelung der Anstrengungen zur Überwindung des Fachkräftemangels; verstärkte Kooperation bei der Aus- und Weiterbildung neuer wie angestammter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
- **Punktuelle finanzielle Unterstützung etablierter privat-gemeinnütziger Alters- und Pflegeheime, bspw. durch die Gewährung zinsloser Darlehen zur Sanierung der baulichen Infrastruktur**
- **Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Erzeugung eines differenzierten Altersbildes innerhalb der Bevölkerung; Rekrutierung neuer Pflegefachkräfte; Marketing u.v.m.)**

Wie eingangs angemerkt, ist obige Aufzählung nicht abschliessend zu verstehen.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/21) eingereicht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden können.

Postulat 2018/298	22.08.2018 30.01.2019	Marcel Savarioud und Dorothea Frei (beide SP) Aktualisierung der Altersstrategie unter Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden

Der Stadtrat wird aufgefordert die Altersstrategie aus dem Jahre 2012 zu aktualisieren und auf eine breitere Basis zu stellen, mit Einbezug aller möglichen Leistungserbringenden. Insbesondere sollen in der anstehenden Überarbeitung der Altersstrategie:

- **Eine Bedarfsanalyse nach Plätzen in Alters- und Langzeitinstitutionen erstellt werden, dies in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Anbietern (städtische wie auch privat-gemeinnützige und rendite-orientierten)**
- **Strategien und Massnahmen aufgeführt werden, wie die ältere Bevölkerung im privaten Umfeld sowie in Altersinstitutionen betreut und begleitet werden sollen. (Generationenvertrag, Freiwilligeneinsätze usw.)**

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Überlegungen sind im Rahmen der konkreten Massnahmenvorschläge zudem folgende Punkte aufzunehmen:

- **Förderung alternativer und flexibler Wohnformen und des Service-Wohnens**
- **Möglichkeiten zur Unterstützung von Angehörigen und Freiwilligen in der Betreuung und Pflege ihrer Angehörigen**
- **Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Einzelzimmern in den Pflegezentren**
- **Massnahmen, wie in der integrierten Altersversorgung die Vernetzung und Koordination zwischen den verschiedenen Anbietern verstärkt werden kann**
- **Möglichkeiten, wie der Wunsch auf ein Sterben zuhause bzw. in der gewohnten Umgebung realisiert werden kann**

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/298) eingereicht.

Motion 2018/328	05.09.2018 03.04.2019	GLP-Fraktion Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Umsetzung eines departementsübergreifenden Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt Zürich vorzulegen. Nebst Massnahmen für einen hitzeangepassten öffentlichen Raum sollen auch die Verwaltung und die städtischen Betriebe berücksichtigt werden. Im Massnahmenplan sollen ebenfalls Handlungsfelder und langfristige Zielsetzungen zusammen mit den benötigten Ressourcen ausgewiesen werden, und sämtliche bereits bestehenden Klima-Analysen und Arbeiten bezüglich Klimaerwärmung gesamthaft gesteuert werden.

Postulat 2018/384	03.10.2018 30.01.2019	Monika Bätschmann (Grüne) und Marion Schmid (SP) Schaffung einer Fachstelle für Altersfragen

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der geplanten Überprüfung/Überarbeitung der Altersstrategie zu prüfen, ob die Stadt Zürich eine Fachstelle für Altersfragen schaffen kann.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/384) eingereicht.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/388	03.10.2018 30.01.2019	Marcel Bührig und Markus Kunz (beide Grüne) Schaffung eines Stellenpools mit Pflegefachkräften für die Dienstabteilungen Alters- und Pflegezentren

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Gesundheits- und Umweltdepartement für die Dienstabteilungen Alterszentren (ASZ) und Pflegezentren Zürich (PZZ) ein Stellenpool mit Pflegefachkräften, d. h. diplomierten Pflegefachpersonen HF, Fachpersonen Gesundheit (FaGe) und Fachpersonen Betreuung (FaBe), aufgebaut werden kann. Zudem ist dem Gemeinderat ein Bericht über die Hintergründe und Ursachen dieser Situation vorzulegen, der aufzeigt, wie sich die personelle Situation in der Pflege darstellt (Abwesenheitsquoten, Fluktuation im Vergleich), wo und warum befristeter Ersatz nötig wird und nach welchen Kriterien er gewährt wird.

Mit der Weisung (SRB 1124/2020) vom 2. Dezember 2020 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/388) gestellt. Die Zuweisung an die SK GUD ist durch den Gemeinderat erfolgt.

Postulat 2018/413	31.10.2018 30.01.2019	Ernst Danner (EVP) und Raphael Kobler (FDP) Erarbeitung einer Altersstrategie unter Berücksichtigung von Zielen in den Bereichen integrierter Dienstleistungen, Verbesserung von Synergien, dezentralen Angeboten, Anlaufstellen und der Finanzierung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements geplante Revision der Altersstrategie unter Berücksichtigung der folgenden Ziele ausgestaltet werden kann:

- **Die Altersstrategie umfasst ein Konzept für integrierte Dienstleistungen in den Bereichen soziale Einbindung, Wohnen, Betreuung und Pflege im Alter.**
- **Die Altersangebote von öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbietern werden so aufeinander abgestimmt, dass die grösstmögliche Selbstständigkeit im Alter bzw. soweit möglich und von den Betroffenen erwünscht, der Verbleib in der bisherigen Umgebung gewährleistet ist. Dabei sollen Synergien zwischen ambulanten und stationären Angeboten gezielt verbessert werden.**
- **Die städtischen Dienstleistungen werden soweit sinnvoll dezentral in den Stadtkreisen bzw. Stadtgebieten angeboten. Die dezentralen Alterszentren vereinen alle Aspekte von Wohnen, Betreuung und Pflege und sind baulich, organisatorisch und personell in die örtlichen Strukturen eingebunden. Die zentralen und dezentralen Organisations- und Führungsstrukturen werden aufeinander abgestimmt und optimiert.**
- **Dezentrale Anlaufstellen koordinieren und vermitteln zusammen mit der Fachstelle «Wohnen im Alter» die Wohn-, Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der öffentlichen, gemeinnützigen und privaten Anbieter und unterstützen die Betroffenen.**
- **Die Finanzierung der Dienstleistungen wird – in Ergänzung zu den bundes- und kantonalrechtlichen Regelungen – so ausgestaltet, dass im Alter für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt jene Lösungen möglich sind, die den persönlichen Bedürfnissen entsprechen und die grösstmögliche Eigenständigkeit fördern. Dabei übernimmt die Stadt eine Vorreiterrolle für die Entschädigung von Betreuungsaufgaben für Angehörige und von altersgerechten Anpassungen der Wohnung.**

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/413) eingereicht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/449	21.11.2018 30.01.2019	Marion Schmid und Marcel Savarioud (beide SP) Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat zusammen mit der Überarbeitung der Altersstrategie einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie sich die angekündigte Verlagerung (vom stationären Bereich hin zu vom Leben zu Hause unterstützt mit Spitex-Leistungen) auf die Finanzierung der Unterstützung (Pflege, Betreuung, Hauswirtschaft und Ähnliches) auswirkt. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen sowohl aus der Perspektive der Leistungsbezüger*innen als auch aus der Perspektive der öffentlichen Hand und der Versicherungen als Kostenträger zu beleuchten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- **Wie gross wird der Anteil der älteren Bevölkerung geschätzt, die bei einem Ausbau der ambulanten Versorgung zusätzlich zu Hause leben könnte? Wie viele stationäre Plätze könnten aufgrund reduzierter Nachfrage abgebaut werden? Welcher Mehraufwand würde dies bei den Spitex-Leistungen und anderen Dienstleistungen ergeben. Welchen Minderaufwand im stationären Bereich.**
- **Welche zusätzlichen Anforderungen stellt eine solche Verlagerung an spezifische Angebote (z. B. geriatrische Rehabilitation, Akut- und Übergangspflege, ambulante psychiatrische Betreuung …) und wie kann deren Finanzierung für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden?**
- **Welche Auswirkungen hätte diese Verlagerung auf die einzelnen Kostenträger (Leistungsbezüger*innen, öffentlichen Hand, Versicherungen)?**
- **Welche Auswirkungen hätte diese Verlagerung auf die Stadtkasse, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Zusatz- und Ergänzungsleistungen?**
- **Wie wird gewährleistet, dass diese Verlagerung nicht zu Lasten der Angehörigen (durch Pflege und Betreuungsaufgaben sowie finanzielle Unterstützung) oder der Leistungsbezüger*innen geht?**
- **Wie wird gewährleistet, dass alle Bevölkerungsschichten die notwendige Unterstützung zu Hause finanzieren können und nicht aus finanziellen Gründen von Leistungen ausgeschlossen bleiben oder gegen ihren Willen in eine Langzeitinstitution eintreten müssen?**

Mit der Weisung 85/2021 vom 27. Januar 2021 hat der Stadtrat den Antrag gestellt, das Postulat (GR Nr. 2018/449) als erledigt abzuschreiben.

Postulat 2019/45	30.01.2019 15.01.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Wohnbauprojekt, welches im Baurecht an einen gemeinnützigen Bauträger vergeben wird oder welches die Stadt selber erstellt an die Auflage geknüpft werden kann, damit ungefähr 30 Wohnungen für je einen bis drei Menschen, Gemeinschaftsflächen sowie Raum für drei Pflegewohngruppen für ältere LGBTI*-Menschen entstehen sollen.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2019/45) eingereicht.

Postulat 2019/46	30.01.2019 15.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Denoth (SP) Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er innerhalb der neu ausgelegten Altersstrategie der Stadt Zürich, auf die spezifischen Bedürfnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen gezielter eingegangen werden kann. So sollen eigens für die LGBTIQ*-Bevölkerungsgruppe innerhalb der Alters- und Pflegezentren sowie der Stiftung für Alterswohnungen spezifische Betreuungsangebote geschaffen werden, damit LGBTIQ*-Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können, im Sinne der Vielfalt, Toleranz und der Inklusion.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2019/46) eingereicht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/51	30.01.2019 15.01.2020	AL- und Grüne-Fraktionen Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der angekündigten Überprüfung der städtischen Alterspolitik das Konzept «Diversität» in der Altersstrategie zu integrieren. Insbesondere soll er dafür garantieren, dass die Perspektive von (nationalen, Geschlechter- und sexuellen, etc.) Minderheiten und von Personen mit einer körperlichen, psychischen und/oder geistigen Behinderung bei der Situations- und Umfeldanalyse Eingang findet, so dass er entsprechende explizite strategische Handlungsfelder definieren kann.

Mit der Weisung 283/2020 vom 1. April 2020 hat der Stadtrat die «Altersstrategie 2035» beschlossen und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/449) eingereicht.

Motion 2019/106	20.03.2019 22.05.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO_2-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen, die eine stringente Klimapolitik in der städtischen Verfassung festlegt. Die Stadt Zürich setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ziel, bis ins Jahr 2030 eine Reduktion des CO_2-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr auf netto Null zu erreichen. Sie setzt sich dabei bei Kanton und Bund für die notwendigen Rahmenbedingungen ein und bezieht die Wirtschaft und Private aktiv mit ein. Der Artikel 2ter sowie die Übergangsbestimmung Artikel 122 sollen so formuliert werden, dass die notwendigen Grundlagen für eine Umsetzung kommunaler Massnahmen klar und widerspruchsfrei verankert sind.

Postulat 2019/107	20.03.2019 22.05.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO_2-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat in einem Bericht die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft so darzulegen, dass das Ziel der Reduktion des CO_2- Ausstosses auf netto Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 umgesetzt ist. Der Bericht soll aufzeigen, wie durch konkrete Massnahmen in den fünf Stossrichtungen und Handlungsfeldern die Roadmap umgesetzt werden kann. Die Massnahmen und die Erreichung der Ziele sollen hinsichtlich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit geprüft und bewertet werden.

Postulat 2019/135	10.04.2019 22.05.2019	FDP-Fraktion Bericht über die geplanten, möglichen und notwendigen Massnahmen zur Zielerreichung bezüglich 2000-Watt-Gesellschaft, Klimaneutralität bis 2030 und 2050

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat hinsichtlich folgender möglicher Zielsetzungen:

a. 1 Tonne CO_2 bis 2050, gemäss geltender Gemeindeordnung
b. Klimaneutralität bis 2050 (gemäss Gletscher-Initiative)
c. Klimaneutralität bis 2030

in einem Bericht, gegliedert nach Departement, je die konkret geplanten, die möglichen sowie die seiner Ansicht nach zur jeweiligen Zielerreichung notwendigen Massnahmen der Stadt Zürich aufzeigen. Der Bericht soll dabei die direkten und indirekten Folgen, den Nutzen, namentlich die Netto-CO_2-Bilanz der jeweiligen Massnahme, die direkten und indirekten sozialen Auswirkungen und die resultierenden Kosten detailliert und überprüfbar darlegen. Soweit auf Massnahmen anderer staatlicher Ebenen verwiesen wird, sind auch die aus solchen Massnahmen resultierenden Kosten und Nutzen im Bericht entsprechend zu berücksichtigen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/211	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO_2-freie Wärmeproduktion

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, damit der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf CO_2-freie Wärmeproduktion gefördert werden kann. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Es soll vermieden werden, dass ein städtisch geförderter Heizungsaustausch als Grund für eine Mietzinserhöhung angeführt werden kann. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO_2-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in das Programm integriert. Das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist das Programm anzupassen. Das Programm wird aufgelöst, wenn 95 % aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO_2-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Motion 2019/287	26.06.2019 15.01.2020	AL-Fraktion Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen interkulturellen Übersetzung- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen garantieren zu können. Der IÜDD kann durch die Stadt oder in Kooperation mit einem externen Anbieter betrieben werden.

Postulat 2020/131	29.04.2020 10.06.2020	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Schutz der besonders gefährdeten städtischen Mitarbeitenden bei der Öffnung der städtischen Angebote

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass besonders gefährdete städtische Mitarbeitende bei der Öffnung der städtischen Angebote am 11. Mai nicht Situationen ausgesetzt werden, in denen die Hygiene- und Distanzmassnahmen nicht eingehalten werden.

Postulat 2020/246	10.06.2020 17.06.2020	AL-Fraktion Schaffung einer hebammengeleiteten Geburtenabteilung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Stadtspital Triemli (STZ) eine hebammengeleitete Geburtenabteilung geschaffen werden kann. Diese soll Gebärenden – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – die Option anbieten, in einem Low-Risk-Setting eine kontinuierliche Betreuung durch ein Hebammenteam über den Zeitraum von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett zu erhalten. Hierbei sollen die Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der hebammengeleiteten Geburtenabteilung wissenschaftlich evaluiert werden.

Postulat 2020/245	10.06.2020 24.06.2020	AL-Fraktion Bericht betreffend Entscheidungen während der Covid-19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstellen, in dem

1. aufgezeigt wird, aufgrund welcher Informationen und Rechtsgrundlagen er seine Entscheidungen in den verschiedenen Departementen während der Covid-19-Pandemie getroffen hat.
2. die Wirksamkeit der während dieser Zeit beschlossenen (Not-)Massnahmen und die Leistung der «Fachgruppe Pandemie» analysiert werden.
3. mögliche Optimierungsmöglichkeiten für den Umgang mit zukünftigen, ähnlich gearteten Notfallsituationen aufgezeigt werden
   a. im Bereich der jeweiligen Departemente, aber auch
   b. hinsichtlich der Frage, wie die Entscheidungsbefugnisse und die Aufsichtsfunktion des Gemeinderats in einer nächsten besonderen bzw. ausserordentlichen Lage gewährleistet werden sollen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/343	19.08.2020 30.09.2020	Marcel Savarioud und Sofia Karakostas (beide SP) Gewährleistung der Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen Situationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte von Menschen in der Langzeitpflege, Spitälern und anderen betreuten Institutionen auch in epidemischen oder in ihren Auswirkungen vergleichbaren Situationen soweit wie möglich unter Beachtung der Schutzkriterien gewährleistet werden können. Der Zugang von Angehörigen soll in der Regel jederzeit gewährleistet bleiben, insbesondere ist zu prüfen, wie durch infrastrukturelle, technische und digitale Möglichkeiten der Kontakt zur Aussenwelt erhalten werden kann.

Tiefbau- und Entsorgungs-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1. Vorwort **187**
2. Jahresschwerpunkte **188**
3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungs-departement **189**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **190**
4.1 Departementssekretariat **190**
4.1.1 Aufgaben 190
4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich **190**
4.2.1 Aufgaben 190
4.2.2 Jahresschwerpunkte 190
4.2.3 Spezifische Kennzahlen 194
4.3 Geomatik + Vermessung **194**
4.3.1 Aufgaben 194
4.3.2 Jahresschwerpunkte 194
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 198
4.4 Grün Stadt Zürich **198**
4.4.1 Wirkungsziele 198
4.4.2 Produkte 199
4.4.3 Organisation 203
4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen 205
4.5 Tiefbauamt **209**
4.5.1 Aufgaben 209
4.5.2 Jahresschwerpunkte 209
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 215
5. Parlamentarische Vorstösse **216**

1. Vorwort

Dr. Richard Wolff. (Bild: Sicherheitsdepartement)

«Engagement für Ökologie und Hitzeminderung auch im Jahr 2020»

«Systemrelevanz» war auch für das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement ein zentraler Begriff während des Lockdowns im Frühling. Nicht alle unsere Mitarbeitenden konnten sich ins Homeoffice begeben. Viele mussten für vitale Aufgaben nach wie vor täglich hinaus. Sie holten den Abfall ab, reinigten den öffentlichen Raum, unterhielten das Stadtgrün, um es auf die wärmere Jahreszeit vorzubereiten. Ausserdem gingen die Arbeiten auf den Baustellen weiter.

Der Lockdown veranlasste viele Zürcherinnen und Zürcher, den Frühlingsputz auf Keller und Estriche auszudehnen und gründlich auszumisten. In der Folge galt es, einen regelrechten Ansturm auf den Recyclinghof Hagenholz zu bewältigen.

Klima auch 2020 im Fokus
Trotz aller Unwägbarkeiten haben wir 2020 auch grosse Projekte in Angriff genommen oder umgesetzt.

Noch während des Lockdowns präsentierte der Stadtrat die Fachplanung Hitzeminderung und deren Umsetzungsagenda. Ziel ist es, die Hitzebelastung zu verringern. Dafür gibt es drei Stossrichtungen: Den Hitzeinseleffekt insgesamt abmildern, Hitze-Hotspots gezielt entlasten und das Kaltluftsystem der Stadt Zürich erhalten. Dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement als Hüterin des öffentlichen Raums kommt in der Fachplanung Hitzeminderung eine Schlüsselposition zu. Es sollen bessere Lebensbedingungen für mehr Pflanzen und Bäume geschaffen werden, damit diese mit Schatten und Verdunstung die Stadt kühlen können. Wo immer möglich. Zum Beispiel auf dem Dach der im Bau befindlichen Einhausung Schwamendingen, die den Autobahnabschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Zürich-Ost und dem Schöneichtunnel umhüllen wird. Mit einem neuen Kredit will der Stadtrat auf dem Dach einen regelrechten Park entstehen lassen. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag mit überwältigenden 109:0 Stimmen zu. Mittlerweile, am 7. März 2021, haben 84,6 Prozent der Stimmberechtigten ebenfalls überaus deutlich Ja dazu gesagt.

Innovationen für die Umwelt und das Klima im Test
Im Dienste der Ökologie standen oder stehen mehrere Versuche. Der Kunststoff-Sammelversuch in Höngg und Schwamendingen kam bei der Bevölkerung fantastisch an. Wir mussten die Infrastruktur ausbauen und den Kunststoff bis zu dreimal täglich abholen. Es hat sich gezeigt, dass die Möglichkeit, Plastik separat zu entsorgen, einem Bedürfnis entspricht. Wir werden ein System dafür finden.

Noch im Gang ist ein Pilotprojekt in der Roggenstrasse. Es testet, wie sich unterschiedlich gefärbte Strassenbeläge auf die Oberflächentemperatur auswirken. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Fachplanung Hitzeminderung steht ein weiterer Pilot in der Giessereistrasse. Dort testen wir Elemente der Schwammstadt. Das heisst, möglichst viel Regenwasser soll wie in einem Schwamm zurückgehalten werden und über das Stadtgrün verdunsten.

Ausbau der Fernwärme
Mit der Energiepolitik betätigte die Stadt Zürich weitere wichtige Hebel für mehr Ökologie. Der Beitrag des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements ist der Ausbau der Fernwärme, bei der wir 2020 gut vorangekommen sind. Beeindruckend war der Durchstich beim Bau des 2,4 Kilometer langen und 3,6 Meter breiten Microtunnels, der die Versorgung von Zürich-West mit Abwärme aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz sicherstellt. Gegen Ende des Jahres beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten einen Rahmenkredit von 330 Millionen Franken für den weiteren Ausbau der Fernwärme bis 2040. Bei einer Zustimmung können schrittweise Haushalte unter anderem in Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass und Aussersihl neu an die Fernwärme angeschlossen werden.

Vorwärts beim Veloverkehr
In der Baslerstrasse haben die Dienstabteilung Verkehr und das Tiefbauamt Sofortmassnahmen ergriffen, um die Velosicherheit zu verbessern. Statt Parkplätze prägen nun Velostreifen die Strasse, ebenso gibt es grosszügige Haltebereiche an den Rotlichtern. Diese Massnahmen sind ein erster Schritt zu einem Veloschnellroutennetz von mindestens 50 Kilometern innert der nächsten zehn Jahre. Diese Forderung hat das Stadtzürcher Stimmvolk im Herbst 2020 mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen zur Velorouten-Initiative deutlich gutgeheissen. Nebst der Baslerstrasse sind 2021 drei weitere Velovorzugsrouten sowie Verbesserungen der Veloinfrastruktur geplant.

Eine weitere Abstimmung zum Veloverkehr steht 2021 an. Kanton und Stadt Zürich haben vereinbart, dass das bestehende, nicht genutzte Autobahnteilstück unter dem Hauptbahnhof provisorisch zu einem Velotunnel umgebaut und von der Stadt bis mindestens 2041 gebraucht werden kann. Genehmigen die Stimmberechtigten den entsprechenden Kredit, kann der Tunnel voraussichtlich bis Ende 2024 gebaut und ab dann in Betrieb genommen werden.

2021 wird also einiges zu bieten haben. Und im Rückblick wird klar: Auch 2020 gab es viele und gewichtige Themen über Corona hinaus.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

3. Kennzahlen Tiefbau- und Entsorgungs-departement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**1 703**	**1 705**	**1 727**	**1 786**	**1 837**
– davon Frauen	321	323	331	361	405
– davon Männer	1 382	1 382	1 396	1 425	1 432
Ø FTE[2]	1 591	1 598	1 599	1 656	1 690
Führungskader total	**291**	**291**	**287**	**298**	**308**
– davon Frauen	36	36	33	44	45
– davon Männer	255	255	254	254	263
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	14,3 | 85,7	16,7 | 83,3	7,1 | 92,9	21,1 | 78,9	21,1 | 78,9
FS 14–15	5,6 | 94,4	5,6 | 94,4	10,5 | 89,5	11,8 | 88,2	22,2 | 77,8
FS 12–13	23,6 | 76,1	22,5 | 77,5	24,2 | 75,8	28,2 | 71,8	30,1 | 69,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**1 406**	**1 395**	**1 408**	**1 449**	**1 458**
Frauen	147	137	138	152	164
Männer	1 259	1 258	1 270	1 297	1 294
Frauen (in %)	10,5	9,8	9,8	10,5	11,2
Männer (in %)	89,5	90,2	90,2	89,5	88,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**262**	**273**	**275**	**294**	**339**
Frauen	148	159	163	178	211
Männer	114	114	112	116	128
Frauen (in %)	56,5	58,2	59,3	60,5	62,2
Männer (in %)	43,5	41,8	40,7	39,5	37,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**51**	**56**	**70**	**69**	**64**
Frauen	30	31	34	37	36
Männer	21	25	36	32	28
Frauen (in %)	58,8	55,4	48,6	53,6	56,3
Männer (in %)	41,2	44,6	51,4	46,4	43,8
Lernende					
Total	**102**	**100**	**109**	**105**	**96**
– davon Frauen	22	19	26	24	25
– davon Männer	80	81	83	81	71
Total Aufwand	**679 861 631**	**691 965 820**	**671 791 713**	**745 944 960**	**694 939 702**
Personalaufwand	201 224 119	200 877 442	199 380 608	200 686 424	203 754 451
Sach- und übriger Betriebsaufwand	225 106 041	191 138 920	193 489 815	177 163 544	169 128 188
Übriger Aufwand	253 531 471	299 949 458	278 921 290	368 094 992	322 057 063
Bruttoinvestitionen Verwaltungs-vermögen	**202 023 852**	**219 343 021**	**239 904 851**	**303 842 959**	**247 178 708**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Die Hauptaufgaben des Departementssekretariats sind die Führungsunterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt es Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling, IT und Kommunikation wahr. Nochmals einen besonderen Schwerpunkt stellt die Umsetzung der Massnahmen aus der ERZ-Untersuchung dar, die per Ende 2020 grossmehrheitlich abgeschlossen war.

4.2 ERZ Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

ERZ leistet als Akteurin der Kreislaufwirtschaft wichtige Beiträge zum Umwelt- und Klimaschutz. 945 Mitarbeitende gewährleisten gemeinsam die Entsorgungs- und Versorgungssicherheiten in der Stadt. Besonders während der Corona-Pandemie waren die Herausforderungen gross, weil trotz den vielen kurzfristigen Änderungen die vitalen Dienstleistungen jederzeit sichergestellt werden mussten. Dies gelang ausgezeichnet.

ERZ setzt die Prioritäten auf die Themen Abfallvermeidung, Abfallverminderung und Klimaschutz. Dazu gehören zum Beispiel der Kunststoff-Sammelversuch oder die Erhöhung der Anzahl Recyclingstationen im öffentlichen Raum. Mit der Totalrevision der «Gebührenverordnung Abwasser» werden nicht nur die Gebühren massiv gesenkt, sondern auch die Regenwassernutzung vermehrt gefördert. Beim Klimaschutz wurde mit dem Durchstich der Verbindungsleitung ein wichtiger Meilenstein für den Ausbau der Fernwärme erreicht.

Der Stadtrat beantragte 2020 dem Gemeinderat den Rahmenkreditantrag für den Weiterausbau der Fernwärme von 330 Millionen Franken zuhanden der Gemeinde. Ausserdem genehmigte der Stadtrat den neuen Fernwärmetarif, der die Ölpreisbindung aufhebt und ökologische Anreize setzt.

Die interne Aufarbeitung der ERZ-Vergangenheit wurde mit der Erarbeitung eines Leitbilds abgeschlossen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Entsorgungslogistik

Rund 200 Mitarbeitende leeren jährlich rund zwei Millionen Kehricht- und Bioabfallcontainer und sammeln Papier und Karton in den Wohn- und Geschäftsquartieren der Stadt Zürich. Dafür ist die Entsorgungslogistik jeden Tag mit einer Flotte von 60 Abfallsammel- und Spezialfahrzeugen in der Stadt unterwegs. ERZ holt auch das Glas und das Kleinmetall ab, das die Stadtbewohnerinnen und -bewohner an den 165 Wertstoff-Sammelstellen einwerfen. Ausserdem verantwortet der Geschäftsbereich Entsorgungslogistik die Papier- und Kartonsammlung und betreibt das Cargo-Tram und das E-Tram.

Um Erfahrungen zum Recycling von Kunststoffen zu gewinnen, führte ERZ im Berichtsjahr einen Sammelversuch durch. Das zusätzliche Entsorgungsangebot wurde von den Quartierbewohnern und Quartierbewohnerinnen stark genutzt, und entsprechend hoch waren die Sammelmengen. Insgesamt wurden während der sechsmonatigen Versuchsphase an den 17 Wertstoff-Sammelstellen in Höngg und Schwamendingen über 80 Tonnen Kunststoffabfall abgegeben. ERZ prüft nun, wie die Sammlung von Kunststoffabfall umgesetzt werden kann, und bereitet mögliche Varianten vor.

Um das Volumen des gesammelten Kunststoffabfalls bewältigen zu können, musste ERZ die Anzahl der Sammelbehälter bereits kurz nach dem Teststart mehr als verdoppeln und den Kunststoff bis zu zweimal täglich abholen. (Bild: ERZ)

Für die Sammlung des Kehrichts ist seit Mitte April 2020 ein elektrobetriebenes Abfallsammelfahrzeug auf Zürichs Strassen unterwegs. Mit dem neuen Fahrzeug senkt ERZ die Geräuschemissionen und setzt ein Zeichen für klimaschonende Technologien. In den kommenden Jahren müssen zusätzlich 15 Lastwagen der Entsorgungslogistik altershalber ausgemustert und zwei zusätzlich beschafft werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, 14 der insgesamt 17 neuen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen zu beschaffen: zehn Elektro- und vier Hybridfahrzeuge.

Angetrieben wird das neue Abfallsammelfahrzeug mit Strom, der aus der Abwärme des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz produziert wird. (Bild: ERZ)

Der Corona-Lockdown war eine besondere Herausforderung für die Entsorgungslogistik. Obwohl der Recyclinghof Werdhölzli vorübergehend geschlossen werden musste, konnte der Betrieb im Recyclinghof Hagenholz jederzeit sichergestellt werden. Der Lockdown im Frühling und die vermehrte Homeoffice-Tätigkeit hatten im Jahr 2020 grossen Einfluss auf die Mengen beim Siedlungsabfall: Glas +15 %, Kleinmetall +14 %, Bioabfall +7 %, Karton +24 %. Da viele Betriebe geschlossen waren und dementsprechend weniger Kehricht verursachten, passte ERZ die Touren der kombinierten Sammlung von Haus- und Betriebskehricht sofort an. Da sich der Trend beim Karton hält, wird das Sammelangebot ab 1. Januar 2021 verdoppelt.

Stadtreinigung
Die Stadtreinigung ist für die Sauberkeit des öffentlichen Raums verantwortlich – das sind 8,2 Mio. m² Strassenfläche, Trottoirs und Plätze sowie 1,6 Mio. m² Parkanlagen. Der Geschäftsbereich bewirtschaftet auch über 4100 Abfallbehälter. Weitere Aufgaben sind der städtische Winterdienst, die Umsetzung der Veloordnung sowie das Entfernen von Graffitis an Kunstbauten wie Brücken oder Tunnelwänden.

Im Berichtsjahr sammelte die Stadtreinigung insgesamt 4481 t an Siedlungsabfall aus öffentlichen Behältern sowie 3819 t Wischgut von Strassen und Gehwegen. Während der kalten Jahreszeit von 2020 leistete die Stadtreinigung vier grosse und 39 kleinere Winterdienst-Einsätze. Der Salzverbrauch lag mit 391 t witterungsbedingt unter dem langjährigen Durchschnitt von 3013 t.

Nach dem erfolgreichen Versuch des Einsatzes von Recyclingstationen an drei ÖV-Haltestellen, setzte ERZ das Behältnis erstmals auch in Parkanlagen ein. Die Besucherinnen und Besucher der Fritschiwiese sowie des Alten Botanischen Gartens haben darum neu die Möglichkeit, PET-Getränkeflaschen, Alu-Getränkedosen, Papier sowie Restabfall getrennt zu entsorgen. Eine weitere Recyclingstation hat ERZ an der VBZ-Haltestelle «Oerlikon Süd» installiert.

Mit den insgesamt 32 Recyclingstationen ist es möglich, Ressourcen zu schonen und die Kreislaufwirtschaft zu fördern. (Bild: ERZ)

Mit einer gezielten Rekrutierungskampagne konnte ERZ von Sommer bis Ende Jahr sieben Frauen für eine Anstellung im Ausseneinsatz der Stadtreinigung gewinnen. Auslöser der Kampagne war die Bewilligung von 25 zusätzlichen Stellen.

Per Jahresanfang 2021 konnte die Stadtreinigung vier weitere weibliche Mitarbeitende rekrutieren. (Bild: ERZ)

Der Ersatzbau für den ERZ-Werkhof Zürich-West ist fertiggestellt. Der neue Werkhof verfügt über eine moderne Infrastruktur. So können die Fahrzeuge in innenliegenden Waschanlagen gereinigt und damit Lärmemissionen vermieden werden. Der Umzug erfolgte aus dem sanierungsbedürftigen alten Werkhof gleich gegenüber von der Bienenstrasse.

Der Neubau an der Bullingerstrasse 95 wurde Anfang November bezogen. (Bild: ERZ)

Kehrichtheizkraftwerk
Im Berichtsjahr wurden im Werk Hagenholz 250 254 t Kehricht verbrannt. Daraus wurden 444 768 MWh Fernwärme und 103 405 MWh elektrischer Strom produziert. Gegenüber dem Vorjahr wurde ungefähr gleich viel Strom und Wärme aus Abfall erzeugt. Da aber der angelieferte Kehricht im Durchschnitt einen tieferen Heizwert aufwies, musste für die gleiche Energiegewinnung wie im Vorjahr mehr Abfall verbrannt werden. Die energetische Nettoeffizienz (ENE) von 0,96 repräsentiert den konstant guten Wirkungsgrad der Anlage Hagenholz.

Die Schlacke sowie die Rückstände aus der Rauchgasreinigung des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz enthalten Rohstoffe wie Metall oder Glas, die ERZ zusammen mit Partnerfirmen zurückgewinnt. So schliessen sich die Wertstoffkreisläufe und der Einsatz natürlicher Ressourcen kann verringert werden.

Seit Ende April 2020 hat ERZ eine neue Abwasserleitung in Betrieb, über die das Abwasser aus dem Kehrichtheizkraftwerk direkt in die letzte Reinigungsstufe des Klärwerks Werdhölzli, die Filtration, geleitet wird.

Abwasser und Rauchgase aus dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz werden nach gesetzlich vorgegeben Standards gründlich gereinigt. (Bild: ERZ)

Zum Schutz des Grundwassers wurde in den vergangenen Jahren auch das Areal-Entwässerungssystem des Werks Hagenholz modernisiert, dessen Kapazitäten vergrössert und den heutigen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Eine besondere Herausforderung des Projekts war das Verlegen neuer Leitungen im Umfeld des Rauchgasreinigungsgebäudes. Dies, weil im Erdreich noch immer Teile vom Unterbau eines in den 1990er-Jahren abgerissenen Fleischmehlbetriebs zu finden waren. Das verunreinigte Wasser wird seit Frühling 2020 zuerst in ein unterirdisches Sandfilterbecken geleitet. Nach der Reinigung fliesst das Wasser durch die neu sanierte Leitung unter der Aubruggstrasse in die Glatt.

Fernwärme
ERZ produziert so viel Fernwärme, wie 170 000 Haushalte benötigen. Durch den Einsatz von Fernwärme spart die Stadt Zürich gegenüber einem reinen Öleinsatz bereits heute über 200 000 t an CO_2-Äquivalenten ein.

Die Arbeiten für die Erweiterung der Fernwärmeversorgung sind auf Kurs. Nötig wurde das Projekt, weil das Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse, das Zürich-West mit Fernwärme versorgt, im Frühjahr 2021 stillgelegt wird. Herzstück der Erweiterung ist die insgesamt über 6 km lange Verbindungsleitung zwischen den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse. Diese ermöglicht den Zusammenschluss der Fernwärmenetze Zürich-West und Zürich-Nord. Ende Juni 2020 wurde ein bedeutender Meilenstein erreicht: Die von den Schächten Milchbuck und Gerstenstrasse kommenden Tunnelbohrmaschinen erreichten den Zielschacht an der Rothstrasse – der Durchstich des Microtunneling-Abschnitts der Verbindungsleitung war vollbracht. In einem nächsten Arbeitsschritt wird der Microtunneling-Schacht mit Fernwärmeleitungen und Anlagentechnik bestückt.

Der Stadtrat genehmigte 2020 den neuen Fernwärmetarif, der per 2022 in Kraft tritt. Der neue Tarif ist nicht mehr an den Ölpreis gebunden, sondern basiert auf den tatsächlichen Produktionskosten für die Energie.

Mit dem Rahmenkredit zum Weiterausbau der Fernwärme von 330 Millionen Franken werden die Voraussetzungen für die Finanzierung des Projekts geschaffen. Das Vorhaben wird dem Stimmvolk vorgelegt.

Der Microtunnel verbindet den Schacht Gerstenstrasse mit der Kaverne Strickhof, unterquert die Limmat und ist insgesamt 2,4 km lang. (Bild: Gerry Pacher, Euthal)

Entwässerung
Rund 920 km städtischer Kanalisation erstellt, betreibt und unterhält der Geschäftsbereich Entwässerung und schützt so das Grundwasser vor Verschmutzungen. Damit das Abwasser rasch und sicher abfliessen kann, betreibt die Entwässerung einen 24-Stunden-Pikettdienst. Die Fachleute kümmern sich um verstopfte Leitungen und Strasseneinläufe sowie um andere kleinere oder grössere Probleme. Im Berichtsjahr waren die Teams 64-mal im Einsatz. ERZ überwacht den Zustand des Netzes permanent, um Schäden rechtzeitig erkennen und beheben zu können. 227 km Leitungen wurden gespült und rund 77 km Leitungen mit Kameraaufnahmen untersucht. Dank diesen regelmässigen Leistungen erreicht das Kanalnetz der Stadt Zürich eine durchschnittliche Lebensdauer von 100 Jahren.

Eine weitere Aufgabe der Entwässerung ist die Pflege des Zürichsees und der städtischen Fliessgewässer – davon ausgenommen sind Limmat, Glatt und Sihl, für die der Kanton zuständig ist. Woche für Woche gehen ERZ-Mitarbeitenden die Bäche des Stadtgebiets auf einer Länge von rund 60 km ab und sammeln den Abfall ein, der im Wasser schwimmt oder an die Ufer gespült wurde.

Der Geschäftsbereich ist auch eine Bewilligungsinstanz der Stadt. Als solche beurteilt er bei Bauvorhaben die Entwässerung und verfügt über ein Archiv mit Kanalisationsplänen von über 40 000 Liegenschaften.

Die Reinigung der Bachufer ist ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz. (Bild: ERZ)

Klärwerk Werdhölzli
Im Jahr 2020 reinigte ERZ im Klärwerk fast 66 Mio. m^3 Abwasser der Stadt Zürich sowie der sechs angeschlossenen Vertragsgemeinden. Für die nachgelagerte Energiegewinnung wurden im Berichtsjahr 4050 t Fett und Produktionsabwasser der Faulung zugeführt. Dadurch konnte ERZ der Biogas Zürich AG rund 7,8 Mio. m^3 Klärgas zur Aufbereitung als Biogas verkaufen. 92 508 t entwässerter Klärschlamm aus der Stadt und dem Kanton Zürich wurden in der zentralen Klärschlammverwertungsanlage verwertet.

Bis 2024 modernisiert ERZ die Schlammbehandlungsanlagen des Klärwerks. So wird sichergestellt, dass die Kapazitäten für die Behandlung des Schlamms auch bei einer wachsenden Stadtbevölkerung bis mindestens 2050 vorhanden sind. Ein wichtiger Meilenstein wurde im April 2020 erreicht, als die neue, zwischen den Vorklärbecken stehende Anlage für die Überschussschlammflockung in Betrieb genommen wurde. Mit dieser wird der Überschussschlamm aus der biologischen Reinigung vollautomatisch und gleichmässig auf die vier Becken verteilt.

Damit sich der Überschussschlamm in den Vorklärbecken besser absetzen kann, wird ihm bei Bedarf Flockungsmittel zugesetzt. (Bild: ERZ)

Im Sommer 2020 weihte ERZ die Fischtreppe des Hauserkanals ein. Über diese Treppe, die aus im Wasser liegenden, quer geneigten Steinblöcken besteht, können Fische neu die Limmat hinaufschwimmen. Zuvor stellte der Kanalabschnitt für die Fische ein unüberwindbares Hindernis dar. Der Hauserkanal ist ein alter Fabrikkanal, der oberhalb des Wehrs Höngg beginnt und durch das Areal des Klärwerks Werdhölzli führt. Von dort bezieht ERZ das sogenannte Brauchwasser – Wasser, das für den Betrieb der Klärwerkanlagen benötigt wird. Die Fischtreppe wurde in Zusammenarbeit mit Partnern wie dem AWEL gebaut. Das AWEL knüpfte auch die Bedingung vom Bau einer Fischtreppe an die Konzessionserneuerung für die Brauchwassernutzung.

Den Höhenunterscheid der Limmat überwinden die Fische, indem sie von einem Becken in das nächsthöher gelegene gelangen. (Bild: ERZ)

Kulturwandel
Ab 2015 deckten verschiedene Prüfungen Unregelmässigkeiten bei ERZ auf. Die weit fortgeschrittenen Massnahmen zur Aufarbeitung der Verfehlungen wurden am 22. Juni 2020 während einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit präsentiert. ERZ konnte die organisatorischen Mängel und kulturellen Fehlentwicklungen beheben. So wurden 2020 das Oldtimer-Museum aufgelöst und die Einstellung des Betriebs des Seminarzentrums ara glatt angekündigt. Unter der Führung des Departementsvorstehers wurden auch Lücken in der Führung von Firmenbeteiligungen geschlossen.

Ein Teil der in einem Gebäude des stillgelegten Klärwerks ara glatt ausgestellten Oldtimer wurde im Oktober 2020 an einer öffentlichen Auktion versteigert. (Bild: ERZ)

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Abwasserreinigung (in Mio. m³)	80,4	72,4	67,9	71,4	65,8
Klärschlamm 30 % Trockensubstanz (in t)	29 974	29 969	30 431	30 620	33 326
Zentral verwerteter Klärschlamm (in t)	84 131	83 936	79 760	87 432	92 508
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	9 129	9 220	9 586	8 701	8 300
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
– Papier	15 563	14 354	13 752	13 053	11 136
– Karton	5 463	5 630	5 637	6 296	7 813
– Glas	11 808	11 860	12 172	12 164	14 028
– Elektrogeräte	1 162	1 238	1 229	1 257	1 085
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz					
– verwerteter Kehricht (in t)	243 543	240 052	244 184	244 683	250 254
Energieproduktion ERZ					
– Wärme[1] (in MWh)	899 959	914 949	886 156	927 934	910 581
– Strom[1] (in MWh)	213 151	188 614	188 625	183 175	186 016
– Biogas[2] (in Nm³)	7 713 908	7 914 506	7 627 518	8 154 903	7 779 513

1 Aus den Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse, Holzheizkraftwerk Aubrugg und Klärwerk Werdhölzli.
2 Aus Klärgas des Klärwerks Werdhölzli.

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist verantwortlich für die Vermessung der Stadt Zürich. Dazu gehören die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (z. B. Grenzmutationen, Vermessung neu erstellter Gebäude) und die Ingenieurvermessung (z. B. Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen, Deformationsvermessungen an Brücken).

Für die stadtweite Koordination im Bereich Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich GIS-Zentrum zuständig. Allen Dienstabteilungen und Betrieben, aber auch der Bevölkerung und der Wirtschaft werden die wertvollen Geodaten und Karten einfach und aktuell zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt. Dazu betreibt GeoZ die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen.

Weitere Aufgaben sind der Betrieb der beiden PrintShops, die Aufträge in den Bereichen Layout, Grafik und Print für die Stadtverwaltung ausführen. Die Umsetzung des Corporate Designs der Stadt Zürich wird unterstützt. Für die Vereinfachung der Auftragsabwicklung steht ein Webshop mit verschiedenen Dienstleistungen und Produkten zeitunabhängig zur Verfügung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Ausbildung bei GeoZ

Die Ausbildung junger Menschen hat bei GeoZ einen hohen Stellenwert. Angeboten werden Lehrstellen als Geomatikerin/Geomatiker EFZ, Polygrafin/Polygraf EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ und Drucktechnologin/Drucktechnologe EFZ bzw. Medientechnologin/Medientechnologe EFZ. In diesem Jahr konnte GeoZ vier erfolgreiche Berufsabschlüsse verzeichnen: eine Geomatikerin, einen Geomatiker, eine Kauffrau und eine Polygrafin. Aktuell absolvieren 13 Lernende ihre Berufslehre bei GeoZ. Für den Sommer 2021 werden zwei neue Lehrstellen im Bereich Geomatik besetzt.

Workshop von Lernenden bei GeoZ. (Bild: GeoZ)

Unternehmenskultur entwickeln
Vom Geschäftsbereich Dienste wurde 2020 das strategische Ziel «Unternehmenskultur ist bekannt und wird gelebt» initiiert. Nach der Reorganisation des Geschäftsbereichs Vermessung, der in einem partizipativen Verfahren gestaltet wurde, und dem Einsatz neuer Führungskräfte wurde unter dem Motto «GeoZ – bereit für die Zukunft? Bereit für die Zukunft!» eine Serie von Workshops gestartet. In den Kaderworkshops haben sich die Führungspersonen mit Themen wie Umgang mit Vielfalt, unseren Werten und der Führungsphilosophie, aber auch, wie innerhalb der Führungscrew miteinander zusammengearbeitet werden möchte, auseinandergesetzt. Anschliessend wurden auch die Mitarbeitenden von GeoZ im Rahmen von weiteren Workshops miteinbezogen. Alle Inputs können damit in die zukünftige Ausrichtung miteinbezogen werden. Die Werte von GeoZ konnten bereits gemeinsam erarbeitet werden und dienen als wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Strategie von GeoZ.

«Digitaler Zwilling Stadt Zürich» – ein wichtiger Baustein des Strategie-Schwerpunkts «Digitale Stadt»
Der «Digitale Zwilling Stadt Zürich» ist im städtischen Strategie-Schwerpunkt «Digitale Stadt» verankert.

Der Begriff beschreibt das Bestreben, ein digitales, raumzeitliches Abbild der Stadt – also der Gegenwart, der Vergangenheit und der Zukunft – zu bauen. Zudem verbindet er die Bereiche GIS und Geoinformation mit Building Information Modeling (BIM). Künftig werden beide Bereiche von einer Steuerung gelenkt und durch zwei Koordinationsorgane vorangetrieben. Der «Digitale Zwilling Stadt Zürich» dient der Simulation von Szenarien, und es können beispielsweise Fragestellungen der Stadtentwicklung und Stadtplanung im Kontext des Klimawandels untersucht werden. Durch mehrere Vorhaben wurde die Entwicklung 2020 vorangetrieben. Zwei ausgewählte Vorhaben, nämlich «Strassenraum 3D» und «Stadtlandschaft und Untergrund» werden im Anschluss beschrieben.

«Strassenraum 3D»
Das Vorhaben «Strassenraum 3D» befindet sich mitten in der Realisierungsphase und kurz vor Einführung. Mithilfe von digitalen Strassenfotografien können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung vom Computer aus einen ersten Eindruck von einem beliebigen Ort des Strassenraums gewinnen, Aussendienstarbeiten vorbereiten oder vereinzelt sogar Abklärungen direkt erledigen. «Strassenraum 3D» wird von mehreren Dienstabteilungen unterstützt und GeoZ leitet das Projekt im Auftrag des Tiefbauamts, das als Auftraggebervertretung agiert. Im Sommer wurden über 1100 km Strasse befahren und mit verschiedenen Sensoren aufgenommen. Die gewonnenen Daten sind fertig prozessiert und werden im Moment getestet. Der Dienst wird in der aktuellen Phase des Projekts optimal in die Umgebung der Stadtverwaltung integriert, um ihn danach stadtintern einer breiten Nutzergruppe auf einfachem Wege zur Verfügung zu stellen. Die Schulungen und die damit verbundene Einführung starten Ende Januar 2021.

Messen in den digitalen Strassenfotografien. (Bilder: GeoZ)

«Stadtlandschaft und Untergrund»
Das Vorhaben «Stadtlandschaft und Untergrund» startete im Mai 2020 und wird durch den **Innovationskredit von Smart City Zürich** unterstützt. GeoZ konnte die Jury von dieser innovativen Idee **(Pitch)** überzeugen. In diesem Vorhaben werden die Möglichkeiten und das Potenzial einer gleichzeitigen Darstellung von 3-D-Geodaten der ober- und unterirdischen Stadtlandschaft untersucht. Durch eine auf Laserabtastung basierende Form der Visualisierung der Stadtlandschaft können Informationen und Wissen über einen Ort schnell und verständlich vermittelt werden, woraus Strategien und Entscheide für die Planung und Gestaltung abgeleitet werden können. Anhand von Fallbeispielen und in Zusammenarbeit mit Partnern wie Grün Stadt Zürich wird diese Methode untersucht und es werden erste Anwendungen getestet. Das Vorhaben liefert wichtige Grundlagen für das Planen im Untergrund.

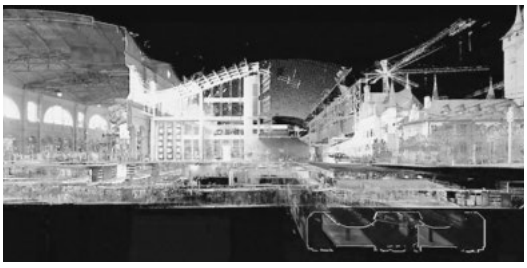

Schnitt durch den Hauptbahnhof Zürich, aufgenommen mit terrestrischem Laserscanning. (Bild: Matthias Vollmer, SCANVISION, 2019)

20 Jahre «GIS Stadt Zürich»: Gutes tun und darüber sprechen
Vor 20 Jahren legte der Stadtrat den Grundstein für «GIS Stadt Zürich». Mit dem GIS-Ausschuss sowie der GIS-Koordinationsgruppe und der GIS-Stelle bei GeoZ (heute GIS-Zentrum) gab er den strategischen und operativen Rahmen vor, der in den Grundsätzen noch heute gültig ist. Mittlerweile ist «GIS Stadt Zürich» ein Synonym für die erfolgreiche Geodateninfrastruktur, welche die Akteure vernetzt, Geoinformation von internen und externen Stellen umfasst und in definierter Qualität zur weiteren Nutzung zur Verfügung stellt.

2020 setzte sich GeoZ das Ziel, mittels zusätzlicher Kommunikationsmassnahmen den Nutzen der Geoinformation noch breiter bekannt zu machen. In einer Artikelserie berichteten wir beispielsweise über die Bedeutung der Geoinformation für Open Government Data, das Potenzial der Geoinformationstechnologie bei der Visualisierung von Planungen am Beispiel der neuen Tramlinie in Affoltern und darüber, wie GIS die kommunale Energieplanung entscheidend unterstützte.

Geplantes Tram in Affoltern. (Bild: VBZ)

Grosse Beachtung erzielten auch der Vortrag über **«Zürich. Die responsive Stadt.»,** sowie der Artikel **«The Digital Twin of the City of Zurich for Urban Planning».** Die internen Schulungen zum Thema digitale Karten in der Bildungsstadt Albis, die virtuellen Kontaktnetzveranstaltungen und ein Webinar zum neuen **Geoportal** fanden grossen Anklang. Das im November geplante GIS-Forum zur Vernetzung der Akteure konnte situationsbedingt nicht durchgeführt werden. Als Hinweis noch der Film von swisstopo, die 2020 ebenfalls 20 Jahre GIS-Koordination beim Bund feierte: **Geoinformation – alles findet irgendwo statt.**

Dienstabteilungen bei GIS-Projekten unterstützen
Das GIS-Zentrum von GeoZ ist nicht nur für die interne Fach-IT und die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur zuständig, sondern unterstützt Dienstabteilungen bei der Einführung von GIS-basierten digitalen Prozessen.

Städtische Energieplanung
Die Stelle der Energiebeauftragten im Departement der Industriellen Betriebe ist für die kommunale Energieplanung zuständig. In deren Auftrag hat das GIS-Zentrum alle benötigten Grundlagen von einem externen Spezialisten übernommen, in die städtische Geodateninfrastruktur überführt und die Aktualisierung der Energieplankarte 2020 iterativ realisiert. Neben dieser **Karte,** die auch im Geoportal zu finden ist, wurden zusätzlich 14 weitere Themenkarten realisiert. Anfang Dezember hat der Stadtrat die aktualisierte Version genehmigt. Sobald diese auch von der kantonalen Baudirektion verabschiedet ist, werden die Daten der Energieplankarte 2020 intern und extern verfügbar gemacht und für die künftige Bewirtschaftung an die Energiebeauftragte übergeben.

Ausschnitt Energieplankarte 2020. (Bild: GeoZ)

Temporäre Verkehrsanordnungen der Dienstabteilung Verkehr
In zahlreichen Prozessen in der Zuständigkeit der Dienstabteilung Verkehr (DAV) spielen Geodaten eine entscheidende Rolle. Verkehrssteuerungen und -simulationen, Verkehrsanordnungen und das Management der verkehrstechnischen Infrastruktur sind einige Beispiele dafür. Mitarbeitende des GIS-Zentrums unterstützten die DAV im Rahmen von Pilotprojekten beim Aufbau des GIS-Viewers sowie eines Tools zur Erfassung und Visualisierung von temporären Verkehrsanordnungen für Kleinbaustellen und Umleitungen. Dazu wurden eine neue Geodatenbank erstellt und die lokalen Daten der DAV integriert. Künftig werden die Mitarbeitenden der DAV mit einem einfach zu bedienenden kartenbasierten Werkzeug ihre Daten umfassend betrachten und abfragen können. Diese Grundlagen sind wichtig, um die Digitalisierung bestehender Prozesse, wie die temporären Verkehrsanordnungen, weiter voranzutreiben.

Die VBZ als neuer Kunde der Vermessung
Seit Februar 2020 beziehen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) Vermessungsdienstleistungen von GeoZ. Die Infrastrukturbauten der VBZ werden vermessen und die Vermessungsdaten in deren Geoinformationssystemen direkt nachgeführt. Der dazugehörige Vertrag wurde im Februar 2020 unterzeichnet und bildet die Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit. Während die GIS-Integration und -Schulung noch Zeit für die Realisierung benötigt, wird auf dem Feld bereits intensiv für die VBZ vermessen.

Vermessung von Infrastrukturbauten. (Bild: GeoZ)

Vermessungsarbeiten für den Ersatzneubau Restaurant Fischerstube
GeoZ durfte für den **Ersatzneubau des Restaurants Fischerstube** Vermessungsarbeiten durchführen. Die Baumassberechnung war der erste Berührungspunkt mit diesem Projekt. Weiterführend wurde für die Baustelle vor Ort ein Baufixpunktnetz eingerichtet, das für die weiteren Arbeiten als Grundlage diente. Danach stand die Kontrolle der Bodenplatten für die Gebäude an, die an Land gebaut werden. Für die Gebäude, die über dem Wasser errichtet werden, dient als Grundlage eine Trägerkonstruktion, die aus vielen Einzelelementen zusammengebaut wurde. Für die Montage dieser Träger wurde GeoZ beauftragt, diverse Kontrollmessungen während der Montage durchzuführen. Die Kontrollen hatten den Zweck, die Toleranzen des Baus von Beginn weg zu überwachen. Bauseits wurden von GeoZ vorgefertigte Prismen-Halterungen für die Träger zur Verfügung gestellt. Diese konnten jeweils an den zu kontrollierenden Orten platziert werden. Die grösste Herausforderung waren die Träger, die unterschiedlich verbogen verbaut werden sollten.

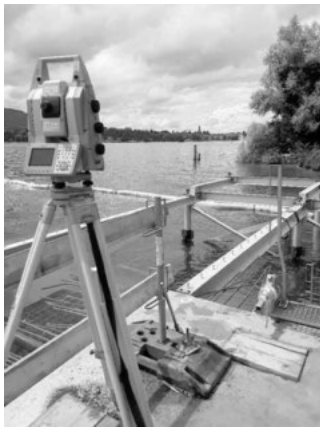

Prismen-Halterungen für Träger und Kontrolle mit Tachymeter. (Bilder: GeoZ)

Vermessungssystem und Umsysteme sind eingeführt
Der Wartungsvertrag für das Vermessungssystem konnte verlängert werden. GeoZ wird weiterhin mit GeoMedia und GEOS Pro der Firma Hexagon arbeiten. Für die Umsysteme wurde mit der Produktepalette von rmDATA eine gesamtheitliche Lösung zur Erfüllung diverser spezifischer Vermessungsaufgaben gefunden. Die Einführung ist grösstenteils abgeschlossen. Im Arbeitsalltag der Abteilungen Ingenieurvermessung und Koordination und Entwicklung sind die Umsysteme ein fixer Bestandteil geworden und haben damit ein breites Spektrum an kostspieligen Zusatzprogrammen abgelöst.

ÖREB-Kataster: Baulinien mit Baulinienbeschlüssen verknüpft
Bei der Verifikation des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde der vom Bund festgestellte Mangel von fehlenden Baulinienbeschlüssen in der Stadt Zürich behoben. In Absprache mit dem Tiefbauamt und mit der Unterstützung des Amts für Städtebau wurden die Dokumente manuell im Baulinien- und Quartierplan-Archiv recherchiert und eingescannt. Somit sind die Bauliniendokumente, die teilweise bis ins Jahr 1803 zurückreichen, alle im ÖREB-Kataster integriert und auffindbar. Jede Baulinie in der Stadt Zürich, die im ÖREB-Kataster ersichtlich ist, ist mit dem zugehörigen Rechtsdokument verknüpft.

Digitalisierung im Print und erweitertes Corporate Design
Die Digitalisierung in der Stadtverwaltung fordert die beiden PrintShops. Sehr viele Pläne und Dokumente aus unterschiedlichsten Dienstabteilungen und Departementen müssen eingescannt und abgelegt werden. Die ist eine wichtige Aufgabe, um die Prozesse vollständig digitalisieren zu können. Die Auftragslage hat dazu geführt, dass das Team in diesem Bereich verstärkt werden musste.

Die Dienstleistung «Züriblau» entwickelt sich weiter. Sie fördert die Umsetzung des Corporate Designs der Stadt Zürich und unterstützt die Kommunikation der Stadtverwaltung. Die professionelle und innovative Umsetzung des Erscheinungsbilds der Stadt in Layout, Grafik, Bild und Illustration wird dadurch gewährleistet. Züriblau hat zum Beispiel sämtliche Logos der Dienstabteilungen der Stadt Zürich neu erstellt. Unsere Mitarbeitenden spielen eine wichtige Rolle bei der Erarbeitung und nehmen bei der Einführung und Umsetzung eine Drehscheibenfunktion ein.

Beispiel einer Plakatkampagne für «Züri wie neu». (Bild: GeoZ)

Einführung von Records Management und Integriertem Managementsystem
Der Stadtrat hat mit dem STRB Nr. 670/2015 die «Records Management Policy» genehmigt. In einem ersten Umsetzungsschritt haben die Organisationseinheiten bis spätestens Ende 2022 Zeit, die in der Policy genannten Instrumente zu schaffen und die Grundsätze und Organisationsprinzipien auf unstrukturierten Unterlagen anzuwenden. Die Einführung von Records Management, basierend auf ELO und dem Integrierten Managementsystem (IMS), stellten im Jahr 2020 eine grosse Herausforderung dar. Beide Systeme konnten erfolgreich eingeführt werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	12 800	13 800	16 100	15 100	15 000
Anzahl Grenzmutationen	71	73	46	72	81
Neue oder veränderte Gebäude	1 590	1 350	1 332	1 957	1 062
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtl. Vermessung online pro Monat	187 129	201 445	177 068	151 307	95 379[1]
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessionen pro Monat	75 166[2]	28 220[3]	25 570	28 890	27 046
Anzahl Datenbestände im GeoServer[4]	151	156	303	424	508

1 Die digitalen Kartendienste des Tiefbauamts beziehen die digitalen Karten nicht mehr über AV-Online sondern direkt über die zentralen Dienste der Geodateninfrastruktur. Die Weiterführung dieser Kennzahl wird überprüft.
2 Der Wert bezieht sich auf den Zeitraum vom 1.1.2016–31.7.2016.
3 Neue standartisierte Zählmethode: Anzahl «Page Views» (seit 1.8.2016)
4 Diese Kennzahl ist neu und zeigt die Anzahl von zentral verfügbaren Geodaten pro Jahr.

4.4 Grün Stadt Zürich

Fast alle Leistungen (Produkte) von Grün Stadt Zürich (GSZ) waren stark von der Corona-Pandemie betroffen:

- Die Einschränkungen in Privat- und Berufsleben der Bevölkerung wurden durch das Aufsuchen der Grün- und Freiräume kompensiert, was einen sehr hohen Nutzungsdruck auslöste. Die Pflege der Grünräume wurde ununterbrochen weitergeführt.
- Private Planungs- und Bauvorhaben wurden intensiviert, die Mehrzahl an Baugesuchen musste durch die betroffenen Fachbereiche ortsunabhängig bewältigt werden.
- Ausstellungen, Märkte und Bildungsanlässe für Kinder und Erwachsene wurden durch die Vorgaben von Bund, Kanton und Stadt stark eingeschränkt.

Das schlagartige Umstellen der Organisation auf Arbeiten im Homeoffice oder in hybriden Arbeitsformen sowie das Einhalten von Abstandsregeln bei der Arbeit führte zu betrieblichem Mehraufwand. Dazu zählen auch Aufwände für technische und fachliche Betreuung und die Problemlösung im Umgang mit der zur Verfügung gestellten technischen Infrastruktur, die nur Teile der Bedürfnisse abdeckt.

4.4.1 Wirkungsziele

Grün Stadt Zürich strebt mit ihren Leistungen zwei Wirkungen an:

1. Grün Stadt Zürich trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität in allen Quartieren der Stadt Zürich bei. Die Grün- und Freiräume mildern zudem unerwünschte Effekte der sich wandelnden Klimabedingungen.
2. Grün Stadt Zürich trägt zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Lebensräume sowie zum Schutz und zur Vernetzung unbebauter und unversiegelter Flächen in der Stadt Zürich bei. Grün Stadt Zürich setzt sich damit auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ein.

Dabei geht Grün Stadt Zürich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung.

4.4.2 Produkte

Produktegruppe Park und Grünanlagen
Bestattungen ohne Trauergäste; Friedhöfe, die als Erholungsräume genutzt wurden; Seeanlagen ohne Menschen; unbespielte Fussballfelder. Das Jahr 2020 war im operativen Bereich des Grünflächenunterhalts stark geprägt von den bisher noch nie da gewesenen Einflüssen der Corona-Pandemie. Die Pflege der Anlagen musste weitergeführt werden, damit diese der Bevölkerung nach den Einschränkungen wieder in gewohnter Qualität zur Verfügung stehen konnten. Das Arbeiten unter Schutzvorkehrungen war eine Herausforderung, die jedoch gut gemeistert wurde, sodass die vitalen Leistungen jederzeit sichergestellt waren. Die Ausfälle von Personal, zum Beispiel wegen Quarantäne, oder Mitarbeitende, die besonderen Schutz vor einer Ansteckung bedurften, mussten vermehrt durch Fremd- und Sachleistungen kompensiert werden. Das führte zu höheren Sachausgaben.

Parkanlagen
Die temporäre Schliessung der Seeanlagen, des oberen Lettens, der Fritschiwiese und der Bäckeranlage zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus war eine gänzlich neue Erfahrung. Die Schliessung führte zu einem sehr hohen Nutzungsdruck auf die umliegenden Grün- und Freiräume. In den abgesperrten Anlagen wurden in dieser Zeit grössere Sanierungsarbeiten durchgeführt, die bei normaler Nutzung nicht möglich gewesen wären.

Das ungewohnte Bild der komplett menschenleeren Blatterwiese. (Bild: GSZ)

Getreu seiner Auseinandersetzung mit einem der Hauptthemen der chinesischen Kultur – «Drei Freunde im Winter» – soll der **Chinagarten** auch in den kälteren Jahreszeiten besucht werden können. Dazu wurde der bedeutende Tempelgarten versuchsweise möglichst ganzjährig (bisher März bis Oktober) und zu kostenlosem Eintritt geöffnet, zum Schutz der Anlage jedoch weiterhin mit einer Zutrittskontrolle. Die Monate Juli bis Oktober waren nicht von pandemiebedingten Schliessungen betroffen und lassen einen Vergleich zu den Vorjahren zu. In diesen Monaten verzeichnete der Chinagarten zwischen 24 und 44 Prozent mehr Besuche, als das mehrjährige Mittel der Vergleichsmonate. Die Öffnung der Anlage im November und Dezember war ebenfalls beliebt: Mit 3869 Besuchen lag der November nur knapp unter dem Wert des Oktobers (4227). Im Dezember besuchten im Schnitt rund 50 Personen pro Tag die Anlage (total 1005 Besuche vom 1. bis 21. Dezember).

Mit dem **Quartierpark Schütze-Areal** konnte der Quartierbevölkerung im Kreis 5 ein neuer Grünraum übergeben werden, der integral an die Schulumgebung und das neue Quartierzentrum anschliesst. Mit den sickerfähigen Flächen und dem neu geschaffenen Baumbestand übernimmt der Park zudem eine wichtige Funktion für die Hitzeminderung in diesem Stadtteil.

Der Quartierpark verfügt über einen grosszügigen Kinderspielplatz und Baumbestand. Die gesamte Anlage geniesst eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung. (Bild: GSZ)

Friedhöfe
Im Friedhof Nordheim wurde im Frühjahr die Ahornallee saniert, im Friedhof Höngg steht neu ein Gemeinschaftsgrab zur Verfügung. Zum Tag des Friedhofs im September wurde das neue Themenmietgrab Staudengarten im Friedhof Sihlfeld D eröffnet.

Die **Signaletik in den Friedhöfen** ist nicht mehr zeitgemäss, nicht auf Personen mit Einschränkungen ausgerichtet, und Grabfelder sowie Infrastruktureinrichtungen sind schwierig zu finden. Sie soll darum entsprechend dem neu erstellten Signaletikkonzept verbessert und in den kommenden Jahren über alle 19 Friedhöfe der Stadt hinweg harmonisiert werden.

Sport- und Badeanlagen
Wie verträglich die Stadtzürcher Sportrasen für die Umwelt sind, wurde mit einer Ökobilanzierung untersucht. Die Erkenntnisse fliessen bei der Optimierung von bestehenden und bei der Planung von zukünftigen Anlagen ein.

Im Rahmen des Programms «Mehr als Grün» wurden die Umgebungsflächen von Sportanlagen ökologisch aufgewertet.

Mit der Badestreckenverlängerung der **Badi Au-Höngg** auf der Werdinsel konnte eine der letzten Massnahmen aus dem Nutzungskonzept Werdinsel termingerecht umgesetzt werden.

Badi auf der Werdinsel: neu mit längerer Strecke, breiterem Ein- und Ausstieg und mehr Badesicherheit. Der dadurch weggefallene Naturwert wurde auf der Insel kompensiert. (Bild: GSZ)

Weitere Freiräume
2020 wurde eine Vielzahl von Pilotprojekten gestartet: An der Josefstrasse soll Erfahrung mit Patenschaften von Baumrabatten, an der Langensteinenstrasse solche mit Zukunftsbaumarten gesammelt werden, einschliesslich der passenden Baumrabatten-Bepflanzung. Wegweisend wird das **Schwammstadt-Pilotprojekt** an der Giessereistrasse sein, das zusammen mit dem Tiefbauamt sowie ERZ Entsorgung + Recycling Zürich umgesetzt wurde. Um möglichst verlässliche Erkenntnisse für weitere Projekte zu gewinnen, wird es durch die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) wissenschaftlich begleitet.

Erstmals veröffentlicht Grün Stadt Zürich im Dezember 2020 die Liste des jährlichen Baumersatzes im Winterhalbjahr. Die Liste ist nach Quartieren strukturiert und soll für bessere Information und mehr Transparenz sorgen.

Produktegruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten
Die Naherholungsräume im Wald und in den Landwirtschaftgebieten wurden in diesem Jahr besonders intensiv genutzt. Während des Lockdowns wurde bewusst entschieden, die Flächen möglichst offen zu halten, um der Bevölkerung eine Alternative zu den gesperrten oder intensiv genutzten innerstädtischen Anlagen sowie den eingeschränkten Sportmöglichkeiten zu bieten. Dies führte zu einer grossen Mehrbelastung und zu Störungen von Landwirtschaftsflächen und Wald. Der Andrang der Besuchenden konnte jedoch weitgehend gemeistert werden. Mit einer Online-Informationskampagne und Aufklärungsarbeit der Wildhüter vor Ort konnten grössere Schäden abgewendet werden.

Wildschonrevier
Dass der Lockdown auf die Brut- und Setzzeit fiel, war problematisch, und die Störungen der Wildtiere, insbesondere auch der Bodenbrüter, waren erheblich. Der Nutzungsdruck liess nach dem Lockdown zwar stark nach, blieb aber bis Ende Jahr hoch. Das führt zum Beispiel zu einer stärkeren Unruhe bei den Rehen und beeinträchtigt deren wichtige Ruhezeit im Winter.

Die zuvor hohen Fuchsbestände wurden in den letzten Jahren durch die Milbenkrankheit Räude stark dezimiert. Die geringeren Tierbestände verringern die Ausbreitung der Krankheit und damit auch die Belastung der Wildhüter.

Eichen und Buchen trugen dieses Jahr besonders viele Früchte (Mastjahr). Die Wildschweine finden daher viel Nahrung in den Wäldern. Folglich fielen die Schäden in der Landwirtschaft dieses Jahr geringer aus als im Vorjahr.

Weitere **Auffälligkeiten bei den Wildtierbeständen:** Über die Albiskette breiten sich Rothirsche immer stärker aus, was Risiken für die Eiben (Jung- und Grossbäume) sowie den Strassenverkehr mit sich bringt. Erfreulich ist, dass in allen Jagdrevieren vereinzelt Feldhasen gesichtet wurden.

Wald und Landwirtschaftsflächen wurden 2020 intensiv genutzt. Zum Schutz wurden einzelne Landwirtschaftsflächen eingezäunt. (Bild: GSZ)

Wald
Neben den ungeplanten Arbeiten wegen der Corona-Pandemie war das Forstpersonal auch dieses Jahr stark mit der Sicherheitsholzerei und der Bekämpfung des Borkenkäfers ausgelastet. Dadurch verlagerte sich die Aufgaben der Forstmitarbeitenden und viele geplante Arbeiten mussten verschoben werden.

Mit den **Biketrails Höckler und Allmend** sind zwei Infrastrukturprojekte aus dem städtischen Mountainbike-Konzept in der Umsetzung. Der Höcklertrail wird durch den Verein Höcklertrail projektiert und gebaut; finanziert wird das Projekt mehrheitlich von der Stadt. Während sich der Höcklertrail an Fortgeschrittene richtet, soll der Allmendtrail leichter zu befahren sein und den Einstieg in den Sport sowie Schulungen ermöglichen. Der Allmendtrail schliesst an den Höcklertrail an und führt bis zum Bike-Park in der Allmend Brunau. Er wird von Grün Stadt Zürich geplant und umgesetzt und hat im Herbst die Baubewilligung erhalten.

Grün Stadt Zürich hat ein wissenschaftlich begleitetes **Pilotprojekt für das Erholungsmonitoring** im Hürstwald gestartet. Dabei wird gezählt, zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort sich wie grosse Personengruppen im Wald aufhalten. Die Erkenntnisse aus dem Monitoring sollen dabei helfen, die Infrastruktur bedarfsorientiert zu planen und die ökologisch sensiblen Waldbereiche und Rückzugsorte für Wildtiere zu erhalten. Bei erfolgreichem Verlauf soll das Erholungsmonitoring auch in anderen Wäldern durchgeführt werden.

Landwirtschaft
Der Gutsbetrieb Juchhof hat 2019 die **Umstellung auf Biolandbau** abgeschlossen und erhielt Anfang 2020 das Knospe-Label von Bio Suisse. Der Zugang zum Biomarkt und die Absatzvereinbarungen mit privaten und städtischen Abnehmern führte zu einer Vielfalt von 17 Kulturen auf den Äckern.

Die Schliessung von Restaurants und die Einschränkung von gesellschaftlichen Anlässen führte wie bei anderen Produzentinnen und Produzenten zu einem starken Rückgang des Weinabsatzes.

Mit dem **Landwirtschaftsbericht 2020** wurde die betriebliche Umstellung des Gutsbetriebs Juchhof und die Einbettung der städtischen Landwirtschaft in übergeordnete Planungen zur Hitzeminderung, Erholungsförderung und Biodiversität dargelegt. Der Schwerpunkt für die nächsten vier Jahre liegt auf dem Raum Zürich-Ost, mit dem Gfellerhof als Milchwirtschaftsbetrieb und der Neu-Ausrichtung des Huebhofs. Dazu zählt auch der Wiederaufbau des Pachtbetriebs Adlisberghof, der künftig – zusammen mit privaten ausserstädtischen Betrieben – die Bewirtschaftung im Gebiet Schwamendingen bis Witikon sicherstellen soll. Damit sollen die biologische Bewirtschaftung ausgebaut und die Fahrdistanzen verkürzt werden.

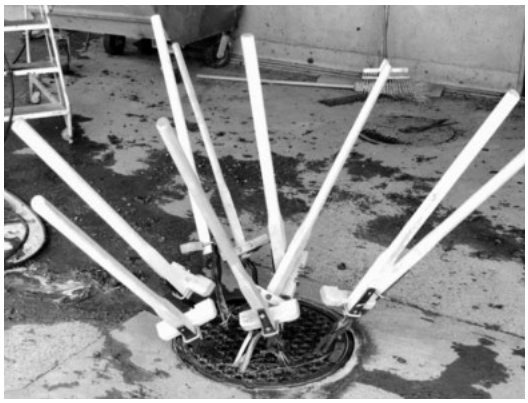

Bei der biologischen Bewirtschaftung ist viel Handarbeit gefragt. Im Bild: Werkzeuge zum Ausstechen der grossen Wiesenblacke. (Bild: GSZ)

Gärten und Pachten
Der **Bericht Städtisches Gartenland 2019** ist abgeschlossen und im Internet publiziert. Er löst den Masterplan Familiengärten aus dem Jahr 2004 ab und ist die Grundlage für die Entwicklung des Gartenlands in der Stadt Zürich. Gemeinschaftsgärten und die Entwicklung hin zu kleinen Gartenparzellen sind dabei wichtige Massnahmen, damit möglichst viele Personen gärtnern können.

Projekte mit dem Ziel, **neues Gartenland** zu entwickeln, werden stetig vorangetrieben. Im Froloch soll das denkmalgeschützte, ehemalige Hofgebäude ins Gartenprojekt integriert werden, die Machbarkeitsstudie wurde Ende 2020 gestartet. Die für dieses Jahr geplante Erweiterung des Gartenareals Dreiwiesen musste auf 2021 verschoben werden, da der Boden eine unerwartet starke Kupferbelastung aufwies und einer aufwendigeren Sanierung bedurfte. Einsprachen gegen das Projekt Dunkelhölzli könnten Verzögerungen bewirken. Diverse unterschiedlich grosse Einzelpachtflächen konnten neu an Gemeinschaftsgartenvereine verpachtet werden.

Im Rahmen der Pro-Natura-Kampagne «Gemeinsam gegen das Insektensterben» wurden Pachtgärten von Grün Stadt Zürich ausgezeichnet. Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zu Wildbienen im Kleingartenareal Wehrenbach wies 111 Arten nach. Das entspricht 54 Prozent aller Stadtzürcher Wildbienenarten.

«Edible roofs» – die Idee eines der Gewinnerprojekte des Climathon 2019 für gemeinsamen Gemüseanbau auf Dächern – wurde im Berichtsjahr aufgenommen. Bei den Lochergut-Hochhäusern ist ein erster Standort für ein Pilotprojekt im Aufbau.

Immobilien
Die Bauarbeiten zur Instandstellung des Wohnhauses und des Quartierhofs Höngg sind gestartet.

Dienstleistungen
Seit 1. Juli 2020 ist die neue Fahrzeugpolitik bei Grün Stadt Zürich in Kraft. Im Grundsatz soll die Pool-Funktion der Fahrzeugflotte gestärkt und damit die Auslastung der einzelnen Fahrzeuge weiter gesteigert werden. Es werden neu, sofern entsprechende Angebote vorhanden, nur noch Personenfahrzeuge mit alternativen Antrieben (Elektro, Biogas, Brennstoffzellen, Plug-in-Hybride) beschafft. Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen zulässig.

Peppig und mit elektrischem Antrieb: Die neuen Kommunalfahrzeuge bereiten Freude. Im Bild: Axel Fischer, Geschäftsbereichsleiter Park und Grünanlagen, bei der Fahrzeugevaluation. (Bild: GSZ)

Produktegruppe Naturförderung und Bildung
Die Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler, wie auch für Erwachsene, konnten wegen der Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus nicht in dem Umfang wie in den vergangenen Jahren umgesetzt werden. Die Stadtgärtnerei und die Sukkulenten-Sammlung mussten ihre Schauhäuser schliessen oder konnten sie nur mit zusätzlichen Schutzmassnahmen zeitweilig öffnen. Erfreulich stimmen wiederum die Ergebnisse der Faunakartierung.

Grüne Bildung
Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Anordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) konnte ein Grossteil der Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Davon betroffen waren unter anderem die Marktwoche (Setzlingsmarkt), Führungen, Schulungen und der Martinimarkt.

Die im September in der Stadtgärtnerei eröffnete **Ausstellung «Bäume in der Stadt»** thematisiert die vielschichtigen fachlichen, aber auch emotionalen Aspekte von Stadtbäumen. Ergänzend wurde auf dem Areal eine Zukunftsallee angelegt, die Bäume zeigt, die im zu erwartenden Stadtklima besser gedeihen sollen. Es sind bereits viele wertschätzende Rückmeldungen eingegangen. Auch für die Ausstellung mussten wegen der Auflagen zur Pandemiebekämpfung Anpassungen vorgenommen werden, so konnten die Innenräume nur eingeschränkt besucht werden.

Sukkulenten-Sammlung
Vanille, Tequila und Ananas verbindet, dass sie sukkulente Nutzpflanzen sind. Der interaktive Rundgang **«Die Ananas am Zürichsee»** in der Sukkulenten-Sammlung stellt die einzelnen Pflanzen und Wissenswertes über sie vor und ermöglicht den Besucherinnen und Besuchern, spielerisch ihr Wissen zu testen.

Das Sujet zum Sonderthema «Die Ananas am Zürichsee» der Sukkulenten-Sammlung Zürich. (Bild: Sebastian Eggli)

Zu Beginn des Jahres konnte das Subtropenhaus in der Stadtgärtnerei eröffnet werden. Darin erfährt man Wissenswertes zur Pflanzenwelt Madagaskars. Betreut wird die Ausstellung durch die Fachpersonen der Sukkulenten-Sammlung.

Stadtgärtnerei
Weitere **Vorbereitungen für die Biozertifizierung** der Pflanzenproduktion wurden in Angriff genommen. Wie bereits in den Schauhäusern werden nun auch in der Produktion nur noch Bio-Pflanzenschutzmittel eingesetzt und der Einsatz von Nützlingen verstärkt. Ebenfalls werden pilzwiderstandsfähigere Blumensorten evaluiert und die betriebliche Steuerung getestet: beispielsweise eine bessere Luftumwälzung und die Absenkung der Temperatur zur Schädlingsbekämpfung und zur Verminderung von Resistenzen.

Das Ziel einer torffreien Produktion ist ein Stück näher gerückt. Hier profitiert man von den Erkenntnissen aus den Testproduktionen mit unterschiedlichen Substraten der letzten zwei Jahre.

Der Aussenbereich der Stadtgärtnerei wurde mit «Blumenspots» angereichert. Davon profitieren Insekten und Vögel genauso wie die Besuchenden.

Auch die Stadtgärtnerei war stark von der Corona-Pandemie betroffen. Die Schauhäuser mussten zum Teil geschlossen werden, die Marktwoche wurde abgesagt, weshalb auch keine Setzlinge produziert wurden. Die wegen Homeoffice teilweise verwaisten Amtshäuser der Stadtverwaltung führten dazu, dass die Pflanzen in den Büros (Innenbegrünung) zum Teil grossen Schaden erlitten.

Naturschulen
Die Massnahmen zur Pandemiebekämpfung stellten auch die Naturschulen vor grosse Herausforderungen. Dennoch konnten rund 500 Veranstaltungen durchgeführt sowie rund 100 weitere mitfinanziert werden. Die Lehrpersonen wurden dabei unterstützt, mit ihren Schülerinnern und Schülern selbstständig Naturschulanlässe rund um ihr Schulhaus durchzuführen.

Der politische Auftrag fordert, 1100 Naturschulanlässe pro Jahr durchzuführen (während normaler Zeiten). Dafür wurden im August zusätzliche Stellen besetzt und neue Partnerschaften, beispielsweise mit dem Zürcher Tierschutz und Naturnetz, aufgegleist.

Naturschutz
Im Berichtsjahr wurde die Faunakartierung für den Raum Höngg und Seebach erstellt. Wie im Vorjahr entwickelte sich die Artenvielfalt auch in diesem Stadtteil erfreulich positiv.

Das Pilotprojekt «Mehr als Grün» konnte abgeschlossen werden. Auf stadteigenen Flächen wurden 2020 etwa 9000 m² und auf privaten 9600 m² ökologisch aufgewertet. Das entspricht einer Gesamtfläche von mehr als 2½ Fussballfeldern. Das finanzielle Anreizsystem für Private wird besonders von gemeinnützigen Baugenossenschaften beansprucht. Die Massnahmen haben sich inzwischen etabliert. Um die langfristigen Ziele gemäss kommunaler Richtplanung zu erreichen, müssen jedoch weitere Anstrengungen unternommen werden. Eine Weiterführung des Projekts ist darum notwendig.

Hinweistafel zur Förderung von ökologisch wertvollem Lebensraum für Pflanzen und Tiere bei den Sportanlagen. (Bild: GSZ)

Zehn Jahre nach Inkrafttreten des kantonalen Hundegesetzes konnte die Verfügung zu den Hundezonen für 72 Park- und Grünanlagen beim Sicherheitsdepartement beantragt werden. Es sind über 400 Einwendungen eingegangen.

Wildtierbestände: Die Biberpopulation hat sich vergrössert und die Tiere haben sich in Limmat, Glatt/Leutschenbach und Sihl angesiedelt. Leider gelang auch 2020 keine Wanderfalkenbrut. Die eingerichteten Horste werden vor allem von Turmfalken beansprucht. Durch die neu installierten Kameras sind Bilder in hervorragender Qualität verfügbar.

Der Stadtrat hat am 26. August die Kommunale Schutzverordnung «Grünzug Nebelbach» beschlossen. Es wurden 30 Schutzabklärungen bei kommunalen Naturschutzobjekten und Gebäudebrütern vorgenommen.

Produktegruppe Planung und Beratung
Die kommunalen Richtpläne wie auch die Fachplanung Hitzeminderung sind wichtige Grundlagen für die zukünftigen Grün- und Freiräume der Stadt Zürich. Mit ihnen verbunden sind anspruchsvolle Ziele, die bereits heute ihren Einfluss auf die Freiraumplanung und -beratung ausüben.

Freiraumplanung
Auch künftig sollen der Bevölkerung genügend Grün- und Freiräume zur Verfügung stehen und zudem einen wichtigen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten. Die Planung dieser Räume ist ein wichtiger Bestandteil der beiden kommunalen Richtpläne Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) sowie Verkehr. Die Planungsarbeiten wurden 2020 vorbereitet und von der Besonderen Kommission des Gemeinderats (BeKo RP SLöBA/V) beraten, damit sie bei einer Verabschiedung durch den Gemeinderat möglichst rasch angegangen werden können.

Die von der Freiraumplanung erstellte **Fachplanung Hitzeminderung** wurde vom Stadtrat verabschiedet und mit grossem Interesse von den Medien und der Bevölkerung aufgenommen. Mit der Fachplanung kann die Wirksamkeit unterschiedlicher Handlungsansätze pro Stadtstrukturtyp (z. B. Blockrandbebauung) oder Freiraumstrukturtyp (z. B. Platzraum) abgeschätzt werden. Diese Erkenntnisse werden in den Planungen und Projekten von Grün Stadt Zürich bereits berücksichtigt.

Zeigt auf, wo und wie in der Stadt Zürich die Hitze gemindert werden kann: die Fachplanung Hitzeminderung. (Bild: GSZ)

Die Auswertung der Baumanalyse Schwamendingen lieferte eine wichtige Grundlage für die **«Fachplanung Stadtbäume».** Sie soll aufzeigen, welche Massnahmen erforderlich sind, damit den nachfolgenden Generationen mindestens der gleiche Baumbestand und das gleiche Baumvolumen wie heute zur Verfügung stehen. Die Fachplanung wird mit einer Umsetzungsagenda ergänzt und 2021 veröffentlicht.

Freiraumberatung
Die Planungs- und Bautätigkeit in der Stadt ist weiterhin intensiv und prägte die Arbeiten der Freiraumberatung im Jahr 2020. Besondere Herausforderungen waren, diesen «Service Public» auch aus dem Homeoffice reibungslos sicherzustellen, sowie die Umstellung auf das elektronische Baugesuch im Herbst 2020 **(eBaugesuch).**

Die Beratungsinhalte im Wohn- und Arbeitsumfeld und im öffentlichen Raum wurden um die Ziele und Massnahmen der Fachplanung Hitzeminderung erweitert. Eine weitere inhaltliche Anreicherung der Beratungstätigkeit stellen die Ziele und Massnahmen aus den kommunalen Richtplanungen dar. Diese entfalten in Teilen bereits Vorwirkung und werden somit in neu startenden Projektentwicklungen als Rahmenbedingungen verankert.

Gartendenkmalpflege
Im Berichtsjahr gab es Veränderungen bei den rechtlich geschützten Objekten und im Inventar (Schutzvermutung). Vier Objekte wurden rechtskräftig unter Schutz gestellt und zwei Objekte aus dem Inventar entlassen. Zudem wurden elf Schutzabklärungen durchgeführt, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Sie wurden zum Grossteil durch Bauvorhaben ausgelöst. Die Schulraumplanung der Stadt Zürich erforderte zwei Gutachten über die betroffenen Schulumgebungen. Gemeinsam mit dem Fachbereich Naturschutz konnte die Gartendenkmalpflege für die Stadt Zürich einen in seiner Art und seinem Umfang vorbildlichen **Schutzvertrag** mit dem Kanton für den **Irchelpark** verabschieden.

4.4.3 Organisation

Personal
Grün Stadt Zürich beschäftigt 557 Mitarbeitende (Stand 31. Dezember 2020), davon acht Praktikantinnen und Praktikanten sowie 50 Lernende in neun verschiedenen Berufen. 23 Lernende sind neu in die Grundausbildung bei Grün Stadt Zürich eingestiegen (davon zwei in Vorlehren und jemand in eine Integrationsvorlehre). In der Landwirtschaft konnte neben einer Lehrstelle als Landwirtin/Landwirt EFZ erstmals auch eine Vorlehre als Agrarpraktikerin/Agrarpraktiker angeboten werden. 22 von 23 Lernenden haben im Berichtsjahr ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Die Kernprozesse im Personalwesen wie Rekrutierung, Zielvereinbarung und -beurteilung werden Schritt für Schritt gesamtstädtisch digitalisiert, was grosse Veränderungen für die Mitarbeitenden und Führungskräfte zur Folge hat. Die Befähigung der Mitarbeitenden, Führungsunterstützung, Organisations- und Kulturentwicklung und die Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt 4.0 sind neue Anforderungen, die heute und auch in Zukunft durch Human Resources (HR) zusätzlich geleistet werden müssen.

Wechsel in der Geschäftsleitung
Wie im letzten Geschäftsbericht angekündigt, vervollständigt Ingitta Scapozza als Leiterin des Geschäftsbereichs Naturförderung und Bildung die Geschäftsleitung von Grün Stadt Zürich.

Soziales Engagement
Innerhalb der Dienstabteilung wurden auch im Berichtsjahr wieder Teilnehmende des Arbeitsintegrationsprogramms der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) beschäftigt. Darüber hinaus ermöglichte Grün Stadt Zürich auch Arbeitsversuche für Langzeitabwesende oder IV-Reintegrationen sowie die Beschäftigung von Personen im Asylbewerbungsverfahren.

Fachaustausch/Wissenschaft
In der beratenden Kommission für Fragen des Naturschutzes und der Freiraumgestaltung (NFK) wurden unter anderem der Bericht zum Gartenland, die Auswertung der Faunakartierung, der Bericht zur Biotypenkartierung und der Wald der Zukunft diskutiert.

Grün Stadt Zürich pflegt zudem eine intensive Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) hat eine **Ökobilanzierung der Sportrasen** für die Gegebenheiten der Stadt Zürich erarbeitet. Es zeigt sich, dass betreffend Bau, Unterhalt und Entsorgung und unter Berücksichtigung der hohen möglichen Benutzungsstunden die unverfüllten Kunstrasen die beste Ökobilanz ausweisen. Die geringste jährliche Umweltbelastung pro Rasenfeld weisen bodennahe Naturrasen auf – allerdings sind diese am wenigsten belastbar. Mit den Auswirkungen auf das Stadtklima und dem Einfluss von Mikroplastik wurden entsprechende Nachfolgeuntersuchungen gestartet.

Unverfülltes Kunstrasenfeld der Sportanlage Juchhof.
(Bild: Sportamt)

Das **Kronenvolumen der Bäume** kann heute durch hochauflösende Laserscanaufnahmen mittels Befliegung erfasst werden (LiDAR = Light Detection and Ranging). Damit kann das Kronenvolumen als 3-D-Körper erfasst und dessen Entwicklung über die Jahre überprüft werden. Grün Stadt Zürich möchte damit einerseits die Entwicklungen des Grünvolumens verfolgen, andererseits aber auch Simulationen erstellen, um damit positiven Einfluss auf die Entwicklung des Baum- bzw. Grünvolumens nehmen zu können.

Referate, Tagungen, Publikationen
Die Fachplanung Hitzeminderung löste ein grosses Interesse für Vorträge und Referate aus. Lone Severin, Projektleiterin Fachplanung Hitzeminderung, stellte am 14. Grünforum des Verbunds Lebensraum Zürich VLZ zum Thema «Grünräume gegen die Überhitzung der Stadt» mit einem Inputreferat die zentralen Massnahmen aus der Fachplanung vor.

Wie die Stadt Zürich mit dem Thema Grün- und Freiräume umgeht und wie sie für die Stadtbäume plant, stösst auf breites Interesse. Am 2. Schweizer Landschaftskongress vom 19. Oktober präsentierte Christine Bräm, Direktorin Grün Stadt Zürich, gemeinsam mit Raimund Rodewald, Geschäftsleiter der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, das Thema «Mehr Raum für die Stadtbäume – aber wie?». Sie beleuchtete dabei die Herausforderungen in der Stadt Zürich, den methodischen Ansatz der LiDAR-Messungen für das Grünvolumen und die Handlungsansätze der Stadt Zürich.

Mit der Verleihung des **Schulthess Gartenpreises** und der Publikation «Fluss- und Seeufer in Zürich» honorierte die Stiftung Schweizer Heimatschutz dieses Jahr die Leistungen und die gute Zusammenarbeit von Stadt und Kanton Zürich im Gewässerraum. Claudia Moll würdigt die Leistung im Editorial der Publikation wie folgt: «[Die Preisträger] tragen den Stadtzürcher Fluss- und Seenufern Sorge und entwickeln sie gleichzeitig schöpferisch weiter. Die vielfältigen Freiräume am Wasser haben Vorbildcharakter für die ganze Schweiz – und darüber hinaus.»

Der Schulthess Gartenpreis ist eine grosse Ehre für die Gartenkultur der Stadt Zürich. Im Bild die Titelseite der Begleitpublikation, die unter **www.heimatschutz.ch** bezogen werden kann. (Bild: Schweizer Heimatschutz)

4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park und Grünanlagen / Steuerungsvorgaben	2019	2020
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m²)	2 481 676	2 430 883
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m²)	6,90	7,30
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m²)	14,26	15,42
1 Park und Grünanlagen / zusätzliche Kennzahlen		
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m²)	1 290 245	1 286 335
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m²)	1 386 624	1 396 448
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m²)	7,02	7,01
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m²)	256 381	256 892
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m²)	7,07	8,17
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m²)	3 254 925	3 267 321
Anzahl Strassenbäume[1]	22 263	22 494
– davon im Kreis 1		1 137
– davon im Kreis 2		2 062
– davon im Kreis 3		2 413
– davon im Kreis 4		2 110
– davon im Kreis 5		1 229
– davon im Kreis 6		2 077
– davon im Kreis 7		1 686
– davon im Kreis 8		1 105
– davon im Kreis 9		2 475
– davon im Kreis 10		1 733
– davon im Kreis 11		3 356
– davon im Kreis 12		1 111
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	158,63	180,47

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / Steuerungsvorgaben	2019	2020
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	3 378	3 547
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	610	610
– davon Bioflächen	481	488
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 355	5 316
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	1 474	1 897
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten / zusätzliche Kennzahlen		
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	93	114
– davon Anteil Fallwild (in %)	29	34
Anzahl durch Hunde gerissene Wildtiere	9	17
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 065	2 063
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 429	1 429
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	534	535
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	981 141[2]	875 080
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	847	859
– davon Ackerlandfläche	316	319
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	283	292
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	129	130
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	153	152
– davon Kleingartenareale	127	127
– davon Gemeinschaftsgärten	13	12
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	13	13
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	42	44
– davon in Eigennutzung	9	9
Fahrzeugflotte: CO_2-Ausstoss (in t)	493	505

3 Naturförderung und Bildung / Steuerungsvorgaben	2019	2020
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,3	10,9
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %)[3]		23
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha)[3]		858
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	81	80
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	113,0	114,0
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	479	475
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe	889	566
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	134	31
3 Naturförderung und Bildung / zusätzliche Kennzahlen		
Anzahl von GSZ durchgeführte Bildungsanlässe für Erwachsene	84	25
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	50	6
Anzahl Besuche der Sukkulenten-Sammlung	101 000	29 667
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	62 000	35 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	52	32
Anzahl von GSZ durchgeführte Naturschulanlässe	748	465
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Naturschulanlässe	141	101
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	40	30
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)		
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 500 000	2 720 000
Fauna-Index Stadtgebiet[3]		1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg)[3]		500
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel		50
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FIBL-Betriebsmittelliste)		450
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg)[3]		36

4 Planung und Beratung / Steuerungsvorgaben	2019	2020
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %)[4]		
– Anteil gut	62	62
– Anteil genügend	19	19
– Anteil ungenügend	14	14
– Anteil schlecht	5	5
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %)[4]		
– Anteil gut	38	38
– Anteil genügend	19	19
– Anteil ungenügend	23	23
– Anteil schlecht	20	20
4 Planung und Beratung / zusätzliche Kennzahlen		
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)		
– Landwirtschaftsflächen	999	1 002
– Grünflächen	2 227	2 216
– Bestockte Flächen	2 186	2 186
– Gewässer	510	510
– Gebäude	1 100	1 103
– Verkehrsflächen	1 271	1 272
– Befestigte Freiflächen	895	898
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	310	315
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m^3)[3]		424 932 296
– davon im Wald		339 884 665
– davon in der Landschaft		28 640 461
– davon im Siedlungsgebiet		56 407 170
– davon im kompakten Stadtkörper		23 683 100
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha)[3]		134,6
– davon auf städtischen Flächen		30,5
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	1 173	1 235
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	143	131
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	28	21
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	363	272
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	948	945
Anzahl Schutzabklärungen	15	12

1 Erhebung pro Stadtkreis ab 2020.
2 Höherer Ertrag aus Verkauf von Energie- und Stammholz infolge des Borkenkäferbefalls.
3 Neue Steuerungsvorgaben/Kennzahlen ab 2020.
4 Daten der letzten Erhebung 2018. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die 325 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts (TAZ) erarbeiten Stadtraum- und Mobilitätsstrategien und setzen diese um. Sie gestalten Stadträume und sind für die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten zuständig. Das Tiefbauamt koordiniert die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner im öffentlichen Strassenraum, dessen Untergrund und auf Plätzen in der Stadt Zürich.

Der Geschäftsbereich Verkehr + Stadtraum stellt die Weichen für eine stadtverträgliche Mobilität und eine hohe Gestaltungs-, Nutzungs- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum. Hierbei baut der Geschäftsbereich auf seine Kompetenzen in stadträumlich-gestalterischen sowie verkehrsplanerisch-funktionalen Fragestellungen. Seine Arbeit stützt sich auf die beiden Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Stadträume Zürich». Die neu geschaffene Stelle «Koordinatorin Fuss- und Veloverkehr» ist in diesem Geschäftsbereich angesiedelt.

Der Geschäftsbereich Planung + Projektierung entwickelt die bauliche Umsetzung für vielfältig nutzbare öffentliche Räume mit einer hohen Aufenthaltsqualität und für eine stadtverträgliche Mobilität in konkreten Bauprojekten. Massnahmen zur Hitzeminderung sind ebenfalls Bestandteil der Projekte. Die Projektleitenden integrieren die Infrastrukturbedürfnisse der Partnerbetriebe in die Bauprojekte und pflegen Kontakte mit der Bevölkerung, Quartiervereinen, dem Gewerbe und Interessenverbänden, um entsprechende Anliegen in die Projektentwicklung aufzunehmen.

Die ausgearbeiteten Bauprojekte setzt der Geschäftsbereich Realisierung um. Die Projektleiterinnen und Projektleiter schreiben die Bauvorhaben gemäss Submissionsrecht aus und informieren die Anwohnenden sowie das Gewerbe über die bevorstehenden Bauvorhaben. In der Bauphase nehmen sie die Rolle der Gesamtprojektleitung ein.

Der Geschäftsbereich Werterhaltung ist zuständig für das Anlagenmanagement der städtischen Strassen, Plätze, Fuss- und Velowege sowie für Kunstbauten wie Brücken, Tunnels, Stützmauern, Unterführungen und Bachdurchlässe. Basierend auf regelmässigen Zustandserhebungen werden Unterhalts-, Reparatur- oder Erneuerungsmassnahmen ausgelöst. Rund 90 Mitarbeitende arbeiten auf den vier Werkhöfen und gewährleisten mit ihren Bauleistungen die Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Verkehrswege.

Neben den vier operativen Geschäftsbereichen setzt sich das Tiefbauamt aus zwei weiteren Bereichen zusammen: Dem Geschäftsbereich Direktion ist die Fachstelle Kunst im öffentlichen Raum (KiöR), Human Ressources und die Kommunikation angegliedert. Der Geschäftsbereich Finanzen + Dienste umfasst die Baukoordination, das Rechnungswesen, Controlling, Informatik + Qualitätsmanagement sowie den Rechtsdienst.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Corona-Pandemie, Homeoffice und neue Technologien

Weiterführung der Baustellen

Dank umsichtiger Planung und guter Zusammenarbeit konnte trotz der Corona-Pandemie auf allen Bau- und Arbeitsstellen des Tiefbauamts weitergearbeitet werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit wurde durch regelmässige Kontrollen sichergestellt.

Reibungslose Umstellung auf Homeoffice

Das Tiefbauamt hat die Digitalisierung schon vor der Corona-Pandemie vorangetrieben. So wurden die Zirkulationsmappen durch digitale Workflows abgelöst und die elektronische Signatur eingeführt. Zudem verfügten die meisten Mitarbeitenden über ein mobiles Arbeitsgerät. Dies und die Digitalisierungsbegleitenden aus den Geschäftsbereichen halfen zusätzlich zum IT-Support bei der Umstellung auf Homeoffice. So konnten die meisten Angestellten, mit Ausnahme der Werkhofmitarbeitenden, ihre Arbeit in gewohnter Qualität von zu Hause aus weiterführen.

Projekt «Strassenraum 3D»

Im Auftrag des Tiefbauamts wurden 2020 mit dem Projekt «Strassenraum 3D» dreidimensionale Strassenaufnahmen erstellt. Das Projekt wird von Geomatik + Vermessung (GeoZ) geleitet und von mehreren städtischen Dienstabteilungen unterstützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Zürich haben neu die Möglichkeit, virtuell an einen beliebigen Ort im öffentlichen Raum zu springen und sich einen Eindruck der Lage zu verschaffen. Dadurch kann die Beurteilung von öffentlichen Räumen noch schneller und genauer erfolgen. Im Gegensatz zu kostenlosen Bildservices können diese Aufnahmen flächendeckend und zu definierten Zeitpunkten erfasst und professionell ausgewertet werden. Die Datenerhebung soll alle zwei Jahre wiederholt werden.

Neuer E-Dumper auf dem Werkhof Nord

2020 hat das Tiefbauamt einen elektrisch angetriebenen Dumper mit kippbarer Mulde zur Beförderung von Baumaterial und Aushub angeschafft. Der neue E-Dumper eignet sich für den Einsatz an geräuschsensiblen Orten, zum Beispiel in der Nähe von Schulen oder in Wohngebieten. Zudem werden die Werkhofmitarbeitenden vor Abgas- und Lärmemissionen geschützt. Der Dumper kann über Nacht elektrisch aufgeladen werden und ist nahezu wartungsfrei. Er kommt auf dem Werkhof Nord, einem von vier Werkhöfen des Tiefbauamts, zum Einsatz.

Auf dem Werkhof Nord kommt seit 2020 ein elektrisch angetriebener Dumper zur Beförderung von Baumaterial zum Einsatz. (Bild: TAZ)

Digitales Urban Bike Festival
Das Urban Bike Festival wurde im Mai 2020 erstmals in digitaler Form durchgeführt. Fachpersonen der Stadt Zürich, die als Host City fungiert, diskutierten über die Rolle des Velos im Stadtraum und vermittelten Tipps zur Fahrsicherheit. Beim Velo-Quiz der Stadt Zürich konnte von zu Hause aus das eigene Wissen getestet werden. Das Urban Bike Festival ist für die Stadt Zürich eine wichtige Plattform, um Menschen an das stadtverträgliche Verkehrsmittel Velo heranzuführen und das Sicherheitsbewusstsein zu schärfen.

Verkehrs- und Stadtraumplanung

Umsetzung der Veloroutenininitiative und strategische Veloförderung
Am 27. September 2020 nahm das Zürcher Stimmvolk die Initiative «Sichere Velorouten für Zürich» mit 70,5 Prozent Ja-Stimmen an und erteilte der Stadt den Auftrag, bis 2030 ein Routennetz zu erstellen und umzusetzen. Geplant ist ein 50 km langes, durchgehendes Velovorzugsroutennetz auf Quartierstrassen mit möglichst wenig Autoverkehr, Tempo 30, grundsätzlicher Vortrittsberechtigung für Velofahrende und übersichtlichen Kreuzungen. Bis im Sommer 2021 wird definiert, auf welchen Strassen das Netz verläuft. Eine erste Etappe der Umsetzung begann 2020 in der Baslerstrasse. Dort hat das Tiefbauamt ohne bauliche Massnahmen in einem ersten Schritt die Situation für Velofahrende mit breiten Velostreifen und Haltebereichen an den Rotlichtern verbessert. Die Baslerstrasse steht exemplarisch für die künftige Herangehensweise zur Veloförderung: Einerseits werden Strassenabschnitte im Rahmen von Bauprojekten aufgewertet. Andererseits spielen Sofortmassnahmen in sogenannten Expressprojekten eine wichtige Rolle. Verantwortlich für diese Expressprojekte ist das neue, departementsübergreifende Velo-Express-Team. Für 2021 sind vier Velovorzugsrouten mit einer Länge von rund 14 km geplant: Baslerstrasse bis Feldstrasse, Kreuzplatz bis Oerlikon, Affoltern bis Oerlikon und Stadelhofen bis Tiefenbrunnen.

Weiterentwicklung der Strategien «Stadtverkehr 2025» und «Stadträume Zürich»
Die Mobilitätsstrategie der Stadt Zürich «Stadtverkehr 2025 – Strategie für eine nachhaltige Mobilität» wurde 2012 lanciert. Die Strategie «Stadträume Zürich» wurde 2006 verabschiedet. Seit der Erstveröffentlichung der beiden Strategien haben neue Anforderungen an den Stadtraum, technologische Entwicklungen und Bedürfnisse in der Mobilität sowie neue Angebotsformen zu Veränderungen geführt. Eine klimaangepasste Stadtgestaltung hat an Wichtigkeit gewonnen. Die Bedeutung des öffentlichen Raums als Sozial-, Erholungs- und Wirtschaftsraum, nicht ausgeschöpfte Potenziale hinsichtlich Ökologie und Stadtklima sowie Partizipation der Bevölkerung sind Handlungsfelder, die bisher nicht oder wenig berücksichtigt waren. Diese Handlungsfelder und Veränderungen gilt es in die neuen Strategien zu integrieren. Unter dem Arbeitstitel «Strategien Stadträume und Mobilität» werden die beiden Strategien ab 2021 eng miteinander verknüpft weiterentwickelt, um Antworten auf künftige Herausforderungen zu geben. Durch eine gemeinsame Vision und Hauptziele können Zielkonflikte erkannt und minimiert werden. Die beiden neuen Strategien werden in enger Abstimmung mit der Erarbeitung der Umweltstrategie des Umwelt- und Gesundheitsschutzes Zürich (UGZ) entwickelt, um den nächsten Generationen hochwertige öffentliche Räume und ein nachhaltiges Mobilitätssystem übergeben zu können.

Entwicklungskonzepte Wipkingerplatz und Birchstrasse
Das Tiefbauamt hat zusammen mit dem Amt für Städtebau das Potenzial zur Aufwertung des Wipkingerplatzes im Rahmen einer Studie geprüft. Aus dieser Studie ist ein Zukunftsbild entstanden, in dem der Wipkingerplatz zu einem qualitätsvollen Begegnungs- und Aufenthaltsraum mit direkten und sicheren Fuss- und Veloverbindungen wird, ohne seine Funktion als Verkehrsknotenpunkt zu verlieren. Das Zukunftsbild dient als Leitlinie für kommende Projekte rund um den Wipkingerplatz.

In Seebach entlang der Birchstrasse im Abschnitt zwischen Glatttalstrasse und Katzenbach entstehen in den nächsten Jahren viele neue Wohnungen. Im Zuge der Verdichtung sollen neue, öffentlich nutzbare Freiräume geschaffen werden. Mit dem Gestaltungskonzept Birchstrasse wird die Gestaltung des Abschnitts zwischen Glatttalstrasse und Katzenbach entwickelt. Diese berücksichtigt die aktuellen und zukünftigen Planungen und macht den heute ungenutzten Grünraum für Erholung und Aufenthalt nutzbar.

Kunst in der Europaallee
Zürich hat ein neues Kunstwerk im öffentlichen Raum. Seit September 2020 lässt am Europaplatz die Klanginstallation «Harmonic Gate» des Künstlerduos Bruce Odland und Sam Auinger (O+A) eine Symphonie des urbanen Lebens erklingen. Die drei Klangsteine fungieren als Lautsprecher, die Klänge und Geräusche des Stadtraums in Echtzeit in zueinander harmonisch proportionierte Klangsignale umwandeln. Die Steine sind auch Sitzgelegenheiten. «Harmonic Gate» ist das erste Teilprojekt eines kuratorischen Masterplans der Zürcher Kuratorin Evtixia Bibassis und des Zürcher Kurators Patrick Huber, den die SBB und die Stadt Zürich in der Europaallee realisieren. Bis 2023 sollen weitere Klang- und Lichtinterventionen umgesetzt werden.

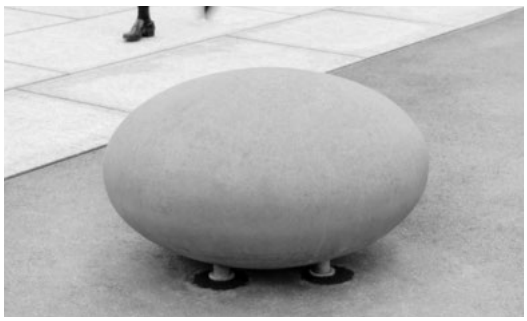

Die Klanginstallation «Harmonic Gate» des Künstlerduos Bruce Odland und Sam Auinger (O+A) lässt auf dem Europaplatz eine Symphonie des urbanen Lebens erklingen. (Bild: Stadt Zürich)

Sanierung der Bellerivestrasse
Die Bellerivestrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss erneuert werden. Um ein konsensfähiges Sanierungsprojekt zu erarbeiten, führt das Tiefbauamt seit 2019 ein Beteiligungsverfahren mit den Interessengruppen aller Verkehrsteilnehmenden, dem örtlichen Quartier- und Gewerbeverein sowie Anwohnenden durch. Verkehrsstudien haben ergeben, dass mit der Reduktion von vier auf zwei Fahrspuren zwischen der Kreuz- und Horneggstrasse das heutige Verkehrsaufkommen weiterhin bewältigt werden kann. Da die Bellerivestrasse während der Sanierung ohnehin zweispurig betrieben werden muss, sollen die Auswirkungen einer abschnittsweisen Reduktion der Fahrspuren und der Anordnung einer beidseitigen Veloinfrastruktur mit einem Verkehrsversuch unter Leitung der Dienstabteilung Verkehr im Sinne eines Realitätschecks getestet werden.

Fussverkehr

Standards Fussverkehr
Der Fussverkehr ist ein Grundpfeiler der Mobilität in der Stadt Zürich. Jeder Weg beginnt und endet mit einem Fussweg. Die Stadt Zürich strebt eine angebotsorientierte Fussverkehrsplanung an: Die Anforderungen der Fussgängerinnen und Fussgänger sollen bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturen besser verankert und stets berücksichtigt werden. Dafür erarbeitet das Tiefbauamt eine Planungshilfe, sogenannte Fussverkehrsstandards. Mit dem Leitfaden werden Vorgaben für den Fussverkehr in Strassenprojekten formuliert. Zudem werden stadt- und sozialräumliche Überlegungen aufgezeigt. Diese sind wesentlich für die Qualität und Funktionalität der Fussverkehrsflächen im zunehmend dichter werdenden urbanen Raum.

Neue Stadtspaziergänge «Züri z'Fuess»
Im Rahmen einer Kampagne zur Förderung des Fussverkehrs hat das Tiefbauamt seit 2005 eine Reihe von rund 30 Spaziergängen herausgegeben, die individuell mit einem Plan in der Hand begangen werden können. Die Pläne stehen online zur Verfügung oder können kostenlos beim Tiefbauamt bestellt oder abgeholt werden. 2020 ergänzte das Tiefbauamt die Reihe mit sechs neuen Spaziergängen. Neu in der Reihe «Züri z'Fuess» sind die Quartierspaziergänge «Enge» und «Hottingen» sowie der Nachtspaziergang zum «Plan Lumière». Im Rahmen der Ausstellung «Bäume in der Stadt» von Grün Stadt Zürich sind die Spaziergänge «Unterwegs zu den Bäumen im Sihlfeld», «Unterwegs zu den Bäumen in der Innenstadt» und «Unterwegs zu den Bäumen rund ums Seebecken» entstanden. Beim Begehen erleben die Spaziergängerinnen und Spaziergänger selbst die Qualität der Infrastruktur, die Zürich für den Fussverkehr bietet. Die Stadtspaziergänge «Züri z'Fuess» erfreuen sich grosser Beliebtheit.

Fertigstellung des Negrellistegs
Das Tiefbauamt und die federführende Bauherrin SBB haben 2020 gemeinsam den Negrellisteg erstellt, der nach der Bauabnahme ab April 2021 für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Die neue Fussgängerüberführung überspannt das Gleisfeld beim Zürcher Hauptbahnhof und verbindet die Stadtkreise 4 und 5. Der Negrellisteg führt vom Gustav-Gull-Platz beim Zentralstellwerk zur Zoll-/Klingenstrasse. Er ermöglicht Fussgängerinnen und Fussgängern eine kurze, sichere und direkte Querung des Gleisfelds. Aus bahnbetrieblichen Gründen mit nur wenig Stützen versehen, scheint der 160 m lange Steg über dem Gleisfeld zu schweben. Der Betrieb und Unterhalt des Negrellistegs wird durch die Stadt Zürich sichergestellt. Nach Abschluss aller Bauarbeiten in der Europaallee geht 2021 der öffentliche Raum ins Eigentum der Stadt Zürich über, die Seitengassen verbleiben mehrheitlich im Eigentum der SBB, sind aber trotzdem öffentlich zugänglich.

Die neue Fussgängerüberführung ermöglicht eine kurze und sichere Querung des Gleisfelds zwischen den Stadtkreisen 4 und 5. (Bild: SBB)

Veloverkehr

Stadttunnel
2020 ging es vorwärts mit dem von der Stadt Zürich angestrebten Stadttunnel unter dem Hauptbahnhof Zürich. Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich als Eigentümer des Rohbautunnels haben eine Vereinbarung über die Nutzung, den Betrieb und Unterhalt des heutigen Stadttunnels unterzeichnet. Das Nutzungsrecht gilt vorerst bis 2041 und kann allenfalls verlängert werden. Vorbehältlich eines Ja des Stimmvolks und einer rechtskräftigen Projektfestsetzung könnte das Tiefbauamt im Sommer 2022 mit den Bauarbeiten beginnen. Voraussichtlich Ende 2024 können Velofahrerinnen und Velofahrer den Stadttunnel nutzen, um von der Kasernenstrasse im Kreis 4 zum Sihlquai im Kreis 5 zu gelangen. Die direkte Führung des Veloverkehrs unter dem Hauptbahnhof hindurch ist im regionalen Richtplan eingetragen und stellt einen wichtigen Lückenschluss im Velonetz dar. Das Stadtzentrum wird besser mit den Aussenquartieren verbunden, und die geplante Velostation schafft neue Abstellmöglichkeiten mit einem direkten Zugang zu den Gleisen.

Langstrassenunterführung
Die Langstrassenunterführung ist eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen den Kreisen 4 und 5. Um die Verbindung für Velofahrerinnen und Velofahrer zu verbessern, wird das Tiefbauamt 2021 in der Langstrassenunterführung entlang der Fahrbahn beidseitig Velostreifen markieren. Die Situation in den Kreuzungsbereichen Lagerstrasse/Neufrankengasse und Röntgen-/Zollstrasse wird für Velofahrende verbessert. Ab voraussichtlich 2024 plant das Tiefbauamt, die Fuss- und Velounterführung beidseitig zu verbreitern.

Marie-Heim-Vögtlin-Weg
Das Tiefbauamt hat den Marie-Heim-Vögtlin-Weg im Abschnitt Hohensteinweg bis Paul-Clairmont-Strasse als Rad-/Fussweg mit getrennter Verkehrsführung ausgebaut und das Fahrverbot aufgehoben. Von diesem Lückenschluss im Radwegnetz profitieren auch Mountainbikerinnen und Mountainbiker, die nun ohne Umwege zu den Trails am Uetliberg gelangen können.

Mit der Aufhebung des Fahrverbots auf dem Marie-Heim-Vögtlin-Weg wird der Biketrail am Uetliberg mit der Stadt verbunden. (Bild: TAZ)

Umsetzung Velorouten
2020 konnten verschiedene Lücken im Velonetz geschlossen werden, etwa in der Gloriastrasse, wo bergwärts für die Weiterführung des Velostreifens Platz geschaffen werden konnte. In der Manessestrasse, Abschnitt Zurlindenstrasse bis Manesseplatz, und in der Regensbergstrasse, Abschnitt Birchplatz bis Kügeliloostrasse, wurden beidseitige Velostreifen gebaut. Im Rahmen der Sanierung des Gleisdreiecks bei der Tramhaltestelle «ETH/Universitätsspital» hat das Tiefbauamt eine sichere Veloverbindung über die Kreuzung geschaffen und in der Tannenstrasse auch bergwärts einen Velostreifen angelegt. In der Witikonerstrasse, Abschnitt Waserstrasse bis Friedhof Witikon, wurden beidseitige Velostreifen realisiert. Vom Friedhof Witikon bis zur Stadtgrenze hat das Tiefbauamt einen 3,5 m breiten Veloweg errichtet. In der Leimbachstrasse, Abschnitt Manegg-promenade bis Soodstrasse, wurde Tempo 30 eingeführt und bergwärts ein 600 m langer, durchgehender Velostreifen umgesetzt. Am Bahnhofquai zwischen der Uraniastrasse und dem Beatenplatz gibt es seit 2020 durchgehende Velostreifen in alle Richtungen.

Im Jahr 2020 wurde die Veloinfrastruktur in der Stadt Zürich auch mit neuen Zweiradparkplätzen ausgebaut. Das Tiefbauamt hat zum Beispiel in der Claridenstrasse 22 neue Zweiradparkplätze erstellt, 11 in der Sihlfeld-/Ernastrasse und 4 in der Kanonengasse. Im Zuge des Bauprojekts in der Rüdiger-, Staffel-, Ruhe-, Eden- und Lerchenstrasse beim Sihlcity wurden 27 neue Zweiradparkplätze errichtet.

Umsetzung der Strategie «Sicher Velofahren»
Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher sind mit dem Velo unterwegs. Die stetige Zunahme der Velounfälle bereitet jedoch Anlass zur Sorge. Mit dem Strategie-Schwerpunkt «Sicher Velofahren» will der Stadtrat die Verkehrssicherheit für Velofahrende erhöhen und gleichzeitig den Veloverkehr fördern. Velounfälle sollen mit kleinen und grossen, kurz- und mittelfristigen Projekten verhindert werden.

2020 konnten in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Verkehr Unfallschwerpunkte entschärft werden, etwa beim Bucheggplatz durch die Veränderung des Abbiegewinkels in die Bucheggstrasse. Um die Verkehrssicherheit der Velofahrenden beim Abbiegen von der Albisrieder- in die Gutstrasse beim Hubertus zu erhöhen, wurde eine Veloweiche erstellt. In der Dörflistrasse, im Kreuzungsbereich mit der Schwamendingenstrasse, hat das Tiefbauamt zur Erhöhung der Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern die Spuraufteilung neu gestaltet. Im Jahr 2021 werden das Tiefbauamt und die Dienstabteilung Verkehr weitere Unfallschwerpunkte entschärfen.

Durch die bauliche Anpassung des Abbiegewinkels in die Bucheggstrasse konnte die Stadt Zürich den Unfallherd beim Bucheggplatz beheben. (Bild: DAV)

Klima / Fachplanung Hitzeminderung
Die Stadt arbeitet an Lösungen zur Hitzeminderung in Zürich. Sie will damit die Lebensqualität verbessern und die Gesundheit der städtischen Bevölkerung aktiv schützen. Die Fachplanung Hitzeminderung der Stadt Zürich identifiziert die wichtigsten Handlungsfelder und entwickelt konkrete Handlungsansätze für die Stadt sowie für Planende und Bauende. Im Rahmen der Umsetzung der Fachplanung Hitzeminderung werden mit verschiedenen Pilotprojekten im Kreis 5 Massnahmen bezüglich Hitzeminderung der Stadt getestet. Diese Massnahmen sollen das Potenzial ausloten, um das Stadtgebiet klimafreundlicher zu gestalten.

Testfläche helle Beläge in der Roggenstrasse
In der Stadt Zürich bedecken Strassen und Trottoirs einen nennenswerten Teil des öffentlichen Grunds. Die Asphaltoberflächen absorbieren viel Sonnenenergie, erwärmen sich und speichern die Wärme. Durch die Klimaerwärmung wird dieser Effekt verstärkt. In der Roggenstrasse testet das Tiefbauamt im Zusammenhang mit den Pilotprojekten im Kreis 5, wie sich unterschiedlich gefärbte Strassenbeläge auf die Oberflächentemperatur auswirken. Um die Temperatur zu beobachten, werden bis im Herbst 2021 Messungen im Strassenkörper durchgeführt. Der Test liefert Erkenntnisse über den künftigen Umgang mit verschiedenen Strassenbelägen.

Die Roggenstrasse wurde in drei unterschiedlich gefärbte Flächen unterteilt: In eine Referenzfläche mit herkömmlichem Belag (rechts im Bild) und in zwei Flächen mit einem beigen und einem hellroten Belag (in der Bildmitte und links). (Bild: TAZ)

Pilotprojekte nach Schwammstadtprinzip
Die Prinzipien der «Schwammstadt» wurden ursprünglich erdacht, um Überflutungen zu minimieren. Starke Regenfälle sollten in der Stadt wie in einem Schwamm zurückgehalten und nur langsam wieder an Gewässer zurückgeleitet werden. Diese Grundidee soll zur Minderung der Klimaerhitzung in Zürich adaptiert werden, indem für ein weniger erhitztes Stadtklima künftig mehr Regenwasser zurückgehalten und über Bäume oder andere Pflanzen verdunstet wird. Damit soll ein grösstmöglicher Kühleffekt erzielt werden. Dies kann über Anpassungen an der Tiefbau-Infrastruktur erreicht werden. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde 2020 ein Abschnitt der Giessereistrasse mittels Elementen des Schwammstadtprinzips umgebaut. Die Baumgruben der neuen Bäume enthalten mehr durchwurzelbares und wasserspeicherndes Substrat. Diese Umsetzung ist in der Schweiz neu. Mit dem Pilotprojekt sollen Erfahrungen über die Wirksamkeit und Umsetzbarkeit im Strassenraum von Zürich gesammelt werden.

Ab voraussichtlich 2023 werden an der Scheuchzerstrasse, zwischen Milchbuck- und Riedtlistrasse, ebenfalls Elemente des Schwammstadtprinzips umgesetzt. Zudem werden 15 zusätzliche Bäume gepflanzt.

Turbinenplatz
Auf dem Turbinenplatz gibt es bereits über 60 Bäume und drei Grünflächen. Die restliche Platzfläche besteht überwiegend aus entsiegelten Flächen und hellen Belägen. Der Turbinenplatz hat bereits 2020 den Anforderungen einer stadtklimatischen Optimierung entsprochen. Dennoch prüft das Tiefbauamt weitere klimaoptimierende Massnahmen. So sind auf dem Turbinenplatz 14 zusätzliche Bäume geplant. Zudem wird die Machbarkeit eines Wasserspiels für heisse Tage und die Einrichtung eines weiteren Brunnens abgeklärt. 2021 soll mit der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden.

Thermische Netze
Die Energieversorgung von neuen Gebieten der Stadt Zürich mit thermischen Netzen (Fernwärme und Fernkälte) leistet einen entscheidenden Beitrag zum Erreichen der Klimaziele der Stadt Zürich, löst aber gleichzeitig Leitungsbau im öffentlichen Grund aus. Um diesen markanten Infrastrukturausbau zu meistern, hat das Tiefbauamt zusammen mit den Energiebeauftragten der Industriellen Betriebe, den Energieversorgungsunternehmen ERZ Entsorgung + Recycling Zürich Fernwärme, ewz EDL, der Energie 360° AG und weiteren Dienstabteilungen der Stadt Zürich einen Umsetzungsplan für den Ausbau der thermischen Netze erarbeitet. Mit dem Umsetzungsplan sollen einerseits die Beeinträchtigungen für die Bevölkerung, das Gewerbe und den Verkehr möglichst gering gehalten werden. Andererseits soll ein zeitgerechter Ausbau ermöglicht werden, um bis zum Jahr 2040 über 60 Prozent des Siedlungsgebietes der Stadt zu erschliessen, doppelt so viel wie im Jahr 2020. Erste Gebietserschliessungen wie in Altstetten und Höngg sind bereits in Realisierung.

Quartieraufwertung

Albisstrasse
Das Tiefbauamt gestaltete die Haltestelle «Morgental» in der Albisstrasse neu: Sie wurde in beiden Fahrtrichtungen hindernisfrei ausgebaut und stadtauswärts als einseitige Kaphaltestelle ausgestaltet. Seit Dezember 2020 steht den Passantinnen und Passanten im Bereich der Haltestelle mehr Platz zur Verfügung. Im Haltestellenbereich richtete das Tiefbauamt neue Sitzgelegenheiten und eine neue Wartehalle ein. Mit der Einführung von Tempo 30 sowie zwei neuen Fussgängerschutzinseln wird im Quartierzentrum Morgental die Verkehrssicherheit erhöht und die Lärmbelastung verringert. Zusätzliche Aufenthaltsflächen für Fussgängerinnen und Fussgänger und fünf neue Bäume erhöhen die Aufenthaltsqualität. Die Bauarbeiten werden im Frühling 2021 abgeschlossen.

Die neu gestaltete Haltestelle «Morgental» wurde Mitte Dezember 2020 in Betrieb genommen. (Bild: TAZ)

Römerhofplatz
Das Tiefbauamt wertet seit November 2020 auch das Quartierzentrum Römerhofplatz in Hottingen auf. Die Neugestaltung mit Bäumen und zusätzlichen Sitzgelegenheiten, die Erweiterung der Platzfläche im Bereich vor der Dolderbahn sowie die Einführung von Tempo 30 im Kreuzungsbereich Asyl-/Klosbachstrasse steigern die Aufenthaltsqualität des Römerhofplatzes und machen ihn ab Ende 2021 zu einem Begegnungsort für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die neuen Tramhaltestellen erhöhen die Sicherheit der Zufussgehenden und insbesondere der Schulkinder, indem die Umsteigewege kürzer und die Übergänge sicherer werden.

Grössere Baustellen 2020
Im Jahr 2020 hat das Tiefbauamt rund 100 Bauprojekte umgesetzt. Eines dieser Projekte waren dringende Unterhaltsarbeiten an der Zollbrücke. Damit die Sicherheit für den Trambetrieb gewährleistet bleibt, wurden die abgenutzten Tramgleise bei der Haltestelle «Sihlquai/HB» und auf der Zollbrücke beim Zürcher Hauptbahnhof ausgewechselt. Das Tiefbauamt hat die ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Fahrbahnübergänge ersetzt.

Die Bederbrücke im Kreis 2 hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Damit der Verkehr auch künftig sicher unter und über der Brücke verlaufen kann, haben die SBB und das Tiefbauamt mit dem Ersatz der Brücke begonnen. Die neue Brücke wird 6 m breiter werden. Stadtauswärts kann dadurch ein neuer Velostreifen angelegt werden. Zudem wird die Haltestelle «Bahnhof Enge/Bederstrasse» bis im Frühjahr 2022 hindernisfrei ausgestaltet.

In Wiedikon hat das Tiefbauamt in der Manessestrasse im Abschnitt Zurlindenstrasse bis Manesseplatz beidseitig Velostreifen markiert, drei zusätzliche Bäume gepflanzt sowie die Werkleitungen und die Kanalisation erneuert. Der unter dem Manesseplatz durchfliessende Kolbenhofbach wurde ausgebaut, um die Hochwassersicherheit zu gewährleisten. Da die Buslinie 72 seit dem Fahrplanwechsel 2020 in Fahrtrichtung Morgental über die Zurlindenstrasse geführt wird, wurden die beiden Bushaltestellen «Manesseplatz» einander gegenüberliegend angeordnet und mit hohen Haltekanten für ein stufenloses Ein- und Aussteigen ausgestattet.

Die Molkenstrasse und ein Abschnitt der Hohlstrasse im Kreis 4 werden bis im Frühjahr 2021 mit einer fussgängerfreundlichen Strassenraumgestaltung als Begegnungszone mit Tempo 20 signalisiert. Im Projektperimeter werden 20 zusätzliche Bäume gepflanzt und in der Ankerstrasse wird ein Velostreifen markiert. Das Tiefbauamt verdoppelt die Anzahl Veloabstellplätze auf 84.

Im Gleisdreieck in der Universitätsstrasse wurden die Tramgleise erneuert, die Tramhaltestelle «ETH/Universitätsspital» hindernisfrei ausgestaltet und die dazugehörige Haltestelleninsel vergrössert. Zudem hat das Tiefbauamt Platz geschaffen für beidseitige Velostreifen auf der Route Rämi-/Sonneggstrasse und für einen Velostreifen bergwärts in der Tannenstrasse.

Seit 2020 gibt es in der Tannenstrasse bergwärts einen Velostreifen. (Bild: TAZ)

Das Tiefbauamt hat 2020 in der Dreiwiesen- und Katzenschwanzstrasse, Abschnitt Buchrain- bis Dreiwiesenstrasse 75, den Strassenoberbau erneuert. Gleichzeitig wurden die Bachdurchlässe des Adlisbergbachs saniert. 2021 wird der Adlisbergbach auf einer Länge von rund 200 m revitalisiert. So können Überschwemmungen der Dreiwiesenstrasse künftig verhindert werden. Die 1,6 km lange Totalsanierung erfolgte unter Vollsperrung der Strasse in nur gerade fünf Wochen. Dies bedingte eine intensive Bauweise, die aus einer Bauunternehmervariante als beste Lösung evaluiert wurde.

In der Emil-Klöti-Strasse und der Tièchestrasse im Kreis 10 baut das Tiefbauamt bis im Sommer 2021 die Haltestellen «Waidspital» und «Pflegezentrum Käferberg» hindernisfrei aus und verlängert diese. Die Aufenthaltsqualität auf dem Vorplatz des Stadtspitals Waid kann durch die Neugestaltung mit zusätzlichen Bäumen und Rundbänken gesteigert werden. Zudem werden alte Wasserleitungen und Kanalabschnitte erneuert sowie Gasleitungen ersetzt.

In Schwamendingen sind die Bauarbeiten zur Einhausung der Autobahn N01/40 unter Federführung des Bundesamts für Strassen weiter vorangeschritten. Bis 2024 wird die Einhausung des Autobahnabschnitts zwischen dem Schöneichtunnel und der Verzweigung Aubrugg den angrenzenden Quartierteilen Schwamendingen-Mitte und Saatlen mehr Ruhe und bessere Luft bringen. Auf der Einhausung entsteht, vorbehältlich einer Volksabstimmung im Frühjahr 2021, mit dem Ueberlandpark ein begrünter und begehbarer Freiraum, der mit neuen Wegen ans Quartier angeschlossen wird.

In der Grosswiesenstrasse im Kreis 12 wurde an der Kreuzung Grosswiesen-/Hirzenbachstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 eingerichtet. Um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen, hat das Tiefbauamt die Fläche für Fussgängerinnen und Fussgänger vergrössert und fünf Sitzbänke aufgestellt. Sechs neue Bäume werden bis im März 2021 gepflanzt. Zudem wurden die Schulwegquerungen zum Schulhaus Hirzenbach mit baulichen Massnahmen verbessert.

Die neu gestaltete Kreuzung Grosswiesen-/Hirzenbachstrasse bietet eine höhere Aufenthaltsqualität. Die Bäume werden bis im März 2021 gepflanzt. (Bild: TAZ)

Nicht alle Bauprojekte des Tiefbauamts beinhalten eine Änderung der Oberfläche. Ein Beispiel für ein Bauprojekt, bei dem an der Oberfläche keine Änderung vorgenommen wurde, ist die Kanal-Innensanierung in der Katzenseestrasse, Abschnitt Aspholz- bis Teufwiesenstrasse. Der 1956 gebaute begehbare Kanal befand sich in einem schlechten baulichen Zustand. Damit der Kanal wieder für mindestens 50 Jahre seine Aufgabe erfüllen kann, hat das Tiefbauamt den maroden Beton mit Wasserhochdruck entfernt, Löcher, Risse und Fugen abgedichtet und eine neue Schicht Beton aufgespritzt. Zusätzlich wurden im Rahmen der Sanierung Steinzeugplatten verlegt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	**407**	**392**	**416**	**392**	**426**
– davon in Realisierung	111	128	119	103	117
– davon in Projektierung	247	234	251	269	268
– davon in Planung	30	30	46	20	41
Anzahl Mitarbeitende	**307**	**314**	**319**	**319**	**325**
– davon Lernende	17	17	17	16	16
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)					
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	80	80,3	80,1	100,9	79,6
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	21,3	23,5	37,2	43,2	27,4

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2017/468	08.08.2017 25.10.2017	Initiativkomitee, vertreten durch Moira Pinkus Volksinitiative «Züri-Autofrei»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 2quinquies Absatz 2 (neu)

Das Stadtgebiet wird vom individuellen Motorfahrzeugverkehr befreit und Alternativen werden entsprechend gefördert. Die zwingenden Bestimmungen des kantonalen Rechts und des Bundesrechts bleiben vorbehalten. Erlaubt bleibt ferner der Motorfahrzeugverkehr, soweit er zur Versorgung der Bevölkerung und des Gewerbes, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Dienste und des öffentlichen Verkehrs sowie zur Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität erforderlich ist.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Art. 125 Übergangsbestimmungen
Die zuständigen Behörden haben innert nützlicher Frist nach Annahme der Initiative durch das Volk die entsprechenden Beschlüsse zur Durchsetzung der Änderungen gemäss Art. 2quinquies erlassen.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzungen der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Am 19. August 2020 zog der Stadtrat die Weisung GR Nr. 2019/319 betreffend Ablehnung der Volksinitiative «Züri Autofrei» zurück, da das Bundesgericht die Beschwerde mit Urteil vom 22. Mai 2020 (Bger 1C_39/2019) gutgeheissen und die Urteile der Vorinstanz aufgehoben und die vom Bezirksrat beschlossene Ungültigkeitserklärung der Initiative bestätigt hat.

Volksinitiative 2019/261	19.12.2017 07.03.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Graff Anna Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich»

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Ergänzung von Art. 2quinquies Abs. 2

Zu diesem Veloroutennetz gehören auch Veloschnellrouten, welche gegenüber Querungen in der Regel vortrittsberechtigt sind. Zudem sind diese Veloschnellrouten grundsätzlich frei vom motorisierten Individualverkehr, wobei der Stadtrat die Ausnahmen regelt, so namentlich für die Anwohnenden, das Gewerbe, die Blaulichtorganisationen sowie für mobilitätsbehinderte Personen.

Art. 126
Zur Umsetzung von Art. 2quinquies Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO realisiert die Stadt Zürich bis spätestens 10 Jahre nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen ein Netz aus sternförmigen sowie tangentialen Veloschnellrouten mit einer Länge von insgesamt mindestens 50 Kilometern. Die Stadt Zürich veröffentlicht bis zur Erreichung dieses Ziels einen jährlichen Zwischenbericht.

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Die Volksinitiative «Sichere Velorouten» wurde am 27. September 2020 mit 70.5 Prozent angenommen. Bis zum Frühling 2021 werden das Routennetz, Gestaltungsgrundsätze sowie der Umsetzungsplan definiert. Die ersten vier Routen gemäss der Motion GR Nr. 2017/243 «Bau von Veloschnellrouten» werden 2021 umgesetzt, sofern gegen die Projekte keine Einsprachen erhoben werden. Jährlich wird im Rahmen der Weisung des Stadtrates zum Velobauprogramms über die Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten» Bericht erstattet.

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönggerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Das Bauprojekt an der Wasserwerkstrasse zur Umsetzung der im regionalen Richtplan vorgesehenen Veloroute und des Alleenkonzeptes wurde 2020 ausgearbeitet und soll 2021 gemäss § 16 Strassengesetz öffentlich aufgelegt werden.

Das Tiefbauamt hat zusammen mit dem Amt für Städtebau das Potenzial zur Aufwertung des Wipkingerplatzes im Rahmen einer Studie mit Workshop-Verfahren geprüft und mit den beteiligten städtischen Dienstabteilungen diskutiert und abgestimmt. Aus dieser Studie ist ein Zukunftsbild entstanden, in dem der Wipkingerplatz zu einem qualitätsvollen Begegnungs- und Aufenthaltsraum mit direkten und sicheren Fuss- und Veloverbindungen wird, ohne seine Funktion als Verkehrsknotenpunkt zu verlieren. Das Zukunftsbild dient als Richtlinie für kommende Projekte rund um den Wipkingerplatz. Es werden darin einzelne «Bausteine» aufgezeigt, die als Projekte in Etappen ausgelöst und realisiert werden können. Die einzelnen Massnahmen werden nun ab 2021 in anschliessenden Planungsverfahren vertieft und umgesetzt.

Für die Verbreiterung des Limmatuferwegs wird 2021 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Postulat 2003/183	04.06.2003 17.09.2003	Daniel Leupi (Grüne) und Robert Schönbächler (CVP) Langstrasse, sichere Verkehrsführung zwischen Hohl- und Militärstrasse

Der Stadtrat wird zu prüfen gebeten,

a. **wie dem Veloverkehr in der Langstrasse (Abschnitt zwischen Hohl- und Militärstrasse) so schnell wie möglich eine legale und sichere Verkehrsführung in beiden Richtungen angeboten werden kann und**
b. **wie das im regionalen Richtplan vorgesehene Verkehrskonzept für die Langstrasse umgesetzt werden kann (Langstrasse autoarm mit öffentlichem Verkehr, Taxi-, Velo-, Anwohner- und Lieferverkehr/Kanonengasse bzw. Feldstrasse mit motorisiertem Durchgangsverkehr).**

Die durchgängige Öffnung der Langstrasse für den Veloverkehr in beiden Fahrtrichtungen wird durch die Sperrung für den motorisierten Individualverkehr auf dem Abschnitt Brauer- und Hohlstrasse ermöglicht. Die Sperrung für den MIV erfolgt jeweils in den Tagesstunden von 5.30 morgens bis 22.00 Uhr abends. Die Umsetzung des Projekts «Verkehrsarme Langstrasse» und der flankierenden Strassenbauprojekte sind für das Jahr 2022 vorgesehen.

Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Im September 2020 konnten die Arbeiten für das Bauprojekt Tram Affoltern gestartet werden. Wie bereits im Vorprojekt definiert, soll die bestehende Unterführung rückgebaut und durch zusätzliche oberirdische Fussgängerübergänge ersetzt werden. Mit dem Tram Affoltern wird zum bereits bestehenden oberirdischen Fussgängerübergang ein zusätzlicher Fussgängerübergang über die Wehntalerstrasse erstellt. Diese erschliessen künftig die Tramhaltestelle. Zudem werden die bestehenden Fussgängerübergänge in der Zehntenhaus- und Schauenbergstrasse näher an die Kreuzung mit der Wehntalerstrasse verlegt und liegen damit in der Wunschlinie der Fussgängerinnen und Fussgänger. Ein weiterer Fussgängerübergang über die Wehntalerstrasse, auf Höhe des Gasthofs Löwen, kann aufgrund der Platzverhältnisse im Strassenraum erst realisiert werden, wenn sich die bauliche Situation im Bereich Kronenhof-Areal verändert.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2006/222	07.06.2006 14.05.2008	Christine Seidler (SP) und Mario Mariani (CVP) Familiengärten, Ersatzstandorte

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Familiengärten, welche dem Bedürfnis nach notwendigen öffentlichen Grünräumen weichen müssen, geeignete Ersatzstandorte gefunden oder in den Arealen der Familiengärten teilweise öffentliche Nutzungen zugelassen werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten, dem Gemeinderat ein Konzept über die Nutzungsstrategie der Grünflächen der Stadt Zürich vorzulegen, welches dem Bedürfnis von öffentlichen Parkflächen und der Nutzung von Familiengärten Rechnung trägt.

Für öffentliche Grünräume mussten in der Vergangenheit nur wenige Familiengartenareale weichen. Die Mehrheit der Areale mussten und müssen für verschiedene Bauvorhaben geräumt werden: für das Eishockeystadion, den Schulhaus-Neubau im Freilager oder den städtischer Wohnungsbau an der Thurgauerstrasse. Grün Stadt Zürich ist bestrebt, wo möglich neues Gartenland zu erschliessen. Diese neuen Gartenareale können mehrheitlich auf heute landwirtschaftlich genutzten Flächen erstellt werden. Grün Stadt Zürich realisiert momentan drei konkrete Projekte (Dunkelhölzli, Froloch, Fronwald/Glaubten). Zusätzlich gibt es Erweiterungspotenziale bei bestehenden Gartenarealen, die parallel angegangen werden (z. B. Dreiwiesen). Dabei werden Randflächen zusätzlich für das Areal erschlossen und genutzt. In neuen (und teilweise in bestehenden) Arealen sind kleinere Parzellen und integrierte Gemeinschaftsgärten vorgesehen, was vielen Interessierten den Zugang zu Gartenland ermöglicht. In neuen Arealen wird immer auch eine Kombination von öffentlichem Grünraum, in Form von Begegnungsplätzen und öffentlichen Wegen und Gartenland umgesetzt. In bestehenden Arealen sind diverse öffentliche Wegverbindungen mit Aufenthaltsqualität vorgesehen. Diverse Gartenprojekte sind auch Bestandteil des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA), einerseits für öffentliche Wege und andererseits für Ersatzflächen und Erweiterungen (z. B. Probstei). Der Antrag kann abgeschrieben werden, sobald der kommunale Richtplan SLöBA festgesetzt ist

Postulat 2007/406	11.07.2007 06.10.2009	Daniel Leupi (Grüne) und Claudia Nielsen (SP) Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Das bisherige Vorprojekt zum Sihlcity-Steg wird aktuell aufgrund neuer Bedürfnisse (Sihlcity) überarbeitet. Erst mit dem Bau des Entlastungsstollens der Sihl in den Zürichsee (Projekt des Kantons Zürich) können die Gewässerabstände verkleinert werden, was die mit dem Postulat geforderte Fuss- und Veloverbindung erlauben wird. Die Realisierung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens möglich.

Postulat 2010/28	16.09.2009 13.01.2010	Hans Jörg Käppeli und Dr. André Odermatt (beide SP) Lückenlose Wegführung auf dem Velonetz um den Bahnhof Oerlikon

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit dem Ziel durch bauliche Massnahmen das Velonetz um den Bahnhof Oerlikon lückenlos. mit durchgehender Wegführung, so wie im Entwicklungsrichtplan und städtischem Richtplan vorgesehen, anforderungsgerecht umzusetzen. Die Realisierung ist etappenweise mit der Umsetzung der einzelnen Projektteile rund um den Bahnhof Oerlikon vorzusehen.

Aktuell fehlt noch eine Veloverbindung zwischen der Unterführung Schaffhauserstrasse und Nansenstrasse. Auf der Schaffhauserstrasse – im Abschnitt der Unterführung unter den Gleisen – besteht aktuell zwar ein Angebot, dieses kann jedoch erst mit einer Erneuerung und Verschiebung der Tramgleise, wie ursprünglich mit der Quartieranbindung Ost Etappe 3b angedacht, weiter optimiert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/425	23.09.2009 08.06.2011	SVP-Fraktion Sicherstellung der verfügbaren Anzahl Parkplätze gemäss Stand 1990

Der Stadtrat wird um Prüfung der Frage gebeten, auf welche Weise sichergestellt wird, dass die besucher- und kundenorientierten Parkplätze auch tatsächlich auf dem Stand von 1990 bleiben und für den bestimmungsgemässen Gebrauch stets zur Verfügung stehen. Falls einzelne Parkplätze vorübergehend oder definitiv aufgehoben werden müssen, stellt sich die Frage, wie sichergestellt wird, dass diese Parkplätze erfasst und kompensiert werden.

Das Tiefbauamt zählt, bilanziert und veröffentlicht jährlich die Parkplätze im Perimeter des Historischen Kompromisses. Im Rahmen der pendenten Revision des kommunalen Richtplans Verkehr beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat mit STRB Nr. 950/2019 eine Anpassung des Historischen Kompromisses. Sobald die Revision abgeschlossen ist, wird der angepasste Historische Kompromiss für die Zählung, Bilanzierung und Veröffentlichung verwendet werden.

Postulat 2010/207	21.04.2010 26.09.2012	Bruno Sidler und Theo Hauri (beide SVP) Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personenwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Die Verbesserung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz bedingt eine Änderung der Sonderbauvorschriften (SBV) für das Gebiet «Neu-Oerlikon». Die aktuellen Arbeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die laufende Anpassung der Sonderbauvorschriften für die noch nicht nach den SBV überbauten Baufelder im Teilgebiet D, nördlich des Bahnhofs Oerlikon. In einer noch folgenden Revision soll die Verbesserung der Zufahrt geprüft werden. Der Zeitpunkt dafür ist noch offen.

Postulat 2010/319	14.07.2010 25.08.2010	Hans Jörg Käppeli (SP) und Roger Tognella (FDP) Verbreiterung der Bushaltestelle Bahnhof Oerlikon Ost zur Verbesserung der Sicherheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bushaltestelle «Bahnhof Oerlikon Ost» in der Schaffhauserstrasse in Fahrrichtung Sternen Oerlikon zur Verbesserung der Sicherheit deutlich verbreitert werden kann, unter Aufrechterhaltung freier Fahrwege für die Blaulichtorganisationen.

Eine Potenzialstudie für den Raum Schaffhauserstrasse – Bahnhof Oerlikon Ost ist abgeschlossen und zeigt den möglichen Handlungsspielraum für ein künftiges Projekt. Auf dieser Basis wird 2021 für die Quartieranbindung Ost Etappe 3b eine Vorstudie erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2011/55	02.03.2011 13.04.2011	SP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktionen und die parlamentarische Gruppe EVP Erarbeitung Masterplan Mobilität zur Erreichung der CO_2-Emissionsziele

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, einen Masterplan «Mobilität» zu erarbeiten, der aufzeigt, auf welchem Absenkpfad die anteilsmässigen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der 1-Tonnen-CO_2-Gesellschaft schrittweise über Zwischenziele alle 10 Jahre bis zum Jahr 2050 im Bereich Mobilität erreicht werden soll. Neben den theoretischen Überlegungen soll der Masterplan «Mobilität» konkrete Massnahmen beinhalten und u. a. auch aufzeigen, welche Beiträge der technologische Fortschritt und Verhaltensänderungen zur Erreichung der Ziele leisten sollen.

Die «Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft» vom November 2016 zeigt auch für den Bereich der Mobilität auf, wo die Stadt heute steht, wo weitere Reduktionspotenziale liegen und wie die Ziele erreicht werden können. Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Klimaschutzes. Das hat er in der Interpellationsantwort vom 9. Januar 2019 zur Umsetzung des Klimaabkommens von Paris in der Stadt Zürich (STRB Nr. 1/2019) und in seiner Antwort auf die Klimastreikpetition vom 22. Mai 2019 (STRB Nr. 426/2019) nochmals bekräftigt. Er prüft nun eine Verschärfung des aktuellen Zürcher Klimaschutzziels von einer Tonne CO_2 pro Person und Jahr und hat dazu verschiedene Szenarien zu «Netto-Null-Treibhausgasen» erarbeitet (Netto-Null-Treibhausgasemissionen Stadt Zürich, 15. 9. 2020). Diese Szenarien-Analyse zeigt, in welchem Zeitraum, innerhalb welcher Systemgrenzen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Konsequenzen ein verschärftes Klimaschutzziel in der Stadt umgesetzt werden kann.

Ebenso werden im Rahmen der im nächsten Jahr startenden Weiterentwicklung der Mobilitätsstrategie «Stadtverkehr 2025» Handlungsoptionen und Massnahmen zur Senkung der CO_2-Emissionen geprüft und festgelegt. Im Moment wird eine strategische Planung «CO_2-arme Mobilität» erarbeitet, in der Handlungsfelder und Massnahmen zur Dekarbonisierung der landseitigen Mobilität geprüft werden. Neben dem Verlagerungsziel soll in der strategischen Planung geklärt werden, ob und wie die Stadt der Dekarbonisierung des motorisierten Individualverkehrs (z. B. Förderung privater Ladestationen, Ladestationen auf öffentlichem Grund) fördert und unterstützt.

Postulat 2011/335	14.09.2011 17.04.2013	Joachim Hagger und Alexander Jäger (beide FDP) Errichtung eines automatischen, kostenpflichtigen Parkiersystems für Velos

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an einem geeigneten zentralen Standort eine Anlage für ein automatisches Parkiersystem für Velos erstellen kann.

Derzeit sind mehrere Velostationen in Planung. Die Möglichkeit automatischer Parkiersysteme wird im Rahmen dieser Planung geprüft.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2011/477	07.12.2011 21.12.2011	Simone Brander (SP) Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreitung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Auf Grundlage der 2019 abgeschlossenen stadträumlichen-verkehrlichen Konzeptes, das im Herbst 2019 dem Quartierverein sowie der IG Westtangente vorgestellt worden ist, wurden inzwischen die Planungen für verschiedene Strassenbauprojekte gestartet. Diese Projekte haben unter anderem das Ziel, die Attraktivität des Zentrums zu erhöhen, das Tempo-30-Regime in der Nordstrasse/Nordbrücke baulich umzusetzen, die Seitenbereiche für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbreitern, die Zugänglichkeit zu den Perrons zu verbessern, die Bushaltestellen gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetztes (BehiG, SR 151.3) umzubauen und die Strassenräume stärker zu begrünen (Alleenkonzept). Die Projekte befinden sich auf Stufe Vorprojekt, mit einer Realisierung wird etappenweise ab 2023 bis 2025 gerechnet.

Die Stadt hat ausserdem die technische Machbarkeit einer breiten Treppenanlage zur Öffnung des Platzes «Garten über den Gleisen» in einem Vorprojekt aufgezeigt. Der Platz – einschliesslich der bestehenden Treppen und Stützmauern – befindet sich aber im Eigentum der SBB. Das Anliegen der Umsetzung einer Treppenanlage ist deshalb durch die Vertreter aus dem Quartier (Quartierverein) direkt mit der Grundeigentümerin (SBB) zu besprechen.

Postulat 2012/54	08.02.2012 14.03.2012	Markus Knauss (Grüne) Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Neben dem Postulat GR Nr. 2017/211 und der sistierten Motion GR Nr. 2017/287 (Wechselspurregime) sind gegen das ursprünglich geplante Strassenbauprojekt Bellerivestrasse zahlreiche Einsprachen eingegangen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Tiefbauamt für einen Neustart der Planung mit einem Beteiligungsverfahren entschieden. Die Veloführung im Abschnitt Utoquai hängt wesentlich von der Lösung ab, die in der Bellerivestrasse weiterverfolgt wird. Nach diesem Entscheid kann auch die Veloführung im Utoquai definiert werden.

Postulat 2012/210	23.05.2012 05.06.2013	Marianne Aubert und Gabriela Rothenfluh (beide SP) Erstellung eines von der Fahrbahn abgesetzten Fuss- und Velowegs parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung bis zum Friedhof Schwandenholz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie parallel zur Seebacherstrasse ab der Bahnunterführung durch das Hürstholz und über die Felder zum Friedhof Schwandenholz ein Fuss- und ein Veloweg – klar abgesetzt von der Fahrbahn – erstellt werden können. Die Fahrbahn soll dabei nicht verbreitert werden.

Im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts werden die Anforderungen der einzelnen Verkehrsteilnehmenden an die Seebacherstrasse unter Berücksichtigung der geplanten städtebaulichen Entwicklungen überprüft. Die Studie wird 2021 abgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/213	23.05.2012 13.06.2012	Alecs Recher (AL) Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Auf der Achse zwischen Rehalp und Bahnhof Stadelhofen wurden in den letzten Jahren einige Lücken im Veloroutennetz geschlossen. Mehrere Optimierungen für den Veloverkehr sind noch vorgesehen:

- An der Kreuzbühlstrasse ist zwischen der Mühlebach- und der Merkurstrasse ein Veloweg bergwärts geplant, damit vom Bahnhof Stadelhofen her der Kreuzplatz auf direktem Weg erreicht werden kann.
- Entlang dem Zeltweg werden Velomassnahmen stadteinwärts projektiert und an der Merkurstrasse ist ein Veloangebot in beiden Fahrtrichtungen geplant. Beide Projekte werden die Verbindung zwischen dem Kreuzplatz und Stadelhofen für Velofahrende aufwerten.
- Im Bereich Burgwies wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um die Realisierung eines neuen Viadukts zwischen August-Forel-Strasse und Forchstrasse zu prüfen. Die Studie hat ergeben, dass eine Veloverbindung grundsätzlich machbar ist. Aufgrund des hohen Wertes der bestehenden Landschaft soll vor einer weiteren Projektierung ein Gutachten bei der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich eingeholt werden.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse ist bei Beibehaltung des öV-Eigentrasse (öV-Priorisierung) eine Veloführung mit separaten Veloinfrastrukturen auf der Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiestrasse nicht umsetzbar. Die im Richtplan definierten Velorouten verlaufen erst ab der Freiestrasse stadtauswärts auf der Forchstrasse.

Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Der Gemeinderat beschloss am 1. Juni 2016 die Sistierung der Motion GR Nr. 2013/119 bis zur Vorlage eines Vorprojekts für eine alternative Veloverbindung zwischen dem Polizei- und Justizzentrum (Hohlstrasse) und dem Viaduktsteg. Basierend auf einer abgeschlossenen Machbarkeitsstudie ist ein Studienauftrag (Konkurrenzverfahren) für eine neue Fuss- und Veloverbindung zwischen Hohlstrasse und Viaduktsteg für 2021 vorgesehen.

Postulat 2013/316	11.09.2013 26.03.2014	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Umsetzung der Städte-Initiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs, Erarbeitung eines Planungsinstruments zur Förderung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Masterplan Fussverkehr» oder ein Planungsinstrument im Sinne eines Masterplans (z. B. Konzept) geschaffen werden kann.

Im Rahmen der «Umsetzungsschwerpunkte Fussverkehr» geht es um die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Infrastruktur für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Zürich. So wurde zum Beispiel 2018 die Überprüfung der Sicherheit und Funktionalität der Fussgängerstreifen in der Stadt abgeschlossen. Mit der zunehmenden Innenentwicklung gewinnt der Fussverkehr sowie der Sozialraum weiter an Bedeutung und attraktive, sichere Fussverbindungen sind Voraussetzungen für die Stadt der kurzen Wege. Daher wurde im aktualisierten kommunalen Verkehrsrichtplan neben der Überprüfung aller Fusswegverbindungen die neue Kategorie «Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität» geschaffen. 2020 ist der erste Teil der «Standards Fussverkehr» erarbeitet und beschlossen worden. Der dazugehörige Leitfaden tritt Anfang 2021 in Kraft und legt in Abhängigkeit der konkreten Situation minimale Trottoirbreiten fest. Der zweite Teil der Standards Fussverkehr wird 2021 bearbeitet, dabei geht es um Behindertengerechtigkeit und Querungen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/392	13.11.2013 26.03.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz in Altstetten realisiert. Dies sind: M01 (Optimierung Verkehrsfläche zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs), M02 (Priorisierung Fussverkehr), M06 (Altstetterstrasse südlich Badenerstrasse aufwerten für Langsamverkehr), M08 (übergeordnete Fusswegverbindung entlang Altstetterstrasse zum Bahnhof aufwerten) und M10 (Velomassnahmen für übergeordnete Route entlang Badenerstrasse). Das Quartier ist bei der Umsetzung der QUARZ Massnahmen mit einzubeziehen.

Mit Weisung vom 9. Mai 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2018/191). Das Geschäft wird derzeit in der SK SID/V behandelt.

Postulat 2014/21	22.01.2014 26.03.2014	Linda Bär und Michael Kraft (beide SP) Parkanlage Platzspitz, durchgehende Öffnung des Parks

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parkanlage Platzspitz der Öffentlichkeit zeitlich durchgehend zugänglich gemacht werden kann.

Die Öffnungszeiten des Parks werden im 2021 im Rahmen eines Pilotversuchs verlängert.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Das Tiefbauamt hat verschiedene Möglichkeiten für eine Aufwertung der Lintheschergasse für den Fussverkehr geprüft. Ein solches Vorhaben ist nur bei einem Umbau des gesamten Strassenquerschnitts zweckmässig. Nur mit Aufhebung der Parkplätze bleiben die Trottoirflächen schmal und eine flächige Nutzung des Strassenraums wird bei hohen Randabschlüssen nicht stattfinden. Das Postulat kann daher nur im Rahmen eines koordinierten Strassenbauprojekts umgesetzt werden.

Das Konzept zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2017/422 «Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans» liegt inzwischen vor. Im Jahr 2020 wurde zur Beantwortung der Motion GR Nr. 2014/308 eine Testplanung für den Raum HB/Central gestartet, die ebenfalls Erkenntnisse für den Raum liefern wird. Für die Lintheschergasse wird aufbauend auf den Erkenntnissen der Testplanung ein Projekt ausgelöst werden, um das Postulat umzusetzen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/96	26.03.2014 09.04.2014	Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP) Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Das Tiefbauamt hat verschiedene Varianten für eine neue Fussgängerverbindung (Über- oder Unterführung) zwischen Quartier, Perrons und See auf Höhe Flühgasse geprüft. Die Realisierung ist voraussichtlich erst ab 2035 möglich, da die weitere Planung und Umsetzung von der Fertigstellung des geplanten zweiten Riesbachtunnels der SBB abhängig ist. Ebenfalls ist der seeseitige Park gemäss laufendem Gestaltungsplan Marina Tiefenbrunnen noch in Planung.

Es wurden ebenfalls Möglichkeiten für den behindertengerechten Ausbau der bestehenden Personenunterführung unter dem Bahnhof geprüft. Die Massnahmen sollen 2022 umgesetzt werden.

Die geplante SBB-Überbauung auf dem heutigen P+R-Areal soll direkt via Bellerivestrasse erschlossen werden. Der Bahnhofsvorplatz wird deshalb gegenüber heute vom motorisierten Verkehr deutlich entlastet, was zur einer entsprechenden Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt.

Postulat 2014/155	14.05.2014 01.10.2014	Andreas Edelmann und Rebekka Wyler (beide SP) Binz-Quartier, bessere Erschliessung für den Fuss- und Veloverkehr

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Binz-Quartiers für Fuss- und Veloverkehr verbessert werden kann.

Der Agnes-Robmann-Weg wurde 2018 auf vier Meter verbreitert. Mit dem Projekt Uetlibergstrasse werden der Bahnhofvorplatz Binz und die Haldenstrasse bis zur Binzstrasse aufgewertet. Neu gilt Tempo 30. Die Fahrbahnbreite wird reduziert und die Querungsdistanz für den Fussverkehr verkürzt. Seitens Binzstrasse wird die Schutzinsel für Fussgängerinnen und Fussgänger mit einer Velofurt ergänzt. Die Massnahmen sollen im Sommer 2022 realisiert sein.

Im Herbst 2020 wurde eine Verkehrs- und Machbarkeitsstudie Binz gestartet. In dieser werden unter anderem die Wegoptimierungen für den Fuss- und Veloverkehr durch das Binzquartier einschliesslich einer allfälligen Verbindung vom Friesenbergquartier durch das Naturschutzgebiet Binz geprüft.

Postulat 2014/188	11.06.2014 05.11.2014	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Im Zusammenhang mit der Nutzung und Gestaltung des Zähringerplatzes wurde ein Mitwirkungsverfahren im Quartier unter der Federführung der Dienstabteilung Verkehr durchgeführt. Die Anforderungen der unterschiedlichen Stakeholder sind divergierend.

Massnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. zur angepassten Gestaltung am Zähringer- und Predigerplatz sind in Absprache mit dem Tiefbauamt und dem Quartierverein Altstadt in Erarbeitung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/136). Die Vorlage ist derzeit in der SK SID/V pendent. Zur Beantwortung und Umsetzung der Motion wird derzeit mit der Testplanung «Masterplan HB/Central» ein Zukunftsbild entwickelt, das als Grundlage für weitere, mittel- und langfristige Planungen verwendet werden kann (siehe dazu auch Stadtratsbeschluss Nr. 170 vom 4. März 2020). Erste Erkenntnisse werden Anfang 2022 vorliegen, der Masterplan wird bis 2023 erarbeitet.

Postulat 2014/382	26.11.2014 13.12.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Vermehrte Berücksichtigung von Velomassnahmen bei Strassenbauprojekten sowie Lärmsanierung von Strassen mit Massnahmen an der Quelle

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei Strassenbauprojekten vermehrt Velo-massnahmen vorgesehen werden können, und wie der Masterplan Velo konsequent umgesetzt werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die Lärmsanierung von Strassen in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle – wie es das Umweltschutzgesetz und die Lärmschutzverordnung des Bundes verlangen – erfolgen kann.

Die Umsetzung des Masterplanes Velo hat gezeigt, dass in der Veloförderung zwar gewisse Erfolge erzielt werden konnten, die Umsetzung der Velorouten jedoch nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erfolgt. Zudem führt die Addition der Velobedürfnisse, ohne dass andere Rahmenbedingungen hinterfragt werden, im beschränkten Strassenraum zu Minimalmassen für alle Nutzungsansprüche.

Aus diesem Grund wurde der Masterplan Velo weiterentwickelt. Die strategische Planung «Veloförderung 2030» soll anfangs 2021 vom Stadtrat verabschiedet werden. Diese nimmt einerseits die Forderung der Volksinitiative «Sichere Velorouten» in Form von sogenannten Velovorzugsrouten auf. Zudem soll durch Gebiets- und Korridorbetrachtungen sowie im Rahmen von Vorstudien der Handlungsspielraum für sichere und attraktive Veloverbindungen geschaffen werden.

Die Grundlage für die Strassenlärmsanierung waren bisher die Konzepte «Tempo- und Verkehrsregime mit öV-Trassierung» sowie das «Zonenkonzept Tempo 30». Diese Konzepte konnten die Erwartungen an die Strassenlärmsanierung nicht erfüllen. Zurzeit wird aufbauend auf der Lärmschutzstrategie ein neues Konzept Strassenlärmschutz erarbeitet. Dieses soll im 1. Halbjahr 2021 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Postulat 2015/160	27.05.2015 16.09.2015	Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse/Dübendorfstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Roswiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

Die gewünschte direkte und durchgehende Veloverbindung auf der Dübendorfstrasse ist nur mit einer integralen Betrachtung des Querschnittes (einschliesslich Tramlage) und grösseren baulichen Anpassungen mit entsprechendem Landerwerb möglich. Die Umsetzung dieser direkten und regional klassierten Route wird daher erst längerfristig möglich sein.

Mit den kommunalen Routen via Stettbachweg und Stettbachstrasse (zwischen Schwamendingerplatz und Kreuzung Altwiesen-/Dübendorfstrasse) und in der Fortsetzung via Altwiesenstrasse weiter Richtung Bahnhof Stettbach bestehen jedoch bereits attraktive Alternativen, die ebenfalls regional klassierten Routen entsprechen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/162	27.05.2015 16.09.2015	Eduard Guggenheim (AL) und Marc Bourgeois (FDP) Bahnhof Stadelhofen, Realisierung einer Parkieranlage für Velos auf der Gleisüberdeckung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob zur Entlastung der massiv überbelegten Parkier-Anlage für Velos auf dem Stadelhoferplatz vor dem Bahnhof Stadelhofen sehr rasch die praktisch ungenutzte Fläche auf der Überdeckung der Geleise 2 und 3 des Bahnhofes Stadelhofen mit einfachen Abstelleinrichtungen zur Parkierung von Velos ausgerüstet werden kann, unter gleichzeitiger deutlicher Signalisierung der Zugänge zu dieser Fläche.

Da die Galerie über den Gleisen von denkmalpflegerischer Bedeutung ist, können Veloabstellplätze an diesem Ort nur sehr zurückhaltend erstellt werden. In Absprache mit der SBB und der kantonalen Denkmalpflege wurden Ende 2016 auf der Galerie rechts und links der Schanzengasse je 20 Veloabstellplätze angeordnet. Es handelt sich um ein Provisorium, das gemäss Vereinbarung mit der kantonalen Denkmalpflege nach Inbetriebnahme der neuen Velostation Stadelhofen (Neubau Haus zum Falken) aufgehoben werden muss.

Als ergänzende Übergangslösung bis zur Eröffnung der neuen Velostation wurde 2017 die bestehende Veloabstellanlage beim Mühlebachpärkli mit einem zweiten Geschoss und über hundert zusätzlichen Abstellplätzen erweitert. Mit der Eröffnung der neuen Velostation (Neubau Haus zum Falken) wird sich ab 2022 die Veloabstellsituation im Raum Stadelhofen entschärfen.

Aktuell wird ein übergeordnetes Konzept Veloparkierung erarbeitet, das grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festlegen soll (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Bereiche Bahnhof Stadelhofen und Hauptbahnhof ist aktuell eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten in Erarbeitung. Darauf basierend wird ein Vorschlag für die Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie liegen Anfang 2021 vor.

Postulat 2015/365	18.11.2015 09.03.2016	Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Dienstleistung des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren, in denen kein geeigneter Standplatz für das Tram vorhanden ist, mit Hilfe von ERZ Fahrzeugen angeboten werden kann.

ERZ hat mit der Universität St. Gallen eine Entsorgungsstrategie zur separaten Sammlung von Siedlungsabfall erarbeitet. Analysiert wurden die Bedürfnisse der verschiedenen An-spruchsgruppen sowie die Faktoren Nachhaltigkeit, Finanzierbarkeit und Komfort aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Es wurden Strategieoptionen erarbeitet, die auch quar-tiernahe Lösungen beinhalten. Diese werden nun weiter vertieft.

Postulat 2016/84	16.03.2016 30.03.2016	Gabriele Kisker und Markus Knauss (beide Grüne) Kommunaler Siedlungsrichtplan, Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Grundlagen zu erarbeiten, damit im kommunalen Siedlungsrichtplan die im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore konkretisiert und qualitativ gesichert werden können. Diese Grundlagen bilden die Basis für die Text- und Planeinträge im Entwurf zum kommunalen Siedlungsrichtplan. Der Verlauf der einzelnen Vernetzungskorridore ist räumlich darzustellen und es ist ein Sollzustand festzulegen.

Die im regionalen Richtplan definierten ökologischen Vernetzungskorridore wurden im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) präzisiert und um lokale Vernetzungskorridore ergänzt. An einzelnen Stellen wurde der Verlauf der Korridore des regionalen Richtplans leicht angepasst, um eine bessere Umsetzung sicherstellen zu können. Damit sind auf kommunaler Stufe alle Vorgaben für die ökologischen Vernetzungskorridore festgehalten. Die Vernetzungskorridore werden in regionale und kommunale Vernetzungskorridore unterteilt und sind folgendermassen differenziert: 1. Regionale Vernetzungskorridore: Gewässer, Landschaft; 2. Kommunale Vernetzungskorridore: Gewässer, Grünzug, Ruderalkorridor. Im Richtplantext ist als Massnahme die Erstellung eines Leitbildes für die ökologischen Vernetzungskorridore mit Zielen, Defiziten und Handlungsmöglichkeiten festgehalten. Das Projekt wurde bereits gestartet. Der Antrag kann abgeschrieben werden, sobald der kommunale Richtplan SLöBA festgesetzt ist.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/137	20.04.2016 08.02.2017	Marcel Tobler (SP) und Markus Hungerbühler (CVP) Bahnhof Wiedikon, Realisierung von Abgängen von der Überführung Zweierstrasse auf die Perrons

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Bahnhof Wiedikon von der Überführung Zweierstrasse Abgänge auf die Perrons der S-Bahn langfristig realisiert werden können.

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Bahnhofs Wiedikon – von der Zweierstrasse und Kalkbreitestrasse – wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Ein zusätzlicher Zugang von der Zweierstrasse sowie die Aufwertung des bestehenden Zugangs wird als grundsätzlich machbar beurteilt. Es sind jedoch weitere Abklärungen und Abstimmungen erforderlich, sodass zum aktuellen Zeitpunkt noch keine abschliessenden Aussagen getroffen werden können.

Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Am 13. November 2019 hat der Stadtrat dem Tiefbauamt den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept Elektromobilität bzw. CO_2-arme Mobilität zusammen mit anderen Dienstabteilungen zu erstellen. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Konzepts wird auch geprüft, ob Massnahmen seitens Stadt zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektrofahrzeuge sinnvoll sind.

Die Arbeiten für das Gesamtkonzept CO_2-arme Mobilität sind in Bearbeitung. Der Abschluss ist per Ende 2021 geplant.

Postulat 2016/240	22.06.2016 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Achse Tramstrasse/Schaffhauserstrasse beim Sternen Oerlikon, Befreiung vom Durchgangsverkehr und Aufwertung des Gebiets für die Bevölkerung und das Gewerbe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Tramstrasse 1–4 und die Schaffhauser-strasse 340–345 vom Durchgangsverkehr (Seebach–Unterstrass) befreit werden können und gleichzeitig der Abschnitt für die Bevölkerung und das Gewerbe aufgewertet werden kann.

Die Machbarkeitsstudie zur geforderten neuen Verkehrsführung in der Dörflistrasse wird bald vorliegen. Aufgrund der Erkenntnisse der Studie werden die verkehrliche Machbarkeit beurteilt und das weitere Vorgehen definiert.

Postulat 2016/241	22.06.2016 01.11.2017	Matthias Probst (Grüne) Einrichtung einer Begegnungszone auf der Stauffacherstrasse vom Stauffacherplatz bis Helvetiaplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Stauffacherstrasse von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse Tempo 30 eingerichtet werden kann.

Die Grundlage für die Strassenlärmsanierung waren bisher die Konzepte «Tempo- und Verkehrsregime mit öV-Trassierung» sowie das «Zonenkonzept Tempo 30». Diese Konzepte konnten die Erwartungen an die Strassenlärmsanierung nicht erfüllen. Zurzeit wird aufbauend auf der Lärmschutzstrategie ein neues Konzept Strassenlärmschutz erarbeitet. Dieses soll im 1. Halbjahr 2021 vom Stadtrat verabschiedet werden. Die Einführung von Tempo 30 auf der Stauffacherstrasse, im Abschnitt von der Werdstrasse bis zur Ankerstrasse, wird basierend auf diesem Konzept beurteilt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volksbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Mit Weisung vom 18. September 2019 hat der Stadtrat dem Gemeinderat eine Fristerstreckung beantragt. Das Geschäft wurde am 30. Oktober 2019 an die SK SID/V überwiesen und wird dort behandelt.

Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse-Hubertus-Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Die Umsetzung der regionalen Veloroute auf der Rautistrasse und Albisriederstrasse (Albisrank bis Hubertus) wird in drei Strassenbauprojekten geplant und ist auch ohne Aufhebung von Fusswegen möglich:

- Rautistrasse zwischen Flurstrasse und Zwyssigstrasse (04 100, Realisierung 2022–2023 geplant),
- Rautistrasse zwischen Flurstrasse und Albisriederstrasse (13 017 Realisierung 2024–2025 geplant) sowie
- Albisriederstrasse zwischen Albisrank und Hubertus (11 055, Realisierung 2023–2024 geplant).
- Die Machbarkeit separater Veloinfrastrukturen ohne Aufhebung des Fusswegs in der Fortsetzung auf der Albisriederstrasse im Abschnitt Hubertus bis Albisriederplatz (keine Veloroute gemäss Richtplanung) wird aktuell in einer Vorstudie (17 166) geprüft.

Im Bereich Hubertus wurden 2020 Sofortmassnahmen umgesetzt, um die Verkehrssicherheit der Velofahrenden stadteinwärts zu erhöhen.

Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Neben dem Postulat GR Nr. 2017/211 und der sistierten Motion GR Nr. 2017/287 (Wechselspurregime) sind gegen das ursprünglich geplante Strassenbauprojekt Bellerivestrasse zahlreiche Einsprachen eingegangen. Vor diesem Hintergrund hat sich das Tiefbauamt für einen Neustart der Planung mit einem Beteiligungsverfahren entschieden. 2017 und 2018 wurden zur Untersuchung der betrieblichen Spielräume zwei Verkehrsgutachten erstellt und deren Erkenntnisse an zwei Workshops zur Diskussion gestellt. Für die Überprüfung der mit den Gutachten erwarteten betrieblichen Auswirkungen ist ein Verkehrsversuch mit einer abschnittsweisen Reduktion auf zwei Fahrstreifen vorgesehen. Ein entsprechendes Versuchskonzept wird erarbeitet.

Postulat 2019/334	10.07.2017 28.08.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP Realisierung eines Pilotprojekts im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz für ein Abscheiden des CO_2 aus dem Abgas

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit Fachhochschulen und der ETHZ sowie Industrie- und Innovationspartnerschaften ein Pilotprojekt im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz realisiert werden kann, welches energieeffizient und auf innovative Weise das CO_2 aus dem Abgas abscheidet. Das CO_2 soll anschliessend als Rohstoff für Weiterverwendung genutzt werden, z. B. als Methanol.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/243	12.07.2017 17.01.2018	Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Bau von Veloschnellrouten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. **Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)**
2. **Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon**
3. **Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse**
4. **Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse**

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Die vier Velorouten wurden 2020 als sogenannte Velovorzugsrouten geplant und projektiert. Sie werden 2021 umgesetzt, sofern keine Einsprachen gegen die Projekte erhoben werden. Der Stadtrat beantragte mit Weisung vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/524) die Abschreibung der Motion. Derzeit ist das Geschäft in der SK SID/V pendent.

Motion 2017/245	12.07.2017 04.04.2018	Andreas Kirstein (AL) Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Erhöhung der Beteiligung der Stadt Zürich an der ZAV Recycling AG vorzulegen.

Motion 2017/263	23.08.2017 06.09.2017	Albert Leiser (FDP) und Andreas Kirstein (AL) Revision der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ) zur Verringerung und langfristigen Stabilisierung der Finanzreserven

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) sowie der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) vorzulegen. Es soll in beiden Verordnungen durch eine festgelegte Rabatt-, resp. Zuschlagsregel sichergestellt werden, dass die Finanzreserven von ERZ Abwasser und ERZ Abfall deutlich verringert werden und sich langfristig pro Bereich in einem Band zwischen CHF 40 und maximal 60 Millionen bewegen.

Motion 2017/264	23.08.2017 13.06.2018	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Schaffung eines Kompetenzzentrums Vertikalbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung zur Förderung der Vertikalbegrünung vorzulegen. Folgende Ziele sollen dabei im Fokus stehen:

- **Förderung der Vertikalbegrünungen bei Privaten und der öffentlichen Hand durch Beratung und Information**
- **Schaffung von Anreizen, um Vertikalbegrünungen zu realisieren**
- **Schaffung von Möglichkeiten, wie Vertikalbegrünungen auch durch die Nutzung von öffentlichem Grund realisiert werden können**

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u.a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2019 beantragt, auf die Umsetzung der Motion zu verzichten und den Vorstoss abzuschreiben (GR Nr. 2019/562). An der Ratssitzung vom 2. September 2020 hat der Gemeinderat der von einer Mehrheit der SK SID/V beantragten Sistierung zugestimmt.

Motion 2017/315	13.09.2017 19.09.2018	Marco Denoth (SP) Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse bzw. Unterführung zwischen Zoll- und Militär-/Schöneggstrasse mit attraktiven Verbindungen in die Kreise 4 und 5 vorsieht. Der Veloverkehr soll dabei vom Fussverkehr getrennt geführt werden.

2021 ist ein Umbau der Langstrassenunterführung mit der Markierung von je einem zwei Meter breiten Velostreifen pro Fahrtrichtung vorgehen. Zudem sollen die beiden Fussgängerunterführungen verbreitert und als getrennte Fuss- und Velowege 2025 ausgebaut werden. Eine Fristverlängerung bis 19. September 2021 wurde vom Gemeinderat bewilligt.

Postulat 2017/320	13.09.2017 01.11.2017	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen am Hauptbahnhof Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Hauptbahnhof Zürich ein bedarfsgerechtes Angebot an Gratisveloabstellplätzen in der Grössenordnung von rund 2000 Plätzen rund um den Bahnhof zur Verfügung gestellt werden kann. Bis dahin ist die Gebührenerhebung in der Velostation Süd zu sistieren.

Aktuell wird ein übergeordnetes, stadtweites Konzept für die Veloparkierung erarbeitet. Mit diesem Konzept werden grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festgelegt (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Hauptbahnhof und Stadelhofen wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt. Diese wird anfangs 2021 abgeschlossen. Darauf basierend werden in einem Konzept die Anordnung, Zahl und Bewirtschaftung der Velo-Abstellplätze in der Umgebung des Hauptbahnhofs festgelegt.

In Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/461 soll der Preis für ein Jahresabonnement in der Velostation Europaplatz auf fünfzig Franken pro Jahr gesenkt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/326	20.09.2017 19.09.2018	Pirmin Meyer und Shaibal Roy (beide GLP) Pilotprojekt für eine Umnutzung des Raums unter der Hardbrücke zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile während den Sommermonaten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Raum unter der Hardbrücke von Escher-Wyss-Platz bis Bahnhof Hardbrücke in den Sommermonaten – im Sinne eines Pilotprojektes – zu einer Fussgängerzone und Flaniermeile umgenutzt und wie die dadurch entstehenden Freiräume attraktiv gestaltet sowie kreativ genutzt werden können. Dabei sind die Quartierbewohner und die angrenzenden Unternehmen im Rahmen eines partizipativen Prozesses miteinzubeziehen. Notwendige private und geschäftliche Zufahrten sollen nach wie vor möglich sein.

Das Potenzial von temporären Flaniermeilen wird ab Sommer 2021 mit sogenannten Sommerstrassen an verschiedenen Orten ausgelotet. Wie bereits anlässlich der Annahme des Postulats im November 2017 ausgeführt, werden dafür Strassen ausgesucht, deren Verkehrsfunktion mehr Spielräume lässt als der Raum unter der Hardbrücke. Ziel ist es, während der Sommerferien 2021 zwei bis vier Strassen für den motorisierten Fahrzeugverkehr zu sperren und als Aufenthaltsorte und Treffpunkte der Bevölkerung und dem Gewerbe zur Verfügung zu stellen. Auch die im Postulat genannten West-, Zentral- und Ankerstrasse werden in die Standortwahl miteinbezogen.

Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Grün Stadt Zürich (GSZ) plant, künftig vier der insgesamt sechs Gartenfelder des Areals Dunkelhölzli an den Verein Grünhölzli und den Verein Stadtrandacker und die übrigen zwei Felder an den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden zu verpachten. Mindestens vier der sechs Gartenfelder sind Fruchtfolgeflächen. Sie können als Gartenland genutzt werden, müssen aber entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften erfüllen. Ein klassisches Familiengartenareal erfüllt diese Anforderungen nicht. Somit sind diese Felder prädestiniert für gemeinschaftliche Gartennutzungsformen wie sie der Verein Grünhölzli anstrebt. GSZ ist in regelmässigem Kontakt mit den Vereinen. Im April 2019 wurde dem Verein Grünhölzli eine Fläche von rund 4700 m^2 auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 zur Verfügung gestellt. Die Gartenfläche konnte durch den Verein bis im Juli 2020 vollständig an UnterpächterInnen vergeben werden. Rund 80 Personen nutzen diese Fläche. Parallel dazu wurde eine Gartenfläche auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden zur Nutzung als Familiengartenareal zur Verfügung gestellt. Als Rahmen für das Bauprojekt «Neues Gartenareal Dunkelhölzli» und den langfristig angelegten Pachtvertrag erstellt GSZ ein Nutzungskonzept, das im Entwurf vorliegt. Das Nutzungskonzept wird vor der Fertigstellung den Pächterinnen und Pächtern zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die beiden betreibenden Vereine müssen zudem ein Betriebskonzept erstellen. Mit Abschluss des Bauprojektes und Übergabe der Flächen zum definitiven Betrieb (voraussichtlich 2022/2023, abhängig von allfälligen Einspracheverfahren), wird auch der Aufbau einer Gesamtträgerschaft angestrebt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/342	29.09.2017 01.11.2017	Pascal Lamprecht (SP) und Mario Mariani (CVP) Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Für das Gartenareal Dunkelhölzli gelten die Parkplatzverordnung (AS 741.500) sowie die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» **(www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Publikationen & Broschüren).** Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen sind mindestens 16 Pflichtparkplätze sowie 36 Veloabstellplätze für das gesamte Gartenareal auszuweisen. Dies ist eine Auflage des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Die definitive Anzahl und Lage der Parkplätze sowie der Veloabstellplätze werden mit Abschluss der Planung des Bauprojektes (voraussichtlich 2021/2022, abhängig von allfälligen Einspracheverfahren) und abschliessend mit der Baubewilligung festgelegt.

Postulat 2017/346	29.09.2017 19.09.2018	Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) Prüfung der Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, was die Konsequenzen eines flächendeckenden Plastikrecyclings für die Stadt Zürich wären. Insbesondere sind dabei Logistik, Qualität des Sammelguts, Stoffffluss, Energiebilanz, Besitzverhältnisse und Wirtschaftlichkeit zu untersuchen.

ERZ testete von Juni bis Dezember 2020 die Sammlung von gemischtem Kunststoff (ohne PET-Getränkeflaschen) an 17 bestehenden Wertstoff-Sammelstellen in den Quartieren Schwamendingen und Höngg. Dabei wurde Sammelgut handsortiert, analysiert und danach wo möglich der stofflichen Verwertung zugeführt. Die Testergebnisse zeigen eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung und eine Qualität vergleichbar mit anderen Kunststoff-Sammelsystemen in der Schweiz. Demgegenüber stehen ein sehr hoher logistischer Aufwand, schwierige Absatzbedingungen für Kunststoffrecyclate und die fehlende Finanzierung. In Prüfung sind zwei Varianten: Integration in bestehende Logistikketten z. B. Detailhandel und Aufbau eines eigenen Sammelsystems.

Motion 2017/422	29.11.2017 24.10.2018	Grüne-Fraktion Attraktivere Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Velofahrende durch Aufhebung von Parkplätzen und Anpassung des kommunalen Verkehrsrichtplans

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die zum Ziel hat, die Zürcher Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für die Velofahrenden attraktiver zu machen. Zu diesem Zweck ist auch der kommunale Verkehrsrichtplan den neuen Mobilitätsbedürfnissen und Verkehrsströmen so anzupassen, dass den Zufussgehenden und Velofahrenden mehr Raum zur Verfügung steht. Dabei sind insbesondere ein autofreier Zähringerplatz, eine attraktive Gestaltung der Zollstrasse für Fuss- und Veloverkehr, ein neuer attraktiver Stadtzugang vom Shop-Ville zum Globus auf der Lintheschergasse, die Realisierung von Velorouten sowie markant mehr Veloabstellplätze (für den allgemeinen Bedarf wie für den Bedarf von Veloverleihsystemen) sowie weitere Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für Packet-Parks vorzusehen.

Mit Weisung vom 30. September 2020 (GR Nr. Nr. 2020/427) hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 28. Oktober 2020 in die SK SID/V überwiesen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/435	06.12.2017 04.04.2018	Grüne-Fraktion Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit für den ausgewiesenen Bedarf an Veloabstellplätzen in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen ausserhalb der neuen Velostation im Haus zum Falken, genügend Veloabstellplätze bereit gestellt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Veloabstellplätze gut erreichbar sind und der Stadelhoferplatz nicht weiter mit oberirdischen Velos verstellt wird. Die Abstellplätze ausserhalb der Velostation im Haus zum Falken sind grundsätzlich kostenfrei anzubieten.

Aktuell wird ein übergeordnetes Konzept Veloparkierung erarbeitet. In diesem Konzept werden grundsätzliche Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festgelegt (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Stadelhofen und Hauptbahnhof wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt. Diese wird anfangs 2021 abgeschlossen. Darauf basierend werden in einem Konzept die Anordnung, Zahl und Bewirtschaftung der Velo-Abstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen festgelegt.

Die aktuelle Frist der Motion läuft bis zum 4. April 2021. Der Stadtrat hat mit Weisung vom 18. November 2020 dem Gemeinderat eine zweite Fristerstreckung beantragt. Das Geschäft wurde am 2. Dezember 2020 der SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Aufgrund des Postulats wurde 2019 eine Verkehrsstudie durchgeführt, mit der die Frage beurteilt wurde, ob ein weiterer Spurabbau Richtung Sihlporte möglich ist. Dies ist eine Voraussetzung, um die mit dem Postulat geforderten Velospuren in der Uraniastrasse umsetzen zu können. Die Studie ergab, dass die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems auch mit dem Spurabbau Richtung Sihlporte gewährleistet werden kann. Zurzeit erfolgt eine Überarbeitung des Vorprojekts mit dem Ziel, Ende 2021 eine erneute Planauflage nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.

Motion 2017/461	20.12.2017 28.11.2018	SP-Fraktion Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 50 Franken.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 28. November 2020 dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2020/519). Das Geschäft wurde der SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/463	20.12.2017 24.01.2018	Patrick Hadi Huber (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Eröffnung der Velostation unter dem «Haus zum Falken» am Bahnhof Stadelhofen die Veloabstellplätze, die auf dem Stadelhofenplatz reduziert werden sollen, in gleicher Zahl im näheren Umfeld der bestehenden und geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen neu geschaffen werden können, damit die Anzahl Gratisabstellplätze nicht verringert wird.

Aktuell wird ein übergeordnetes Konzept für die Veloparkierung erarbeitet, das die grundsätzlichen Stossrichtungen für die Veloparkierung in der Stadt Zürich festlegt (z. B. Bewirtschaftung, standortgerechte Ausgestaltung etc.). Spezifisch für die Umgebung der beiden Bahnhöfe Stadelhofen und Hauptbahnhof wurde 2020 eine Studie mit Detailbetrachtungen zu den beiden Standorten durchgeführt. Der Abschluss der Studie ist anfangs 2021 geplant. Darauf basierend werden in einem Konzept die Anordnung, Zahl und Bewirtschaftung der Velo-Abstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen festgelegt.

Postulat 2018/136	04.04.2018 28.11.2018	Markus Kunz (Grüne) und Helen Glaser (SP) Abdeckung der Spitzenlast der Fernwärmeversorgung ohne fossile Energieträger

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Spitzenlastabdeckung der Fernwärmeversorgung der Stadt ohne fossile Energieträger gewährleistet werden kann, damit die Fernwärmeversorgung mit der neuen Verbindungsleitung möglichst CO_2-neutral erfolgt.

Durch den Ausbau der Fernwärme von 15 Prozent auf einen Anteil von 25 Prozent werden zahlreiche fossile Heizungen ersetzt. Damit wird zusätzlich ein jährlicher CO_2-Ausstoss von rund 36 000 Tonnen vermieden. Momentan ist eine fossile Spitzenlastabdeckung aus technischen und ökonomischen Gründen unabdingbar. Die heutige Spitzenlastabdeckung von rund 20 Prozent fossilem Anteil (2019 = 23 Prozent) wird durch die geplante Einstellung des Betriebs des Kehrichtheizkraftwerkes an der Josefstrasse per 31. März 2021 noch temporär weiter ansteigen. Zur 100 Prozent CO_2-neutralen Fernwärme hat ERZ ein Konzept ausgearbeitet, welches einen realistischen Weg in die fossilfreie Zukunft der Fernwärmeversorgung bis 2050 aufzeigt. Der Ausbau der Fernwärme bis 2040 ist im Konzept berücksichtigt, sowie auch die Möglichkeit der Erschliessung von weiteren Gebieten, wie Affoltern. Geplante Tagesspeicher werden die schnellen Lastwechsel und Bezugsspitzen (Wärmeleistung) brechen können. Mit der Abwärme einer geplanten dritten Verbrennungslinie im Hagenholz (kantonaler Richtplan) könnte der restliche Anteil der fossilen Spitzenlastdeckung mittels Nutzung Dampfentnahme an der Turbine (zu Lasten der Stromproduktion) sowie mit fossilfreiem Methanol oder Klärgas CO_2-neutral kompensiert werden. In Prüfung sind auch zusätzliche Holzenergiekapazitäten. Diese Dekarbonsierungsmassnahmen lösen zusätzliche Investitionen und Kosten aus. Ziel von ERZ ist es, die Dekarbonisierung («Szenario Netto Null») physisch, d.h. ohne energiezertifiziertes Biogas zu erreichen. Die Beschaffung von zertifiziertem Biogas würde gegenüber dem Budget 2021 bzw. Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 hohe Mehrkosten ergeben, welche im Arbeitspreis und Tarifsystem nicht berücksichtigt sind und den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet werden müssten. Die Umsetzung und diverse weitere Projekte sind in Ausarbeitung.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/144	11.04.2018 22.08.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Integrale Planung zur Entwicklung eines hochwertigen, grosszügigen und zusammenhängenden städtischen Raums für die Gloriastrasse und die angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für eine Planung der Gloriastrasse und der angrenzenden Vorbereiche der Neubauprojekte von Rämistrasse, inklusive Anschlussbereiche in der Rämistrasse, bis zur Haltestelle Voltastrasse vorzulegen. Dabei bezieht die Stadt Zürich den Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich in die Planung mit ein. Diese abgestimmte integrale Planung soll gewährleisten, dass ein hochwertiger, grosszügiger und zusammenhängender städtischer Raum entsteht.

Für die Planung ist ein Konkurrenzverfahren vorzusehen.

Die Planung der Gloriastrasse erfolgt durch die Stadt Zürich im Rahmen der Entwicklung des Hochschulgebiets Zentrum Zürich (HGZZ). In der Projektorganisation des HGZZ sind neben der Stadt Zürich der Kanton Zürich, das Universitätsspital, die Universität Zürich und die ETH Zürich vertreten. Für eine ganzheitliche Betrachtungsweise der öffentlichen Räume im HGZZ – darunter auch die Gloriastrasse – wurde mit einem interdisziplinären Studienauftrag mit drei Teams ein Konkurrenzverfahren durchgeführt. Dessen Ergebnisse sind als Guide-Lines für die Planung der öffentlichen Räume im Weissbuch HGZZ festgehalten und von den zuständigen Stadt- und Regierungsräten sowie den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Institutionen genehmigt.

Die angrenzenden Grundstücke liegen nicht im Eigentum der Stadt Zürich und die Planung der Neugestaltung der Vorbereiche erfolgt durch die jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Wie im unmittelbaren Strassenraum erfolgt auch die Planung der Vorbereiche auf Basis des Weissbuchs. Weiter wird eine integrale Planung durch die Gremien des HGZZ sowie den direkten Austausch der jeweiligen Planungsteams gewährleistet.

Mit Weisung vom 25. März 2020 wurde dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung der Motion beantragt (GR Nr. 2020/96). Das Geschäft ist derzeit in der SK SID/V pendent.

Postulat 2018/205	30.05.2018 28.11.2018	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Ausarbeitung eines neuen Verkehrskonzepts für den Zoo Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Besucherinnen und Besucher des Zoo Zürich zur Anreise vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel benützen. Dazu soll ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden mit den Eckpunkten, den ÖV zum Zoo attraktiver zu gestalten und die Quartierbevölkerung in der Umgebung des Zoo vor übermässigem motorisiertem Individualverkehr zu schützen.

Als Basis für die Entwicklung eines neuen Verkehrskonzepts wurde im Bereich des Zoos eine umfassende Verkehrserhebung durchgeführt. Darauf gestützt erfolgte eine Situations- und Problemanalyse und es wurden möglichen Massnahmen entwickelt, um das Verkehrsgeschehen insbesondere in den kritischen Sonn- und Feiertagen zu optimieren. Als nächster Schritt ist in der ersten Hälfte 2021 ein Mitwirkungsverfahren geplant, unter Einbezug der betroffenen Quartiervereine, des Zoos sowie der Unternehmen und der Anwohnerinnen und Anwohner in der Umgebung des Zoos. Im Rahmen der Mitwirkung werden die Anliegen der betroffenen Parteien abgeholt, gemeinsam Massnahmen entwickelt und bewertet und abschliessend zu einem konkreten Verkehrskonzept zusammengeführt.

Motion 2018/238	20.06.2018 27.02.2019	Barbara Wiesmann und Anjushka Früh (beide SP) Finanzierung der Entsorgung von Grünabfall über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) geändert wird, dass die Entsorgung von pflanzlichem Gartenabfall, Küchenabfall und Speisereste über den Infrastrukturpreis zur Abfallbewirtschaftung (ISP) finanziert werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/279	11.07.2018 27.02.2019	Barbara Wiesmann (SP) und Res Marti (Grüne) Durchgängige Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof, Schliessung der Lücke zum Bahnhof Giesshübel sowie Weiterführung am westlichen Sihlufer

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute vom Triemli zum Bahnhof Giesshübel schliesst und die Veloroute entlang des westlichen Sihlufers zum Hauptbahnhof fortführt.

Die Untersuchungen der Veloverbindungen zwischen Triemli und Hauptbahnhof via Bahnhof Giesshübel und entlang des linken Sihlufers haben zeigt, dass für die bestehenden Lücken der Veloroute zwischen Triemli und Hauptbahnhof bereits Bauprojekte erarbeitet werden oder in Umsetzung sind. Dies betrifft die folgenden Abschnitte:

- Marie-Heim-Vögtlin-Weg (Realisierung 2020)
- Margarethenweg zwischen Friesenbergbach und Friesenbergstrasse (Realisierung 2024 geplant)
- SZU-Haltestelle Friesenberg (Realisierung 2023 geplant)
- Gieshübelsteg (Realisierung 2024 geplant)
- Sihluferweg links zwischen Gieshübelbrücke und Zurlindenstrasse (Realisierung 2023 geplant)
- Manessestrasse zwischen Zurlindenstrasse und Stauffacherquai (Realisierung 2026 geplant)
- Stauffacherquai zwischen Manessestrasse und Kasernenstrasse (Realisierung 2027 geplant)

Diese können einzeln ausgeführt, gemäss den üblichen Verfahren nach Strassengesetz und den entsprechenden Kreditbewilligungen gemäss Finanzkompetenz durch den Stadtrat oder durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Stadtrat hat am 28. Oktober 2020 dem Gemeinderat Bericht erstattet und die Abschreibung der Motion beantragt (GR Nr. 2020/466).

Postulat 2018/342	12.09.2018 27.02.2019	Balz Bürgisser (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse sicherer und attraktiver gestaltet werden kann.

Die Überprüfung der Veloverbindung auf der Witikonerstrasse ist in Arbeit. Es wurden ausgehend davon bereits zwei Projekte für Verbesserungsmassnahmen ausgelöst, deren Umsetzung innerhalb der nächsten drei Jahren vorgesehen ist. Dies betrifft die Abschnitte Schlyfi und Hofackerstrasse bis Spechtweg.

Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzonung des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bätschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Motion 2018/409	31.10.2018 13.11.2019	Natalie Eberle (AL) Schliessung der Lücken der Veloroute Zweierstrasse-Hauptbahnhof

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche die Lücken der Veloroute Zweierstrasse–Hauptbahnhof schliesst. Der Hauptbahnhof soll von der Zweierstrasse/Seebahnstrasse über die Ankerstrasse–Kanonengasse bis zur Lagerstrasse erschlossen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/459	28.11.2018 27.02.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, für die Überprüfung der Haltstellenanordnung und der ganzheitlichen Betrachtung des Strassenzuges zwischen Heimplatz und Klusplatz (ohne die beiden Plätze) mit dem Ziel am Hottingerplatz eine beidseitige Kaphaltestelle und angrenzender Platzgestaltung als attraktives Quartierzentrum zu realisieren, sowie sichere Velostreifen zu erstellen. Mit dieser Weisung soll auch, der für die Planung am Hottingerplatz nötige Projektierungskredit beantragt werden.

Postulat 2018/461	28.11.2018 14.12.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekanten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Das Bauprojekt am Hubertus wurde nach der Auflage gem. § 13 Strassengesetz weiterentwickelt und optimiert. Die Veloführung wurde verbessert, so dass nun durchgehende Velostreifen angeboten werden können. In einer Machbarkeitsstudie wurden andere Strassen- und Gleisgeometrien überprüft, um die Haltestelle mit einem durchgehenden Züribord auszubilden und die Verkehrsflächen noch weiter zu reduzieren. Diese erwiesen sich aber als nicht machbar respektive zielführend.

Postulat 2018/507	19.12.2018 13.11.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Studie über eine sicherere und konfliktfreiere Veloführung bei Kaphaltestellen unter Einbezug der übrigen Verkehrsteilnehmenden und von Lösungen im europäischen Ausland

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, wie bei Kaphaltestellen die Veloführung sicherer und konfliktfreier gestaltet werden kann. In der Studie sollen auch die Aspekte aller Verkehrsteilnehmenden gleichwertig und umfassend und die mannigfachen örtlichen Gegebenheiten der bisher umgesetzten Kaphaltestellen sowie auch Lösungen im europäischen Ausland einbeziehen. Die Studie soll dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Postulat 2019/7	09.01.2019 18.12.2019	Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Velostandards Stadt Zürich» angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Hauptrouten ist auf 1.80 m fest zu legen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone

Der Stadtrat wir aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/25	23.01.2019 06.03.2019	Grüne-Fraktion Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2°cties der Gemeindeordnung (GO)
Der Stadtrat wird beauftragt, eine (oder wenn nötig: mehrere) Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, mit der die Bestimmungen der Grünstadtinitiative im neuen Artikel 2°cties der Gemeindeordnung operationalisiert werden.		
Postulat 2019/26	23.01.2019 06.03.2019	Grüne-Fraktion Umsetzung der Selbstbindung der öffentlichen Hand gemäss Art. 2°cties der Gemeindeordnung (GO) bei allen Hoch- und Tiefbauten und in den Prozessen der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Selbstbindung der öffentlichen Hand bezüglich des Artikels 2°cties in der Gemeindeordnung bei allen Hoch- und Tiefbauten umgesetzt und in den Prozessen der Stadt verankert wird.		
Motion 2019/43	30.01.2019 17.04.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke zu unterbreiten. Auf das aktuelle Projekt für die Sanierung der Zollbrücke mit Umgestaltung der Zollbrücke ist zu verzichten.		
Postulat 2019/60	06.02.2019 18.12.2019	Simone Brander (SP) und Eduard Guggenheim (AL) Erstellung der Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» ohne Beeinträchtigung der Sicherheit des Fussverkehrs
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Stationen des Veloverleihs «Züri Velo» nicht zu Lasten der Sicherheit des Fussverkehrs, sondern möglichst auf Parkflächen des MIV zu erstellen sind.		
Postulat 2019/63	06.02.2019 06.03.2019	Roger Föhn und Ernst Danner (beide EVP) Optimierung des Leistungsauftrags für Entsorgung und Recycling (ERZ) betreffend Kadenz der Kartonsammlung, Ordnung an den Sammelstellen und Feiertagsplanung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Leistungsauftrag für Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wie folgt optimiert werden kann: **– Kartonsammlung alle 14 Tage** **– Sammelplätze ordentlich hinterlassen** **– Verschieben statt Ausfallenlassen des Sammeltags für Karton, Zeitungen und Grünabfuhr, wenn der Sammeltag auf einen Feiertag fällt**		
Postulat 2019/109	20.03.2019 29.01.2020	Heidi Egger und Mathias Egloff (beide SP) Erleichterter Anschluss der Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse an die Fernwärmeversorgung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kontext der Überbauung Thurgauerstrasse für die Anwohnenden der privaten Liegenschaften rund um die Grubenackerstrasse erleichtert werden kann, ihre Liegenschaften an die Fernwärmeversorgung anzuschliessen. Dazu soll eine Lösung entwickelt werden, wie künftig Gruppen von Kleinliegenschafteneigentümerinnen und -eigentümern z. B. in Form einer gemeinsamen Genossenschaft unterstützt werden können bei der Energieplanung.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/128	03.04.2019 18.12.2019	Hans Jörg Käppeli (SP) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen gemäss regionalem Richtplan sind zu realisieren.

Motion 2019/129	03.04.2019 12.06.2019	Markus Knauss (Grüne) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Postulat 2019/139	10.04.2019 15.05.2019	FDP-Fraktion Erstellung von Erdsonden unter dem öffentlichen Grund

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Erdsonden auch unter dem öffentlichen Grund erstellt werden können.

Postulat 2019/199	15.05.2019 18.12.2019	Peter Anderegg (EVP) und Ernst Danner (EVP) Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Motion 2019/245	05.06.2019 18.12.2019	Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg vorsieht. Auch eine Abfahrtsrampe auf das Sihlquai ist einzuplanen. Damit wird ein durchgehendes Velonetz zwischen Hardbrücke und Bahnhof Wipkingen, sowie eine starke Verbesserung des Routennetzes von Wipkingen in die Kreise 4/5 und zum Hauptbahnhof geschaffen.

Postulat 2019/248	05.06.2019 19.06.2019	Sebastian Vogel (FDP) und Guido Hüni (GLP) Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen in Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit professionellen Recycling-Organisationen (z. B. Verein PET-Recycling Schweiz (PRS) und Igora-Genossenschaft) ein Pilotversuch für die getrennte Sammlung von Wertstoffen im öffentlichen Raum gestartet werden kann. Denkbar ist die Installation von jeweils drei SBB-Recyclingstationen an drei grossen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (z. B. Central, Bellevue, Paradeplatz). Ziel des Pilotprojekts soll sein, herauszufinden, ob die Stadt mit bescheidenem Aufwand den Anteil an wiederverwertbaren Wertstoffen (insb. PET und Aluminium) steigern kann.

Postulat 2019/250	05.06.2019 26.06.2019	Andrea Leitner Verhoeven (AL) und Ann-Catherine Nabholz (GLP) Schaffung eines angemessenen Angebots an Veloabstellplätzen im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo im Gebiet der oberen Bahnhofstrasse ein angemessenes Angebot an Veloabstellplätzen ohne Abbau von Parkplätzen geschaffen werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/282	19.06.2019 02.09.2020	Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten sich auf Stadtgebiet zur Unterstützung und Förderung der vom Aussterben bedrohten einheimischen Honigbiene (apis mellifera mellifera), aufgrund ihres Erscheinungsbilds auch Dunkle Biene genannt, realisieren lassen. Es wird diesbezüglich gebeten für die Bienenstände auf öffentlichem Grund, namentlich auf den Dächern von öffentlichen Gebäuden und Pachtflächen der Stadt, eine Bevorzugung von dunklen Bienen zu prüfen.

Dabei soll, im Rahmen der Erhaltung der Artenvielfalt und Biodiversität, die Erarbeitung eines Positionspapiers und eines Informationsblattes zur Förderung der Dunklen Biene (apis mellifera mellifera), geprüft werden. Ebenso soll geprüft werden, ob das Informationsblatt den rund 150 Imkerinnen und Imker auf Stadtgebiet abgegeben werden kann und Unterstützungsmöglichkeiten zur Umstellung auf die einheimische Honigbiene angeboten werden können. Die Umstellung auf die Dunkle Biene soll aber weiterhin freiwillig sein.

Postulat 2019/291	26.06.2019 21.10.2020	Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) Einrichtung eines Spiel- und Pausenplatzes auf dem Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt Turnerstrasse zwischen Strassenende und Kirche Unterstrass (entlang des Schulareals Turner) als Strasse aufgehoben und als Spiel- und Pausenplatz eingerichtet werden kann.

Motion 2019/289	26.06.2019 02.09.2020	Markus Knauss und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung für Pilotprojekte einer klimagerechten Strassenraumgestaltung vorzulegen.

Postulat 2019/310	03.07.2019 21.10.2020	Monika Bätschmann (Grüne) und Christine Seidler (SP) Einführung eines Gebührenmodells zur Finanzierung der verursachergerechten Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Anpassung der bestehenden Gebührenordnungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes zu prüfen, welche die Reinigungs- und Entsorgungskosten im öffentlichen Raum, die durch das sogenannte «Littering» entstehen, verursachergerecht und angemessen berücksichtigen.

Motion 2019/313	03.07.2019 21.10.2020	Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtig werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Postulat 2019/337	10.07.2019 13.12.2019	Mathias Egloff und Michael Kraft (beide SP) Installation von Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen über den Klärbecken der ARA Werdhölzli

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie über den Klärbecken der ARA Werdhölzli Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen installiert werden können. Dabei soll auch geprüft werden, ob ein Einsatz von faltbaren Sonnenkollektoren an diesem Standort sinnvoll ist. Falls möglich und lohnend soll die so gewonnene Energie in den nahen Anlagen der Fernwärme genutzt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/392	18.09.2019 13.12.2019	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in der Planung der Neugestaltung des Münsterhofes vorgesehenen Baumpflanzungen umgesetzt werden und allenfalls weitere Baumpflanzungen vorgenommen werden können.

Postulat 2019/441	23.10.2019 13.12.2019	Mathias Egloff (SP) und Guido Hüni (GLP) Realisierung einer Pilotanlage für ein Auffangen des bei der Biogasproduktion anfallenden reinen CO_2 und für Verwendung im Sinne der Substituierung von Treibhausgasen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er über seine Beteiligung an Biogas Zürich Einfluss nehmen und Investitionsbeiträge leisten kann, damit in einem Gärwerk der Biogas-Anlage eine Pilotanlage gebaut werden kann, welche in der Lage ist, das bei der Biogasproduktion anfallende reine CO_2 aufzufangen. In derselben oder einer anderswo gelegenen Versuchsanlage soll dieses CO_2 dann einer Verwendung zugeführt werden, welche durch Substituierung von Erdgas, von Kerosin oder von anderen Treib- oder Grundbaustoffen den CO_2 Ausstoss der Stadt insgesamt reduzieren hilft. Die Anlage ist so zu konzipieren, dass in der Stadt Zürich zusammen mit den Hochschulen Kompetenz und Know-how im Bereich «CO_2 Capture» aufgebaut wird.

Postulat 2019/528	04.12.2019 13.12.2019	Grüne-Fraktion Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokonzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokonzept auszurichten.

Postulat 2019/530	04.12.2019 13.12.2019	Florian Utz (SP) und Matthias Probst (Grüne) Prüfung aller Projekte des Tiefbauamts durch eine interne Fachperson Veloverkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Projekte des Tiefbauamtes von einer internen Fachperson geprüft werden, die ausschliesslich für den Veloverkehr zuständig ist. Die dafür zuständigen Fachpersonen sollen dabei gegenüber der Projektleitung mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet werden, wobei auf die von der Fachperson eingebrachten Velomassnahmen nur durch einen schriftlich begründeten Entscheid einer der Projektleitung übergeordneten Stelle verzichtet werden darf.

Postulat 2020/70	26.02.2020 04.03.2020	Olivia Romanelli und David Garcia Nuñez (beide AL) Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Ersatzneubaus der Rathausbrücke über die Limmat (GR-Nr. 2019/504) eine Beschattung des Platzes während der Sommermonate gesichert werden kann.

Postulat 2020/164	06.05.2020 03.06.2020	Anjushka Früh und Michel Urben (beide SP) Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem die 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten ausgewertet werden. Der Bericht soll insbesondere die Betriebsstabilität, die Pünktlichkeit, die Reisegeschwindigkeiten und die Auslastung der Busse der Linien 32 und 61/62, sowie die Entwicklungen und Verschiebungen der Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Davon abgeleitet sind für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiterhin bestehende problematische Strassenabschnitten zu identifizieren und mögliche weitere Massnahmen aufzuzeigen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/344	19.08.2020 02.09.2020	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Grösstmögliche Entsiegelung am zukünftigen Louis-Favre-Platz im Rahmen des Projekts Zollstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) mit einer grösstmöglichen Entsiegelung am zukünftigen Louis Favre Platz realisiert werden kann.		
Postulat 2020/345	19.08.2020 21.10.2020	Res Marti und Markus Knauss (beide Grüne) Projekt Zollstrasse, Verlegung der geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Projekt Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) geplanten Parkplätze am südlichen Strassenrand an den nördlichen Strassenrand verlegt werden können.		
Postulat 2020/346	19.08.2020 21.10.2020	Olivia Romanelli und Natalie Eberle (beide AL) Erlass eines Fahrverbots auf der Zollstrasse, ausser für Zubringer und Anwohnende
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Projekts Zollstrasse (Gemeinderatsgeschäft 2020/76) auf der Zollstrasse eine grundsätzlich vom motorisierten Individualverkehr befreite Veloroute gemäss Velorouten-Initiative geschaffen werden kann.		
Postulat 2020/375	02.09.2020 23.09.2020	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.		
Postulat 2020/497	11.11.2020 25.11.2020	Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Bahnhof Brunau so umgestaltet werden kann, dass er auch von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, was gleichzeitig für Menschen mit viel Gepäck oder Kinden1vagen eine spürbare Erleichterung bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.		
Postulat 2020/500	11.11.2020 25.11.2020	Olivia Romanelli (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Schutz und Erhalt der Biodiversität, Ergänzung der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen ergänzt werden kann mit einem zusätzlichen Artikel mit folgendem Inhalt: Art. X Der Schutz und Erhalt, der Biodiversität ist im Rahmen der Förderung der Artenvielfalt, insbesondere durch die Bereitstellung von Lebensraum für bedrohte Pflanzen- und Tierarten, hoch zu priorisieren.		
Postulat 2020/510	18.11.2020 16.12.2020	Florian Utz (SP) und Selina Walgis (Grüne) Weiterführung der Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kunststoff-Sammlung in Höngg und Schwamendingen bis zur Einführung einer gesamtstädtischen Lösung, möglichst effizient, fortgeführt werden kann.		
Postulat 2020/513	18.11.2020 16.12.2020	Sebastian Vogel und Elisabeth Schoch (beide FDP) Strategie für den Bereich Kunststoff-Sammlung und Plastik-Recycling in verstärkter Zusammenarbeit mit privaten Anbietern
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Bereich Kunststoffsammlung und Plastik-Recycling eine flächendeckende und möglichst effiziente Lösung sicherstellen kann – sei es durch eine eigene Leistungserbringung oder sei es durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit privaten Anbietern.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/576	09.12.2020 16.12.2020	Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr ohne durchgängige Befahrbarkeit der Grubenackerstrasse durch den Quartierpark
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erschliessung des Quartiers Grubenacker für den motorisierten Individualverkehr (MN) erfolgen kann, so dass der MIV im Bereich des Quartierparks auf ein absolutes Minimum reduziert wird.		
Postulat 2020/577	09.12.2020 16.12.2020	Urs Riklin und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Durchgehende Führung des Fuss- und Veloverkehrs entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse auf einer vom motorisierten Individualverkehr abgesetzten Verkehrsfläche
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fuss- und Veloverkehr entlang der Thurgauerstrasse bei der Schulanlage Thurgauerstrasse durchgehend auf einer vom motorisierten Individualverkehr (MN) abgesetzten Verkehrsfläche geführt werden kann.		
Postulat 2020/581	09.12.2020 16.12.2020	Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des ehemaligen Schützenhaus Seebach ein ganzjähriger Betrieb umgesetzt werden kann.		

Hochbau-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort **247**
2. Jahresschwerpunkte **248**
3. Kennzahlen Hochbaudepartement **249**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **250**
4.1 Departementssekretariat **250**
4.1.1 Aufgaben 250
4.1.2 Jahresschwerpunkte 250
4.2 Amt für Städtebau **253**
4.2.1 Aufgaben und Organisation 253
4.2.2 Jahresschwerpunkte 2020 253
4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung 253
4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung 253
4.2.2.3 Architektur & Stadtraum 255
4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege 256
4.2.2.5 Kompetenzzentren 257
4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen 257
4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau 258
4.3 Amt für Hochbauten **262**
4.3.1 Aufgaben 262
4.3.2 Jahresschwerpunkte 262
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 266
4.4 Immobilien Stadt Zürich **273**
4.4.1 Aufgaben 273
4.4.2 Organisation 273
4.4.3 Eigentümervertretung 273
4.4.3.1 Verwaltungs- und Sozialbauten 275
4.4.3.2 Schulbauten 275
4.4.3.3 Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Werkbauten 276
4.4.4 Bewirtschaftung 278
4.4.5 Beratungstätigkeit 280
4.4.6 Dienstleistungen 280
4.4.7 Fachstelle Graffiti 281
4.5 Amt für Baubewilligungen **281**
4.5.1 Aufgaben 281
4.5.2 Jahresschwerpunkte 281
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 283
5. Parlamentarische Vorstösse **286**

1. Vorwort

Dr. André Odermatt (Bild: Juliet Haller)

«Vorbereitung und Flexibilität führen ans Ziel.»

Wir waren und sind auf vieles vorbereitet. Ein wichtiger Teil unserer Arbeit ist es, aktuelle Entwicklungen zu beobachten, vorauszuschauen, zu planen und entsprechend zu agieren. Aber es gibt Ereignisse, die niemand vorhersieht. Das hat uns dieses Jahr eindrücklich vor Augen geführt. Es hat uns aber auch gezeigt, wie schnell wir uns auf neue Situationen einstellen. Die städtischen Mitarbeitenden haben rasch und flexibel reagiert und gehandelt, damit unsere wichtigen Dienstleistungen aufrechterhalten werden konnten.

Bei der Digitalisierung unserer Angebote haben wir im Hochbaudepartement in diesem Jahr einen Meilenstein erreicht. Mit der Einführung der neuen Plattform «eBaugesucheZH» können Baugesuche nun weitestgehend online eingereicht werden. Eine solche Umstellung bedeutet in der Übergangsphase einen zusätzlichen Aufwand, besonders für die Mitarbeitenden. Mittel- und langfristig wird die digitale Anbindung aber eine enorme Vereinfachung darstellen und zur Qualitätssicherung beitragen, sowohl für Bauwillige wie auch für die Mitarbeitenden.

Auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum der Stadt sind wir gut vorbereitet. Mit dem kommunalen Richtplan haben wir ein Instrument, mit dem wir das Wachstum in sinnvolle Bahnen lenken und die Qualitäten unserer Stadt stärken können. Und wir sind auch auf gutem Weg, wenn es um die zusätzlich notwendigen Infrastrukturen geht. Die Schulraumoffensive ist erfolgreich angelaufen, auch dank dem Mut, neue Wege zu beschreiten. Zum Beispiel mit der ehemaligen Geschäftsliegenschaft Mürtschenpark, die seit diesem Sommer als Sekundarschule genutzt wird, oder mit der Anmietung des ehemaligen Radiostudios Brunnenhof. Es ist sehr erfreulich, wie der Gemeinderat diese Offensive unterstützt und begleitet. Diese Zusammenarbeit muss keineswegs reibungslos sein – Reibung führt oft zu findigen Resultaten.

In diesem Jahr konnten wir mit Hornbach und Herdern gleich zwei neue Wohnsiedlungen für Liegenschaften Stadt Zürich fertigstellen. Auch sonst wird in der Stadt Zürich viel gebaut, gerade auch von privaten Bauherrschaften. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt und die Genossenschaften mit ihren eigenen Wohnbauten mithalten. Nur so kommen wir dem Drittelsziel, wie es in der Gemeindeordnung festgelegt ist, Schritt für Schritt näher.

Auch im Kulturbereich ging es im Jahr 2020 voran: Ende des Jahres konnten wir den Bauabschluss der Kunsthauserweiterung feiern. Damit wird die Attraktivität des kulturellen Angebots von Zürich weiter gestärkt. Seinen Teil zu dieser Attraktivität beitragen soll in Zukunft auch das Schauspielhaus Zürich mit einem modernisierten Pfauen. Der Stadtrat hat dafür unzählige Varianten sorgfältig prüfen und vier davon detailliert ausarbeiten lassen. Der Projektierungskredit für die vom Stadtrat präferierte Variante «umfassende Erneuerung» mit dem Ersatz von Saal, Bühne und Foyer wird im Gemeinderat sicherlich noch zu reden geben und hoffentlich zu fruchtbaren Auseinandersetzungen und unvoreingenommenen Diskussionen führen. Die Instandsetzung von Tonhalle und Kongresshaus ist wohl das komplexeste Bauprojekt, das die Stadt in den letzten Jahren auszuführen hatte. Unvorhergesehenes verlangte Entscheidungen, um die Instandsetzung voranzutreiben. Auch dank der Unterstützung aus dem Gemeinderat werden die beiden Traditionshäuser aber schon bald in neuem Glanz erstrahlen und für die nächsten Jahrzehnte Treffpunkt von Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft sein.

Die politische Debatte ist eines der zentralen Mittel der Meinungsbildung. So hat auch die Volksabstimmung zum öffentlichen Gestaltungsplan Thurgauerstrasse zu vielen Diskussionen geführt. Und das ist gut so. Der Dialog mit der Bevölkerung ist wichtiger denn je, damit die Zürcherinnen und Zürcher die Stadtentwicklung mitdenken, mitgestalten und mittragen. Die deutliche Zustimmung bei der Abstimmung zum Gestaltungsplan Thurgauerstrasse ist ein Zeichen dafür, dass die Zürcherinnen und Zürcher unsere Arbeit für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen – eine Stadtentwicklung, die vorausschaut, das Vorhersehbare plant und doch flexibel auf das Unvorhersehbare reagiert.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements sind unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln der Dienstabteilungen zu finden. Im Vorwort richtet der Vorsteher seinen persönlichen Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2020.

3. Kennzahlen Hochbaudepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**785**	**783**	**797**	**796**	**817**
– davon Frauen	423	417	411	415	428
– davon Männer	362	366	386	381	389
Ø FTE[2]	622	632	639	650	667
Führungskader total	**104**	**114**	**113**	**108**	**116**
– davon Frauen	31	34	34	34	39
– davon Männer	73	80	79	74	77
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	50,0 | 50,0	55,6 | 44,4	66,7 | 33,3	63,6 | 36,4	46,7 | 53,3
FS 14–15	26,9 | 73,1	33,3 | 66,7	26,9 | 73,1	26,1 | 73,9	30,8 | 69,2
FS 12–13	32,4 | 67,6	29,8 | 70,2	30,6 | 69,4	33,0 | 67,0	37,8 | 62,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**386**	**393**	**404**	**412**	**427**
Frauen	113	116	114	131	138
Männer	273	277	290	281	289
Frauen (in %)	29,3	29,5	28,2	31,8	32,3
Männer (in %)	70,7	70,5	71,8	68,2	67,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**281**	**289**	**306**	**305**	**315**
Frauen	204	206	215	209	220
Männer	77	83	91	96	95
Frauen (in %)	72,6	71,3	70,3	68,5	69,8
Männer (in %)	27,4	28,7	29,7	31,5	30,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**122**	**105**	**92**	**82**	**77**
Frauen	109	98	86	77	72
Männer	13	7	6	5	5
Frauen (in %)	89,3	93,3	93,5	93,9	93,5
Männer (in %)	10,7	6,7	6,5	6,1	6,5
Lernende					
Total	**18**	**18**	**15**	**15**	**17**
– davon Frauen	7	5	5	4	7
– davon Männer	11	13	10	11	10
Total Aufwand	**456 759 260**	**465 095 134**	**499 689 555**	**427 683 755**	**423 047 945**
Personalaufwand	86 689 578	89 047 674	89 926 056	90 342 611	95 286 471
Sach- und übriger Betriebsaufwand	174 792 196	174 992 112	177 763 579	158 889 632	166 648 820
Übriger Aufwand	195 277 486	201 055 347	231 999 920	178 451 512	161 112 654
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**182 787 845**	**213 385 454**	**373 340 044**	**321 154 840**	**307 763 602**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Juristinnen und Juristen, Informatikerinnen und Informatiker, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhanden von Stadtrat, Gemeinderat und Öffentlichkeit sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten und sorgt dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachbereich Rechtsabteilung

Die Kommissionsberatung des kommunalen Richtplans im Berichtsjahr förderte komplexe Fragestellungen zutage. Deren rechtliche Bearbeitung bildete daher einen Schwerpunkt der Rechtsabteilung. Daneben unterstützte die Rechtsabteilung die parlamentarische Arbeit verschiedener Geschäfte in rechtlichen Fragen, unter anderem bei der Zonenplanänderung «ETH Hönggerberg» und den Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg», dem öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», der Zonenplanänderung «Friesenberg» und der Besonnungs-Initiative. Gegen die BZO-Revision 2016 laufen weiterhin Rekurse oder Beschwerden, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jahr 2020 weiterbearbeitet wurden. Per Ende des Berichtsjahres sind noch fünf Rechtsmittelverfahren entweder beim Verwaltungsgericht (4) oder beim Bundesgericht (1) hängig.

Wie bereits im vergangenen Jahr bewegt sich der HBD-interne Aufwand für die rechtliche Beratung bei Planungs- oder Bauprojekten des Amts für Hochbauten und von Immobilien Stadt Zürich auf hohem Niveau. Die mit dem Budget 2021 beantragten zusätzlichen Personalressourcen widerspiegeln diese Entwicklung.

Die unter hohem Zeitdruck zu bearbeitenden Stimmrechtsrekurse gegen die Abstimmungen über den privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm – Stadion» und den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse» konnten für die Stadt erfolgreich abgeschlossen werden. Zu den laufenden Geschäften der Rechtsabteilung zählen daneben die Unterstützung aller HBD-Dienstabteilungen, die Erarbeitung von städtebaulichen Verträgen (Mehrwertausgleich), das Begleiten diverser Rechtssetzungsverfahren wie auch die Unterstützung bei submissions- und IT-rechtlichen Fragestellungen.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl hängige Rechtsmittelfälle	21	46	26	32	31
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	366	493	609	510	520

Fachbereich Kommunikation
Der Kommunikationsaktivitäten des ganzen Departements werden im Departementssekretariat koordiniert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) hat im Jahr 2020 die elektronische Baugesuchseingabe «eBaugesucheZH» eingeführt. Eine Kampagne informierte auf verschiedenen Kanälen on- und offline über den Start und die Vorteile der neuen Plattform.

Eine Vielzahl an Planungs- und Bauprojekten wurden im Berichtsjahr kommunikativ begleitet, darunter die Schlüsselübergabe der Kunsthauserweiterung, die Vorstellung der Varianten für die geplante Modernisierung des Schauspielhauses Pfauen und die Referendumsabstimmungen zu den Gestaltungsplänen «Areal Hardturm» und «Thurgauerstrasse Wohnen/Gewerbe». Letztere erfuhren deutliche Zustimmung in der Volksabstimmung.

Die Bevölkerung konnte sich auch in diesem Jahr niederschwellig aktiv beteiligen: In einem im November gestarteten Pilotversuch wird die künftige Nutzung und Trägerschaft des Stolzehüslis mittels E-Partizipation ermittelt. Zur künftigen Entwicklung des Josef-Areals fand eine Dialogveranstaltung statt, an der die Anliegen und Sichtweisen des Quartiers aufgenommen wurden.

Aufgrund der Corona-Situation haben im Berichtsjahr weniger Vor-Ort-Veranstaltungen stattgefunden. In verschiedenen Fällen wurde kurzfristig und mit grossem Effort auf alternative Informationsformate umgestellt: So fand zum Beispiel eine Informationsveranstaltung für den Quartierverein Oerlikon via Videokonferenz statt, «Affoltern Diagonal 2020» wurde aufgezeichnet und online zur Verfügung gestellt und anstelle der Quartierinformation zum Start der E-Partizipation zum Stolzehüsli wurden die Informationen digital aufbereitet (Webseite und Videobotschaft). Die Anzahl Medienanfragen war aufgrund der Prioritätsverschiebung in der medialen Agenda rückläufig.

Kennzahlen Kommunikation	2016	2017	2018	2019	2020
Medienkonferenzen	19	23	20	21	10
Medienmitteilungen	72	78	84	60	71
Internet HBD Anzahl Besuchende	401 620	454 376	472 139	484 506	585 053
Medienkontakte	rund 445	rund 470	rund 510	rund 650[1]	rund 470
Informationsveranstaltungen	31	52	74	45	28

1 Neue Erfassungsmethode seit 2019.

Fachbereich Personal
Bereits 2019 sind die Mitarbeitenden des Departementssekretariats in eine strukturierte Diskussion eingestiegen, wie sich zeitgemässe Arbeitsformen und -methoden, Stichwort «worksmart», in einem denkmalgeschützten Amtshaus umsetzen lassen. Konkret geht es um Flexibilisierung der Arbeitsplätze, Räume für team- und projektorientiertes Arbeiten und nicht zuletzt um Flächensuffizienz. Dabei handelt es sich nicht allein um Fragen der Infrastruktur, sondern es wird auch der Arbeitsalltag der involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tangiert. Es ist ein Change-Prozess, der kommunikativ sorgfältig geplant und begleitet werden muss. Der Fachbereich Personal hat in diesem Prozess eine Schlüsselfunktion. Anfang 2020 wurden alle Mitarbeitenden mit dem städtischen Standard-Notebook ausgerüstet und die Telefon-Tischstationen abgeschafft. Begleitet wurde der Wechsel mit Einführungskursen zur Web-Kollaboration (Unify, Webex usw.). Damit wurde die Voraussetzung für mehr räumliche Flexibilität geschaffen. Wegen der Corona-Pandemie und der Aufforderung, möglichst von zu Hause zu arbeiten, musste das Projekt zwar vorläufig gestoppt werden. Die DS-Mitarbeitenden waren aber dank der Vorarbeiten gut dafür ausgerüstet und ausgebildet und konnten so die Leistungen aufrechterhalten. Zudem unterstützten Mitarbeitende auch den städtischen Pandemiestab.

Insbesondere die Rekrutierung von Informatikfachleuten war für den Fachbereich Personal mit Aufwand verbunden, da sich die Suche bereits in der Vergangenheit nicht immer als einfach erwies. Hilfreich und ressourcenschonend erwies sich dabei das per 1. Juni 2020 eingeführte städtische E-Recruiting, das eine speditivere Abwicklung des Bewerbungs- und Auswahlprozesses ermöglicht.

Fachbereich Informatik
Die IT wird im HBD zentral geführt und besteht aus einem zehnköpfigen Team. Weitere Mitarbeitende in den Dienstabteilungen unterstützen die IT fachspezifisch. Im Berichtsjahr haben einige Fluktuationen – zum Beispiel der Austritt der langjährigen Leiterin – eine Herausforderung für das IT-Team dargestellt. Mit Christof Hachenberg konnte ein ausgewiesener Fachmann als neuer Leiter des Teams gewonnen werden. Des Weiteren konnten die ausgeschriebenen Stellen Ende 2020 mit ausgewiesenen Fachkräften besetzt werden.

Das erste Quartal 2020 stand für den Fachbereich Informatik im Zeichen der Corona-Pandemie, die die Projekte auch im restlichen Jahr stark beeinflusste. Im Zusammenspiel mit der Organisation und Informatik (OIZ) und den Fachkräften in den Dienstabteilungen mussten Fachapplikationen, Infrastruktur und Wissen für das Arbeiten aus dem Homeoffice einsatzbereit sein. Der Fachbereich hat für alle Dienstabteilungen pragmatisch Unterstützung und Support geleistet: Es wurden Anleitungen erstellt und Use-Cases bzw. Anwendungsbeispiele entwickelt, um die Arbeitsfähigkeit der Dienstabteilungen sicherzustellen. Der vermehrte Einsatz von Web- und Telefonkonferenzen und der damit verbundene Kulturwandel in der Arbeit hält bis heute an und neue Kommunikationsformen etablieren sich. Softwarelösungen, welche die Auslastung der Räumlichkeiten optimieren und damit auch Sicherheitsabstände und Belegungen erkennen, wurden evaluiert oder im Rahmen einfacher Entwicklungen selbst bereitgestellt. Hier wirkte die Corona-Pandemie als Katalysator für «worksmart»-Lösungen.

Die Arbeitsinstrumente (Computer u. a.) waren durch den im Vorjahr durchgeführten Lifecycle auf einem guten Niveau. Jedoch musste in Teilen ergänzt und nachgebessert werden: Beispielsweise erhielt das AfB eine mobile Arbeitsausstattung und Konferenzräume wurden mit Video und Audio ergänzend ausgestattet.

Neben dem oben angeführten nicht geplanten Aufwand wurde laufend sichergestellt, dass die in den Dienstabteilungen geplanten Projekte im Bereich der Fachanwendungen und der Digitalisierung erfolgreich unterstützt wurden. Aus den Dienstabteilungen wurde Support für über 50 Projekte angefordert. Die Informatik stellte in diesem Rahmen sicher, dass nach einheitlichen Massstäben und ohne Redundanzen gearbeitet wurde. Dabei wurde besondere Aufmerksamkeit auf eine möglichst einheitliche technische Basis gelegt.

Das im Vorjahr eingeführte Dokumentenmanagement wurde weiter angepasst und der Nutzungsgrad im Sinne einer Vereinheitlichung gesteigert. Für Nicht-Office-Dokumente und Bilddateien sind ergänzende Lösungen in Arbeit, so zum Beispiel eine gesonderte Software für Bild- und Videomaterial.

Im Rahmen einer Softwareablösung wurde ein neues einheitliches Prozessmanagementsystem für alle Dienstabteilungen im HBD produktiv geschaltet. Die fachlich-inhaltliche Befüllung erfolgt unter anderem durch die Dienstabteilungen und ist initiiert.

IT-Kennzahlen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,87	1,88	1,85	1,71	1,41
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,37	1,38	1,23	1,36	1,56
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	1,99	2,14	2,28	2,97	2,50
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,22	0,23	0,23	0,23	0,23
Aufwand Total Laufende Rechnung	**5,45**	**5,63**	**5,59**	**6,27**	**6,00**
Investitionen (in Mio. Fr.)	–	–	–	0,14	0,68
Anzahl Fachapplikationen (Fappl)	219	212	195	200	228
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	736	1014	1115	1180	1174

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Aufgaben des Amts für Städtebau (AfS) sind: die Erarbeitung planerischer Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; die Koordination öffentlicher und privater Projekte; das Fördern und Sicherstellen architektonischer und baukultureller Qualität mittels geeigneter Instrumente und Beratung sowie, was den öffentlichen Raum betrifft, die enge Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ); die Dokumentation archäologischer Befunde und bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse.

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2020

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Kommunale Richtplanung

Der behördenverbindliche kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA) ist ein strategischer Orientierungsrahmen, um die Entwicklung der Stadt nachhaltig und mit Qualität zu gestalten. Dabei schafft der Richtplan die Voraussetzungen für dichteres Bauen an den richtigen Orten in der Stadt sowie für den Bau zusätzlicher Infrastrukturen. Diese Entwicklung soll gleichzeitig so gestaltet werden, dass Wohngebiete möglichst vor schädlicher Lärmbelastung verschont und eine weitere Überhitzung des lokalen Klimas vermieden werden kann. Um auch in Zukunft eine gute Freiraumversorgung sicherzustellen, sollen zudem rund 40 Hektar Fläche für neue Freiräume insbesondere in denjenigen Gebieten gewonnen werden, die sich für eine zusätzliche bauliche Verdichtung eignen. Ende November 2019 hat die Beratung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen zusammen mit dem kommunalen Richtplan Verkehr in der Besonderen Kommission des Gemeinderats begonnen. Fachpersonen aus dem HBD haben die Beratung des umfassenden Planungsinstruments das gesamte Jahr 2020 hindurch mit Fachpräsentationen, Fragenbeantwortungen und Stellungnahmen zu Anträgen begleitet.

«Wachstum+»

Im Rahmen des Projekts «Wachstum+» wurden in Gesprächen und Workshops gemeinsame Themen der Stadt Zürich mit ihren Nachbarstädten und -gemeinden vertieft. Im Oktober fand zum zweiten Mal unter der Federführung der Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU) der jährliche Austausch zwischen Zürich und seinen Nachbarn statt. Vertreten wurden die Gemeinden und Städte durch die Bau- und Planungsvorstehenden sowie die Planungsverantwortlichen der Verwaltung. Im Frühjahr 2020 startete die RZU den Prozess «Strategie RZU-Gebiet 2050». Der Strategieprozess wird als Modellvorhaben «Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» vom Bund unterstützt.

Aktuelle Planungsprojekte

Als Grundlage für die **Aktualisierung der Hochhausrichtlinien** führte das AfS eine zweistufige Testplanung im selektiven Verfahren mit externen Planungsteams durch. Basierend auf diesen Ergebnissen und Empfehlungen werden die Anpassungen an den heutigen Richtlinien ab 2021 vorgenommen und Auswirkungen auf die Bau- und Zonenordnung geprüft.

Ziel des Projekts **«Gartenstadt 2040»** ist es, Grundsätze und Leitlinien für die Transformation der Zürcher Gartenstadtquartiere zu erarbeiten. Die gemeinsam mit GSZ durchgeführten Vertiefungsstudien wurden 2020 abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in einem Bericht zusammengefasst sowie mögliche Anpassungen der Nutzungsplanung geprüft.

Der Entwurf zum Pilotprojekt **«Gewässerraum Döltschibach»** wurde 2020 fertiggestellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Weiter hat die Stadt im Rahmen der Ämtervernehmlassung Stellung genommen zu den Gewässerraumentwürfen für die kantonalen Fliessgewässer im Stadtgebiet (Glatt, Limmat und Sihl), die vom Kanton erarbeitet wurden. In den nächsten Jahren soll der Gewässerraum für alle etwa 70 km kommunale Fliessgewässer in der Stadt erarbeitet werden. Die Projektplanung ist dabei herausfordernd, da es sich beim Gewässerraum um ein schweizweit neues Thema handelt.

Am 1. Januar 2021 treten das kantonale Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) und die dazugehörige Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) in Kraft. Auf der Grundlage des MAG hat die Stadt die BZO-Teilrevision **«Kommunaler Mehrwertausgleich»** erarbeitet. Damit wird die kommunale Abgabe auf Planungsvorteile geregelt, die durch planerische Massnahmen wie Auf- und Umzonungen entstehen. Die kommunale Vorlage wurde vom 13. Mai bis 13. Juli 2020 öffentlich aufgelegt. Mit Beschluss vom 2. Dezember 2020 überwies der Stadtrat die BZO-Teilrevision «Kommunaler Mehrwertausgleich» an den Gemeinderat.

Mit **§ 49b PBG** können im Falle einer Mehrausnutzung preisgünstige Wohnungen verlangt werden. Die Strategie, wie genau die Stadt die neue Möglichkeit umsetzen möchte, konnte auf Ende 2020 finalisiert werden. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 erfolgen. Um den sozialen Aspekten bei Planungsverfahren und Bauvorhaben mit gemäss PBG erhöhten gestalterischen Anforderung mehr Gewicht zu verleihen, wurde zwischen AfS und Stadtentwicklung eine Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die Stadtentwicklung eine Einschätzung einschliesslich konkreter Massnahmen erstellt, die den Grundeigentümerinnen und -eigentümern mitgeteilt und wo möglich eingefordert werden.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Das **Hochschulgebiet Zürich-Zentrum** steht vor einer grösseren Transformation, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken wird. 2020 begleitete das AfS den Abschluss der Vorstudie zur Gloria-/Rämistrasse unter Leitung des TAZ sowie das Vorprojekt «Polysteig». Ausserdem wirkte das AfS bei der Vorbereitung des Projektwettbewerbs für den «Pavillon im Park» (Parkschale) mit, wo es auch Einsitz in der Jury hat. Bei den beiden Grossprojekten «Universitätsspital 1. Etappe» sowie «Forum Universität Zürich» begleitete das AfS beratend die Vorprojektphase. Ebenso begleitete das AfS in beratender Funktion das geplante Provisorium für die Mensa der ETH Zentrum über der Karl-Schmid-Strasse und nahm Einsitz in der Jury des Gesamtleistungswettbewerbs zur provisorischen Sporthalle im Gloriarank.

Gemäss kantonalem Richtplan sollen am **Standort Lengg** die Gesundheits- und Forschungseinrichtungen konzentriert und erweitert werden. 2020 begleitete das AfS die städtebaulichen

Testplanungen für die Teilgebiete Spitalcluster, PUK/August-Forel-Areal und EPI. Im Weiteren wirkte das AfS bei der Ausarbeitung einer Absichtserklärung über die Fahrtenverteilung, die Fahrtenkontrolle sowie mögliche zu ergreifende Massnahmen im Rahmen des Mobilitäts- und Parkierungskonzepts Lengg mit.

Aufgrund der Konzentration der Universität Zürich auf zwei Standorte besteht für den Standort Irchel ein erheblicher Ausbaubedarf. 2020 begleitete das AfS die Schlussbereinigung des kantonalen Gestaltungsplans «Campus Irchel» einschliesslich der begleitenden Konzepte vor der Festsetzung durch die Baudirektion und leitete das Festsetzungs- und Genehmigungsverfahren der BZO-Teilrevision «Universität Zürich Irchel». Im Weiteren hat das AfS beim Aufbau einer Umsetzungsagenda mitgewirkt und für mehrere konkrete Bauvorhaben im Campus Irchel Machbarkeitsstudien des Kantons begleitet.

Die BZO-Teilrevision **«ETH-Hönggerberg»** und die Sonderbauvorschriften «ETH Zürich, Campus Hönggerberg» (SBV) wurden im März 2020 vom Stadtrat verabschiedet. Der BZO-Teilrevision hat der Gemeinderat im September zugestimmt, die Zustimmung zu den Sonderbauvorschriften folgte im November. Während die Referendumsfrist zur BZO-Teilrevision bereits 2020 ungenutzt abgelaufen ist, läuft diejenige zu den Sonderbauvorschriften noch bis im Januar 2021.

Areal- und Quartierentwicklungen

Ende 2020 hat der Stadtrat die Teilrevision der **Sonderbauvorschriften «Neu-Oerlikon 2020»** sowie die Verträge zum Mehrwertausgleich und zum Schutz wichtiger historischer Gebäude – Backsteingebäude 87T am MFO-Park und Teile der Halle 550 – beschlossen. Damit wird eine bauliche Verdichtung am Max-Frisch-Platz mit zwei Hochhäusern ermöglicht. In den vergrösserten öffentlichen Räumen sorgen grosse, langlebige Bäume sowie Arkaden für attraktive Aussenräume und eine gute Beschattung im Sommer. Die umgebaute Halle 550 wird zukünftig noch besser für kulturelle Nutzungen, Events und Messen genutzt werden können. Mit der Teilrevision der Sonderbauvorschriften wurden ausserdem neu ein Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum gesichert sowie zur Regelung des Mehrwertausgleichs mit den drei Grundeigentümern städtebauliche Verträge abgeschlossen.

Aussicht über Neu-Oerlikon. (Bild: Juliet Haller)

In der **Manegg** sind die Bauarbeiten für die Greencity-Geschäftshäuser, für das Schulhaus Allmend sowie für die Wohn- und Gewerbegebäude der Manegg-Mitte vorangeschritten. Der ergänzende Gestaltungsplan «Obere Allmend – Manegg» und die Teilrevision des ergänzenden Gestaltungsplans «Avaloq» sind im März 2020 in Kraft getreten.

Am 26. Februar 2020 hat der Gemeinderat den öffentlichen Gestaltungsplan **«Thurgauerstrasse** Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe» beschlossen. Weil dagegen das Referendum ergriffen wurde, stimmte das Stimmvolk am 29. November 2020 darüber ab. Die Vorlage wurde mit 59,8 Prozent der Stimmen angenommen. Die Zonenplanänderung und der öffentliche Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark» wurden 2020 von der Baudirektion genehmigt. Es sind keine Rekurse gegen die Vorlagen eingegangen.

Ende Januar fand die erste öffentliche Dialogveranstaltung für das **Josef-Areal** statt. Als Auftakt wurden im Vorfeld öffentliche Begehungen auf dem sonst abgeschlossenen Areal organisiert. Beide Angebote wurden sehr gut besucht. Im Nachgang wurde das Testplanungsprogramm entsprechend den Rückmeldungen fertiggestellt. Der erste Testplanungsworkshop wurde aufgrund der Pandemie vom Frühling auf den August verschoben. Die von den beiden Planungsteams vorgestellten Überlegungen zur Arealentwicklung wurden von den unterschiedlichen Teilnehmenden, darunter externe Fachleute und Delegierte der Anspruchsgruppen, diskutiert und eingeschätzt.

Von Januar bis August 2020 beriet die Gemeinderatskommission die Nutzungsplanung **Friesenberg,** wobei das AfS die Kommission durch den Friesenberg führte, Fragen beantwortete und Anträge beurteilte. Ende September folgte der Gemeinderatsbeschluss. 2021 wird die Nutzungsplanung dem Kanton zur Genehmigung eingereicht werden. Währenddessen hat das Bundesgericht Anfang Oktober 2020 das knapp vierjährige Rechtsmittelverfahren zur Nichtunterschutzstellung der FGZ-Gründeretappen beendet, indem es die Beschwerden von Stadt und FGZ abgewiesen und die Stadt beauftragt hat, beide Gründeretappen unter Schutz zu stellen. Dieser Entscheid wird analysiert, um mögliche Schlussfolgerungen für ähnliche zukünftige Prozesse abzuleiten.

Nachdem gegen den Gemeinderatsbeschluss zum privaten Gestaltungsplan **«Areal Hardturm – Stadion»** das Referendum ergriffen worden war, hat die Stimmbevölkerung den Gestaltungsplan in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit 59,1 Prozent der Stimmen angenommen.

Für die Entwicklung des **Areals Dreispitz** in Zürich-Saatlen wurden 2020 der Gestaltungsplan sowie der Quartierplan aufgrund der öffentlichen Auflage im Jahr 2019, der städtischen Vernehmlassung sowie der kantonalen Vorprüfung überarbeitet und bereinigt.

2019 wurde der Stadtrat mit einer Motion damit beauftragt, die Nutzungsplanung für das Seeufer in Wollishofen für den Abschnitt rund um die Rote Fabrik und das **KIBAG-Areal** zu überprüfen. 2020 wurden die Verhandlungen mit den Grundeigentümerinnen geführt und das Planungsverfahren vorbereitet.

Die planungsrechtlichen Grundlagen für das Projekt **«Marina Tiefenbrunnen»** mit einem neuen Hafen, einem Ersatzneubau der Wasserschutzpolizei und einer Erweiterung des bestehenden kleinen Seeuferparks an der Stadtgrenze zu Zollikon wurden im ersten Halbjahr 2020 fertiggestellt und vom 26. August bis 27. Oktober öffentlich aufgelegt. Diese umfassen die BZO-Teilrevision, den öffentlichen Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung und die Gewässerraumfestlegung «Marina Tiefenbrunnen».

Luftaufnahme des heutigen Hafens Tiefenbrunnen.
(Bild: Juliet Haller)

Der Gemeinderat hat Ende September 2020 zur Kenntnis genommen, dass als Grundlage für den Entscheid über die Zukunft des **Papierwerd-Areals** ein Strategieprozess durchgeführt wird. In einem ersten Schritt werden verschiedene Vorbereitungsarbeiten betreffend Projektorganisation, Beteiligte, Rahmenbedingungen und Drittaufträge durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem baulichen Vollzug des Quartierplans **«Seebacherstrasse»** wurde im September 2020 eine Informationsveranstaltung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer durchgeführt. Dabei wurde neben Themen des baulichen Vollzugs insbesondere die Vertiefungsstudie «Leitbild Seebacherstrasse» vorgestellt. Diese wurde im Februar vom AfS in Auftrag gegeben, um eine Aktualisierung des Leitbilds aus dem Jahr 2003 vornehmen und aktuelle städtebauliche Entwicklungen (Bautypologie, Umgang mit Freiraum und Landschaft, Einbettung ins Gesamtgebiet) und veränderte Rahmenbedingungen (kommunaler Richtplan, Stadtklima) berücksichtigen und überprüfen zu können.

Im ersten Halbjahr 2020 hat das AfS den Entwurf der BZO-Teilrevision «Koch-Areal» erarbeitet. Parallel dazu hat es die Ausarbeitung des Entwurfs des privaten Gestaltungsplans **«Koch-Areal»** durch die privaten Bauherrschaften eng begleitet. Beide Entwürfe lagen im Sommer 2020 öffentlich auf. Gleichzeitig erfolgten jeweils die Vorprüfung durch die Baudirektion und die Ämtervernehmlassung. Anschliessend wurde mit der Bereinigung der BZO-Teilrevision und des privaten Gestaltungsplans in Zusammenarbeit mit den Bauherrschaften begonnen.

UBS beabsichtigt, das in Altstetten liegende **Areal VZA** sowie das nördlich an das Koch-Areal angrenzende **Areal Flur Süd** für eigene Zwecke auszubauen. Auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien hat UBS unter Begleitung der Stadt Zürich 2020 für die beiden Areale je einen Masterplan erarbeitet, dem der Stadtrat im Juni 2020 zugestimmt hat. Die Masterpläne dienen als Grundlage für die Erarbeitung der privaten Gestaltungspläne, mit der teilweise bereits begonnen wurde.

SBB-Areale
Das AfS begleitete die Ausarbeitung der Vorlage zur Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt **SBB-Areal Neugasse** kaufen». Weiter hat das Bundesamt für Verkehr Mitte Oktober das Plangenehmigungsverfahren für die Ersatzabstellgleise im Bereich des Depots G erfolgreich abgeschlossen. Demzufolge wurde die Arbeit am Masterplan für das SBB-Areal Neugasse wiederaufgenommen. Unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege und in Zusammenarbeit mit den zuständigen städtischen Dienstabteilungen ist der Masterplan seit Mitte November 2020 unter der Leitung des AfS stadtintern in Vernehmlassung und wird in Abstimmung mit dem Auftrag des Parlaments und der Volksinitiative zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt.

Das **SBB-Areal Werkstadt** soll sich von einer monofunktionalen und geschlossenen SBB-Werkstätte zu einem Ort für die urbane Produktion, die Kreativwirtschaft sowie die Kulturszene entwickeln und für die Quartierbevölkerung als zentraler Freiraum zur Verfügung stehen. Im August 2020 wurden der Stadt sowohl der Masterplan als auch die durch die kantonale Denkmalpflege erarbeitete Schutzverordnung zur Stellungnahme zugestellt. Das AfS hat die städtische Vernehmlassung koordiniert und in den stadtinternen Gremien präsentiert. Im Oktober konnten sowohl der SBB als auch dem ARE die abgestimmten Rückmeldungen zugestellt werden.

Die heutige Halle D der SBB-Werkstätten.
(Bild: Juliet Haller)

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Die zusammen mit GSZ erarbeitete Planungshilfe zum **Bauen an Stadtachsen und Plätzen** liegt vor und wird Anfang 2021 der Bausektion vorgelegt. In einem nächsten Schritt soll das Dokument den Fachverbänden vorgestellt und anschliessend in die Beratungspraxis von GSZ und des AfS implementiert werden.

Lebendiges Stadtleben auf dem Brupbacherplatz
(Bild: Juliet Haller)

Im Rahmen des Projekts **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** werden für die Altstetterstrasse durch ein interdisziplinäres Planungsteam Zielbilder und Lösungsvorschläge erarbeitet, wie sich die Strasse vor dem Hintergrund der Innenentwicklung und unter Berücksichtigung von stadtklimatischen, lärmschutzrelevanten und sozialräumlichen Aspekten entwickeln kann. Nicht nur das externe Entwurfsteam ist interdisziplinär zusammengesetzt, auch auf der Seite der Verwaltung arbeiten erstmals alle am Strassenraum beteiligten Disziplinen von Anfang an mit. Gesucht werden Handlungsansätze und/oder Lösungsvorschläge, wie unterschiedlichen Bedürfnissen im Strassenraum Rechnung getragen und die Qualität der Strasse erhöht werden kann. Die Erkenntnisse des Entwurfs Altstetterstrasse liegen im Frühsommer 2021 vor.

Architektonische Beratung
2020 beurteilte das AfS 771 Baugesuche und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Dabei geht es darum, wie sich eine Kubatur in die Umgebung einfügt, wie ein Haus gegliedert und materialisiert ist sowie welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht. Daneben hat der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen an Bedeutung gewonnen. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren hat das AfS die Position der Bausektion zu obigen Fragen vertreten. 2020 begleitete das AfS zudem zahlreiche private und städtische Wettbewerbsverfahren.

Baukollegium
Bei bestimmten Bauvorhaben wird das Baukollegium der Stadt Zürich zur Qualitätssicherung beigezogen. Beurteilt werden alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 oder § 284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Wettbewerbsverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen von externen Fachleuten beraten. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2020 achtmal (grösstenteils virtuell) und behandelte 28 Geschäfte. Neben Arealüberbauungen behandelte es auch 2020 mehrere Hochhausanfragen. Die Berücksichtigung der sozialräumlichen Aspekte bei Geschäften mit einer geforderten besonders guten Gesamtwirkung – wie sie zusammen mit der STEZ für Konkurrenzverfahren etabliert wurde – kam 2020 nicht zur Anwendung. Dies, da keine Projekte behandelt wurden, bei denen ein Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant ist.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission
Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die Kommission besteht aus verwaltungsexternen Fachleuten. 2020 tagte sie viermal und behandelte insgesamt fünf Geschäfte. Ende 2020 hat der Stadtrat die gemäss Geschäftsordnung vorgesehene Vertretung auf Professorenstufe aus dem Institut der Denkmalpflege und Bauforschung an der ETH Zürich neu besetzt. Frau Prof. Dr.-Ing. Silke Langenberg ist seit August 2020 Professorin für Konstruktionserbe und Denkmalpflege und nimmt neu Einsitz in der Denkmalpflegekommission.

Archäologie und Denkmalpflege
Die Archäologie und die Denkmalpflege der Stadt Zürich beurteilen und begleiten Baugesuche im Hinblick auf ihren baukulturellen Wert respektive ihre archäologische Relevanz. Die Beratung Denkmalpflege beurteilte 2020 zahlreiche Baugesuche, von denen viele baulich intensiv begleitet wurden, wie beispielsweise die Instandsetzung des Kinderhauses Entlisberg. Die Stadtarchäologie prüft jeweils gewisse Bauausschreibungen und führt wo notwendig genauere Abklärungen durch, von denen einige zu Bauuntersuchungen oder Ausgrabungen wie der Grabung auf dem Lindenhof führten.

Das gemeinsam mit dem Kanton Zürich und den SBB durchgeführte Projekt zur **Inventarergänzung von Bauten und Anlagen der SBB** konnte im September 2020 abgeschlossen werden. Damit ergänzte der Stadtrat das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung um 30 Bauten und Anlagen der SBB. Zusammen mit den im Januar 2020 durch den Kanton Zürich festgesetzten 105 Inventarobjekten von überkommunaler Bedeutung bezeugen diese Objekte die Geschichte der Eisenbahn bzw. der SBB und ihrer Vorgängergesellschaften auf dem Stadtgebiet von Zürich. Zudem bietet das nachgeführte Inventar Planungssicherheit für alle Beteiligten. Eine ausführliche Publikation beschreibt den Prozess, die Geschichte der Bauten sowie die Objekte selbst.

Die Instandsetzung des 1911 erbauten **Kinderhauses Entlisberg** in Zürich-Wollishofen konnte 2020 abgeschlossen werden. Während beim Äusseren unter anderem die Originalfenster restauriert und energetisch verbessert werden konnten, wurden im Inneren nicht nur Wände, Decken und Böden erneuert, sondern beispielsweise auch die Raumaufteilung optimiert und das Haus hindernisfrei angepasst. Dank einer Innenwärmedämmung und des Einbaus einer Erdsonden-Wärmepumpe kann der Energieverbrauch um bis zu 60 Prozent reduziert werden, wodurch der Minergie-Standard erreicht wird.

Das Kinderhaus Entlisberg nach der Instandsetzung.
(Bild: Juliet Haller)

Der im November 2020 publizierte **«Leitfaden Fenster»** der Denkmalpflege beantwortet Fragen im Umgang mit denkmalpflegerisch wertvollen Fenstern in Kernzonen und bei kommunalen Inventar- und Schutzobjekten. Bauherrschaften sowie Architektinnen und Architekten wird im neuen Leitfaden aufgezeigt, welches Vorgehen gewählt werden soll, um die richtigen Massnahmen am Fenster treffen zu können. Ziel ist es, für jeden Einzelfall ökologisch, ökonomisch und denkmalpflegerisch angemessene Lösungen zu finden.

Anlässlich der Neupflanzung einer Linde führte die Archäologie 2020 an der Westseite des **Lindenhofs** eine sehr aufschlussreiche **Ausgrabung** durch. Die erfassten Siedlungsstrukturen reichen bis in keltische Zeit zurück und umfassen damit alle Epochen des für die Stadtgeschichte so bedeutenden Hügels.

Grabungsort auf dem Lindenhof. (Bild: Juliet Haller)

4.2.2.5 Kompetenzzentren

Plan•Bild•Grafik
Seit Juli 2019 stehen in Zürich mit den Cityplänen 15 interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Diese wurden von Beginn an sehr rege genutzt, wie die Datenauswertung zeigt. Seit März 2020 sind die Nutzungszahlen aufgrund der Pandemie niedriger als im Vorjahr. So verzeichneten die Citypläne 2020 gut 60 000 Aufrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet (aufgrund von Corona rund halb so viele wie 2019). Zu den meistgenutzten Points of Interest gehören auch dieses Jahr Sehenswürdigkeiten, Gastronomie, Freizeit und Kultur.

Finanzen
Im September 2020 wurde der städtische Kreditoren-Workflow im AfS eingeführt. Im Rahmen des neuen Kreditoren-Workflows werden alle Rechnungen digital erfasst und elektronisch für die Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt. Die Rechnungen werden nach den Freigaben automatisch in SAP verbucht und archiviert. Durch den elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess kann die Durchlaufzeit deutlich verkürzt werden, wodurch sich die Effizienz in Bezug auf die gesamte Rechnungsverarbeitung steigert.

Baugeschichtliches Archiv
Zwischen 2015 und 2020 hat das Baugeschichtliche Archiv die gefährdeten fotografischen Bestände geortet und bearbeitet. Gegen 200 000 Bildträger, insbesondere degradierte (beschädigte) Negative, konnten konservatorisch gesichert werden. Dazu wurden sie gereinigt, umgepackt und teilweise digitalisiert. Mit diesen Massnahmen konnte das Baugeschichtliche Archiv sicherstellen, dass bedeutendes Kulturgut und einmalige Dokumente zur Stadtzürcher Bau- und Siedlungsentwicklung langfristig erhalten und benutzbar bleiben werden.

Seit 2016 sind die Fotografien aus der Sammlung des BAZ auf der Online-Plattform «E-Pics» zugänglich. Das Publikum nutzt diese Möglichkeit zum Recherchieren und Herunterladen von Bildern rege. Aus diesem Grund sind die Öffnungszeiten des Lesesaals Anfang 2020 angepasst worden, welcher jeweils noch am Montag und Dienstag sowie am Donnerstag und Freitag von 9 bis 13 Uhr geöffnet ist. Im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schutzmassnahmen ist im Frühling zudem eine vorgängige Anmeldung der Besuche eingeführt worden. Diese Massnahme hat sich bewährt und wird weitergeführt. Anfragen können vorgängig deponiert und die Materialien vorbereitet werden, wodurch sich die Recherchen im Lesesaal effizienter gestalten. Während der angeordneten Schliessungen von Bibliotheken und Archiven Anfang und Ende Jahr musste auch der Lesesaalbetrieb komplett eingestellt werden. Sämtliche Anfragen wurden per Mail oder Telefon entgegengenommen und bearbeitet.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

2020 führte das AfS neun **öffentliche Gebietsführungen** durch Zürichs Quartiere durch, darunter neu auch durch Oerlikon und Schwamendingen. Nachdem die Führungen in diesem Jahr nicht wie bisher im ersten Halbjahr starten konnten, war ab September eine Durchführung mit Schutzmassnahmen wieder möglich. Zu diesen Schutzmassnahmen gehörte unter anderem eine beschränkte Anzahl Teilnehmende, weshalb an den neun Führungen insgesamt rund 270 Personen teilnahmen (rund 40 % der letztjährigen Teilnahme).

Auch die **«Europäischen Tage des Denkmals»** vom 12. und 13. September 2020 fanden unter speziellen Bedingungen statt. Archäologie und Denkmalpflege der Stadt Zürich organisierten verschiedene Führungen durch ausgewählte Bauten in Zürich West und im Hochschulgebiet, Kurzführungen durch den Ehgraben sowie einen Rundgang durch das ehemalige Industriequartier. Alle angebotenen Führungen waren ausgebucht.

Von Januar bis März 2020 präsentierte das Baugeschichtliche Archiv im Haus zum Rech die Ausstellung **«Über Eck. Zürich um 1910»** mit Postkarten des bisher wenig bekannten Fotografen Friedrich Ruef-Hirt. Die Ausstellung verzeichnete mehr als 1000 Besucherinnen und Besucher. Durch neue Kontakte zu Nachfahren während der Ausstellung sind dabei wertvolle Informationen zum Bestand aufgetaucht.

Das Baugeschichtliche Archiv zeigte vom 3. September bis 6. Dezember 2020 in der Photobastei die Ausstellung **«Zürich Schwarz auf Weiss – Arbeitswelten vergangener Tage».** Präsentiert wurden über 170 Motive aus den Archivbeständen zu Fabriken, Werkstätten und Geschäften aus dem Zeitraum von 1900 bis 1950. Mit rund 3000 Eintritten war die Ausstellung unter den einschränkenden Umständen entsprechend gut besucht.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.20)**
Richtplanrevision	
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung	Festsetzung Regierungsrat Kanton Zürich 21.7.2017 (Beschwerde des Gemeinderats abgeschlossen)
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung und Landschaft (aufgrund kommunaler Richtplan)	Stadtratsbeschluss 10.6.2020 an Gemeinderat überwiesen
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Öffentliche Auflage 5.6.2020–4.8.2020
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Seebecken)	Öffentliche Auflage 11.11.2020–25.1.2021
Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen	Stadtratsbeschluss 24.10.2019 an Gemeinderat überwiesen
BZO-Teilrevisionen	
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung 2016	Teilinkraftsetzung 1.11.2018, laufende Rechtsmittelverfahren: – 4 vor Verwaltungsgericht – 1 vor Bundesgericht
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (Nicht bewilligungspflichtige sexgewerbliche Salons)	Inkraftsetzung 06.01.2020
Hochschulgebiet Zürich-Zentrum	Inkraftsetzung 17.2.2020
Sportzentrum Oerlikon	Inkraftsetzung 17.2.2020
ABZ Leimbach	Inkraftsetzung 27.4.2020
Schulhaus Entlisberg	Inkraftsetzung 27.4.2020
Änderung Ergänzungsplan Kernzone City, Bahnhofstrasse 1, Ergänzung der Bauordnung mit Art. 51	Inkraftsetzung 15.5.2020
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (Bachtobelstrasse)	Inkraftsetzung 30.6.2020
SBB-Areal Tiefenbrunnen, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 23.3.2018 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Thurgauerstrasse	Genehmigung 08.1.2020
Areal Guggach III	Genehmigung 06.11.2020
Universität Zürich-Irchel	Festsetzung Gemeinderat 6.5.2020
ETH Hönggerberg	Festsetzung Gemeinderat 30.9.2020
Friesenberg	Festsetzung Gemeinderat 30.9.2020
Schärenmoosstrasse	Stadtratsbeschluss 6.5.2020 an Gemeinderat überwiesen
Im Isengrind	Stadtratsbeschluss 25.11.2020 an Gemeinderat überwiesen
Einführung kommunaler Mehrwertausgleich	Stadtratsbeschluss 2.12.2020 an Gemeinderat überwiesen
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Stadtratsbeschluss 4.12.2020 an Gemeinderat überwiesen
Energiezonen	Öffentliche Auflage 5.6.2020–4.8.2020
Koch-Areal	Öffentliche Auflage 4.7.2020–1.9.2020
Marina-Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.8.2020–27.10.2020

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	**Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.20)**
BZO-Teilrevisionen	
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Öffentliche Auflage 9.9.2020–10.11.2020
Schulanlage Letzi	Öffentliche Auflage 9.9.2020–11.11.2020
Kühweidweg, Waldabstandslinie	Öffentliche Auflage 3.10.2020–1.12.2020
Freihaltezonen Seebecken	Öffentliche Auflage 11.11.2020–25.1.2021
Rehalpstrasse 71, Waldabstandslinie	Öffentliche Auflage 9.12.2020–22.2.2021
Zusätzliche Änderungsbegehren gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 30. November 2016 (20 % Kostenmiete bei Arealüberbauungen)	Sistiert, wird im Rahmen der BZO-Vorlage zur Umsetzung von § 49b PBG bei Arealüberbauungen behandelt (in Vorbereitung)
Sonderbauvorschriften	
ETH Zürich, Campus Hönggerberg	Festsetzung Gemeinderat 11.11.2020
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon	Stadtratsbeschluss 9.12.2020 an Gemeinderat überwiesen
Gestaltungsplan	
Sportanlage Oerlikon (Aufhebung)	Inkraftsetzung 17.2.2020
Rafaelschule	Inkraftsetzung 17.2.2020
Avaloq (ergänzender GP)	Inkraftsetzung 6.3.2020
Obere Allmend-Manegg (ergänzender GP)	Inkraftsetzung 6.3.2020
Baugarten	Inkraftsetzung 15.5.2020
Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark (öffentlicher GP)	Genehmigung 1.10.2020
Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe (öffentlicher GP)	Festsetzung Gemeinderat 26.2.2020, Referendum, Volksabstimmung 29.11.2020
Ettenfeld (Aufhebung)	Festsetzung Gemeinderat 26.8.2020
Areal Hardturm – Stadion	Festsetzung Gemeinderat 23.10.2019, Referendum, Volksabstimmung 27.9.2020
Altwiesen-/Dübendorfstrasse	Öffentliche Auflage 16.1.2019–20.3.2019
Areal Dreispitz	Öffentliche Auflage 16.10.2019–18.12.2019
Hürlimann-Areal	Öffentliche Auflage 6.5.2020–7.7.2020
Koch-Areal	Öffentliche Auflage 4.7.2020–1.9.2020
Marina Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.8.2020–27.10.2020
Areal Flur Süd	Öffentliche Auflage 5.9.2020–03.11.2020

Quartierpläne

Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
464	Obsthaldenstrasse	Bau der Quartierplananlagen
470	Seebacherstrasse	Vor Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
490	Ettenfeld-Süd	Bau der Quartierplananlagen
492	Vogtsrain	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Im Rekursverfahren
495	Areal Dreispitz	Entwurf Quartierplan

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Architektonische Beratung/Baukollegium	2016	2017	2018	2019	2020
Begutachtung Baugesuche	576	543	611	678	771
Geschäfte Baukollegium	27	32	31	26	28

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2016	2017	2018	2019	2020
Geprüfte Baugesuche	483	534	498	583	562
Feststellungsbeschlüsse	21	15	7	10	17
Verfasste Objekt-/Inventarblätter	21	15	7	11	15
Kurzgutachten und Stellungnahmen	21	39	29	24	19
Unter Schutz gestellte Objekte	23	21	23	29	17
Schutzverordnungen	–	–	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	3	4	8	1	4
Erstellte Gutachten, Detailinventare	20	18	22	15	12
Dokumentationen	1	–	–	12	3
Geschäfte Denkmalpflegekommission	18	21	10	–	5
Verfasste Ortsbildstudien	1	–	–		–

Reklamebewilligungen	2016	2017	2018	2019	2020
Reklamegesuche/-bewilligungen[1]	1 100	1 000	1000	950	800
Voranfragen/Beratungen[1]	600	550	550	450	400
Rechtsmittelverfahren	2	4	0	1	1
Plakatverträge öffentlicher Grund	13	13	12	14	15

1 Bei diesen Angaben handelt es sich um Richtwerte.

Plan•Bild•Grafik	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Aufrufe Citypläne	–	–	–	120 000[1]	61 716
Anzahl WiFi-Anmeldungen	–	–	–	99 300[1]	121 805

1 Die Nutzungserhebung der Ende Juni lancierten Citypläne startete im Juli 2019.

GIS Kompetenzzentrum HBD	2016	2017	2018	2019	2020
Betreute Fachapplikationen	43	42	40	33[1]	31
Aufgaben und Projekte	131	128	129	129	116

1 Rückgang aufgrund von Zusammenlegung und externer Betreuung von Fachapplikationen.

Immobilienökonomie	2016	2017	2018	2019	2020
Geschäfte Schätzungskommission	51	70	74	58	85
Geschäfte total[1]	118	106	114	96	114

1 Differenz sind einerseits Bagatellgeschäfte, andererseits diverse ökonomische Beurteilungen und Beratungen im Bereich Mietwerte, ökonomische Auswirkungen von Planungsmassnahmen, Mehrwertfragen und Grobbeurteilungen.

Archäologie		2016	2017	2018	2019	2020
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1229	1215	1194	1268	1225
	daraus resultierende genauere Abklärungen	121	138	128	125	131
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	56	47	48	60	67
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	127	95	109	293[1]	223
	daraus resultierende positive Stellungnahmen zuhanden TAZ	24	15	22	108	43
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	71	85	62	67	98[2]

1 Höhere Anzahl ab 2019 aufgrund von veränderter Zählweise durch Archäologie Stadt Zürich. Zusätzlich höherer Wert für 2019 durch Sanierung Niederdorf/Oberdorf durch TAZ, die aus 73 Einzelprojekten besteht.
2 Höhere Anzahl für 2020 aufgrund von aktualisierter Erfassungsmethode.

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Tauchaufträge	29	20	20	23	23
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	19	24	25	28	30
Anzahl Aufträge Dendrochronologie	54	65	60	59	55

Baugeschichtliches Archiv[3]	2016	2017	2018	2019	2020
Konsultationen Lesesaal	29	1165	629[1]	525	612
Fotografisch dokumentierte Objekte	19	1822	1850	1750	2150
Downloads über «E-Pics»	54	21186[2]	18412	16768	17060
BesucherInnen Archäologische Fenster:					
– Brunngasse	1720	1554	2185	2393	1605
– Ehgraben	9668	8879	8516	8613	4231
– Lindenhof	8575	9607	7642	8291	4126
– Stadtmauer	3789	4147	3732	4655	2697
– Krypta Wasserkirche	3327	2856	3012	2176	1483

1 Anpassung der Öffnungszeiten des Lesesaals per Juli 2018.
2 Der Online-Katalog des BAZ auf der ETH-Plattform «E-Pics» wurde im November 2017 lanciert.
3 Der Lesesaal sowie die hier aufgeführten Archäologischen Fenster waren 2020 aufgrund der Pandemie während mehrerer Monate geschlossen.

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zu Netto-Null leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Netto-Null: Der Beitrag des AHB zum klimaneutralen Bauen

Seit Langem werden stadteigene Gebäude an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet. Hinsichtlich Planung und Bau sind die entsprechenden Anforderungen zum Beispiel in den «7 Meilenschritten» verankert. Mit Netto-Null verbinden sich künftig aber weitaus komplexere Herausforderungen: In kürzerer Zeit sollen die Treibhausgasemissionen umfassender reduziert werden als beim bisherigen Absenkpfad. Während in der Politik und der Fachwelt aktuell die Zielsetzungen für klimaneutrale Gebäude diskutiert werden, sollte angesichts der langen Lebensdauer von Gebäuden bereits heute «Netto-Null-tauglich» gebaut werden. Der ganze Bausektor ist gefordert, einen wesentlichen und zeitnahen Beitrag zu leisten, soll das Klimaschutzziel von Paris erreicht werden. Dieses wird auch von der Stadt Zürich gestützt, weshalb dem AHB als städtische Bauherrenvertretung eine Vorbildfunktion zukommt. Im Jahr 2020 wurden folgende Grundlagen erarbeitet:

- Erstellungsenergie (graue Energie): Gebäude zu bauen, ohne dabei Treibhausgase freizusetzen, ist heute nicht möglich, es stehen keine klimaneutralen Materialien zur Verfügung. Ebenso gibt es heute keine gesetzlichen Mindestanforderungen. Vor diesem Hintergrund wurden gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und -partnern die wesentlichen Handlungsoptionen zur Reduktion der Treibhausgase identifiziert. Wesentliche Handlungsoptionen liegen in der Reduktion der Materialmenge, der Erhöhung der Nutzungsdauer sowie der Materialwahl. Untersucht wurden auch Ansätze des Bauteilrecyclings. In einem nächsten Schritt sollen aus den Erkenntnissen Anforderungen für die Bauvorhaben und ein Absenkpfad für den Materialbereich entwickelt werden.
- Betriebsenergie: Der Energiebedarf von Gebäuden muss (über die 2000-Watt-Ziele hinaus) künftig weiter minimiert und vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die grosse Aufgabe besteht in der Transformation des gesamten Bestands innerhalb eines für Immobilien sehr kurzen Zeitraumes. In diesem Kontext hat das AHB die LSZ unterstützt, indem die Studie «Dekarbonisierung Wohnsiedlungen, Umsetzungsstrategie» gemeinsam durchgeführt wurde. Gleichzeitig hat das AHB die Arbeitsgruppe Dekarbonisierung koordiniert, um den Austausch unter den Eigentümervertretungen aktiv zu fördern.
- Netto-Null: Ebenfalls war das AHB darauf bedacht, Anforderungen bezüglich der Netto-Null-Ziele bereits in die diesjährigen Wettbewerbe einfliessen zu lassen. Zum Beispiel bei der Schulanlage Saatlen, der Schulanlage Triemli / In der Ey und der Wohnsiedlung Salzweg. Die Erfahrungen dienen als Basis für die Weiterentwicklung des Themas.

Eine halbe Milliarde verbaut

Im Berichtsjahr hat das AHB mit 511,5 Millionen Franken ein rekordhohes Bauvolumen umgesetzt. Dieser Umstand ist zum einen auf Grossprojekte zurückzuführen (Kunsthaus-Erweiterung, Kongresshaus und Tonhalle, Wohnsiedlung Hornbach). Zum anderen widerspiegelt das wachsende Bauvolumen die langfristige Entwicklung der wachsenden Stadt. Die Auswertung der spezifischen Kennzahlen 2020 zeigt, dass die verschiedenen Portfolios – ähnlich wie in den Vorjahren – unterschiedlich wachsen (vgl. Kapitel «4.3.3 Spezifische Kennzahlen»). Allerdings ist ein neuer Trend ablesbar: Nicht nur der Investitionsplafond der IMMO, vor allem der Sonderplafond Schulbauten, trägt massgeblich zum hohen Bauvolumen bei. Auch das Portfolio Wohnen von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist stark gewachsen. Als Folge davon ist das AHB als Dienstleisterin für über 20 städtische Dienstabteilungen einschliesslich der Genossenschaften stark gefordert, insbesondere bezüglich der personellen Ressourcen. Das im Berichtsjahr umgesetzte Bauvolumen pro Vollzeitstelle lag mit 3,5 Millionen Franken signifikant über dem langjährigen Schnitt (2010–2019: 2,9 Millionen Franken pro Vollzeitstelle), was sich in einer entsprechend sehr hohen Arbeitslast ausgedrückt hat.

Trotz der knappen Ressourcen gab es keine nennenswerten Projektverzögerungen, auch nicht aufgrund der Corona-Pandemie. Diesbezüglich wurde, ergänzend zum üblichen Bauprojektcontrolling, ein spezifisches «Corona-Projektmonitoring» geführt, das mit wöchentlich aktualisierten Daten frühzeitig terminliche sowie finanzielle Projektabweichungen aufzeigte.

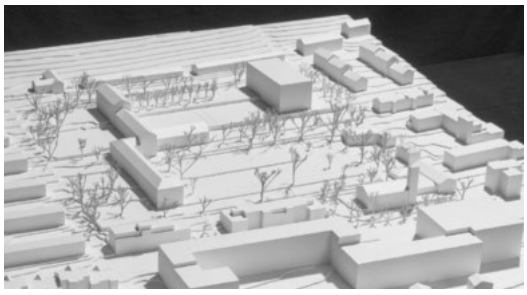

Die Ausrichtung des Neubaus Schulanlage Borrweg wirkt sich positiv auf das Lokal- und Stadtklima aus. (Bild: Isabel Truniger, Zürich)

Planerwahl und Architekturwettbewerbe
Im Jahr 2020 wurden 41 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartnerinnen und -partner durchgeführt. Das hohe Bestellwachstum in Relation zu den knappen Personalressourcen führte dazu, dass 35 im freihändigen Verfahren (Direktauftrag) sowie sechs im selektiven Verfahren vergeben wurden. Die wichtigsten Aufgabenstellungen im Rahmen dieser Verfahren waren: Instandsetzungen Gemeinschaftszentrum Seebach, Gemeinschaftszentrum Riesbach, Schulanlage Nordstrasse und Badeanlage Katzensee sowie Fassadeninstandsetzung Wohnsiedlung Hardau II und Gesamtinstandsetzung Mehrfamilienhaus Grimselstrasse. Das Wettbewerbsjahr 2020 war – nebst dem Abschluss des Architekturwettbewerbs der Baugenossenschaft Im Gut für den Teilersatz ihrer Wohnsiedlung an der Gutstrasse in Zürich-Wiedikon – von den beiden Architekturwettbewerben für Neubauten auf den Schularealen Borrweg und Im Isengrind geprägt. Wichtig bei der Beurteilung der Projekteingaben waren gesellschaftliche, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitskriterien. Bei beiden Schulhauswettbewerben galt es, städtebaulich und architektonisch überzeugende Neubaulösungen zu finden, die sich identitätsstiftend im Quartier behaupten können und dennoch Rücksicht nehmen auf die Bestandsbauten auf dem Areal. Ein besonderes Augenmerk bei der Beurteilung von Wettbewerbseingaben wurde ebenfalls auf die Auswirkung der Grösse und Ausrichtung von Neubauten auf das Lokal- und Stadtklima sowie die Erfüllung der Netto-Null-Ziele gelegt. Die von der Jury ausgewählten Siegerprojekte zeigen innovative Ansätze im Umgang mit diesen Themen auf. Zehn Verfahren wurden zudem im Jahr 2020 vorbereitet und ausgeschrieben. Darunter die beiden Architekturwettbewerbe Neubau Schulanlage Saatlen und Neubau Sportzentrum Oerlikon, die kurz vor dem Abschluss stehen. Quartiervertretende waren wichtige Beteiligte an den anonym durchgeführten Auswahlprozessen. Sämtliche Verfahrensergebnisse sind transparent aufbereitet und gut dokumentiert auf der AHB-Website für die Öffentlichkeit einsehbar.

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung: Steigende Anzahl Projekte im Teilportfolio Schulbauten
Seit Längerem ist innerhalb der verschiedenen Portfolios ein ungleiches Wachstum zu verzeichnen. Am stärksten macht sich das aktuelle (und prognostizierte) Wachstum im Teilportfolio Schulbauten bemerkbar. Seit 2017 ist die Anzahl Projekte in diesem Portfolio kontinuierlich gestiegen (vgl. Grafik). Im Berichtsjahr wurden insgesamt 266 Projekte bearbeitet, davon 55 Studien in der Phase strategische Planung und 211 Bauprojekte in der Phase Realisierung. Im Vergleich zum Vorjahr (total 242 Projekte) handelt es sich um eine Zunahme von 24 Projekten, wobei vor allem der Anteil an Studien markant gestiegen ist (Vorjahr: 28 Studien).

Im Jahr 2020 konnte bei den grösseren Schulbauvorhaben die Instandsetzung (1. Etappe) der Anlage Gubel in Zürich-Oerlikon abgeschlossen werden. In Ausführung sind die Neubauten Hofacker (Hirslanden), Freilager (Albisrieden) und Allmend (Wollishofen). In der Projektierungsphase befinden sich die Neubauten Guggach III (Unterstrass) und Thurgauerstrasse (Seebach).

Entwicklung der Anzahl Projekte, Teilportfolio Schulbauten

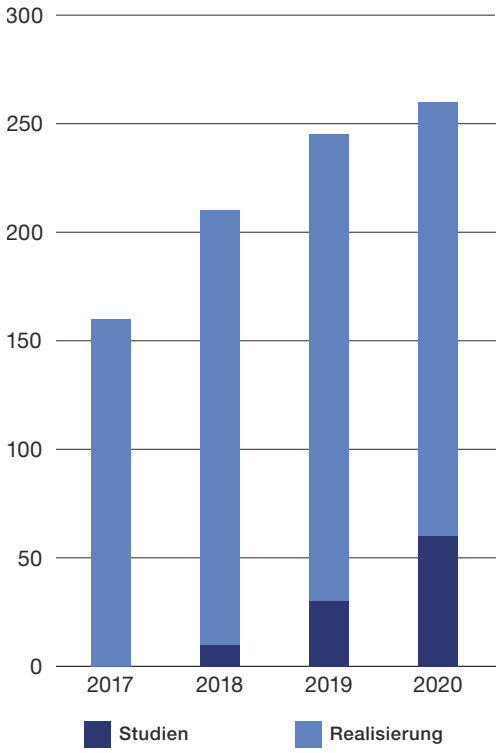

Beitrag zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum
Als Bauherrenvertretung leistet das AHB in enger Zusammenarbeit mit LSZ einen substanziellen Beitrag, um den Bau von preisgünstigem, kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Momentan befinden sich folgende sechs grössere Neubausiedlungen in verschiedenen Phasen der Planung und Ausführung.

Am 28. Oktober 2020 hat der Gemeinderat den Objektkredit von 57,76 Millionen Franken für die **Wohnsiedlung Letzi** genehmigt. Auf dem Areal Letzibach D entstehen in Zusammenarbeit mit LSZ und den beiden städtischen Stiftungen SAW und SWkF 265 Wohnungen, ein Kindergarten sowie Gewerbenutzungen. Die inzwischen rechtskräftige Baubewilligung wurde am 24. März 2020 erteilt. Die Volksabstimmung zum Objektkredit findet am 7. März 2021 statt.

Beim **Grossprojekt Tramdepot und Wohnsiedlung Hard** hat die Stimmbevölkerung am 9. Februar 2020 den Objektkredit von 203,525 Millionen Franken genehmigt. Im Berichtsjahr wurde der Bauentscheid ausgestellt und die meisten Auflagen wurden bereinigt. Auch die Baustellenlogistik wurde im Hinblick auf den Baustart vorbereitet. Dieser ist für Anfang Februar 2021 geplant. Das Projekt umfasst 193 kommunale Wohnungen, diverse Gewerbe- und Atelierräume und eine neue VBZ-Tramhalle, die mit dem denkmalgeschützten Depotteil Abstellplatz für insgesamt 25 Tramzüge bietet.

Bei der **Wohnsiedlung Leutschenbach** lagen die Schwerpunkte bei der Auflagenbereinigung und den Submissionen, die grösstenteils erledigt wurden. Ausserdem fanden aufgrund der beiden Postulate bezüglich Dachbegrünung (GR Nr. 2018/508) und intergenerativem Spielplatz (GR Nr. 2018/451) diverse projektspezifische Überprüfungen statt. Der Baustart ist im Frühjahr 2021 geplant. Die Siedlung umfasst 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie vier Kindergärten mit Hort.

Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain: siehe Kapitel «Gesundheitsbauten» auf dieser Seite.

Die Wohnsiedlung Herdern kurz vor dem Bauabschluss, Stand November 2020. (Bild: Georg Aerni, Zürich)

Die Arbeiten bei der **Überbauung Herdern** in Zürich-Aussersihl stehen kurz vor dem Abschluss, der Bezug erfolgt ab Frühling 2021. Die familienfreundliche Siedlung mit 46 Wohnungen erreicht, wie bei den neuen kommunalen Wohnsiedlungen üblich, den Minergie-P-ECO-Standard. Gemäss heutigem Stand kann der Objektkredit von 28,565 Millionen Franken eingehalten werden.

Auch bei der **Wohnsiedlung Hornbach** im Quartier Zürich-Riesbach steht der Bauabschluss kurz bevor. Der Objektkredit von 100,7 Millionen Franken wird eingehalten. Die familienfreundliche Siedlung umfasst unter anderem 125 Wohnungen. Dadurch wird nun auch im Kreis 8 der Anteil gemeinnütziger Wohnungen erhöht. Die neue Überbauung im Minergie-P-ECO-Standard steht exemplarisch für eine massvolle und baulich hochwertige Verdichtung.

Blick von der Bellerivestrasse auf die neue Wohnsiedlung Hornbach, Stand September 2020. (Bild: Seraina Wirz, Zürich)

Gesundheitsbauten: Grössere Instandsetzungs- und Neubauprojekte

Durch die im Sommer 2020 abgeschlossene Instandsetzung erfüllt das **Alterszentrum Wolfswinkel** die heutigen energetischen und wohnbaulichen Standards. In enger Zusammenarbeit mit der IMMO konnten auch bauliche und betriebliche Massnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz umgesetzt werden. Das in Zürich-Affoltern gelegene Alterszentrum bietet 95 zeitgemässe Appartements für 106 Bewohnende. Der Kredit von 48,588 Millionen Franken wurde eingehalten.

Beim Projekt Neubau **Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain** hat der Gemeinderat am 26. August 2020 eine Krediterhöhung von 1,71 Millionen Franken genehmigt (GR 2020/149). Diese geht auf den angepassten Bedarf seitens Eigentümervertretungen zurück: Es sollen zwei Alters-Wohngemeinschaften im Alterszentrum sowie ein städtischer Kindergarten mit Betreuung in der Wohnsiedlung entstehen. Die nachträglich erfolgten Planungen konnten ohne Folgen auf den Terminplan vorgenommen werden. Zudem wurden die Aushubarbeiten beendet, der Rohbau ist in vollem Gange. Die Überbauung in Zürich-Seebach wird im Minergie-P-ECO-Standard erstellt. Sie bietet unter anderem Platz für 122 Bewohnerinnen und Bewohner des Alterszentrums und umfasst 126 bezahlbare Wohnungen.

Beim **Alterszentrum Mathysweg** in Zürich-Altstetten kommen die Bauarbeiten gut voran. Im Frühling wurden der Aushub und die Fundation abgeschlossen und Ende Jahr der Rohbau fertiggestellt. Der Ersatzneubau (Objektkredit 63,25 Millionen Franken) im Minergie-P-ECO-Standard bietet künftig Wohnraum für 121 Bewohnerinnen und Bewohner.

Das Alterszentrum Wolfswinkel in Zürich-Affoltern nach der Instandsetzung. (Bild: Beat Bühler, Zürich)

Auf dem **Areal des Stadtspitals Triemli** wurde beim Projekt Instandhaltung Turm (altes Bettenhaus) der Rohbau fertiggestellt und mit dem Innenausbau begonnen. Aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle von Handwerkerinnen und Handwerkern war ein zusätzlicher Effort notwendig, um einen Terminverzug zu vermeiden und die geplante Übergabe an den Betrieb Anfang 2022 zu ermöglichen. Für das separat laufende Projekt, das die Instandhaltung des Wirtschaftstrakts umfasst (Turm, 3. Etappe), hat der Gemeinderat am 17. Juni 2020 den Objektkredit von 49,753 Millionen Franken (neue Ausgaben) genehmigt. Zudem wurde an der Ausführungsplanung gearbeitet. Parallel dazu konnte ein Grossteil der Submissionen abgeschlossen werden.

Portfolio Kulturbauten: Fertigstellung von zwei Grossprojekten
Gleich zwei für Zürich bedeutende Kulturbauten konnten in Kooperation mit Dritten dieses Jahr abgeschlossen werden. Das AHB war bei beiden Projekten als Bauherrenvertretung für das Projektmanagement zuständig.

Die Erweiterung Kunsthaus Zürich von David Chipperfield Architects wird im Oktober 2021 eröffnet. (Bild: Juliet Haller, AfS)

Instandsetzung und Umbau Kongresshaus und Tonhalle: Durch die Corona-Pandemie gerieten im Frühjahr die Bauarbeiten unter anderem aufgrund von Personalausfällen und Lieferengpässen in Verzug. Die beiden Nutzerschaften sahen sich wegen der neuerlichen Terminunsicherheit gezwungen, die Eröffnungsfeier nochmals – von März 2021 auf September 2021 – zu verschieben. Das Bauprogramm wurde revidiert mit dem Ziel, den Bau so schnell wie möglich, jedoch ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für Beschleunigungsmassnahmen fertigzustellen. In der zweiten Jahreshälfte kamen die Bauarbeiten trotz zwei Konkursfällen und der zweiten Covid-19-Welle wieder besser in Schwung und konnten per Ende 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der vom Gemeinderat 2019 bewilligte zusätzliche Investitionsbeitrag von 4,7 Millionen Franken für bauseitige Mehrkosten wird voraussichtlich ausgeschöpft. Die Schlüsselübergabe ist auf Ende April 2021 geplant.

Erweiterung Kunsthaus Zürich: Nach rund zwölfjähriger Planungs- und Bauzeit wurde Ende Dezember 2020 der Erweiterungsbau am Heimplatz fertiggestellt. Die Baukosten von 206 Millionen Franken werden eingehalten. Das AHB war dafür besorgt, dass im Berichtsjahr unter anderem die integralen Tests und die Gesamtwerkabnahme planmässig abgeschlossen werden konnten. Für die Einfache Gesellschaft Kunsthaus-Erweiterung (EGKE) stellte die Schlüsselübergabe am 11. Dezember 2020 einen wichtigen Meilenstein dar. Die Eröffnung im Vollbetrieb findet im Oktober 2021 durch die Zürcher Kunstgesellschaft statt.

Rahmenkredite Energie: Letzte Beiträge gesprochen
Im Jahr 2020 wurden die letzten Beiträge der beiden Kredite «Energieeffizienz und erneuerbare Energien» vergeben. Das letzte mit den Krediten unterstützte Projekt ist der Wärmeverbund Holzächer-Guet. Dieser Wärmeverbund versorgt die städtischen Liegenschaften Alterszentrum Langgrüt, Schulanlage Letzi und die betreffenden Gebäude der SAW mit erneuerbarer Energie. Mit der Vergabe aller Gelder in beiden Krediten ist der grösste Teil der Arbeiten nun abgeschlossen.

Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft aktiv unterstützen – das war die Idee hinter dem Rahmenkreditprogramm. Dazu verabschiedete der Gemeinderat im Jahr 2009 zwei Beschlüsse (5201.2006/558 und 5202.2006/565). Mit den beiden Rahmenkrediten ermöglichte die Stadt über ein Jahrzehnt hinweg Investitionen in städtische Hochbauten, die zu einer Energieeinsparung, der Förderung erneuerbarer Energien, der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Schonung der Umwelt beigetragen haben. Insgesamt wurden 77 Projekte ganz oder teilweise finanziert, davon 50 Bau-, 24 Entwicklungs- und 3 Betriebsprojekte.

Die Rahmenkredite haben es ermöglicht, in einem lokalen Kontext Ansätze für Nachhaltigkeit am Bau anzugehen und zu erproben. Vor diesem Hintergrund sind die Rahmenkredite auch als frühzeitige Investition in ein Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich zu betrachten.

Ein Abschlussbericht mit den wichtigsten Erkenntnissen und Lehren wird von den Projektbeteiligten seitens IMMO, LSZ und AHB erarbeitet und erscheint im Jahr 2021. Die letzten Gelder werden voraussichtlich im Jahr 2024 in die konkreten Projekte fliessen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt ein kleiner Teil der Projektorganisation bestehen.

Kunst und Bau macht Schule
Der diesjährige Schwerpunkt in der Kunstvermittlung lag auf fünf neuen Kunst-und-Bau-Werken für ausgewählte Schulanlagen, die an einem gemeinsamen Anlass der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Die Künstlerinnen und Künstler stellten ihre Arbeiten persönlich vor und zeigten dabei die enorme Bandbreite auf, mit der Kunst auf ein Thema reagieren kann. Der Bogen reicht von der Klangskulptur als Pausengong (Sonja Feldmeider, Schule Looren) über eine Installation mit prismatischen Effekten (Raphael Hefti, Schauenberg), eine Camera Obscura (Dominik Zehnder, Schule Aemtler), Fassadenreliefs (Mickry 3, Schütze) bis zur poetischen Leuchttafel (Kunstkollektiv CKÖ, Pfingstweid). Alle Kunstschaffenden fanden Wege, ihre Werke so zu verwirklichen, dass neben der Kunst immer auch die Architektur im Blickfeld steht. Und allen gelang es, sich mit ihrem Beitrag direkt und auf Augenhöhe an die Schülerinnen und Schüler zu richten.

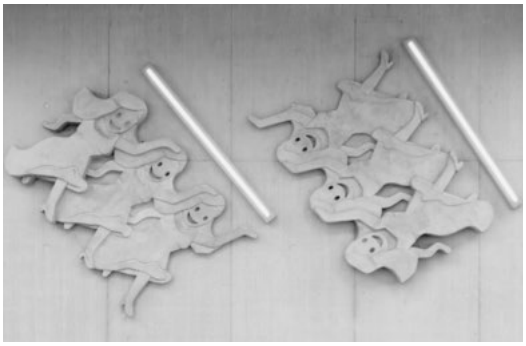

Fassadenrelief «Fiesta, Fiesta» von Mickry 3, Schulhaus Schütze, Zürich-West. (Bild: Gion Pfander, Zürich)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Entwicklung der Anzahl der laufenden Bauprojekte, des Bauvolumens sowie Bauvolumen pro Vollzeitstelle

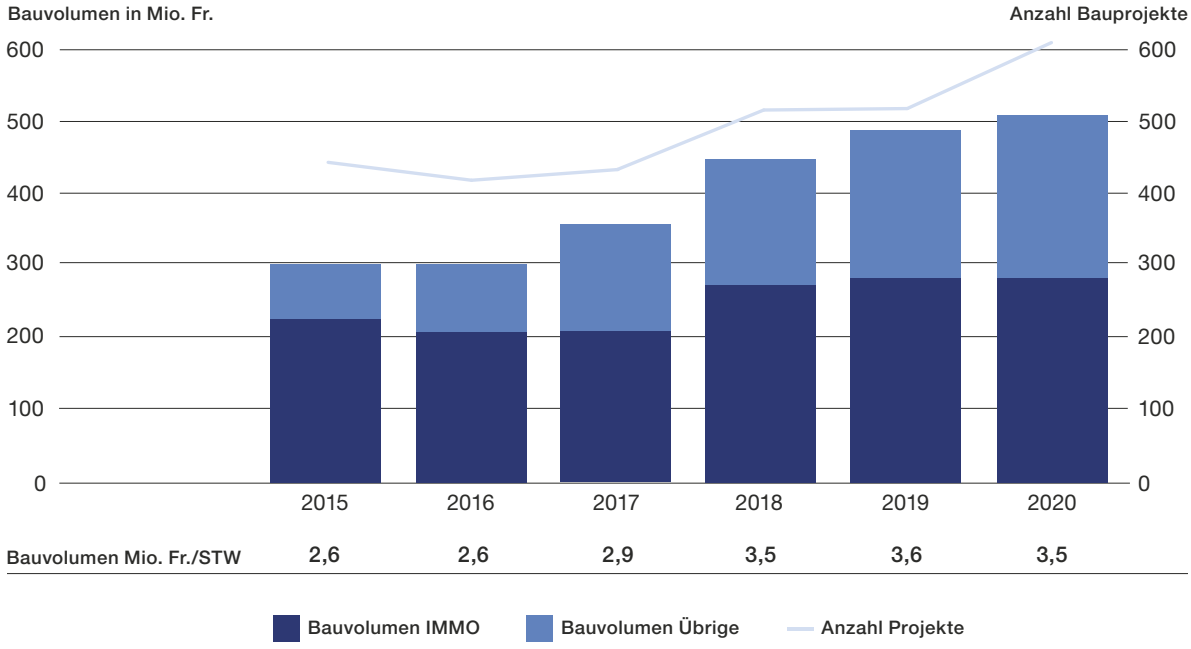

Bauvolumen (Bar-Chart, linke Skala); Anzahl Bauprojekte (Line-Chart, rechte Skala)

Das Amt für Hochbauten verzeichnete im Geschäftsjahr 610 laufende Bauprojekte. Die Anzahl der Bauprojekte ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2019: 518; +17,8 %). Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen in der Höhe von 511,5 Millionen Franken (285,0 Millionen Franken IMMO; 226,5 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Millionen Franken zugenommen. Zunahme +4 % gesamthaft; –0,4 Millionen Franken IMMO (–0,1 %); +21,3 Millionen Franken Übrige (+10,4 %). Das Bauvolumen liegt somit deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2015–2019: 382 Millionen Franken) und ist das höchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB überhaupt.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren war auch im Geschäftsjahr mit 3,5 Millionen Franken das Bauvolumen je Vollzeitstelle überdurchschnittlich hoch.

Aufteilung des Bauvolumens nach Nutzung in %

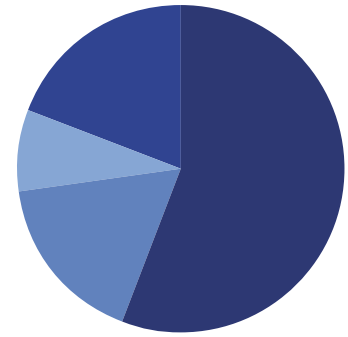

- Immobilien Stadt Zürich 56 %
- Liegenschaften Stadt Zürich 17 %
- Stadtspitäler 8 %
- Übrige 19 %

Die Aufteilung des umgesetzten Bauvolumens auf die auftraggebenden Stellen zeigt, dass der grösste Anteil – wie auch in den vergangenen Jahren – mit mehr als der Hälfte auf die Immobilien Stadt Zürich entfällt. Unter Einbezug der Liegenschaften Stadt Zürich wurden gesamthaft 73 % des Bauvolumens für diese beiden Dienstabteilungen umgesetzt. Die restlichen 27 % entfallen auf die Stadtspitäler und die Übrigen.

Laufenden Bauprojekte nach Kosten Anzahl Projekte

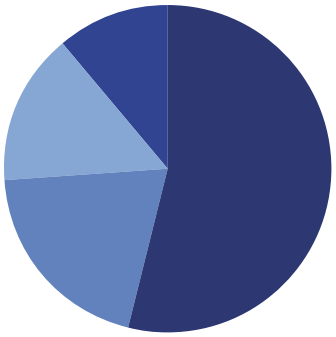

- Bis 0,5 Mio., 327 Projekte
- 0,5–2,0 Mio., 124 Projekte
- 2,0–10,0 Mio., 89 Projekte
- Über 10,0 Mio., 70 Projekte

Die Aufteilung der Bauprojekte des Jahres 2020 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 327 Projekten (Vorjahr: 268) um Kleinstprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 213 Projekten (Vorjahr: 185) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 70 Projekten (Vorjahr: 65) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt. Im Geschäftsjahr wurden somit in jeder Kategorie mehr Projekte durchgeführt.

Kreditbeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben ≥ 1 Million Franken)

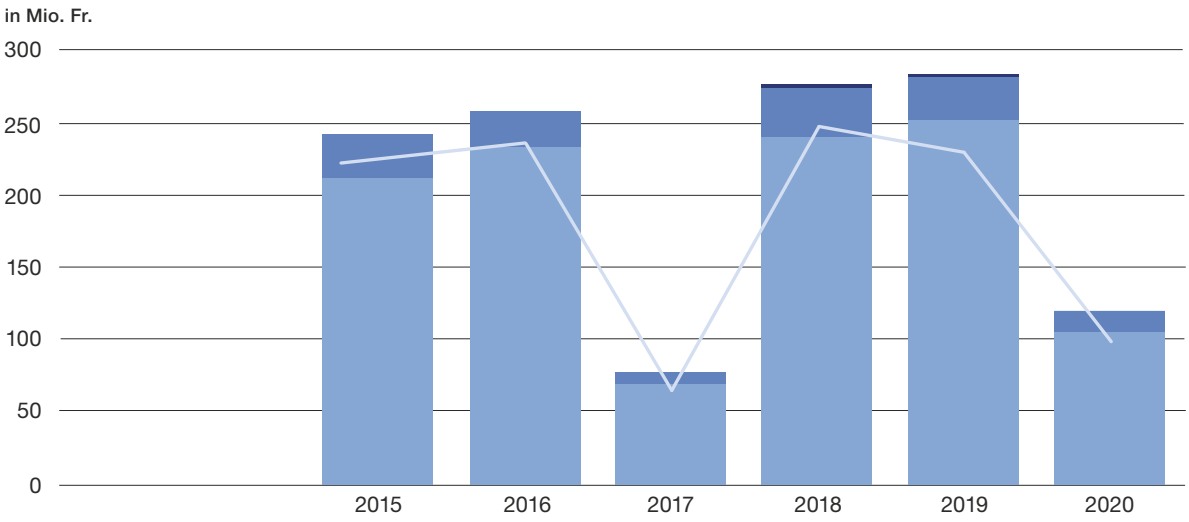

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kredit Total (inkl. Reserven und Teuerung)	245	260	78	279	287	121
Krediterhöhung/-minderung	0	0	0	3	2	0
Reserven (Kreditzuschläge)	30	25	8	34	30	15
Zielkosten	214	235	70	242	254	106
Zahlungen	222	236	64	248	230	98
Ausschöpfung Kredit Total	91 %	91 %	82 %	89 %	80 %	81 %
Ausschöpfung Zielkosten	104 %	100 %	92 %	102 %	91 %	92 %

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 21 Bauprojekte mit je einer Kreditsumme von mehr als 1 Million Franken abgerechnet (Vorjahr: 37 Bauprojekte). Mit Zahlungen von gesamthaft 98,0 Millionen Franken wurde die für die ausgewerteten 21 Bauprojekte bewilligte Kreditsumme einschliesslich Reserven und Teuerung von gesamthaft 121,2 Millionen Franken um 23,2 Millionen Franken oder 19 % unterschritten. Die Zielkosten (teuerungsbereinigte Kostenvoranschläge ohne Reserven und ohne Krediterhöhungen) wurden um 8,1 Millionen Franken oder 8 % unterschritten. Für das Geschäftsjahr ergibt sich somit eine Ausschöpfung der Zielkosten von 92 % bei einer durchschnittlichen Kreditsumme der ausgewerteten Bauprojekte von 5,9 Millionen Franken (Vorjahr: 7,7 Millionen Franken).

Wie bereits in 2017 wurden auch im Geschäftsjahr 2020 keine grossen Bauprojekte über 25,0 Millionen Franken abgerechnet, wodurch die Gesamtkreditsumme unter den Vorjahren liegt.

Die Einzelauswertung der 21 Bauprojekte zeigt, dass bei 15 Projekten (71 %) keine Reserven beansprucht wurden.

Die durchschnittliche Ausschöpfung der Zielkosten der Jahre 2015 bis 2020 beträgt 98 %.

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben

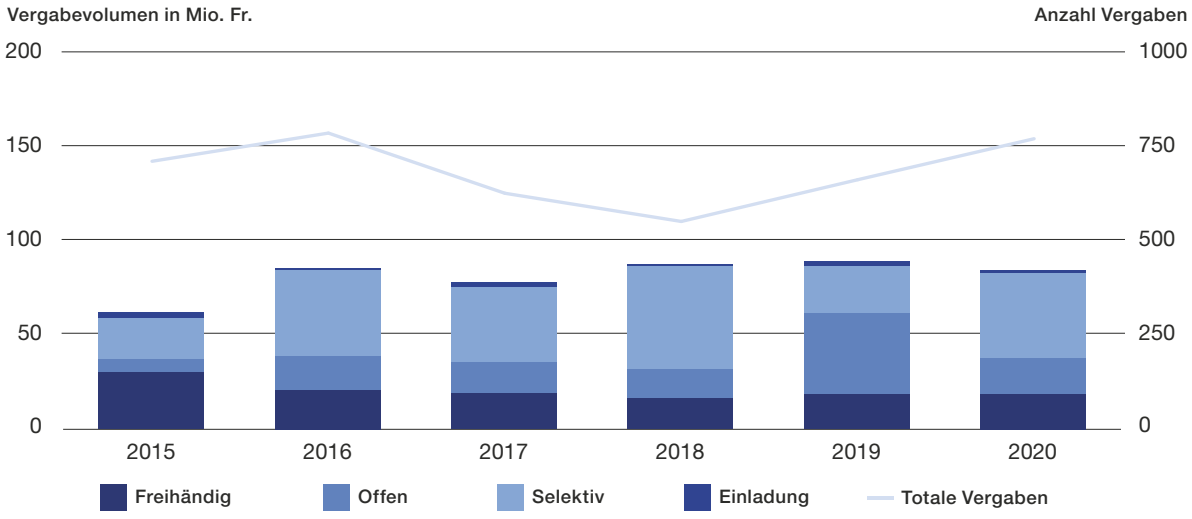

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben

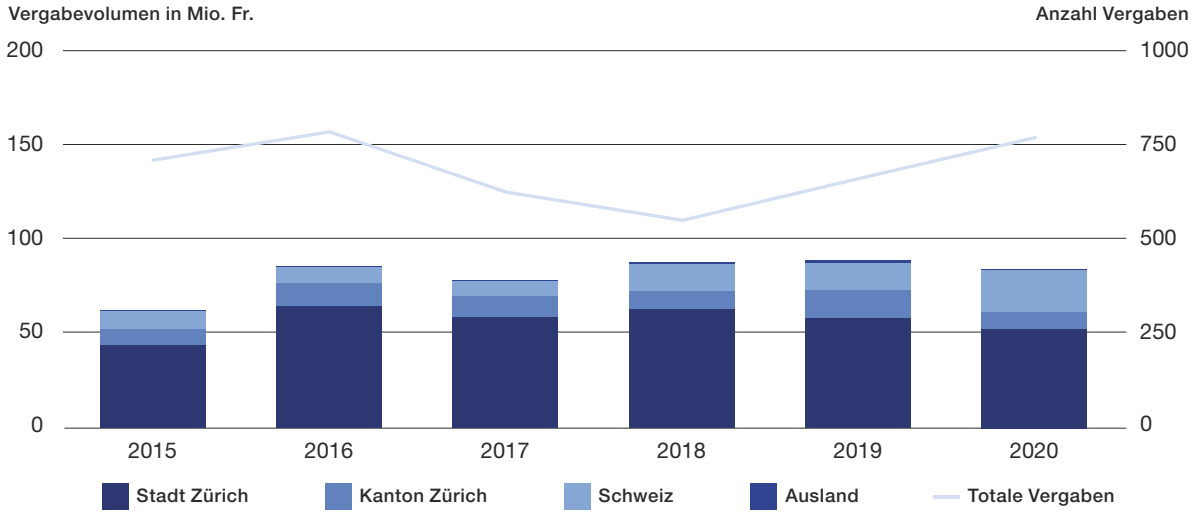

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Das Vergabevolumen verringerte sich im Geschäftsjahr 2020 leicht auf 85 Millionen Franken, während die Anzahl Vergaben von Planungsleistungen nochmals deutlich zunahm. Das liegt vor allem daran, dass mehr kleinere Planungsaufträge vergeben wurden.

Die Auswertung zeigt weiter, dass 62 % der Vergaben im Wert von 53 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 10 % im Wert von 9 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 72 % mit Dienstleistungsunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbenden aus der übrigen Schweiz und dem Ausland nach wie vor konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden deren 17 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben

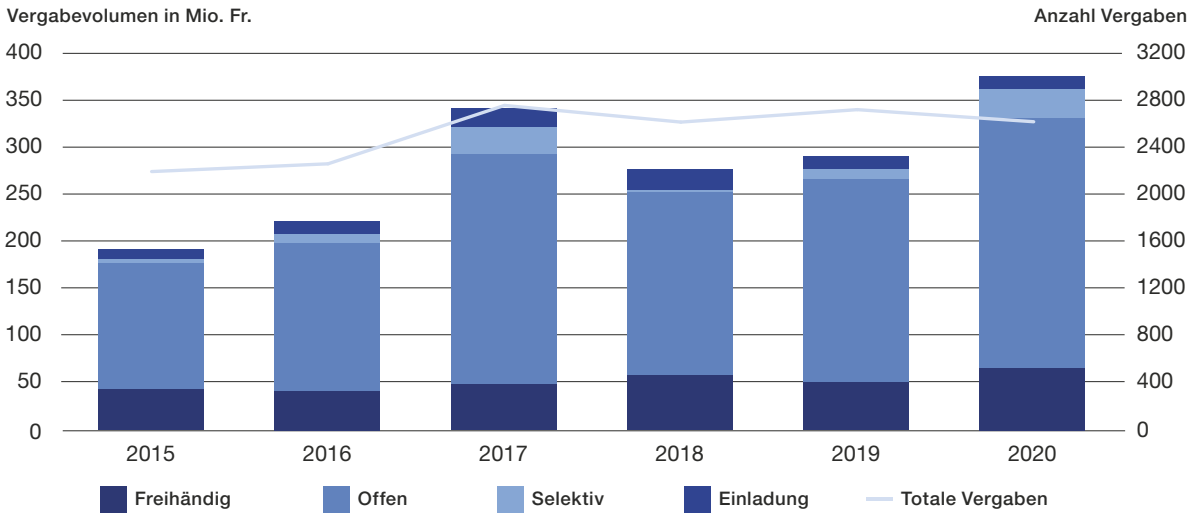

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben

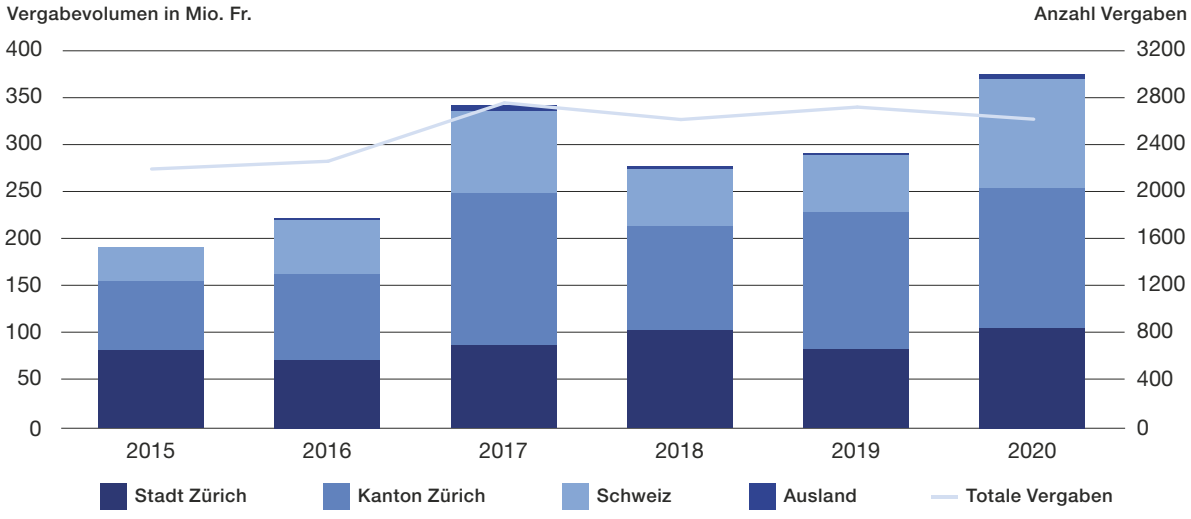

Vergabevolumen (Bar-Chart, linke Skala), Anzahl Vergaben (Line-Chart, rechte Skala)

Die Anzahl der Bauvergaben bleibt weiter auf hohem Niveau. Von gesamthaft 2618 Vergaben wurden 1104 Vergaben (42 %) im Wert von knapp 107 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 913 Vergaben (35 %) im Wert von gut 148 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zürich vergeben. Das AHB arbeitet zu rund 77 % mit Unternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Unternehmen gegenüber Mitbewerbenden der übrigen Schweiz und dem Ausland absolut wettbewerbsfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden deren 19 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

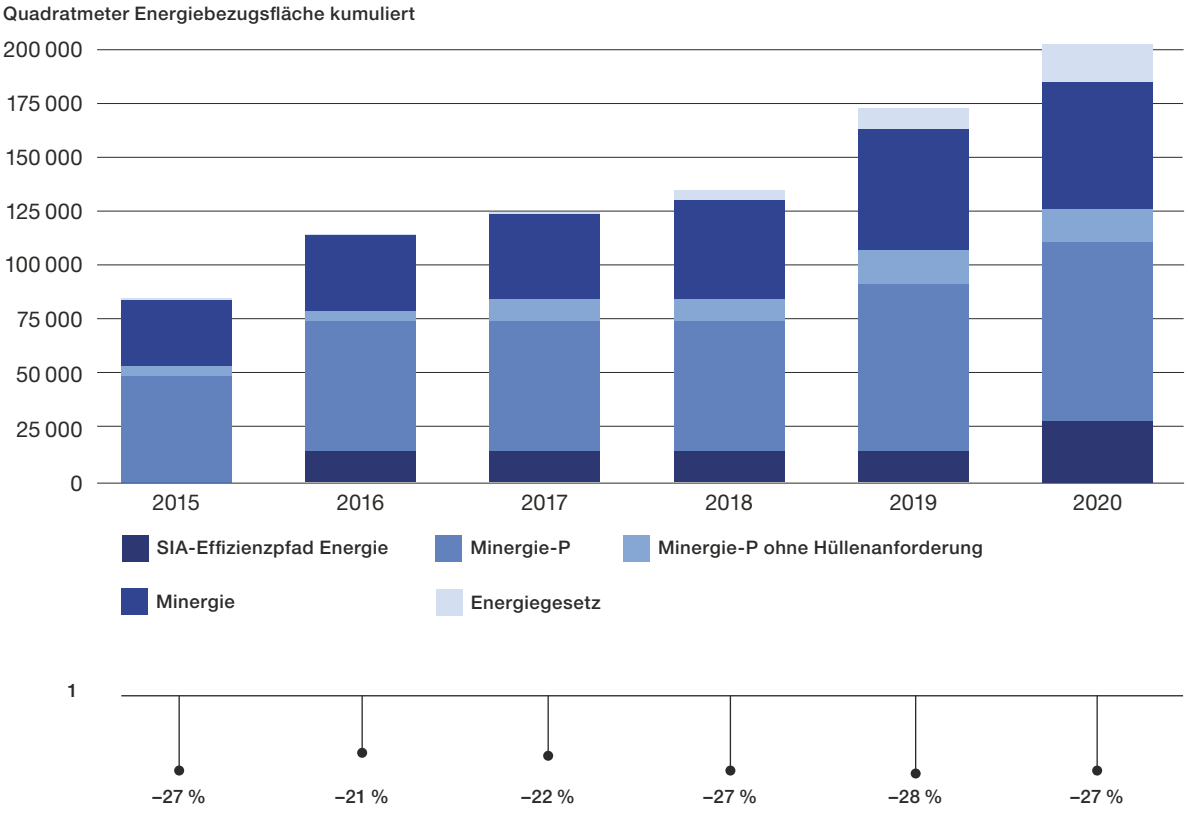

1 Ziel ist es, 90 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen. Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

Nebst dem Bauabschluss des Neubaus Kunsthaus-Erweiterung (Kooperation mit Dritten) wurden im Geschäftsjahr zwei stadteigene Neubauten fertiggestellt. Mit dem Ersatzneubau der Sporthalle und dem darüber liegenden Oberstufenschulraum in der Schulanlage Hofacker wurde eine der beiden fertiggestellten Neubauten gemäss den Zielen der «7 Meilenschritte» zum umwelt- und energiegerechten Bauen erstellt (SIA-Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung). Beim zweiten städtischen Neubau, dem kombinierten Erweiterungsbau der VBZ-Busgarage Hardau und des ERZ-Werkhofs, handelt es sich grösstenteils um Nutzungen, die nur auf 5° C temperiert werden (Frostschutzheizung). Der beheizte Gewerbetrakt des ERZ-Werkhofs, der rund 7 % der Energiebezugsfläche ausmacht, entspricht dem Minergie-Standard.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr sieben Züri-Modular-Pavillons erstellt oder aufgestockt. Sie entsprechen mit ihrer Minergie-Zertifizierung den Anforderungen der bei Projektstart gültigen «7 Meilenschritte».

Kumuliert über alle Jahre hat sich, durch diese speziellen Nutzungen, der Wert im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nur wenig verbessert und liegt 27 % unter dem Ziel. Alle Bauten erreichen zusätzlich den ECO-Standard. Dieser Standard quantifiziert die graue Energie bzw. die Treibhausgasemissionen für die Gebäudeerstellung, sorgt für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe.

Aufgrund der jüngsten Neubauprojekte (z. B. Wohnsiedlungen Leutschenbach und Hornbach), die noch im Bau und deshalb noch nicht Teil der vorliegenden Auswertung sind, wird sich die Zielerreichung zukünftig markant verbessern.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

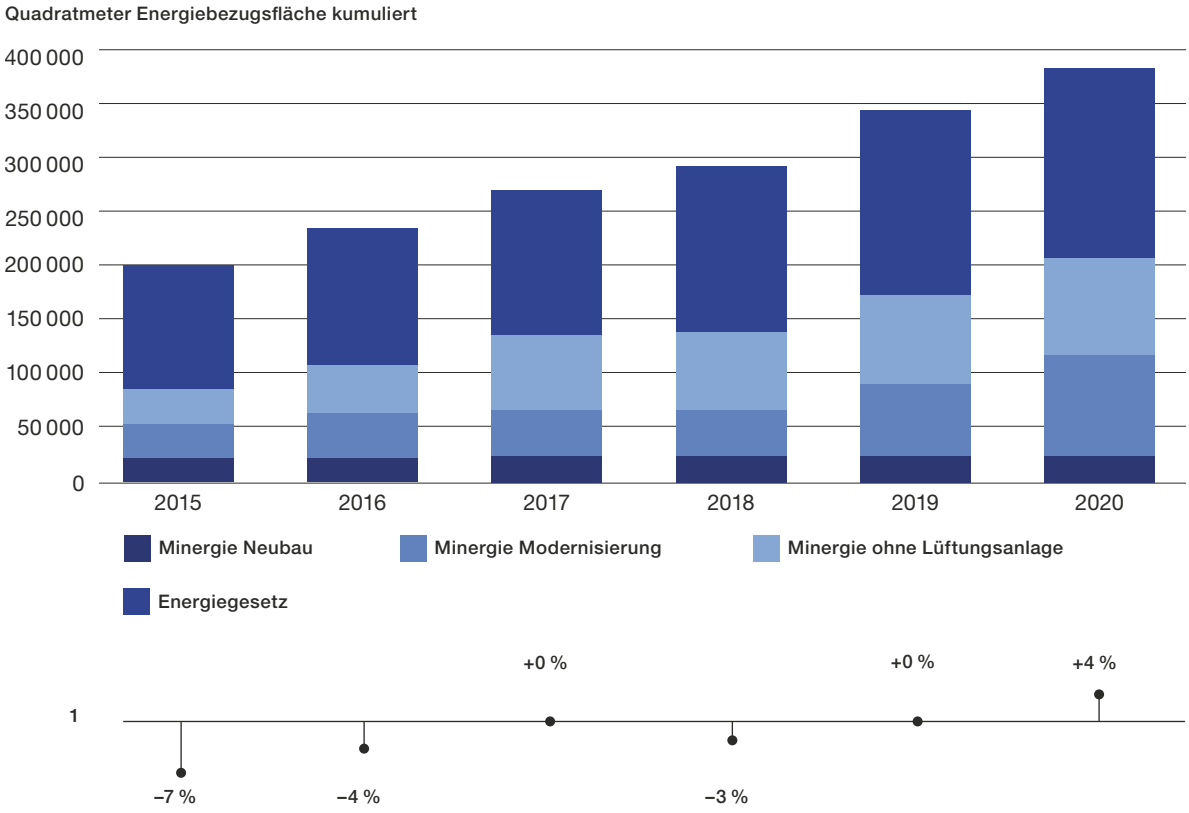

1 Ziel ist es, 50 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen.
Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.
Abweichungen zu den Vorjahren sind durch die Nacherfassung von Objekten und Anpassungen beim Erfassungs-Stichdatum verursacht.

Im Geschäftsjahr wurden über 39 000 m² Energiebezugsfläche instand gesetzt, wobei fünf der neun Projekte den «7 Meilenschritten» entsprechen. Das Ziel, 50 % der Instandsetzungsflächen meilenschrittkonform (Minergie Neubau, Minergie Modernisierung, Minergie ohne Lüftungsanlage) zu erstellen, wurde damit im Jahr 2020 sehr gut erreicht. Dies zeigt sich auch in den kumulierten Werten, die im Geschäftsjahr einen Wert von +4 % erreichen.

Die anderen vier Projekte – die beiden Schulschwimmanlagen Altweg und Staudenbühl, das Kinderhaus Entlisberg und das Mehrfamilienhaus Badenerstrasse 110 – wurden gemäss den gesetzlichen Vorgaben instand gesetzt.

Das Verwaltungszentrum Eggbühl und das Alterszentrum Wolfswinkel sind ECO-zertifiziert. Bei der Liegenschaft Florastrasse 52 wurde der ECO-Standard als Qualitätssicherung eingesetzt. Die restlichen Bauten entsprechen den Vorgaben der ECO-BKP-Merkblätter.

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin, Bewirtschafterin, Beraterin und Dienstleisterin: Sie vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin und Bewirtschafterin eines Grossteils der Immobilien im Verwaltungsvermögen und berät den Stadtrat und die Departemente in allen strategischen Fragen zur Ressource Raum. In den Gebäuden ist die IMMO generell für die Instandhaltung und Technik, in den Verwaltungsbauten auch für Hausdienst und Reinigung verantwortlich. Weitere Dienstleistungen sind die Beschaffung, Miete und Zuteilung sowie die Ausstattung von Verwaltungs- und Schulräumen.

Die IMMO engagiert sich für eine nachhaltige Bewirtschaftung ihres Portfolios mit einem Gebäudeversicherungswert von rund 7 Milliarden Franken: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, betrachtet die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und behält die langfristige Zielsetzung der Stadtplanung im Auge. Zentrale Herausforderungen sind neue Raumnutzungskonzepte (Effizienz), der verbreitete Einsatz erneuerbarer Energien (Konsistenz) und das kostenbewusste Planen und Bauen (Suffizienz). Gemeinsam mit ihren stadtinternen Partnerinnen und Partnern sucht die IMMO nach mehrheitsfähigen Lösungen.

4.4.2 Organisation

Organisationsentwicklung IMMO 2020

Um die grossen Herausforderungen der IMMO auch zukünftig bewältigen zu können, wurde im Berichtsjahr aus den zwei bestehenden Bereichen des Kerngeschäfts das Teilportfolio Schulbauten herausgelöst. Es bildet neu einen eigenständigen Bereich, dank dem unter anderem die Schulraumoffensive vorangetrieben werden konnte. Die Organisationsentwicklung konnte reibungslos umgesetzt werden und wurde sowohl von den Kundinnen und Kunden als auch intern gut aufgenommen.

Die grossen Entwicklungen im Schulportfolio, der Schwerpunkt Heizungsersatz und Netto-Null sowie die Herausforderungen im Teilportfolio Verwaltungsbauten hätten ohne die Reorganisation nicht mit der erforderlichen Kraft angegangen werden können. Die einheitliche Umsetzung der Prozesse in allen Teilportfolios sowie die Wahrnehmung als Eigentümervertretung wurden gefördert. Die Erhöhung der Führungskapazitäten war Voraussetzung für die anstehenden Entwicklungen, insbesondere die Vorbereitung der Umstellung auf die neue städtische SAP-Plattform für Finanzen, Real Estate und Logistik «S/4 HANA».

Zusätzliche Leistungen der IMMO im Pandemiejahr

Es gehört zur Aufgabe der IMMO, ihre primären Leistungen von vitaler Bedeutung auch in einer Pandemiesituation zu erbringen, sodass wichtige Angebote des Service Public der Stadt aufrechterhalten werden können. Im Pandemiejahr 2020 wurden zusätzlich über 5000 Stunden aufgewendet, um entsprechende Leistungen zu erbringen. Betroffen waren die Bereiche Objektbetreuung, Gebäudereinigung, Ver- und Entsorgung, Betrieb Gebäudetechnik, Betrieb der städtischen Telefonzentrale sowie die Beschaffung und Verteilung mit Betriebs- und Pandemiematerial.

Kundenumfrage

Die IMMO führte im Herbst ihre zweite Kundenumfrage durch, um die Zusammenarbeit und Abstimmung der Bedürfnisse mit ihren Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partnern weiterzuentwickeln, die Interessen der Stadt Zürich noch besser in den Fokus zu nehmen und die IMMO-Produkte und -Dienstleistungen weiter zu verbessern. Als Folge der ersten Umfrage vor vier Jahren hat die IMMO einen Fokus auf die Transparenz in der Abwicklung von Anliegen und Reklamationen gelegt. Die Ergebnisse liegen im Frühjahr 2021 vor.

4.4.3 Eigentümervertretung

Quartieranalysen Schul- und Werkbauten

Um zusätzlichen Raumbedarf zu decken, hat die IMMO unter Einbezug der involvierten städtischen Stellen einen Prozess und einen Kriterienkatalog entwickelt, mit dem die verschiedenen städtischen Interessen systematisch gegeneinander abgewogen werden. Diese sogenannten Quartieranalysen zur stadträtlichen Güterabwägung sind in zwei Phasen aufgeteilt. In der ersten Phase wird in einer Stadtratsdelegation aus verschiedenen Szenarien eine Vorauswahl getroffen. Danach werden diese Szenarien mittels Studien vertieft geprüft und der Delegation zur abschliessenden Beurteilung vorgelegt.

Im Berichtsjahr erfolgte die Auslegeordnung für die erste Phase der Schulbauten in den Quartieren Höngg und Wipkingen. Für die Schulbauten in den Quartieren Seebach und Oerlikon sowie für die Wache Ost wurden im Anschluss an die erste Phase strategische Studien erarbeitet. Ausserdem legte die Stadtratsdelegation Schule das weitere Vorgehen für den Schulkreis Zürichberg fest.

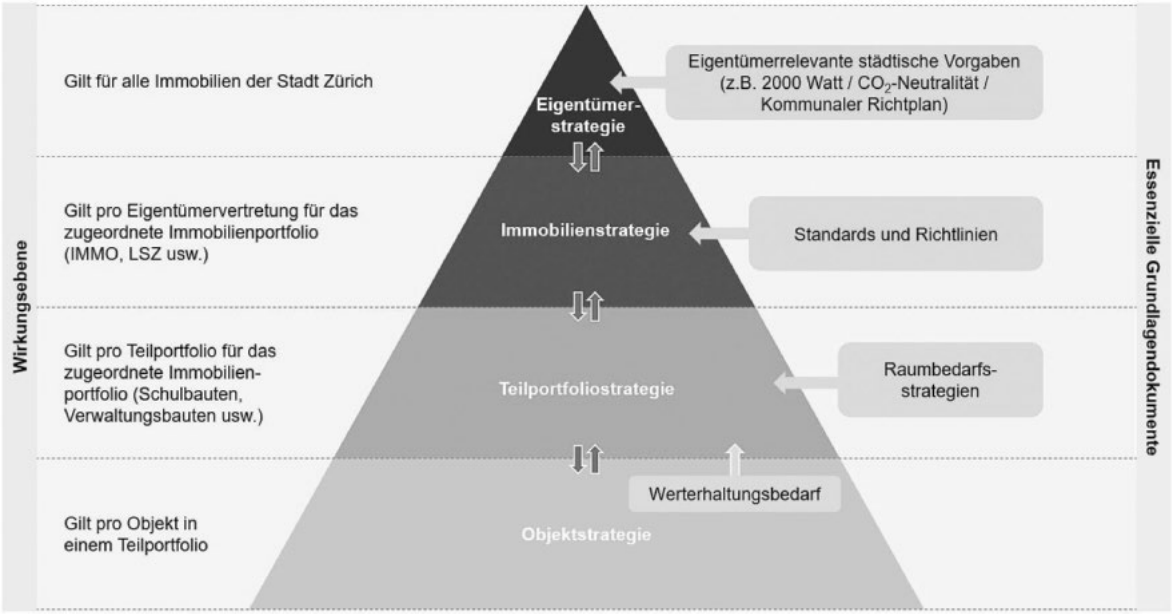

Die Immobilienstrategie definiert 32 strategische Handlungsfelder zu den Themen städtisches Umfeld, Steuerung und Organisation, Immobilienbereitstellung und -bewirtschaftung.

Immobilienstrategie
Im Berichtsjahr wurde die Immobilienstrategie vom Stadtrat genehmigt (STRB Nr. 485/2020). Sie bildet die Grundlage für eine nachhaltige Steuerung und Entwicklung des Portfolios der IMMO und definiert deren Rolle und Aufgaben als grösste städtische Eigentümervertretung. Die Ziele der IMMO sind demnach, stets die Interessen der Stadt Zürich zu wahren, Entscheidungen auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten, eine bedarfsgerechte und einheitliche Entwicklung des Portfolios sicherzustellen sowie Projekte nachvollziehbar zu bestellen und effektiv zu steuern.

Die Immobilienstrategie ist Leitlinie für Mitarbeitende und dient der Kommunikation mit allen Anspruchsgruppen. Sie definiert Handlungsfelder zu den Themen städtisches Umfeld, Steuerung und Organisation sowie Immobilienbereitstellung und -bewirtschaftung. Dabei wird beispielsweise auf die Mitwirkung der Quartiere bei Bauprojekten fokussiert und die Zusammenarbeit in übergeordneten Gremien weiter verstärkt.

Die Immobilienstrategie löst das Handbuch «Investitionspolitik Hochbauten, Zürich baut – gut und günstig» ab.

Anschubprogramm Heizungsersatz
Die grössten CO_2-Emissionen im Betrieb eines Immobilienportfolios entstehen durch das Heizen von Gebäuden und das Bereitstellen von Warmwasser. Zur Umsetzung der vom Stadtrat definierten klimapriorisierten Massnahmen (vgl. STRB Nr. 426/2019) hat die IMMO im Berichtsjahr Szenarien zum Ersatz von fossil betriebenen Heizungen in ihrem Portfolio ausgearbeitet. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie wurde das «Anschubprogramm Heizungsersatz» vorangetrieben. Dieses sieht vor, dass fossil betriebene Heizungen im Portfolio konsequent an Energieverbunde angeschlossen oder durch Wärmeerzeuger mit erneuerbaren Energien ersetzt werden. Für jede einzelne Liegenschaft wird geprüft, was möglich und sinnvoll ist.

Das Ziel «Netto-Null-CO_2-Emissionen» im Portfolio der IMMO kann durch einen systematischen Heizungsersatz kombiniert mit der Steigerung der Energieeffizienz gemäss der erfolgten Planung bereits deutlich vor 2050 erreicht werden.

4.4.3.1 Verwaltungs- und Sozialbauten

Teilportfolio Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurde die Teilportfoliostrategie Verwaltungsbauten fortgeschrieben und deren Umsetzung weiterverfolgt. Zudem wurden die Auswirkungen des Bürokonzepts worksmart@zürich auf das Flächenangebot der Verwaltungsbauten geprüft.

Das instand gesetzte Bürogebäude an der Eggbühlstrasse 21/23/25 in Zürich-Seebach konnte dem Betrieb übergeben werden. Mit Bezug des neuen Verwaltungszentrums Eggbühl können Fremdmieten in Höhe von über 1,3 Millionen Franken aufgegeben werden. Zudem werden Rochadeflächen geschaffen, die für die anstehende Instandsetzung des Amtshauses Walche benötigt werden.

Ausserdem wurden im Berichtsjahr zusätzliche Flächen der Liegenschaft an der Mühlegasse 18 gekauft und ins Verwaltungsvermögen der IMMO übertragen. Somit ist die Liegenschaft vollständig im Eigentum der Stadt Zürich, wodurch Mietkosten von jährlich 310 000 Franken wegfallen. Die zusätzlichen Flächen werden auch weiterhin durch die Dienstabteilung Verkehr genutzt.

Die Instandsetzung der spätmittelalterlichen Liegenschaft Brunnenturm in der Altstadt konnte 2020 geplant und umgesetzt werden. Das Gebäude wird vorübergehend durch den Vorsteher und das Departementssekretariat des Gesundheits- und Umweltdepartements genutzt und soll später in ein anderes Portfolio übertragen werden.

Hofansicht des neuen Verwaltungszentrums Eggbühl in Zürich-Seebach. (Bild: Till Forrer)

Der mittelalterliche Brunnenturm in der Altstadt. (Bild: Benjamin Leimgruber)

Teilportfolio Sozialbauten
Im Berichtsjahr wurde die Liegenschaft an der Langensteinstrasse 65, in der bis 2019 das Pflegezentrum Irchelpark untergebracht war, temporär ins Teilportfolio Sozialbauten übertragen. Sie wird neu durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe unter anderem als stationäre Wohnintegration des Bereichs Wohnen und Obdach genutzt. Entsprechende bauliche Anpassungen wurden im Frühling 2020 durchgeführt. Im April 2020 konnte zudem mit der Projektierung für die Instandsetzung der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse 30 begonnen werden.

Planung Sozialbauten
Das Projekt zur Instandsetzung des rund 60-jährigen Gemeinschaftszentrums Wipkingen musste im Berichtsjahr aufgrund eines Rekurses sistiert werden. Wegen zu enger Platzverhältnisse und altersbedingtem Instandsetzungsbedarf sollen die Gebäudehülle, die technischen Anlagen sowie die Erholungs- und Spielbereiche im Freien erneuert und ein Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden.

4.4.3.2 Schulbauten

Schulraumoffensive
Im Juni 2020 kommunizierten die Departementsvorsteher des Hochbau- bzw. des Schul- und Sportdepartements gegenüber der Öffentlichkeit die Schulraumoffensive. Diese umfasst die folgenden Massnahmen: Verkürzung der Projektdurchlaufzeiten, Mieten und Baurechtsnahmen von privaten Objekten und Grundstücken, vorgezogene kapazitätserweiternde Schulraumprovisorien sowie den konzentrierten Einsatz von Züri-Modular-Pavillons an strategisch günstigen Standorten.

Mit diesen Massnahmen trägt die Schulraumoffensive in Ergänzung der regulären Schulraumplanung massgeblich zur Deckung des Bedarfs bei und ermöglicht es, Frei- bzw. Grünraum sowie wichtige Reserven für ein allfälliges nicht vorhergesehenes Wachstum in den Quartieren zu erhalten. Die bisher prognostizierte mittelfristige Angebotslücke der Jahre 2023/24 bis 2025/26 kann damit voraussichtlich geschlossen werden.

Teilportfolio Schulbauten
Im Rahmen der Schulraumoffensive wurden im Berichtsjahr vier neue Schulhäuser für insgesamt über 70 Klassen zusätzlich zur regulären Schulraumplanung mittels Grossmieten oder Baurechtnahmen vorbereitet. So können die Projektdurchlaufzeiten optimiert werden, sodass zusätzlicher Schulraum bereits ab 2023 bzw. 2024 zur Verfügung gestellt werden kann.

Ein weiterer Schwerpunkt war die direktere, wirkungsvolle Einbindung des Gemeinderats bei Schulneubauprojekten, indem die Projektierungskreditweisung neu vor dem Wettbewerb diskutiert und genehmigt wird.

Als strategischer Grundsatz wurde ein neuer kommunikativer Ansatz zur Mitwirkung und Information der Quartierbevölkerung etabliert. Bei grossen Schulbauprojekten sowie bei neuen Züri-Modular-Pavillons wurde die Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen an Veranstaltungen oder schriftlich direkt informiert und einbezogen.

Planung Schulbauten
Für die langfristige Weiterentwicklung des Teilportfolios Schulbauten wurden im Jahr 2020 im Rahmen der Quartieranalyse Affoltern und Oerlikon acht Strategische Planungen in Auftrag gegeben, hinzu kommen die Strategischen Planungen für die Schulanlage Lachenzelg/Pünten und die Sporthalle Seefeld.

Zur Klärung konkreter Fragestellungen bezüglich einzelner Objekte und im Vorfeld von Projektwettbewerben wurden zudem diverse Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Für die Schulbauprojekte Campus Glattal, Brunnenhof, Höckler, Triemli/In der Ey, Leimbach, Luchswiesen, Sirius, Tüffenwies und Utogrund wurden Projektierungskredite beantragt oder sind in Vorbereitung.

Raumstandards Volksschule
Im Berichtsjahr wurden die im Jahr 2004 erstmals veröffentlichten Raumstandards für Volksschulbauten der Stadt Zürich vollständig aktualisiert und neue Anforderungen wie zum Beispiel flexible Möblierung, Lernlandschaften und Tagesschule integriert. Die neuen Raumstandards und die damit verbundenen Kosten werden 2021 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Tagesschule 2025
Im Projekt «Tagesschule Phase II» wurden mit den Schulen Mattenhof, Hans Asper, Scherr, Riedtli, Weinberg-Turner, Altstetterstrasse und Dachslernstrasse 2020 sieben weitere Schulen termingerecht an die Anforderungen des Tagesschulmodells angepasst. Die Zielkosten für die notwendigen baulichen und infrastrukturellen Massnahmen wurden unterschritten. Parallel zu den Projekten wurden Massnahmen für die Schulen projektiert, die 2021 zu Tagesschulen werden.

Mit der flächendeckenden Einführung der Tagesschule 2025 fällt zusätzlicher Bedarf an Flächen und Mahlzeiten an. Die IMMO hat, abgestimmt mit dem Schulamt, den Kreisschulpflegen und dem Amt für Hochbauten, eine Methodik erarbeitet, mit welcher dieser Bedarf pro Schule berechnet werden konnte. Anhand vereinfachter Strategiekonzepte je Schulanlage konnten so die erforderlichen Investitionskosten für infrastrukturelle Veränderungen an bestehenden Immobilien mittels Kosten-Kennwerten abgeschätzt werden.

4.4.3.3 Gesundheits-, Sport-, Kultur- und Werkbauten

Teilportfolio Gesundheitsbauten
Mit der Altersstrategie 2035 des Gesundheits- und Umweltdepartements wurden die Weichen für die Zukunft der Alters- und Pflegezentren neu gestellt. Die geplante Zusammenlegung der Dienstabteilungen Alterszentren Stadt Zürich und Pflegezentren der Stadt Zürich wirkt sich auf das Teilportfolio Gesundheitsbauten aus. So wird eine gemeinsame Raumbedarfsstrategie nötig. Als Folge wurde die laufende Bearbeitung der Teilportfoliostrategie Pflegezentren gestoppt.

Die Pflegezentren der Stadt Zürich und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich haben eine Absichtserklärung für ein gemeinsames Projekt an der Thurgauerstrasse mit 120 Betten und 130 Alterswohnungen bei der IMMO eingereicht. Die IMMO hat eine entsprechende Machbarkeitsstudie zur Evaluation des geeigneten Standorts auf dem Areal in Auftrag gegeben. Unter Federführung von Liegenschaften Stadt Zürich und mit Einbezug der IMMO wurde die Koordination der übergeordneten Gesamt-Arealentwicklung Thurgauerstrasse gestartet.

Planung Gesundheitsbauten
Zur Erstellung eines Ersatzneubaus von Haus A des Pflegezentrums (PZ) Bachwiesen wurde dem Gemeinderat ein Projektierungskredit beantragt. Der Ersatzneubau des Hauses B PZ Entlisberg wurde hingegen sistiert. Der geplante Abbau von Pflegebetten schreitet mit der Rückgabe des Alterszentrums (AZ) Buttenau (Adliswil) 2020 und des AZ Waldfrieden (Pfäffikon) 2021 voran. Weiter wurden erste Massnahmen, die aus der Altersstrategie 2035 des Gesundheits- und Umweltdepartements abzuleiten sind, umgesetzt, beispielsweise die Schaffung von zwei Alters-WG im AZ Eichrain.

Planung Sportbauten
Zur Entlastung des vorgegebenen Plafonds und zur Sicherstellung der bestehenden Infrastruktur Sportbauten soll das Grossprojekt Neubau Sportzentrum Oerlikon separat finanziert werden.

Die Teilportfoliostrategie Sportbauten von 2019 wurde im Berichtsjahr mit den Zielen der Investitionsplanung abgestimmt und entsprechend überarbeitet. Verschiedene bis 2030 anstehende Bauvorhaben wurden in Zusammenarbeit mit dem Sportamt überprüft und in ihrer finanziellen Planung reduziert und/oder ihre Umsetzung zeitlich verschoben. Trotz Bevölkerungswachstum kann so der Versorgungsgrad im Bereich Wasser und Sporthallen gehalten respektive sogar deutlich ausgebaut werden. Im Bereich Eis- und Rasensport bleibt die Versorgung im Wesentlichen auf die bestehenden Anlagen begrenzt. Der Abschluss der Teilportfoliostrategie Sportbauten ist für 2021 geplant. Es sind Investitionen im Umfang von 420 Millionen Franken für die Sportbauten vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden der Projektierungskredit für die Instandsetzung des Seebads Katzensee sowie der Objektkredit für die Anpassung der Fluchtwegsituation im Flussbad Stadthausquai vom Stadtrat genehmigt. Ferner wurde eine Machbarkeitsstudie für die Instandsetzung des Freibads Dolder in Auftrag gegeben. Es wird eine Übernahme des Bads im Baurecht angestrebt. Ausserdem wurde eine Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung des Hallenbads Altstetten mit einem Erweiterungsbau für eine Schulschwimmanlage in Auftrag gegeben.

Teilportfolio Kulturbauten
Um eine Teilportfoliostrategie für die Kulturbauten erarbeiten zu können, wurde mit der Dienstabteilung Kultur und dem Museum Rietberg die Erstellung einer Raumbedarfsstrategie vereinbart. Nach der Genehmigung des neuen Kulturleitbildes durch den Stadtrat im Jahr 2019 können langfristige Entwicklungsstrategien definiert werden. Aufgrund der kleinen Anzahl sowie des geringen Entwicklungsbedarfs wird von einer Raumbedarfsstrategie für die Ortsmuseen abgesehen.

Planung Kulturbauten
Die Liegenschaft am Neumarkt 5, in der sich das Theater Neumarkt und ein Gastronomiebetrieb befinden, weist einen grossen Instandhaltungsbedarf auf. Entsprechend wurde zusammen mit Liegenschaften Stadt Zürich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Weiter wurde 2020 die Projektierung für die Instandsetzung des Theaters am Hechtplatz vorbereitet. Für die Instandsetzung des Schauspielhauses wurden dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats detaillierte Varianten vorgelegt und es wurde ein Projektierungskredit beantragt (STRB Nr. 983/2020).

Das Schauspielhaus Pfauen muss in den kommenden Jahren instand gesetzt werden. (Bild: Juliet Haller, Baugeschichtliches Archiv)

Teilportfolio Werkbauten
Der Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich in der Hardau in Zürich-Aussersihl wurde im Berichtsjahr dem Betrieb übergeben. Das dadurch frei werdende Areal des bisherigen Standorts an der Bienenstrasse wird ab Anfang 2021 zwischengenutzt. Die anschliessende definitive Nutzung wird zurzeit evaluiert.

Planung Werkbauten
Nach Vorliegen einer Machbarkeitsstudie für den Ersatzneubau Werkhof Hochstrasse/Schulhaus Sirius wurden die entsprechenden Wettbewerbsvorbereitungen gestartet. Weiter wurden eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines neuen Werkhofs und einer Wache für Schutz & Rettung Zürich an der Bergstrasse in Auftrag gegeben und die Planerwahl- und Wettbewerbsvorbereitungen für die geplante Instandsetzung des Werkhofs Baurstrasse gestartet. Für die Entwicklung des Werkhofs Hochstrasse sowie des Werkhofs Bergstrasse wurde eine Strategische Planung in Auftrag gegeben.

Sommerlicher Wärmeschutz
Mit hohen Temperaturen und vermehrt auftretenden Hitzetagen im Sommer kommt dem Thema des sommerlichen Wärmeschutzes verstärkt Bedeutung zu. Die in Zusammenarbeit mit den Alters- und den Pflegezentren für 2020 geplanten kurzfristig umsetzbaren Massnahmen, welche die Bewohnerinnen und Bewohner besser vor den sommerlichen Temperaturen schützen, wurden aufgrund der Pandemiesituation verschoben. Für die Umsetzung weiterer Massnahmen im kommenden Jahr wurde die Evaluation gestartet. Bei Neubauten und umfassenden Instandsetzungen wird dem sommerlichen Wärmeschutz bereits bei der Planung hohe Beachtung geschenkt.

Hitzeminderung
Unter Beteiligung der IMMO wurden in der «Fachplanung Hitzeminderung, Umsetzungsagenda 2020–2023» Planungsaufträge für das städtische Immobilienmanagement definiert. Der Fachbereich Nachhaltiges Immobilienmanagement der IMMO erstellte eine Richtlinie zu Eigentümeranforderungen für die Hitzeminderung im Aussenraum und zum thermischen Komfort im Sommer in Innenräumen. Die Umsetzungsstrategie für den Gebäudebestand und für Bauvorhaben wurde initiiert. Diese Strategische Planung ermöglicht es dem Stadtrat, zusätzliche notwendige Investitionen einzuplanen.

4.4.4 Bewirtschaftung

Investitionen und Unterhalt
Mit den Mitteln in der Investitionsrechnung (277 Millionen Franken) und der Erfolgsrechnung (58 Millionen Franken) hat die IMMO im Jahr 2020 insgesamt 852 Bauvorhaben und Projekte im Bereich des baulichen Unterhalts realisiert. In der Investitionsrechnung wurden mit rund 14 % der Projekte (35 Einzelmassnahmen) 85 % des Budgets umgesetzt. In der Erfolgsrechnung entfielen 81 % des Budgets auf 27 % der Projekte (161 Einzelmassnahmen). Der Aufwandschwerpunkt liegt deshalb in beiden Kategorien bei den Kleinprojekten, deren Leitung im Vergleich mit Grossprojekten nur unwesentlich weniger Personalressourcen bindet.

Entwicklung der Anzahl Projekte 2013–2020	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Projekte in der Investitionsrechnung	**252**	**220**	**195**	**156**	**227**	**216**	**233**	**265**
– davon über/gleich 2 Mio. Fr.	29	30	28	33	32	32	32	35
– davon unter 2 Mio. Fr.	223	190	167	123	195	184	201	230
Projekte in der Erfolgsrechnung	**617**	**643**	**628**	**682**	**737**	**721**	**575**	**587**
– davon über/gleich 0,1 Mio. Fr.	202	187	220	216	241	221	158	161
– davon unter 0,1 Mio. Fr.	415	456	408	466	496	500	417	426
Total realisierte Projekte	**869**	**863**	**823**	**838**	**964**	**937**	**808**	**852**

Nettoinvestitionen 2014–2020
Die 2020 von der IMMO im Rahmen der Investitionsrechnung realisierten 265 Baumassnahmen und Projekte entsprechen einer Nettosumme von insgesamt rund 277 Millionen Franken (exklusive Übertragungen).

Nettoinvestitionen 2014–2020 in Mio. Fr.

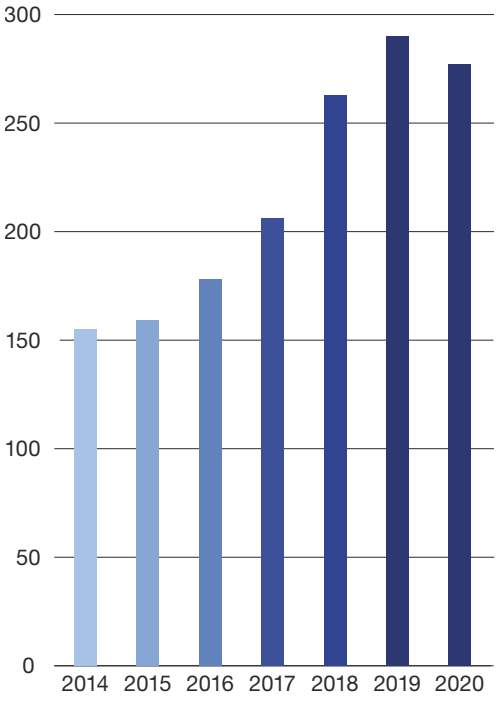

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios
Die IMMO konnte den Zustand der Gebäude im Verwaltungsvermögen in den letzten Jahren durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Der durchschnittliche Zustandswert des gesamten Portfolios liegt im Berichtsjahr unverändert bei 0,78. Abzüglich jener Objekte, die aktuell instand gesetzt werden, befinden sich 83 % des IMMO-Portfolios in mittlerem bis gutem Zustand. Bei 17 % der Gebäude müssen gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Die Investitionen zur Werterhaltung der Gebäudesubstanz entwickeln sich proportional zum wachsenden Gebäudevolumen.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2014–2020

Objektzustand	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gut	21 %	19 %	21 %	22 %	21 %	22 %	23 %
Mittel	66 %	66 %	61 %	62 %	62 %	61 %	60 %
Schlecht	13 %	15 %	18 %	16 %	17 %	17 %	17 %
Durchschnitt	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78

Entwicklung der Kosten für Anmieten
Im Jahr 2020 wurden im Bereich Schulbauten Mietverträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von etwas über 2 Millionen Franken abgeschlossen. Die Rechnung 2020 wurde dadurch mit rund 1,5 Millionen Franken belastet. Unter den Anmieten befinden sich beispielsweise das Bürogebäude Mürtschenpark in Zürich-Altstetten oder Flächen im Bürogebäude Pergamin II auf dem GreenCity-Areal sowie 14 neue Kindergarten- und Betreuungslokale. Diese gewährleisten eine bedarfsorientierte Versorgung im Quartier und entlasten bestehende Schulanlagen.

Im Bereich Sozialbauten fällt insbesondere die stadtinterne Anmiete der Zentralwäscherei ins Gewicht. Die Flächen werden von der Raumbörse für soziokulturelle Zwecke zwischengenutzt und belasten die Jahresrechnung mit rund 200 000 Franken. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde für Schutz & Rettung Zürich die Messehalle 9 während zweier Monate für rund 40 000 Franken gemietet.

2020 wurden Flächen mit einem jährlichen Nettomietzins von insgesamt 1,86 Millionen Franken aufgegeben. So konnten nach Bezug des Verwaltungszentrums Eggbühl Flächen an der Gotthardstrasse 62 und an der Schwamendingenstrasse 10 aufgegeben werden. Die von der Raumbörse genutzte Werkerei an der Überlandstrasse wurde zurückgegeben, und die Miete von Flächen an der Mühlegasse 18 fällt nach dem Kauf der Liegenschaft weg. Die Rechnung wird damit gegenüber dem Vorjahr um rund 580 000 Franken entlastet.

Entwicklung der Kosten für Anmieten 2013–2020[1]

Stadtinterne Anmieten und Anmieten bei Dritten in Mio. Fr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Teil Verwaltung	26,4	25,5	25,3	25,5	26,1	25,7	20,3	19,7
Teil Sozialbauten	(bis 2018 in «Teil Verwaltung» enthalten)						4,7	5,4
Teil Schulen	6,9	7,0	8,0	8,4	8,6	9,1	9,9	11,4
Total	**33,3**	**32,5**	**33,3**	**33,9**	**34,7**	**34,8**	**34,9**	**36,5**

1 Seit 2019 gibt es keine separaten Konten für Schule und Verwaltung mehr.

Energieoptimierung
Im 13. Jahr der Betriebsoptimierung ist der Verbrauch der energieintensivsten Gebäude im IMMO-Portfolio gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Dies unter anderem wegen des signifikanten Stromverbrauchs der wieder in Betrieb genommenen Kunsteisbahn Dolder und des Sportzentrums Heuried. Der mit dem Kanton vereinbarte Zielwert wurde jedoch deutlich unterschritten. Seit Einführung der Betriebsoptimierung konnten insgesamt 94 600 Tonnen CO_2 und 73 Millionen Franken eingespart werden (summiert seit 2007). Die überwachten Gebäude decken rund die Hälfte des Energieverbrauchs der Liegenschaften im IMMO-Portfolio ab.

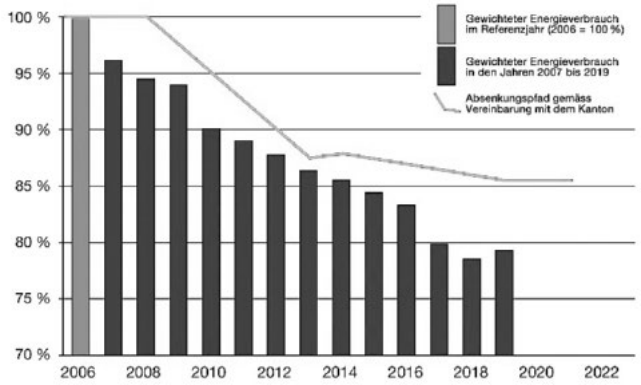

Entwicklung des Energiekonsums bei den Grossverbraucherobjekten der IMMO.

4.4.5 Beratungstätigkeit

Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024
Mit dem separaten Plafond für das Teilportfolio Schulbauten und der gleichzeitigen Erhöhung der Mittel konnte im Berichtsjahr der Bedarf der Departemente neu strukturiert werden. Bis 2030 stehen für das Teilportfolio Schulbauten jährlich 145 Millionen Franken zur Verfügung, für die übrigen Teilportfolios 150 Millionen Franken. 60 % der Investitionen dienen dem Substanzerhalt und 40 % der Deckung des Nutzerbedarfs. Um die Nachhaltigkeit der Teilportfolios weiter zu verbessern, ist auch ein besonderes Augenmerk auf betriebliche Optimierungen zu legen.

Im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2021–2024 können die bereits laufenden oder angestrebten Projekte wie geplant umgesetzt werden. Der Umfang neuer Vorhaben, die im FAP angestossen werden sollen, wächst ab 2024 stark. Im Juni 2021 wird die IMMO dem Stadtrat Vorschläge zur Planung der Mittelbereitstellung unterbreiten.

Nachhaltiges Immobilienmanagement
In Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat die IMMO unter der Bezeichnung «Nachhaltige Immobilien NIMMO» eine Systematik zur standardisierten Nachhaltigkeitsbeurteilung von Immobilienportfolios im Betrieb entwickelt. Diese folgt international anerkannten Grundsätzen und ermöglicht den Vergleich mit anderen Portfolios. Damit wurde eine Grundlage für umfassende Nachhaltigkeitsstrategien, für ein Kennzahlensystem und für ein Benchmarking geschaffen. Weiter wurde eine Richtlinie für «Raumlufttemperaturen im Sommer» erstellt, und die IMMO beteiligte sich an städtischen Projekten wie der Fachplanung Hitzeminderung und erarbeitete Mitberichte.

4.4.6 Dienstleistungen

Ausstattung/Umzüge
Im Berichtsjahr zogen neun Organisationseinheiten aus verschiedenen Departementen mit rund 500 Arbeitsplätzen ins neue Verwaltungszentrum Eggbühl. Zudem wurde das neue Wachegebäude der Berufsfeuerwehr und der Sanität von Schutz & Rettung Zürich am Flughafen Zürich eingerichtet.

Insgesamt hat die IMMO in der allgemeinen Verwaltung 805 Arbeitsplätze mit bestehendem Mobiliar eingerichtet und 225 Büroarbeitsplätze mit der neuen Mobiliarlinie «züri@work2» ausgestattet. Ausserdem wurden für rund 1380 Arbeitsplätze Umzüge organisiert sowie 180 Bürohilfs-, Lager- und Spezialräume rochiert, teilweise ergänzt oder neu eingerichtet. Zusätzlich wurden 7100 Laufmeter Archivunterlagen verschoben, 6500 davon beim Einzug ins neue Verwaltungszentrum Eggbühl.

Im Bereich Schulen wurden fünf Züri-Modular-Pavillons, 120 Unterrichts- und 78 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume) sowie 68 Betreuungen und 29 Kindergärten eingerichtet. Hinzu kommen 170 Umzüge von Klassenzimmern, Handarbeits-, Werken- und Gruppenräumen, Betreuungen, Kindergärten und Schularbeitsplätzen. In der Phase II des Pilotprojekts Tagesschule 2025 wurden ausserdem die Einrichtungen von sieben Schulanlagen ausgeführt.

Regie-Betrieb
Im Auftrag der IMMO wurden im Regie-Betrieb 24 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften aufgewendet. Für Pandemiemassnahmen fielen zusätzlich 1000 Stunden an. Das Fachteam Produktion stellte die Spezialanfertigungen von Plexiglasscheiben her. Für den Einbau waren die Serviceschreiner zuständig. Um die vielen Aufträge speditiv zu erledigen, wurde auch das Logistikteam eingesetzt.

Für das im kleinen Rahmen stattfindende Theater Spektakel auf der Landiwiese wurden Produktionswände von etwa 50 m Länge hergestellt. Die Zimmermänner fertigten eine Pergola für das Krematorium Nordheim an, und im Flussbad Oberer Letten wurde ein weiterer Teil des Lärchenbelags erneuert. Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell je ein vollständiges Modellteil in den Quartieren Wollishofen und Leimbach sowie eine Projektstudie für das Areal Dreispitz in Schwamendingen. Die offizielle Beflaggung umfasste im Pandemiejahr zwei Vollbeflaggungen für die Anlässe Bundesfeier und Knabenschiessen sowie zwölf Teilbeflaggungen.

Corona-Schutzmassnahmen im Stadtratssaal.
(Bild: Karina Wenk)

Kunstsammlung Stadt Zürich
Die Fachstelle Kunstsammlung hat im Berichtsjahr rund 1000 Werke an städtische Mitarbeitende ausgeliehen und mehr als 800 Werke an Lager zurückgenommen. Über 120 Werkankäufe und -schenkungen wurden neu inventarisiert. Zudem war die Fachstelle an 13 externen Ausstellungen im In- und Ausland beteiligt. So wurden zum Beispiel drei für die Sammlung wichtige und wertvolle Bilder von H. R. Giger in einer grossen Retrospektive des Künstlers in Mexiko-Stadt gezeigt. Ferner konnte im öffentlichen Restaurant des Zentrums Karl der Grosse eine spezielle Wandinstallation der Künstlerin Delphine Chapuis Schmitz realisiert werden. Daneben wurde das umfangreiche Projekt des Umzugs aus dem Amtshaus Walche mit über 470 Sammlungswerken erfolgreich durchgeführt.

Ausschnitt Ausstellung «Exposición H R Giger. Solo Con La Noche», Ciudad de México. (Bild: Matthias Belz)

4.4.7 Fachstelle Graffiti
Im ersten Halbjahr 2020 wurden überdurchschnittlich viele Aufträge von der Fachstelle Graffiti an Maler- und Gebäudereinigungsunternehmen vergeben, weil das Arbeitsintegrationsprojekt Schöns Züri, welches diese Arbeiten sonst ausführt, pandemiebedingt vorübergehend ausgesetzt wurde. Zeitweilig gab es einige Verzögerungen in der Ausführung der Aufträge, weshalb die angestrebte Regel, Sprayereien auf städtischer Infrastruktur innerhalb von fünf Werktagen zu entfernen, nicht überall eingehalten werden konnte.

Die Beratungsanfragen im Bereich präventiver Schutzmassnahmen sind leicht angestiegen. Da die Pflichtenhefte von Bauherrschaften vermehrt Schutz vor Sprayereien enthalten, steigt die Anzahl der Beratungen für ausführende Architektinnen und Architekten.

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben
Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, die Prüfung der Baugesuche mit Antragstellung an die Bausektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und die Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Baustellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge

4.5.2 Jahresschwerpunkte

eBaugesucheZH
Das AfB ist seit dem 5. Oktober 2020 an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» angebunden. Die Gesuchstellenden können ihre Baugesuche nun einfach und bequem rund um die Uhr digital einreichen. Damit ist ein wichtiger Schritt betreffend Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens getan. Die Gesuchstellenden profitieren von mehr Transparenz und einem geführten Eingabeprozess mit automatischer Einbindung bekannter Datenquellen.

Ein vollständig digitaler Baubewilligungsprozess ohne Medienbrüche ist derzeit leider noch nicht möglich, da die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht vorhanden sind. Gesuchstellende müssen zusätzlich zur digitalen Eingabe zwei Papierexemplare des Baugesuchs und eine von Hand unterschriebene Eingabequittung einreichen. Auch der Baurechtsentscheid wird weiterhin in Papierform verschickt.

Der Kanton Zürich arbeitet im Rahmen des Projekts «eBaugesucheZH – volldigital» an einem entsprechenden Vorschlag zuhanden des Regierungsrats. Das AfB bereitet sich im Rahmen des Projekts BBV 4.0 auf diese neuen Vorgaben vor und unterstützt den Kanton Zürich bei seinen Bestrebungen.

Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens
Die Anbindung an die kantonale Software «eBaugesucheZH» bedingt, dass das AfB seine Kernprozesse (z. B. das Baubewilligungsverfahren) digitalisiert. Die Baumanagementsoftware BAGE bleibt während der ersten Digitalisierungsetappe das zentrale Tool der Geschäftsverwaltung im AfB. Die Planprüfung im Baubewilligungsverfahren wird seit Oktober 2020 sowohl durch die Vernehmlassungsstellen als auch AfB-intern am Monitor vorgenommen. Zudem erfolgt die Planauflage seit diesem Jahr überwiegend digital.

Durch die Digitalisierung ändert sich die Arbeitsweise. Es wurde viel Wert darauf gelegt, alle Mitarbeitenden des AfB sowie die am Baubewilligungsverfahren beteiligten Fachstellen auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und in den Veränderungsprozess miteinzubeziehen. Um die Arbeitsweise zu optimieren, wurden im Berichtjahr Anforderungen für die digitale Arbeitsunterstützung (z. B. Sitzungsmanagement, Unterstützung Aussendienst, Dokumentenmanagement usw.) erhoben.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)
Im Jahr 2020 ist die Inanspruchnahme der Helpline leicht angestiegen. Wie in den vorangegangenen Jahren standen die hohen Anforderungen des Bau- und Umweltrechts bei der Umsetzung von Bauvorhaben im Vordergrund. Auch die Belange, bei denen die einschlägigen Vorschriften den Behörden einen Ermessensspielraum einräumen, gaben im Berichtsjahr Anlass für Beanstandungen. In fast allen Fällen konnte in kurzer Zeit, teilweise in Kooperation mit weiteren involvierten Verwaltungsstellen, eine Lösung gefunden oder für den notwendigen Informationsaustausch gesorgt werden.

Im August überwies der Stadtrat den «Bericht zur definitiven Schaffung einer Anlaufstelle in Bausachen» zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat. Er bekräftigte damit, dass die Helpline weiterhin als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Dienstleistungen für Bauherrinnen und Bauherren eingeschätzt wird und weitergeführt werden soll. Gleichzeitig stellte der Stadtrat in Aussicht, die Abgrenzung des Aufgabenbereichs anzupassen, damit die Helpline auch anderen Personenkreisen einen direkten und einfachen Zugang zur Verwaltung ermöglicht und auch ausserhalb des bis anhin eng gesteckten Zeitraums zwischen Bauentscheid und Baubeginn wirken kann.

Am 2. Dezember 2020 nahm der Gemeinderat zustimmend von diesem Bericht Kenntnis. Während der Budgetdebatte wurde an der Sitzung vom 11. Dezember 2020 der Antrag auf Einsparungen beim Personalaufwand des HBD durch Verzicht auf die Helpline abgelehnt. Somit kann der befristete Betrieb der Anlaufstelle in ein dauerhaftes Angebot überführt werden.

Baubewilligungen

Anzeigeverfahren mit Stempel (AZS)
Der Prozess bei den AZS wurde infolge der Digitalisierung umgestellt. Bis anhin mussten die Gesuchstellenden bei sämtlichen erforderlichen Vernehmlassungsstellen vorbeigehen und sich einen Genehmigungsstempel für ihre Unterlagen holen. Dies war mit grossem Aufwand für die Gesuchstellenden verbunden. Das Baugesuch wird nun direkt beim AfB eingereicht und eine stadtinterne AZS-Umfrage digital durchgeführt. Dadurch ersparen sich Gesuchstellende diverse Termine, und die Fristkontrolle kann vom AfB wahrgenommen werden. Neu wird die Anzahl der AZS in den jährlichen Bericht miteinbezogen, da sie einen grossen Anteil der Baubewilligungsgesuche ausmachen.

Fristeinhaltung
Im Berichtsjahr ist die Fristeinhaltung auf etwa 69 % gesunken, obgleich die Anzahl an behandelten Baugesuchen mehr oder weniger konstant blieb. Bereits im letzten Jahr wurde eine starke Zunahme um 40 % von ordentlichen Langverfahren (ODV-L, Neubauvorhaben) verzeichnet. Dieser Trend setzt sich in diesem Jahr fort. Der Anteil an Neubauvorhaben stieg erneut um etwa 15 % im Vergleich zum Vorjahr. Das AfB führt diese Entwicklung weiterhin auf die am 1. November 2018 in Kraft gesetzte revidierte Bau- und Zonenordnung (BZO) zurück.

Der Zeitaufwand für die Gesuchsbearbeitung divergiert stark je nach Verfahrensart.

Entsprechend sind Verschiebungen der einzelnen Verfahrensarten von grosser Bedeutung für die Personalbelastung und Fristeinhaltung im AfB. Insbesondere die Zunahme der ODV-L wirkt sich mit einer starken Hebelwirkung aus, da hier der Aufwand pro Baugesuch besonders hoch ist.

Um die aufgezeigte Arbeitslast besser bewältigen zu können, wurden dem AfB 2019 zwei zusätzliche Stellen für Kreisarchitektinnen/Kreisarchitekten bewilligt. Der Rekrutierungs- und Ausbildungsprozess der neuen Mitarbeitenden nahm neun Monate in Anspruch, so dass der Arbeitsvorrat und die personelle Belastungssituation weiterhin hoch sind.

Aufzugsanlagen
Die Applikation des abteilungsinternen Projekts «Reportheld», die das mobile Arbeiten im Aussendienst unterstützt, konnte im Berichtsjahr durch die Fachexpertinnen und -experten in Betrieb genommen werden. Dank dieser digitalen Unterstützung bleibt den Fachpersonen mehr Kapazität für ihre Hauptaufgabe, die Sicherheitsprüfung von Aufzugsanlagen.

Um die Kapazität für Sicherheitsprüfungen weiter zu erhöhen, wurden zusätzliche Massnahmen zur Entlastung der AfB-Mitarbeitenden umgesetzt. So werden zum Beispiel die Nachkontrollen bei kleineren Mängeln, die bis anhin per Augenschein vom AfB durchgeführt wurden, neu von der Eigentümerschaft oder der Servicefirma schriftlich belegt.

Zur Sicherheit der Mitarbeitenden im Aussendienst wurden im Berichtsjahr alle Gefahrenbereiche wie zum Beispiel die Absturzgefahr bei Kontrollen auf dem Liftkabinendach analysiert und entsprechende Regeln erarbeitet, die 2021 umgesetzt werden.

Baukontrolle
Im Berichtsjahr wurde die digitale Abwicklung von Baukontrolltätigkeiten im Aussendienst getestet. Die Baukontrolle wurde in dieser Testphase mit Laptops vor Ort und ohne Papierdokumente vorgenommen. Getestet wurde die Eingabe von Feststellungen und die Geschwindigkeit der Datentransfers, aber auch der Einfluss der Witterung auf die Lesbarkeit der Laptops. Seit der Anbindung an «eBaugesucheZH» im Oktober 2020 werden die Baugespannkontrollen mit digitalen Dokumenten vorgenommen. Die Kontrollen von ausgeführten oder sich im Bau befindlichen Objekten werden ab Anfang 2021 mit digitalen Dokumenten erfolgen.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Kennzahlen Baubewilligungen	2016	2017	2018	2019	2020
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen	**3655**	**3553**	**3560**	**3767**	**3499**
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	1998	2016	2075	2279	2324
– Bewilligungen	1895	1936	1976	2187	2242
– teilweise Bewilligungen	43	31	51	34	45
– Verweigerungen	23	18	12	16	12
– Nichteintreten	3	–	–	3	1
– Befehle	9	5	5	2	2
– Vorentscheide	12	10	13	11	8
– Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	11	5	11	15	6
– Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	2	11	7	11	8
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1657	1537	1485	1488	1175
Rechtsmittelverfahren	**233**	**223**	**226**	**229**	**274**
Vernehmlassungen	233	223	226	226	272
– ans Baurekursgericht	183	186	199	181	238
– ans Verwaltungsgericht	37	24	22	37	22
– ans Bundesgericht	12	13	5	8	11
– an Diverse	1	–	–	–	1
Beschwerden	–	–	–	3	2
– ans Verwaltungsgericht	–	–	–	3	2
– ans Bundesgericht	–	–	–	–	–
– an Diverse	–	–	–	–	–

Anzahl Bauentscheide pro Stadtkreis

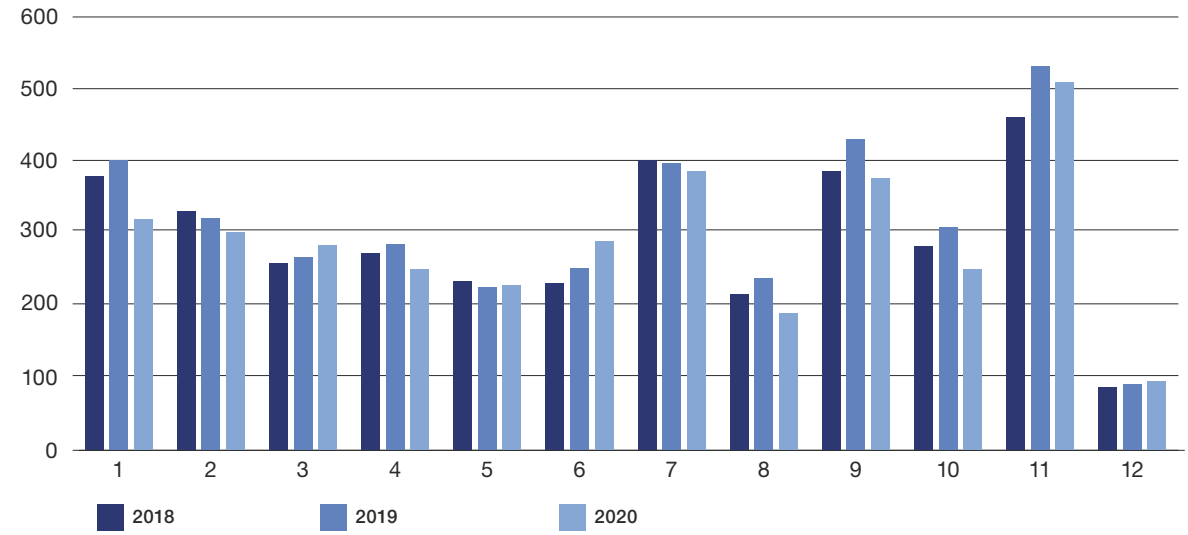

Fristeinhaltung nach Verfahrensarten

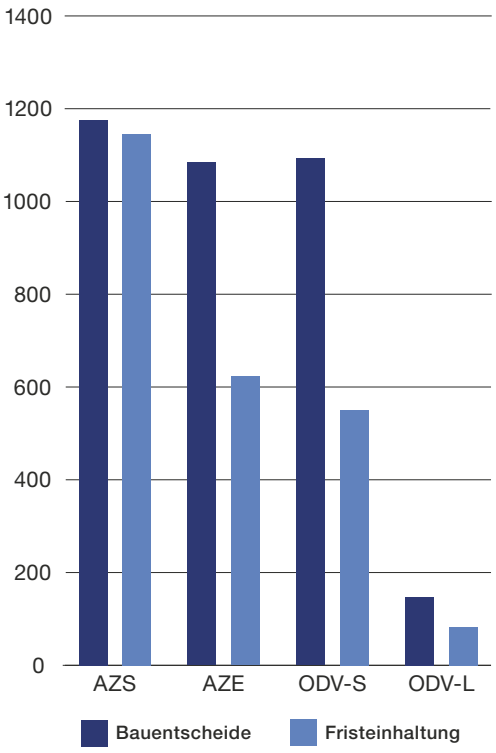

Legende Baubewilligungsverfahren mit gesetzlichen Fristen:
- AZS: Anzeigeverfahren mit Stempel, gesetzliche Frist 50 Tage, für ausgeschriebene Gesuche 80 Tage
- AZE: Anzeigeverfahren mit Entscheid, gesetzliche Frist 50 Tage
- ODV-S: Ordentliches Verfahren kurz, gesetzliche Frist 80 Tage
- ODV-L: Ordentliches Verfahren lang, gesetzliche Frist 140 Tage

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2016	2017	2018	2019	2020
Projektbewilligungen (total)	**905**	**991**	**854**	**828**	**864**
– Personen- und Lastenaufzüge	824	891	737	727	766
– Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	26	40	51	36	42
– Übrige Beförderungsanlagen	55	60	66	65	56
Kontrollen (total)	**2564**	**2478**	**2722**	**2289**	**2332**
– Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	565	567	617	428	576
– Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	778	790	696	821	819
– Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	1221	1121	1409	1040	937

Kennzahlen Baukontrolle	2016	2017	2018	2019	2020
Sicherheitskontrollen	3232	3055	2820	2692	2900
Bauprojektkontrollen	4998	5299	5697	4758	4956
Bauprojektabnahmen und Nachkontrollen	2877	3393	3134	2898	2843

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2018/258	21.03.2018 18.04.2018	Initiativkomitee, vertreten durch Keller Georg Andreas Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen

Im Hinblick auf die Realisierung einer gemeinnützigen Wohn- und Geschäftsüberbauung sei das rund 30 000 m² umfassende Areal an der Neugasse zwischen den Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) zu erwerben oder im Baurecht zu übernehmen. Der Erwerb kann auch zusammen mit gemeinnützigen Bauträgern erfolgen.

Mit Weisung vom 4. Juli 2018 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Volksinitiative «Eine Europaallee genügt – jetzt SBB-Areal Neugasse kaufen» für teilweise gültig zu erklären und den Stadtrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage) auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10. April 2019 den Stadtrat wie folgt beauftragt: Der Stadtrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. Dabei ist auf das Drittel »Wohnen mit preislich limitierter Miete (SBB)» zu verzichten und der Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist auf mindestens die Hälfte des Wohnanteils (berechnet nach Wohnfläche) auf dem Gesamtareal zu erhöhen. Die Anteile für den gemeinnützigen Wohnungsbau (mindestens 50 %), für die gemeinnützigen Gewerbeflächen (mindestens 33 % der Gewerbefläche) und für die Schule (ca. 3000 m²) sind dauerhaft zu sichern. Die Erarbeitung der Umsetzungsvorlage ist derzeit im Hochbaudepartement in Bearbeitung und soll dem Gemeinderat im 1. Quartal 2021 vorgelegt werden.

Volksinitiative 700.100. 120-00024	01.10.2019 20.11.2019	Initiativkomitee, vertreten durch Peter Wolfgang von Matt Volksinitiative: «Volksinitiative zum Schutz der Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer» (Besonnungs-Initiative)

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich sei wie folgt zu ergänzen:

Art. 2^{octies} Abs. 4 Gemeindeordnung (neu):

«Sie (die Gemeinde) schützt die Besonnung des öffentlichen Grünraums am Seeufer. Innerhalb ihrer Zuständigkeit verhindert sie bauliche Veränderungen, die einen Schattenwurf darauf bewirken oder vergrössern. Die Höhe des Baubestandes vom 1. April 2019 ist dabei massgebend.»

Der Stadtrat hat mit Weisung 2020/374 die Ablehnung der Volksinitiative beantragt. Das Geschäft ist bei der SK HBD/SE pendent.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2012/125	28.03.2012 09.05.2012	Frey Urs Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen

Änderung von Art. 4 der Bauordnung (Gestaltungsplanpflicht), Ergänzung mit einem neuen Absatz 11:

Im Gebiet SBB-Areal Tiefenbrunnen muss mit dem Gestaltungsplan sichergestellt werden, dass die Nutzung des gesamten Areals abgestimmt auf die Bedürfnisse der Benützer des öffentlichen Verkehrs und in Koordination mit der seeseitig geplanten Nutzungsintensivierung im Bereich Seepolizei/Kibag/Hafen Tiefenbrunnen erfolgt, und dass die Überbauung der exponierten Lage entsprechend städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltet wird.

Mit Weisung vom 11. September 2013 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Einzelinitiative von Urs Frey betreffend Änderung von Art. 4 der Bauordnung, Gestaltungsplan SBB-Areal Tiefenbrunnen, teilweise für ungültig zu erklären und den gültigen Teil des Initiativbegehrens abzulehnen. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 14. Mai 2014 wurde die Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, über das Gebiet eine Gestaltungsplanpflicht festzusetzen und den gemäss Art. 4 BZO erforderlichen Ergänzungsplan anzupassen (Gestaltungsplanpflicht über die Parzellen Kat.-Nr. RI5374 und Teile von …) sowie die Vorlage öffentlich aufzulegen und dem Kanton zur Vorprüfung einzureichen. Die entsprechende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht «SBB-Areal Tiefenbrunnen», Zürich-Seefeld, Kreis 8, Änderung der Bauordnung (Art. 4 Abs. 11, neu) und Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht (neu) lag vom 5. Oktober 2016 bis 5. Dezember 2016 öffentlich auf und wurde der Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht. Mit Weisung vom 3. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die vorerwähnte Teilrevision der Bau- und Zonenordnung unterbreitet. Der Gemeinderat hat dieser Umsetzungsvorlage mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2017 unbenutzt abgelaufen. Die SBB haben mit Eingabe vom 18. Mai 2018 Rekurs beim Baurekursgericht gegen den Gemeinderatsbeschluss und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion erhoben. Das Baurekursgericht hat mit Entscheid vom 13. September 2019 den Rekurs der SBB gutgeheissen und den Beschluss des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 sowie die Verfügung der Baudirektion Kanton Zürich vom 23. März 2018 aufgehoben. Gegen diesen Entscheid hat der Gemeinderat Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben. Diese Beschwerde ist derzeit beim Verwaltungsgericht noch hängig.

Einzelinitiative 2017/411	12.11.2017 10.01.2018	Graf Ulrich Ausbau des Freibads Auhof in Schwamdendingen

Um einer absehbaren Überlastung des Freibads in Schwamendingen entgegenzutreten, vergrössert die Stadt die bestehende Anlage. Insbesondere werden die Liegewiesen vergrössert und ein zusätzliches Becken errichtet, welches den heutigen Bedürfnissen entspricht.

Die Planungsarbeiten sind im Gange. Dem Gemeinderat soll Ende 2021 ein entsprechender Kreditantrag unterbreitet werden.

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2007/381	04.07.2007 15.09.2010	Christine Seidler und Jacqueline Badran (beide SP) Bau- und Zonenordnung (BZO), Bericht über verschiedene Stadtentwicklungsszenarien

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob er einen umfassenden Bericht vorlegen kann, der verschiedene Stadtentwicklungsszenarien unter voller Ausnutzung der heute geltenden Bau- und Zonenordnung (BZO) über einen Planungshorizont von 20 Jahren unter anderem in visualisierter Form zeigt. Dabei sollen bestehende Basisinformationen aufbereitet werden und insbesondere das Ist-Volumen, Reserven im Bestand sowie in Zukunft, sowie potenziell mögliche Entwicklungen aufgezeigt werden.

Das Geschäft war der Besonderen Kommission (BeKo) Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Mit dem vom Stadtrat am 24. Oktober 2019 beschlossenen kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA), der vom 24. September 2018 bis 29. November 2018 öffentlich aufgelegt worden ist, werden die geforderten Basisinformationen und mögliche Entwicklungen stufengerecht vorgelegt. Der Richtplan zeigt mit den «Gebieten mit baulicher Verdichtung über die BZO 2016 hinaus», wo zukünftige Verdichtungsgebiete festgelegt werden sollen. Mit den Konzeptkarten «Bauliche Dichte» und «Stadtstruktur» im Richtplantext werden die zukünftigen Dichten und baulichen Qualitäten beschrieben und damit auch das erwünschte Entwicklungsszenario aufgezeigt. Angaben zum Bestand sowie Annahmen zur Inanspruchnahme der BZO-Reserven finden sich zum einen im Erläuterungsbericht zur BZO-Teilrevision 2016, zum andern in Kapitel 2 des kommunalen Richtplans SLöBA. Zur kommunikativen Begleitung des Richtplans wurde das Faltblatt «Zürich 2040 – ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt» publiziert. Es zeigt gesamthaft die Themen Siedlung, Freiraum, Nutzung, Verkehr, öffentlicher Raum und öffentliche Bauten und Anlagen und beschreibt darüber hinaus die Handlungsfelder und zugrundeliegenden Strategien der räumlichen Entwicklung. Mit Hilfe des Faltblatts sollen die Inhalte des kommunalen Richtplans für die interessierte Öffentlichkeit verständlich vermittelt werden. Das Faltblatt «Zürich 2040 – ein räumliches Konzept für die wachsende Stadt» dient als begleitende Information zur kommunalen Richtplanung. Es ist nicht Gegenstand der verbindlichen Planfestsetzung und kein formelles Planungsinstrument. Der kommunale Richtplan SLöBA wird seit dem 23. November 2019 in der BeKo SLöBA/V beraten und voraussichtlich im April 2021 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Motion 2007/534	03.10.2007 08.12.2010	AL-Fraktion Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat einen kommunalen Richtplan der öffentlichen Bauten und Anlagen zur Beschlussfassung vor. Sollten für die Erarbeitung dieses Richtplans mehr als zwei Jahre benötigt werden, erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat nach einem Jahr Bericht über die Arbeiten.

Die Weisung «Kommunaler Richtplan für öffentliche Bauten, Erlass» (GR Nr. 2012/491) wird mit der Weisung GR Nr. 2019/437 «Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion» zur Abschreibung beantragt. Die Beratung erfolgt in der BeKo RP SLÖBA/V.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2009/534	18.11.2009 27.01.2010	Niklaus Scherr (AL) Bau- und Zonenordnung, Anrechnung von Wohnanteilsflächen, Ergänzung Art. 6

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten mit folgender Ergänzung von Art. 6 der Bau- und Zonenordnung:

Abs. 6 (neu)

Zweitwohnungen, Business-Appartements und dem Tourismus dienende Beherbergungsflächen werden nicht auf die Wohnanteilsfläche angerechnet.

Ohne anderslautende Festlegungen gilt dies auch für Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften.

In der Weisung vom 7. März 2012 (GR Nr. 2012/73) begründete der Stadtrat ausführlich, weshalb die in der Motion verlangte Regelung in der BZO aus verschiedenen Gründen in dieser Form und zum heutigen Zeitpunkt nicht zweckmässig und auch nicht rechtmässig ist. Er beantragte damals dem Gemeinderat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Der Stadtrat unterstützte aber die Stossrichtung der Motion, indem künftig bei der Prüfung von Gestaltungsplänen und Sonderbauvorschriften die Thematik mit den Privaten im Sinne der Motion beraten und ausgehandelt oder mittels geeigneter Vorschriften sichergestellt werden soll. Das Geschäft wurde in der BeKo Richtplan/BZO behandelt. Am 30. November 2016 wies der Gemeinderat den Abschreibungsantrag zurück und beauftragte den Stadtrat, einen Ergänzungsbericht zu folgenden Punkten zu erstellen: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Der umfangreiche Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG erarbeitet und Ende Juni 2018 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Der SK HBD/SE wurde der Bericht inkl. Lösungsansätze und Lenkungsvorschläge in der Sitzung vom 27. November 2018 präsentiert und erste Fragen wurden beantwortet. Die Behandlung des Geschäfts wurde 2019 fortgeführt. Dabei wurden weitere Fragen beantwortet und Anträge aus der Kommission kommentiert. Am 8. Januar 2020 hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer BZO-Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 eingeräumt. Mit dem STRB 1156/2020 «Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen» hat der Stadtrat die gewünschte BZO-Teilrevision dem Gemeinderat überwiesen. Die Beratung erfolgt in der SK HBD/SE.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/34	20.01.2010 16.12.2011	Christine Seidler (SP) Soziale Nachhaltigkeit auf Quartier- oder Siedlungsebene, Erarbeitung von Leitbildern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen der zu erwartenden, grossen Strukturerneuerungen der privaten, kommunalen und genossenschaftlichen Wohnsiedlungen verbindliche Leitbilder erarbeitet werden können. Dies mit dem Ziel, auf Quartier- oder Siedlungsebene die soziale Nachhaltigkeit, insbesondere unter dem Aspekt der Bevölkerungsdurchmischung und der Vermeidung einer segregativen Entwicklung, zu gewährleisten.

Dabei könnte z. B. angestrebt werden, dass nach Möglichkeit jeweils ein Drittel der vorhandenen Bausubstanz für einen Renovationszyklus von 30 Jahren sanft saniert wird und zwei Drittel erneuert oder ersetzt werden. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren sind dabei zentral.

Städtebauliche Leitbilder bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den behörden- und grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten. Partizipative Entwicklungsprozesse und kooperative Planungsverfahren werden als zentral erachtet. Sie sind per Gesetz weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich und haben den Vorteil, dass sie mit dem Einverständnis aller am Projekt Beteiligten abgeändert werden können. Zum Thema Strukturerneuerung und soziale Nachhaltigkeit hat die Wohndelegation des Stadtrats einen Leitfaden erstellt, der sich mit den Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten befasst. Auf der Grundlage u.a. dieses Leitfadens haben die STEZ und das AfS Ende 2019 eine Dienstleistungsvereinbarung erarbeitet. Im Rahmen dieser Arbeit konnte auch geklärt werden, in welchen Belangen das AfS Einfluss nehmen kann und in welchen nicht. Das AfS nimmt in der Beratung Einfluss und ermittelt anhand einer Checkliste die wichtigsten sozialräumlichen Parameter. Zudem erstellt die STEZ als Verfahrensbeilage einen Kurzbericht mit den sozialräumlichen Anliegen seitens Stadt (z. B. Etappierung etc.). Dieser wird dann vom AfS in die Jury respektive in das Wettbewerbsprogramm oder die Beratungen des Baukollegiums eingebracht. Auch die gut etablierte Zusammenarbeit mit der STEZ bei Planungsverfahren wurde standardisiert und festgeschrieben. Hier wird beim Projektstart zusammen mit der STEZ festgelegt, wie der Einbezug der STEZ und der sozialräumlichen Aspekte gestaltet wird. Bei Sondernutzungsplanungen (Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften) mit Wohnnutzung soll künftig zudem ein Anteil für preisgünstigen Wohnraum gem. § 49b PBG festgelegt werden. Ein erstes Mal wurde dies bei den Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon verlangt. Im Weiteren wird bei gemeinnützigen BauträgerInnen ein Anteil subventionierter Wohnraum verlangt. Alles Genannte trägt dazu bei, negative soziale Folgen im Sinne des Postulates zu mindern.

Postulat 2011/359	28.09.2011 13.03.2013	Kathy Steiner und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- **kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft**
- **die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert**
- **neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen**
- **quartierverträgliche Nutzung**
- **In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein**

Dem Objektkredit für das ewz-Areal Herdern haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 27. September 2020 zugestimmt. Durch die Erweiterung des Areals Herdern kann das ewz seine Arbeitsplätze auf zwei Standorte (Oerlikon und Zürich-West) konzentrieren. Die Bauzeit soll bis Ende 2025 dauern. Damit wird der Nutzungsbedarf des ewz auf dem Letten-Areal ab 2026 kleiner. Mit dem Volksentscheid wurde eine wichtige Rahmenbedingung für den Ideenwettbewerb geklärt. Weitere mögliche Nutzungen sind derzeit in Abklärung, so beauftragte Immobilien Stadt Zürich das Amt für Hochbauten mit einer Machbarkeitsstudie für eine Schulnutzung. Resultate sollen im Frühling 2021 vorliegen. Zudem bekunden die Stiftungen SAW und SWfkF Interesse am Areal für ein gemeinsames Wohnprojekt. Abhängig vom Ausgang dieser Abklärungen wird allenfalls im 2021 eine Gebietsplanung im Sinne des Postulats gestartet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2011/405	02.11.2011 13.03.2013	Maria Trottmann (GLP) Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch ein Mitwirkungsverfahren sicher gestellt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse in jedem wichtigen Planungsschritt einbezogen und berücksichtigt werden.

Ende Januar 2020 fand die erste öffentliche Dialogveranstaltung zur Entwicklung des Josef-Areals statt. Die Teilnehmenden wurden über die Rahmenbedingungen, die Planungsabsichten und das Vorgehen informiert und konnten ihre Anliegen für die bevorstehende Testplanung einbringen. Weiter stellten sich die für die Testplanung Delegierten der angefragten Organisationen (IG Wassersport, Kulturmeile Kreis 5, Offene Jugendarbeit Kreis 5 & Planet5, Quartierverein Kreis 5 und Verein Grundeigentümer Zürich West, Verein 5im5i, Gewerbeverein Kreis 5) vor. Vorangehend wurden öffentliche Begehungen auf dem sonst abgeschlossenen Areal durchgeführt. Beide Veranstaltungen wurden sehr gut besucht und geschätzt. Nach der Dialogveranstaltung wurde die Aufgabenstellung für die Testplanung hinsichtlich der Anliegen überprüft und wo nötig ergänzt. So wurden deutlich mehr Räume für die Öffentlichkeit und das Quartier ins Raumprogramm aufgenommen. An beiden Testplanungsworkshops nahmen neben den städtischen und externen Fachleuten sowie den beiden interdisziplinären Planungsteams auch die Delegierten der ausgewählten Anspruchsgruppen aus dem Quartier teil. Für das 2021 ist eine weitere öffentliche Dialogveranstaltung mit geeignetem Vorprogramm geplant.

Postulat 2013/323	21.11.2012 11.09.2013	Christine Seidler (SP) BZO, Berechnung des Wohnanteils ohne Anrechnung der Hotel- und Businessappartementnutzungen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung dahingehend anzupassen, dass in dafür geeigneten Gebieten Hotel- und Businessappartementnutzungen nicht dem Wohnanteil angerechnet werden.

Das Geschäft war der BeKo Richtplan/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, weshalb das Anliegen des Postulats mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit der damals anstehenden Erarbeitung eines kommunalen Siedlungsplans erfüllt wird. Das Postulat wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Das Postulat soll wegen der inhaltlichen Parallelen zusammen mit der Motion 2009/534 behandelt werden, zu welcher der Gemeinderat am 30. November 2016 einen Ergänzungsbericht mit folgendem Inhalt verlangt hat: Begriffsklärungen, statistische Angaben, rechtliche Rahmenbedingungen, Abschätzungen zum Handlungsbedarf, Lösungsansätze in anderen Städten sowie Lenkungsvorschläge. Der Gemeinderat hat im Rahmen des Zusatzkredits II Geld für die Erarbeitung einer externen Studie gesprochen. Der umfangreiche Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Fahrländer Partner Raumentwicklung AG erarbeitet und Ende Juni 2018 mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Der SK HBD/SE wurde der Bericht inkl. Lösungsansätze und Lenkungsvorschläge in der Sitzung vom 27. November 2018 präsentiert und erste Fragen wurden beantwortet. Die Behandlung des Geschäftes wurde 2019 fortgeführt. Dabei wurden weitere Fragen beantwortet und Anträge aus der Kommission kommentiert. Am 8. Januar 2020 hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer BZO-Vorlage zur Motion GR Nr. 2009/534 eingeräumt. Mit dem STRB 1156/2020 «Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung der Bauordnung «Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil» und Abschreibung zweier Motionen» hat der Stadtrat die gewünschte BZO-Teilrevision dem Gemeinderat überwiesen. Die Beratung erfolgt in der SK HBD/SE.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/3	09.01.2013 27.02.2013	AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktionen BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonungen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen.

Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- **Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;**
- **Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;**
- **Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.**
- **Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.**

Das Geschäft war der BeKo RP/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, wie das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit der BZO-Teilrevision sowie mit dem kommunalen Siedlungsplan erfüllt wird. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (§ 49b PBG) anzuwenden. Der kommunale Siedlungsrichtplan wird eine inhaltliche Diskussion darüber ermöglichen, welche Möglichkeiten sich daraus für die Stadt Zürich ergeben. Die Verordnung zu § 49b PBG wurde per 1. November 2019 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das Hochbaudepartement ist dabei, bis voraussichtlich Sommer 2021 zuhanden des Gemeinderats einen Vorschlag zu erarbeiten, wie der Paragraph auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann.

Postulat 2013/110	27.03.2013 23.10.2013	Richard Wolff (AL) Kunstsammlung der Stadt, verbesserter Zugang für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bedeutende und wertvolle Kunstsammlung der Stadt Zürich vermehrt der Öffentlichkeit ohne Kostenfolge für die Stadt zugänglich gemacht werden kann.

Das 2018 gestartete Projekt zur umfangreicheren Sichtbarkeit des städtischen Kunstbestands im virtuellen Raum befindet sich in der Schlussphase. Eine gemeinsame Software für die Inventarisierung und Bewirtschaftung dient den Fachstellen Kunstsammlung (KuSa), Kunst und Bau (KuB) und Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) künftig als Basis für den Online-Auftritt. Mit der neuen Lösung wird die professionelle Veröffentlichung des Kunstbestands im virtuellen Raum ohne zusätzliche Kosten ermöglicht. Diese erfolgt etappenweise auf dem städtischen Internetauftritt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/183	22.05.2013 29.01.2014	SP-Fraktion Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans

Der Stadtrat wird beauftragt, einen kommunalen Siedlungsrichtplan zu erlassen, welcher die räumlichen und sachlichen Ziele der Siedlungsentwicklung enger umschreibt als der regionale Richtplan. Insbesondere sind Festlegungen zu angestrebten Nutzungs- und Bebauungsstrukturen sowie zur Freiraumversorgung von Zürich und seinen Quartieren enthalten. Es werden Aussagen zu Potentialen der Siedlungsentwicklung gemacht.

Der kommunale Siedlungsrichtplan setzt behördenverbindlich Anteile für Nutzungen fest, welche Voraussetzungen für eine funktionierende, ökologische, ökonomische und sozial nachhaltige Stadtentwicklung sind. Dies mit Quantifizierung und möglichen Zeitrahmen.

Die Weisung «Motion der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsrichtplans, Bericht und Abschreibung» (GR Nr. 2016/43) wird mit der Weisung GR Nr. 2019/437 «Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion» zur Abschreibung beantragt. Die Beratung erfolgt in der Besondere Kommission kommunale Richtpläne «Siedlung, Landschaft öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich/Verkehr».

Motion 2014/284	10.09.2014 12.11.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraf 78a).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. November 2018 (STRB Nr. 420/2018) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 21. November 2018 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Umsetzungsvorlage ist aktuell in Bearbeitung.

Motion 2014/319	22.10.2014 28.01.2015	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnützungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (STRB Nr. 5/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde am 25. Januar 2017 der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission hat bisher noch nicht stattgefunden. Die Strategie, wie genau die Stadt die Möglichkeit umsetzen möchte, konnte auf Ende Jahr finalisiert werden. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 erfolgen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/368	19.11.2014 28.01.2015	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Erarbeitung eines Masterplans für das Gebiet Adlisberg zur Sicherung der Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung und zum Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren

Der Stadtrat wird beauftragt, im Gebiet Adlisberg einen Masterplan zu erstellen, der die notwendigen Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, den Schutz der Lebensräume von Pflanzen und Tieren sicherstellt und die privaten Nutzungen definiert. Dolder Bad wie Dolder Kunsteisbahn sollen weiterhin für die Allgemeinheit offen stehen. Der Masterplan ist Bestandteil der Siedlungsplanung (kommunalen Richtplan).

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. Juni 2017 (STRB Nr. 431/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Motion wurde zur Beratung an die BeKo RP SLÖBA/V überwiesen. Die BeKo RP SLÖBA/V beantragte die Neuzuweisung an die SK HBD/SE. Mit Beschluss des Gemeinderates (Ratssitzung Nr. 116 vom 25. November 2020) erfolgte die Neuzuweisung an die SK HBD/SE.

Postulat 2016/167	18.05.2016 29.06.2016	Matthias Probst (Grüne) und Davy Graf (SP) Gebiet in städtischem Besitz entlang der Thurgauerstrasse, Entwicklung als autoarmes Quartier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das zusammenhängende Gebiet entlang der Thurgauerstrasse, das sich im Besitz der Stadt Zürich befindet, als autoarmes Quartier entwickelt werden kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C bis F Wohnen/Gewerbe» festzusetzen und das Postulat abzuschreiben. Die Weisung wurde der SK HBD/SE zur Behandlung zugewiesen.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 7. März 2018 (STRB Nr. 159/2018) beantragt, den öffentlichen Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C bis F Wohnen/Gewerbe» festzusetzen und das Postulat abzuschreiben. Entgegen dem Antrag des Stadtrats ist das Postulat bei der Festsetzung des Gestaltungsplans durch den Gemeinderat am 26. Februar 2020 nicht abgeschrieben worden. Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft strebt die Stadt eine Reduktion der Abstellplätze auf dem Areal Thurgauerstrasse an (autoarmes Wohnen). Mit dem Gestaltungsplan – welcher am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen wurde – wird hierfür die erforderliche nutzungsplanerische Grundlage geschaffen (Art. 33 der Gestaltungsplanvorschriften). So kann im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens und gestützt auf ein Mobilitätskonzept eine Reduktion der Pflichtabstellplätze umgesetzt werden. In den späteren Baurechtsverträgen wird die Stadt deshalb entsprechende Vorgaben zur Realisierung von autoarmem Wohnen formulieren. Die Entwicklung des Areals als autoarmes Quartier wurde im Rahmen der bisherigen Arealentwicklung geprüft und ist im Richtkonzept, das dem Gestaltungsplan zugrunde liegt, bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund sind für das gesamte Areal lediglich 368 Abstellplätze vorgesehen.

Postulat 2016/206	08.06.2016 15.03.2017	Patrick Hadi Huber und Marco Denoth (beide SP) Projekte von Baugenossenschaften, Integration von subventioniertem Wohnungsbau bei Bauprojekten mit einer Mehrausnützung

Der Stadtrat wird aufgefordert bei Bauprojekten von gemeinnützigen Bauträgern, bei denen eine Mehrausnützung über die rechtsgültige BZO mittels öffentlichen bzw. privaten Gestaltungsplänen oder Aufzonierungen zur Diskussion steht, vor der Planauflage das Gespräch mit den gemeinnützigen Bauträgern mit dem Ziel zu suchen, subventionierten Wohnungsbau in das jeweilige Projekt zu integrieren. Im Rahmen der entsprechenden Weisung an den Gemeinderat ist sodann Bericht zu erstatten, mit wem diesbezüglich Verhandlungen geführt wurden.

2020 wurde keine Sondernutzungsplanung, die die oben genannten Kriterien erfüllt, behandelt. Der Stadtrat setzt sich bei Genossenschaften aber für mehr subventionierten Wohnungsbau ein und wird jeweils im Fall einer entsprechenden Weisung darüber berichten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/368	25.10.2017 08.11.2017	Christoph Luchsinger und Patrick Albrecht (beide FDP) Weitergabe der durch Digitalisierung und E-Government erzielten Effizienzgewinne bei Bewilligungsverfahren an die Gesuchstellenden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch Digitalisierung und E-Government erzielte Effizienzgewinne bei Baubewilligungsverfahren in Form von Gebührensenkungen an die Gesuchstellenden weitergegeben werden können. Der Stadtrat sollte dabei anhand des Kostendeckungsgrades regelmässig prüfen, ob sich eine Gebührensenkung aufdrängt. Dazu sollten in den Ausführungsbestimmungen Vorkehrungen für eine zwingende Gebührenreduktion enthalten sein, sofern der Kostendeckungsgrad über 2–3 Jahre eine zu bestimmende Höhe überschreitet. Alle fünf Jahre soll der Stadtrat dem Gemeinderat über diese Fortschritte Bericht erstatten.

Der Kostendeckungsgrad wurde für 2018 ermittelt und als Referenzwert für die Folgejahre festgesetzt. Ebenfalls wurde das Verfahren bestimmt, wie dieser Kostendeckungsgrad regelmässig ermittelt werden kann. Ursprünglich war geplant, diese Methodik im 2. Quartal 2020 in der GPK zu präsentieren. Dieser Termin wurde von der GPK auf das 1. Quartal 2021 verschoben. Die Kennzahl wird danach erstmals im Geschäftsbericht 2021 publiziert.

Postulat 2017/378	01.11.2017 15.11.2017	SP-Fraktion Aufhebung der ZM-Pavillons auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügeliloo im Zusammenhang mit der Realisierung des Schulhauses Guggach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass das Schulhaus Guggach genügend gross geplant wird, dass eine möglichst rasche Aufhebung der auf den Schulanlagen Allenmoos und Kügeliloo gestellten ZM-Pavillons ermöglicht wird.

Die Schulanlage (SA) Guggach wird für zwölf Primarschulklassen erstellt und wird damit den Schulkreis Waidberg um acht und den Schulkreis Glattal um vier Klassen entlasten. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite der SA Guggach wird das Radiostudio Brunnenhof im Baurecht übernommen, wo eine Sekundarschule mit zunächst 15 und langfristig 21-24 Klassen eingebaut wird. Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen wird genau beobachtet. In enger Abstimmung mit der Musikschule kann die SA Guggach durch Auslagerung der Musikzimmer in das Radiostudio kurzfristig um zwei weitere Klassenzimmer erweitert werden.

Bis 2030 soll flächendeckend in der Stadt das Tagesschulkonzept eingeführt werden, wofür weitere Flächen benötigt werden. Es ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt offen, ob mit der Entlastung durch die neue SA Guggach und die neue Sekundarschule Brunnenhof die ZM-Pavillons Allenmoos und Kügeliloo aufgehoben werden können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/110	14.03.2018 28.03.2018	Renate Fischer und Pawel Silberring (beide SP) Bessere Zugänglichkeit der Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Ausstellungen des Amts für Städtebau zu Gebietsentwicklungen für die Öffentlichkeit besser zugänglich gemacht werden können.

Das Modell und die Plakate der in der Postulats-Begründung genannten Ausstellung zur Gebietsentwicklung Manegg konnten bis im Januar 2020 in den Räumen eines Bürogebäudes in der Manegg ausgestellt werden. Auf der Suche nach einem neuen, möglichst gut zugänglichen Ort im Sinne des Postulats 2018/110 wurden verschiedene Optionen geprüft und mehrere GrundeigentümerInnen in der Manegg kontaktiert. Stadteigene Räume werden erst mit der Fertigstellung der Schulanlage Allmend im Jahr 2022 vorhanden sein. Abklärungen haben ergeben, dass der Platz am Standort des GZ Leimbach für eine Ausstellung nicht ausreicht. Auch die Erdgeschoss-Räume in den neu entstandenen Bauten in der Manegg sind bereits vermietet. Möglich wäre eine Ausstellung daher als wetterfeste Installation beispielsweise auf dem Spinnereiplatz oder in einem temporären öffentlich zugänglichen Ausstellungsraum, beispielsweise in einem Container auf städtischem Grund. Eine solche allgemein zugängliche Ausstellung wäre neu zu projektieren und laufend zu unterhalten. Dies ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Projektressourcen jedoch nicht möglich. Seit Februar 2020 sind das Modell und die Plakate temporär im Erdgeschoss des Spinnereigebäudes in den Büro- und Ausstellungsräumen der Losinger Marazzi AG untergebracht. Sie können während öffentlichen Führungen oder auf Anfrage besichtigt werden. Ausstellungen zu Gebietsentwicklungen befinden sich in Zürich-West im Technopark (durch das Amt für Städtebau) oder im Hochschulgebiet in der alten Druckerei der Universität Zürich (durch die Geschäftsstelle Gebietsmanagement HGZZ). Beide Ausstellungen sind während den Öffnungszeiten der Gebäude zugänglich. Darüber hinaus erlauben digitale Vermittlungswege im Internet und an Führung o. ä. gegenüber statischen Ausstellungen alternative und interaktivere Möglichkeiten für die Sichtbarmachung der künftigen Entwicklung.

Für das Modell und die Plakate in der Manegg prüft das AfS im Rahmen des Gebietsmanagements laufend weitere Optionen für einen gut zugänglichen öffentlichen Ort.

Motion 2018/145	11.04.2018 03.10.2018	Matthias Probst und Balz Bürgisser (beide Grüne) Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Erweiterung/Ersatzneubau des Schulhauses Allenmoos um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten, z. B. beim Standort des jetzigen Hortgebäudes. Diese Erweiterung/der Ersatzneubau berücksichtigt die Gesamtsituation im Quartier Unterstrass und trägt zur nachhaltigen Lösung in der Schulraumplanung bei.

Postulat 2018/147	11.04.2018 03.07.2019	Matthias Probst und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Übernahme des frei werdenden Gebäudes der Quartierwache Nord durch das Gemeinschaftszentrum Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die frei werdende Quartierwache der Stadtpolizei für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon oder anderweitig zugunsten der Bevölkerung genutzt werden kann.

Postulat 2018/161	18.04.2018 31.10.2018	Elena Marti (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Bereitstellung einer Ersatzliegenschaft für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich»

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie für das Projekt «Dosendealer/Verein Farben für Zürich» eine passende Ersatzliegenschaft bereitgestellt werden kann.

Die Verantwortlichen des Projekts «Dosendealer/Verein Farben für Zürich» wurden seitens Stadt Zürich kontaktiert und suchen zusammen mit der Raumbörse der Stadt Zürich nach Lösungen. Es wurden verschiedene Standorte aufgrund der Raumbedürfnisse des Vereins geprüft. Unter anderen wurde geprüft, ob es in der Zwischennutzung der Zentralwäscherei Zürich geeignete Räumlichkeiten geben könnte. Bis anhin wurde aufgrund der konkreten Anforderungen des Vereins jedoch keine Lösung in städtischen Liegenschaften gefunden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/340	12.09.2018 18.09.2019	Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit zu unterbreiten, mit dem durch Aufstockung oder Erweiterung bzw. Ersatzneubau bestehender Schulanlagen oder durch neue Schulanlagen raschestmöglich der zusätzlich benötigte Schulraum im Quartier Hirzenbach zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel: Genügend Schulraum im Quartier Hirzenbach – ohne Einsatz von Pavillons.

Postulat 2018/390	03.10.2018 29.01.2020	Sven Sobernheim und Christian Monn (beide GLP) Unterstützung der Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB-Bahnlinie hinsichtlich der Aktivierung der BZO-Reserve in diesem Gebiet

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grundeigentümer zwischen dem Gestaltungsplangebiet «Thurgauerstrasse» und der SBB- Bahnlinie dahingehend unterstützt werden können, dass sie gemeinsam Projekte entwickeln und damit die BZO-Reserve in diesem Gebiet aktivieren können.

Motion 2018/399	24.10.2018 23.01.2019	Eduard Guggenheim (AL) und Stefan Urech (SVP) Kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Projektierungskredit-Weisung zu unterbreiten, die aufzeigt, wie das Schauspielhaus entweder

a. unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums qualitätsbewusst auf kostengünstige und zweckmässige Art saniert oder
b. mittels teilweisem oder ganzem Rückbau des denkmalgeschützten Zuschauerraums und weiteren Massnahmen für einen ökonomisch, künstlerisch und betrieblich sinnvollen zukünftigen Theaterbetrieb erweitert und modernisiert werden kann. Dabei soll das heutige Betriebskonzept (Repertoirebetrieb, Guckkastenbühne) beibehalten werden.

Es sollen die möglichen Lösungsvarianten, die geplanten Nutzungen, der notwendige Zeitbedarf für die Bauzeit mit dafür notwendigen betrieblichen Lösungen und die gesamten Kosten mit den Betriebskosten aufgezeigt werden. Dabei sollen die Möglichkeiten von Fremdmieten (insbesondere der Stadt selbst gehörender Flächen wie beispielsweise des aktuell an Dritte vermieteten Restaurants) und Möglichkeiten bei Land- und Immobilienerwerb einbezogen werden und ebenfalls dargelegt werden, weshalb kein Ersatzneubau der gesamten Liegenschaft angestrebt wird.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 28. Oktober 2020 (GR Nr. 2020/465) dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Modernisierung des Pfauen nach der Variante «Umfassende Erneuerung» von 13,9 Millionen Franken und die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung wurde der SK PRD/SSD zugewiesen.

Postulat 2018/424	07.11.2018 20.11.2019	Andri Silberschmidt (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Baubewilligungsverfahren samt Auflagenbereinigung so weit als möglich digitalisiert werden kann, um die Aufwendungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, die Verwaltung sowie die interessierte Öffentlichkeit zu senken.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/505	19.12.2018 06.02.2019	Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung für einen zweckmässigen Neubau des Schulhaus Utogrund mit mindestens 12 Klassen zu unterbreiten. Dabei sollen Bereiche der Sportanlage Utogrund den Schülerinnen und Schülern als Freiraum zur Verfügung stehen. Zusammen mit dem Schulhaus Freilager sollen die Pavillons in den umliegenden Schulhäusern nicht mehr benötigt und entfernt werden. Es ist in der Planung zu berücksichtigen, dass ein späterer Ausbau des Schulhaus Utogrund möglich ist.

Der Gemeinderat hat am 02.12.2020 einer Fristverlängerung bis zum 06.02.2022 zugestimmt.

Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet.

Postulat 2018/423	07.11.2018 21.11.2018	Marco Denoth (SP) und Albert Leiser (FDP) Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von «one face to the customer» deutlich zu verbessern.

Durch die Anbindung an die kantonale Software «eBaugesucheZH» ist es seit Anfang Oktober 2020 möglich, Baugesuche digital einzureichen. Durch die Digitalisierung wird die Anbindung der Vernehmlassungsstellen optimiert und die Zusammenarbeit weiter verbessert. Die Arbeitsabläufe zwischen dem AfB und den Vernehmlassungsstellen werden zukünftig digital abgewickelt und die Notwendigkeit, physisch oder organisatorisch zusammenzurücken, ist voraussichtlich nicht mehr gegeben. Die Erfahrungen der nächsten Monate werden zeigen, ob dank der Digitalisierung die Prozesse für die Bauherrschaften verbessert werden, respektive ob sich das «one face to the customer» durch die Digitalisierung der Prozesse ermöglichen lässt.

Motion 2019/4	09.01.2019 06.02.2019	Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Der Stadtrat wird beauftragt, im Schulkreis Letzi durch Bau, Kauf oder Miete genügend Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im Schulkreis Letzi – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Der Gemeinderat hat am 02.12.2020 einer Fristverlängerung bis zum 06.02.2022 zugestimmt.

Motion 2019/25	23.01.2019 06.03.2019	Grüne-Fraktion Umsetzungsvorlage zu den Bestimmungen der Grünstadtinitiative gemäss Art. 2^{octies} der Gemeindeordnung (GO)

Der Stadtrat wird beauftragt, eine (oder wenn nötig: mehrere) Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, mit der die Bestimmungen der Grünstadtinitiative im neuen Artikel 2^{octies} der Gemeindeordnung operationalisiert werden.

Postulat 2019/27	23.01.2019 20.11.2019	Grüne-Fraktion Bessere Einbindung von Grün Stadt Zürich (GSZ) in die Bau- und Projektierungsprozesse im Hoch- und Tiefbaubereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Grün Stadt Zürich (GSZ) in den Bau- und Projektierungsprozessen der Stadt im Hochbau- wie im Tiefbaubereich besser eingebunden werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/44	30.01.2019 26.06.2019	Gabriele Kisker und Luca Maggi (beide Grüne) Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum
Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.		
Postulat 2019/48	30.01.2019 29.01.2020	Urs Egger und Përparim Avdili (beide FDP) Unterstützung einer allfällig entstehenden Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem Projekt Thurgauerstrasse West eine allfällig entstehende Genossenschaft der heutigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aus der Umgebung bei der Umsetzung ihrer Projekte unterstützen kann.		
Postulat 2019/74	27.02.2019 10.04.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vereinbarung mit den SBB betreffend Nutzung der Wohnungen auf dem überbauten Teil des Areals an der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal als Hauptwohnsitz
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit der SBB vereinbaren kann, dass in den Wohnungen auf dem von der SBB überbauten Teil des Areals an der Neugasse zwischen Bahngeleisen, dem Bahnviadukt, der Neugasse und der Überbauung Röntgenareal (Teil der Parzelle AU 7036) nur Wohnungen entstehen, die dauerhaft als Hauptwohnsitz genutzt werden.		
Motion 2019/90	13.03.2019 26.06.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Einführung einer Gestaltungsplanpflicht für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Areal der ehemaligen Lehmgrube Giesshübel, die Parzellen WD 8670 (Uetlihof) und WD 9065 (Brunaupark), eine Vorlage zur Einführung einer Gestaltungsplanpflicht zu unterbreiten.		
Postulat 2019/141	10.04.2019 15.05.2019	FDP-Fraktion Vereinfachung von wirksamen energetischen Sanierungen bei denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie wirksame energetische Sanierungen, welche das Stadtbild und das Bild des Gebäudes nicht massgeblich beinträchtigen, auch bei denkmalgeschützten oder -inventarisierten Gebäuden bestmöglich vereinfacht werden können.		
Motion 2019/151	17.04.2019 15.05.2019	AL-, SP-, GLP- und Grüne-Fraktionen Aufnahme des «Weissbuchs Hochschulgebiet Zürich Zentrum» in den Regionalen Richtplan
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, um das «Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum» vom März 2018 bzw. dessen Inhalte in geeigneter Form in den Regionalen Richtplan Stadt Zürich aufzunehmen und damit behördenverbindlich festzusetzen.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/153	17.04.2019 15.05.2019	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Frühere Realisierung des Mehrwerts als Sternwartpark durch eine Neugestaltung der Umgebung gemäss Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Semper Sternwarte -und falls möglich ebenso auf den Arealen des LFG-, des LFH-, des LFO- und des LFV-Gebäudes der ETH- mit einer Neugestaltung der Umgebung ein vergleichsweise einfach zu erzielender Mehrwert als Sternwartpark zu einem früheren Zeitpunkt als jetzt geplant, realisiert werden kann. Die Realisierung soll das Weissbuch für das Hochschulgebiet Zentrum Zürich befolgen.		
Postulat 2019/155	17.04.2019 05.06.2019	Florian Blättler (SP) und Christian Monn (GLP) Sicherung des Raumbedarfs der Fachschule Viventa Jungholz in städtischen Liegenschaften
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Fachschule Viventa Jungholz nach Ablauf des Vertrages in städtischen Liegenschaften unterbringen kann.		
Postulat 2019/158	17.04.2019 29.01.2020	Gabriele Kisker und Brigitte Fürer (beide Grüne) Partizipation von Interessengruppen, Nachbarschaften und Bauträger bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplangebiets Thurgauerstrasse in geeigneter Form eine gezielte Partizipation der Interessengruppen, Nachbarschaften sowie Bauträger ermöglicht wird, so dass ihre Anliegen und Bedürfnisse für die künftige Entwicklung in den Planungsprozess eingebracht werden können. Dabei sollen insbesondere die folgenden Aspekte beachtet werden: Wie kann erreicht werden, dass ein Betrachtungsperimeter ausgeschieden wird, der das Grubenackerquartier einschliesst, eine sukzessive Weiterentwicklung dieses Quartiers berücksichtigt und der attraktiven Anbindung des Quartiers an die Freiräume und Quartierzentren in der Umgebung unter Einbezug der Quartierentwicklung im Quartierzentrum Leutschenbach, Liliental und Glattpark Rechnung trägt. Zudem ist darauf zu achten, wie die Rahmenbedingungen so gesetzt werden können, dass die Stadt als Grundeigentümerin ihre Vorbildfunktion wahrnehmen kann, insbesondere im Hinblick auf einen vielfältigen Nutzungsmix, einer sozial durchmischte Stadt, einer zeitlichen Etappierung, in Rücksichtnahme auf das Pariser Klimaabkommen und durch das Erschaffen eines differenzierten Freiraumangebotes, Grünstrukturen und Grünvolumen.		
Postulat 2019/249	05.06.2019 19.06.2019	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Berücksichtigung eines späteren Ausbaus bei der Planung von neuen Schul- und Hortgebäuden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Planung von neuen Schulhäusern und Hortgebäuden beachtet wird, dass ein späterer Ausbau möglich ist, ohne deren Fussabdruck zu erhöhen.		
Postulat 2019/279	19.06.2019 03.07.2019	Markus Merki (GLP) und Ernst Danner (EVP) Berücksichtigung der Quartieranliegen im Rahmen der Sanierung der Umgebung des Schulhauses Buhnrain
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung der Umgebung des Schulhaus Buhnrains auch die Anliegen des Quartiers berücksichtigt werden können. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass der Platz weiter für Festivitäten genutzt werden kann und wenn möglich fest installierte Stromanschlüsse realisiert werden können.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/382	11.09.2019 02.10.2019	Maria del Carmen Señorán und Emanuel Eugster (beide SVP) Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen
Der Stadtrat wird aufgefordert, nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle einen Bericht mit allen «Lessons Learned» vorzulegen. Der Bericht soll darlegen, welche Massnahmen im Hochbaudepartement und beim Stadtrat vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenüberschreitungen zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenüberschreitungen verantwortlich ist.		
Motion 2019/464	30.10.2019 22.01.2020	Pascal Lamprecht (SP) und Markus Baumann (GLP) Änderung der Nutzungsplanung auf dem Gebiet Hasenrain
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Änderung der Nutzungsplanung (Zonenplanänderung) auf dem Gebiet Hasenrain (insbesondere Kat. AR6300, AR1582 und AR2257) vorzunehmen. Die bestehende Erholungszone E1 soll analog zum östlich anschliessenden Gebiet in eine Freihaltezone Parkanlagen und Plätze FP umgewandelt werden. Somit entsteht eine einheitliche, klar strukturierte Bauordnung. In einem Nutzungskonzept soll für das Gebiet Hasenrain innert zwei Jahren eine niederschwellige öffentliche Nutzung festgelegt werden.		
Postulat 2020/248	10.06.2020 01.07.2020	Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) Einsparung von 15 % der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Wohnsiedlung Birkenhof mindestens 15 % der Sanierungskosten eingespart werden können.		
Motion 2020/359	26.08.2020 09.09.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.		
Postulat 2020/376	02.09.2020 23.09.2020	Sofia Karakostas und Marco Geissbühler (beide SP) Hindernisfreier Zugang für die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Räumlichkeiten des GZ Hottingen an der Gemeindestrasse 54 im Rahmen der für 2024/2025 geplanten Gesamtsanierung mit baulichen Massnahmen für alle Bevölkerungsgruppen hindernisfrei zugänglich gemacht werden können. Dabei ist eine Lösung mit Aufzug oder Hebebühne zu bevorzugen.		
Postulat 2020/556	02.12.2020 16.12.2020	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Entsiegelung und klimaökologische Gestaltung der Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle zur Nutzung durch die Schule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fläche zwischen dem Schulareal Wasserwerkstrasse und der ERZ-Sammelstelle entsiegelt, klimaökologisch gestaltet und der Schule zur Verfügung gestellt werden kann.		

Departement der Industriellen Betriebe

Inhalt

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort **305**
2. Jahresschwerpunkte **306**
3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe **307**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **308**
4.1 Departementssekretariat **308**
4.1.1 Aufgaben 308
4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz 308
4.2 Energiebeauftragte **308**
4.3 Wasserversorgung **309**
4.3.1 Aufgaben 309
4.3.2 Jahresschwerpunkte 309
4.3.3 Personal 309
4.3.4 Arbeitssicherheit und Umwelt 309
4.3.5 Finanzen und Informatik 309
4.3.6 Produktion 310
4.3.7 Verteilung 310
4.3.8 Qualitätsüberwachung 311
4.3.9 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz 312
4.4 Elektrizitätswerk **313**
4.4.1 Aufgaben 313
4.4.2 Jahresschwerpunkte 313
4.4.3 Natur und Umwelt 314
4.4.4 Innovation 315
4.4.5 Infrastruktur 316
4.4.6 Partnerschaften und Investitionen 318
4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende 318
4.4.8 Finanzen 319
4.5 Verkehrsbetriebe **321**
4.5.1 Aufgaben 321
4.5.2 Jahresschwerpunkte 321
4.5.3 Nutzen für die Kundschaft 322
4.5.4 Substanzerhaltung 324
4.5.5 Mitarbeitende 325
4.5.6 Finanzen 325
5. Parlamentarische Vorstösse **326**

1. Vorwort

Michael Baumer. (Bild: DIB)

«Endlich fährt das Flexity-Tram auf dem Zürcher Schienennetz.»

Die Corona-Pandemie stellte die Industriellen Betriebe vor grosse Herausforderungen. Besonders einschneidend wirkte sich die Situation bei den VBZ aus. So mussten die VBZ auf Anordnung des Bundes ihr Angebot während des Lockdowns im Frühling reduzieren. Als danach das Passagieraufkommen wieder stieg, machten die VBZ mit einer Kampagne auf das freiwillige Tragen von Hygienemasken im ÖV aufmerksam. Den gewünschten Erfolg brachte erst die landesweite Einführung der Maskentragepflicht im öffentlichen Verkehr.

Mitte Oktober war es endlich soweit: Das erste Flexity-Tram durfte aufs Zürcher Schienennetz. Ende Jahr waren sieben Trams der neuen Generation in Zürich, und die VBZ erhielten grünes Licht für die Beschaffung von 40 zusätzlichen Flexity-Fahrzeugen. Die Inbetriebnahme dieser Optionsfahrzeuge ist bis 2027 vorgesehen.

Als Basis für die Netzentwicklungsstrategie 2040 haben die VBZ das «Zukunftsbild ÖV 2050» erarbeitet. Die Bevölkerung konnte Ideen zum ÖV von morgen einbringen – online oder an Walk-ins im persönlichen Gespräch mit Verkehrsfachleuten. Zwei Pilotprojekte für die Mobilität der Zukunft haben die VBZ bereits umgesetzt: Die neue ZüriMobil-App zeigt Fahrgästen, wie sie unabhängig vom Verkehrsmittel am schnellsten und bequemsten von A nach B kommen. Mit dem Rufbus Pikmi startete im Herbst ein 18-monatiges Pilotprojekt in Altstetten und in Albisrieden. Damit soll die Feinverteilung in den Quartieren abends weiter optimiert werden.

Beim Tram Affoltern konnten die VBZ im Herbst das Bauprojekt starten, nachdem der Kanton das Vorprojekt und den Projektierungskredit genehmigt hatte. Auch die Elektrifizierung der Busflotte trieben die VBZ weiter voran. So kommen auf der nachfragestarken Buslinie 83 zwischen Bahnhof Altstetten und Milchbuck nun ausschliesslich Batterie-Trolleybusse anstatt Dieselbusse zum Einsatz.

Das ewz hat den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangetrieben. Die Turbinen der Windparks Stigafjellet und Måkaknuten in Norwegen gingen in Betrieb. Damit produzieren insgesamt 113 Turbinen in 18 Windparks jährlich rund 1048 Gigawattstunden für das ewz. Dies entspricht rund einem Drittel der verbrauchten Strommenge in Zürich. Seit Oktober beliefert das ewz im Energieverbund Altstetten und Höngg erste Liegenschaften mit umweltfreundlicher Wärme. Mit dem gereinigten Abwasser und der Energie aus der Klärschlammverwertung im Werdhölzli nutzt der Verbund lokale erneuerbare Energien zum Heizen von Liegenschaften und leistet so einen grossen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Um die Anreize zum Ersatz von Öl- und Gasheizungen zu verstärken, passte der Stadtrat rückwirkend per 1. Juli die 2000-Watt-Beiträge für Wärmepumpen und Anschlüsse an Energieverbunde der kantonalen Förderung an. Im Vergleich zu den kantonalen Ansätzen erhöhte er die neuen Pauschalbeiträge deutlich.

Damit das ewz die Stromproduktion aus Sonne, Wind und Wasser weiter ausbauen kann, beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen vierten Rahmenkredit für Investitionen in die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Höhe von 200 Millionen Franken. Die Mittel sollen dem ewz insbesondere für den weiteren Ausbau der Windenergieproduktion und der Rekonzessionierung der Wasserkraft in der Schweiz dienen. Im Sommer nahm das ewz die erste hochalpine Solargrossanlage an der Albigna-Staumauer in Betrieb.

Nach dem deutlichen Ja der Stimmberechtigten zum Objektkredit von 167,44 Millionen Franken für die Erweiterung des Herdern-Areals kann das ewz seine Arbeitsplätze auf die Standorte Herdern und Oerlikon konzentrieren. Der Stadtrat hat überdies gebundene Ausgaben von 18,54 Millionen Franken für die erste Etappe der Instandsetzung des Betriebsgebäudes in Oerlikon bewilligt.

Mangels geeigneter Käufer ist es bisher nicht gelungen, die Kernenergiebeteiligungen der Stadt Zürich zu verkaufen. Der Stadtrat erachtete die Offerten von zwei ausländischen Unternehmen als ungeeignet und stellte den Verhandlungsprozess mit den beiden Interessenten ein. Der Auftrag zum Verkauf bleibt jedoch bestehen.

Die Stimmberechtigten hiessen auch eine Vorlage der Wasserversorgung gut: 92,8 Prozent sagten Ja zur neuen Verbindungsleitung zwischen Limmat- und Glattzone. Die neue Leitung wird die Versorgungssicherheit im Norden der Stadt und im Glatttal erhöhen und den Betrieb sicherer machen. Auf Anfang 2022 will die Wasserversorgung ein neues Gebührenmodell einführen und den Tarif senken. Im Jahr 2021 erhalten die Kundinnen und Kunden einen Bonus. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat einen Bonus von 15 Prozent auf den Grund- und Verbrauchsgebühren. Der Gemeinderat erhöhte ihn auf 25 Prozent. Kurz vor Jahresende sprudelte aus dem Sardonabrunnen am Limmatquai zum ersten Mal Trinkwasser.

Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher im Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle wird verzichtet.

3. Kennzahlen Departement der Industriellen Betriebe

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**3956**	**3951**	**4073**	**4119**	**4177**
– davon Frauen	754	745	779	808	822
– davon Männer	3202	3206	3294	3311	3355
Ø FTE[2]	3670	3677	3718	3787	3822
Führungskader total	**452**	**449**	**500**	**535**	**521**
– davon Frauen	69	67	76	82	79
– davon Männer	383	382	424	453	442
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	16,0 | 84,0	12,0 | 88,0	13,0 | 87,0	13,0 | 87,0	10,5 | 89,5
FS 14–15	20,0 | 80,0	20,8 | 79,2	22,4 | 77,6	18,2 | 81,8	17,6 | 82,4
FS 12–13	15,9 | 84,1	16,8 | 83,2	17,9 | 82,1	17,8 | 82,2	18,5 | 81,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**3271**	**3247**	**3318**	**3329**	**3345**
Frauen	424	400	415	424	427
Männer	2847	2847	2903	2905	2918
Frauen (in %)	13,0	12,3	12,5	12,7	12,8
Männer (in %)	87,0	87,7	87,5	87,3	87,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**546**	**567**	**608**	**642**	**678**
Frauen	269	292	310	323	333
Männer	277	275	298	319	345
Frauen (in %)	49,3	51,5	51,0	50,3	49,1
Männer (in %)	50,7	48,5	49,0	49,7	50,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**195**	**195**	**212**	**210**	**231**
Frauen	73	65	68	74	80
Männer	122	130	144	136	151
Frauen (in %)	37,4	33,3	32,1	35,2	34,6
Männer (in %)	62,6	66,7	67,9	64,8	65,4
Lernende					
Total	**94**	**89**	**87**	**97**	**100**
– davon Frauen	13	19	20	19	21
– davon Männer	81	70	67	78	79
Total Aufwand	**2024173930**	**1800477316**	**1755067431**	**1854217534**	**1886229917**
Personalaufwand	465030373	467535091	472148149	467206642	471422759
Sach- und übriger Betriebsaufwand	662298915	683609294	784945636	773937359	831630020
Übriger Aufwand	896844642	649332931	497973646	613073533	583177138
Bruttoinvestitionen Verwaltungs-vermögen	**216605433**	**223907338**	**336733989**	**269231136**	**378588414**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der eigentliche «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, der Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich (RVKZ) und bietet Unterstützung im Steuerungsgremium Koordination Energie sowie der Beratenden Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk (BIK).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken ausserdem als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohnerinnen und Einwohnern.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) hielt unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe eine Sitzung ab. Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, davon sieben Mitglieder des Gemeinderats, je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie eine Vertretung aus dem Tiefbauamt Zürich (TAZ). Die Sitzung vom Mai fand coronabedingt und wegen fehlender Vorgaben des ZVV nicht statt. Die Mitglieder der RVKZ erhielten schriftliche Informationen des ZVV und der VBZ. Die Sitzung vom November wurde als Videokonferenz abgehalten. Der ZVV informierte über das Fahrplanjahr 2022–2023, im Speziellen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie, über die Gemeindebeiträge 2020 und 2021 sowie über Ersatzmassnahmen zum Behindertengesetz. Die Informationen der SBB, der ZSG und der VBZ standen ebenfalls im Fokus der Auswirkungen der Pandemie. Die SBB stellten die neuen Informationsdisplays an Bahnhöfen vor. Die VBZ berichteten über die Inbetriebnahme des Flexity-Trams, die Rückkehr zum Normalfahrplan sowie die Angebotsausbauten im Fahrplanverfahren 2022–2023 und stellten das neue Nachtnetz vor. In einem weiteren Traktandum wurden die Kompensationen zu den Tempo-30-Massnahmen erläutert.

4.2 Energiebeauftragte

Dem Team der Energiebeauftragten obliegt es, die städtische Energiepolitik zu koordinieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist es federführend bei der Formulierung energiepolitischer Massnahmen für die 2000-Watt-Gesellschaft bzw. die Klimaneutralität, beim Label Energiestadt und bei der kommunalen Energieplanung. Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im **Masterplan Energie der Stadt Zürich** definierten Umsetzungsprozess. Gemeinsam mit 17 involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden mehrere Hundert energiepolitische Massnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Bei der alle vier Jahre anstehenden Aktualisierung des Masterplans Energie wurde der eingeschlagene Weg zu strengeren klimapolitischen Zielen aufgenommen: Die Zwischenziele 2035 wurden entsprechend verschärft und die Synergien mit dem Masterplan Umwelt hinsichtlich Klimaschutz verstärkt. Entscheidend für den Erfolg des Masterplans ist die departementsübergreifende Festlegung von energiepolitischen Zielen und die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen in den Dienstabteilungen.

Die **kommunale Energieplanung** wurde in einzelnen Bereichen überarbeitet. Der Stadtrat hiess Gebietsfestlegungen für einen Ausbau der bestehenden Fernwärmeversorgungen und für neue Energieverbunde gut. Der starke Ausbau der thermischen Netze in den kommenden Jahren wird mit dem TAZ und den Energieversorgern ewz, ERZ und Energie 360° koordiniert.

Das Team der Energiebeauftragten wirkte in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, beispielsweise in der Steuerungsgruppe zur Überprüfung der klimapolitischen Ziele (Netto-Null-Ziele), in der Umweltdelegation, im Stadtverkehr 2025, bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplans und in verschiedenen Gremien der Organisation zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft. Es koordinierte stadtinterne Vernehmlassungen zu kantonalen und nationalen energiepolitischen Vorlagen, etwa die Vernehmlassung zum neuen Energiegesetz des Bundes.

Bei der Umsetzung des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen zehnjährigen Forschungsprogramms «Energieforschung Stadt Zürich – ein ewz-Beitrag zur 2000-Watt-Gesellschaft» wahrt die Energiebeauftragte die Interessenwahrung der Stadt und stellt die Koordination zu laufenden stadtinternen Projekten sicher. Das Team lieferte Beiträge insbesondere für die Projekte «Analyse der Daten der Schweizerischen Energiebedarfshebung für Haushalte aus Sicht der Stadt Zürich», «Autofreie Haushalte in der Stadt Zürich» und «Entscheidungsverhalten beim Kauf von Elektrofahrzeugen». Ausserdem wurde der Abschluss des Programms vorbereitet, insbesondere der Transfer der Synthese-Ergebnisse des Forschungsprogramms in die Praxis sowie verschiedene Abschlussanlässe. Diese mussten allerdings coronabedingt teilweise verschoben werden.

Die Energiebeauftragte vertritt die energiepolitischen Anliegen der Stadt auch im Austausch mit staatlichen und privaten Organisationen sowie im Rahmen von energiepolitisch relevanten Stellungnahmen der Stadt Zürich. Dabei zeigte sich, dass das Interesse an strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt Zürich national und international ungebrochen hoch ist. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte in der landesweiten Organisation Kommunale Infrastruktur, dem Schweizerischen Städteverband, dem Kanton Zürich und dem Bundesamt für Energie. An internationalen Fachtagungen und für internationale Delegationen hielt das Team der Energiebeauftragten verschiedene Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt sowie zur 2000-Watt-Gesellschaft.

Für ihre konsequente Klima- und Energiepolitik konnte die Stadt bereits zum fünften Mal in Folge das Energiestadt-Goldlabel mit 85 % der möglichen Punkte entgegennehmen. Das Team der Energiebeauftragten leitete den Prozess der Rezertifizierung. Die Übergabe des Labels fand im Rahmen des Climathon Zürich statt.

Aktuelle Informationen sind unter **www.stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte** zu finden.

4.3 Wasserversorgung

4.3.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Darin enthalten ist auch der Laborbetrieb. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen. Zudem kontrolliert sie die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten.

Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Trotz der Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie erfolgten Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen gewohnt zuverlässig. Die Projektierung für die ab 2022 anstehende umfassende Erneuerung des Seewasserwerks Moos wurde weitergeführt. Im Grundwasserwerk Hardhof erfolgten weitere dringliche Sanierungsmassnahmen, während die Planung für die technische Erneuerung des Werks weitergeführt wurde. Mit der Sanierung des Rohrkellers Sonnenberg wurde ein wichtiges Vorhaben an einer neuralgischen Stelle im System der Wasserversorgung erfolgreich vorangetrieben. Im September genehmigten die Stimmberechtigten mit 92,8 % Ja-Stimmen 25,25 Millionen Franken für den Bau einer Verbindungsleitung zwischen der Limmat- und der Glattzone. Sie wird die Betriebssicherheit erhöhen und die Vernetzung der Trinkwasserversorgung mit den Vertragspartnern stärken. Seit Ende 2018 arbeitet die Wasserversorgung an einem neuen Gebührenmodell mit einer Senkung der Preise um rund 15 %. Es soll auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Stadtrat beantragte dem Gemeinderat, die Grundgebühren und die Verbrauchsgebühren für das Jahr 2021 pauschal um 15 % zu senken und den Kundinnen und Kunden in Form eines Bonus gutzuschreiben. Im November beschloss der Gemeinderat angesichts der soliden finanziellen Lage der Wasserversorgung, 2021 einen Bonus von 25 % zu gewähren.

4.3.3 Personal

Ende Jahr waren 284 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten), die sich durchschnittlich 265 Stellenprozente teilten. Der Anteil der Frauen lag im Dezember bei 50,9 %. 48 Mitarbeitende waren im Dezember in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 8,8 %, bei den Frauen 50,9 % betrug.

Die Fluktuation lag mit 2,9 % (ohne Pensionierungen) erneut tiefer als im Vorjahr.

Die Rekrutierung von Fachspezialistinnen und Fachspezialisten in technischen und handwerklichen Berufen bleibt eine grosse Herausforderung.

4.3.4 Arbeitssicherheit und Umwelt

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 17 Fällen etwas tiefer ausgefallen als im Vorjahr; darunter war kein schwerwiegender Unfall. Nicht ganz die Hälfte aller Ereignisse sind sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als drei Tagen.

Corona-Pandemie

Die Wasserversorgung hat eine Fachgruppe Pandemie ins Leben gerufen, welche die notwendigen Massnahmen plante und umsetzte. Die Wasserversorgung konnte alle vitalen Leistungen trotz einiger Infektionen bei den Mitarbeitenden jederzeit erbringen.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 42 532 MWh (Vorjahr 40 461 MWh). Den grössten Anteil mit rund 96 % macht der Bezug von elektrischer Energie in der Höhe von 40 871 MWh aus. Auf die Wasserförderung entfallen 29 808 MWh und auf die Wasseraufbereitung 8515 MWh. Der spezifische Energiebedarf, das heisst der Energiebedarf für Förderung und Aufbereitung dividiert durch die Jahreswasserabgabe von 56,611 Millionen m^3 (Vorjahr 55,196 Mio. m^3), liegt bei 0,677 kWh/m^3.

4.3.5 Finanzen und Informatik

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 25,2 Millionen Franken ab und liegt somit 3,1 Millionen Franken über dem Vorjahr. Von den insgesamt knapp 100 Millionen Franken Ertrag stammen rund 85 Millionen Franken aus den Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner. Aufgrund der teilweise sehr trockenen Witterung liegen diese Erlöse gut 1 Million Franken über dem Vorjahreswert. Rund 15 Millionen Franken stammen aus den übrigen Erträgen und aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Personalaufwand liegt im Rahmen des Vorjahres, dagegen reduzierte sich der Sachaufwand aufgrund von geringeren Unterhaltsarbeiten an den Werkanlagen leicht. Die Abschreibungen und die Kapitalzinsen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 307,5 Millionen Franken und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,9 Millionen Franken. Der Buchwert des Anlagevermögens beläuft sich aufgrund der Investitionen von netto 32,3 Millionen Franken und Abschreibungen in der Höhe von 11,1 Millionen Franken auf 273,9 Millionen Franken. Das Finanzvermögen beträgt 33,6 Millionen Franken und liegt somit etwa auf dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer geringeren Kapitalbeanspruchung um 8,5 Millionen Franken auf 84,9 Millionen Franken reduziert.

Bei der Informatik konnten Betrieb und Support trotz der pandemiebedingten Herausforderungen mit hoher Qualität aufrechterhalten und die Digitalisierung erfolgreich vorangetrieben werden. So werden neu SAP-Bestellungen bis zum Versand vollständig digital abgewickelt, erste repetitive Prozesse mit manuellen Tätigkeiten sind durch den Einsatz von Software-Robotern automatisiert, und die Instandhaltung wird mit mobilen IT-Hilfsmitteln unterstützt.

4.3.6 Produktion

Wasserverbrauch allgemein
Die Gesamtabgabe lag mit 56,61 Millionen m³ etwas über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre. In der Stadt wurde der rekordtiefe Verbrauch von 2019 mit 41,1 Milllionen m³ nochmals um rund 0,5 Milllionen m³ unterboten. Bei den Vertragspartnern lag der Bezug mit 15,52 Milllionen m³ dagegen so hoch wie noch nie. Ihr Anteil von 27,4 % am gesamten Wasserverbrauch übertrifft den vorjährigen Rekordwert nochmals um fast drei Prozentpunkte.

Die höchste Wasserproduktion wurde am 31. Juli mit 202 420 m³ erreicht. Am selben Tag verzeichneten auch die Vertragspartner mit 71 007 m³ den grössten Verbrauch. Bei der Stadt fiel dieser auf den 9. Juli und betrug 133 311 m³. Der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Einwohnerin und Einwohner lag in der Stadt bei 258 Litern, der Spitzenverbrauch betrug 306 Liter.

Die mittlere Tageslieferung von 154 674 m³ betrug 112 282 m³ für die Stadt und 42 392 m³ für die Vertragspartner.

Grundwasserwerk Hardhof
Die Probenahme-Leitungen der vier Horizontalfilterbrunnen verlaufen über die weitläufige Anlage auf dem Areal Hardhof bis ins Zonenpumpwerk. Sie mussten aus Altersgründen komplett erneuert werden. Dies und der Bau einer Gasleitung an der Bernerstrasse führten wiederholt zur Sperrung von einem bis zwei der Horizontalfilterbrunnen.

Das alte Gefahrenstofflager im Magazin des Werkstattgebäudes wurde aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben komplett saniert.

Seewasserwerke Lengg und Moos
Das Seewasserwerk Moos war vom 27. Oktober bis am 10. November für Unterhaltsarbeiten abgestellt. Im Hinblick auf die Erneuerung des Werks konnte die Bauprojektphase abgeschlossen werden, zurzeit läuft die Phase der Baubewilligung.

Am 5. Oktober kam es in Wollishofen kurz vor 22 Uhr zu einem Stromausfall, der auch das Seewasserwerk Moos für rund anderthalb Stunden lahmlegte. Wegen Unterhaltsarbeiten im Hardhof war auch keine Grundwasserförderung möglich. Daher wurde das Wasser aus dem Seewasserwerk Lengg über die Noteinspeisung Höngg ab der Hangzone Sonnenberg zusätzlich in die Limmatzone eingespeist. Die Versorgung war damit gewährleistet.

Vom 24. Februar bis 12. März war das Seewasserwerk Lengg abgestellt. Dabei wurden unter anderem die restlichen derjenigen Schieber saniert, die einen hälftigen Betrieb des Werks ermöglichen. Damit können Unterhaltsarbeiten in Zukunft während des laufenden Betriebs durchgeführt werden.

Neubau Reservoir Käferberg
Grün Stadt Zürich hat die restlichen Flächen wieder aufgeforstet. Die Wasserversorgung schliesst das Projekt nun ab und holt die kantonalen Subventionen ein.

Alljährliche Reinigung des Reservoirs Lyren. (Bild: WVZ)

Sanierung Rohrkeller Sonnenberg
Wegen der umfangreichen Sanierungsarbeiten war das Reservoir Sonnenberg 2 das ganze Jahr über entleert und ausser Betrieb. Dank dem gleichwertigen Reservoir Käferberg war die Versorgung jederzeit gewährleistet. Die Abschnitte der grosskalibrigen Stollenleitung wurden neu verlegt und sind teilweise bereits ans Reservoir angeschlossen. Das Projekt wird 2021 abgeschlossen.

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen Sihl-/Lorzetal
Im Rahmen der neuen Partnerverträge wurde das Quellwasserwerk Sihlbrugg umgerüstet. Anstelle der Behandlung mit Ozon und Aktivkohle wird das Wasser nun mit Ultraviolettstrahlung desinfiziert. Dies übernimmt die Vertragspartnerin Wasserwerke Zug AG in den Gebäuden der Wasserversorgung. Seit dem 1. Oktober verkauft die Wasserversorgung in Sihlbrugg nur noch unbehandeltes Quellwasser an die Wasserwerke Zug.

Wegen umfangreicher Leitungsbauten in der Soodstrasse in Adliswil und Sicherheitsabstellungen konnte das Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzetal lediglich an rund 90 Tagen genutzt werden. Daher musste entsprechend mehr Seewasser gefördert werden.

4.3.7 Verteilung
Die Wasserversorgung verlegte rund 28,53 km neue Leitungen. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,86 % der gesamten Rohrnetzlänge. Trotz coronabedingten Einschränkungen im Frühjahr konnten die Arbeiten kontinuierlich durchgeführt werden. Insgesamt investierte die Wasserversorgung gegen 22,03 Millionen Franken in die Erneuerung der Trinkwasserverteilung. Dies entspricht einer leichten Zunahme der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von rund 0,5 Millionen Franken.

Wasserleitungsbrüche mit Auswirkungen
Rohrschäden mit grösseren Auswirkungen auf Personen oder Sachen ereigneten sich in der Stadt Zürich nicht. Eine Zunahme von Schäden war auf der grosskalibrigen Quellwasserleitung im Sihltal zu verzeichnen. Rohrschäden in der Nähe der Gleisanlagen der SZU verursachten in der Gemeinde Langnau am Albis umfangreiche Drittschäden an den bestehenden Anlagen und Einrichtungen.

Die Schäden an Graugussleitungen sind sehr unberechenbar, da allfällige Leckagen nicht vorgängig gemessen oder erkannt werden können. Seit dem sukzessiven Ersatz dieser schadensanfälligen Leitungen nimmt die Zahl der jährlichen Schäden weiter ab und reduzierte sich um 16 auf 366 Rohrschäden.

Rohrnetzplanung und GIS
Mit der Rohrnetzplanung reagiert die Wasserversorgung aktiv und vorausschauend auf betriebliche Veränderungen und auf geplante innerstädtische Projekte. Die Daten des Planungs-GIS von Wasserversorgung und Tiefbauamt werden nun bezüglich Bauterminen und Projektstand automatisch verglichen und nachgeführt. Dies steigert die Qualität und entlastet gleichzeitig die Mitarbeitenden.

Online-Überwachung
Als Folge des Klimawandels steigt das Risiko einer hygienischen Belastung des Trinkwassers. Steigende Rohwassertemperaturen und wärmeres Wasser in Hausinstallationen als Folge von Wärmestau in den Städten lassen auch die Trinkwassertemperaturen steigen. Daher können stagnierendes Wasser in der Verteilung, Bauarbeiten am Rohrnetz oder auch Fliesswechsel im System zu lokalen Aufkeimungen führen.

Mit einem Pilotgebiet in Zürich-Höngg beteiligt sich die Wasserversorgung an einem DVGW-Forschungsprojekt in Deutschland, das Einflussfaktoren und Auswirkungen höherer Temperaturen auf das Trinkwasser untersucht. Mittels Smart-Metering werden in diesem Gebiet zudem umfassende hydraulische Messungen und ein Monitoring zur Erkennung von Leckagen mittels sicherer Echtzeit-Datenübertragung durchgeführt.

Projektierungsarbeiten für den Wasserleitungsbau
Die Wasserversorgung setzt Bauprojekte mehrheitlich im Rahmen der stadtweiten Koordination der Tiefbauarbeiten um. Die Wasserversorgung startete rund zwölf neue Projekte und war an über 60 Projekten der öffentlichen Hand beteiligt.

Rohrleitungsbau und Netzdienst
Der neue Mehrjahresvertrag für Grab- und Belagsarbeiten bei Rohrschäden und Kleinbaustellen für die Jahre 2021 bis 2026 mit einer Verlängerungsoption von drei Jahren wurde öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Er umfasst auch Pikettdienstleistungen. Das Erbringen dieser Leistungen ist für die Wasserversorgung von strategischer Bedeutung und verlangt eine hohe Flexibilität, Zuverlässigkeit und schnelles Handeln bei der Auftragsabwicklung.

Vorsorgliche Instandhaltung
Die Wasserversorgung wechselte über 3400 Wasserzähler aus und kontrollierte rund 3725 Hydranten.

Brunnenplanung und Instandhaltung
Nach einer Bauzeit von rund zehn Monaten steht der Sardonabrunnen seit Ende Jahr der Bevölkerung zur Verfügung. Der Brunnen zum 150-Jahr-Jubiläum der Wasserversorgung ist aus Terrazzo, das verwendete Gestein stammt aus dem Sardona-Gebiet. Damit erinnert der Brunnen an den Ursprung des «Züriwassers» in den Glarner Alpen.

Sardonabrunnen zwischen Limmat- und Utoquai.
(Bild: WVZ)

Die Wasserversorgung sanierte diverse Einzelbrunnen und ersetzte verschiedene Waldbrunnen.

4.3.8 Qualitätsüberwachung

Wasserqualität
Bis vor Kurzem war eine erstklassige Qualität des Trinkwassers in der Schweiz selbstverständlich. Dann wurden im dicht besiedelten Mittelland vielerorts gesetzliche Anforderungswerte der chemischen Wasserqualität überschritten. Dies ist vor allem auf das Fungizid Chlorothalonil und seine Abbauprodukte zurückzuführen. Daher wurden Ende 2019 die Anforderungen an die Trinkwasserqualität verschärft und die Verwendung chlorothalonilhaltiger Produkte per 1. Januar 2020 verboten. Da die Substanz jahrzehntelang auf Wiesen und Äcker gesprüht wurde, kann es rund zehn Jahre dauern, bis die Grundwasservorkommen wieder einwandfreie Trinkwasserqualität aufweisen.

Ins Trinkwasser der Stadt Zürich gelangen keine Pestizidrückstände, weil das Einzugsgebiet der Wasserversorgung landwirtschaftlich wenig genutzt ist und das Wasser aufwendig aufbereitet wird. Vereinzelt können Pestizide jedoch in den städtischen Quellen nachgewiesen werden. Quellfassungen, die erhöhte Konzentrationen aufweisen, wurden vorsichtshalber abgeleitet. Somit erfüllen auch die städtischen Brunnen die neuen gesetzlichen Anforderungen.

Eine Wasserversorgung muss noch weitere, gesundheitlich relevantere Substanzen und Organismen beherrschen. Dass die Bevölkerung auch in dieser Hinsicht ein einwandfreies Produkt konsumieren kann, bestätigten einmal mehr die über 10 000 im eigenen Labor untersuchten Wasserproben sowie die unabhängige Kontrolle der Lebensmittelbehörde.

Entwicklungen

Der Trend der Vorjahre zu einer immer aussagekräftigeren und schnelleren Analytik setzte sich fort. Während die Wasserwerke und erste Leitungen im Netz mit Sensoren in Echtzeit überwacht werden, kommen auch im Labor vermehrt schnelle, aber gleichwohl präzise Verfahren zum Einsatz. Diese sparen gegenüber den klassischen Labormethoden nicht nur Zeit, sie liefern auch deutlich mehr Informationen über die chemische oder mikrobiologische Zusammensetzung des Trinkwassers. So können allfällige Qualitätsdefizite aufgespürt werden, bevor die Trinkwasserqualität ernsthaft gefährdet ist. Dank einer grösseren Investition im Labor der Spurenanalytik konnten die Analysekapazitäten nochmals gesteigert werden.

Neben der Qualitätsüberwachung bedingt die Versorgung mit sicherem Trinkwasser den konsequenten Schutz der Wasserressourcen. Die Schutzzone des Grundwasserwerks Hardhof liegt mitten im Siedlungsgebiet und ist daher besonders exponiert. Sie wurde daher überprüft. Die Schutzwirkung des gesamten Areals ist immer noch vorhanden, lediglich wenige Kleinflächen müssen umgezont werden. Entscheidender für den Grundwasserschutz ist das ebenfalls überarbeitete Schutzzonenreglement. Es schafft Klarheit bei bestehenden und potenziellen Nutzungskonflikten. Das Reglement liegt nun beim Kanton zur Bewilligung.

Bei den Dienstleistungen des Labors wurde die Legionellen-Analytik für die Stadt Zürich stark ausgebaut. Seit Legionellen vor drei Jahren als Qualitätsparameter für Duschwasser Einzug in die Gesetzgebung gefunden haben, ist das Bewusstsein für die Wasserqualität in Gebäuden stark angestiegen. Das Labor der Wasserversorgung unterstützt die städtische Immobilienverwaltung bei der Bestandsaufnahme der Wasserqualität in öffentlich zugänglichen Gebäuden und hat dazu eigens eine Datenplattform aufgebaut.

4.3.9 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2016	2017	2018	2019	2020
Produktion Seewasser (in Mio. m^3)	39,38	38,22	44,75	42,65	46,39
Produktion Grundwasser (in Mio. m^3)	6,86	9,61	8,54	6,99	7,97
Produktion Quellwasser (in Mio. m^3)	5,65	5,58	3,66	5,59	2,27
Wasserabgabe Stadt (in Mio. m^3)	43,03	42,94	43,27	41,66	41,10
Mittlere Tagesabgabe Stadt (in m^3)	116 025	117 639	118 556	114 134	112 282
Maximale Tagesabgabe Stadt (in m^3)	143 612	157 641	153 840	151 222	133 311
Wasserabgabe Partner (in Mio. m^3)	8,85	10,47	13,66	13,54	15,52
Mittlere Tagesabgabe Partner (in m^3)	24 191	28 676	37 418	37 089	42 392
Maximale Tagesabgabe Partner (in m^3)	33 832	65‘736	75 648	69 734	71 007
Mittlerer Tagesverbrauch (in l pro Person)	283	278	276	263	258
Maximaler Tagesverbrauch (in l pro Person)	350	372	358	368	306
Erneuerungsrate Rohrnetz (in %)	2,07	1,71	1,60	1,65	1,80
Rohrbrüche	436	504	391	382	366

4.4 Elektrizitätswerk

4.4.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude sowie Wärmeverbunde für Quartiere und Gemeinden. Das ewz unterstützt Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partnerkraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zur Energiewende, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zu einer 2000-Watt-kompatiblen Energieversorgung in der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und kleine Unternehmen seit 2015 mit 100 % erneuerbarer Energie und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich betreibt das ewz ein flächendeckendes, diskriminierungsfrei nutzbares Glasfasernetz und setzt massgeschneiderte Telecom-Lösungen für Unternehmen um. Zusätzlich kümmert sich das ewz auch um die öffentliche Beleuchtung und die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Auszeichnungen für Nachhaltigkeit

Gemäss der Benchmarking-Studie 2020 des Bundesamts für Energie (BFE) erfüllt das ewz die Ziele der Energiestrategie 2050 und von EnergieSchweiz am besten und belegt in den beiden Kategorien Strom und Wärme je den ersten Platz. Als einziges Unternehmen erreichte das ewz über 90 % der Ziele, beim Strom 94 % und bei der Wärme 93 %. Die BFE-Studie beurteilt 100 Schweizer Energieversorgungsunternehmen und ihre Aktivitäten in Bezug auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz im Strom- und Wärmebereich. Die Teilnahme ist freiwillig, das ewz nahm bereits zum fünften Mal daran teil.

Der Branchenführer von Nachhaltigkeitsbewertungen, EcoVadis, hat das ewz zum fünften Mal in Folge mit Gold für dessen Nachhaltigkeitsmanagement ausgezeichnet. Es erreichte wiederum 72 von 100 Punkten und verbleibt in den ersten 5 % aller bewerteten Unternehmen weltweit. Die Bewertungsmethodik von EcoVadis basiert auf 21 Kriterien zu den Bereichen Umwelt, Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Unternehmensethik und Beschaffung.

Silbersiegel als Best Recruiter

Der internationale career-Verlag untersuchte zum siebten Mal das Personalmarketing sowie die Rekrutierungsqualität von Unternehmen in der Schweiz, Liechtenstein, Deutschland und Österreich. Dabei werden die Aktivitäten im Bereich Online-Rekrutierungspräsenz, Online-Stellenanzeigen, Umgang mit Bewerbenden wie auch das Feedbackverhalten repräsentativ untersucht. Das ewz erreichte Platz 39 und konnte den letztjährigen Platz 135 markant verbessern. Innerhalb der Energiebranche belegte es den Platz 4 (Vorjahr: Platz 7) und erreichte 70,5 von 100 möglichen Punkten (Schweizer Durchschnitt: 51 Punkte).

Albigna Solar – erste hochalpine Solargrossanlage

Mit über 1200 Photovoltaikmodulen realisierte das ewz auf der Staumauer Albigna im Bergell schweizweit die erste PV-Grossanlage im hochalpinen Raum auf rund 2100 Metern über Meer. Mit einer Gesamtleistung von 410 kWp können pro Jahr rund 500 MWh Naturstrom produziert werden. Im Vergleich zu Anlagen im Mittelland ermöglichen hochalpine PV-Anlagen wegen der intensiveren Sonneneinstrahlung in diesen Höhenlagen sowie der reflektierenden Schneedecke bessere Ertragswerte. Wie schon seit Jahren bei anderen Projekten erfolgreich umgesetzt, können sich ewz-Kundinnen und -Kunden in der Stadt Zürich und in Graubünden im Rahmen eines Bürgerbeteiligungsmodells an der Solargrossanlage beteiligen. 547 Kundinnen und Kunden haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Die Photovoltaikmodule an der nach Süden gerichteten Wasserseite der Albigna-Staumauer. (Bild: ewz)

Energieverbund Altstetten und Höngg

Nach nur 16 Monaten Bauzeit wurden im Oktober die ersten Liegenschaften mit umweltfreundlicher Wärme aus dem Energieverbund Altstetten und Höngg beliefert. Der grösste Verbund seiner Art in der Schweiz leistet einen bedeutenden Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Fossile Energien werden durch Energien aus gereinigtem Abwasser und der Klärschlammverwertung des Klärwerks Werdhölzli abgelöst. Im Endausbau werden etwa 30 000 Haushalte (Gebiete Altstetten Nord, Ost und West sowie Höngg) mit Wärme und Kälte versorgt. Jährlich werden bis zu 13 Millionen Liter Heizöl eingespart, was eine Verminderung von rund 30 000 Tonnen CO_2-Emissionen bedeutet. Die Nutzung lokaler Energiequellen mindert zudem die Auslandsabhängigkeit und behält die Wertschöpfung in der Region.

Glasi-Areal Bülach

Direkt neben dem Bahnhof Bülach, wo während 100 Jahren Glas geblasen wurde, entsteht das Glasi-Quartier mit 560 Wohnungen und über 20 000 m² Gewerbefläche. Das ewz konnte die Entwicklungspartner von einer ökologischen und wirtschaftlichen Wärmeversorgung überzeugen und einen Energiecontracting-Vertrag über 30 Jahre abschliessen. Die Bauarbeiten an der Energiezentrale starteten Anfang Dezember. Ab Februar 2021 wird das Areal für die Bauphase provisorisch mit Wärme aus regionalem Holz versorgt, ab Mai 2022 erfolgt die definitive Wärmelieferung für das neue Stadtquartier.

Energieverbund Fischermätteli

In Burgdorf entsteht ein neues Quartier, das bezüglich Ökologie und Wirtschaftlichkeit Vorbildcharakter hat. Die zehn Mehrfamilienhäuser mit 169 Wohnungen im Fischermätteli werden durch das ewz mit erneuerbarer Energie (Strom und Wärme) versorgt, und es werden innovative Dienstleistungen angeboten.

Mit zehn Photovoltaikanlagen wird Solarstrom für die Wohnungen und die fünf E-Mobility-Ladestationen produziert. Dank eines ausgeklügelten Energiemanagementsystems können die individuellen Solarstrombezüge einfach abgerechnet und der Eigenverbrauch innerhalb des Arealstromnetzes optimal bewirtschaftet werden. Die ersten Wohnungen werden im Sommer 2021 bezugsbereit sein, die gesamte Überbauung 2024.

Windparks Stigafjellet und Måkaknuten
Die beiden ewz-Windparks Stigafjellet und Måkaknuten konnten termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Die sieben Turbinen des Windparks Stigafjellet mit einer Leistung von 30,1 MW sind seit dem Sommer im Einsatz. Sie produzieren jährlich rund 117 GWh Ökostrom. Die 22 Turbinen des Windparks Måkaknuten mit einer installierten Leistung von 94,6 MW drehen seit Herbst. Er lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 350 GWh erwarten. Somit sind insgesamt 113 Windturbinen in 18 Windparks für das ewz im Einsatz und produzieren jährlich rund 1048 GWh, was rund einem Drittel der verbrauchten Strommenge in Zürich entspricht.

Rahmenkredit für erneuerbare Energien
Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen vierten Rahmenkredit für Investitionen in die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen in der Höhe von 200 Millionen Franken. Mit diesen Mitteln soll das ewz die Stromproduktion aus Sonne, Wind und Wasser weiter ausbauen. Im Vordergrund stehen dabei Windkraftanlagen und Wasserkraftwerke in der Schweiz und im europäischen Ausland. Bei der Wasserkraft geht es vor allem um die Rekonzessionierung der eigenen Kraftwerke und um neue Beteiligungen an Schweizer Wasserkraftwerken. Auch bei diesem Rahmenkredit soll wiederum ein Drittel in Anlagen in der Schweiz investiert werden. Gleichzeitig mit dem Rahmenkredit sollen eine gesetzliche Grundlage für die ewz (Deutschland) GmbH geschaffen und auch die Gründung einer Gesellschaft für die Schweizer Beteiligungen ermöglicht werden. Den endgültigen Entscheid über den Rahmenkredit werden die Stimmberechtigten im Jahr 2021 fällen.

Strategische Kooperation für französischen Windmarkt
Zusammen mit Ostwind International SAS entwickelt das ewz zehn Windparkprojekte mit 69 Turbinen in Frankreich. Die Windparks befinden sich in der Nähe der bereits bestehenden ewz-Windparks, verfügen über eine Leistung von 175 MW und werden jährlich rund 450 GWh Strom produzieren. Bis zum Jahr 2027 sollen alle Windparkprojekte umgesetzt sein. Sie erhalten keinen festen Einspeisetarif mehr. Durch die Windparks in Norwegen und Schweden besitzt das ewz schon ausreichend Erfahrung mit der Vermarktung der Windenergie.

Kernenergiebeteiligungen
2016 beschlossen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, dass der Bezug von Kernenergie durch das ewz längstens bis zum Jahr 2034 zulässig ist. Der Stadtrat hat für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen über 100 potenzielle Käufer weltweit und in der Schweiz angesprochen. Als Ergebnis lagen zwei unverbindliche Kaufofferten von europäischen Tochterfirmen von global tätigen Energieunternehmen mit Aktivitäten im Nuklearbereich vor. Der Stadtrat beurteilte die vorliegenden Offerten jedoch als nicht geeignet und hat deshalb am 25. November beschlossen, den Verhandlungsprozess mit den beiden Interessenten nicht fortzuführen.

Revision Energiegesetz
Der Bundesrat hat zur Revision des Energiegesetzes (EnG) eine Vernehmlassung durchgeführt. Das ewz begrüsst in seiner Stellungnahme die Stossrichtung des Bundesrats. Um auch bei der Wasserkraft ein wettbewerbliches Instrument einzusetzen, das Anreize für Kosteneffizienz und Innovation schafft, schlägt das ewz vor, die Investitionsbeiträge für Wasserkraft analog zu den grossen Photovoltaikanlagen zu auktionieren. Das ewz spricht sich aber gegen die Besserstellung von Photovoltaikanlagen ohne Eigenverbrauch aus, da beim Eigenverbrauch der Strom vor Ort sinnvoller eingesetzt ist. Am 11. November hat der Bundesrat mitgeteilt, dass die Revisionen des EnG und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zu einem Mantelerlass unter dem Namen «Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» zusammengeführt werden. Die Botschaft soll Mitte 2021 vorliegen.

Corona-Pandemie
Das ewz hat Ende Februar eine Taskforce Coronavirus gebildet. Es wurden Massnahmen getroffen, damit das ewz seinen Auftrag, die Stadt Zürich und Teile Graubündens mit Energie, Energielösungen und Telekommunikation zuverlässig zu versorgen, jederzeit erfüllen konnte. So wurden Teams mit vitalen Aufgaben aufgeteilt, wo möglich Homeoffice angeordnet, interne Weiterbildungen sistiert und die Verhaltens- und Hygieneregeln konsequent umgesetzt. Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitete aufgabenbedingt vor Ort in Kraftwerken, Unterwerken, auf Baustellen und im Leitungsbau. Der Stromverbrauch sank in der Anfangsphase um bis zu 15 % gegenüber dem Vorjahr. Er hat sich jedoch im zweiten Halbjahr wieder an die Vorjahreswerte angeglichen. Das Ende 2019 fertiggestellte Glasfasernetz leistete ebenfalls einen wesentlichen Beitrag, damit die Bevölkerung von zu Hause aus digital arbeiten konnte.

4.4.3 Natur und Umwelt

20 Jahre naturemade star-Fonds
Zusammen mit Umweltschutzorganisationen, Konsumentenverbänden und anderen Stromproduzenten wurde 1999 das Label naturmade star für erneuerbare und ökologische Energie ins Leben gerufen. Das ewz-Kraftwerk Höngg wurde vor 20 Jahren als erstes Kleinwasserkraftwerk in der Schweiz mit diesem Label zertifiziert. Seither ist das ewz der grösste Produzent von Ökostrom in der Schweiz und hat schweizweit mehr als 20 Millionen Franken in über 200 Renaturierungsprojekte investiert. Zum Beispiel für die Revitalisierung begradigter Flüsse, für den Bau neuer Amphibienweiher und Fischtreppen oder für sogenannte Instream-Massnahmen wie beispielsweise den Einsatz von Wurzelstöcken in Fliessgewässern. Jährlich kommen rund 20 neue Aufwertungsprojekte hinzu. Alle Projekte, die der nature-

made star-Fonds von ewz unterstützt, haben zum Ziel, selten gewordene Lebensräume für unterschiedliche Tiere und Pflanzen aufzuwerten und zu schützen sowie die Biodiversität zur fördern.

Der naturemade star-Fonds von ewz unterstützte die Renaturierung Stocklen am Greifensee mit 1 Million Franken. Eine 5 Hektare grosse, artenarme Wiese wurde in ein grossräumiges Feuchtgebiet umgewandelt. (Bild: ewz)

Restwassermengen in Mittelbünden
Die Dotiereinrichtung im Marmorera-Staudamm konnte leider nicht wie vorgesehen Anfang Jahr in Betrieb genommen werden, da zu grosse Vibrationen an der Anlage auftraten. Zwischenzeitlich konnten diese behoben werden und zusätzlich die Durchströmturbine eingebaut werden. Sie nutzt das Dotierwasser energetisch und produziert jährlich rund 1,3 GWh Naturstrom. Wegen der Restwasserabgabe vermindert sich die Stromproduktionsmenge in der Kraftwerksgruppe Tinizong-Tiefencastel West um rund 25 GWh, was mehr als dem Doppelten der Produktionsmenge des neuen Kraftwerks Adont (10,2 GWh) entspricht. Mit der Dotierwasserabgabe hat ewz nun alle Restwassersanierungen nach Art. 80 ff. Gewässerschutzgesetz vollzogen.

Restwassermengen im Bergell
Das ewz muss seit 2015 beim Stauwehr Löbbia ebenfalls Dotierwasser abgeben. Die verfügten Mengen wurden Mitte 2015 durch die naturemade star-Zertifizierung nochmals erhöht und betragen heute maximal 1000 Liter pro Sekunde. Das Dotierwasser im Bergell wird ebenfalls mit einer Durchströmturbine energetisch genutzt. Aufgrund der geringen Fallhöhe von 17 Metern werden etwa 0,5 GWh pro Jahr produziert. Die Bauarbeiten starteten Anfang 2020 und die Inbetriebnahme erfolgte Mitte Dezember 2020.

4.4.4 Innovation

VBZ setzen auf smarte LED-Beleuchtung von ewz
Die Verkehrsbetriebe Zürich VBZ testeten zusammen mit dem ewz erfolgreich innovative LED-Beleuchtungen an ihren Haltestellen. Für das Pilotprojekt in der ersten Jahreshälfte wurden vier Haltestellen mit energiesparender LED-Beleuchtung ausgestattet und im Vergleich zu den bisherigen Leuchtstoffröhren getestet. Zusätzlich eingebaute Bewegungssensoren dimmen das Licht um den Faktor 10, wenn sich keine Fahrgäste an der Haltestelle befinden. Sie sorgen so für weitere Einsparungen und reduzieren unnötige Lichtemissionen. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass so eine Senkung des Stromverbrauchs um bis zu 90 % möglich ist. Ab 2021 rüstet das ewz während rund fünf Jahren alle 345 beleuchteten VBZ-Haltestellen mit smarter Beleuchtung aus.

Intelligente Netze
Die Zahl der Elektrofahrzeuge und der Ladeinfrastruktur in der Stadt Zürich nimmt deutlich zu. Dies stellt jedoch zunehmend eine Herausforderung für das Verteilnetz dar. Eine detaillierte Überwachung und Beurteilung des Netzzustands ist die Basis, um allfällige Engpässe im Stromnetz zu erkennen. Um auf diese zu reagieren, ist die Formulierung und Übermittlung von Steuersignalen erforderlich, beispielsweise zur Reduktion der Ladeleistung von Ladestationen. Im Smart Grid-Projekt in der Greencity bei Wollishofen wurde zusammen mit der smart grid solutions AG, an der das ewz zu knapp 50 % beteiligt ist, im Herbst erfolgreich der Machbarkeitsnachweis erbracht.

Smart Meter
In den kommenden Jahren ersetzt das ewz rund 270 000 herkömmliche Stromzähler durch digitale Smart Meter, um die gesetzlichen Vorgaben des Bundes zu erfüllen. Smart-Metering-Systeme tragen zur Energieeffizienz und Versorgungssicherheit bei und liefern wertvolle Informationen für das intelligente Verteilnetz (Smart Grid). Die Verbrauchsdaten werden verschlüsselt über das ewz-Glasfasernetz zur weiteren Verarbeitung übermittelt. Die neuen Zähler ermöglichen auch das Erstellen definitiver Rechnungen. Künftig erfolgt die Abrechnung jeweils aufgrund des tatsächlichen Stromverbrauchs vierteljährlich anstelle von Akontorechnungen und Jahresrechnung. Für die flächendeckende Einführung von Smart Metern hat der Stadtrat gebundene Ausgaben von 194,2 Millionen Franken bewilligt.

Beteiligungsmodelle Solarstrom
Die Solarstrom-Beteiligungsmodelle «ewz.solargrischun» und «ewz.solarzüri» stiessen auch dieses Jahr auf grosses Interesse. Dank dem Bau der ersten hochalpinen PV-Anlage auf der Albigna-Staumauer konnte das ewz das Modell zusätzlich auch im ewz-Versorgungsgebiet Graubünden anbieten. Ende 2020 umfasst das Solarstromangebot 18 «ewz.solarzüri»- und «ewz.solargrischun»-Anlagen. Bereits 5547 Kundinnen und Kunden sind an einer PV-Anlage des ewz beteiligt.

Innovative Messinfrastruktur für Solaranlagen
Kundinnen und Kunden, die einen Teil ihres Stroms aus einer Photovoltaik-Anlage vor Ort beziehen, können einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) bilden. Damit dieser selbst produzierte Solarstrom zwischen den beteiligten Parteien optimal geregelt und abgerechnet werden kann, hat ewb (Energie Wasser Bern) eine modular aufgebaute Mess- und Abrechnungsdienstleistung entwickelt. Das Angebot umfasst neben Beratungsdienstleistungen eine Messsoftware, die den Stromverbrauch automatisch an ein Abrechnungsportal weiterleitet. Dieses erstellt die Stromrechnungen für die ZEV-Teilnehmenden. Das ewz hat diese Dienstleistung als Whitelabel-Lösung bezogen.

Elektromobilität
Das ewz steigerte den Bestand von eigenen Personenwagen mit alternativen Antrieben von 28,6 % auf 34,1 % und hat ein erstes Zwischenziel von 30 % erreicht. Neue, ambitionierte Ziele von 50 % für 2025 und 70 % für 2030 werden nun in Angriff genommen. Bei der Beschaffung lag der Anteil von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben bei 77 %, da das Angebot bei Spezialfahrzeugen mit alternativen Antrieben nicht im gleichen Ausmass vorhanden ist wie bei Personenwagen. Der Gesamtbestand musste um ein Fahrzeug erhöht werden und beträgt nun 176 Fahrzeuge. Aus dem städtischen und standardisierten

Fahrzeug-Warenkorb hat das ewz vier Personenwagen definiert, welche die spezifischen Anforderung von ewz optimal erfüllen, allesamt mit elektrischem Antrieb. Bei den mittleren und grösseren Nutzfahrzeugen strebt das ewz ebenfalls eine Standardisierung an. Die Umstellung auf alternative Antriebe wird weiterhin konsequent umgesetzt.

Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge betreibt das ewz im Werkhof Herdern, beim Betriebsgebäude Oerlikon, an der BP-Tankstelle Wollishofen, der Wieslergasse in Höngg, der Bocklerstrasse in Schwamendingen, der Thurgauerstrasse in Seebach und bei der Station Brunau in der Enge. Sechs davon gehören zu den 30 Schnellladestationen, die ABB Schweiz anlässlich ihres Firmenjubiläums der Stadtzürcher Bevölkerung geschenkt hat. Die restlichen ABB-Ladestationen werden bis Ende 2021 an öffentlich zugänglichen und verkehrstechnisch günstigen Standorten in der Stadt Zürich installiert. Sie werden mit 100 % zertifiziertem Naturstrom (ewz.pronatur) versorgt.

Digitalisierung
Über das Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) konnten verschiedene Anwendungen realisiert werden. Ein Innovationsteam von ewz und Smart City Zürich haben den Prototypen eines «Smart City Button» für die Bevölkerung entwickelt. Das kleine Gerät verfügt über ein E-Ink-Display und benötigt nur zwei Knöpfe zur Steuerung. Es organisiert Einkaufs- und Nachbarschaftshilfe in einem Mehrfamilienhaus oder einem Quartier, zeigt ÖV-Abfahrtszeiten für die nächste Haltestelle oder kündigt die Karton- und Papierabfuhrtermine an.

Zusammen mit dem Verein The Things Network, dem Smart-City-Team und der OIZ hat das ewz den Make Zurich Hackathon vom 23. bis 31. Oktober online und vor Ort durchgeführt. 90 Teilnehmende haben 17 spannende Projekte initiiert. Darunter gab es die Projekte «Smart Wäscherei» (LoRa-Sensor erkennt besetzte Waschmaschine mit Anzeige und Reservation auf Smartphone), «Granny's Safe» (Anomalie im Haushalt betagter Leute erkennen und alarmieren) und «Purge da Tub» (Alarmierung, wenn ausgelaufenes Öl in einer ewz-Trafowanne erkannt wird). Der Make Zurich Hackathon bringt die lokale Hacker- und Macher-Community, die Stadtverwaltung und unterstützende Partner zusammen, um neue Lösungen mithilfe von offenen Netzwerken und ziviler Technik mitzugestalten.

Mit Unterstützung des Amts für Städtebau hat das ewz erste Erfahrungen mit Mixed Reality gesammelt. Dazu wurden Gebäude und Infrastruktur aufgrund von Plänen, Fotos, Netzdokumentation und GIS-Daten dreidimensional dargestellt. Sie können nun mit 3-D-Brillen im virtuellen Raum betrachtet werden. Erstmals angewendet wurde Mixed Reality beim geplanten Unterwerk Waldegg und einigen ewz-Leitungs- und -Kabelabschnitten. Dabei konnten Raumverhältnisse visualisiert und mögliche Schwachpunkte aufgedeckt werden. Bauprojekte können so künftig bereits in der Planungsphase wirklichkeitsnah erlebt und optimiert werden. Kabelschäden bei Grabarbeiten können eher vermieden werden, da man die Leitungen vor Ort mit der 3-D-Brille betrachten kann, bevor man mit den Grabarbeiten beginnt.

Im Juli wurde das Online-Kundenportal «Mein ewz» auf ewz.ch aufgeschaltet. «Mein ewz» bietet den Kundinnen und Kunden rund um die Uhr einen sicheren Zugang zu den persönlichen Daten und Dokumenten und zu Produkten und Dienstleistungen von ewz. Über das Kundenportal können sie Rechnungen online anschauen, einen Umzug melden oder auf die umweltfreundliche E-Mail-Rechnung umstellen. Seit Oktober ist «Mein ewz» auch aus dem städtischen «Mein Konto» aufrufbar. Es können die gleichen Log-in-Angaben verwendet werden. Bei der erstmaligen Nutzung ist zur eindeutigen Identifizierung einmalig die ewz-Kundennummer notwendig.

4.4.5 Infrastruktur

Energiedienstleistungen
Das ewz konnte 15 neue Anlagen in Betrieb nehmen. Somit verantwortet das ewz schweizweit 318 Anlagen, welche zusammen den CO_2-Ausstoss um rund 56 854 Tonnen vermindern oder vermeiden.

Leistungsauftrag Energiedienstleistungen	2020
Bewilligte Projekte (Kredite) (in Mio Fr.)	689,0
Total Investitionen (netto) (in Mio Fr.)	393,3
Total Ertrag 2020 EDL inkl. interne Leistungen (in Mio Fr.)	72,2
CO_2-Verminderung oder -Vermeidung 2020 (in t)	56 854
Energieverkauf 2020 (Wärme & Kälte) (in GWh)	379,1
Anlagen in Betrieb	318

Im Stadtzürcher City-Quartier ist der Wärme- und Kältebedarf enorm, und vor allem im Sommer sind Dutzende mobiler Klimaanlagen unnötigerweise im Einsatz. Das ewz hat daher das Potenzial eines Energieverbunds «CoolCity» abgeklärt und einen Bedarf von 95 GWh Wärme und 26 GWh Kälte errechnet. Als Energiequelle soll der Zürichsee genutzt werden, wie bei den anderen Seewasserverbunden. In Tiefenbrunnen (Zürihorn) soll eine grosse Wasserfassung und beim Bürkliplatz eine grosse Seewasserzentrale entstehen. Die Hauptverteilung geschieht mittels einem Anergienetz zu verschiedenen Energiezentralen in der Innenstadt. Der Leitungsbau muss frühzeitig mit den städtischen Tiefbauprojekten koordiniert werden. Für den Energieverbund wird mit einem Investitionsvolumen von rund 190 Millionen Franken gerechnet, was eine Volksabstimmung nötig machen wird.

Kraftwerk Adont
Die Bauarbeiten am Kleinwasserkraftwerk Adont bei Savognin haben im Frühling begonnen. Mit einer Wasserfassung, die auf etwa 1740 Metern über Meer zu liegen kommt, wird dem Adont, einem Seitenbach der Julia, ein Teil des Wassers entnommen. Dieses Wasser fliesst über eine neu zu erstellende, unterirdische Druckleitung zur neuen Kraftwerkzentrale beim bestehenden Wehr Burvagn. Bereits sind rund 80 % der Druckleitung im Boden verlegt und das Gebäude der Kraftwerkszentrale fertigestellt. Im kommenden Jahr stehen vor allem die technischen Installationen im Vordergrund. Die Inbetriebnahme des Kraftwerks, das rund 15 Millionen Franken kosten und jährlich 10,2 GWh Naturstrom produzieren wird, ist für Ende 2021 geplant.

Unterwerk Katz
Drei Transformatoren sind unter dem Alten Botanischen Garten in Zürich verbaut. Jener aus dem Jahre 1974 hat seine technische Lebensdauer erreicht und wurde deshalb durch einen neuen, leistungsfähigeren Transformator ersetzt. Der 127 Tonnen schwere Transport musste während einer Nacht im November quer durch die Stadt durchgeführt werden. Um langfristig die Versorgungssicherheit der Innenstadt zu gewährleisten, wird das Unterwerk Katz während dreier Jahre von 2019 bis 2021 erneuert. Installiert wurde bereits eine neue gasisolierte 150-KV-Schaltanlage sowie eine neue Steuerung. Ein zweiter Transformator, Jahrgang 1991, wird modernisiert und zudem wird eine Vielzahl von Kabeln erneuert. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 15 Millionen Franken.

Unterwerk Auwiesen/Aubrugg
Die aus den 1980er-Jahren stammenden Gebäude beinhalten die Notleitstelle (Auwiesen) sowie die Kriseninfrastruktur (Aubrugg), damit auch in Not- und Krisenfällen die Energieversorgung der Stadt Zürich gewährleistet bleibt. Aufgrund des Alters der Gebäude und der angepassten Anforderungen, beispielsweise an die Erdbebensicherheit, braucht es zwingend bauliche Anpassungen. Die Projektierung wurde 2020 abgeschlossen und der Stadtrat bewilligte gebundene Ausgaben von rund 20 Millionen Franken. Die Bauarbeiten unter laufendem Betrieb beginnen im Jahr 2021 und dauern bis 2024.

Unterwerk Binz
Das Unterwerk Binz wurde 1953 in Betrieb genommen. Die Anlage in Zürich-Wiedikon versorgt Teile von Zürich-Wiedikon, Albisrieden und Enge zuverlässig mit elektrischer Energie. Die Schaltanlagen müssen revidiert oder erneuert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Komplett ausgetauscht werden die Steuerungs- und Schutzeinrichtungen, die an ihr Lebensende gekommen und störungsanfällig sind. Ausserdem wird das Unterwerk brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht, erdbebensicher gemacht und mit einem Notstromdiesel ausgerüstet. Das Dach des Gebäudes ist baufällig. Es wird daher erneuert, isoliert und mit einer PV-Anlage bestückt. Der Stadtrat hat für die Instandsetzung des ewz-Unterwerks Binz gebundene Ausgaben von 13,48 Millionen Franken bewilligt.

Neue Masten zwischen Chur und Trimmis
Vor zwei Jahren wurde die Nordspur der A13 zwischen Chur und Trimmis zur Südspur hin verlegt. Dies bedingte auch eine Versetzung der bisherigen 60-Kilovolt-Hochspannungsleitung. Deshalb wurden im April 22 neue Masten gestellt. Im Spätsommer folgte das Einseilen der etwas dickeren Leitungen, die mehr Leistung aufnehmen können, damit auch künftig die Versorgungssicherheit der Region gewährleistet bleibt. Der Rückbau der alten Masten erfolgt im Frühjahr 2021.

Freileitungsmonteure des ewz stellten während dreier Wochen neue Masten zwischen Chur und Untervaz auf. (Bild ewz)

Glasfasernetz – Fiber to the Home (FTTH)
Ende 2019 wurde die flächendeckende Grunderschliessung abgeschlossen. Seitdem läuft die Resterschliessung sowie die Erschliessung sämtlicher Neubauten in der Stadt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer müssen sich neu an den Anschlusskosten beteiligen. Ende Jahr sind 277 043 Nutzungseinheiten anschlussbereit, was einem Erschliessungsgrad von 95,5 % entspricht. Das Glasfasernetz von ewz ist das grösste städtische FTTH-Netz der Schweiz. Es leistete im Corona-Jahr einen wichtigen Beitrag an flexible Arbeitsmodelle wie Homeoffice.

Werkhof Herdern
Die Stimmberechtigten haben am 27. September 2020 dem Objektkredit von 167,44 Millionen Franken für die Instandsetzung und Optimierung des ewz-Areals Herdern mit einem Ja-Anteil von 88,2 % deutlich zugestimmt. In den kommenden Jahren wird das Hauptgebäude energetisch saniert und aufgestockt und ein neues Zentrallager erstellt. Zudem werden die Lagerflächen im Aussenbereich umgebaut. Zukünftig sollen auf dem Areal rund 600 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, damit das ewz die Arbeitsplätze in Zürich an den zwei Hauptstandorten Oerlikon und Herdern konzentrieren kann. Wichtigste Energiequelle fürs Heizen und Kühlen ist das Grundwasser, das mit einer neuartigen Rezirkulationsanlage genutzt wird. Auf dem Hauptgebäude wird zudem eine Photovoltaikanlage erstellt. Die Bauarbeiten beginnen im Sommer 2021 und dauern rund fünf Jahre.

Betriebsgebäude Oerlikon
Für die erste Etappe der Instandsetzung des Betriebsgebäudes Oerlikon hat der Stadtrat gebundene Ausgaben von 18,535 Millionen Franken bewilligt. Die Dachverglasung und die haustechnischen Anlagen müssen erneuert und das Erd- und Untergeschoss neu gestaltet werden. Dank dem Bürokonzept «worksmart@zürich» können die bestehenden Büroflächen besser genutzt werden. Statt 450 werden ungefähr 520 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Mit der Installation einer Photovoltaikanlage sowie der Senkung des Energiebedarfs wird auch ökologischen Aspekten Rechnung getragen. In einem ersten Schritt sollen bis 2022 die Büroflächen im Erdgeschoss und im Untergeschoss sowie die Dachverglasung saniert werden. Auch der Empfang, das Atrium und die Cafeteria werden modernisiert.

4.4.6 Partnerschaften und Investitionen

Trianel Windpark Borkum II
Der Trianel Windpark Borkum II ist vollständig in Betrieb. Seit dem 30. Juni 2020 drehen sich alle Rotoren der 32 Windkraftanlagen im Offshore-Windpark in der Nordsee. Damit wurde das Projekt nach exakt zwei Jahren Bauzeit fertiggestellt. Wegen der überraschenden Insolvenz des Windanlagen-Herstellers Senvion verzögerte sich der Zeitplan für die Installation der Windkraftanlagen leider um mehrere Monate. Seit Mitte Jahr produziert der Windpark, der rund 45 Kilometer nordwestlich der Nordseeinsel Borkum steht, mit einer Leistung von 200 MW Ökostrom. Das ewz ist am Windpark in einem Konsortium mit Fontavis mit 24,51 % beteiligt. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 800 Millionen Euro. Jährlich sollen rund 800 GWh Strom mit Windkraft produziert werden.

Windpark Mollendruz
Das Verwaltungsgericht des Kantons Waadt hat die Beschwerden gegen die Genehmigung des Nutzungsplans für den Windpark auf dem Mollendruz vollumfänglich abgewiesen. Damit hat das Projekt eine wichtige Hürde geschafft. Die Umweltverbände haben im Juli den Entscheid an das Bundesgericht weitergezogen. Die Energie Naturelle Mollendruz SA hat trotzdem entschieden, das Bauprojekt zu erstellen und die Baueingabe abschliessend vorzubereiten. Der Windpark befindet sich auf dem Höhenzug östlich des Col du Mollendruz und soll zwölf Windturbinen mit einer Kapazität von mindestens 36 MW umfassen. Die erwartete jährliche Stromproduktion liegt bei 60 bis 70 GWh. Bisher hat das ewz rund 5,4 Millionen Franken in das Projekt investiert.

Windpark Provence
Die Projektgesellschaft, an der das ewz mit 40 % und Romande Energie mit 60 % beteiligt ist, arbeitet am Bauprojekt sowie an den Unterlagen für die Einreichung des Nutzungsplans und der Baueingabe. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat sich Anfang Jahr positiv zum Standort des dazugehörigen Unterwerks geäussert. Der Windpark befindet sich südlich des Val de Travers und soll 17 Windturbinen umfassen. Die erwartete jährliche Stromproduktion liegt bei 100 GWh. Bisher hat das ewz rund 2,4 Millionen Franken in das Vorhaben investiert.

4.4.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Projektgeschäft Telecom
Seit Anfang Jahr vernetzt das ewz die über 200 Standorte der Universität Zürich mit dem Rechenzentrum der Hochschule auf dem Campus Irchel. Die Universität mietet unbeleuchtete Glasfasern (ewz.fiber) des Firmenkundennetzes vom ewz und verantwortet den Datenverkehr in eigener Regie.

Das ewz hat das Opernhaus mit dem grossen Probesaal am Kreuzplatz mit Lichtgeschwindigkeit verbunden. Dadurch können Orchester und Chor, getrennt von den Protagonistinnen und Protagonisten, ihre Aufführungen proben und darbieten, als wären sie in einem Raum. Das Publikum vor Ort hört die Musik so, als wäre der Orchestergraben besetzt und der Chor stünde auf der Bühne. An den online gestreamten Vorführungen im Rahmen von «Oper für alle – digital» konnte sich ein breites Publikum von der beeindruckenden Qualität überzeugen.

Die Mobilfunkanbieter rüsten ihre Standorte sukzessive mit dem 5G-Standard aus. Sunrise betreibt 110 Antennenstandorte mit der neuesten 5G-Standard in der Stadt Zürich, die an das Glasfasernetz von ewz angeschlossen sind. Das Glasfasernetz sorgt für eine leistungsfähige und zuverlässige Versorgung der Antennen mit genügend Datenvolumen, damit jederzeit mobil telefoniert und im Internet gesurft werden kann.

Solarstrom wird günstiger
Mit der 1997 gegründeten ewz-Solarstrombörse förderte das ewz pionierhaft die Erstellung von PV-Anlagen, als diese noch sehr kostspielig waren. Mittels Ausschreibung ermittelte es energetisch sinnvolle Anlagen und schloss mit den Produzentinnen und Produzenten Abnahmeverträge über 20 Jahre ab. So konnten zwischen 1996 und 2014 insgesamt 294 PV-Anlagen in der ganzen Schweiz realisiert werden. Die Kosten für die Erstellung von PV-Anlagen sind in den letzten Jahren um rund 80 % gesunken. Die älteren Anlagen sind daher gegenüber neuen Anlagen nicht mehr konkurrenzfähig. Daher wird die Differenz zwischen dem Marktpreis und den vertraglich zugesicherten Preisen von rund 4 Millionen Franken jährlich ab 2021 aus den 2000-Watt-Leistungen finanziert.

Anpassungen Netztarife 2021
Die Kosten, die das ewz der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid für die Nutzung des Übertragungsnetzes bezahlt, steigen. Im Gegenzug kann das ewz den Tarif für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen senken, weil die finanziellen Mittel für Förderungen nun ausreichend sind. Da der Tarif für die Energie (Strom) unverändert bleibt, werden die Gesamtkosten für Privathaushalte und KMU maximal um 1,9 % und für Grossbetriebe maximal um 0,6 % angehoben.

2000-Watt-Beiträge
Rückwirkend per 1. Juli passte der Stadtrat im Herbst die Förderbeiträge für Wärmepumpen und Anschlüsse an Wärmeverbunde der kantonalen Förderung an. Neu kann das ewz höhere 2000-Watt-Beiträge in Form von Pauschalbeiträgen ausrichten. Damit soll ein Anreiz insbesondere für Besitzerinnen und Besitzer von Einfamilien- und kleineren Mehrfamilienhäusern geschaffen werden, Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch ökologische Heizsysteme zu ersetzen.

Mitarbeitende
Ende Jahr waren 1175 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikanten), die sich 1100,8 Stellenprozente teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19,35 % (2019 19,14 %), im Kader bei 15,28 %. 260 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 13,6 % und bei den Frauen 52,5 % betrug. Seit 2015 werden alle Vollzeitstellen mit einem Pensum von 80 bis 100 % ausgeschrieben. Beim ewz arbeiten 35 Nationen (2010: 19) und werden 41 Lernende ausgebildet.

Das ewz bietet den Mitarbeitenden spannende Entwicklungsmöglichkeiten und nutzt ihr Potenzial. In den jährlichen Nachfolge- und Talentrunden identifizieren die Geschäftsbereiche ihre Talente und prüfen mögliche Entwicklungsmassnahmen. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende zu fördern und zu halten. 39 Talente konnten intern in eine neue Funktion wechseln. Zudem konnten 30 Talente eine Weiterbildung absolvieren. Die Fluktuation der Talente war tiefer (2,4 %) als die Gesamtfluktuation (3,7 %).

Mit Praktika ermöglicht das ewz jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben und profitiert gleichzeitig vom Wissen der Absolventinnen und Absolventen. 2020 konnte das ewz 21 Personen eine Praktikumsstelle anbieten. Über ein Drittel der Praktikumsstellen konnten mit Frauen besetzt werden, darunter auch eine Quereinsteigerin in der IT. Rund 20 % der Praktikantinnen und Praktikanten erhielten eine Festanstellung.

4.4.8 Finanzen

Der Betriebsertrag des ewz beträgt rund 1031 Millionen Franken und liegt somit rund 42,7 Millionen Franken oder 4,3 % über dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand erhöhte sich gesamthaft um 81 Millionen Franken. Hauptgrund ist die Beschaffung von höheren Energiemengen am Grosshandelsmarkt für die optimale Bewirtschaftung der eigenen Anlagen. Die Personalkosten erhöhten sich um 1,9 Millionen Franken oder 1,3 % aufgrund des etwas höheren durchschnittlichen Personalbestands und der vom Stadtrat beschlossenen Lohnanpassungen per 1. April.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 38,3 Millionen Franken oder 15,4 % verschlechtert. Die Stilllegungs- und Entsorgungsfonds erzielten die erwartete Rendite – im Vorjahr war diese überdurchschnittlich. Die coronabedingten tieferen Verbrauchsmengen führten zu tieferen Netznutzungserträgen und erhöhten die Unterdeckung der Netztarife. Die Abschreibungen veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, die sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis reduzierte sich um 36 Millionen Franken auf 153,8 Millionen Franken (Vorjahr: 189,8 Millionen Franken). Die Gewinnablieferung an die Stadtkasse wurde nach der Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (VGew) festgelegt und beträgt 80 Millionen Franken. Somit kann das ewz trotz Corona-Krise den Maximalbetrag an die Stadt Zürich abliefern.

Das Umlaufvermögen betrug 25.5 % der Bilanzsumme und erhöhte sich um 40,9 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 73,4 Millionen Franken infolge der getätigten Investitionen. Das ewz investierte netto rund 133,7 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 34,8 Millionen Franken. Gesamthaft mussten Rückstellungen im Umfang von 5,7 Millionen Franken für die belastenden Verträge aus Kernenergiebeteiligungen gebildet werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 263,6 Millionen Franken (Vorjahr: 186,2 Millionen Franken) erhöht. Die Erhöhung trotz tieferem Jahresergebnis ist mit Veränderungen im Nettoumlaufvermögen zu erklären. Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Der Saldo des Kontokorrents erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46,1 Millionen Franken.

Leistungs- und Energiedaten		2016	2017	2018	2019	2020
1. Installierte Kraftwerksleistung						
Wasserkraft	MW	931,0	931,0	986,1	986,1	982,3
Kernkraft	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraft	MW	126,5	126,5	126,5	162,4	325,0
Photovoltaik und Solarthermie	MW	3,0	3,0	4,1	4,7	5,6
Brennstoffzellen	MW	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Total	**MW**	**1356,5**	**1356,5**	**1412,7**	**1449,2**	**1608.9**
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2363,8	2205,1	2247,1	2486,7	2502,1
Kernkraft	GWh	2034,2	2139,9	2232,8	2156,2	1877,6
Windkraft	GWh	326,7	344,7	328,0	447,8	711,7
Kehrichtverbrennung	GWh	61,7	63,0	61,1	59,2	59,1
Biomasse*	GWh	15,6	16,8	16,2	65,3	112,2
Photovoltaik und Solarthermie	GWh	23,2	25,9	27,1	28,0	33,3
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	2,0	2,6	2,4	2,2	1,5
Total	**GWh**	**4827,2**	**4798,1**	**4914,7**	**5245,4**	**5297,5**
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1305,5	1203,9	1323,2	1340,8	1436,9
Bezug aus Partnerwerken	GWh	2932,8	3086,7	3095,3	3286,2	2935,7
Bezug von Dritten	GWh	232,2	165,4	171,2	174,7	217,2
Handel	GWh	3028,3	4345,6	4119,8	4188,3	6261,9
Total	**GWh**	**7499,0**	**8801,6**	**8709,5**	**8990,0**	**10851,7**
4. Elektrizitätsabgabe						
Vertrieb Schweiz	GWh	3819,5	3931,9	3896,0	3638,5	3332,6
Handel	GWh	3462,7	4639,4	4660,3	5154,2	7304,4
Abgabe Speicherpumpen	GWh	216,7	230,4	180,2	197,3	214,7
Total	**GWh**	**7499,0**	**8801,6**	**8709,5**	**8990,0**	**10851,7**
5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement						
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	356,6	342,1	325,0	443,7	707,7
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	356,6	342,1	325,0	443,7	707,7

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung.

4.5 Verkehrsbetriebe

4.5.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich VBZ sind neben den SBB die grössten Anbieter von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund ZVV. Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetenter Partner für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten als Mittel- und Feinverteiler den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens 20 Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS-Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich (BTZ). Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal (VBG) erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie wirkte sich auf die Nachfrage im öffentlichen Verkehr und auch auf Lieferketten aus. Das Notfall- und Krisenmanagement hat sich bewährt, sodass es die VBZ geschafft haben, rasch und adäquat auf die neue Situation zu reagieren. So haben die VBZ beispielsweise den Fahrplan innert 14 Tagen komplett umgestellt und wirkungsvolle Massnahmen zum Schutz der Fahrgäste und Mitarbeitenden ergriffen.

Neue Tramgeneration

Im Oktober 2020 konnte die Typenzulassung der Flexity-Zürich-Trams erreicht werden. Bereits am Folgetag startete der operative Einsatz der neuen Tramgeneration im Linienverkehr. Auch den notwendigen Nachweis zur Betriebsstabilität, die sogenannte Betriebserprobung, absolvierte das Flexity 4001 mit Erfolg. Trotz weltweitem Lockdown standen die Räder für die Inbetriebnahme der Fahrzeuge in Zürich nie still. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der VBZ und der Lieferantin gelang es, bis Ende Jahr sieben der ursprünglich geplanten zehn Flexitys nach Zürich zu holen. Ab 2021 ist vorgesehen, dass jährlich 17 weitere Flexitys zur Tramflotte stossen und damit die angespannte Fahrzeugsituation weiter entlasten. Ende Jahr konnten die VBZ bereits eine erste Tranche von zusätzlichen 40 Flexity-Trams bei der Lieferantin bestellen. Die Optionsfahrzeuge schliessen sich in der Lieferkette nahtlos an die 70 Fahrzeuge des Grundauftrags an.

Bauprojekt Tram Affoltern

Im April genehmigte der Kanton das Vorprojekt, und die VBZ beantragten beim Kanton den Finanzierungskredit für den Start des Bauprojekts. Nach Unterzeichnung des entsprechenden Leistungsauftrags konnte das Bauprojekt im September gestartet werden. Im Oktober fand im Beisein der Vorsteher von HBD, TED und DIB die erste Veranstaltung «Affoltern Diagonal 2020» zur Quartierentwicklung und der neuen Tramlinie 11 nach Affoltern statt. Das Bauprojekt ist auf Kurs, und das Plangenehmigungsgesuch soll im dritten Quartal 2022 beim Bundesamt für Verkehr eingereicht werden.

Pikmi, Zürichs erstes On-Demand-Angebot für den ÖV. (Bild: VBZ)

Pikmi

Am 10. November ist der 18-monatige Pilotbetrieb von Pikmi gestartet. Pikmi ist ein Rufbus, der täglich abends zwischen 20.00 Uhr und 24.00 Uhr per Pikmi-App in Altstetten und Albisrieden gebucht werden kann. Neben den bestehenden VBZ-Haltestellen wird mit etwa 150 zusätzlichen (virtuellen) Haltepunkten sichergestellt, dass die nächste Pikmi-Haltestelle gleich um die Ecke liegt. Pikmi kann für Fahrten im Quartier oder als Anschluss von oder zu den bestehenden ÖV-Linien genutzt werden. Dank der flexiblen Routenführung ermöglicht Pikmi neue Verbindungen durch das Quartier. Für die Fahrt mit Pikmi ist lediglich ein gültiges Ticket für die Stadt Zürich oder ein entsprechendes Abo nötig. Buchungsanfragen mit einer ähnlichen Fahrtrichtung werden bei Pikmi zusammengefasst und so die Fahrzeuge effizient eingesetzt. Fahrgäste ohne Smartphone können via ZVV-Contact telefonisch eine Fahrt buchen.

ZüriMobil

Am 11. August ist die Mobilitätsplattform mit ZüriMobil gestartet. «Durch Zürich, wie ich will» – die ZüriMobil-App ermöglicht den Zugang zum Mobilitätsangebot in und um Zürich. Unabhängig davon, ob Reisende zu Fuss, mit dem öffentlichen Verkehr, dem Velo oder dem Auto unterwegs sein möchten. Mit ZüriMobil finden sie in der Urbanregion für jedes Ziel die aktuell beste Verbindung und das passende Verkehrsmittel.

Dabei können Verbindungen punkto Reisedauer, Distanz und Preis verglichen werden. Die Einstiegskarte LIVE bietet den Überblick, welche ÖV- und Mobilitätsangebote in der aktuellen Umgebung des Nutzers zu finden sind. Bei ungünstiger Verkehrslage und Störungen zeigt ZüriMobil alternative Möglichkeiten und Routen an. ZüriMobil ist mit dem Angebot von ÖV, Mobility, PubliBike (Elektrovelos) und TIER (Elektroscooter) gestartet. Das multimodale Angebot auf ZüriMobil wird stetig erweitert.

4.5.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Netzentwicklungsstrategie
«Wie ist dein Plan für Zürichs Zukunft?» Mit diesem Slogan starteten die VBZ Anfang Jahr die Mitwirkungskampagne für das Zukunftsbild ÖV 2050 und die darauf aufbauende Netzentwicklungsstrategie 2040. Sowohl online unter **www.vbz2050.ch** als auch analog mit sogenannten Walk-ins wurden alle, die in Zürich mobil sind, begrüsst und nach ihren Anliegen an den ÖV der Zukunft befragt. Obwohl die Walk-ins wegen der Corona-Pandemie nicht bis zum Schluss durchgeführt werden konnten, wurde auf den verschiedenen Kanälen mit über 600 Beiträgen eine rege Teilnahme verzeichnet. Gestützt auf diese Grundlage arbeiteten in der Folge vier verschiedene Fachbüros an vier unterschiedlichen Stossrichtungen und zeigen dabei auf, nach welchen Prinzipien das Stadtzürcher ÖV-Netz im Jahr 2050 aufgebaut und betrieben werden könnte. Diese vier unterschiedlichen Zukunftsbilder werden dann zu einem konsolidiert. Im Anschluss werden die VBZ ein Büro mit der Facharbeit für die Netzentwicklungsstrategie 2040 betrauen. Sie soll Anfang 2022 vorliegen.

Das erste Flexity-Tram im Linienbetrieb auf dem VBZ-Netz. (Bild: VBZ)

Elektrifizierungsstrategie «eBus VBZ»
Die VBZ-Busflotte soll bis 2030 weitgehend emissionsfrei werden. Ein wichtiger Schritt dorthin ist der vollständig elektrische Betrieb der Buslinie 83 seit Mitte Jahr. Acht Batterie-Trolleybusse der neuesten Generation haben die bislang eingesetzten Dieselbusse abgelöst, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO_2 eingespart werden. Die stark nachgefragten Buslinien 69 und 80 sollen ebenfalls auf Batterietrolleybusse umgestellt werden. Die Projektierung der Fahrleitungsanlagen schreitet voran, die Umstellung der Linie 69 ist auf Anfang 2024, jene der Linie 80 auf Mitte 2025 geplant.

Im Oktober haben der ZVV und der Stadtrat die finanziellen Mittel für die Beschaffung von acht umweltfreundlichen Elektro-Quartierbussen freigegeben, die ab Ende 2021 zum Einsatz kommen werden. Für die zugehörige Ladeinfrastruktur in der Busgarage Hardau hat der ZVV ebenfalls die Kostengutsprache erteilt. Ausserdem wurde eine Ausschreibung für elektrisch angetriebene Standard- und Gelenkbusse gestartet.

Durch die Inbetriebnahme von 15 zusätzlichen Dieselhybrid-Gelenkbussen verringerte sich der Treibstoffverbrauch der Busflotte weiter. Die Inbetriebnahme einer Zwischenladestation für die bereits im Einsatz stehenden E-Hybridbusse bei der Haltestelle «Dunkelhölzli» ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

Mit städtischen und kantonalen Partnern haben die VBZ eine detaillierte Ökobilanz von Busantrieben erstellen lassen. Diese attestiert dem elektrischen Antrieb mit Batteriespeichern gegenüber anderen Technologien klare Effizienz-, Klima- und Umweltvorteile – sowohl bei einer lokalen als auch bei einer globalen Betrachtung.

Weitere Informationen zur Elektrobusstrategie der VBZ unter **www.vbz.ch/ebus**

Arbeitsgruppe «ÖV-Zuverlässigkeit»
Die Ende 2019 gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretungen der VBZ, des Tiefbauamts und der Dienstabteilung Verkehr diskutierte verschiedene Ansätze für Massnahmen zu Bus- und Tramppriorisierungen. Namentlich behandelt wurden der Korridor Albisriederplatz–Bucheggplatz (Linien 8, 33, 72 und 83) und der Korridor Bahnhof Alstetten–Sihlcity (Linien 80, 83 und 89). Zusätzlich wurden Lösungsansätze in der Tièchestrasse (Linie 69), in der Überlandstrasse (Linie 94) und in der Schauenbergerstrasse (Linie 37) entwickelt. Dies auf Basis der vorliegenden Störungsanalyse, die im Busnetz alle zwei Jahre die wesentlichen Stellen für Störungen und deren Ursachen analysiert. Insgesamt wurden so acht Anliegen für bestehende oder neue TAZ- und DAV-Projekte definiert.

Behindertengerechte Infrastruktur für Tram und Bus
Die VBZ haben den behindertengerechten Ausbau der Haltestellen fortgesetzt. Neu sind die Haltestellen «ETH/Universitätsspital», «Morgental», «Hottingerplatz», «Förrlibuckstrasse», «Voltastrasse» und «Langmauerstrasse» hindernisfrei zugänglich.Somit sind aktuell 128 Haltestellen mit stufenlosem Einstieg und 32 mit Rampeneinstieg ausgerüstet.

Angebot
Zum Fahrplanwechsel konnten in der Stadt und in der Region diverse kleinere Verbesserungen umgesetzt werden.

Gebiet Stadt Zürich
Auf verschiedenen Linien wurden die Fahrplanlagen im Minutenbereich angepasst und so die betriebliche Stabilität erhöht. Auf einigen Linien sind zudem Kurse länger oder früher in Betrieb, um die Wendezeiten an den Endpunkten zu erhöhen und so eine pünktlichere Abfahrt zu ermöglichen. Auf der Linie 72 konnte der neue Fahrweg in Richtung Morgental über die neu erstellte Haltestelle «Hertersteg» in Betrieb genommen werden.

Gebiet Limmattal
Auf der Linie 314 konnten die Eigenbehinderungen an der Haltestelle «Oberurdorf» durch eine minimale Verschiebung der Abfahrtszeiten behoben werden.

Gebiet Unterer Pfannenstiel und Oberes Glattal
Damit der Anschluss von der Linie 701 auf die Linie 910, in Binz bei Maur, Gassacher, gewährleistet werden kann, wurden die Abfahrtszeiten der Linie 701 am Klusplatz in der Hauptverkehrszeit am Abend angepasst.

Gebiet Oberes Glattal
Auf der Line 703 konnte eine Stabilisierung der Umlaufzeit erreicht werden, indem die Wendezeit am Klusplatz in der Hauptverkehrszeit am Morgen erhöht wurde.

Um eine pünktliche Abfahrt ab Bahnhof Stettbach zu gewährleisten, wurden die Ausfahrtszeiten der Linien 743, 744, 745 und 751 aus der Garage in der Hauptverkehrszeit am Abend um drei Minuten erhöht.

Gebiet Zimmerberg
Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten an der Zürichstrasse in Adliswil wird die Haltestelle «Zürich, Sunnau» um 200 m Richtung Adliswil verschoben. Neu wird die Haltestelle in «Adliswil, Sunnau» umbenannt. Gleichzeitig wird die Haltekante «Adliswil, Moos» Richtung Adliswil aufgehoben. Von der neuen Haltestellenverteilung sind die Linien 184/185 und N12 betroffen.

Überbrückungsmassnahmen auf dem Tramnetz
Mit der Inbetriebnahme der ersten Flexity-Trams konnte die Linie 15 zum Fahrplanwechsel im Dezember wieder in den regulären Fahrplan überführt werden. Die Rückkehr zum normalen Liniennetz ist im Sommer 2021 zu erwarten.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV
Die VBZ betreiben im Auftrag des ZVV in der Stadt Zürich vier persönlich bediente Verkaufsstellen. Dort werden sämtliche Fahrausweise des ZVV, des angrenzenden Z-Passes sowie das nationale Ticketsortiment für Reisen in die ganze Schweiz angeboten. An den rund 750 Ticketautomaten auf Stadtgebiet wird ausser den Jahresabos und einigen Spezialtickets das gesamte ZVV- und Z-Pass-Sortiment angeboten. Auf Überlandlinien können Tickets direkt beim Chauffeur oder der Chauffeurin erworben werden. Zudem werden durch die VBZ Tickets an Grosskunden wie Hotels, Garagen, den Flughafen und weitere Partnerinnen und Partner für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsbillett integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen sind es die VBZ.

ZVV-Contact Kundencenter
Seit einigen Jahren ist der Absatz an den bedienten Verkaufsstellen und den Automaten rückläufig, weil sich der Verkauf immer stärker auf die vom ZVV direkt betriebenen elektronischen Verkaufskanäle verlagert.

Wegen der Corona-Massnahmen wurde der öffentliche Verkehr dieses Jahr weniger genutzt. Während mehrerer Wochen wurde davon abgeraten, den ÖV zu nutzen, und die Empfehlung für Homeoffice galt praktisch das ganze Jahr. Die Bevölkerung wurde auch aufgerufen, auf Freizeitreisen zu verzichten. Die Zahl der Touristinnen und Touristen in Zürich ist empfindlich eingebrochen. Dies hat im bedienten Verkauf zu einem Rückgang des Umsatzes von 39 % auf 93,9 Millionen Franken geführt, an den Ticketautomaten betrug der Rückgang 40 % auf 85,9 Millionen Franken. Gesamthaft wurden bei den VBZ 6,6 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einem Rückgang von 45 % beim bedienten Verkauf, den Ticketautomaten und dem Spezialkartengeschäft.

Der bediente Verkauf war durch die Pandemie stark betroffen. Da der ÖV als systemrelevant eingestuft wurde, mussten der bediente Verkauf und die Beratung auch in der Phase des Lockdowns sichergestellt werden. Vom 19. März bis 4. Mai waren die Öffnungszeiten reduziert. Die Verkaufsstelle am Paradeplatz musste wiederholt ganz geschlossen werden, weil die engen Platzverhältnisse einen Schutz verunmöglichten. Zum Schutz von Personal und Mitarbeitenden wurden ab dem 1. März ein Schutzkonzept eingeführt und gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit laufend angepasst.

Personen, die Ergänzungsleistungen beziehen, haben in der Stadt Zürich die Möglichkeit, vergünstigte Monats- und Jahresabos zu erwerben. Seit Anfang Jahr können sie dies auch an allen SBB-Schaltern in der Stadt Zürich tun. Damit verkürzt sich der Weg zum Bezug der vergünstigten Abos für viele Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Servicequalität konnte weiter verbessert werden. In der entsprechenden Messung des ZVV haben die Kundencenter Albisriederplatz, Paradeplatz und Bellevue einen Gesamtwert von 86 Punkten erzielt, das Kundencenter Zürich HB 84,5 von 100 möglichen Punkten. Damit konnte die Kundenzufriedenheit auf hohem Niveau gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden. Besonders bei der Freundlichkeit (90) und der Kompetenz (91) resultierten erfreuliche Spitzenwerte. Obwohl aufgrund von Corona die Öffnungszeiten verschiedentlich eingeschränkt wurden, zeigte sich in diesen Punkten kein Rückgang der Kundenzufriedenheit.

Cobratram mit Atemschutzmaske. (Bild: VBZ)

Traffic Media
Der Schweizer Werbemarkt ist von der Pandemie stark betroffen. Dies macht sich auch bei der Verkehrsmittelwerbung bemerkbar. Die Nettoeinnahmen an den Fahrzeugen betragen 6,5 Millionen Franken, was einem Minus gegenüber dem Vorjahr von 23 % entspricht. Verglichen mit dem Schweizer Werbemarkt, der einen Rückgang von 30 bis 40 % hinnehmen musste, ist das ein gutes Resultat.

Dies ist auch der laufenden Produktentwicklung und der aktiven Marktbearbeitung zu verdanken. Beim Produkt Vollbemalung erzielten die VBZ ein Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr von 57 %. Das neu eingeführte Produkt Dachwerbung XL hat Einnahmen von 310196 Franken eingebracht. Bei den Werbeeinnahmen im Innenbereich der Fahrzeuge (Hängekartons und Fenstertransparente) musste ein Minus gegenüber dem Vorjahr von 37 % hingenommen werden. Dieser Rückgang ist eine direkte

Folge der nationalen Pandemiemassnahmen, die die Durchführung von Anlässen und Kulturveranstaltungen usw. verunmöglichen.

Veranstaltungskooperationen
Mit Veranstaltungskooperationen soll der Anteil der ÖV- Nutzung in Nebenverkehrszeiten erhöht und damit auch der Modalsplit zugunsten des ÖV verbessert werden. Aufgrund der Pandemie konnten während mehrerer Monate keine Kultur-, Sport- und Kongressveranstaltungen stattfinden. Daher konnten die VBZ auch nur wenige Veranstaltungskooperationen durchführen. Zehn Veranstaltungen mit Ticketintegration fanden statt, im Vorjahr waren es 40. Der Umsatz der Ticketintegration nahm um 80 % ab. Beim Verkauf von Werbung mussten die VBZ ein Minus von 60 % hinnehmen.

Extrafahrten
Aufgrund der Fahrzeugknappheit bei der Tramflotte und wegen der Pandemiemassnahmen konnten die VBZ nur wenige Extrafahrten durchführen. Dank gutem Kostenmanagement wurde ein positiver Deckungsbeitrag erreicht.

Das Jelmoli-Märlitram war dank einem Schutzkonzept erfolgreich unterwegs. In der Weihnachtszeit boten die VBZ Schulklassen kostenlose Fahrten an, was bei den Schulen sehr gut angekommen ist.

Die VBZ-Genusslinie musste ab April wegen der Pandemie eingestellt werden. Die Wiederaufnahme ist vorgesehen, sobald die Beschränkungen für die Gastronomie aufgehoben sind. Die Cateringleistungen für die Genusslinie wurden neu ausgeschrieben. Der Stadtrat vergab den Auftrag an die Fred Tschanz Gastro AG. Die neue Partnerschaft ermöglicht eine nachhaltige Angebotsentwicklung und langfristige Zusammenarbeit.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten einen Umsatz von 0,51 Millionen Franken aus.

ZVV-Contact
Der ZVV hat den VBZ das Mandat für das Betreiben des Kundendiensts für sämtliche Verbundpartner übertragen. Pandemiebedingt hat die Fahrgastfrequenz deutlich abgenommen. Die Zahl aller Kontakte bei ZVV-Contact betrug 170 086. Dieser Wert ist um 23,8 % tiefer als im Vorjahr. 87,9 % aller Anrufe wurden innert 15 Sekunden beantwortet. Auf 94 % aller E-Mails erfolgte innerhalb von fünf Stunden eine erste Antwort. Über alle Vertriebskanäle hinweg wurden pro Woche durchschnittlich 764 Kundenreaktionen bearbeitet, im ganzen Jahr waren es 39 776. Die Kontakte und der Bearbeitungsaufwand im Zusammenhang mit den digitalen Vertriebskanälen des ZVV sind nach wie vor sehr hoch, im Corona-Jahr haben sie jedoch um 58,5 % abgenommen. Dank der im Vorjahr erfolgten Aufstockung des Personals konnte das Volumen nun gut bewältigt und die Fluktuation auf 15 % reduziert werden.

Fundbüro
Die VBZ betreiben das Fundbüro für die eigenen Fahrgäste sowie im Auftrag der Stadtpolizei für Gegenstände, die auf öffentlichem Grund verloren gehen. Ende 2019 wurden die Räumlichkeiten renoviert. Kundenbereich und Arbeitsplätze präsentieren sich nun nicht nur heller und freundlicher. Sie sind auch energietechnisch auf dem neuesten Stand.

Die Folgen der Pandemie zeigten sich auch im Fundbüro. Es verarbeitete 28 503 Fundgegenstände, was einem Rückgang von 26 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies im Gegensatz zu den hohen Zunahmen in den letzten Jahren. 50,81 % der eingelieferten Gegenstände konnten ihren Besitzerinnen und Besitzern wieder ausgehändigt werden, 406-mal mit der Expresssuche. Durch Gebühren nahm das Fundbüro 146 325.30 Franken ein. Der Verkauf der nicht abgeholten Fundgegenstände erfolgt über fundsachenverkauf.ch.

Während des Lockdowns gewährleisteten die VBZ zum Schutz von Personal sowie Kundinnen und Kunden den Betrieb mit aufgeteilten Teams, damit das Fundbüro auch im Falle von Erkrankungen jederzeit offen bleiben konnte. Dies führte in der Zeit vom 19. März bis am 27. April zu eingeschränkten Öffnungszeiten, aber die Fundbüro-Dienstleistung war für die Bevölkerung jederzeit sichergestellt.

4.5.4 Substanzerhaltung

Systeme und Anlagen
Rund 100 Ticketautomaten des ZVV sollen in den Jahren 2021 bis 2022 modernisiert werden. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen werden die VBZ die Systeme der Ticketautomaten ersetzen und auf den aktuellen Stand der Technik bringen. Dadurch ist der Ticketvertrieb im ZVV bis mindestens 2030 gewährleistet.

Wartehallen
Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden 14 Wartehallen demontiert und nach den Bauarbeiten wieder montiert. An 4 Haltestellen wurden neue Wartehallen aufgestellt und an 2 Haltestellen wurden Wartehallen ersatzlos rückgebaut.

Gleisbaustellen
Insgesamt wurden 13 Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden 4 Projekte ohne Einstellungen des Trambetriebs und 7 Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende realisiert. Die 2 Projekte Albis- und Universitätsstrasse konnten mit mehrtägigen Trambetriebseinstellungen umgesetzt werden. Total wurden 3950 m Gleis sowie 11 Weichen und 4 Kreuzungen ersetzt.

Gleisbaustellen
- Albisriederstrasse
- Hottingerstrasse
- Universitätsstrasse ETH
- Hardturmstrasse
- Gloriastrasse
- Albisstrasse
- Triemliplatz
- Museumstrasse
- Opernhaus
- Bahnhofstrasse
- Schaffhauserstrasse
- Depot Irchel, Neubau Tramheberanlage
- Depot Irchel, Ersatz von zwei Weichen

Digitale Planung, Bau und Erhaltung
Das Thema Building Information Modeling (BIM) hat inzwischen stadtweit grosse Bedeutung erhalten. Der Austausch zur BIM-Methode unter den Dienstabteilungen findet in einer Koordinationsgruppe statt. Per Ende Jahr erstellten die VBZ die BIM-Strategie zu ihren Infrastrukturanlagen. Sie arbeiten auch an der städtischen BIM-Strategie mit und bauten das Programm BIM@VBZ auf – für eine Implementierung der neuen Methode, die mit anderen Dienstabteilungen koordiniert ist. Das Programm sorgt für die Schaffung der notwendigen Grundlagen und die Befähigung der Mitarbeitenden für das Arbeiten mit der neuen Methode. Das 2019 gestartete VBZ-Pilotprojekt Luchswiesen lieferte hierfür wertvolle Erkenntnisse; es wird noch bis Ende 2021 weitergeführt. Ab Mitte 2021 sind weitere Pilotprojekte, unter anderem mit dem Tiefbauamt, vorgesehen.

4.5.5 Mitarbeitende
Bei den VBZ waren Ende Jahr 528 Mitarbeiterinnen und 2157 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten), die sich 2470,9 Stellenprozente teilten. 657 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern rund 17 % und bei den Frauen 54 % betrug. Die Fluktuation lag bei 2,7 % (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 5 %.

Das Coronavirus hatte auch Auswirkungen beim VBZ-Personal. Fahrplananpassungen führten dazu, dass etwas weniger Fahrpersonal benötigt wurde, als im Budget 2020 vorgesehen. Die Mitarbeitenden und Vorgesetzten wurden mit Massnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) unterstützt.

4.5.6 Finanzen
Die Einschränkung der Mobilität aufgrund der Corona-Pandemie führte zu einem massiven Ertragsrückgang im ZVV. Darum hat der ZVV das Jahresergebnis 2020 der Verkehrsunternehmen nachkalkuliert. Für die VBZ heisst das konkret, dass mit dem Leistungsentgelt von 507 643 219 Franken exakt der Betriebsaufwand abgegolten und somit der Betriebserfolg auf 0 Franken festgelegt wurde.

Im Weiteren wurden VBZ-Reserven im Umfang von 31 709 207 Franken aufgelöst und an den ZVV abgeliefert.

Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 189 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen und die Sanierung von Depots.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate[1]
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1996/100	27.03.1996 04.12.1996	André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL) Pumpspeicherprojekt Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten rasch beendigt werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) hat das umstrittene Projekt «Grimsel West» zurückgezogen und stattdessen das Investitionsprogramm «KWO Plus» lanciert. Der erste Teil des Anliegens der Postulanten ist damit erfüllt. Das Investitionsprogramm «KWO Plus» umfasst drei Einzelprojekte. Das erste unumstrittene Projekt, die Erhöhung der Leistung der Kraftwerke Handeck 2 und Innertkirchen 1, wurde inzwischen bereits umgesetzt. Beim zweiten Projekt, «Grimsel 3», handelt es sich um ein Pumpspeicherkraftwerk zwischen dem Oberaar- und dem Räterichsbodensee. Da dieses Projekt kaum Auswirkungen auf die Umwelt hat, war das Konzessionsverfahren ebenfalls unumstritten. Die Konzession für dieses Pumpspeicherkraftwerk ist auch in Rechtskraft erwachsen.

Allerdings hat der Verwaltungsrat der KWO im März 2013 beschlossen, das Projekt «Grimsel 3» aufgrund der aktuellen Unsicherheiten am Energiemarkt einstweilen zurückzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ein Konzessionsprojekt für ein kleineres Pumpspeicherkraftwerk «Grimsel 1E» zwischen dem Grimsel- und dem Räterichsbodensee auszuarbeiten. Auch dieses Kraftwerk hätte kaum Auswirkungen auf die Umwelt, da die meisten Anlagen unterirdisch angeordnet sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Konzessionsgesuch für das Projekt «Grimsel 1E» im September 2014 einstimmig genehmigt. Der Verwaltungsrat der KWO hat anschliessend jedoch entschieden, den Genehmigungsprozess der Aktionäre für das Projekt «Grimsel 1E» aufgrund unklarer politischer Rahmenbedingungen bis auf Weiteres nicht voranzutreiben.

Das dritte Projekt, die Erhöhung der beiden Staumauern am Grimselsee, ist hingegen insbesondere wegen der davon betroffenen Moorgebiete umstritten. Verschiedene Umweltorganisationen haben im Rahmen der öffentlichen Auflage Einsprache erhoben. Die Konzession für dieses umstrittene Projekt wurde zwar vom Grossen Rat des Kantons Bern mit grosser Mehrheit erteilt. Im März 2013 haben die Umweltverbände aber Beschwerde gegen die Konzessionserteilung eingereicht. Am 22. Dezember 2015 hat das Berner Verwaltungsgericht entschieden, dass die vom Bundesrat festgelegte Moorschutzgrenze entlang dem Grimselsee und damit die geplante Erhöhung der Mauer am Grimselsee um 23 Meter nicht rechtens ist. Entsprechend hat das Verwaltungsgericht die vom Grossen Rat erteilte Konzession aufgehoben. Nach Vorliegen und Analyse der schriftlichen Urteilsbegründung hat der KWO-Verwaltungsrat am 12. Februar 2016 entschieden, das Urteil des Verwaltungsgerichts mit einer Beschwerde an das Bundesgericht weiterzuziehen. Am 5. April 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde der KWO im Zusammenhang mit der geplanten Erhöhung der Staumauern des Grimselsees gutgeheissen. Dem beabsichtigten Ausbau des Kraftwerks steht damit mit Blick auf den Moorlandschaftsschutz nichts entgegen. Das Berner Verwaltungsgericht muss nun die übrigen strittigen Punkte (Landschafts-, Biotop-, Gewässerschutz) beurteilen, die wegen der angenommenen übergeordneten Bedeutung des Moorschutzes bisher noch nicht behandelt worden waren. Die Umweltverbände haben bereits angekündigt, bei Bedarf auch zu diesen Punkten wieder an das Bundesgericht zu gelangen.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

In der Zwischenzeit hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern am 21. Mai 2019 die drei Punkte abgewiesen. Das Bundesgericht hat anfangs November 2020 die Beschwerde zweier Umweltorganisationen über die geplante Erhöhung der Grimselseestaumauern gutgeheissen. In der Urteilsbegründung heisst es, das Projekt müsse zuerst im kantonalen Richtplan festgesetzt werden, nur so könnten die verschiedenen Nutz- und Schutzinteressen im Grimsel- und Sustengebiet aufeinander abgestimmt werden. Das Bundesgericht hebt somit den Entscheid des Verwaltungsgerichts sowie den Konzessionsentscheid des Grossen Rats vom September 2012 auf und weist das Geschäft zur Neubeurteilung zurück an den Regierungsrat des Kantons Bern. Zusätzliche Speicherkapazitäten sind, gerade auch im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, für die Energieproduktion der Zukunft und die Netzstabilität von grosser Bedeutung. Dies speziell auch in den Wintermonaten, während denen die Schweiz jeweils stark auf Energieimporte angewiesen ist. Eine Erhöhung der Grimselstaumauer brächte ein zusätzliches Speichervolumen von 240 GWh, auch diese Kapazitäten könnten für die Energieproduktion im Winter genutzt werden. Aufgrund der ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird das Projekt jedoch durch die KWO zurzeit nicht weiter bearbeitet.

Das ewz wird in jedem Fall erst nach Vorliegen eines Investitionsentscheids der KWO prüfen, ob eine Zustimmung des Gemeinderats zum Projekt beantragt wird. Für eine Realisierung des Projekts reicht im Falle einer rechtsgültigen Konzession jedoch grundsätzlich die Zustimmung des KWO-Verwaltungsrats sowie mindestens einer der vier KWO-Aktionäre.

Postulat	08.03.2000	Joe A. Manser (SP) und Max Fritz (FDP)
2000/109	05.04.2000	Tramfahrzeuge, rollstuhlgängiger Einstieg

Wir ersuchen den Stadtrat zu prüfen, wie bei sämtlichen neuen Fahrzeugen für den Trambetrieb der VBZ, wie Cobra, Sänfte für Tram 2000 etc., mindestens ein Einstieg voll rollstuhlgängig ist. Dabei ist insbesondere auch eine gute Benutzbarkeit mit einem Elektrorollstuhl zu gewährleisten.

Die hierfür erforderlichen Massnahmen können sowohl beim Fahrzeug als auch bei der Haltestelle getroffen werden. Bei der Abwägung der möglichen Massnahmen ist jedoch eine angemessene zeitliche Realisierbarkeit sowie die Kompatibilität der unterschiedlichen Lösungsvarianten zu berücksichtigen (Cobra, Sänfte, div. Haltestellen-Typen, etc).

Damit soll beim Trambetrieb der VBZ dem unternehmerischen Auftrag des Kantonsrates vom 6.3.95 für die langfristige Entwicklung des ZVV-Angebotes (siehe Begründung) entsprochen werden.

Gemäss dem Konzept «Mobil Plus» des ZVV (Zürcher Verkehrsverbund) wurde für Personen mit beeinträchtigter Mobilität bis 2014 ein Grobnetz realisiert, mit dem sie den öffentlichen Verkehr im Kanton Zürich weitgehend selbstständig und unabhängig benützen können. Über 80 % der S-Bahnhöfe und Tramhaltestellen in der Stadt Zürich sind seit Ende 2019 für Personen mit eingeschränkter Mobilität benutzbar. Dies bedeutet, dass 128 Tramhaltestellen teilweise oder durchgehend erhöhte Haltekanten haben und an weiteren 32 Tramhaltestellen der Einstieg mit dem Rollstuhl mit Hilfe einer Rampe möglich ist. 23 Tramhaltestellen sind noch nicht als behindertengerecht einzustufen. Im elektronischen Fahrplan sind mit der Funktion «Hindernisfrei Reisen» Informationen zum Ausbaustand der Haltestellen sowie zum Einsatz niederfluriger Fahrzeuge verfügbar. Zudem ist ein Netzplan mit dem aktuellen Ausbaustand auf der Internetseite des ZVV aufgeschaltet. In der Stadt Zürich wurden, wo topografisch möglich und städtebaulich vertretbar, die Haltekanten durchgehend oder mindestens teilweise erhöht (Minimallösung ist ein sogenanntes «Kissen» bei der dritten Tramtüre). So wird ein stufenfreier Einstieg mit dem Rollstuhl in die Tramtypen Cobra und Sänfte ermöglicht. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2010 ist mindestens jedes zweite Tram ein solches Niederflurfahrzeug, mit Ausnahme der Linien 5 und 15. Fahrzeugseitige Lösungen wie eine nachträglich eingebaute Rampe oder ein Schiebetritt wurden mehrfach geprüft, haben aber beim Tram technisch nicht überzeugt. Cobra- und Sänftetrams sind deshalb mit Handfaltrampen ausgerüstet. Der Einstieg mit dem Rollstuhl wird damit auch an Haltestellen ohne hohe Haltekante mit Hilfe des Fahrpersonals möglich.

Der weitere Ausbau erfolgt gemäss dem ZVV-Konzept «Behindertengerechter öffentlicher Verkehr im Kanton Zürich 2024» sowie im Rahmen laufender Erneuerungsprojekte. Gemäss heutiger Planung sind 2024 98 % aller Tramhaltestellen für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität benutzbar; davon verfügen rund 83 % über erhöhte Haltekanten und 15 % lassen sich mit einer Rampe nutzen. Mit der laufenden Ablösung der Tram 2000 durch die neuen Flexity-Trams wird schliesslich auch die Tramflotte der VBZ vollständig niederflurig sein.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Im Rahmen der Überarbeitung des Projekts zur Neugestaltung der Hardturmstrasse wird ein Grüntrassee geprüft.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «züri-linie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft. Die Studien zeigten aufgrund der absehbaren Nachfrage keinen Bedarf für eine solche zusätzliche Tramverbindung. Obwohl kein Richtplaneintrag vorliegt, werden die VBZ die Möglichkeiten einer besseren Anbindung der Gebiete Hirzenbach und Luegisland an den Bahnhof Stettbach im Rahmen der Weiterentwicklung des ÖV-Angebots regelmässig prüfen, so beispielsweise im Rahmen der 2020 gestarteten Überarbeitung der VBZ-Netzentwicklungsstrategie.

Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrtrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

Der Gemeinderat hat am 16. April 2014 einer «gesamtverkehrlichen Betriebsoptimierung» zugestimmt (GR Nr. 2014/27), die die folgenden Massnahmen umfasste:

- Verlängerung der vorhandenen Busspur auf der Hardbrücke in Fahrtrichtung Bucheggplatz bis zur Einmündung Röschibachstrasse
- Regelung der Einmündung Röschibachstrasse mittels einer Lichtsignalanlage (LSA) einschliesslich Buspriorisierung
- Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse (Unterbindung der Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her; die übrigen Fahrbeziehungen bleiben hiervon unberührt)

Im September 2015 wurde die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen, wodurch die durchschnittlichen Fahrzeiten der Linien 33 und 72 auf dem Abschnitt zwischen Escher-Wyss-Platz und Nordstrasse während der Hauptverkehrszeit am Abend um rund 80 Sekunden reduziert werden konnten. Zudem reduzierte sich die Streuung der Fahrzeiten wesentlich, wodurch die Fahrplanstabilität der beiden Linien markant verbessert wurde.

In Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz konnten durch die Zuflussdosierung an der LSA Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen ebenfalls reduziert und ein stabilerer Verkehrsfluss erzielt werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die temporären Auswirkungen der Baustelle Tramverbindung Hardbrücke mit dem Bauabschluss seit Ende 2017 weggefallen sind.

Die Anpassung des Fahrstreifenregimes an der Bucheggstrasse im Bereich Guggach- bis Langackerstrasse ist ebenfalls vollzogen worden, sodass keine Einfahrt in den Hirschwiesentunnel vom Bucheggplatz her mehr möglich ist.

Am 9. Februar 2020 fand die Abstimmung zum Gesamtprojekt «Rosengartentram & Rosengartentunnel» statt. Die Vorlage wurde abgelehnt. Der Stadtrat unterstützt Aufwertungs- und Buspriorisierungsmassnahmen entlang der Achse, eine entsprechende Machbarkeitsstudie wurde Ende 2020 durch das Tiefbauamt ausgelöst.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2007/74	07.02.2007 23.06.2010	Bastien Girod und Matthias Probst (beide Grüne) VBZ, velofreundliche Tramgeleise

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ein Projekt zur Erarbeitung von Ideen zur Ausgestaltung und Umsetzung von velofreundlichen Tramgeleisen zu initiieren. Wenn möglich, ist dieses Projekt in Zusammenarbeit mit lokalen Forschungsinstituten und entsprechenden Studiengängen durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit der ETH wurde im Frühjahr 2020 beendet. Die aktuellen Studien haben gezeigt, dass auf dem aktuellen Stand der Technik keine technisch-wirtschaftliche Lösung umsetzbar ist. Die Ende 2019 noch erfolgsversprechenden Lösungsansätze erwiesen sich aus Unterhaltssicht noch in der Konzeptphase als zu anspruchsvoll und wären somit nicht wirtschaftlich zu betreiben gewesen.

Eine technisch-wirtschaftlich vertretbare Lösung ist somit noch nicht gefunden. Aktuell sind die VBZ mit anderen Verkehrsbetrieben und Lieferanten im Kontakt. Grundsätzlich sind die VBZ offen für Firmen, welche Produkte auf den hochfrequentierten Gleisen der VBZ testen wollen. Aus eisenbahnrechtlichen Gründen müssen diese Firmen jedoch über eine Bewilligung zur Betriebserprobung des Bundesamts für Verkehr verfügen.

Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Die VBZ haben sich das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrische Antriebe abzulösen. Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wodurch das System wirtschaftlicher und flexibler geworden ist. Seit 2017 verfügt die gesamte Trolleybusflotte der VBZ über Traktionsbatterien. Die Strecke Hardplatz–Albisriederplatz wird bereits planmässig im Batteriemodus befahren. Bei Baustellen kann zumeist auf einen Ersatzverkehr mit Dieselbussen verzichtet werden. Mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» haben die VBZ diesen Ansatz seit 2017 konsequent weiterverfolgt. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann die Fahrleitungsinfrastruktur des Trolleybusses soweit reduziert werden, wie dies hinsichtlich einer (auch im Störungs- und Umleitungsfall) ausreichenden Energieversorgung und einem sinnvoll zusammenhängenden Gesamtnetz möglich ist.

Im Jahr 2020 wurde die vorherige Dieselbuslinie 83 auf Batterietrolleybusbetrieb umgestellt, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO_2 eingespart werden. Darüber hinaus soll das bestehende Trolleybus-Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur für die Elektrobusflotte in Zürich beibehalten und gezielt ausgebaut werden. Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2022–2025 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse in den Jahren 2024 und 2025 vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Die Projektierungsarbeiten für die notwendigen Fahrleitungsabschnitte schreiten seit Ende 2019 konsequent fort. Darüber hinaus bestehen Planungen, auch die Linie 89 auf Trolleybusbetrieb umzustellen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2008/144	27.03.2008 21.05.2008	Mario Mariani (CVP) und Claudia Rabelbauer (EVP) Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich entsprechend den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Freitag, 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Wochenende). Im Jahr 2017 wurde die Umstellung der Linie 89 auf Gelenkbusse abgeschlossen, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.

Zudem wurden die Linien 71 und 95 zu einer neuen Linie 83 verknüpft, die vom Bahnhof Altstetten via Flurstrasse, Albisriederplatz, Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck verkehrt. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten. Zwischen dem Zollfreilager und dem Bahnhof Altstetten bestehen somit während der Spitzenzeiten mit den Linien 83 und 89 rund 16 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde und Richtung. Die Betriebszeiten der Linie 83 wurden per Dezember 2018 weiter ausgedehnt (morgens ab 6 bis etwa 9 Uhr und am Abend ab etwa 16 bis 20 Uhr). Per Dezember 2019 wurde der Tagesbetrieb auf der Linie 83 von Montag bis Samstag eingeführt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2024/25 umgesetzt. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse–Altstetterstrasse–Lindenplatz–Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Nicht festgesetzt wurde dagegen eine Buslinie Bahnhof Altstetten–Lindenplatz–Rautistrasse–Flurstrasse–Freilagerstrasse–Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont.

Postulat 2009/322	01.07.2009 20.08.2009	Christine Seidler und Dorothea Frei (beide SP) Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrskonzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge (mehrheitlich Cobras, teilweise Sänften) im Einsatz (einzelne Ausnahmen nur während des Überbrückungsfahrplans bis voraussichtlich Sommer 2021). Am Sonntag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mit Sänften zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits ab der Dreiwiesenstrasse auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalahalle. Der kantonale Gestaltungsplan wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. 2018 wurde ein zweiter Anlauf genommen und ein auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens überarbeitetes Projekt eingereicht. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgt durch die Zoo Seilbahn AG.

Weiter wird zurzeit ein Verkehrskonzept unter Leitung des Tiefbauamts erarbeitet. Darin wird die verkehrliche Situation neu erhoben und beurteilt sowie Massnahmen erarbeitet. Das Konzept wird 2021 den Anwohnenden und betroffenen Institutionen präsentiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/540	18.11.2009 27.06.2012	Marianne Aubert und Simone Brander (beide SP) Tramschienen, Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Tramschienen, speziell auf Plätzen und Kreuzungen, mit elastischem Material, Gummilippen, Federn oder ähnlichem für Velofahrende deutlich sicherer gemacht werden können. Ein Ideenwettbewerb könnte ausgeschrieben werden.

Die Zusammenarbeit mit der ETH wurde im Frühjahr 2020 beendet. Die aktuellen Studien haben gezeigt, dass auf dem aktuellen Stand der Technik keine technisch-wirtschaftliche Lösung umsetzbar ist. Die Ende 2019 noch erfolgsversprechenden Lösungsansätze erwiesen sich aus Unterhaltssicht noch in der Konzeptphase als zu anspruchsvoll und wären somit nicht wirtschaftlich zu betreiben gewesen.

Eine technisch-wirtschaftliche vertretbare Lösung ist somit noch nicht gefunden. Aktuell sind die VBZ mit anderen Verkehrsbetrieben und Lieferanten im Kontakt. Grundsätzlich sind die VBZ offen für Firmen, welche Produkte auf den hochfrequentierten Gleisen der VBZ testen wollen. Aus eisenbahnrechtlichen Gründen müssen diese Firmen jedoch über eine Bewilligung zur Betriebserprobung des Bundesamts für Verkehr verfügen.

Postulat 2011/465	07.12.2011 12.06.2013	Andrea Hochreutener und Andrea Nüssli (beide SP) Angebotsverbesserungen für die Aussenquartiere, die nur mit einer ÖV-Linie an das Stadtnetz angeschlossen sind

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich beim ZVV für eine Angebotsverbesserung für die Aussenquartiere, welche nur mit einer ÖV-Linie ans Stadtnetz angeschlossen sind, einsetzen kann. Es sollen die Anschlüsse und die Verdichtung des Taktes am Abend verbessert werden.

Ein bedeutender Teil des Stadtgebiets liegt innerhalb des Einzugsbereichs einer S-Bahn-Station. Das städtische Verkehrsnetz bindet alle Quartiere ausserhalb des Einzugsperimeters der S-Bahn im städtischen Takt an den Hauptbahnhof oder den nächstliegenden S-Bahnhof an.

Mit der Anbindung des Siedlungsgebiets an die nächstliegende S-Bahn-Station ist die Erschliessungspflicht gemäss der kantonalen Gesetzgebung erfüllt. 99 % der Stadtzürcher Bevölkerung sind abends im städtischen Takt (alle 15 Minuten oder häufiger) versorgt. Kapazitätsprobleme bestehen in den Aussenquartieren der Stadt Zürich kaum, während der Randstunden sind durchgehend Kapazitätsreserven vorhanden. Die Anschlüsse sind bestmöglich aufeinander abgestimmt.

Zusätzliche Buslinien oder eine noch dichtere Erschliessung verursachen erhebliche Mehrkosten. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wäre deutlich schlechter. Deshalb ist eine Genehmigung durch den ZVV praktisch ausgeschlossen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/79	07.03.2012 21.03.2012	Marianne Aubert und Jean-Daniel Strub (beide SP) Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht zwar erstrebenswert, doch lässt das heutige Strassennetz eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amts für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erarbeitet. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Neben einem Ausbau des Tramangebots auf der Forchstrasse, ist es vorgesehen das Gebiet Lengg mit einer neuen Buslinie an den Bahnhof Zollikon anzubinden. Zudem soll die bestehende Buslinie 77 verlängert werden, um die EPI-Klinik an den Tramknoten Balgrist anzubinden.

Ziel ist es, bis zur Eröffnung des Kinderspitals im Gebiet Lengg die verbesserte Buserschliessung mit neuen Haltestellen und Verknüpfungspunkten zum ÖV-Netz umzusetzen. Die entsprechenden finanziellen Mittel dazu wurden im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/23 gesprochen, so dass eine Inbetriebnahme des neuen Angebots per Fahrplanwechsel im Dezember 2022 geplant ist. Der Ausbau des Tramangebots mit zusätzlichen Kapazitäten auf der Forchstrasse erfolgt abhängig von der Nachfrageentwicklung.

Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet. Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz (vgl. letztmals STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, u. a. Ziffern 2.27, 2.32, 2.33, 2.37, 2.45, 3.1, 3.17, 3.38, 3.39, 3.44, 3.45, 3.46, 4.2 und davor Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des Programms Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) hat die SZU ihre Vorhaben für die mittelfristige Angebotsentwicklung vorgelegt. Geplant ist eine Verdichtung des Angebots zum 7½-Minuten-Takt im Kernnetz und 15-Minuten-Takt tagsüber, wodurch deutlich höhere Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Die angestrebte Angebotsentwicklung erfordert verschiedene Infrastrukturausbauten, deren Finanzierung über den Bund erfolgt. Die dazu erforderlichen Mittel von rund 35 Millionen Franken fanden Aufnahme in die Botschaft des Bundesrats vom 31. Oktober 2018 zum Ausbau der Bahninfrastruktur 2030/35. Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die Finanzierung des Kapazitätsausbaus der SZU im beantragten Umfang bewilligt. Er soll in der Folge mittels mehrerer Infrastrukturprojekte und der Beschaffung neuen Rollmaterials, dessen Finanzierung beim ZVV zu beantragen ist, bis 2035 durch die SZU umgesetzt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/263	27.08.2014 25.03.2015	Hans Jörg Käppeli (SP) und Andreas Kirstein (AL) Verlegung der Haltestelle der Buslinien 61 und 62 beim Bahnhof Affoltern auf die nördliche Seite der Gleise

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Buslinien 61 und 62 in Fahrrichtung Mühlacker bzw. Unteraffoltern/ Schwandenholz beim Bahnhof Affoltern die Haltestelle auf die nördliche Seite der Gleise verlegt werden kann.

Am Bahnhof Zürich Affoltern ist die Buslinie 61/62 als wichtige Tangentialverbindung in Zürich Nord mit den auf der Furttallinie verkehrenden S-Bahnen (S6 und S21) verknüpft. Die Busse queren die SBB ebenerdig auf der Zehntenhausstrasse. Bei den Durchfahrten der S-Bahnen kommt es zu längeren Barriereschliessungen, die regelmässig zu Rückstaus des motorisierten Individualverkehrs (MIV) führen. Zwar sind die Fahrpläne der Buslinien so konzipiert, dass deren Durchfahrten möglichst ausserhalb der Barriereschliesszeiten erfolgen; aufgrund von Unregelmässigkeiten sowohl beim Bus- wie auch beim Bahnverkehr, aber auch bei der Durchfahrt von Güterzügen, kommt es dennoch häufiger zu Busankünften bei geschlossener Barriere.

Die Bushaltestellen befinden sich jeweils in Fahrtrichtung vor der SBB. Während auf der nördlichen Zufahrt eine kurze Busspur vorhanden ist, werden die Busse südseitig auf einer rund 70 Meter langen Rechtsabbiegespur geführt, sodass auch bei Rückstau vor der Barriere die Haltestelle in der Regel angefahren werden kann, und die Fahrgäste ihre S-Bahn noch erreichen. Erst bei längeren Schliesszeiten reicht der Stau so weit zurück, dass die Busse die Haltestelle nicht mehr behinderungsfrei erreichen.

Da die Furttallinie im Rechtsbetrieb befahren wird und der Bahnhof Zürich Affoltern über Aussenperrons verfügt, müssen die Fahrgäste auf der wichtigen Umsteigebeziehung zwischen den Bussen von/nach Mühlacker/Waidhof sowie den S-Bahnen von/nach Zürich HB jeweils die Gleise queren. Bei geöffneter Barriere ist dies ebenerdig möglich, bei geschlossener Barriere steht unmittelbar angrenzend eine Unterführung zur Verfügung, die allerdings nicht behindertengerecht ausgestaltet ist.

Nach Einschätzung der VBZ funktioniert der Umstieg in der heutigen Situation auch dann, wenn der Bus Richtung Mühlacker/Waidhof bei Ankunft der S-Bahn bereits an der Haltestelle wartet. Die Umsteigenden kennen die örtlichen Gegebenheiten, sodass sie via Unterführung relativ rasch und noch vor Öffnung der Barriere bei der Bushaltestelle angelangen. Ausgenommen sind indes Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, welche die Unterführung nicht nutzen können.

Mit einer Verlegung der Haltestelle auf die Nordseite würde für Umsteigende aus Richtung Zürich HB nach Mühlacker/ Waidhof die Gleisquerung entfallen (nur in dieser Richtung); profitieren würden vor allem jene Fahrgäste, die die Unterführung nicht nutzen können, für die übrigen Fahrgäste würde sich eine gewisse Komfortsteigerung ergeben. Grundsätzlich unterstützt der Stadtrat deshalb die angeregte Verlegung der Haltestelle, möchte diese aber aus den nachstehenden Gründen im Zusammenhang mit dem Tram Affoltern und der damit verbundenen Anpassung des Verkehrsregimes im Zentrum von Affoltern umsetzen.

Faktisch käme mit der heutigen Linienführung nur die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle nördlich der SBB-Gleise in Betracht. Mit der zusätzlichen Haltestelle müssten demnach sämtliche Fahrten der Linie 61/62 am Bahnhof Affoltern zweimal anhalten. Eine Aufhebung der bestehenden Haltestelle südlich der SBB-Gleise würde nämlich die oben beschriebene Befahrung des Rechtsabbiegestreifens verunmöglichen, sodass die Busse bei geschlossener Barriere noch stärker vom Rückstau betroffen wären.

Das mit dem Tram Affoltern vorgesehene Verkehrsregime im Zentrum Affoltern sieht vor, dass die Busse zukünftig via Jonas-Furrer-Strasse–Riedenhaldenstrasse zum Bahnhof geführt werden. Mit der veränderten Führung entfällt die oben beschriebene Problematik. Im Rahmen des Vorprojekts Tram Affoltern wurde deshalb entschieden, beim Tiefbauamt für eine Haltestelle nördlich der SBB ein separates Bedürfnis auszulösen. Eine Realisierung der Haltekante ist für 2025 vorgesehen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/83	16.03.2016 30.03.2016	Roger Liebi und Peter Schick (beide SVP) Erstellung einer Schnellbahn/U-Bahn unter Gegenüberstellung der Kosten und des volkswirtschaftlichen Gesamtnutzens

Wir bitten den Stadtrat um Evaluierung einer im Terminus des Richtplanes langfristig zu erstellenden Schnellbahn/U-Bahn. Dies soll unter Gegenüberstellung der voraussichtlichen Kosten, entsprechenden Beteiligungen von Bund und Kanton und dem volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen geschehen. Die Schnellbahn/U-Bahn soll primär die Tangenten um und im Stadtgebiet stärken und damit das ÖV-Zentrum weiter entlasten.

Die VBZ haben im Jahr 2020 die Entwicklung eines Zukunftsbilds ÖV 2050 und die Aktualisierung der Netzentwicklungsstudie gestartet. Darin wird die langfristige Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrsangebots in der Stadt Zürich untersucht, wozu auch neue Verkehrsmittel oder unterirdische Lösungen zählen können. Bezüglich U-Bahnsystemen wurde allerdings die Überweisung eines vergleichbaren Postulats (KR Nr. 319/2015) im Kantonsrat am 18. September 2017 mit einer deutlichen Mehrheit von 146 zu 16 Stimmen abgelehnt. In seinen Erwägungen hat der Regierungsrat damals verschiedene Aspekte gegen eine U-Bahn aufgeführt; u.a. die relativ kleine Grösse der Stadt Zürich, einschliesslich der näheren Agglomeration, das bestehende, leistungsfähige Netz von S-Bahn, Tram und Bus sowie dessen künftiger Ausgestaltung. Zudem wäre der Bau mit sehr hohen Investitionskosten für Strecke, Haltestellen, Abstell- und Unterhaltsanlagen sowie erheblichen zusätzlichen Betriebskosten verbunden.

Postulat 2017/2	11.01.2017 25.01.2017	Mario Mariani (CVP) und Mathias Manz (SP) Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Berichterstattung zum Postulat GR Nr. 2008/144 (Mario Mariani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner; Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr) dargelegt, dass das Zollfreilager-Areal gemäss den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Weite Teile des Freilager-Areals unterschreiten den Schwellenwert von 400 Metern Luftlinie zur nächsten Haltestelle sogar deutlich.

Zusätzlich erfolgt die Erschliessung nach wirtschaftlichen und angebotsplanerischen Überlegungen. Die Schaffung neuer Haltestellen im Umkreis des Freilager-Areals könnte aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einer Schwächung der heutigen Bus-Achse Hubertus–Bahnhof Altstetten erfolgen, was aus Nachfrage- und Attraktivitätsgründen nicht sinnvoll ist. Würden viele Haltestellen jeweils nur von einer Buslinie bedient werden, muss man sich als Fahrgast vorher überlegen, zu welcher Haltestelle man geht. Im Gegensatz zum bestehenden Konzept verkehrt an dieser Haltestelle dann jedoch seltener ein Bus, als wenn alle Buslinien die gleiche Haltestelle bedienen (zumal bis Hubertus und Bahnhof Altstetten auch dieselbe Relation bedient wird).

Die beiden zum Freilager fahrenden Buslinien verkehren bereits seit einigen Jahren in den Hauptverkehrszeiten im stadtweit üblichen 7½-Minuten-Takt, so dass sich ein überlagernder 3¾-Minuten-Takt ergibt. Tagsüber verkehrt die Linie 89 ebenfalls im 7½-Minuten-Takt, zu den Randzeiten und am Wochenende im 15-Minuten-Takt. Die Linie 83 verkehrt von Montag bis Samstag ebenfalls tagsüber im 15-Minuten-Takt, was dann beispielsweise am Samstag zusammen mit der Linie 89 einen überlagerten 7½-Minuten-Takt ergibt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich Takt und Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2024/25 umgesetzt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten; mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist es die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonerstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde im Herbst 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektronische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrtrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich leider erheblich; das Tiefbauamt plant die Umsetzung aktuell für 2023. Die ebenfalls geplante Busspur in Zufahrt zum Bahnhof Altstetten wurde vom Tiefbauamt zurückgestellt.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängerten.

Postulat 2018/463	28.11.2018 28.08.2019	Pablo Bünger (FDP) und Helen Glaser (SP) Direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim ZVV und insbesondere im Verkehrsrat dafür einsetzen kann, dass spätestens auf den Zeitpunkt der Umsetzung der Haltestellen- bzw. Platzprojekte Römerhof, Hottingerplatz und Heimplatz hin eine direkte Trolleybusverbindung zwischen Kienastenwies und Hauptbahnhof via Hottingerplatz und Neumarkt umgesetzt wird.

Auf jeden Fall ist bei den zu prüfenden Optionen sicherzustellen, dass die Buslinie 31 zwischen Hegibachplatz und Hauptbahnhof via Zeltweg erhalten bleibt.

Postulat 2018/465	09.01.2019 20.03.2019	Markus Kunz (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bericht zur Reduktion der CO_2-Emissionen und zur Realisierung eines CO_2-freien Energiemix der städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden

Der Stadtrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen, wie die städtischen Betreiber von Fernwärmenetzen und Energieverbunden mittelfristig einen 100-prozentig CO_2-freien Energiemix anbieten können und wie sie zweitens den fossilen Anteil im Energiemix umgehend zu reduzieren beginnen. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie und zu welchen Kosten den Kundinnen und Kunden der städtischen Fernwärmenetze und Energieverbunde schon heute ein vollständig CO_2-freies Produkt angeboten werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/3	09.01.2019 20.03.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Energieversorgungsverordnung vorzulegen. Diese soll insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten machen: Ziele der Energieversorgung in der Stadt, ökologische Eckpunkte der Energieversorgung (Emissionsziele und Absenkpfad gemäss Abkommen von Paris, Energieträger etc.), wirtschaftliche Ziele und Eckpunkte der Corporate Governance.

Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Përparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Postulat 2019/121	27.03.2019 10.04.2019	Felix Stocker und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Grossflächige Kennzeichnung der Tramtüren für Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Türen der Trams der Zürcher Verkehrsbetriebe, die für den Einstieg von Personen mit Kinderwagen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen sind, nach dem Vorbild der Basler Verkehrsbetriebe grossflächig als solche signalisiert werden können.

Postulat 2019/130	03.04.2019 10.04.2019	Matthias Probst (Grüne) und Michael Kraft (SP) Einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Verträge mit Anlagen der Solarstrombörse mit älteren Solaranlagen so einmalig abgeschrieben werden können, dass der Solarstrom aus diesen Anlagen nicht mehr als 18 Rappen pro Kilowattstunde kostet.

Postulat 2019/137	10.04.2019 25.09.2019	FDP-Fraktion Schaffung von Anreizen für die Nutzung von Dachflächen durch «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer schaffen kann, damit diese vermehrt ihre Dachflächen für «ewz.solarzüri» oder vergleichbare Anbieter zur Verfügung stellen.

Motion 2019/212	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10% des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird.

Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solarzüri), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/216	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP Bericht und allfällige Projektkredite zur Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen aus dem «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich»
Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in einem Bericht aufzuzeigen, wie die im «Konzept Energieversorgung 2050 der Stadt Zürich» gewonnenen Erkenntnisse und Massnahmen umgesetzt werden und ob bezüglich der im Konzept nur grob skizzierten umsetzungstechnischen Fragen für die weitere Konkretisierung einer fossil-freien Energieversorgung neue Resultate vorliegen. Dabei ist auch aufgezeigt, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, wenn als Ziel fürs Jahr 2030 das Effizienz-Szenario a zu einem grossen Teil umgesetzt werden soll. Die Grundlagen im regionalen Richtplan wie auch in der Bau- und Zonenordnung mit den dafür notwendigen erneuerbaren Energiezonen sollen für die erste Ausbautranche beantragt werden. Allfällige Projektkredite sollen dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Bericht beantragt werden.		
Postulat 2019/247	05.06.2019 19.06.2019	SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «VBZ FlexNetz»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie als Ergänzung zum VBZ-Pilotprojekt «FlexNetz» (Weisung GR Nr. 2018/434), ein adäquates Ersatzangebot für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung bereitgestellt werden kann. Damit soll die Chancengleichheit für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung gewährleistet werden, gemäss den rechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG), der Zürcher Kantonsverfassung sowie der von der Schweiz ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention.		
Postulat 2019/536	04.12.2019 11.12.2019	Ernst Danner (EVP) und Roger Föhn (EVP) Bereitstellung der notwendigen Fachkompetenz für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz der Bahn
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadtverwaltung die notwendige Fachkompetenz erstellt werden kann für einen verstärkten Einsatz der Stadt zugunsten der Anbindung Zürichs an das europäische Hochleistungsnetz des Bahnverkehrs, damit Bahnverbindungen attraktiver werden als Kurzstreckenflüge.		
Postulat 2019/429	02.10.2019 08.01.2020	Michel Urben und Florian Blättler (beide SP) Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.		
Postulat 2020/13	15.01.2020 05.02.2020	Markus Kunz und Matthias Probst (beide Grüne) Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich geplante neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern mit einer möglichst vollständige Fassadenbegrünung geplant werden kann.		

Schul- und Sport-departement

Inhalt

Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1. Vorwort **341**
2. Jahresschwerpunkte **343**
3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement **344**
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen **345**
4.1 Departementssekretariat **345**
4.1.1 Aufgaben 345
4.1.2 Jahresschwerpunkte 345
4.2 Schulamt **346**
4.2.1 Aufgaben 346
4.2.2 Jahresschwerpunkte 347
4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote 349
4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden 351
4.2.4.1 Aufgaben 351
4.2.4.2 Jahresschwerpunkte 351
4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen 351
4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt 354
4.3 Schulgesundheitsdienste **355**
4.3.1 Aufgaben 355
4.3.2 Jahresschwerpunkte 355
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 356
4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission **357**
4.4.1 Aufgaben 357
4.4.2 Jahresschwerpunkte 357
4.4.3 Konzerte und Projekte 358
4.4.4 Schulkommission 358
4.4.5 Spezifische Kennzahlen 358
4.5 Sportamt **359**
4.5.1 Aufgaben 359
4.5.2 Jahresschwerpunkte 359
4.5.3 Spezifische Kennzahlen 361
4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission **362**
4.6.1 Aufgaben 362
4.6.2 Jahresschwerpunkte 362
4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa 363
4.6.4 Spezifische Kennzahlen 364
5. Parlamentarische Vorstösse **365**

1. Vorwort

Filippo Leutenegger. (Bild: Youri Claessens Photography)

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen haben im Vergleich zu den Vorjahren etwas weniger stark zugenommen. Dennoch ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 um knapp 900 angestiegen. Dank sechs zusätzlichen Züri-Modular-Pavillons (ZM-Pavillon) und zahlreichen Einmietungen konnte der zusätzliche Bedarf an Schulraum für die insgesamt rund 34 300 Schülerinnen und Schüler aber gedeckt werden. Im Sommer konnte eine positive Zwischenbilanz für die im Jahr 2019 lancierte Schulraumoffensive gezogen werden. Der Raumbedarf der Stadtzürcher Volksschule ist trotz anhaltendem Wachstum auch künftig in allen Quartieren gesichert.

Die Arbeiten im städtischen Strategie-Schwerpunkt «Lebensraum Schule» konnten weiter vorangetrieben werden. Im Rahmen der Phase II des Projekts «Tagesschule 2025» haben im August fünf weitere Schulen den Betrieb als Tagesschulen aufgenommen. So bestehen nun in der Stadt Zürich insgesamt 23 Tagesschulen.

Wie wichtig eine funktionierende und zweckmässige ICT-Infrastruktur an den Schulen ist, hat die Corona-Pandemie eindrücklich vor Augen geführt. Die Schulschliessungen haben in gewissen Bereichen bereits geplante Vorhaben beschleunigt. Insbesondere konnte die erst für den Herbst geplante flächendeckende Einführung von MS Teams bereits im Frühjahr erfolgen. Damit stand den Schulen ein einheitliches Tool für Kommunikation und Zusammenarbeit zur Verfügung. Seit dem Herbst können Daten und Applikationen nun auch auf privaten Geräten jederzeit abgerufen werden. Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler können dadurch die auf einem KITS-Gerät begonnenen Arbeiten zu Hause fortführen. Sollte es zu weiteren Schulschliessungen kommen, bietet die aktuelle ICT-Infrastruktur die notwendigen Voraussetzungen für die Unterstützung des Fernunterrichts.

Im Zeichen des Projekts «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch in der Schule» wurden die Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie des Schul- und Fachpersonals mit dem Fernunterricht erhoben. Die Ergebnisse sollen im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

Die Fachschule Viventa (FSV) war durch die coronabedingte Schulschliessung ebenfalls stark gefordert. Problematisch war die Situation vor allem für Schülerinnen und Schüler, die bis zum Lockdown noch keinen Lehrvertrag unterzeichnen konnten. Dank einer Ausnahmebewilligung durfte der Schulstart für Jugendliche ohne Lehrvertrag aus dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auf den 11. Mai vorgezogen werden. Diese Massnahme hat sich ausgezahlt, denn von den insgesamt rund 470 Absolventinnen und Absolventen des BVJ fanden rund 93 Prozent eine Anschlusslösung. Im Sonderschulangebot «15plusSHS» sind im Berichtsjahr 61 Jugendliche gestartet. Davon konnten dank entsprechender Begleitung neun Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen aller Profile integriert werden.

Die Schulgesundheitsdienste (SG) waren durch die Corana-Pandemie besonders belastet. Stark gefordert war der Schulärztliche Dienst (SAD). Nicht nur musste in Zusammenarbeit mit dem Kanton das Contact-Tracing an der Volksschule der Stadt Zürich sichergestellt, sondern auch noch unzählige Fragen besorgter Schulleitungen und Lehrpersonen beantwortet werden. Dank ausgezeichnetem Teamwork, hohem Arbeitseinsatz auch an den Wochenenden und in den Ferien konnte die ausserordentliche Lage gut gemeistert werden. Vor allem verfügten wir in Bezug auf die Infektionszahlen und Quarantänemassnahmen an den Schulen stets über ausgezeichnete Daten, was die Einschätzung der Lage und die Führung der Krise stark erleichterte.

Auch das Sportamt (SPA) war durch die Covid-19-Pandemie gefordert. Der Sportbetrieb war fast während des gesamten Jahres stark eingeschränkt, und immer wieder mussten neue Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt werden, damit der Sportbetrieb im Rahmen des Möglichen aufrechterhalten werden konnte. Gerne bezeichnen wir Zürich als Bäderstadt, und die Stadtzürcher Bevölkerung schätzt das breite Angebot an See-, Fluss-, Frei- und Hallenbädern. Daher hat es mich gefreut, dass die Gegeninitiative «Sportstadt Zürich», die unter anderem Gratiseintritt für alle in den von der Stadt Zürich betriebenen Freibäder verlangte, vom Stimmvolk deutlich abgelehnt wurde. Die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher schätzen offenbar das tolle Angebot und sind durchaus bereit, etwas dafür zu bezahlen.

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) war aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls gezwungen, alternative Methoden zum klassischen Präsenzunterricht zu entwickeln. Dank dem Einsatz von digitalen Tools konnte den Musikschülerinnen und -schülern trotz den geltenden Schutzmassnahmen ein beinahe vollwertiger Musikunterricht gewährt werden. Von den Einschränkungen besonders betroffen waren die zahlreichen Konzertveranstaltungen, die grossmehrheitlich ohne Publikum stattfinden mussten. Dennoch konnten die Musikerinnen und Musiker dank Livestreams ihr Können zumindest digital einem breiten Publikum präsentieren und so ihre musikalische Erfahrung sowie ihre Auftrittskompetenz weiter stärken.

Es hat mich beindruckt, wie gut die Dienstabteilungen des Schul- und Sportdepartements (SSD) die vielfältigen Herausforderungen der Pandemie bewältigt haben. Dank Flexibilität und hoher Einsatzbereitschaft konnten die Dienstleistungen im Schul-, Gesundheits-, Musik- oder Sportbereich im Rahmen des Möglichen erbracht werden.

1. Vorwort

Weiter arbeiten wir daran, die administrativen Abläufe für das Schulpersonal insbesondere im Finanzbereich zu erleichtern. Coronabedingt mussten die Projektarbeiten im Rahmen der Globalkredite der Regelschulen, wie die Neukonzeption der Zuweisungen oder die Einführung von Kreditkarten in den Regelschulen, leider zurückgestellt werden.

Respekt habe ich auch vor der grossen Leistung, die das Schulpersonal erbracht hat. Sehr schnell wurden die nötigen Schutzkonzepte für die Schulen erarbeitet und von den Beteiligten diszipliniert umgesetzt. Die Umstellung auf Fernunterricht musste in kürzester Zeit erfolgen. Die Betreuung konnte stets sichergestellt werden. Die Hausdienste waren mit der Umsetzung der Hygienemassnahmen ebenfalls stark gefordert und haben diese Aufgabe vorbildlich gelöst.

Ein ganz grosser Dank gebührt den Eltern, die die nötigen Massnahmen stets mitgetragen und neben Homeoffice auch noch ihre Kinder im Fernunterricht begleitet haben. Ohne diese hohe Einsatzbereitschaft von allen Seiten hätte dieses anspruchsvolle Jahr nicht in dieser Form gemeistert werden können.

Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahrs. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen Schul- und Sportdepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**7 032**	**7 082**	**7 294**	**7 774**	**8 218**
– davon Frauen	5 124	5 179	5 338	5 718	6 043
– davon Männer	1 908	1 903	1 956	2 056	2 175
Ø FTE[2]	3 249	3 306	3 431	3 649	3 878
Führungskader total	**1 211**	**1 196**	**1 077**	**990**	**1 287**
– davon Frauen	809	803	707	647	841
– davon Männer	402	393	370	343	446
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	9,1 | 90,9	9,1 | 90,9	10,0 | 90,0	18,2 | 81,8	18,2 | 81,8
FS 14–15	35,7 | 64,3	40,0 | 60,0	34,0 | 66,0	36,0 | 64,0	39,2 | 60,8
FS 12–13	63,6 | 36,4	64,0 | 36,0	68,8 | 31,2	66,7 | 33,3	70,2 | 29,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**830**	**842**	**880**	**899**	**920**
Frauen	390	388	403	404	412
Männer	440	454	477	495	508
Frauen (in %)	47,0	46,1	45,8	44,9	44,8
Männer (in %)	53,0	53,9	54,2	55,1	55,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**2 221**	**2 352**	**2 538**	**2 738**	**2 978**
Frauen	1 704	1 803	1 937	2 100	2 275
Männer	517	549	601	638	703
Frauen (in %)	76,7	76,7	76,3	76,7	76,4
Männer (in %)	23,3	23,3	23,7	23,3	23,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**5 635**	**5 135**	**5 253**	**5 638**	**5 787**
Frauen	4 209	3 867	3 979	4 293	4 422
Männer	1 426	1 268	1 274	1 345	1 365
Frauen (in %)	74,7	75,3	75,7	76,1	76,4
Männer (in %)	25,3	24,7	24,3	23,9	23,6
Lernende					
Total	**167**	**164**	**179**	**202**	**216**
– davon Frauen	92	97	105	106	113
– davon Männer	75	67	74	96	103
Total Aufwand	**1 137 953 850**	**1 150 422 207**	**1 182 791 150**	**1 220 782 746**	**1 246 303 703**
Personalaufwand	422 264 506	426 768 978	440 128 142	452 536 521	481 112 852
Sach- und übriger Betriebsaufwand	96 092 682	97 955 148	101 159 512	136 424 330	99 016 910
Übriger Aufwand	619 596 662	625 698 081	641 503 496	631 821 895	666 173 941
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**1 126 709**	**1 009 270**	**698 511**	**6 953 817**	**5 659 836**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des Schul- und Sportdepartements (SSD). Es erfüllt damit departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Prozessführung bei strategischen Themen des Departements verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens für bildungs- und kulturnahe Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern liess sich auch im von der Corona-Pandemie geprägten Berichtsjahr nicht völlig vermeiden. Die Fallaufarbeitung in und die Zusammenarbeit mit den Schulen wurde entsprechend angepasst, sodass phasenweise die gesamte Kommunikation virtuell stattfand.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle verstärkt mit den unterschiedlichen Möglichkeiten aus dem Nutzungsverhalten der digitalen Welt konfrontiert. Die moderne Technik erlaubt es, kurze Filme oder Clips mit dem Handy aufzunehmen, diese immer wieder anzuschauen und auf einfache Art und Weise auszutauschen. Der Austausch geschieht in den meisten Fällen nicht über das kostenpflichtige Netz, sondern dank modernster Schnittstellen sehr schnell und einfach von Gerät zu Gerät. Verschiedentlich tauchten in den Schulhäusern Clips auf den Handys der Kinder auf, deren Inhalte sich bei den schwerwiegenden Fällen auf massive Gewaltdarstellung oder beleidigende Inhalte (Homophobie, Schulhausbeichte usw.) bezogen.

Der regelmässige Austausch mit Klassenlehrpersonen und Schulleitenden wurde zu einem festen Bestandteil für die Qualitätssicherung und gehört zur professionellen Unterstützung. So konnte in verschiedenen Fällen schon vor einer Eskalation die Situation beruhigt werden. Zu den verschiedenen Situationen gehören Gewaltvorfälle auf dem Schulhausplatz, Mobbingsituationen in den Klassen, Konflikte zwischen Schule und Elternhaus aber auch Schlichtungsverfahren zwischen verfeindeten Jugendcliquen.

Nebst allen Belastungen schaffen die coronabedingten Veränderungen in diesem Jahr auch eine neue Solidarität. So haben sich auch in diesem Jahr motivierte Schulkinder beworben, um die Ausbildung als Konfliktlotsinnen und -lotsen zu absolvieren. Mit dem Programm «Mediation – durch Konflikte lotsen» hat die FfG in 19 Schulen eine Schulung durchgeführt. Mittlerweile wird das Programm an 28 Schulen umgesetzt. Zudem betreute die FfG vier Schulhäuser im Rahmen eines Schulentwicklungsprozesses mit dem Schwerpunkt «Umgang mit Grenzen».

Die FfG betätigt sich nach wie vor in einem breiten Themenspektrum. So informierte sie Schülerinnen und Schüler wie auch deren Eltern über die Chancen und Risiken im Internet, organisierte Podien und beriet Vereine im Umgang mit potenzieller Gewalt und zeigte den Jugendlichen Lösungsansätze auf, wie sie mit Regelwidrigkeiten in der Klasse umgehen können. Die Schwerpunktthemen liegen nach wie vor in den Bereichen (Cyber-)Mobbing oder Grenzverletzungen mit physischer- und/oder psychischer Gewalt.

Die FfG hat konkrete Anliegen und Themen aus den Schulen aufgenommen und in Form diverser Handreichungen als Leitfaden erarbeitet, die auch als Lektionen in den Klassen umgesetzt werden können. Die Informationen, Hilfsmittel und Handreichungen stehen den Lehrpersonen zu Verfügung und können über die FfG bezogen werden.

Die Vernetzung und der regelmässige Austausch mit anderen regionalen Fachpersonen (z. B. Stadtpolizei, Jugendanwaltschaft, Jugenddienst der Polizei, Brückenbauer usw.) dienten der Fallaufarbeitung und dem gegenseitigen Austausch.

Im Laufe des Berichtsjahres bearbeitete die Fachstelle für Gewaltprävention 205 Fälle. Die Interventionsanfragen betrafen dabei häufig Mobbing, Klassenklima, destruktive Gruppendynamik, Bedrohung und soziale Medien.

	2017	2018	2019	2020
Fälle	191	204	221	205

Beitragswesen
Das Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche bildungsnahe Institutionen in der Stadt Zürich wie Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Betriebsbeiträge in Höhe von 19,8 Millionen Franken geleistet. Der mit Abstand grösste Anteil des Beitragswesens entfällt jeweils auf die beiden grossen Bibliotheken der Stadt: auf die Zentralbibliothek (ZB) 7,6 Millionen Franken und auf die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) 10,5 Millionen Franken. Die städtische Förderung des Bibliothekswesens konzentriert sich auf die Subventionierung dieser beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt sowie auf die Finanzierung der Bibliotheken der städtischen Volksschulen. Zudem wird das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich mit jährlich rund 0,5 Millionen Franken unterstützt. Damit ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt gewährleistet. Die übrigen 1,3 Millionen Franken verteilen sich auf neun kleinere Institutionen.

Wie viele Kulturbetriebe waren auch die vom SSD subventionierten Institutionen im Berichtsjahr von den Corona-Massnahmen betrieblich stark betroffen. Mit STRB Nr. 349/2020 wurden die Grundlagen und Rahmenbedingungen für die ungekürzte Weiterausrichtung von Subventionen aufgrund des Verbots von Veranstaltungen und der Schliessung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen für das Publikum infolge der Corona-Pandemie festgelegt. Damit konnten die wirtschaftlichen Folgen von Corona für die Institutionen substanziell abgefedert werden.
Mit Beschluss Nr. 3131/2020 (GR Nr. 2020/282) hat der Gemeinderat im Berichtsjahr die Erneuerung der städtischen Subventionen an die PBZ für die Beitragsperiode 2021 bis 2023 bewilligt bzw. den bisherigen jährlichen Beitrag von 10,5 Millionen Franken um 100 000 Franken auf 10,6 Millionen Franken erhöht. Weiter leistete die Stadt einmalige Investitionsbeträge in der Höhe von insgesamt rund 840 000 Franken für verschiedene Infrastrukturinvestitionen der PBZ (z. B. Erneuerung/Umbau der Bibliothek Altstadt, Modernisierung der Selbstverbucherautomaten in vier Bibliotheken, Erneuerung der Aussenbeschriftungen der Bibliothekstandorte).

Die ZB hat 2020 ein mehrjähriges Bauprojekt für die Erneuerung und Sanierung der Hausinfrastruktur (allgemeine Sanierungen Haustechnik, Behebung Wassereinbruch) abgeschlossen. Die Stadt und der Kanton Zürich als Träger der ZB haben zu diesem Projekt eine Investition im Umfang von insgesamt rund 5,3 Millionen Franken beigesteuert. 20 Prozent davon trägt die Stadt gemäss dem im Stiftungsvertrag zwischen Stadt und Kanton (AS 431.110) vereinbartem Lastenverhältnis für Investitions- und Betriebsbeiträge.

Das Schweizerische Sozialarchiv wird durch Subventionen des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich getragen. 2020 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. Nr. 2764/2020 (GR Nr. 2020/93) die Beiträge an das Schweizerische Sozialarchiv für die Periode 2020 bis 2024 erneuert (maximal 515 000 Franken pro Jahr).

Nordamerika Native Museum (NONAM)
Mit «Edward Curtis. Ein Fotograf und sein Mythos» präsentierte das NONAM eine Ausstellung, die auch im anspruchsvollen Corona-Jahr viele Gäste ins Museum führte. Die Original-Fotogravuren des amerikanischen Fotografen begeisterten sowohl ein kulturell als auch ein fotografisch interessiertes Publikum. Die Ausstellung mit Leihgaben der Universitätsbibliothek Göttingen konnte verlängert und bis November gezeigt werden.

Im Februar sorgten der Arktistag, ein attraktives Ferienangebot und die Curtis-Ausstellung für einen internen Rekord von mehr als 3300 Besuchenden. Diese erfreulichen Besuchszahlen erfuhren Mitte März mit dem Lockdown einen jähen Einbruch. Geplante Ausstellungen und Veranstaltungen mussten abgesagt und der Jahresplan umdisponiert werden.

Mit der Wiedereröffnung Anfang Mai lag der Fokus auf der Erarbeitung und Umsetzung von Covid-konformen Schutzkonzepten und Hygienemassnahmen. Das angepasste Angebot fand Anklang. Schulklassen und Kindergärten fanden jedoch nur vereinzelt den Weg ins Museum.

Zu den Highlights des Jahres zählten eine Online-Lesung mit der Schweizer Autorin Milena Moser während des Lockdowns sowie, im Rahmen von «Zürich liest», eine Lesung mit dem Luzerner Historiker Manuel Menrath aus seinem viel beachteten Werk «Unter dem Nordlicht».

Das NONAM nutzte die aussergewöhnlichen Umstände für die Planung und Umsetzung von Umbauarbeiten in der betagten Dauerausstellung. Mit der Sonderausstellung «Schau.Lager» widmete das Museum seine Aufmerksamkeit Ende Jahr der museumseigenen Sammlung und deren Auf- und Überarbeitung. In der Ausstellung «Karl Bodmer – ein Schweizer Künstler in Amerika» gab es ein Wiedersehen mit bedeutenden Werken des berühmten Zürcher Indianermalers.

Die Sammlung wurde erweitert durch den Ankauf von Inuit-Druckgrafiken aus der Sammlung Henkensmeier. Mehr als 40 Inuit-Speicksteinfiguren aus derselben Sammlung wurden dem Museum als Schenkung überlassen. Des Weiteren konnte das Werk «Mirror Shield» (Objekt/Video) des Mandan-Künstlers Cannupa Hanska Luger erworben werden.

Im Corona-Jahr verzeichnete das NONAM 10 308 Besucherinnen und Besucher (Vorjahr: 18 495). Rund 1850 Kinder besuchten das Museum mit Schule und Kindergarten (Vorjahr: 4600), von diesen besuchten 660 Kinder Institutionen der Stadt Zürich.

Das Museum schloss das Geschäftsjahr mit einer den Umständen entsprechenden, vergleichsweise positiven Besucherbilanz und zufriedenen Besucherfeedbacks ab.

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben
Das Schulamt (SAM) unterstützt den VSS und die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule. Es koordiniert die Tätigkeiten der Schulkreise, arbeitet mit den kantonalen Schulbehörden zusammen und führt die Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Volksschule. Zudem berät das SAM den VSS in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der ZSP und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit den Kreisschulbehörden (KSB). Anfang 2020 wurde die Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV) vom Departementssekretariat SSD

in das SAM überführt, in dem sie nun einen von insgesamt fünf Bereichen bildet. Die Leitung der SBMV ist Mitglied der Geschäftsleitung des SAM.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Ein bedeutsames Thema war im Berichtsjahr die coronabedingte Umstellung von Präsenz- auf Fernunterricht. Das SAM bot den Schulen für die damit verbundenen Herausforderungen organisatorische, technische und pädagogische Unterstützung. In Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) lancierte das SAM das Projekt «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule», deren Resultate voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

Die Geschäftsleitung des SAM hat die Entwicklungsziele für die Verwaltung auf die digitale Transformation ausgerichtet. Damit sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um auch in Zukunft auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen, auf die steigende Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie die zunehmende Komplexität der Aufgaben adäquat reagieren zu können. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Vorhaben in diesem Sinne initiiert, so zum Beispiel die Klassen- und Schuladministrationssoftware KluS, eine App für das Schulpersonal, um infrastrukturelle Verbesserungsvorhaben zu melden, sowie der digitale Schulstart für eine vereinfachte Anmeldung in den Kindergarten und Erleichterungen für das Schulpersonal bei Abrechnungen von Barauslagen.

Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/21 um knapp 900. Um den Bedarf an Schulraum decken zu können, wurden sechs zusätzliche ZM-Pavillons aufgestellt und zahlreiche Einmietungen vorgenommen. Gemeinsam mit dem Projekt «Tagesschule 2025» (TS 2025) verfolgt das Projekt «Betreuung Freizeit» (BeFrei) den städtischen Strategie-Schwerpunkt «Lebensraum Schule». Fünf weitere Schulen haben im August 2020 im Rahmen der Phase II des Projekts TS 2025 den Betrieb als Tagesschule aufgenommen. Damit bestehen nun insgesamt 23 Tagesschulen 2025. Die Befragungen im Rahmen der Evaluation konnten trotz der coronabedingt erschwerten Bedingungen wie geplant durchgeführt werden. Der Zwischenbericht wird auf das Frühjahr 2021 erwartet.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verordnete Schulschliessung beschleunigte zahlreiche Vorhaben, die im Rahmen von «KITS Next Generation» geplant waren. So wurde zum Beispiel die Einführung von MS Teams bereits im Frühling des Berichtsjahres lanciert, statt wie ursprünglich vorgesehen im Herbst.

«Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule»

Um Entscheidungsgrundlagen und Ergebnistransparenz auf allen Steuerungsebenen der Volksschule zu verbessern, erarbeitete und aktualisierte der Bereich Controlling und Qualitätsmanagement (CQM) laufend die dafür notwendigen Instrumente und unterstützte die Fachbereiche in methodischen Fragen. Dies umfasste die Finanzprozesse (Budget, Rechnung usw.), das Qualitäts- und Prozessmanagement sowie die Planung und Durchführung von diversen Veranstaltungen des zentralen Veranstaltungsmanagements.

Die Fachgruppe Qualitätsmanagement (QM) beschäftigte insbesondere der coronabedingte Lockdown im Frühjahr und die damit einhergehende Schliessung der städtischen Volksschule. In Kooperation mit der PHZH wurde das Projekt «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts wurden Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie das Schul- und Fachpersonal zu ihren Erfahrungen während der Fernunterricht-Phase befragt. Wie bereits ausgeführt, werden die Resultate voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorliegen.

Finanzen und Services

Die Abteilung Finanzen und Services (AFS) innerhalb des Bereichs Support stellt die Abwicklung von Finanzprozessen sowie weiterer Dienstleistungen sicher. Ferner ist die AFS massgeblich an der Einführung von Schulleitungssekretariaten an den Stadtzürcher Regelschulen (SSR) beteiligt.

Coronabedingt mussten die Projektarbeiten bei der Weiterentwicklung der Finanzprozesse zurückgestellt werden. Davon sind im Wesentlichen die Projekte im Rahmen der Globalkredite der Regelschulen betroffen, beispielsweise die Neukonzeption der Zuweisungen oder die Einführung von Kreditkarten in den Regelschulen.

Trotz der ausserordentlichen Situation war es möglich, weitere Schritte zur Digitalisierung von Zahlungsprozessen in die Wege zu leiten. So gelang es, den städtischen Kreditoren-Workflow (SKWF) in einem weiteren Bereich sowie in den Sonderschulen und den Therapiefachstellen einzuführen.

Ebenfalls nicht von der Pandemie betroffen war die Einführung der SSR. Im Jahr 2013 hatte die ZSP dem Projektantrag SSR zugestimmt. Dieser sah eine Einführung in drei Ausbauschritten vor:

- «SSR – Test» (2014–2016) mit drei Testschulen in einem Schulkreis
- «SSR – Pilot» (2017–2019) mit 25 Pilotschulen – verteilt auf alle Schulkreise
- «SSR – Umsetzung» (2019–2022)

Im Berichtsjahr nahmen an 26 weiteren Schulen Sekretariate ihre Arbeit auf. Im Jahr 2021 wird an den verbleibenden 21 Schulen ein Sekretariat eingerichtet werden, sodass bis 2022 alle Schulen über ein Sekretariat verfügen werden.

Projekt «Betreuung Freizeit» (BeFrei): Start der ersten beiden Pilotschulen

BeFrei wurde als ein Kernelement aus dem Projekt TS 2025 herausgelöst und hat zum Ziel, die an die Tagesschule anschliessenden Betreuungsangebote weiterzuentwickeln und an die gesellschaftlichen Bedürfnisse anzupassen. Zusammen mit TS 2025 bildet BeFrei den Strategie-Schwerpunkt «Lebensraum Schule».

Die Pilotschulen Blumenfeld und Zurlinden starteten im Schuljahr 2020/21 mit zusätzlichen Angeboten (beispielsweise künstlerisches Gestalten, Naturwissenschaften, Bewegung) des Schulpersonals sowie von schulnahen und externen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Für die Erprobung der Partnerschaften wurden Rahmenbedingungen erarbeitet, die die ZSP im Mai verabschiedete.

Im Projektverlauf zeigte sich, dass es sinnvoll ist, neben den Freizeitangeboten die Weiterentwicklung der schulischen Betreuung in einem zusätzlichen Arbeitspaket in das Projekt aufzunehmen, um den Wissensaustausch zu stärken und Handlungsempfehlungen für die Betreuung zu definieren.

Anfang Dezember verabschiedete der Stadtrat die Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) zuhanden des Gemeinderats. Die Teilrevision soll die schulische Betreuung flexibler und familienfreundlicher gestalten. Damit wird der Motion der SP-, FDP- und Grünen-Fraktionen entsprochen, die eine Aufteilung des Nachmittagstarifs für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag fordert.

Projekt zur Konzeptumsetzung der Begabungs- und Begabtenförderung
Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) wird im Rahmen des Projekts zur Konzeptumsetzung der BBF neu ausgerichtet. Bisher wurden in Ergänzung zur Begabungsförderung im Regelunterricht separate «Universikum»-Kurse angeboten. Sie sollen durch schuleigene BBF-Angebote (Pull-out-Programme) und Forschungszentren in den Schulkreisen abgelöst werden, welche gezielt auf die individuellen Begabungsprofile und -potenziale fokussieren.

Im Pilotprojekt «Umsetzung Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» (UBBF) wirken bis Ende Schuljahr 2021/22 zehn Pilotschulen aus drei Schulkreisen (Glattal, Waidberg, Uto) mit. Das bereits bestehende Programm «Universikum» wird für die anderen Schulen parallel zur Umsetzungserprobung weitergeführt. Am Pilot beteiligen sich auch zwei Sekundarschulen. Die Forschungszentren liegen im Einzugsgebiet der Pilotschulen, damit die Schülerinnen und Schüler (3. bis 9. Klasse) selbstständig anreisen können.

Eine externe Evaluation dient der ZSP, dem Stadtrat und dem Gemeinderat als Grundlage zur Entscheidung, ob ab Schuljahr 2022/23 das neue Konzept flächendeckend eingeführt werden soll. Ein Zwischenbericht mit ersten Evaluationsergebnissen liegt vor. Die Neuausrichtung stösst auf hohe Akzeptanz bei den Beteiligten. Der bisherige Projektverlauf wurde von den befragten Personen aus fünf Pilotschulen sehr positiv bewertet. Projektführung und fachliche Unterstützung, die Weiterbildungen für die Lehrpersonen und die Gestaltungsmöglichkeiten wurden besonders positiv bewertet.

Frühe Förderung
Die Frühe Förderung (FF) will allen Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen und die Bildungschancen von Kindern aus sozial belasteten Familien verbessern. Das SSD hat die FF mitkonzipiert und ist seither an deren Ausgestaltung und Umsetzung beteiligt. Für die Erarbeitung des neuen Massnahmenplans FF 2021–25 wurde 2019 eine externe Situationsanalyse zur frühen Kindheit durchgeführt. Die Analyse ergab, dass es in der Stadt Zürich im Vorschulbereich keine systematischen Angebotslücken gibt, viele Angebote aber sowohl bei Fachpersonen als auch bei Eltern noch zu wenig bekannt sind. Eine datengestützte Sozialraumanalyse zeigte, dass die Angebote die Zielgruppe der FF – sozial belastete Familien – relativ gut erreichen, bei einigen Angeboten jedoch noch Handlungs- und Kommunikationsbedarf besteht.

Gestützt auf die Ergebnisse erarbeiteten sieben städtische Dienstabteilungen koordiniert Massnahmen, um die FF weiterzuentwickeln. Im November 2020 verabschiedete der Stadtrat den Massnahmenplan FF 2021–25. Als wichtigste Neuerung im Schulbereich wurde das Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» auf alle Schulkreise ausgeweitet. Damit steht nun grundsätzlich allen fremdsprachigen Kindern ein Platz in einer Einrichtung mit Kita-integrierter Deutschförderung (KiD) zur Verfügung. Die städtische Ausweitung bedeutet, dass alle deutschsprachig geführten Kitas bei KiD mitmachen und sich in Deutschförderung fortbilden können.

Spielerische Deutschförderung im Vorschulalter.
(Bild: Anita Affentranger)

«KITS Next Generation» – Ausbau der ICT-Infrastruktur in den Schulen
Die ICT-Infrastruktur wurde im Rahmen des Projekts «KITS Next Generation» (KITS NG) weiter ausgebaut. Die Sekundarschulen erhielten im Sommer mobile Flotten mit Convertible-Computern. Die Ausrüstung der anderen Schulstufen mit diesen Geräten begann im Herbst und wird Anfang 2021 abgeschlossen sein, sodass die Schulen dann über insgesamt 20 000 Computer verfügen.

Die für den Sommer geplante Einführung von MS Teams konnte bereits im Frühling umgesetzt werden. Dank dem beschleunigten Vorgehen aufgrund der coronabedingten Schulschliessung stand den Schulen ein einheitliches Tool für Kommunikation und Zusammenarbeit zur Verfügung. Die Funktionen von MS Teams wurden seit der Einführung laufend ausgebaut und an die Bedürfnisse der Schulen angepasst.

Das Schulpersonal, aber auch die Schülerinnen und Schüler konnten ab Herbst ihre Daten in der Cloud bearbeiten. Daten und Applikationen sind nun auch auf privaten Geräten jederzeit abrufbar und ermöglichen, in der Schule auf einem KITS-Gerät angefangene Arbeiten zu Hause fort zu führen.

Bei eventuellen Schulschliessungen bietet die aktuelle ICT-Infrastruktur die notwendigen Voraussetzungen für die Unterstützung des Fernunterrichts. Die KITS-Fachstelle informiert die Lehrpersonen regelmässig über alle Angebote, damit sie den Fernunterricht rechtzeitig vorbereiten und die Angebote optimal nutzen können. Die Erfahrungen zeigen, dass immer mehr Lehrpersonen die aktuellen Tools auch im «normalen» schulischen Alltag verwenden, um den Unterricht zu gestalten.

Schulische Betreuung
Aufgrund der Corona-Pandemie musste innert kürzester Frist eine Notfallbetreuung von März bis Juni 2020 angeboten sowie auf damit verbundene Problemstellungen in der zweiten Jahreshälfte reagiert werden.

Trotz der zusätzlichen Herausforderungen wurde im Jahr 2020 der Bereich Lebensmittel und Verpflegung in der Betreuung weiter professionalisiert, unter anderem durch die Stärkung der Funktion Fachperson Verpflegung pro Schule sowie durch einheitliche Vorgaben bei der Lebensmittel- und Hygiene-Dokumentation der Schulen und die Ausstattung des Küchenpersonals mit Arbeits- und Schutzkleidung.

Im Rahmen des Projekts «E-Recruiting Berufsbildung» wurden Ausschreibung und Bewerbung für die rund 200 Ausbildungsplätze als Fachperson Betreuung digitalisiert. Im Schuljahr 2020/21 befinden sich insgesamt 105 Frauen und 76 Männer in einer Berufsausbildung in der schulischen Betreuung.

Schulraumentwicklung
Die Anzahl Kinder und Jugendlicher im Volksschulalter hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Schuljahr 2020/21 besuchen etwa 34 300 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich (ohne Aufnahmeklassen). Dies sind fast 900 Schülerinnen und Schüler oder 52 Klassen mehr als im Vorjahr. In den kommenden acht Jahren wird gesamtstädtisch ein weiterer Anstieg um etwa 16 Prozent erwartet.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. In der Raumbedarfsstrategie Schulen werden bis 2030 neun neue Schulhausstandorte sowie über 15 Erweiterungs- und Ersatzneubauten beantragt. Zusätzlich sind weiterhin ZM-Pavillons sowie Einmietungen, vor allem für Kindergärten und Betreuung, notwendig.

Im Jahr 2020 konnten unter anderem die folgenden Massnahmen abgeschlossen werden:

- Gesamtinstandsetzung Schulanlage Gubel A
- Gesamtinstandsetzung Schulschwimmanlage Altweg
- Umnutzung Betreuung Dachslernstrasse
- Einmietung Mürtschenpark (Etappe 1)
- ZM-Pavillons Bachtobel II, Bungertwies, Küngenmatt III, Manegg III, Turner II und Wollishofen / Im Lee
- Aufstockung ZM-Pavillon Milchbuck I
- Diverse weitere Einmietungen

Gesamtinstandsetzung Schulanlage Gubel A – Klassenzimmer. (Bild: Roger Frei)

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)
Die SBMV ist eine zentrale Beschaffungs- und Dienstleistungsstelle der Verwaltungsabteilungen, Schulen, Kindergärten und Betreuungseinrichtungen der Stadt Zürich. Im Januar 2020 wurde sie organisatorisch als neuer Bereich in das Schulamt integriert, mit weiterhin eigener Kostenrechnung.

Ihre Hauptaufgabe ist die wirtschaftliche und nachhaltige Beschaffung von Unterrichts- und Spielmaterial, Drucksachen, Büromaterial und weiterem Verbrauchsmaterial, technischen Kleingeräten und audiovisuellen Anlagen. Zu den Kernaufgaben als Dienstleisterin gehört neben der Beratung im Bereich audiovisueller Anlagen (AV), deren Installation und Unterhalt, der kostenlose Verleih von AV-Geräten und Robotik sowie die regelmässige Wartung der Metall- und Hobelwerkstätten.

Rasch hat sich die SBMV in der Corona-Zeit auf die neuen Bedürfnisse ihrer Kunden eingestellt. Da die Nachfrage nach Büromaterial während der Homeoffice-Phase stark zurückging, sprang die SBMV ein und liefert seither für das Gesundheits- und Umweltdepartement das Schutzmaterial an alle Schulen, Betreuungseinheiten und Dienstabteilungen des SSD.

Im Berichtsjahr wurden trotz Corona sieben neue Kindergärten, sieben ZM-Pavillons und elf Betreuungseinrichtungen mit Material der SBMV ausgestattet. Mit der Nachrüstung von 43 Werkenräumen und Werkstätten mit Maschinen und Werkzeug, die für die Umsetzung des Lehrplans 21 im Fach «Textiles und technisches Gestalten» benötigt werden, wurde das Projekt abgeschlossen. 893 Multimediarollis wurden für das Projekt «Projektion und Präsentation» produziert und ausgeliefert. In über 46 Gebäuden wurden Audiogeräte und -anlagen, Theaterbeleuchtungen, Beamer und Grossbildschirme installiert.

Spürbare Auswirkungen hatte der Lockdown auf ZOOM (Zurich Optimized Output Management). Es wurde viel weniger gedruckt. Die SBMV lieferte über 10 Prozent weniger Papier (90 Millionen Blatt) und wechselte rund 20 Prozent weniger Supplies (21 134) aus. 34 Prozent der Bestellungen wurden über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert.

Die SBMV belieferte die Dienstabteilungen der Stadt Zürich 2020 mit Material und Dienstleistungen für rund 22 Millionen Franken.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Heilpädagogische Schule (HPS)
Parallel zum Wachstum der Schülerzahlen der Regelschulen wächst auch die HPS. Im August 2019 startete die HPS mit 412 Schülerinnen und Schülern. Ein Jahr später, im August 2020, waren es 435 Schülerinnen und Schüler, wovon 252 im Rahmen der integrierten Schulung gefördert und betreut wurden. Um den vielen Anfragen aus der ganzen Stadt gerecht werden zu können, mussten daher im Sommer 2020 ein weiterer Kindergarten an der Gotthelfstrasse wie auch ein weiterer Kooperationskindergarten am Standort Brandschenke eröffnet werden.

Zentral beschäftigte die HPS im Berichtsjahr der Umgang mit der Corona-Pandemie sowie die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern während des Lockdowns. Während der Zeit der Schulschliessung kamen viele Eltern mit Kindern mit Behinderungen an ihre Grenzen. Sie wurden, so weit mög-

lich, individuell in zahlreichen Telefongesprächen, mit Videokonferenzen und mit viel Schul- und Beschäftigungsmaterial unterstützt. Nach der Wiedereröffnung der Schulen musste das Personal der HPS nicht weniger kreativ nach Lösungen suchen: Wie kann unter den gegebenen Umständen die Arbeit mit den Kindern umgesetzt werden, wenn diese auf körperlicher Nähe und Berührung beruht? Seit Mitte September arbeiteten die Mitarbeitenden mit Maske, da die Distanz von 1,5 Metern nur in wenigen Situationen eingehalten werden konnte. Dies, und die zahlreichen personellen Ausfälle nach den Herbstferien, hatte für die Mitarbeitenden eine zusätzliche Belastung zur Folge.

Im August fand ein Wechsel in der Schulleitung statt. Hans-Rudolf Bischofberger, der bisherige langjährige Leiter der HPS, trat auf Ende des Schuljahres von seinen Aufgaben zurück und übergab diese an seine Nachfolgerin, Claudia Herold.

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)
An der Tagessonderschule wurden insgesamt 77 Schülerinnen und Schüler gefördert, wobei eine neu eingetretene Schülerin des Kindergartens nach den Herbstferien 2020 bis zum nächsten Schuljahresbeginn zurückgestellt wurde.

Im Februar 2020 musste der Tod eines Kindes verarbeitet werden, etwas, was zum Glück nicht häufig vorkommt, aber zu einer Sonderschule gehört, die Schülerinnen und Schüler mit schweren Beeinträchtigungen betreut. In der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS) wurden ab August 2020 44 Schülerinnen und Schüler begleitet. In der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschulen (ISR) 18 Schülerinnen und Schüler, einschliesslich zweier Schüler im Gymnasium.

Die 149 Mitarbeitenden an der Tagessonderschule und die 81 Mitarbeitenden in der Integrierten Sonderschulung bewältigen im Alltag vielfältige Herausforderungen. Die Corona-Pandemie forderte alle als Gemeinschaft noch zusätzlich sehr stark. Die vergangenen Monate haben in aller Deutlichkeit gezeigt, wie wichtig und wertvoll das Miteinander, die gegenseitige Unterstützung und die auf allen Ebenen funktionierende Zusammenarbeit in einem Betrieb sind.

Das Schulleitungsteam hat die Last der Verantwortung und die Herausforderung, fast täglich zum Teil weitreichende Entscheide fällen zu müssen, gemeinsam getragen. Mit Engagement, Vertrauen, Kompetenz und immer wieder mit der notwendigen Gelassenheit hat das ganze SKB-Team den aussergewöhnlichen Alltag vor dem Lockdown, während der Zeit der Schulschliessung (mit Fernunterricht und zum Teil Ferntherapien) und von der Wiedereröffnung der Schulen am 11. Mai 2020 bis zum Schuljahresende nicht nur bewältigt, sondern gestaltet.

Dabei galt es auch, das Schuljahr 2019/20 unter stark erschwerten Bedingungen abzuschliessen und parallel dazu das Schuljahr 2020/21 zu planen und vorzubereiten, ohne genau abschätzen zu können, wie sich die Situation ab Mitte August 2020 präsentieren wird.

Schule für Sehbehinderte (SfS)
Ende Schuljahr 2019/20 traten vier Schülerinnen und Schüler aus der Tagesschule der SfS aus und begannen eine Ausbildung, traten in das Brückenangebot (15plusSHS) über, besuchen jetzt eine andere Sonderschule oder werden an ihrem Wohnort integriert geschult. Drei Schülerinnen und Schüler wechselten im Sommer dieses Jahres von der integrierten zur separierten Schulung und eine Schülerin trat neu in den Kindergarten ein. Die Schülerzahl an der Tagesschule stieg auf 32 Schülerinnen und Schüler.

Integriert in die Regelschule unterstützte die SfS im Berichtsjahr mit 115 Schülerinnen und Schülern – so viele wie noch nie. Vor allem im niederschwelligen Bereich «Beratung und Unterstützung» gab es viele Neuanmeldungen. Die Anzahl der Settings in der Integrierten Sonderschulung blieb in etwa gleich, auffallend ist aber, dass der Umfang der Unterstützung in den einzelnen Settings grösser wurde.

Während des Lockdowns waren alle Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, ganz besonders gefordert. Dank der ICT-Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler konnte vor allem in den Klassen der Sekundarstufe schnell und relativ einfach auf das Fernlernen umgestellt werden. Auch auf der Primar- und Kindergartenstufe gelang es den Lehrpersonen gut, mit den Schülerinnen und Schülern in Kontakt zu sein, ihr Lernen zu begleiten und sie gezielt zu unterstützen. Die Eltern waren in ganz besonderem Masse ins Lernen ihrer Kinder involviert und herausgefordert. Der enge Kontakt zwischen den Lehr- und Betreuungspersonen der SfS und den Eltern erleichterte die Unterstützung der Kinder.

Der Schwerpunkt aus dem Leitbild der SfS lag 2020 im Bereich Lehren und Lernen. Es wurde ein besonderes Augenmerk auf den Wissenstransfer der sehbehindertenspezifischen Inhalte innerhalb des Schulteams gelegt, und die Mitarbeitenden setzten sich vertieft mit dem eigenen Lernen auseinander. Ebenfalls stand die Unterrichtsgestaltung im Zentrum der Schulentwicklung.

SfS-Jahresschlussfeier. (Bild: Philipp Penner)

SfS Low Vision – Abklärung. (Bild: Philipp Penner)

Psychomotorik und Logopädie
Als gesetzlich verankertes Angebot unterstützten auch in diesem Berichtsjahr Therapeutinnen und Therapeuten der Logopädie und der Psychomotorik die Stadtzürcher Volksschülerinnen und -schüler. Während der coronabedingten Einstellung des Präsenzunterrichts organisierten sich die Fachbereiche schnell und die Schülerinnen und Schüler wurden im Fernunterricht in Absprache mit Lehrpersonen und Eltern bedarfsorientiert gefördert. Auch dieses Jahr konnten viele Kinder und Jugendliche von den Therapien profitieren und durch die kompetente Begleitung erfreuliche Fortschritte erzielen.

Mit Bezug auf die Weiterentwicklung der Therapien ist die Psychomotorik daran, die Effekte für die Arbeit qualitativ wie auch quantitativ auszuwerten und die Erkenntnisse direkt in die Optimierung des Angebots einfliessen zu lassen. In der Logopädie bleibt die evidenzbasierte Praxis das Schwerpunktthema. Dabei wird analysiert, wie die verschiedenen Perspektiven (Wissenschaft, Wünsche und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler, Erfahrungen der Therapeutinnen und Therapeuten) in die logopädische Arbeit eingebunden werden können.

Die Fachstellenleitungen waren wiederum in den Schulen und bei den Behörden aktiv, informierten über Schnittstellen, Einfluss und über erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Verschiedenste Prozesse im Schulalltag konnten gemeinsam mit allen Beteiligten optimiert werden und haben dafür gesorgt, dass das besondere Fachwissen aus den Therapiebereichen die Schule in ihrer Tragfähigkeit stärkt.

4.2.4 Schulpflege und Kreisschulbehörden

4.2.4.1 Aufgaben

Die ZSP setzt sich aus dem VSS als Schulpräsident (Vorsitz) und den sieben Präsidentinnen und Präsidenten der KSB zusammen. Sie befasst sich mit schulstrategischen und schulpolitischen Geschäften unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, fasst die dazu notwendigen Beschlüsse und erlässt Ausführungs- und Vollzugsbestimmungen für das Schulwesen und die schulische Betreuung. Im Weiteren koordiniert sie die Tätigkeiten der KSB, beaufsichtigt die städtischen Sonderschulen und sonderpädagogischen Angebote und fördert deren Qualität und Zusammenarbeit mit der Regelschule. Es obliegen ihr auch Stellungnahmen zur Vernehmlassungen, die den Schulbereich betreffen.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. So musste während der Schulschliessung im Frühjahr der klassische Präsenzunterricht auf Fernunterricht umgestellt und eine Notbetreuung sichergestellt werden. Bevor die Schulen nach dem Lockdown wieder öffneten, hatten sie lokale Schutzkonzepte zu erarbeiten, die es im Schulalltag konsequent umzusetzen galt. Zudem entstanden quarantänebedingte Personalengpässe, die unter Einhaltung der Schutzbestimmungen überbrückt werden mussten. Zahlreiche schulische Veranstaltungen wurden verschoben, abgesagt oder in ein digitales Format umgewandelt. An den regelmässig stattfindenden Sitzungen und den halb- bzw. ganztägigen Retraiten der ZSP standen der «Lebensraum Schule» mit den Projekten TS 2025 und BeFrei im Fokus. Dabei wurde die pädagogische und die organisatorisch-betriebliche Ausgestaltung für die definitive, etappenweise Einführung der Tagesschule und die damit verbundene Ressourcierung entwickelt und bestimmt.

Im Schuljahr 2020/21 besuchten 900 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr die Stadtzürcher Volksschule, sodass wiederum zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden musste. Zwei Projektwettbewerbe für den Schulhausersatzneubau Saatlen und den Neubau Im Isengrind konnten abgeschlossen und die Wettbewerbe für die Ersatzneubauten Triemli/In der Ey lanciert werden.

Im Geschäftsjahr 2020 behandelte die ZSP eine Motion, 13 Postulate, eine Dringliche Interpellation sowie acht Schriftliche Anfragen (wovon eine dringlich).

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen
(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Ein spannendes, aber auch herausforderndes Jahr 2020 ist zu Ende gegangen. Ab Februar mussten fast alle Tätigkeiten der Behörden und Schulen coronabedingt angepasst werden. Ende Januar konnte noch eine Retraite mit Schulleitenden, Leitungen Betreuung und den Mitgliedern der Geschäftsleitung physisch durchgeführt und der angestossene Organisationsentwicklungsprozess weitergeführt werden. Für die Weiterarbeit mussten neue Wege des Austauschs gefunden und der Prozess verlangsamt werden. Das Ziel, per Sommer 2021 Handlungsfelder für die Schulen und Behörde im Schulkreis zu definieren, kann jedoch erreicht werden.

Mit der Schuleinstellung ab dem 16. März waren Schulkinder, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen besonders gefordert. Ein digitaler Schulentwicklungsschub hat innert kürzester Zeit stattfinden müssen, welcher von allen Beteiligten bestmöglich umgesetzt wurde. Leider war es den Behördenmitgliedern nur sporadisch möglich, Einblick in den Fernunterricht zu erhalten, da die technischen Möglichkeiten begrenzt waren.

Im Sommer ist die Schule Mattenhof trotz schwieriger Umstände mit Erfolg als dritte Tagesschule in Schwamendingen gestartet. Der Umbau der Kücheninfrastruktur konnte pünktlich abgeschlossen werden. Da die Eltern und Erziehungsberechtigten nicht an Elternveranstaltungen über das neue Schulmodell informiert werden konnten, hat die Schule einen Film mit allen wichtigen Informationen erstellt. Auf diese Weise gelang es, die Eltern auf kreative Art gut zu informieren. Rund 80 Prozent der Kinder der Schule Mattenhof nehmen seit dem Sommer am Tagesschulmodell teil.

Covid-19 hat wohl dazu beigetragen, dass die Fluktuation beim Lehrpersonal deutlich abgenommen hat, die Anzahl an Altersrücktritten hingegen prozentual deutlich angestiegen ist. Im Sommer haben drei neue Schulleitende in den Schulen Leutschenbach und Saatlen ihre Arbeit aufgenommen.

Zusammen mit der Schulleitung Saatlen freuen wir uns über den erfolgreich abgeschlossenen Wettbewerb für eine neue Schule Saatlen, welche im Sommer 2027 knapp 1000 Kindern eine neue «Lernheimat» bieten wird.

Schulkreis Uto
(Roberto Rodríguez, Präsident)

Das Jahr 2020 war ereignisreich und unglaublich arbeitsintensiv. Fast kein Entwicklungsprozess konnte wie geplant durchgeführt werden. Das Coronavirus hat die Schulorganisation von März bis heute geprägt und wird den Schulbetrieb weiterhin massiv beeinflussen. Die Pandemie hat den Unterricht und die Betreuung von einem Tag auf den anderen grundlegend verändert. Unsere Schulen mussten übers Wochenende den regulären Unterricht auf Fernunterricht und dann auf Halbklassenunterricht umstellen. Die Kreisschulbehörde hat für die Schulen

Abklärungen getroffen, Abläufe geregelt, Personalfragen geklärt und die Kommunikation so weit als möglich koordiniert. Mit Zusammenstellungen zu den verschiedenen Unterrichtsformen, Stundenplänen sowie digital eingesetzten Hilfsmitteln und Medien hat unsere Fachstelle für Schulentwicklung zuhanden der Behörde Übersichten erstellt, um auch weiterhin die Aufsicht über die Schulen zu gewährleisten.

Nicht nur die operative Schulorganisation hat die Kreisschulbehörde aufgrund Corona beschäftigt, zeitgleich mit dem Virus nahmen auch die Rückmeldungen von Eltern zu. Im Jahr 2020 gab es so viele Reklamationen wie in all meinen bisherigen Amtsjahren zusammen. Ich habe Verständnis für die Befindlichkeiten von Eltern und Mitarbeitenden, welche in vielen Teilen nachvollziehbar sind. Dies zeigt, wie sensibel wir in einer Pandemielage entscheiden und handeln und mit welcher Sorgfalt wir kommunizieren müssen. Das ist uns allen nicht immer gelungen.

Interessanterweise war die Anzahl Zuteilungsgesuche und Einsprachen auch dieses Jahr nochmals geringer. Es gab noch 141 Gesuche, was 1,1 Prozent aller Zuteilungen entspricht. Diese Zahlen belegen eine nachvollziehbare Kommunikation, eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit unseren Entscheidungen und das Vertrauen in die Arbeit der KSB.

Auf das Schuljahr 2019/20 betrug das Wachstum der Schülerinnen und Schüler 2 Prozent, bei den 1241 Mitarbeitenden 5 Prozent, darunter auch Teilzeitanstellungen. Beim Personal fällt auf, dass einzig die Berufsgruppe der Sozialpädagogik stagniert. Die Fluktuation unter den Lehrpersonen hat dieses Jahr leicht zugenommen und den Stand von 2016 erreicht. Hingegen war die Fluktuation beim Betreuungspersonal im einstelligen Prozentbereich, und damit so tief wie noch nie seit unserer Erhebung. Aufgrund der Pandemie wurde das Weiterbildungsbudget nur zu 70 Prozent belastet.

Unsere Schulleitungen hatten und haben die Verantwortung sowie die Herausforderung, täglich zum Teil weitreichende operative Entscheide fällen zu müssen. Unsere Aufgabe als KSB ist es, den Schulen Leitplanken zu setzen und sie in ihrem anforderungsreichen Alltag zu unterstützen. Die Behörde hat bereits im Jahr 2019 richtungsweisende Entscheide zur angestrebten Grösse der Schulen gefällt: Primarschulen sollen nicht über 18 Primarklassen und Sekundarschulen nicht über 15 Klassen wachsen. Diese Strategie wurde im Workshop zur Schulraumplanung im Januar 2020 gefestigt und dient als Grundlage für die zukünftige Schulentwicklung.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln wurde der Willkommensanlass für neue Mitarbeitende der KSB Uto auch in Zeiten der Pandemie im Volkshaus durchgeführt.
(Bild: KSB Uto)

Schulkreis Waidberg
(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Das Geschäftsjahr 2020 stand auch im Schulkreis Waidberg ganz im Zeichen von Covid-19. Alle Beteiligten, von den Schülerinnen und Schülern über die Schulteams bis zu den Behördenmitgliedern und Angestellten der Kreisschulbehörde, waren in ausserordentlicher Weise gefordert. Es ist bemerkenswert, dass der Schulbetrieb trotz aller Widrigkeiten aufrechterhalten werden konnte und weiterhin gemeinsame Lernprozesse und Verbesserungen erreicht wurden.

Trotz den erschwerten Umständen – Zeitpläne gerieten durcheinander, geplante Weiterbildungen und Elterninformationen mussten kurzfristig in angepasster Form durchgeführt oder abgesagt werden, Vorstellungsgespräche fanden digital statt – starteten im Schuljahr 2020/21 drei weitere Schulen erfolgreich als Tagesschule 2025: die Primarschulen Scherr und Weinberg-Turner sowie die Sekundarschule Riedtli. Somit werden im Schulkreis Waidberg bereits sechs Schulen als Tagesschule geführt.

Die Schule Weinberg-Turner starte zudem im Sommer als zweite Schule im Schulkreis im Pilotprojekt zur Begabungs- und Begabtenförderung (UBBF).

Die Teilnahme der Sekundarschulen Lachenzelg und Riedtli an einem weiteren Pilot – «Bring Your Own Device» (BYOD), welcher in enger Zusammenarbeit mit der PHZH durchgeführt wird – zeigt, dass der Entwicklungswille an den Schulen hoch ist.

Im Berichtsjahr gingen 5786 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergarten bis zur Sekundarstufe im Schulkreis Waidberg zur Schule. Neben zwei Kindergartenklassen wurden sechs Primarschul- und zwei Sekundarschulklassen neu eröffnet.

Schulkreis Zürichberg
(Roger Curchod, Präsident)

2020 war ein anspruchsvolles Jahr, nicht zuletzt auch im schulischen Umfeld. Fast täglich waren wir coronabedingt aufs Neue gefordert, Änderungen in den bisherigen Prozessen und Abläufen vorzunehmen. Dies gestaltete sich zwar nicht immer einfach, gelang jedoch mit gegenseitiger Unterstützung und dem beherzten Anpacken aller Beteiligten.

Die Eltern-Informationsveranstaltung zum Stufeneintritt von Anfang März und die Plenarversammlung von Ende Jahr mussten abgesagt und die Unterrichtsbesuche auf ein Minimum reduziert werden. Für eine gesicherte Informationsvermittlung sorgt nun ein Newsletter, der die Behördenmitglieder über die wichtigsten Geschehnisse im Schulkreis ins Bild setzt. Virtuelle ZOOM-Konferenzen prägten wiederholt den Austausch innerhalb der Behörde und mit den Elterngremien.

Die aktuellen Rückmeldungen zu den 20 Klassenassistenzen im Schulkreis Zürichberg fallen alle sehr positiv aus. Klassenassistenzen in den Schulen werden geschätzt und bringen Entlastung.

An ihrer ausserordentlichen Plenarversammlung im Januar beschloss die KSB, die Schulen Balgrist-Kartaus und Looren-Langmatt auf Beginn des Schuljahres 2021/22 in jeweils zwei Organisationseinheiten aufzuteilen. Wesentliches Ziel: eine Re-

dimensionierung der Organisationseinheit bei gleichzeitiger Freisetzung zusätzlicher Mittel (Sockelbeiträge), zudem, im Fall der Schulen Balgrist und Kartaus-Münchhalde, die Aufhebung der als «übermässig» wahrgenommenen geografischen Distanz sowie in Witikon die Vorbereitung auf den absehbaren Bevölkerungszuwachs.

Schulkreis Glattal
(Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Im Schulkreis Glattal ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler per Schuljahr 2020/21 um 140 auf total über 7000 angestiegen. Dies bedeutet ein Wachstum um 7 Primar- und 2 Sekundarklassen auf total 366 Klassen (einschliesslich Kindergärten). Dieses hohe Wachstum wiederspiegelt die Entwicklung der vergangenen Jahre. Bis 2026 wird der Schulkreis Glattal voraussichtlich rund 8000 Schulkinder verteilt auf rund 410 Klassen umfassen. Im Dezember 2020 wurde der Wettbewerb für die neue Sekundarschulanlage Im Isengrind erfolgreich abgeschlossen. Die neue Sekundarschulanlage mit 20 Klassenzimmern und einer Doppelsporthalle soll spätestens 2027 eröffnet werden. Mit der Umnutzung und Einmietung in ein ehemaliges Bürogebäude an der Hagenholzstrasse im Entwicklungsgebiet Leutschenbach wird bis 2022 zusätzlich benötigter Schulraum für 15 Sekundarschulklassen geschaffen.

Das Jahr 2020 war für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern des Schulkreises Glattal nicht zuletzt aufgrund Corona ein äusserst herausforderndes. Zu erwähnen ist, dass sich Führungspersonen sowie das gesamte Personal in der Krise ausserordentlich engagiert zeigten und eine hohe Identifikation mit der Arbeit und dem Betrieb bewiesen.

Die Steuergruppe Glattal überarbeitete das Geschäftsreglement der KSB Glattal mit seinen Anhängen (Organigramm und AKV der Gremien). Diese Anpassungen beinhalten insbesondere die Verschriftlichung der gängigen Praxis sowie die Beseitigung von Unschärfen bezüglich Benennung, Mitgliederzusammensetzung sowie Aufgaben und Kompetenzen der Gremien.

Die externe Schulevaluation 2019/20 hat in diesem anspruchsvollen Schuljahr gezeigt, dass die Glattaler Schulen flexibel auf neue Bedürfnisse reagieren und eine auf die Zukunft und das Wohl der Kinder fokussierte Lern- und Schulkultur leben und vorantreiben. Auch die Grundsätze der Neuen Autorität, das Präventionsmodell, das sich der Schulkreis Glattal auf die Fahnen geschrieben hat, prägen in der Schulgemeinschaft den respektvollen Umgang miteinander positiv.

Die Mitglieder der KSB trafen sich zu zwei Plenarversammlungen, eine davon fand digital statt. Am 3. November 2020 nahm sie das überarbeitete Geschäftsreglement einschliesslich der AKV und Organigramme im Anhang ab. Die Geschäftsleitung tagte monatlich. Sie nahm einzelne Medien- und ICT-Konzepte ab, besprach die Geschäfte der Plenarversammlung und entschied über Einsprachen von Eltern.

Schulkreis Letzi
(Barbara Grisch, Präsidentin)

Das starke Wachstum der Schulkinderzahlen hält unvermindert an. Zentral bleibt die vorausschauende, sorgfältige Planung des zukünftig benötigten Schulraums durch Behörde und Fachstellen. Die ersten Räume im Bürogebäude Mürtschenpark konnten für Handarbeit, Werken und Betreuung von der Primarschule Kappeli bezogen werden. Der Umzug der Sekundarschule Kappeli ist per Frühling 2021 vorgesehen. Die Schule Freilager wird 2022 eröffnet. Die Leitung und das Schulteam bereiten sich bereits jetzt auf den Einstieg als Tagesschule vor. In der weiteren Planung priorisiert sind Erweiterung und Ersatzneubau In der Ey und Triemli, Ersatzneubau Utogrund und Bau der neuen Sekundarschule Tüffenwies.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die die Aussetzung des Präsenzunterrichts, den Halbklassenunterricht, die Notfallbetreuung und eine Schule mit strengen Schutzmassnahmen mit sich brachten, haben alle Beteiligten stark gefordert. Umso stärker durfte trotz der nötigen physischen Distanz die Gemeinschaft in der gegenseitigen Unterstützung, Flexibilität und Solidarität erlebt werden. Alle Schulen haben sich mit der Digitalisierung des Unterrichts befasst und dabei kreative und praxistaugliche Ideen erprobt und umgesetzt. Der rasante Anschub zur Digitalisierung der Kommunikation ergab Möglichkeiten, die noch vor Kurzem kaum vorstellbar waren. Dem Führungspersonal und den Mitarbeitenden der Schulen gebührt allergrösster Dank.

Auch im Berichtsjahr traten Behördenmitglieder aus beruflichen Gründen zurück und wurden durch neue Mitglieder ersetzt. Für die Organisation bedeutet dies auf der einen Seite Know-how-Verlust, auf der anderen Seite frisches Engagement. Zwischen März und Juli haben die Behördenmitglieder ihre Aufgaben aus dem Hintergrund wahrgenommen und so die Mitarbeitenden der Schulen gestützt. Zentral waren während dieser Zeit insbesondere funktionierende Kommunikationskanäle in der Führungslinie, mit den Eltern und mit der Behörde.

Schulkreis Limmattal
(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Die Zusammenarbeit innerhalb des Schulpersonals war noch nie so eng wie im coronabedingten Krisenmanagement. Das Zusammenwachsen von Unterricht und Betreuung bekam völlig neue Relevanz. Die Teams entwickelten zahlreiche neue Lösungen. Diesen hohen Einsatz honorierten die Eltern mit grossem Vertrauen in die Volksschule. Gleichzeitig gewann «Chancengerechtigkeit» oder «Bildungsungleichheit» neue Aktualität, denn im Fernunterricht waren Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder in schwierigen Verhältnissen weniger gut erreichbar. Dazu trug auch der von den Schulen konstatierte Mangel an ICT in den Familien bei: Zwar kann dank Digitalisierung einfacher individualisiert werden, doch handkehrum werden dadurch ungleiche familiäre Voraussetzungen akzentuiert.

Das Projekt BeFrei, an welchem sich die Schule Zurlinden ab dem Schuljahr 2020/21 beteiligt, zielt unter anderem auf einen Abbau der Ungleichheit: Die Erweiterung der schulischen Betreuung, neue Tarifstrukturen sowie Kursangebote von Djembe über Trickfilm bis zu Yoga, sollen Kinder mit unterschiedlichsten sozialen Hintergründen im Freizeitbereich der Schule zusammenbringen.

Im Oktober 2020 vermittelte Prof. Dr. Daniel Hofstetter der Behörde und Schulvertretungen Hintergrundinformationen und Wissen zur sogenannten Sozialen Selektivität beim Übergang in die Sekundarstufe. Im pädagogischen Bereich startete die KSB Limmattal zudem mit dem Q-Tag «Raus aus der Ohnmacht!» eine mehrjährige schulübergreifende Impulsreihe zur Neuen Autorität, wie diese zu verstehen und im Schulalltag nutzbar ist.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2016	2017	2018	2019	2020
SchülerInnen	**30 446**	**31 324**	**32 438**	**33 583**	**34 396**
– davon Aufnahmeklassen	254	242	232	198	164
– davon Oberstufe[1]	5 612	5 704	5 765	5 903	6 037
– davon Primarschule	17 661	18 346	19 064	19 729	20 429
– davon Kindergarten	6 919	7 032	7 377	7 753	7 766
SchülerInnen in den städtischen Sonderschulen[2]	209	168	179	177	175
Klassen	**1 535**	**1 594**	**1 637**	**1 704**	**1 754**
– davon Aufnahmeklassen	24	26	22	21	20
– davon Oberstufe	292	298	303	313	323
– davon Primarschule	862	901	936	972	1 007
– davon Kindergarten	357	369	376	398	404
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,83	19,65	19,82	19,71	19,61
Durchschnittlicher Ausländeranteil (in %)	25,55	25,35	25,16	24,80	24,44
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	47,19	47,19	45,57	46,80	46,47
SchülerInnen in Horten[3]	16 368	17 565	18 908	20 671	20 819
Horte[4]	435	452	471	493	501

1 Inklusive Schülerinnen und Schüler der Kunst- und Sportschule.
2 nur städtische Kinder; ohne integrierte SonderschülerInnen, die die Regelklassen besuchen.
3 ohne SonderschülerInnen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen.
4 ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, Private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des SAM sind im Internet unter **www.stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten** abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpräventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen von Corona. Die Bewältigung der Pandemie war für die Fachdienste und ihre Mitarbeitenden eine besondere Herausforderung. Trotz der Einschränkungen gelang es, das Dienstleistungsangebot weitgehend aufrechtzuerhalten. Die während des Lockdowns ausgefallenen Konsultationen und Behandlungen wurden so weit als möglich nachgeholt. Gespräche mit Klientinnen und Klienten erfolgten alternativ via Telefon oder Video. Bei der Unterstützung der Schulen waren der Direktor der SG und die Leiterin des Schulärztlichen Diensts (SAD) besonders gefordert. Sie beantworteten Dutzende Fragen besorgter Schulleitungen und Lehrpersonen, standen den Verantwortlichen der ZSP und der anderen Dienstabteilungen im Departement mit fachlichem Rat zur Seite und tauschten sich laufend mit dem VSS aus. Dadurch gelang es, die Position der SG als «Kompetenzzentrum Gesundheit» weiter zu stärken.

Das Projekt «Heb Sorg! Ein Programm zur Sensibilisierung, Früherkennung und Frühintervention von Depressionen bei Jugendlichen» wurde während der Frühlings- und Sommermonate überarbeitet, nachdem das ursprüngliche Konzept im Mai von der ZSP zwecks Präzisierung der Rollen der verschiedenen Akteure zurückgewiesen wurde. Das Geschäft ist Anfang Januar 2021 zur definitiven Verabschiedung traktandiert und soll ab Schuljahr 2021/22 umgesetzt werden.

Bei der Suche nach Ersatzstandorten für den SAD und den Schulpsychologischen Dienst (SPD) konnte in Zusammenarbeit mit der IMMO ein erster Erfolg verbucht werden. Die beiden Dienste des Schulkreises Uto werden ab Frühling 2021 in die Geschäftsliegenschaft Friesenbergstrasse 75 umziehen, nachdem die Räumlichkeiten an der Seestrasse 346 vom Vermieter gekündigt wurden.

Schulärztlicher Dienst

Der SAD richtete sich ganz auf die Bewältigung der Corona-Pandemie aus. Das Contact Tracing an der Volksschule der Stadt Zürich konnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton effizient und effektiv durchgeführt werden – ein exemplarisches Teamwork. Die Schulen fühlten sich sehr gut unterstützt. Zum Gelingen hat die Flexibilität der Schulärztinnen und Schulärzte und der medizinischen Praxisassistentinnen beigetragen. Sie mussten ihr Wissen fast täglich erweitern und haben nicht nur Mehrarbeit an Abenden übernommen, sondern neu auch an Wochenenden und in den Ferien. Trotz Hindernissen (Lockdown) und Zusatzaufwänden (Schutzmassnahmen) mussten bei den bewährten Angeboten der Fachstelle für Sexualpädagogik «Lust und Frust» und bei «Zäme unterwegs – chronische Erkrankung und Schule» keine massgeblichen Abstriche gemacht werden.

Um die Kopflaus-Thematik wurde es – aufgrund der sozialen Distanz – in den Schulen etwas ruhiger. Über das Jahr gesehen zeigten sich jedoch keine Veränderungen im Bedarf.

Mit der neuen Schnittstelle zwischen der schulärztlichen Software «SaMedAn» und «meineimpfungen» wurde der Grundstein für einen leichteren Zugang zum elektronischen Impfausweis gelegt. Der Pilot dazu musste jedoch aus Ressourcengründen auf das nächste Jahr verschoben werden.

Mit der Anerkennung des Weiterbildungsverbunds zur Erlangung des Facharzttitels «Prävention und Public Health», welchem der SAD nun angehört, gelang ein wichtiger Schritt für den Erhalt der ärztlichen Fachkräfte.

Schulpsychologischer Dienst

Im Schuljahr 2019/20 wurden 2841 Beratungsfälle bearbeitet. Den Grossteil machten dabei 2466 Abklärungen und Beratungen von Schülerinnen und Schülern mit jeweils mehreren Terminen aus. Zu den weiteren 370 Beratungsfällen gehörten schulbezogene Beratungen (beispielsweise in Schulhaussprechstunden oder interdisziplinären Teams), Einzelberatungen von Fachpersonen sowie Therapiegruppen für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Wegen der Schulschliessungen während des Lockdowns nahmen die Anmeldungen zwischen März und Mai ab, stiegen nach den Sommerferien aber ungewohnt stark an. Die Pandemie führte in vielen Familien und Schulen zu einer erhöhten Stressbelastung. Mit einer zeitlichen Verzögerung waren die negativen psychischen Folgen auch bei den Kindern und Jugendlichen feststellbar. Das schulpsychologische Beratungsangebot wurde während des ganzen Jahres bestmöglich gewährleistet. Die Massnahmen des Covid-Schutzkonzepts wurden dabei konsequent eingehalten. Die aktive Kontaktnahme und die Begleitung in kritischen Phasen (neu auch per Video) waren wichtige Aufgaben. Die Herausforderungen durch die Pandemie konnten dank der hohen Flexibilität und Einsatzbereitschaft des SPD-Personals und der guten Zusammenarbeit mit den Schulen auf eindrückliche Weise bewältigt werden.

Im Weiteren wurden folgende Projekte umgesetzt: mobiles Arbeiten mit Laptops, einheitliche Ausrüstung der Zweigstellen mit Standardtestverfahren, Stärkung der Qualitätssicherung mittels Kennzahlen und Ausweitung des Angebots «Multifamiliengruppe».

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Der Ersatz des bestehenden Praxismanagementsystems wurde weiterverfolgt. Die Einführung ist auf den Beginn des Schuljahres 2021/22 geplant, entsprechend wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen intensiv an den Vorbereitungen gearbeitet. Das Projekt ist planmässig unterwegs.

Die neue Klinik in der Liegenschaft Eggbühl, mit der auf die prospektiv stark steigenden Zahlen von Schulkindern in Zürich-Nord reagiert wird, konnte wie vorgesehen im Oktober in Betrieb

genommen werden. Der Ersatz für die Klinik Münchhalde in der neuen Siedlung Hornbach erwies sich definitiv als nicht realisierbar, sodass hierfür eine alternative Lösung gesucht werden muss.

Die jährlichen Gebisskontrollen in den Schulzahnkliniken fanden coronabedingt nicht im üblichen Rahmen statt. Die Kliniken waren auf behördliche Anordnung hin zeitweise geschlossen. Es durften nur Notfallbehandlungen vorgenommen werden. Nach Ende des Lockdowns wurde der Betrieb sehr schnell wieder hochgefahren, es war aber nicht möglich, alle Klassenkontrollen nachzuholen. Das Nachholen von dringenden Behandlungen stand im Vordergrund. Die finanziellen Auswirkungen des Betriebsausfalls sind erheblich.

Die Anzahl Lektionen der Schulzahnpflegeinstruktorinnen musste aufgrund der Corona-Situation ebenfalls stark reduziert werden. Insbesondere wurden die Zahnputzübungen in den Klassen aus Hygienegründen zeitweise vollständig eingestellt, und es wurden nur theoretische Lektionen abgehalten. Zusammen mit den Lehrpersonen wurde zudem individuell eine Priorisierung des Unterrichtsstoffs vorgenommen.

Suchtpräventionsstelle (SUP)
Aufgrund der Pandemie konnten Präsenzveranstaltungen vor Ort – vor allem während des Lockdowns – nur eingeschränkt durchgeführt werden, und auch öffentliche Aktionen waren nur bedingt umsetzbar. Entsprechend fokussierte die SUP darauf, bestehende Angebote und Dienstleistungen für eine virtuelle Umsetzung aufzubereiten. Dazu wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Präsentationstools geschult, und es konnten erste Erfahrungen in der Durchführung von Webinaren gesammelt werden, beispielsweise bei Elternabenden.

Auch während des Lockdowns wurde alles darangesetzt, Angebote so gut wie möglich weiterzuführen. So wurden beispielsweise bei «FemmesTische» und dem «Väter-Forum» in dieser Phase total 342 Personen erreicht (via Telefon oder Chat). Die Zahl der Gesprächsrunden über das gesamte Jahr hinweg war nur geringfügig kleiner als 2019. Auch die Standortgespräche mit Jugendlichen rund um Substanzkonsum und Online-Nutzung (risikoCheck) erfolgten telefonisch und per Video.

Im Setting Schule und Freizeit wurde mit verschiedenen Bildungsinstitutionen eine Prozessbegleitung im Bereich Früherkennung und Frühintervention (F+F) durchgeführt bzw. initiiert. Und schliesslich führte die SUP im Rahmen des Projekts «Surplus» auch die Vernetzung mit anderen städtischen Akteuren weiter – und war gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, SIP, OJA und verschiedener GZ an vier Abenden am Utoquai präsent.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schülerin und Schüler	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Schülerinnen und Schüler	30 446	31 324	32 438	33 583	34 396
Nettoaufwand	18 983 884	19 014 436	19 634 887	19 310 878	20 482 790
pro Schülerin und Schüler	**624**	**607**	**605**	**575**	**595**

Kommentar: Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schülerin und Schüler umfasst alle Kosten (Personal-, Sach-, Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, welcher sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschülerinnen und -schüler in der Schülerzahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, das heisst in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater. Das Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert geniesst dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren, das wesentlich zur Integration von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft beiträgt und den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs verhilft.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen von Schülerinnen und Schülern bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit Sommer 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders talentierte und motivierte Schülerinnen und Schüler führt MKZ spezielle Förderprogramme. Angehende Berufsmusikerinnen und -musiker können sich im Pre-College MKZ während ein bis zwei Jahren intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ die Musikalische Grundausbildung (MGA-Unterricht) und das Klassenmusizieren (KlaMu) durch. Die Schülerinnen und Schüler von MKZ präsentieren ihr Können alljährlich in über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele dieser Konzerte als Livestreams übertragen werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Begabungs- und Begabtenförderung

Um ihrer landesweiten Vorreiterrolle in diesem Bereich weiterhin gerecht zu werden, hat MKZ das Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung nochmals überarbeitet.

Im Bereich Begabungsförderung bietet MKZ das sogenannte Intensivprogramm in einem neuen Format an. Es richtet sich an besonders interessierte Kinder und Jugendliche, die ihr Hobby Musik intensiver ausüben möchten. Sie können im Intensivprogramm gemeinsam musizieren und sich Musikwissen durch spannende Workshops, Theoriekurse oder Improvisation aneignen. Im Rahmen von speziellen Projekten und Konzerten erhalten sie Gelegenheit, das Gelernte vorzutragen und – dies ein sehr wichtiger Teilaspekt aller Förderungsprogramme – sich mit anderen musizierenden Kolleginnen und Kollegen auszutauschen. Im Intensivprogramm nehmen Schülerinnen und Schüler teil, die mindestens 30 Minuten Einzelunterricht und zusätzlich mindestens ein Gruppenfach wie Ensemble, Orchester, Band, Theorie, Tanz oder Theater an MKZ belegen.

In der Begabtenförderung haben musikalisch begabte Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich im zweistufigen Förderprogramm zu entwickeln. Die früh erkannten Begabungen und das vorhandene Potenzial können die Schülerinnen und Schüler im Förderprogramm I zur Entfaltung bringen. Wenn sie sich noch intensiver mit Musik auseinandersetzen möchten, bietet ihnen MKZ das Förderprogramm II an.

In vielfältigen Förderkursen neben der individuellen Ausbildung erwerben die Schülerinnen und Schüler nötiges Musikwissen, erhalten aber auch wertvolle Anregungen und die Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten auszutauschen. Durch die Auftritte bei den Konzertformaten «Junge Talente stellen sich vor» (für Klassik) oder «In Concert» (Bereich Pop/Rock/Jazz) sammeln die jungen Künstlerinnen und Künstler Erfolgserlebnisse und gewinnen mehr Auftrittskompetenz und Selbstvertrauen.

Im Pre-College MKZ bereiten sich zukünftige Berufsmusikerinnen und -musiker gezielt auf den Übertritt an eine Musikhochschule vor. 2020 erreichten sieben Schülerinnen und Schüler dieses Ziel.

Bei allen Förderformaten ist die Lehrperson im Instrumental- oder Gesangsunterricht eine sehr wichtige Ansprechperson. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Vorspiele und Konzerte vor und unterstützt und begleitet sie bei der individuellen musikalischen Entwicklung.

MKZ meets EMO: Erfolgreicher Abschluss

Das zwei Jahre dauernde Partnerschaftsprojekt mit dem Espoo Music Institute (EMO) aus Finnland ermöglichte im internationalen Austausch Weiterbildungen, Unterrichtshospitationen und Lehrtätigkeit von Lehrpersonen beider Institutionen. Die Stiftung Movetia, welche Austausch und Mobilität in der Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen fördert, unterstützte dieses Projekt finanziell.

Im ersten Projektjahr standen Unterrichtsbesuche (Job Shadowing) und das gegenseitige Kennenlernen auch der verschiedenen Bildungssysteme zuoberst auf der Tagesordnung. Im zweiten Jahr erfolgte der praktische Austausch mit aktivem Unterrichten, Diskussionspanels und Hospitationen. Es haben sich viele Freundschaften gebildet, interessantes Unterrichtsmaterial wurde ausgetauscht und anregende Diskussionen geführt. Diesen wertvollen Austausch hatten die MKZ-Lehrpersonen nicht nur mit den EMO-Lehrpersonen, sondern auch untereinander. Auch war es für beide Institutionen wichtig, sich die bestehenden Stärken bestätigen zu lassen und gleichzeitig noch Möglichkeiten zur Verbesserung zu erkennen.

MKZ möchte den Teamgeist unter den Lehrpersonen weiter stärken, damit sich alle gemeinsam an der Schulentwicklung beteiligen. Mit diesem Austauschprojekt konnte ein wichtiger Schritt in diese Richtung gemacht werden.

Corona: Beschleunigte Digitalisierung

Im Rahmen des Fernunterrichts gelangten vermehrt digitale Tools zum Einsatz, die anschliessend, teilweise aber auch schon vorher im Präsenzunterricht weiterverwendet wurden und auch in Zukunft fester Bestandteil des Unterrichts sein werden. So wurden beispielsweise die abgesagten Info-Werkstätten zur Instrumentenwahl durch Online-Videos ersetzt und die entsprechenden Beratungsgespräche per Skype, Facetime oder über andere digitale Kommunikationsplattformen geführt. Dies führte unter anderem zu stabilen Schülerzahlen an MKZ.

4.4.3 Konzerte und Projekte

13. «Pop/Rock/Jazz gegen Januarloch»
Die Zahl 13 brachte der Konzertveranstaltung Glück: Ein tolles Line-up, von Bands, Solo- und Duo-Acts, viele Eigenkompositionen und eine Gastband aus den eigenen Reihen sorgten für einen eindrücklichen Abend. Dank 400 Besucherinnen und Besuchern im Plaza Club durften die Projektleiter das diesjährige «Pop/Rock/Jazz gegen Januarloch» einmal mehr als Erfolg bezeichnen.

«Pop/Rock/Jazz gegen Januarloch» am 31. Januar 2020.
(Bild: P. Reichen)

Stufentest
MKZ führt jedes Jahr am letzten Januar- sowie ersten Februarwochenende den Stufentest durch. Im Rahmen dieser freiwilligen Standortbestimmung erhalten die Teilnehmenden professionelles Feedback zu ihrer Leistung und Hinweise zu Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Der Stufentest findet auf sieben Levels statt, neben der praktischen Prüfung werden die Teilnehmenden, je nach Prüfungsniveau, entweder vor Ort oder im Rahmen einer schriftlichen Prüfung zur Musiktheorie befragt. Am Stufentest 2020 nahmen 1593 Schülerinnen und Schüler teil, davon haben 1499 den Test bestanden.

Jugend Sinfonieorchester Zürich
Ursprünglich war für das Jugend Sinfonieorchester eine Südkorea-Tournee geplant. Aufgrund der Pandemie wichen die Organisatoren nach Spanien aus, dann nach Osteuropa. Was blieb, war ein Konzert in Innsbruck mit Hin- und Rückreise am selben Tag. Umso fulminanter und engagierter gestaltete sich der Auftritt der 80 jungen Musikerinnen und Musiker unter der Leitung von David Bruchez-Lalli, den Solopart an der Violine interpretierte der 13-jährige MKZ-Schüler Raphael Nussbaumer sehr souverän.

Das Jugend Sinfonieorchester kurz vor dem Auftritt.
(Bild: Inese Grizane)

Livestreams
Zahlreiche Konzertveranstaltungen, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht mit Publikum stattfinden konnten, wurden als Livestream übertragen. Als Beispiele wären zu nennen: «Songs and Books», «Junge Talente stellen sich vor» oder auch die «Singers' Night».

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagt üblicherweise viermal im Geschäftsjahr. Im Jahr 2020 wurden aufgrund der Corona-Pandemie zwei Sitzungen abgesagt. An den verbleibenden zwei Sitzungen behandelte die Schulkommission folgende Geschäfte:

- Rechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2019/20
- Budget 2021
- Finanz- und Aufgaben-Plan (FAP) 2021–2024
- Wahl der Lehrpersonen für die Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) Schuljahr 2020/21
- Bericht und Abnahme der MAB für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2019/20

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Schülerinnen und Schüler Musikalische Grundausbildung	6507	6863	6962	7039	7363
Schülerinnen und Schüler Musikunterricht	17973	16126	16105	16329	16421
Total Schülerinnen und Schüler	**24480**	**22989**	**23067**	**23368**	**23784**
Lehrerinnen und Lehrer	579	568	550	557	561
Vikarinnen und Vikare	31	25	35	23	29
Total Lehrpersonen	**610**	**593**	**585**	**580**	**590**

Kommentar: Schülerinnen und Schüler, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die jeweils wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» (RBS) festgehalten.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Ergebnisse der Studie «Sport in der Stadt Zürich 2020» zeigen: Drei Viertel der befragten Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher treiben mindestens einmal pro Woche Sport. Im Vergleich zur Befragung von 2014 ist der Anteil der sehr aktiven Sportlerinnen und Sportler von 43 auf 52 Prozent gestiegen. Derjenige der Nichtsportlerinnen und Nichtsportler ist von 23 auf 14 Prozent gesunken. Wandern, Schwimmen und Radfahren sind die am häufigsten ausgeübten Sportarten.

Corona schränkt Sportbetrieb ein

Im Berichtsjahr war aufgrund der eidgenössischen und der kantonalen Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus das gesamte System Sport von Einschränkungen betroffen. Der Betrieb von Sport- und Badeanlagen, Breitensport- und Publikumsveranstaltungen, der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Sportvereine sowie der obligatorische und der freiwillige Sportunterricht unterlagen strengen Schutzvorgaben. Zwischen dem 14. März und dem 10. Mai blieben alle Sport- und Badeanlagen komplett geschlossen. Ab dem 11. Mai waren Vereinstrainings wieder möglich. Die Sport- und Badeanlagen konnten ab dem 25. Mai wieder öffentlich genutzt werden. Per 29. Oktober wurden wiederum Einschränkungen in der Personenkapazität eingeführt, und ab 12. Dezember blieben die Anlagen sonntags geschlossen und die Öffnungszeiten wurden am Abend verkürzt. Gleichzeitig musste das freiwillige Schulsportangebot abgesagt werden. Per 22. Dezember wurden die Sport- und Badeanlagen mit Ausnahmen für den obligatorischen Sportunterricht der Schule, Spitzensport und Vereine mit U16-Angeboten erneut geschlossen.

Sportveranstaltungen und -erfolge

Verschiedene Breitensportanlässe wie der Silvesterlauf, der Zürich Marathon, das Limmatschwimmen und die Stadtzürcher Seeüberquerung wurden im Berichtsjahr abgesagt. Die in Zürich und Lausanne geplante Eishockey-Weltmeisterschaft der Männer sowie Weltklasse Zürich oder beispielsweise der GC Cup Squash, der Fussball-Cupfinal der Frauen oder der Swiss Cup Zürich konnten ebenfalls nicht stattfinden.

Stadtzürcher Vereine vermeldeten 97 Titel an Schweizer Meisterschaften, 43 davon aus dem Nachwuchssport. Athletinnen und Athleten mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen zwei Medaillen an Europameisterschaften.

Schnell auf Eis: Livio Wenger, Christian Oberbichler und Oliver Grob – drei Mitglieder des Eislaufclubs Zürich – wurden Europameister im Teamsprint. (Bild: International Skating Union [ISU])

Sportanlagen

Auf den vom Sportamt betriebenen Anlagen wurden insgesamt 1 014 379 Trainierende sowie Wettkämpferinnen und Wettkämpfer gezählt. Zwei Tennisplätze wurden im Rahmen der Sanierung zusätzlich mit Beleuchtung ausgerüstet, zwei Kunstrasen und ein Naturrasenfeld wurden erneuert und die Teilinstandsetzung der Offenen Rennbahn Oerlikon wurde abgeschlossen. Zur Standortfindung der in der RBS geplanten, aber noch nicht verorteten Rasensportanlagen wurden die Flächenansprüche im kommunalen Richtplan eingegeben. Das SPA und Grün Stadt Zürich (GSZ) begannen mit der Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Aussensportanlagen, auf deren Basis weitere Rasensportfelder erstellt werden sollen.

In der Shedhalle der alten Zentralwäscherei wurden im Sportzentrum Josef zur temporären Nutzung zwei Hallenfussball-Felder, verschiedene Hindernisläufe, Functional Training und eine virtuell unterstützte Trainingswelt eingerichtet. In Seebach wurden eine Zürifit-Anlage, ein Beachvolleyball-Feld und drei fix installierte Slacklines zur kostenlosen Nutzung installiert.

Das Sportzentrum Heuried und die Kunsteisbahn Oerlikon stehen in der Wintersaison von Oktober bis März der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung. Während der Eissaison fand im Januar der Anlass «Gratis aufs Glatteis» auf der Kunsteisbahn Oerlikon und im Sportzentrum Heuried statt.

Im Stadion Letzigrund fanden 34 Fussballspiele (Männer: 16 Super League, 16 Challenge League, Frauen: 1 Champions League, 1 Women's Super League) statt. Die geplanten Konzerte der Büetzer Buebe und von Rammstein wurden abgesagt.

Clever genutzt: Aus der Shedhalle wurde das Sportzentrum Josef mit neuen Sport- und Fitnessangeboten. (Bild: Samuel Spörri, Sportamt)

Badeanlagen
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2,6 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 0,91 Millionen Eintritte gezählt. Rund 1,69 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 17 Freibäder. Besucherstärkster Tag war der 9. August mit 51 674 Eintritten.

Um den Badebetrieb zu optimieren und die Sicherheit zu verbessern, wurde die Badestrecke im Flussbad Au-Höngg von 90 auf neu 200 Meter verlängert. Zudem wurden Ein- und Ausstiege angepasst sowie die Liegefläche vergrössert. Die Massnahmen wurde im Rahmen des Nutzungskonzepts Werdinsel umgesetzt.

Die Anlagen der Bäder Letzigraben, Mythenquai und Tiefenbrunnen bleiben nach der Sommersaison für die Bevölkerung geöffnet. Während des Winterhalbjahres dienen sie als Erholungsräume und Parkanlagen ohne Schwimmbetrieb.

Die verlängerte Schwimmstrecke und mehr Liegefläche laden Gäste zum Schwimmen im Flussbad Au-Höngg ein. (Bild: Stefanie Süess, Sportamt)

Schulsport
Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das Sportamt unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten mit Weiterbildungskursen.

Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden über 23 600 Lektionen erteilt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 99 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 477 Jahreskurse Sport mit rund 5300 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt.

Damit Sport und Bewegung auch im Fernunterricht stattfinden kann, wurde der YouTube-Kanal «#loop_it» lanciert. Darauf wurden Videos mit Sportübungen publiziert, welche die Schülerinnen und Schüler auch während der Schulschliessung zu Sport und Bewegung animierten.

Die Schulschwimmanlagen Staudenbühl in Seebach und Altweg in Albisrieden wurden instand gesetzt. Das Schwimmbecken im Staudenbühl wurde neu mit einem Hubboden ausgestattet.

#loop_it: Mit dem Videoangebot animierte das Sportamt der Stadt Zürich Sport und Bewegung auch zu Hause. (Bild: youtube.com)

Sportförderung
Die Jugendsportförderung in den Vereinen entwickelte sich erfreulich. Insgesamt profitierten über 200 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen wuchs erneut und ist auf 17 225 gestiegen. Der Gemeinderat erhöhte 2020 den Jugendsportkredit von 2 auf künftig 2,5 Millionen Franken und bewilligte zudem einen Kredit von jährlich 0,1 Millionen Franken zur Förderung von Mädchen in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Rahmen dieser Mädchensportförderung wurden Projekte in den Sportarten Skateboard, Fussball und Boxen unterstützt.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten über 60 Sportarten ausprobiert werden. Die 135 Semesterkurse Sport wurden von 1900 Teilnehmenden besucht. 9800 Teilnehmende nahmen an 530 Sport- und Freizeitkursen während der Schulferien teil.

Die Sportpreise der Stadt Zürich wurden 2020 nicht vergeben. Die Sportpreis-Jury urteilte, dass aufgrund des eingeschränkten Wettkampfgeschehens keine faire Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger möglich war.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des Sportamts war mit über 8000 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletter-Abonnemente erhöhte sich auf über 23 500.

En garde: In den Kursen des Sportamts entdecken Kinder und Jugendliche neue Sportarten. (Bild: Gabi Vogt, gabivogt.ch)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schülerinnen und Schüler)	2016	2017	2018	2019	2020[5]
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1770	1946	1987	1750	1927
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5475	5424	6024	5814	5530
Feriensportkurse	6340	8391	9645	10311	9803
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	681	681	692	676	0
Schneesportlager	966	1040	1173	1008	998

Weitere Kennzahlen Jugendsport	2016	2017	2018	2019	2020[5]
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	23667	24896	26085	27021	23635
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	15201	15406	16072	16545	17225
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	219	210	206	209	207

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2016	2017	2018	2019	2020[5]
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben)[1]	1062826	1046528	1030670	1063931	707370
Hallenbäder (durch Dritte betrieben)[2]	316155	307896	296469	292605	202069
Freibäder (durch Sportamt betrieben)[3]	1615594	1754282	2276849	1969479	1632900
Freibäder (durch Dritte betrieben)[4]	59376	71098	88826	81179	57997
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	446604	423000	448120	465433	334656
Kunsteisbahnen[3]	235089	273447	309220	388239	295378
Rasensportanlagen	779777	792525	790895	772796	506508
Sporthallen (ohne Schulturnhallen)	452015	485663	476867	467567	357931
Stadion Letzigrund (Zuschauerinnen und Zuschauer)	661210	557861	512325	493575	51545

1 Februar 2016 bis Oktober 2017 Schliessung Hallenbad Leimbach wegen Sanierung.
2 Hallenbad Altstetten.
3 März 2015 bis September 2017 Schliessung Heuried wegen Neubaus.
4 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben.
5 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus.

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2020	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen)	13	davon 6 Dreifachhallen
Einfachhallen	138	–
Spezialhallen	18	davon 8 Gymnastikräume und die Saalsporthalle
Sommerbadeanlagen	17	6 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken
Schulschwimmanlagen	17	–
Rasensportfelder	106	70 Naturrasen-, 35 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze	154	44 öffentliche Vermietung, 110 private Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	–
Kunsteisbahn-Anlagen	3	7 Eisfelder, davon 2 gedeckt
Diverse Spezialanlagen	34	–

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) bietet als Kompetenzzentrum für die Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration sowie Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben. Das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Begriff «15plusSHS» geführt. Mit Deutsch- und Kulturkursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Zur Führungskultur der FSV gehört die regelmässige Evaluation ihrer Organisationsstruktur, um Optimierungspotenzial erkennen und ausschöpfen zu können. Mit der Auflösung der Einheit «Zentrale Dienste» und der Umverteilung der bisher unterstellten Verantwortungsbereiche konnte die Organisation weiter gestrafft und effizienter gestaltet werden. Dabei wurden die Bereiche Finanzen und Personal, beide durch ihre Aufgaben mit allen Einheiten der FSV direkt verknüpft, folgerichtig der Direktion der FSV unterstellt.

Auch in diesem Jahr diktierte der Lehrplan 21 die strategische Ausrichtung und gab damit den bedeutendsten Jahresschwerpunkt vor. So galt es, die digitale Transformation der FSV – «DigiVenta21» genannt – auf Basis der bereits geleisteten Vorarbeiten fortzusetzen und die Grundlagen für die zukünftige Art der Lehre und des Lernens zu schaffen. Das Jahr stand im Zeichen des Aufbaus des dafür notwendigen technologischen Know-hows, das die Lehrpersonen zusätzlich zu ihrem pädagogischen und inhaltlichen Wissen für den Unterricht benötigen werden. Für den Erwerb dieser ICT-Kompetenzen – einer der Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale Transformation – sollte die Zeit bis zur Einführung des Lehrplans 21 genutzt werden. Im Sinne von «Train the Trainers» wurde ein FSV-aufgabenspezifisches Schulungsprogramm entwickelt, um alle in der Anwendung der neuen digitalen Werkzeuge zu schulen und ihnen das nötige Wissen zu vermitteln, welches sie zukünftig einsetzen oder weitergeben werden. Der Wille und die Motivation, Neues zu erlernen, waren bei allen Mitarbeitenden bereits am letztjährigen Weiterbildungstag, dem eigentlichen Kick-off von «DigiVenta21», geweckt worden. Aufgrund des Lockdowns konnte das für alle Lehrpersonen obligatorische ICT-Schulungsprogramm erst im Sommer Fahrt aufnehmen. Das bisherige Feedback der Kursteilnehmenden zeigt, dass auf die richtigen Ausbildungen gesetzt wurde.

Nach der Kreditbewilligung im Februar 2020 startete das Projekt «DigiVenta21» mit vier Teilprojekten. Kurz darauf kam der coronabedingte Lockdown, sodass aus der Theorie durch die Einführung von Distance Learning und Homeoffice unerwartet früh Praxis werden musste. Nach Anfangsschwierigkeiten ging die FSV mit ihren Mitarbeitenden schnell «maximal digital». Doch es gab – wenn auch nur wenige – Lehrpersonen und Mitarbeitende, die fach- oder aufgabenbedingt weder Distance Learning erteilen noch Homeoffice leisten konnten. Sie standen wie auch das Hausdienstteam unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiter im Einsatz oder fanden wie die Bistromitarbeitenden in Altersheimen alternative Einsatzmöglichkeiten.

Der bis zum 8. Juni 2020 für die Sekundarstufe II angeordnete Lockdown forderte die Lehrpersonen wie auch die Schülerinnen und Schüler der FSV. Zum Problem wurde er aber für die Schülerinnen und Schüler des BVJ, die bis zur vorübergehenden Schulschliessung noch keinen Lehrvertrag in der Tasche hatten. Ihnen fehlte im Endspurt der Lehrstellensuche die direkte Unterstützung der Lehrpersonen. Erfolgreich beantragte die FSV eine Ausnahmebewilligung, den Schulstart für alle BVJ-Schülerinnen und -Schüler ohne Lehrvertrag auf den 11. Mai 2020 vorzuziehen. Dank dieser Massnahme konnten bis Mitte Juni 77 Prozent der betroffenen Schülerinnen und Schüler einen Ausbildungsplatz oder eine Anschlusslösung finden.

Die Ausarbeitung und Umsetzung der für die Wiederaufnahme des Unterrichts vorausgesetzten Schutzkonzepte erforderte viel Kapazität. Doch es gelang pünktlich zur Türöffnung, für jedes der neun Schulhäuser der FSV ein individuelles Konzept umzusetzen.

Corona hatte die Projektplanung von «DigiVenta21» auf den Kopf gestellt, nicht aber die Weiterarbeit daran verhindert.

Ein weiteres Jahresziel wurde mit dem erfolgreichen zweitägigen ISO-Audit erreicht. Im Berichtsjahr wurde zusätzlich die Zertifizierung der neuen ISO-Bildungsnorm 21001 erlangt.

Berufsvorbereitung
Der Abschluss des BVJ 2019/20 stimmte trotz Corona den Grossteil der austretenden Schülerinnen und Schüler in beruflicher oder schulischer Hinsicht zuversichtlich. So fanden insgesamt 370 Jugendliche (ohne das Angebot «Integration») oder 94,4 Prozent eine Anschlusslösung. Von 75 Schülerinnen und Schülern, die das BVJ «Sprache und Integration» (BVJ S+I) abgeschlossen haben, fanden lediglich acht keine Anschlusslösung. Die Entscheidung, 172 Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung ab Mitte Mai im Bereich des Berufswahlcoachings in Halbklassen intensiv zu begleiten, zahlte sich aus. Die Zulassungskriterien zum BVJ und die Vorgaben des Kantons wurden von der FSV vollumfänglich erreicht.

Der Schulstart mit 452 Jugendlichen am 17. August 2020 erfolgte dank den Schutzkonzepten der Schulhäuser und den damit verbundenen Vorgaben reibungslos. Die Situation erforderte eine rasche Fokussierung auf die Berufswahl und alle damit verbundenen Aktivitäten. Aufgrund der speziellen Situation im Umgang mit der Pandemie und deren Auswirkungen im inner- und ausserschulischen Umfeld nahmen mehr Schülerinnen und Schüler Unterstützungsangebote der Schule in Anspruch.

Im Sonderschulangebot «15plusSHS» verlief der Start mit 61 Jugendlichen sehr vielversprechend und erfolgreich. Neun Schülerinnen und Schüler wurden mit entsprechender Begleitung erfolgreich in die Regelklassen aller Profile integriert. 52 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlich schweren Beeinträchtigungsgraden durchlaufen die Berufsvorbereitung in separierten Klassen an zwei Standorten.

Im Vergleich zu vergangenen Schuljahren zeigt sich angesichts der Corona-Pandemie und der unmittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Lehrstellenmarkt, dass sich die Lehrstellensuche im Schuljahr 2020/21 aufwendiger gestalten wird. Eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsberatenden ist auch im digitalen Zeitalter der Informationsbeschaffung und im Zeichen der Corona-Pandemie unabdingbar. Das Angebot der Handwerksberufe hat dank der Neupositionierung deutlich an Anmeldungen zugelegt. Alle drei Klassen konnten mit der vorgesehenen Anzahl Schülerinnen und Schülern gebucht werden. Der Anteil aller Absolvierenden liegt mit 252 jungen Männern wie gewohnt höher als jener der jungen Frauen mit 200; davon sind 316 Schweizerinnen und Schweizer, während 136 einer anderen Nationalität angehören. Der Anteil Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache beträgt 52 Prozent.

Berufsbildung
Dass die Berufsbildung Fachangestellte Gesundheit gemäss Vorgaben des Careum Bildungszentrums bereits seit August 2019 nach dem Konzept von BYOD – «Bring Your Own Device» – und mit digitalen Lehrmitteln gearbeitet hatte, machte sich im Lockdown bezahlt. Die Umstellung auf Fernunterricht fiel hier vergleichsweise leicht, da die Lernenden bereits im Umgang mit ihren digitalen Hilfsmitteln geübt waren.

Auf August 2020 wurde auch für die Erstjahreslernenden der Berufsbildung Hauswirtschaft BYOD eingeführt. Beide Berufsschulbereiche konnten während der Zeit des Lockdowns darauf aufbauen, dass sie schon früh digitale Tools und E-Lehrmittel im Unterricht eingesetzt hatten.

Integration
Die beiden Integrationsbereiche der FSV, das BVJ S+I und die Integrationskurse für Erwachsene, waren durch den Lockdown besonders gefordert. In beiden Angebotssegmenten gibt es einen Teil der Teilnehmenden bzw. der Schülerinnen und Schüler, die kaum Übung im Umgang mit dem PC haben und auch zu Hause auf keine eigene Infrastruktur zurückgreifen können. Unsere Lehrpersonen bewiesen im Umgang mit dieser Ausgangslage Kreativität und fanden mit grossem Einsatz immer Wege, um den Kontakt zu ihren Klassen aufrechtzuerhalten.

Erwachsenen- und Elternbildung
Der Lockdown hatte in diesem Bereich einschneidende Konsequenzen, da die Durchführung von Kursen nicht mehr möglich war. Die Erwachsenenbildungskurse, welche die Fachschule Viventa anbietet, lassen sich nicht im Fernunterricht durchführen, und auch die Elternbildungskurse konnten kurzfristig nicht umgestellt werden. Umso erfreulicher war es, dass ab dem Frühsommer wieder einzelne Kurse angeboten werden konnten und dass ab August das Kursprogramm regulär lief.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV trafen sich im Berichtsjahr zu je drei regulären Sitzungen. Während des laufenden Jahres waren zwei Austritte aus dem Plenum zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:

- Abnahme des Geschäftsberichts 2019
- Abnahme Rechnung und Reporting 2019
- Abnahme Grobbudget 2021 und FAP 2021/24
- Abnahme Grossprojekt «Digitale Transformation der Fachschule Viventa»
- Abnahme von zwei strategischen Gremien: Steuerungsausschuss «Erwachsenenbildung» und «Digitale Transformation»
- Stufenanstieg für alle Lehrpersonen
- MAB für Lehrpersonen an der FSV
- Ferienplan 2021/22

Im Schuljahr 2019/20 wurden, nebst 33 Schulbesuchen durch die Mitglieder der Schulkommission, 19 Zwischenbeurteilungen und 13 Hauptqualifikationen durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr[1]									
	2015/16		**2016/17**		**2017/18**		**2018/19**		**2019/20**	
Anschlusslösung	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Berufsausbildung	292	59,0	360	66,2	320	58,8	267	59,3	300	64,8
Zwischenlösung	116	23,4	151	27,8	157	28,9	131	29,1	109	23,5
Mittelschule	25	5,1	10	1,8	11	2,0	13	2,9	10	2,2
Andere Lösung	35	7,1	14	2,6	13	2,4	9	2,0	18	3,9
Ohne Lösung	27	5,5	9	1,7	43	7,9	30	6,7	26	5,6
Total SuS	**495**	**100**	**544**	**100**	**544**	**100**	**450**	**100**	**463**	**100**

1 Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Klassenzahlen pro Schuljahr[1]	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**
Berufsvorbereitungsjahr	42	41	43	41	41
Deutsch für Flüchtlinge	0	4	2	1	0
Integrationskurse für Erwachsene	6	6	7	7	7
Eltern lernen Deutsch in der Schule ELDIS	16	10	6	0	0
Grundbildung Hauswirtschaft	21	21	19	20	17
Grundbildung Gesundheit	46	50	53	55	55
Berufliche Weiterbildung	7	3	2	3	3
SEK für Erwachsene	2	2	2	2	2
15plusSHS	0	0	6	6	6
Total Fachschule Viventa	**140**	**137**	**140**	**135**	**131**

1 Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2020/267	10.06.2020 26.08.2020	Annick Hess Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich
Der Schulunterricht an den Volksschulen der Stadt Zürich hat nach 8:00 Uhr morgens zu beginnen. Beginn der Umsetzung: Ab Frühlingssemester 2021.		

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/33	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst (beide AL) Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Wegen der Corona-Epidemie wurden die Befragungen für die Evaluation, die im Mai und Juni 2020 geplant waren, auf September und Oktober 2020 verschoben. Der Hauptbericht, der auf November 2020 geplant war, wird dementsprechend erst im März 2021 vorliegen. Der Stadtrat sowie die Schulpflege beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2015/386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Das Postulat wird zusammen mit der Motion GR Nr. 2018/31 (Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung) von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) bearbeitet. Die Motion soll mit einem qualifiziert begründenden Bericht gemäss Art. 92 GeschO GR umgesetzt werden. Infolge der Corona-Pandemie konnten die im Zusammenhang mit der Umsetzung geplanten Grossgruppenveranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden. Die Frist für die Umsetzung der Motion wurde deshalb um zwölf Monate bis 5. Dezember 2021 verlängert. Der Stadtrat sowie die Schulpflege beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/106	12.04.2017 13.09.2017	Marcel Bührig (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Regelmässiger Besuch eines Erste Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle im pädagogischen Bereich tätigen städtischen Angestellten (Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen, Betreuungsfachpersonen, HauswartInnen etc.) alle vier bis sechs Jahre ein Erste Hilfe-Kurs – Erste Hilfe für Erwachsene und Kinder – im Rahmen eines Weiterbildungsangebotes abgehalten werden kann.

Die Idee, anstelle eines Erste-Hilfe-Kurses für alle im pädagogischen Bereich tätigen Personen eine Weiterbildung für Schülerinnen und Schüler in Basic Life Support (BLS-AED) anzubieten, wurde im Rahmen einer städtischen Arbeitsgruppe unter Leitung des Universitätsspitals Zürich weiterverfolgt. Dabei konnten sich die Beteiligten auf ein gemeinsames Vorgehen einigen, welches Ende 2019 in einer Projektskizze festgehalten wurde. Grundgedanke dabei ist, die Quote der Wiederbelebung nach einem plötzlichen Kreislaufstillstand durch Ersthelferinnen und Ersthelfer zu erhöhen, was nur möglich ist, wenn eine entsprechende Basiskompetenz frühzeitig im Verlauf des lebenslangen Lernens als Kulturfertigkeit verankert wird. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Reanimationstraining in der Schule die Überlebensrate erhöht, dass die Hemmschwelle zum Handeln bei Kindern niedriger liegt als bei Adoleszenten und Erwachsenen, dass in der Schule Kinder aus allen Bevölkerungsschichten erreicht werden und damit die Sozialgerechtigkeit erhöht wird und dass der praktische Unterrichtsinhalt zu einer didaktischen Bereicherung beiträgt. Wichtig ist dabei auch die Erkenntnis, dass Lehrpersonen im Vergleich zu Notärztinnen und Notärzten erfolgreicher bei der Vermittlung von Wissensinhalten und genauso erfolgreich bei der praktischen Unterweisung sind, sodass ihnen beim Reanimationstraining von Schülerinnen und Schüler der Vorzug gegeben werden sollte.

Seit die Problematik der Reanimation durch ErsthelferInnen (Laien) weltweit in den Fokus gerückt ist, empfehlen alle damit befassten internationalen Fachgesellschaften und die internationalen Reanimations-Leitlinien die Notwendigkeit der Ausbildung an Schulen. Die «European Patient Safety Foundation» und die WHO haben gleichlautende Empfehlungen ausgesprochen. In mindestens sechs europäischen Ländern ist Unterricht in Wiederbelebung inzwischen gesetzlich verpflichtend und in weiteren 15 europäischen Ländern eine nationale Empfehlung. In der Schweiz hat der Kanton Tessin eine Empfehlung ausgesprochen. Die städtische Arbeitsgruppe schlägt deshalb ein Minimalcurriculum für den Schulunterricht im Kanton Zürich vor. Mit Hilfe einer kantonalen Steuergruppe soll eine schrittweise Pilotierung erfolgen, mit dem Ziel, die Umsetzungsbedingungen im Kanton Zürich genauer auszuloten. Dabei könnten im Rahmen eines Pilotprojektes in der Stadt Zürich mehrere Schulklassen mit Beteiligung der Lehrpersonen zu stark reduzierten Kosten ein professionelles Wiederbelebungstraining im Simulationszentrum des Universitätsspital Zürich erhalten. In einem nächsten Schritt müssten dann die Lehrpersonen (Biologie- und Sportlehrpersonen) befähigt werden, um das Training in den regulären Schulunterricht zu integrieren.

Aufgrund der Pandemie konnte die Projektidee im Jahr 2020 nicht weiterverfolgt werden. Die Organisation, Umsetzung und Finanzierung sollen im Jahr 2021 geklärt werden, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

Motion 2017/210	28.06.2017 29.08.2018	Walter Angst (AL) und Isabel Garcia (GLP) Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Objektkredit für die Bereitstellung einer Kindergarten- und Horteinrichtung im Gebiet zwischen Sihlcity und Bahnhof Giesshübel vorzulegen.

Mit Beschluss Nr. 2559 vom 3. Juni 2020 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 29. August 2021 verlängert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/249	12.07.2017 04.04.2018	Markus Knauss und Balz Bürgisser (beide Grüne) Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Parkplätze auf Schularealen, auf denen ein ZM-Pavillon steht oder ein Neubau erstellt wird, zugunsten von Freiraum für die Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Dazu ist für diese Schulanlagen jeweils ein Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Ausgangslage
Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 Verordnung über private Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, AS 741.500) berechnet sich der Normalbedarf an Parkplätzen für spezielle Nutzungen anhand von Praxis-Richtwerten. Eine Überprüfung der bisherigen Praxis zeigte, dass die Berechnungsweise kompliziert war und die Anwendung der Richtwerte nicht einheitlich erfolgt ist. Beispielsweise wurde der Begriff «Unterrichtszimmer» unterschiedlich interpretiert. In der Praxis sind «Unterrichtszimmer» nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Fachunterrichtsräume. Zudem gibt es in den Schulen Betreuungsräume und (Büro-)Arbeitsplätze. Die unterschiedlichen Berechnungsarten für Unterrichtszimmer, Betreuung und Büroarbeitsplätze führte regelmässig zu Diskrepanzen in der Parkplatzberechnung.

Parkplatzbedarf aus schulbetrieblicher Sicht
Aus Sicht der Zürcher Schulpflege (ZSP) kann die Anzahl Parkplätze bei Schulanlagen nicht generell reduziert werden, da die Schulen auf das bestehende Parkplatzangebot angewiesen sind. Insbesondere an peripheren Lagen ist das heutige Parkplatzangebot teilweise knapp.

Gemäss einer Studie «Induzierte Mobilität von Volksschulhäusern Zürich» liegen die Berechnungen der Primärenergie und der Treibhausgasemissionen aus dem Bereich Mobilität im Durchschnitt 30 % unter den typischen gesamtschweizerischen Werten und 20 % unter den Werten in Kernstädten bei bester Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Es darf also davon ausgegangen werden, dass das Mobilitätsverhalten der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler in den untersuchten städtischen Schulhäusern bereits heute suffizient ist.

Die Parkplätze bei den Schulanlagen werden aktiv bewirtschaftet. Die ZSP hat die Gebühr pro Schuljahr per 1. Januar 2018 von 600.– auf 900.– Franken erhöht. Zudem sind seit dem Schuljahr 2019/20 auch Tageskarten kostenpflichtig. Die Parkplätze werden insbesondere von Lehr- und Betreuungspersonen genutzt, die ausserhalb der Stadt Zürich wohnen und zum Teil auch kurze Arbeitseinsätze über Mittag leisten. Ein Teil der Parkplätze ist betrieblich notwendig, zum Beispiel für Zufahrt, Anlieferungen, Handwerker und Externe. Letztlich gibt es auch (Fach-)Lehrpersonen, welche in mehreren Schulen unterrichten und zum Teil in den Pausen das Schulhaus wechseln.

Die Parkplätze bei den Schulen werden tagsüber durch das Personal und abends durch die Besuchenden genutzt. Auch bei der Vermietung von Schulräumen an Externe (v. a. Sportvereine am Abend) erfolgt die Anfahrt zumeist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Eine gewisse Anzahl Parkplätze für Personen, welche zwingend mit dem Auto anreisen müssen, ist allerdings notwendig.

Anpassung der Richtwerte
Grundlage für die Planung von Schulgebäuden bildet die Anzahl Klassen, die darin geführt werden. Die Anzahl Klassen ist die massgebende Grösse für die Definition des Raumprogramms für Unterricht und Betreuung und bildet somit auch die neue Grundlage für die Parkplatzberechnung. Anhand einer Analyse der zuletzt realisierten Schulanlagen ergibt sich ein Normalbedarf von 1,1 bis 1,2 Parkplätzen pro Klasse. Mit einem solchen, vereinfachten Berechnungswert können sämtlich Bedürfnisse des Schulbetriebs inkl. Unterricht, Betreuung, Büros, Anlieferung und Hausdienst abgedeckt werden. Für die Nutzung der Sporthallen wird weiterhin eine Doppelnutzung der Parkplätze vorgesehen. Der Parkplatzbedarf für die Sporthallen muss jeweils separat ausgewiesen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Mobilitätskonzepte
Bei laufenden und künftigen Schulhausneubauten und -ersatzneubauten werden jeweils Mobilitätskonzepte erstellt. Damit soll die Anzahl Parkplätze im Vergleich zu Art. 5 Abs. 1 der Parkplatzverordnung möglichst reduziert werden – dies unter Berücksichtigung der konkreten Erschliessung einer Schulanlage, der Mehrfachnutzung von Parkplätzen für verschiedene Zwecke und der mit der Schulanlage kombinierten Sportbauten, die bezüglich Parkplatzberechnung speziell betrachtet werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Anpassung der Richtwerte für die Parkplatzberechnung stellt sich die Frage, ob weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass bei neuen Schulanlagen in jedem Fall die Erstellung von Mobilitätskonzepten notwendig ist respektive gefordert wird.

Da die offenen Fragen im Zusammenhang mit den neuen Richtwerten und der Erstellung von Mobilitätskonzepten noch nicht definitiv geklärt sind, beantragen der Stadtrat sowie die Schulpflege die Aufrechterhaltung des Postulats.

Motion 2018/31	31.01.2018 05.12.2018	Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist.

Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Mit Beschluss Nr. 2806 vom 26. August 2020 hat der Gemeinderat die Frist zur Umsetzung der Motion um zwölf Monate bis zum 5. Dezember 2021 verlängert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/34	31.01.2018 28.02.2018	Daniel Regli und Elisabeth Liebi (beide SVP) Selbständige Gestaltung der Mittagszeit durch die Schülerinnen und Schüler in Zürcher Tagesschulen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Schülerinnen und Schülern in Zürcher Tagesschulen anhaltend das Recht zugestanden wird, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Dem mehrfach geäusserten Wunsch der Schülerinnen und Schüler, ihre Mittagszeit vor allem mit ihren Freunden zu verbringen, soll stattgegeben werden. Die Zeit über Mittag soll primär der Ernährung, der Erholung, dem Spiel und der Gemeinschaft dienen. Um dem Erholungsbedürfnis Rechnung zu tragen sind in den Schulhäusern zudem ausreichend Rückzugsräume zu schaffen.

Den Schülerinnen und Schülern in den Tagesschulen 2025 wird bereits heute das Recht zugestanden, ihre Mittagszeit unter altersgerechter Aufsicht selbständig zu gestalten. Die Ausgestaltung der Mittagsbetreuung halten die Pilotschulen in ihrem schuleigenen Umsetzungskonzept fest.

Die Umsetzungskonzepte werden der jeweils zuständigen Kreisschulbehörde (KSB) zur Genehmigung vorgelegt (vgl. dazu Ziffer 5.3 Abs. 2 Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Pilotphase II [VB TS 2025, AS 412.115]). Die KSB sind auf diese Weise informiert, wie die Schulen die Mittags-Freizeit der Schülerinnen und Schüler planen, und könnten Einfluss auf die Umsetzung nehmen, falls eine Schule ihren Schülerinnen und Schülern in zu geringem Ausmass zugestehen würde, ihre Mittagszeit selbständig zu gestalten.

Der Schlussbericht der Evaluation der Projektphase I vom 24. August 2018 macht Aussagen über die vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten sowohl für Lehr- und Betreuungspersonen als auch für Schülerinnen und Schüler. Diese werden gemäss Schlussbericht von verschiedenen Akteuren summarisch «teilweise als zu wenig ausreichend beurteilt» (Seite 54). Die Rückzugsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehr- und Betreuungspersonen als zu wenig ausreichend beurteilt. Die Eltern beurteilen die Rückzugsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler hingegen als genügend. Die Schülerinnen und Schüler äusserten, dass sie Rückzugsräume bevorzugten, in denen sie ohne Erwachsene ihre Mittagszeit verbringen könnten; solche Räume seien an den einzelnen Schulen zu wenig vorhanden. Der Schlussbericht macht keine Aussage darüber, dass die Schülerinnen und Schüler finden, sie hätten generell zu wenig Rückzugsmöglichkeiten.

Nichtsdestotrotz sind Rückzugsmöglichkeiten in einer Tagesschule ein zentrales Thema. Deshalb wird an den Vernetzungstreffen und an den Schulungsmorgen für die Schulen, die in der Projektphase II auf das Tagesschulmodell umstellen, die Gestaltung der Mittagszeit immer wieder thematisiert. Das Bewusstsein wird geschärft, dass in der Mittagszeit nebst der Verpflegung sowohl das freie Spiel und die gemeinsamen Erlebnisse wichtig sind als auch stille Beschäftigung oder pures Ausruhen. Die Grundhaltung ist, dass die Mittagsbetreuung für Essen, Freizeit und Erholung da sein soll. Dementsprechend sind die Schulen angewiesen, ihre Abläufe so gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler ihren Bedürfnissen nachgehen können.

Der Hauptbericht der Evaluation der Phase II erscheint im Dezember 2020. Dieser wird unter anderem auch Auskunft darüber geben, wie die Schülerinnen und Schüler ihre Mittagszeit verbringen und wie die gebundenen Mittage beurteilt werden. Der Stadtrat und die Schulpflege beantragen daher die Aufrechterhaltung des Postulats.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/55	07.02.2018 07.03.2018	SP- und Grüne-Fraktionen Umsetzung pädagogischer Strukturen und Programme zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit an den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den Pilotschulen im Projekt Tagesschule 2025 pädagogische Strukturen geschaffen und Programme umgesetzt werden, die zur Bildungsgerechtigkeit beitragen. Die Wirkung dieser Massnahmen zur Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit ist nach ca. zwei Jahren zu evaluieren, und diese Ergebnisse sind in die Erarbeitung der nötigen Vorlagen für die flächendeckende Einführung der Tagesschule 2025 einzubeziehen.

Das Konzept der Bildungsgerechtigkeit, wie es die Städteinitiative Bildung formuliert (Bildungsgerechtigkeit, Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung, Juni 2016, **https://staedteinitiative-bildung.ch/cmsfiles/de-bildungsgerechtigkeit.pdf**) und zu dem sich die Stadt Zürich bekennt, bemisst sich an drei Kriterien:

1. Grundbildung für alle: Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule sollen Grundkompetenzen erreichen. Damit können sie diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse entwickeln, welche für das Leben als Staatsbürgerin und Staatsbürger mit vollwertigem Status nötig sind.
2. Diskriminierungsverbot: Ungleiche Bildungsresultate oberhalb dieser Schwelle sind dann legitim, wenn der Zugang zu erweiterten und weiterführenden Bildungsangeboten nicht durch finanzielle Hürden oder andere Formen von Diskriminierung beeinträchtigt wird (Durchlässigkeit).
3. Unterschiedsprinzip: Sofern das Prinzip der Grundbildung für alle und das Diskriminierungsverbot berücksichtigt wurden, sind Bildungsungleichheiten (z. B. durch Begabtenförderung) dann legitim, wenn sie sich nicht zum Nachteil anderer auswirken bzw. unter der Voraussetzung, dass auch die am wenigsten Privilegierten davon profitieren können.

Das erste Kriterium hat einen direkten Bezug zum HarmoS-Konkordat, das den Grundauftrag der Volksschule konkretisiert (siehe Art. 3 Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule [HarmoS-Konkordat]):

1 In der obligatorischen Schule erwerben und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität, die es ihnen erlauben, lebenslang zu lernen und ihren Platz in der Gesellschaft und im Berufsleben zu finden.
2 Während der obligatorischen Schule erwirbt jede Schülerin und jeder Schüler die Grundbildung, die den Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II ermöglicht, insbesondere in den folgenden Bereichen: Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Bewegung und Gesundheit.
3 Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt unterstützt.

Der Grundauftrag der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat und das Konzept Bildungsgerechtigkeit fokussieren im Wesentlichen auf den Unterricht und die Schulstrukturen. Grundauftrag und Konzept betreffen somit alle Schulen der Stadt Zürich, unabhängig ob sie Tagesschulen sind oder nicht. Das Projekt Tagesschulen 2025 hat nicht zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler in den Sachkompetenzen gemäss Art. 3 Abs. 1 und 2 HarmoS-Konkordat zu stärken. Das hängt damit zusammen, dass die Tagesschule 2025 gemäss Weisung GR Nr. 2017/283 (Schulamt, Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule, Objektkredit für 2018–2022), die Blockzeit am Vormittag, die Mittagsbetreuung sowie die Unterrichtszeit am Nachmittag inkl. Aufgabenstunden (mit Abmeldemöglichkeit) umfasst, jedoch nicht die Zeit nach dem Unterricht. In der Unterrichtsgestaltung unterscheiden sich die Tagesschulen 2025 nicht von den übrigen Schulen. Bildungsgerechtigkeit im Projekt Tagesschule 2025 nimmt Bezug auf Art. 3 Abs. 3 des HarmoS-Konkordats. Die diesbezüglichen Aktivitäten im Rahmen des Unterrichts sollen über Mittag ergänzt werden. Dieser Ansatz ist in der Weisung zur Tagesschule 2025 dargelegt. Gemäss Weisung GR Nr. 2017/283 heisst es in den Erwägungen (Ziffer 3.3.1): «Tagesschulen können zur Bildungsgerechtigkeit beitragen, da sie die Integration und die Förderung aller Schülerinnen und Schüler durch vielfältige, niederschwellige Angebote verstärken. Weil die Tagesschulen 2025 keine Wahlschulen (im Sinn der bisherigen Tagesschulen) mehr sind, sondern nach Möglichkeit alle Kinder im Quartier die Tagesschule besuchen, kann die Tagesschule 2025 im Quartier sozial integrativ wirken. Die längere Präsenzzeit in der Schule und die Gelegenheiten zu informellem Lernen ermöglichen es Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Familien, gemeinsame Erfahrungen zu machen. Ein anregendes Umfeld unterstützt diese Lernprozesse.» Der Fokus der Bildungsgerechtigkeit im Projekt Tagesschule 2025 liegt also auf dem informellen Lernen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Informelles Lernen geschieht beispielsweise während dem freien Spielen oder im Sport. Die Evaluation der Phase I des Projekts Tagesschule 2025 hat ergeben, dass die Ziele der Bildungsgerechtigkeit gemäss Projekt Tagesschule 2025 erreicht werden. In den evaluierten Pilotschulen wurden durchschnittlich 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler vom Tagesschulbetrieb abgemeldet. Die wenigen Abmeldungen verdeutlichen, dass mit der Gebundenheit die soziale Durchmischung der Schülerschaft in der Mittagsbetreuung besser gewährleistet ist. Während in den Tagesstrukturen im Regelschulbetrieb die Kinder aus Familien der untersten Einkommensschicht etwas übervertreten waren, ist mit dem gebundenen Angebot der Tagesschule 2025 nun davon auszugehen, dass auch die Kinder aus Familien mit hohem oder mittlerem Einkommen am Angebot gleichermassen teilhaben. In der Evaluation wurde zudem festgestellt, dass in der Tagesschule die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert wird und sie mehr Verantwortung übernehmen. Durch die weiterhin grundsätzlich niedrige Abmeldequote darf auch für die Phase II angenommen werden, dass das Ziel der Bildungsgerechtigkeit gemäss Projekt Tagesschule 2025 erreicht wird.

Am 5. November 2019 hat die Zürcher Schulpflege (ZSP) den Auftrag für das Projekt Betreuung Freizeit erteilt. In diesem Projekt sollen Fragen des Betreuungsangebots nach dem Unterricht (ungebundene Angebote) geklärt werden. Es sollen schuleigene (von Lehrpersonen und Betreuungspersonal erteilte Angebote), schulnahe (Angebote des Sportamts [SPA] und der Musikschule Konservatorium Zürich [MKZ]) und externe Angebote von Dritten möglich sein. In diesem Zusammenhang sollen auch Angebote im Sinne des Postulats geprüft werden. 2020 sollen mit zwei Pilotschulen Erfahrungen mit der Weiterentwicklung der ungebundenen Angebote gemacht werden. 2021 sollen weitere drei interessierte Schulen dazu kommen. Die Anliegen des Postulats werden demnach nicht im Projekt Tagesschule 2025 bearbeitet, sondern im Projekt Betreuung Freizeit. Aus diesem Grunde beantragen Stadtrat und Schulpflege Aufrechterhaltung des Postulats.

Motion 2018/75	28.02.2018 05.12.2018	SP-, FDP- und Grüne-Fraktionen Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung betreffend einem neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Revision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130, insb. Anhang 3) vorzulegen, die für die schulergänzende Betreuung einen neuen Nachmittagstarif für die ungebundene Betreuungszeit ab Schulschluss am Nachmittag einführt. Mit dieser Aufteilung des Nachmittagstarifs wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schülerinnen und Schüler in der Abendbetreuung nur maximal die Hälfte der Zeit, die aktuell mit dem vollen Nachmittagsbetrag in Rechnung gestellt wird, in den Betreuungseinrichtungen anwesend sind.

Mit Weisung GR Nr. 2020/540 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung dieser Motion.

Postulat 2018/317	29.08.2018 13.03.2019	Urs Helfenstein und Marco Denoth (beide SP) Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an allen Schulen der Stadt, die an eine Kantons- oder Berufsmaturitätsschule heranführen können, eine qualitativ hochwertige, freiwillige Prüfungsvorbereitung für Kantons- und Berufsmaturitätsschulen proaktiv angeboten werden kann, die heute bestehende ungleiche Chancen beim Zugang zu diesen Bildungseinrichtungen beseitigt. Falls nötig, sollen die dafür notwendigen Ressourcen und Mittel gesprochen werden.

Postulat 2018/360	19.09.2018 13.03.2019	Balz Bürgisser und Katharina Prelicz-Huber (beide Grüne) Verhinderung von Abmeldungen vom Tagesschulbetrieb aus finanziellen Gründen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass Eltern mit geringem Einkommen und wenig Vermögen, deren Kinder eine städtische Tagesschule besuchen, ihre Kinder nicht vom Tagesschulbetrieb abmelden – aus finanziellen Gründen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/376	26.09.2018 11.09.2019	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Postulat 2018/383	03.10.2018 11.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Schaffung eines Angebots an Waldkindergärten in allen Schulkreisen der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in allen sieben Schulkreisen der Stadt Zürich gewisse Kindergartenklassen zu einem Mindestanteil von 50 % nach dem Prinzip des Waldkindergartens geführt werden können. Dabei soll die Bevölkerung in allen Stadtkreisen gleichermassen Zugang zu diesem Angebot haben. Die Waldkindergärten sollen regelmässig evaluiert werden.

Postulat 2018/386	03.10.2018 11.09.2019	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Erweiterung der Sportanlage Eichrain mit zusätzlichen Garderoben, Duschen und einer Flutlichtanlage

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Sportanlage «Eichrain» in Zürich-Seebach durch zusätzliche Garderoben mit Duschen für die Fussballspielenden optimaler genutzt werden kann.

Postulat 2018/414	31.10.2018 11.09.2019	Yasmine Bourgeois und Corina Ursprung (beide FDP) Integration von Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Seniorinnen und Senioren in die Betreuung von Klein- und Schulkindern integriert werden können, und wo dabei die Grenzen liegen. So sollen Synergien genutzt und gleichzeitig ein Mehrwert für die junge und die älteren Generationen geschaffen werden. Dabei sollen verschiedene Modelle auf ihre Praktikabilität, ihren gesellschaftlichen Mehrwert und ihre finanziellen Konsequenzen hin überprüft werden. Die Erkenntnisse sollen in künftige Projekte im Bereich der Kinderbetreuung wie auch der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen einfliessen.

Private Institutionen im Bereich der Betreuung von Kindern und der Unterbringung, Beschäftigung und Betreuung älterer Personen sind mit einzubeziehen, sofern seitens dieser Privaten ein entsprechender Wunsch besteht.

Wo älteren Personen Aufgaben zugewiesen werden, kann der Einsatz als Freiwilligenarbeit erfolgen oder aber ganz oder teilweise finanziell vergütet werden.

Postulat 2018/469	28.11.2018 11.09.2019	Isabel Garcia und Markus Baumann (beide GLP) Erweiterung des Betriebskonzepts des Letzigrund-Stadions auf die Mannschafts-Rasensportarten American Football und Rugby

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach Inbetriebnahme des Fussballstadions auf dem Hardturm-Areal das Betriebskonzept des Letzigrund-Stadions dahingehend angepasst werden kann, dass neben der Leichtathletik, kulturellen Events, Wohltätigkeitsveranstaltungen sowie Nutzungen durch nichtkommerzielle Fussballclubs auch weitere Sportarten (zum Beispiel Rugby und American Football) inkl. Frauenmannschaften und Sport-Veranstaltungen dort eine neue Heimat finden. Dabei soll auch geprüft werden, wie der Parkplatz auf dem Stadiongelände für sportliche Aktivitäten umgenutzt werden kann. Grundsätzlich soll der Letzigrund mit seinen Nebenplätzen weitestgehend der Öffentlichkeit zugänglich sein.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/504	19.12.2018 13.03.2019	Walter Angst (AL) und Jean-Daniel Strub (SP) Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat
Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung folgende Änderung von Art 2bis Gemeindeordnung zur Beschlussfassung durch die Gemeinde zu unterbreiten, die sicherstellt, dass die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in gemeinderätlicher Kompetenz liegt. Der Artikel soll lauten: «Die Stadt Zürich gewährleistet in Zusammenarbeit mit Privaten ein der ausgewiesenen Nachfrage entsprechendes und qualitativ gutes, breit gefächertes Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht. Eine vom Gemeinderat zu erlassende Verordnung regelt den Elternbeitrag nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und die subventionierten Leistungen.»		
Postulat 2019/8	09.01.2019 23.01.2019	Isabel Garcia und Markus Baumann (beide GLP) Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales Reservationssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sportstätten eingeführt werden kann.		
Postulat 2019/82	06.03.2019 27.03.2019	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP) Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.		
Postulat 2019/94	13.03.2019 27.03.2019	Yasmine Bourgeois und Elisabeth Schoch (beide FDP) Weiterentwicklung oder Ersetzung des städtischen Webshops zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der interne, städtische Webshop zur Materialbeschaffung mittels einer webbasierten Applikation so weiterentwickelt oder ersetzt werden kann, dass Materialbestellungen einfach digital getätigt werden können, Budgetlimiten automatisch kontrolliert werden, Bewilligungsprozesse digital unterstützt und beschleunigt werden sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Kostenstellen automatisch erfolgt.		
Postulat 2019/96	13.03.2019 27.03.2019	Yasmine Bourgeois und Severin Pflüger (beide FDP) Einführung von «smarten» Sharing-Konzepten in den städtischen Schulen
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in den städtischen Schulen «smarte» SharingKonzepte eingeführt werden können, beispielsweise in der Form mobiler Experimentierlabors (Bus) für Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) oder für zukunftsgerichtete Technologien (bspw. programmierbare Roboter).		
Postulat 2019/95	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) Digitalisierung der obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule im Rahmen einer «Smart School»-Strategie
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton vermehrt darauf hinwirken kann, dass die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der ilz sowie von privaten Anbietern auch in digitaler Form zur Verfügung stehen. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/388	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois und Michael Schmid (beide FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen einer «Smart School»-Strategie in Zusammenarbeit mit dem Kanton die die Digitalisierung der obligatorischen und alternativobligatorischen Lehrmittel der Zürcher Volksschule vom Lehrmittelverlag, von der ilz sowie von privaten Anbietern vorantreiben kann. Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Motion 2019/91	13.03.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Postulat 2019/92	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Ausund Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancenungerechtigkeit entsteht.

Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Motion 2019/214	22.05.2019 09.09.2020	Dr. Urs Egger (FDP) und Anjushka Früh (SP) Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren

Der Stadtrat wird beauftragt, in den nächsten 5 Jahren die in der Raumbedarfsstrategie Sport (RBS) geplanten neuen Rasensportanlagen und Anpassungen an bestehenden Anlagen umzusetzen. Er legt dem Gemeinderat im Rahmen des Jahresberichtes jeweils dar, wie weit die Umsetzung bereits erfolgt ist und welches die nächsten Schritte sind. Insbesondere ist auch aufzuzeigen, welche Bemühungen zur Standortfindung der noch nicht verorteten Standorte erfolgt sind und erfolgen werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/295	26.06.2019 21.08.2019	Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Reduzierung der Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend für mehr Grünfläche und Freiraum
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Auto-Parkplätze der Schule Allmend reduziert werden kann. Für die verbleibenden Parkplätze soll in bestehenden Tiefgaragen auf dem Manegg-Areal Platz gefunden werden, wobei die Kosten für die anzumietenden Parkplätze den Benützerinnen und Benützern zu belasten sind. Ziel: Mehr Grünfläche und mehr Freiraum für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal Allmend.		
Postulat 2019/290	26.06.2019 09.09.2020	Zilla Roose und Nicole Giger (beide SP) Anpassung der Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder an den Rhythmus und die Wünsche der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Öffnungszeiten der städtischen Sommerbäder dem Bedürfnis der städtischen Bevölkerung sowie der Witterung und den Tageslichtverhältnissen angepasst werden können. Besonders im Hochsommer und während der Sommerferien soll eine spätere Schliessung am Abend geprüft werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis stehen.		
Postulat 2019/311	03.07.2019 21.08.2019	Zilla Roose (SP) und Markus Merki (GLP) Verbesserung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder bei den Sportplätzen Hardhof
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Sportplätzen Hardhof und insbesondere um das Garderoben-/Gastronomiegebäude herum die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder verbessert werden können. Der notwendige Flächenbedarf soll nicht auf Kosten des Kinderspielplatzes, der Sportplätze oder der Gastronomiefläche gedeckt werden.		
Postulat 2019/338	10.07.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.		
Postulat 2019/391	18.09.2019 02.10.2019	Marcel Tobler und Pascal Lamprecht (beide SP) Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Horten auf der eine Seite und den Eltern und Erziehungsberechtigten auf der anderen Seite mit elektronischen Mitteln, beispielsweise mit Smartphone-Apps, vereinfacht werden kann.		
Postulat 2019/467	30.10.2019 13.11.2019	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Räumen bei der Instandsetzung einer Schulanlage
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung einer Schulanlage der Bedarf nach zusätzlichen Räumen für Unterricht und Betreuung erfüllt werden kann.		
Postulat 2019/510	27.11.2019 13.12.2019	Yasmine Bourgeois und Christian Huser (beide FDP) Einsätze von Betreuungspersonen als Klassenassistenzen bei geringerer Auslastung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Betreuungspersonen der städtischen Schulen und Tagesschulen in den weniger belasteten Stunden unbürokratisch und anstelle von zusätzlichen Bezugspersonen, als Klassenassistenzen eingesetzt werden können.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/511	27.11.2019 13.12.2019	Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) Erhöhung der Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die nicht zu den Pilotschulen «Tagesschule 2025» gehören
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Regelschulen gleichwertig sind wie die an Pilotschulen der «Tagesschule 2025». Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für betreute Aufgabenstunden eingesetzt werden, wobei verschiedene Modelle von Aufgabenstunden (Aufgabenhilfe) möglich sind. Dabei soll auf die bestehenden Personalstellenwerte zurückgegriffen werden.		
Postulat 2020/54	05.02.2020 23.09.2020	Barbara Wiesmann (SP) und Raphaël Tschanz (FDP) Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und unter welchen Kostenfolgen auf dem ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeld des Sportzentrums Heuried ein weiteres Eisfeld erstellt werden kann, das prioritär der Bevölkerung und den Schulen zur Verfügung stehen soll. Dabei soll auch synthetisches Eis in Betracht gezogen werden.		
Postulat 2020/84	04.03.2020 06.05.2020	Stefan Urech und Roger Bartholdi (beide SVP) Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Raumaufteilung bei den Schulhäusern Saatlen und Isengrind so gestaltet werden kann, dass Gruppen- und Besprechungsräume in modularer Bauweise in grössere Räume integriert werden können. Diese sollen bei Bedarf (z. B. bei einem allfälligen weiteren Anstieg der Schülerzahlen) in Klassenzimmer umfunktioniert werden können.		
Postulat 2020/132	29.04.2020 27.05.2020	Balz Bürgisser (Grüne) und Roger Bartholdi (SVP) Veröffentlichung der gesamtstädtischen sowie der schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die gesamtstädtischen sowie die schulkreis- und quartierbezogenen Berichte im Schulbereich für die betroffene Bevölkerung online verfügbar gemacht werden können. Falls eine rechtliche Geheimhaltungspflicht vorliegt oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse der Veröffentlichung entgegensteht, so sind die Berichte wenigstens den Mitgliedern der zuständigen Kommissionen des Gemeinderats und den Mitgliedern der betroffenen Kreisschulbehörden zugänglich zu machen.		
Postulat 2020/160	06.05.2020 10.06.2020	Grüne-Fraktion Zusätzliche Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) an den Volksschulen der Stadt
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Volksschulen der Stadt Zürich auf allen Stufen mehr Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) angeboten werden können. Die zusätzlichen DaZ-Ressourcen sollen – wenn möglich – im integrativen Unterricht stattfinden.		
Postulat 2020/275	24.06.2020 08.07.2020	Patrik Maillard und Olivia Romanelli (beide AL) Schaffung von Voraussetzungen für den Einsatz von schulischem Betreuungspersonal im Unterricht
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einer Überprüfung der Vorgaben von HR Stadt Zürich und anderer städtischer Stellen die Voraussetzungen geschaffen werden können, damit Schulen in der Betreuung angestellte Mitarbeiter*innen künftig auch im Unterricht einsetzen können.		
Postulat 2020/361	26.08.2020 23.09.2020	Dr. Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Verlagerung der Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freiflächen für die Schülerinnen und Schüler
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze beim Schulhaus Heubeeribüel zugunsten von Freifläche für die Schülerinnen und Schüler verlagert werden können.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/528	25.11.2020 11.12.2020	AL-Fraktion Konzept für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zusammen mit der Schulpflege die Grundlagen für den Einsatz von Schulassistenzen im Sinne einer institutionalisierten Mitarbeit im Schulumfeld ausgearbeitet und erlassen werden können. Mit dem Konzept soll auch der Mittel- und Stellenbedarf ermittelt werden.		
Postulat 2020/545	02.12.2020 11.12.2020	Grüne-Fraktion Zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen zur Steigerung der Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche DaZ-Ressourcen gemäss dem Bedarf der Schulen eingesetzt werden können – mit dem Ziel, Schulqualität und Chancengerechtigkeit an der Volksschule erhöhen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für zusätzliche DaZLektionen venrvendet werden. Bei Bedarf der Schulen sollen auch während des Schuljahrs zusätzliche DaZ-Ressourcen zugeteilt werden.		
Postulat 2020/548	02.12.2020 11.12.2020	Urs Helfenstein (SP) und Yasmine Bourgeois (FDP) Darlehen an den Verein «Traglufthallen Frauental»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Verein «Traglufthallen Frauental» für das Wintertennis im Frauental ein Darlehen in Höhe von CHF 1,630,000.– zu einem festen Zins von 1.625 % gesprochen werden kann. Das Darlehen ist bis Ende der Laufzeit (31.3.2040) vollständig zurückzuzahlen, wobei die Amortisation ab dem 4. Betriebsjahr mindestens 1/15 pro Jahr zu betragen hat. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich.		

Sozial-
departement

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialdepartement

1. Vorwort 381
2. Jahresschwerpunkte 382
3. Kennzahlen Sozialdepartement 383
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen 384
4.1 Departementssekretariat 384
4.1.1 Aufgaben 384
4.1.2 Jahresschwerpunkte 384
4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats 384
4.1.4 Spezifische Kennzahlen 385
4.2 Support Sozialdepartement 385
4.2.1 Aufgaben 385
4.2.2 Jahresschwerpunkte 385
4.2.3 Kennzahlen 386
4.3 Laufbahnzentrum 388
4.3.1 Aufgaben 388
4.3.2 Jahresschwerpunkte 388
4.3.3 Spezifische Kennzahlen 389
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV 391
4.4.1 Aufgaben 391
4.4.2 Jahresschwerpunkte 391
4.4.3 Spezifische Kennzahlen 392
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge 394
4.5 Soziale Dienste 394
4.5.1 Aufgaben 394
4.5.2 Jahresschwerpunkte 394
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG) 395
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG 398
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe 399
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen 400
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben 401
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe 402
4.6.1 Aufgaben 402
4.6.2 Jahresschwerpunkte 402
4.6.3 Spezifische Kennzahlen 404
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde (KESB) 407
4.7.1 Aufgaben 407
4.7.2 Verfahren 407
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutz-massnahmen 408
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen 410
4.7.5 Unterbringung Minderjähriger 411
4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener 411
5. Parlamentarische Vorstösse 412

1. Vorwort

Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Sozialer Ausnahmezustand»

Das Jahr 2020 war auch im Sozialdepartement geprägt von den Auswirkungen der globalen Pandemie. Wobei uns neben den gesundheitlichen Gefahren insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Corona vor grosse Herausforderungen gestellt haben. Bei der Suche nach schnellen und wirksamen Lösungen waren Pragmatismus und Improvisation gefragt – auf allen Ebenen und in allen Bereichen.

Mit dem Beginn des Lockdowns standen diejenigen Menschen, die schon vor der Pandemie unter prekären Bedingungen ihren Lebensunterhalt bestritten haben, von heute auf morgen vor dem Nichts: Angestellte im Stundenlohn, Selbstständige mit Kleinstunternehmen, Sexarbeitende oder Sans-Papiers verloren quasi über Nacht ihre Einkommen. Dabei hat sich gezeigt, dass viele dieser Menschen über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, um einen solchen Verdienstausfall zu überbrücken. Noch im März stiegen darum auch die Neuanträge für den Bezug von Sozialhilfe vorübergehend deutlich an. Und bei den Lebensmittelabgaben der privaten Hilfswerke bildeten sich immer längere Schlangen. Mit verschiedenen Massnahmen und finanziellen Soforthilfen konnte das Sozialdepartement die Betroffenen unterstützen und dafür sorgen, dass sie ihre dringlichsten laufenden Kosten erst einmal decken konnten.

Ebenfalls vor grosse Probleme gestellt sahen sich die Kitas in der Stadt Zürich. Obwohl sie als systemrelevant eingestuft wurden und auch während des Lockdowns ihre Leistungen anbieten sollten, drohten viele von ihnen wegen ausbleibender Zahlungen der Eltern in eine bedrohliche finanzielle Schieflage zu kommen. Mit der unkomplizierten Vorfinanzierung der nicht genutzten Betreuungsplätze konnte das Sozialdepartement Sicherheit bieten und Betriebsschliessungen verhindern, bis die Entschädigungszahlungen von Bund und Kanton erfolgten.

Das Jahr 2020, das von der gesamten Bevölkerung viel abverlangt hat, hatte für Menschen, die auch zuvor schon am Rande unserer Gesellschaft lebten, sehr viel schwerwiegendere Folgen. Aufgrund der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Schutzvorgaben für vulnerable Mitarbeitende mussten insbesondere zahlreiche private Anlaufstellen, Treffpunkte und Tagesstrukturen ihren Betrieb vorübergehend einstellen. Andere wiederum konnten nur sehr eingeschränkt geführt werden. Unter anderem mit der Inbetriebnahme einer temporären Kontakt- und Anlaufstelle unter freiem Himmel auf dem Areal des zwischenzeitlich stillgelegten Strichplatzes in Altstetten konnte das Sozialdepartement hier Abhilfe schaffen.

Nebst den akuten coronabedingten Herausforderungen hat das Jahr 2020 auch im Bereich der internationalen Flüchtlingspolitik dringenden Handlungsbedarf gezeigt. Die Situation in den Flüchtlingslagern an den EU-Aussengrenzen ist seit Langem unhaltbar, aber mit dem Brand in Moria auf der griechischen Insel Lesbos im September hat sich die Situation der geflüchteten Menschen noch einmal deutlich verschärft. Gemeinsam mit den sieben anderen grössten Schweizer Städten hat sich die Stadt Zürich beim Bundesrat mit grossem Nachdruck dafür eingesetzt, dass die betroffenen Menschen in unser Land aufgenommen werden. Die Städte sind bereit, diese Menschen unterzubringen und zu betreuen – ausserhalb der geltenden Kontingente. Bis anhin ist der Bundesrat auf dieses Angebot leider nicht eingegangen. Das gemeinsame Engagement für eine humane Flüchtlingspolitik geht aber unvermindert weiter.

Die sozialen Herausforderungen, die durch die Pandemie ins Scheinwerferlicht rückten, sind nicht neu. Und viele der erwähnten Lücken in der sozialen Sicherung bestanden schon lange vor dem Erscheinen des Coronavirus. Sie sind aber durch die Pandemie sichtbarer geworden und stärker in unser Bewusstsein gerückt. Diese Erfahrung kann den Weg für nachhaltige Veränderungen ebnen. Für die Zukunft wollen wir Massnahmen erarbeiten, um diese Risse im sozialen Gefüge langfristig zu schliessen. Damit Zürich auch weiterhin eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Das Jahr 2020 stand ganz im Zeichen der weltweiten Pandemie. Einige geplante Projekte und Vorhaben mussten infolge der Ausbreitung des Coronavirus temporär zurückgestellt werden. Priorität hatte das Ziel, den Betrieb des Departements unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen und die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Dazu gehörten etwa Unterstützungsleistungen für Menschen, die von der Pandemie besonders hart getroffen wurden und nicht über die Ressourcen verfügen, um aus eigener Kraft durch diese Krise zu kommen.

Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmen
Die Massnahmen zur Einschränkung der Ausbreitung des Coronavirus haben viele Selbstständigerwerbende sowie Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer besonders hart getroffen: Ihre Einnahmen gingen stark zurück oder blieben ganz aus. In der Stadt Zürich waren so rund 30 000 Personen direkt oder indirekt von betriebseinschränkenden Verordnungen des Bundes betroffen. Ein Teil der betroffenen Personen verfügte über keine ausreichenden finanziellen Rücklagen, um den Verdienstausfall kurzfristig aus eigenen Mitteln auszugleichen. Mit der eigens dafür entwickelten Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmende hat die Stadt Zürich die Betroffenen von Mitte März bis Mitte Juli unkompliziert und schnell finanziell unterstützt, bis die angekündigten Finanzhilfen des Bundes ausbezahlt wurden. Anspruchsberechtigte Personen erhielten eine Einmalzahlung in der Höhe von 2500 Franken, die bis zu viermal beantragt werden konnte. Von den gut 2700 eingereichten Gesuchen konnten 1564 gutgeheissen werden. Bis Ende Juli 2020 konnten so – mit der Unterstützung des Kantons – rund 3,9 Millionen Franken an Soforthilfen ausbezahlt werden.

Vorfinanzierung für Kitas in der Stadt Zürich
Vom Lockdown im Frühjahr 2020 waren die Kitas als systemrelevante Betriebe ausgenommen, dennoch aber stark betroffen. Sie mussten geöffnet bleiben, um die Betreuung von Kindern mit Eltern in anderen systemrelevanten Berufen – wie zum Beispiel dem Gesundheitswesen – weiterhin sicherzustellen. Alle anderen Eltern wurden hingegen aufgefordert, ihre Kinder im Vorschulalter zu Hause selber zu betreuen. Diesem Aufruf sind die meisten Familien auch gefolgt. Dies gefährdete wiederum eine wichtige Einnahmequelle der Kitas. Denn bleiben die Elternbeiträge aus, ist das Überleben einer Kita unmittelbar und massiv gefährdet, weil die Betriebe kaum finanzielle Rücklagen haben. Das Sozialdepartement hat in kurzer Zeit ein Finanzierungssystem aufgestellt, das die unmittelbare Liquidität der Kitas erhalten konnte und darüber hinaus den Ausfall subsidiär zu Bund und Kanton regelte. Somit konnten coronabedingte Betriebsschliessungen vermieden werden, und die Tragfähigkeit des Betreuungsangebots blieb erhalten. Dieses rasche Handeln hat den betroffenen Betrieben in einer kritischen Phase ein grosses Stück Planungssicherheit gegeben. Bereits Mitte April konnten die ersten Zahlungen an die Stadtzürcher Kitas geleistet werden. Insgesamt wurden 24,9 Millionen Franken vorfinanziert. Aufgrund der zwischenzeitlich auf Bundesebene beschlossenen und durch den Kanton ausbezahlten Ausfallentschädigung konnte das Sozialdepartement die städtischen Mittel wieder rückabwickeln. Per Ende 2020 sind bereits 21,5 Millionen Franken an die Stadt zurückbezahlt worden.

Ausserordentliche finanzielle Unterstützung
Mit dem Lockdown sind Menschen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben oder diese Unterstützung aus Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus nicht in Anspruch nehmen wollen, in grosse unmittelbare finanzielle Not geraten. Dies gilt insbesondere für die geschätzt rund 10 000 Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, die oftmals schon seit vielen Jahren in der Stadt Zürich leben. In der Folge wurde die Sans-Papiers Anlaufstelle SPAZ von Anfragen geradezu überhäuft. Ihre finanziellen Mittel, die aus Spenden stammen, waren rasch ausgeschöpft. Das Sozialdepartement konnte zur Unterstützung unkompliziert finanzielle Mittel in Höhe von knapp 250 000 Franken zur Verfügung stellen. Zum einen für die Finanzierung einer zusätzlichen Teilzeitstelle, um das gestiegene Anfragevolumen überhaupt bearbeiten zu können. Zum anderen aber auch für die direkte Ausbezahlung an Sans-Papiers, um dringende laufende Kosten für Mietzahlungen und Lebensmittel decken zu können. Auch andere private Hilfswerke konnten zur Finanzierung von Leistungen wie Masken, Desinfektionsmitteln, Lebensmitteln oder Einkaufsgutscheinen an Betroffene auf zusätzliche finanzielle Beiträge des Sozialdepartements in Höhe von gesamthaft rund 200 000 Franken zählen.

Besonders betroffen waren auch die Sexarbeitenden, welche keine Kurzarbeit oder Ähnliches beantragen konnten. Hier hat die Stadt zusammen mit den privaten Hilfswerken unkompliziert und rasch Unterstützung angeboten – sei es finanzieller Natur oder bezüglich Unterkunft, Rückkehr ins Heimatland oder aufenthaltsrechtlicher Fragen.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2016	2017	2018	2019[1]	2020
Mitarbeitende total	**2107**	**2106**	**2112**	**2195**	**2274**
– davon Frauen	1434	1436	1433	1515	1587
– davon Männer	673	670	679	680	687
Ø FTE[2]	1520	1516	1521	1557	1619
Führungskader total	**255**	**252**	**242**	**248**	**257**
– davon Frauen	137	135	122	130	143
– davon Männer	118	117	120	118	114
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	F | M	F | M	F | M	F | M	F | M
FS 16–18	44,4 | 55,6	55,6 | 44,4	62,5 | 37,5	54,6 | 45,5	60,0 | 40,0
FS 14–15	55,6 | 44,4	54,3 | 45,7	48,5 | 51,5	54,6 | 45,5	55,9 | 44,1
FS 12–13	57,1 | 42,9	58,0 | 42,0	57,7 | 42,3	56,6 | 43,4	60,7 | 39,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	**525**	**539**	**515**	**543**	**561**
Frauen	296	303	286	305	327
Männer	229	236	229	238	234
Frauen (in %)	56,4	56,2	55,5	56,2	58,3
Männer (in %)	43,6	43,8	44,5	43,8	41,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	**1297**	**1294**	**1329**	**1386**	**1417**
Frauen	916	923	945	1010	1023
Männer	381	371	384	376	394
Frauen (in %)	70,6	71,3	71,1	72,9	72,2
Männer (in %)	29,4	28,7	28,9	27,1	27,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	**486**	**463**	**476**	**482**	**546**
Frauen	368	350	354	361	423
Männer	118	113	122	121	123
Frauen (in %)	75,7	75,6	74,4	74,9	77,5
Männer (in %)	24,3	24,4	25,6	25,1	22,5
Lernende					
Total	**102**	**111**	**111**	**114**	**113**
– davon Frauen	78	80	79	78	80
– davon Männer	24	31	32	36	33
Total Aufwand	**1411638032**	**1443520035**	**1364954571**	**1393609894**	**1389772800**
Personalaufwand	213241931	213183571	214593391	213693687	225508232
Sach- und übriger Betriebsaufwand	32031546	30364212	27919135	31559408	26818395
Übriger Aufwand	1166364555	1199972252	1122442045	1148356799	1137446173
Bruttoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**29000**	**32500**	**6400**	**4151047**	**6941594**

1 Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2.
2 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2020 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Bundesfinanzhilfen Kinderbetreuung

Der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung auf Gesuch hin. Der Kanton Zürich hat das DS SD im Jahr 2019 mit den Abklärungen, Datenerhebungen und Koordinationstätigkeiten für das kantonale Gesuch beauftragt. Sämtliche Gemeinden haben im Berichtsjahr die benötigten Daten für die Vorprüfung geliefert. Der Kanton Zürich hat auf Basis der vom SD erhobenen Daten sein Gesuch um Finanzhilfen beim Bund eingereicht, welches nun von diesem geprüft wird. Insgesamt wurden Finanzhilfen für alle Gemeinden im Kanton im Betrag von über 22 Millionen Franken beantragt. Die Finanzhilfen würden höher ausfallen, falls sich zusätzliche Gemeinden für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den Kosten der familienergänzenden Betreuung in den Jahren 2021–2023 entscheiden.

«Massnahmenplan Frühe Förderung 2021–2025»

Mit dem im November verabschiedeten neuen «Massnahmenplan Frühe Förderung» setzt der Stadtrat seine Politik der Frühen Förderung fort. Der neue Massnahmenplan wurde auf der Grundlage einer 2019 durchgeführten Situationsanalyse der Angebote der frühen Kindheit entwickelt. Die bereits gut etablierte Zusammenarbeit der drei Departemente SD, SSD und GUD wird in den kommenden Jahren fortgesetzt. Sieben Dienstabteilungen aus den beteiligten Departementen haben Massnahmen zu fünf Schwerpunkten erarbeitet. Sozial belastete und fremdsprachige Familien sollen durch die Regelstruktur noch besser erreicht, Risikosituationen frühzeitig erkannt und die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden. Weiter wird die Versorgung punktuell überprüft sowie das Programm «Gut vorbereitet in den Kindergarten» auf die ganze Stadt ausgeweitet. Damit wird der Deutscherwerb von fremdsprachigen Kindern gefördert wie auch die Sprachförderkompetenzen der Kita-Mitarbeitenden gestärkt.

Neue Rechtsgrundlagen Krippenaufsicht

Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) trat auch die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V TaK) per 1. August 2020 in Kraft. Damit wurden die bisher geltenden Krippenrichtlinien abgelöst. Mit der neuen Verordnung lockert der Kanton die bisherigen Vorgaben.

Wichtigstes Instrument für die Aufsicht bleiben die Aufsichtsbesuche. Neben den regulären Besuchen werden in Kitas, zu denen sich Meldungen häufen, die gesetzlichen Mindestvorgaben künftig schwerpunktmässig noch häufiger überprüft. Mit diesem risikobasierten Ansatz soll die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Struktur- und Prozessmerkmale weiter verbessert werden.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Die Corona-Pandemie stellte die AOZ bezüglich Unterbringung und Betreuung, aber auch im Bereich berufliche und soziale Integration vor neue Herausforderungen, welche auch im Verwaltungsrat (VR) thematisiert wurden. Im Weiteren setzte sich der VR mit der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Zürich auseinander.

Aufgrund der Pensionierung des Direktors der AOZ, Thomas Kunz, per Februar 2021 war der VR darüber hinaus mit der Rekrutierung seiner Nachfolge beschäftigt. Mit Stefan Roschi konnte die anspruchsvolle Position neu besetzt werden.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2016	2017	2018	2019	2020
Organisationen mit einem Kontrakt	219	223	233	238	252
– davon Kitas	127	133	144	144	156
Kontrakte	381	398	423	440	456
– davon Kitas	239	262	293	304	319
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71	112 873 163,55
Raumkosten[1]	8 127 753,15	8 077 642,85	7 761 733,35	6 835 328,85	6 970 398,15
Subventionen inkl. Raumkosten	**115 722 238,69**	**124 046 081,55**	**112 719 399,60**	**121 796 085,56**	**119 843 561,70**
Soziale Integration (in Fr.)	21 671 966,30	23 612 538,00	6 829 106,90	7 004 498,52	7 337 646,60
Berufliche Integration	3 679 619,80	3 572 121,45	3 560 430,60	3 457 473,30	3 578 722,00
Frühbereich	63 842 377,99	70 118 667,10	77 012 427,55	84 734 546,80	81 913 518,45
Soziokultur	17 332 521,45	17 617 612,15	17 555 701,20	19 764 238,09	20 043 276,50
Total	**107 594 485,54**	**115 968 438,70**	**104 957 666,25**	**114 960 756,71**	**112 873 163,55**

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Dienstleistungen von Support Sozialdepartement während der Corona-Pandemie

Alle Bereiche von SDS konnten während des Lockdowns und der pandemiebedingten Einschränkungen ihre Dienstleistungen in der gewohnten Qualität und Quantität aufrecht erhalten. Zusätzlich waren sie jederzeit in der Lage, die während der Pandemie geforderten ausserordentlichen Massnahmen und Unterstützungsleistungen zu erbringen:

- SDS Personal begleitete die Rekrutierungen des Personals für die zusätzlichen Leistungsangebote der SOD und SEB. Immer häufiger wurden auch digitale Rekrutierungsverfahren angewendet. Als besondere Herausforderung ist unter anderem die temporäre Isolationseinrichtung der städtischen und privaten Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe für Corona-(Verdachts-)Fälle zu nennen, für welche über 40 Temporäranstellungen rekrutiert wurden.
- Aufgrund des Bundesratsentscheids zum vorübergehenden Rechtsstillstand sistierte SDS Finanzen im März und April sämtliche Zahlungserinnerungen und Mahnungen. Im Bereich der Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmen unterstützte die Abteilung SDS Finanzen die SOD im Bereich Zahlungsverkehr.
- SDS Informatik unterstützte zahlreiche Benutzende bei der Einrichtung der IT-Infrastruktur für den Homeoffice-Betrieb und überbrückte das Fehlen von persönlichem Equipment mit der Ausleihe städtischer Hardware. Ausserdem beschaffte die Informatik wichtig gewordene Peripheriegeräte wie Kopfhörer, Telefonspinnen oder Webcams und unterstützte die SOD beim Aufbau der Nothilfe für Selbstständigerwerbende und Kleinstunternehmen durch die Bereitstellung zusätzlicher IT-Arbeitsplätze und die notwendigen Anpassungen an der eingesetzten Kernapplikation.
- Der Bereich Infrastruktur war gefordert, die für alle nondigitalen Prozesse benötigten Arbeitsplätze im VZ Werd coronagerecht bereitzustellen. Dazu gehörte die Beschaffung und Bereitstellung von Masken, Desinfektionsmitteln und Trennscheiben, die Sicherstellung der minimalen Arbeitsplatzabstände, aber auch beispielsweise das Vermitteln von Parkplätzen oder -karten oder die Nutzung grosser Besprechungsräume.

Projekt «Fallführung Städte» (FFS)
Trotz Ein- und Beschränkungen durch die Corona-Pandemie ist das Projekt «Fallführung Städte» (FFS) im Jahr 2020 auf Kurs geblieben und hat die definierten Projektziele erreicht.

Im Rahmen des Projekts FFS beschafft die Stadt Zürich gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt ein Fallführungssystem für die Sozialhilfe, die Kinder- und Jugendhilfe und die zivilrechtliche Mandatsführung. Seitens Zürich sind die Dienstabteilungen Organisation und Informatik (OIZ), Soziale Dienste (SOD) und Support Sozialdepartement (SDS) beteiligt. Die Entwicklung der Software erfolgt durch die Firma emineo AG.

Das Projekt gliedert sind in die Entwicklungsphasen «K0» und «K1» mit einer Sollbruchstelle am Ende der ersten Phase. In K0 ging es einerseits darum, die anspruchsvolle Organisation für die Realisierung des Projekts aufzubauen und zu optimieren und andererseits um Definition, Entwicklung, Test und Abnahme eines tragfähigen Systemfundaments sowie umfassender Funktionen für die spezifischen Bereiche des Sozialwesens. Das zentrale Modul zur Ermittlung von Bedarf und Anspruch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe einschliesslich der Anbindung an die Finanzmodule wurde entwickelt und abgenommen. Es wurden ausserdem Geschäftslogiken und Datenmodelle definiert sowie Schlüsselkonzepte wie beispielsweise die individuelle Parametrierbarkeit überprüft. Für die folgende Phase wurden Grundlagen und Pläne erarbeitet.

Der Projektsteuerungsausschuss hat im Mai 2020 die Phase K0 abgenommen und die Phase K1 freigegeben. In K1 werden nun alle weiteren vertraglich vereinbarten Funktionen entwickelt, getestet und abgenommen. Der Abschluss von K1 ist für das dritte Quartal 2021 geplant.

Parallel dazu bereiten sich die Städte auf die gestaffelte Einführung der neuen Fallführungssoftware ab 2022 vor. Die Städteprojekte beschäftigen sich unter anderem mit der Entwicklung von Schnittstellen zu ihren Umsystemen, der Datenmigration, der Erweiterung im Bereich der Digitalisierung und der Organisation des Betriebs. Das Städteprojekt Zürich startet gegen Ende 2021, die Einführung des neuen Fallführungssystems in der Stadt Zürich steht im Frühjahr 2023 an.

4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2020

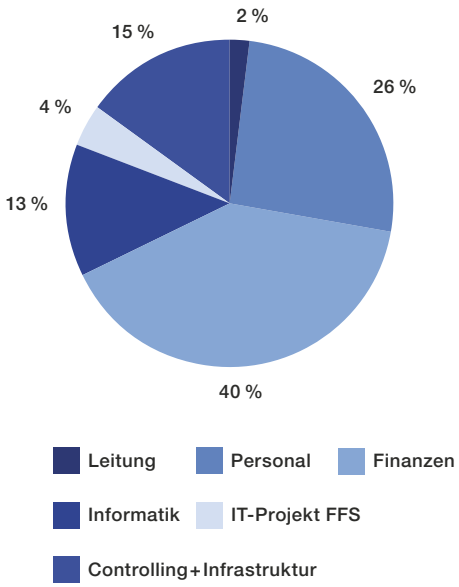

In Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 167 Mitarbeitende. Davon sind 67 Personen (40 %) in der Abteilung Finanzen tätig, 44 Personen (26 %) in der Abteilung Personal, 25 Personen (15 %) in Controlling + Infrastruktur und 22 Personen (13 %) in der Informatik. 6 Personen (4 %) arbeiten in befristeten Anstellungsverhältnissen für das IT-Projekt FFS und 3 Personen (2 %) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 43 Lernende, die im gesamten Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2020

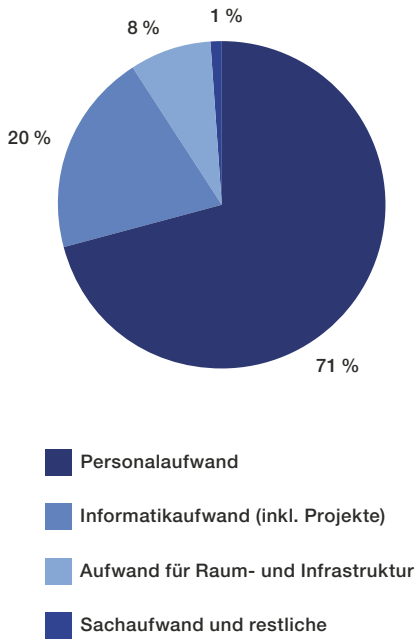

Die Rechnung von SDS weist 2020 einen Bruttoaufwand von 26,28 Millionen Franken aus. Der grösste Teil wird mit rund 71 % für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 20 %.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2020

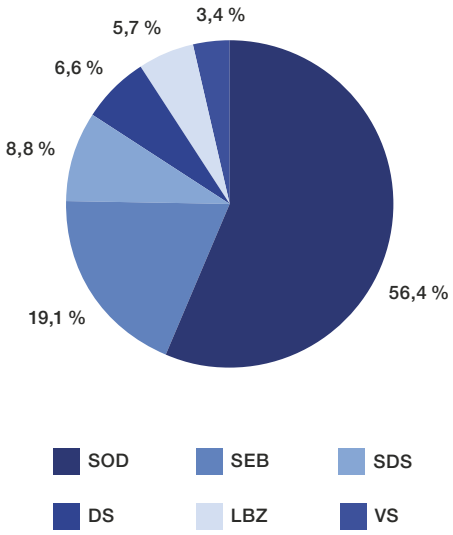

Als Supportorganisation erbringt SDS Dienstleistungen für die anderen Dienstabteilungen des Sozialdepartements. Gemäss interner Kostenrechnung fallen 56,4 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,1 %, gefolgt von SDS (8,8 %), DS (6,6 %), LBZ (5,7 %) sowie VS mit 3,4 %.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Digitalisierungsschub in der Beratung und Begleitung
Wie viele andere Organisationen erlebte das LBZ 2020 einen Digitalisierungsschub. Innerhalb kurzer Zeit war der gesamte Betrieb mit allen Dienstleistungen umgestellt auf Online-Betrieb, von der Einzelberatung bis hin zu Seminaren.

Beziehungsarbeit in Beratung und Begleitung
Junge Menschen in der Berufswahl und beim Einstieg in die Berufswelt zu begleiten, ist massgeblich davon abhängig, wie es der Beraterin, dem Coach gelingt, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Das Beratungs- und Coaching-Konzept legt deshalb einen Fokus auf diesen Aspekt. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Initiativen zur weiteren Stärkung der Beziehungskompetenz der Beratenden umgesetzt. Beratungsstandards wurden einem modernen Verständnis der Kundenorientierung entsprechend institutionalisiert. Mittels Hospitation, Inter- und Supervision wird die Beratungsqualität stets überprüft und verbessert.

Besonders herausfordernd erwies sich der Beziehungsaufbau in Zeiten von Corona: Ungleich den erwachsenen Kunden, die mehrheitlich ohne erhebliche Schwierigkeiten auf Online-Beratung umstellten, fiel dies vielen Jugendlichen schwerer. Gerade bei Jugendlichen mit Bedarf an enger Begleitung war der Aufbau und insbesondere auch der Erhalt der Beziehung ohne physische Kontaktmöglichkeit schwierig. Dank hohem Engagement der Beratenden und Coaches konnte der Beziehungsabbruch in den meisten Fällen aber verhindert werden. Dies erwies sich als besonders wichtig, da aufgrund der Pandemie die Lehrstellensuche unter erschwerten Bedingungen stattfand.

Trotzdem erwies sich der Lehrstellenmarkt im Jahr 2020 noch als stabil, und es fanden etwa gleich viele Jugendliche eine Lehrstelle wie in den Vorjahren.

Umsetzung der Kooperationsvereinbarung mit den Schulen
Die 2019 von der Zürcher Schulpflege und vom Vorsteher des Sozialdepartements verabschiedete Kooperationsvereinbarung wird sukzessive umgesetzt. Zum einen garantiert sie Standards in der Zusammenarbeit und in der Beratung, die allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Zum anderen lässt die Vereinbarung den Schulen und Berufsberatenden den Raum, um mit den Angeboten der Situation vor Ort in den jeweiligen Schulhäusern angemessen Rechnung zu tragen.

Verstärkung von Coaching und Case Management
Mit der Zusammenführung von Case Management Berufsbildung Netz2 und Coaching 16:25 (ehemals SOD) im LBZ wurden die Begleitangebote verstärkt und ausdifferenziert. Je nach Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen Coaching und/oder Case Management ab der 2. Sekundarklasse bis spätestens zum Sek-II-Abschluss.

Fokus Arbeitsmarktfähigkeit
Im Rahmen des SD-Fokusthemas wurde das Beratungsangebot zu Themen der Arbeitsmarktfähigkeit weiterentwickelt und dafür wurden geeignete Arbeitsinstrumente pilotiert.

Stipendienstrategie Stadt Zürich
Die Stadt Zürich erarbeitete parallel zur Stipendienreform auf kantonaler Ebene die städtische Stipendienstrategie. Deren erster Teil, die Ausbildungsstipendien, liegen als vom Gemeinderat verabschiedete Verordnung vor und treten per 1. Januar 2021 in Kraft.

Der zweite Teil der städtischen Stipendienstrategie, die sogenannten Arbeitsmarktstipendien, ist in Erarbeitung und soll per Mitte 2022 umgesetzt werden.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2020	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 708	2 795[1]	2 770	2 807	3 060	+253	+9,0%
20–39 Jahre	1 991	2 016	2 124	2 076	1 846	–230	–11,1%
ab 40 Jahre	751	834	883	851	666	–185	–21,7%
Total	**5 450**	**5 645[1]**	**5 777**	**5 734**	**5 572**	**–162**	**–2,8%**
– davon Fälle RAV	639	621	627	599	494	–105	–17,5%
– davon Fälle SOD	158	273	332	398	336	–62	–15,6%
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	726	744	760	793	598	–195	–24,6%

1 Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

Beratene Personen	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung 2019 zu 2020	
weiblich	2 817	2 708	2 850	2 848	2 817	–31	–1,1%
%	52	48	49	50	51		
männlich	2 633	2 907	2 927	2 886	2 755	–131	–4,5%
%	48	52	51	50	49		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2020	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	3 209	57,6
Erwerbstätig	1 034	18,6
Registrierte Stellensuchende	601	10,7
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	728	13,1
Total	**5 572**	**100,0**

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2016	2017	2018	2019	2020
Klasseninputs	199 (176)[1]	171 (161)[1]	152 (142)[1]	189 (162)[1]	156
Klassenorientierungen	128 (239)[1]	135 (244)[1]	143 (250)[1]	132 (260)[1]	245
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4396 (7342)[1]	4583 (7701)[1]	4246 (7119)[1]	4687 (7745)[1]	7992
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	11928 (10307)[1]	12345 (10759)[1]	11997 (10321)[1]	12331 (10506)[1]	10856
Elternorientierungen	82	79	91	99	65

1 Ab 2020 neue Zählweise/Werte in Klammern: nach neuer Zählweise.

Besuchende/Kontakte Laufbahnzentrum	2016	2017	2018	2019	2020
Besucherinnen und Besucher	13924	16468	17124	16088	11089
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4301	4079	4096	5133	3726
Auskünfte (telefonisch, Mail)	5942	5167	4566	3898	3990
Total Kontakte	**24167**	**25714**	**25786**	**25119**	**18805**

Coaching / Case Management	2016	2017	2018	2019	2020
Lehrstellenberatung/-coaching	543	480[1]	509	549	666
Netz2 / Coaching 16:25 Case Management Berufsbildung	67	65	49	66	178

1 Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Einzelberatungen	233	191	189	154	163
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1920650	1819350	2170030	1972200	2254350
StadtbürgerInnenfonds	32300	64500	61600	47100	39800
Ausbildungsdarlehen	21000	22200	8000	8000	0
Private Stipendienstiftungen	738550	439300	525400	414300	203300
Total	**2712500**	**2345350**	**2765030**	**2441600**	**2497450**

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

Direktionswechsel
Im Sommer 2020 ging der langjährige Direktor des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV, Ernst Reimann, in Pension. Er konnte ein gut funktionierendes Amt mit motivierten Mitarbeitenden an seine Nachfolgerin, Nicole Mylonas, übergeben. Sie war zuvor sechs Jahre bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich (SOD), zuletzt als Stellenleiterin Sozialversicherungsrecht, tätig.

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

EL-Reform
Die Reform über die Ergänzungsleistungen wurde am 22. März 2019 vom Bundesparlament verabschiedet und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Umsetzungsarbeiten haben bereits im Vorjahr begonnen und das AZL auch im Jahr 2020 massgeblich beschäftigt. Die Fachapplikation ZLPro musste aufgrund der EL-Reform in diversen Bereichen angepasst werden. Es wurden neue Kernelemente entwickelt und anschliessend umfassende Verifikationen vorgenommen. Die neu aufgebaute elektronische Datenschnittstelle zwischen dem AZL, der SVA und den Krankenversicherern stellt den Datenimport der Krankenkassenprämien sicher, da neu nicht mehr Pauschalansätze, sondern die tatsächlichen Krankenkassenprämien für die Zusatzleistungsberechnung berücksichtigt werden.

Ebenfalls angepasst wurde die städtische Zusatzleistungsverordnung im Hinblick auf die Mietzinsbeträge im Rahmen der Gemeindezuschüsse. Mit dieser Anpassung kann für die Rentnerinnen und Rentner der Stadt Zürich eine Abdeckungsrate bei den Mietzinsen von rund 92 Prozent erreicht werden, und auch dem Leben in gemeinschaftlichen Wohnformen wird angemessen Rechnung getragen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Teilrevision im Herbst 2020 beschlossen.

Da auch das operative Tagesgeschäft von den Änderungen der EL-Reform betroffen ist, mussten Prozesse sowie die entsprechenden Arbeitsmittel angepasst und alle Mitarbeitenden geschult werden. Auch die Rentnerinnen und Rentner sowie betroffene Institutionen wurden über die Neuerungen und Auswirkungen der EL-Reform rechtzeitig informiert.

Die Corona-Pandemie wirkte sich erschwerend auf die Umsetzungsarbeiten aus. Einerseits verzögerten sich die massgeblichen Bundesweisungen, die für die Durchführungsstellen von grosser Bedeutung sind, und andererseits mussten Sitzungen sowie auch geplante, physische Schulungen teilweise online durchgeführt werden.

Trotz des hohen Zeitdrucks konnte die EL-Reform per 1. Januar 2021 erfolgreich umgesetzt werden.

ZLPro-Mandanten
Nebst den Umsetzungsarbeiten der EL-Reform wurden auch neue Mandanten für die Fachapplikation ZLPro aufgenommen. Die Fälle der Stadt Wädenswil sowie der Gemeinden Richterswil, Embrach und Stadel konnten im vergangenen Jahr erfolgreich integriert werden. Da die Gemeinde Affoltern am Albis die Fallführung an die SVA abgetreten hat, ist in der Folge auch der Abgang dieses Mandanten für die Nutzung von ZLPro zu verzeichnen.

Mitwirkung bei der städtischen Altersstrategie 2035
Das AZL arbeitet bei mehreren Teilprojekten der städtischen Altersstrategie mit und hat bei zwei Teilprojekten die Projektleitung.

Eines dieser beiden Projekte befasst sich mit Wohnmöglichkeiten mit Betreuungsleistungen für zusatzleistungsbeziehende Personen, die entweder in institutionsnahen Einrichtungen oder zu Hause leben.

Das andere Teilprojekt erarbeitet Möglichkeiten für die Mitfinanzierung gewisser gesundheitsbedingter Kosten von temporären stationären Aufenthalten bei Personen mit wenig finanziellem Spielraum, die keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV/IV haben.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen[1]	424 854 654	430 966 067	337 271 058	337 660 277	339 438 366
Krankheits- und Behinderungskosten	30 298 375	30 411 999	31 267 081	32 196 222	30 970 418
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 821 205	26 021 481	21 089 047	20 908 602	21 163 781
Zuschüsse[2]	2 612 156	2 414 696	1 913 949	2 064 539	1 742 472
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 124 318	38 145 837	38 333 423	38 401 280	39 019 699
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	131 825	136 601	351 063	336 677	269 761
Einmalzulagen	3 929 250	3 894 600	3 900 450	6 486 000	6 537 350
Total Aufwendungen	**525 771 783**	**531 991 281**	**434 126 071**	**438 053 597**	**439 141 847**
Staatsbeiträge	160 021 237	161 039 031	164 476 476	165 643 295	167 061 157
Prämienverbilligungen[1]	104 509 609	109 033 161	2 733 361	831 129	719 798
Rückerstattungen	21 281 397	19 356 092	20 023 492	20 851 506	17 541 621
Total Erträge	**285 812 243**	**289 428 284**	**187 233 329**	**187 325 930**	**185 322 576**
Nettobelastung Stadt	**239 959 540**	**242 562 997**	**246 892 742**	**250 727 667**	**253 819 272**

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.
2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 770	7 861	8 001	8 177	8 363
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 440	3 395	3 418	3 364	3 237
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 745	4 706	4 667	4 638	4 599
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 377	1 379	1 438	1 438	1 435
Total	**17 332**	**17 341**	**17 524**	**17 617**	**17 634**

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1550	1588	1595	1629	1648
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3542	3616	3672	3700	3741
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1724	1747	1756	1765	1771
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3814	3943	4147	4220	4204

Diverse Indikatoren	2016	2017[1]	2018	2019	2020
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2714	2924	2836	2748	2599
Periodische Überprüfung laufender Fälle	5930	5712	5987	6091	5139
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13290	13100	13418	12282	13883
Anspruchsverlust infolge Tod	1169	1383	1174	1167	1162
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1253	1241	1231	1250	1324
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	24844	25171	25818	26805	25075

1 Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar: Die Anzahl der Rentenberechtigten für Zusatzleistungen (ZL) zur AHV/IV stieg im Berichtsjahr gegenüber 2019 weiter an. Ende 2020 (Stichtag im Dezember) wurden 17634 (Vorjahr: 17617) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 17 Fälle, was +0,1 % ausmacht (+0,5 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 59 Fällen (+1,1 %). Auffallend ist die gegenläufige Entwicklung zwischen den Wohn- und Heimfällen: 2020 waren es 127 Heimfälle weniger, die Wohnfälle dagegen nahmen um 186 Fälle zu.

Bei den IV-Renten-Berechtigten waren es 42 Fälle weniger als 2019 (–0,5 %).

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2020 mit 439141487 Franken gegenüber 438053597 Franken im Vorjahr um 0,2 % zugenommen (Zunahme 0,9 %). Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Millionen Franken abgenommen (Abnahme 1,9 Millionen Franken). Dieser Wert wird infolge der Gesetzesänderung per 1.1.2018 weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,3 % (84,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,8 % (4,8 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,5 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,9 % (8,8 %) auf jährliche Gemeindezuschüsse und zu 1,6 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindezuschüsse und Einmalzulagen.

Entgegen dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr erstmals um 1,2 Millionen Franken auf 30970418 Franken zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang um 3,8 % (Zunahme 3,0 %).

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % auf 253819272 Franken erhöht. Die Ausgaben sind um 1,1 Millionen Franken (Zunahme 3,9 Millionen Franken) und die Erträge um 2,0 Millionen Franken (Zunahme 0,1 Millionen Franken) zurückgegangen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2016	2017	2018	2019	2020
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	65 258 049	69 589 687	75 883 524	78 195 267	74 787 475
Private Institutionen	56 910 725	59 541 817	60 953 459	62 569 104	57 971 926
Total	**122 168 774**	**129 131 504**	**136 836 983**	**140 764 371**	**132 759 401**

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft (in Tagen)	2016	2017	2018	2019	2020
Städtische Alterszentren (ASZ),Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	878 812	866 644	874 742	844 860	834 312
Private Institutionen	871 369	876 522	867 734	841 919	817 432
Total	**1 750 181**	**1 743 166**	**1 742 476**	**1 686 779**	**1 651 744**

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 132 759 401 Franken gegenüber 140 764 371 Franken im Vorjahr um 5,7 % abgenommen. Diese Kostenreduktion ist auf eine höhere Beteiligung der Krankenversicherer an die Pflegekosten der stationären Langzeitpflege und die unter anderem wegen des Coronavirus weiterhin geringe Anzahl Pflegetage zurückzuführen. Die MiGeL-Pauschalen sind unverändert und gehen infolge gleichbleibender Leistungen der Krankenversicherer voll zulasten der Stadt Zürich.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen aus auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Intake-Arbeit während der Corona-Krise

Die Intakes der fünf Sozialzentren der Stadt Zürich sind die erste Anlaufstelle für Zürcherinnen und Zürcher in finanziellen und sozialen Notlagen – unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Sozialhilfe haben. Während der Corona-Krise und insbesondere auch während des Lockdowns im Frühjahr 2020 blieben die Türen der Intakes durchgehend geöffnet. An den Schaltern herrschte gerade zu Beginn der Krise reger Betrieb; es wandten sich überdurchschnittlich viele Menschen an die Sozialzentren. So wurden durchschnittlich dreimal so viele Erstkontakte registriert, bei denen sich Menschen über wirtschaftliche Sozialhilfe informierten, als vor Bekanntgabe der Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Nach Beendigung des Lockdowns glich sich die Anzahl der neuen Anträge pro Tag wieder dem Niveau vor der Krise an. Die Nachfrage nach Beratungen von Selbstständigerwerbenden blieb jedoch über das ganze Jahr hinweg bestehen. In den Intakes wurden die Beratungskompetenzen für das spezifische Feld Selbstständigkeit deshalb noch weiter ausgebaut.

Einführung des Online-Antrags auf wirtschaftliche Hilfe

Mit dem 2020 eingeführten Online-Antrag auf wirtschaftliche Hilfe ermöglichen die Sozialen Dienste ihren Klientinnen und Klienten einen weiteren, niederschwelligen Zugang zu ihren Dienstleistungen. Mit dem Formular, das auf «Mein Konto» zu finden ist, werden Klientinnen und Klienten durch die erforderlichen Schritte zur Ausfüllung des Antragsformulars geführt. Sie können den Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe so jederzeit auch online von zu Hause aus einreichen.

Der Online-Antrag wurde in einem iterativen Prozess erarbeitet: In einer Pilotphase wurden der Antrag und die damit verbundenen Prozesse in zwei Intakes getestet und weiterentwickelt. Seit Anfang 2020 wird der Online-Antrag auch von den anderen Intakes eingesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Mitarbeitenden wurde er inzwischen in zwei weiteren Iterationen (Releases) nochmals angepasst und optimiert. Insgesamt wurden seit der Einführung fast 1000 Anträge auf wirtschaftliche Hilfe online eingereicht.

Neue Massstäbe bei der Umsetzung der Selbstbestimmung in der Mandatsführung

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten, auch wenn eine Person während einer gewissen Zeit und in einzelnen Lebensbereichen Unterstützung im Rahmen einer Beistandschaft braucht. Der Begriff «Selbstbestimmung» ist aber rechtlich unscharf, die konkrete Umsetzung in der Sozialarbeit unklar. Bei der Mandatsführung müssen die Beiständinnen und Beistände nicht nur dem Anrecht auf Selbstbestimmung, sondern auch dem Schutzbedarf der Klientinnen und Klienten gerecht werden.

Um die Mandatspersonen bei dieser Herausforderung zu unterstützen und die selbstbestimmte Lebensführung von Klientinnen und Klienten sicherzustellen, haben die Sozialen Dienste die Umsetzung der Selbstbestimmung mit dem «Leitfaden Selbstbestimmung» und den «Grundsätzen Selbstbestimmung» für die sozialarbeiterische Praxis konkretisiert. Die darin formulierten Haltungen und fachlichen Prinzipien nehmen den in der Gesellschaft stattfindenden Paradigmenwechsel von «Substitute Decision-Making» (stellvertretende Entscheidung) hin zu einem «Supported Decision-Making» (unterstützte Entscheidungsfindung) auf. Das bedeutet, dass die Mandatspersonen ihren Klientinnen und Klienten bei der Entscheidungsfindung beratend zur Seite stehen und nur im Ausnahmefall aktiv mitentscheiden.

Die Sozialen Dienste haben mit den «Grundsätzen Selbstbestimmung» neue Massstäbe für die Praxis gesetzt und die Selbstbestimmung ins Zentrum der Mandatsführung gerückt.

Begegnungsort im Quartierzentrum Schütze
Der Wunsch nach einem Begegnungsort im Kreis 5 wurde von verschiedenen Organisationen, Gruppierungen und Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers in den letzten Jahren wiederholt geäussert. Der Umzug des Quartierhauses 5 in das Quartierzentrum Schütze bot deshalb die Möglichkeit, die Kapazitäten im Bereich der Begegnungsorte im Sozialraum Kreis 5 moderat auszubauen und somit dem Bedarf zu entsprechen.

Der Begegnungsort im Quartierzentrum Schütze öffnete mit coronabedingter Verspätung Ende Juni seine Türen. Er umfasst das Café Schütze, das als niederschwelliger Treffpunkt im Quartier mit kleiner Kinderspielecke fungiert. Ausserdem werden im Café Veranstaltungen für die Quartierbevölkerung organisiert. Gleichzeitig dient der Begegnungsort als Plattform, die Einzelpersonen und Gruppen bei der Entwicklung und Umsetzung von quartierbezogenen Ideen und Projekten professionelle Unterstützung und Vernetzung bietet.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2020 durchschnittlich pro Monat 9656 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2019: 9736).

Im ganzen Jahr 2020 wurden insgesamt 19908 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2019: 20192). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,8 % (2019: 4,9 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	10096	10645	10459	9874	9817
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9974	10513	10317	9736	9656
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8369	8705	8777	8642	8584
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1605	1809	1540	1094	1072
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	634	646	651	635	662

Fälle kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	14338	15092	15316	14037	13828
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	14159	14923	15134	13832	13609
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12053	12535	12519	12335	12078
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	2106	2388	2615	1497	1531
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1397	1232	1258	1294	1281

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle	2016	2017	2018	2019	2020
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4391	4708	4295	4008	3823
davon Fälle mit Fallführung SOD	3815	3996	3683	3624	3488
davon Fälle mit Fallführung AOZ	576	712	612	384	335
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	550	545	526	605	569
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	3937	4084	5418	4151	4024
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3497	3619	3789	3784	3604
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	440	465	1629	367	420
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	886	502	564	536	551

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	15186	16050	15589	14780	14660
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12403	13093	13160	12969	12787
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2783	2956	2429	1811	1874

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2016	2017	2018	2019	2020
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	20799	21888	22108	20192	19908
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17275	18109	18004	17703	17349
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	3524	3779	4104	2489	2559

Sozialhilfequoten	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,6 %	3,5 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,2 %	5,4 %	5,4 %	4,9 %	4,8 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2016	2017	2018	2019	2020
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	101 683 522	105 998 218	105 491 002	104 146 892	106 055 044
– Wohnkosten	91 228 845	96 613 736	97 188 343	98 337 397	100 525 800
– Medizinische Grundversorgung	22 844 050	18 362 837	18 148 868	16 604 461	14 914 645
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–44 520 303	–48 621 709	–47 521 318	–47 215 227	–45 607 158
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	34 572 782	42 330 613	42 009 178	44 111 688	41 289 847
– Berufliche und soziale Integration	36 440 524	40 021 152	39 971 186	38 890 170	35 335 623
– Erzieherische Hilfen	38 022 803	40 839 469	41 253 357	40 600 393	39 405 374
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	**280 272 223**	**295 544 316**	**296 540 616**	**295 475 774**	**291 919 175**
Beiträge Krankenkassenprämien	36 361 083	40 310 312	41 260 543	40 973 538	39 320 788
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	**316 633 306**	**335 854 628**	**337 801 159**	**336 449 312**	**331 239 963**

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe*	2016	2017	2018	2019	2020
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	34 787 318	39 418 352	43 266 036	41 027 985	35 059 093
Rückerstattung von Heimatbehörden	6 583 657	2 685 746	115 719	0	0
Selbstzahlende	9 365 774	12 111 085	10 489 865	12 423 431	13 800 011
Verwandte	4 496 402	4 071 620	4 116 341	4 831 444	4 028 008
Sozialinstitutionen	52 091 446	51 812 819	58 220 015	58 117 641	56 037 618
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	**107 324 597**	**110 099 622**	**116 207 976**	**116 400 501**	**108 924 730**
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 968 677	6 224 399	7 091 640	7 045 133	7 279 057
Total Ertrag	**114 293 274**	**116 324 021**	**123 299 616**	**123 445 634**	**116 203 787**

* Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertragszahlen für die Jahre 2016 und 2017 weichen deshalb leicht ab von den in den Vorjahren dargestellten Rückerstattungszahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV					
	2016	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 510	13 117	13 143	12 919	12 830

Infodona	2016	2017	2018	2019	2020
Beratene Personen	1 735	1 968	1 983	2 053	2 012
Beratungen pro Jahr	5 361	6 013	5 792	6 174	6 093

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2016	2017	2018	2019	2020
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	310	314	341	375	401

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen
Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	n. v.	441	372	497

Alimentenstelle	2016	2017	2018	2019	2020
Alimentenbevorschussungsfälle	1 740	1 657	1 573	1 530	1 486
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 309 118	10 107 120	10 083 159	10 211 600	10 019 517
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	–3 444 284	–3 198 202	–3 298 741	–3 387 677	–3 306 723
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	2 287 844	1 704 877	1 447 446	1 455 630	1 308 325

Mütter-/Väterberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Erfasste Kinder	6 608	6 542	8 586	8 140	7 375
Einzelberatungen	26 058	22 775	23 031	21 367	16 338
Teilnehmende an Gruppenberatungen	1 178	3 098	3 662	3 702	2 556

Jugendberatung	2016	2017	2018	2019	2020
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	440	510	465	390	408
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	989	881	1 048	510	387
Beratungsstunden	4 565	4 972	4 850	5 095	5 484

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2016	2017	2018	2019	2020
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	296	316	298	345	389
Regelung Unterhalt kumuliert (einvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	387	376	360	407	418
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (einvernehmliche Fälle)	–	85	202	205	219

Fachstelle Pflegekinder	2016	2017	2018	2019	2020
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	156	157	158	150	143
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	148	145	152	144	144

Abklärungsaufträge	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kindesschutz	323	348	322	352	401

Interdisziplinäre Fachberatung Kindesschutz	2016	2017	2018	2019	2020
Neu gemeldete Fälle	25	29	29	18	25

Schulsozialarbeit	2016	2017	2018	2019	2020
Schulsozialarbeitende	64	64	62	73	73
Betreute Schulen	96	98	98	98	105

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kindesschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3632	3662	3698	3680	3663
Fälle kumuliert	4208	4176	4237	4211	4190
Neue Fälle	435	407	391	399	394

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2016	2017	2018	2019	2020
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 181	2 134	2 123	2 133	2 168
Fälle kumuliert	2 395	2 350	2 305	2 357	2 403
Neue Fälle	333	361	367	374	425

Spezielle Leistungen	2016	2017	2018	2019	2020
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	993	969	948	932	932
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 376	1 346	1 297	1 290	1 267

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen*	7 443	7 871	8 254	13 874	7 164
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	7 658	8 868	10 607	11 500	7 679
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	472 655	375 785	449 512	432 984	240 799
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m^2)	9 674	15 642	15 242	20 318	16 300
Mietende und Untermietende der Raumbörse	455	623	689	926	840
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	254 772	286 012	307 432	317 400	310 000

* Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die SEB in der Corona-Pandemie

Die Angebote der Sozialen Einrichtungen und Betriebe sind mehrheitlich systemrelevant. Während des ganzen Lockdowns schliessen mussten zum Beispiel das Restaurant Schipfe oder der Begleitete Besuchstreff BBT. Andere Angebote wurden reduziert oder umgestellt. Um die Bedürfnisse der Menschen am Rande der Gesellschaft weiterhin erfüllen zu können, wurden daneben innert kurzer Zeit auch zusätzliche Angebote geschaffen. Zum Beispiel die gemeinsame temporäre Isolationseinrichtung der städtischen und privaten Angebote der Wohn- und Obdachlosenhilfe für Corona-(Verdachts-)Fälle. Die Notschlafstelle und die Nachtpension wurden durch Umstellung auf 24-Stunden-Betrieb zum temporären Zuhause für Obdachlose. Diesen stand auch der Treffpunkt City exklusiv als Tagesaufenthaltsort zur Verfügung. Um die Belegung der Notschlafstelle während des Lockdowns tief zu halten, wurden zudem vereinzelt Personen in Hotels platziert. Der in seiner eigentlichen Funktion geschlossene Strichplatz wurde zur «Open-Air-K&A» umfunktioniert und bot den über 900 Zürcher Drogenabhängigen unterbruchsfrei sicheren Konsum von illegalen Substanzen. Die stadteigenen Kitas reduzierten ihre Kita-Plätze zu Beginn des Lockdowns auf die Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen und ermöglichten später auch städtischen Angestellten, ihre Kinder professionell betreuen zu lassen. In der Arbeitsintegration lag der Fokus auf den vitalen Leistungen (Produktion von Särgen, Netzwartung Publibike, Reinigung, Wäschereibetrieb sowie Mahlzeitenproduktion für Kitas und wohnintegrative Angebote). Essenziell war zudem, die Bezugspersonenarbeit mit Klientinnen und Klienten, die nicht arbeiten konnten, auf digitalen Kanälen aufrechtzuerhalten.

Während des Lockdowns innert Tagen realisiert: die temporäre K&A Depotweg. (Bild: Ronald Pizzoferrato)

Belegung der Notschlafstelle erneut gesunken

Die Belegung der Notschlafstelle ist im Jahr 2020 erneut gesunken. In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden im vergangenen Jahr insgesamt 7592 Übernachtungen registriert. Die Auslastung war somit deutlich tiefer als in den Vorjahren (2019: 9066; 2018: 12 421; 2017: 11 791). Die durchschnittliche Belegung lag bei rund 21 Personen pro Tag (40 % Auslastung). Am tiefsten war die Belegung im August (33 % Auslastung), am höchsten währen des Lockdowns, an den zehn Tagen zwischen Ende März und Anfang April (60 bis 77 % Auslastung). Bei einem Viertel der Obdachsuchenden handelte es sich um Frauen, die in einem abgetrennten Bereich untergebracht werden. Das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer lag bei 43 Jahren. Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, es können aber jederzeit bis zu 80 Personen aufgenommen werden.

Dritter Standort für die Stationäre Wohnintegration

Im Oktober 2020 eröffnete der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach für das Angebot Stationäre Wohnintegration einen dritten Standort. Damit konnte die dringend notwendige Erweiterung von 56 auf 80 Betten ermöglicht werden. Die Liegenschaft des ehemaligen Pflegezentrums Irchelpark bietet ideale Räumlichkeiten für die Nutzung durch die Stationäre Wohnintegration. Das Angebot mit kantonaler Heimbewilligung richtet sich an sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen, die nicht in der Lage sind, sich in ein Heim einzufügen.

Während des Lockdowns unterstützte auch das Nähwerk-Team die Produktion der «Züri-Särge» für das Bestattungsamt und die Spitäler. (Bild: Ronald Pizzoferrato)

Seit Beginn der Pandemie arbeiten alle Angebote der SEB streng nach Schutzkonzepten. (Bild: Ronald Pizzoferrato)

Drogeninformationszentrum (DIZ) erweitert Drug-Checking-Angebot
Synthetische Cannabinoide wurden 2019 zum ersten Mal in Schweizer Drug-Checking-Angeboten getestet. Seit Anfang 2020 haben sich entsprechende Anfragen im Zürcher DIZ gehäuft. Synthetische Cannabinoide können rasch zu Überdosierungen führen und bergen Konsumrisiken von Erbrechen über Ohnmacht bis hin zu Herzinfarkten. Bei den Testings erwiesen sich über 50 Prozent der abgegebenen Cannabisproben als mit synthetischen Cannabinoiden versetzt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten mussten Personen abgewiesen werden. Das DIZ hat reagiert und sein Schadensminderungsangebot verstärkt: Seit Oktober können jede Woche bis zehn Cannabisproben zum Testing abgegeben werden. Jedes Drug-Checking ist mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden.

Begleiteter Besuchstreff für den Kanton Zürich
Der Begleitete Besuchstreff BBT, der Eltern Unterstützung bietet, wenn nach einer Trennung oder Scheidung Schwierigkeiten bei der Ausübung des vereinbarten Besuchsrechts auftreten, ist per 1. Januar vom Kinderhaus Entlisberg ins renovierte Kinderhaus Artergut umgezogen. Zusätzlich zum Leistungsauftrag der SOD besteht seit anfangs Jahr eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Geschäftsbereich Kinderbetreuung und dem kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB): Der Stadtzürcher BBT fungiert im Auftrag des AJB auch als einer von zwei BBT-Standorten für alle Gemeinden des Kantons Zürich. Das Kontingent wurde vom AJB aufgrund des festgestellten erhöhten Bedarfs und der Warteliste im November 2019 von 8 auf 13 Plätze erhöht.

Umbau und Diversifizierung der Gastronomie
Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration konnte Anfang 2020 im Kinderhaus Entlisberg eine zweite Produktionsküche in Betrieb nehmen. Täglich werden 400 kindergerechte Mahlzeiten für die stadteigenen Kitas hergestellt. Mit dem Umzug verschiedener Dienstabteilungen ins neue VZ Eggbühl wurde als Ersatz für die Cafeteria im Amtshaus Walche ein entsprechendes Angebot im VZ Eggbühl eröffnet. Nach den Sommerferien eröffnete zudem der zum Restaurant Schipfe 16 gehörende Laden Schipfe 16. In diesem kleinen Geschäft mit haltbaren und frischen Spezialitäten aus lokaler und nachhaltiger Produktion bietet der Geschäftsbereich neu zwei Teillohn-Einsatzplätze im Bereich Verkauf an.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	**Messgrösse**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	363	353	341	325	318
Beaufsichtigte Wohnintegration[1]	Einzelzimmer	–	–	–	44	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	48	49	55	56	62
Notunterkunft für Familien	Zimmer	59	52	51	51	51
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	152	171	167	150	161
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare[2]	Wohnung	–	–	–	30	30
Personen						
Notschlafstelle	Person	545	572	560	492	411
Nachtpension	Person	44	42	35	35	36
Ambulante Wohnintegration	Person	391	364	344	333	342
Beaufsichtigte Wohnintegration[1]	Person	–	–	–	36	48
Stationäre Wohnintegration	Person	62	65	70	74	79
Notunterkunft für Familien	Person	329	336	299	296	233
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	61	73	74	68	54
Übergangswohnen für Familien	Person	669	771	713	645	679
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare[2]	Person	–	–	–	31	51

1 Neues Angebot seit 1. Juli 2019.
2 Neues Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
Treffpunkte	Stunden	5263	5244	5206	5248	4948
Saferparty Streetwork[1]	Stunden	1025	1162	1178	1168	1103
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3404	3228	3232	3250	2020
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	10446	9809	9316	8428	5422
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	47030	57357	58676	57330	50510
	Inhalationen	168831	176120	171838	174716	142309
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillen-stunden	11220	10568	9843	9748	11059
Saferparty Streetwork[2]	Mitarbeiter-stunden	2383	2532	2928	2763	2239
Flora Dora[3]	Mitarbeiter-stunden	4509	4387	4786	5006	4021
Ein Bus[4]	Mitarbeiter-stunden	–	–	–	4370	3066
Drug-Checking						
Saferparty Streetwork	Analysen	2053	2033	2165	2280	1807

1 Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.
2 Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Drug-Checking und mobiles Drug-Checking.
3 Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Strichplatz.
4 Das Pilotprojekt «Ein Bus» wurde 2019 definitiv eingeführt.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
In Kitas	Betreuungs-tage	76957	86836	93738	93978	82825
Krisenintervention	Betreuungs-tage	7305	6240	5813	6941	7294
Im Begleiteten Besuchstreff[1]	Besuche und Übergaben	–	–	576	549	1031
Betreute Kinder						
In Kitas	Kinder[2]	471	557	576	574	588
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder[2]	23	45	36	38	40
Betreute Familien						
Im Begleiteten Besuchstreff[1]	Familie	–	–	58	50	78
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungs-verhältnisse[2]	52	58	58	61	58
Höhere Fachschule	Ausbildungs-verhältnisse[2]	10	13	11	9	10
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsulta-tionen	71	74	37	59	13
Zeitaufwand[3]	Stunden	–	–	293	275	41

1 Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.
2 Am Stichtag 31. Dezember.
3 Wird erst seit 1. Juli 2018 erhoben.

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2016	2017	2018	2019	2020
Abklärung[1]	Arbeitsplatz[2]	128	142	135	127	114
Qualifizierung	Arbeitsplatz[2]	22	21	25	16	14
Teillohn	Arbeitsplatz[2]	458	461	455	429	417
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz[2]	204	225	221	199	172
Angebote für Jugendliche[3]	Arbeitsplatz[2]	67	64	96	175	155
Angebote für Menschen mit Handicap[4]	Arbeitsplatz[2]	73	70	71	69	71
Stellenvermittlung	Dossier[5]	202	220	218	222	191
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	228	251	256	254	156
Austritte	Austritt	727	702	665	686	476
Integrationsquote Total	Prozent	31	36	38	37	33
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	37	31	52	32	48
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	42	52	52	55	44
Integrationsquote Teillohn	Prozent	25	32	33	26	24
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	27	22	30	29	30
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	56	62	47	65	53
Jobkartenarbeit						
Jobkarte	Stunden	148 259	162 102	158 535	149 802	118 364

1 Basisbeschäftigung und Werkatelier.
2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.
3 Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.
4 Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.
5 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständinnen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Pendente Verfahren per 1.1.	1 175	1 237	1 058	1 081	1 263
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	4 762	4 825	4 841	5 332	4 988
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	4 700	5 004	4 818	5 150	5 077
Pendente Verfahren per 31.12.	1 237	1 058	1 081	1 263	1 174

Verfahren für Erwachsene	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Pendente Verfahren per 1.1.	1 552	1 218	1 219	1 217	1 233
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	7 939	7 593	8 071	8 190	7 697
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 273	7 592	8 073	8 174	7 744
Pendente Verfahren per 31.12.	1 218	1 219	1 217	1 233	1 186

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen
Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	2254	2201	2227	2201	2219
Anordnungen 1.1.–31.12.	336	413	359	374	447
Aufhebungen 1.1.–31.12.	389	387	385	356	361
Bestand per 31.12.	2201	2227	2201	2219	2305

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	69	59	59	57	47
Anordnungen 1.1.–31.12.	15	9	14	8	13
Aufhebungen 1.1.–31.12.	25	9	16	18	12
Bestand per 31.12.	59	59	57	47	48

Volljährige Personen
Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistands unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneidern.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Bestand per 1.1.	4575	4574	4582	4578	4538
Anordnungen 1.1.–31.12.	502	485	500	470	473
Aufhebungen 1.1.–31.12.	503	477	504	510	477
Bestand per 31.12.	4574	4582	4578	4538	4534

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB)	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Bestand per 1.1.	277	244	236	217	206
Anordnungen 1.1.–31.12.	2	1	1	0	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	35	9	20	11	10
Bestand per 31.12.	244	236	217	206	197

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	215	235	226	225	250
Private Beistandspersonen	1 014	1 001	980	965	954

Anzahl betreute Personen	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Durch Berufsbeständinnen und -bestände betreute Personen	5 733	5 774	5 753	5 725	5 805
Durch Privatbeiständinnen und -beistände betreute Personen	1 345	1 330	1 300	1 285	1 279

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2016	2017	2018	2019	2020
Bestand per 1.1.	330	299	282	280	281
Anordnungen 1.1.–31.12.	54	67	72	61	73
Aufhebungen 1.1.–31.12.	85	84	74	60	78
Bestand per 31.12.	299	282	280	281	276

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2016	2017	2018	2019	2020
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	3	0	1	3	3
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	88	77	87	58	85
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	56	61	55	63	49

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen
Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120	10.11.2020 16.12.2020	Initiativkomitee, vertreten durch Markus Bischoff Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»

Der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 41 lit. l der Gemeindeordnung beschliesst:
Verordnung über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Art. 1 Zweck
1 Diese Verordnung bezweckt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Insbesondere schützt sie sie vor Armut trotz Erwerbstätigkeit. 2 Zu diesem Zweck legt die Verordnung einen Mindestlohn auf dem Gebiet der Stadt Zürich fest.

Art. 2 Allgemeines
Um allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu ermöglichen, ihren Lebensunterhalt zu angemessenen Bedingungen durch ihre Arbeit zu bestreiten, gilt in der ganzen Stadt Zürich ein Mindestlohn gemäss den Bestimmungen in dieser Verordnung.

Art. 3 Geltungsbereich
1 Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche auf dem Gebiet der Stadt Zürich eine Beschäftigung verrichten.
2 Ausgenommen vom Mindestlohn sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche lit. a) ein auf maximal zwölf Monate befristetes Praktikum mit Ausbildungscharakter absolvieren,
lit. b) jünger als achtzehn Jahre sind und in und während der Ferienzeit ihrer schulischen Hauptbeschäftigung eine Arbeit verrichten,
lit. c) als Lernende in anerkannten Lehrbetrieben arbeiten oder
lit. d) gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, SR 822.11) als Familienmitglieder in Familienbetrieben von den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes ausgenommen sind.
3 Der Stadtrat kann auf Gesuch der tripartiten Kommission «Mindestlohn» weitere Ausnahmen erlassen, insbesondere um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Dabei ist der Zielsetzung des Mindestlohnes gemäss Art. 2 dieser Verordnung Rechnung zu tragen.

Art. 4 Höhe
1 Der Mindestlohn beträgt CHF 23 pro Stunde brutto.
2 Der Mindestlohn wird jährlich auf den 1. Januar eines jeden Jahres aufgrund des arithmetischen Mittels zwischen der Jahresteuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise und der Nominallohnentwicklung angepasst, sofern das Mittel positiv ist. Basis des Indexes ist der Indexstand von November 2019.
3 Unter Lohn ist der massgebende Lohn im Sinne der Gesetzgebung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) zu verstehen. Ferienund Feiertagsentschädigungen sind nicht einberechnet. Die Sozialpartner und Sozialpartnerinnen erhalten eine Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieser Verordnung, um die Lohnbestimmungen der Gesamtarbeitsverträge an die Mindestlohnbestimmungen dieser Verordnung anzupassen.

Art. 5 Kontrolle
1 Der Stadtrat ernennt eine tripartite Kommission «Mindestlohn». Diese Kommission setzt sich gleichmässig aus Vertretern und Vertreterinnen der Stadt, der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen und den Gewerkschaften sowie weiteren Verbänden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen. Diese Kommission hat den Auftrag, die Durchsetzung des Mindestlohnes auf dem Gebiet der Stadt Zürich wirksam zu kontrollieren. Die Kommission kann diese Kontrolle Dritten übertragen.
2 Das Kontrollorgan hat Zutritt zu den Arbeits- und Betriebsräumlichkeiten der zu kontrollierenden Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen. Dem Kontrollorgan sind alle für die Kontrolle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
3 Stellt das Kontrollorgan Verstösse fest, werden diese dem Arbeitgeber oder der Arbeitgeberin und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mitgeteilt, und es orientiert sie über ihre Rechte und Pflichten.
4 Die Kosten für die Kontrollen trägt die Stadt. Werden Verstösse gegen diese Verordnung bei den Kontrollen festgestellt, können die Kosten den fehlbaren Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen auferlegt werden.
5 Das Kontrollorgan erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Kontrolltätigkeit.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung

Art. 6 Bussen und Strafanzeigen
Das vom Stadtrat bezeichnete Amt spricht gegen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, welche gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstossen, eine Busse im Rahmen der Strafbefugnisse des Stadtrates aus. In strafrechtlich relevanten Fällen bleibt eine zusätzliche Strafanzeige vorbehalten.

Das Kontrollorgan meldet jeden Verstoss gegen diese Verordnung dem vom Stadtrat als zuständig bezeichneten Amt. Schwerwiegende und wiederholte Verstösse führen zum Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für die Dauer zwischen einem und fünf Jahren.

Art. 7 Ausführungsbestimmungen
Der Stadtrat erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

Art. 8 Inkrafttreten
Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Ausformulierter Entwurf

II. Unerledigte Motionen und Postulate[1]

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2020)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/82	17.04.2013 19.03.2014	Isabel Garcia und Matthias Wiesmann (beide GLP) Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GRB Nr. 2020/3203 vom 18. November 2020) soll das Instrument des Jugendvorstosses in der Gemeindeordnung verankert werden. Zusätzlich soll eine externe Organisation mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendpartizipation beauftragt und in städtischen Projekten gefördert werden. Die entsprechenden Arbeiten sind in Planung. Die Umsetzung ist per 1. Januar 2022 geplant.

Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Die Stadt Zürich setzt sich schon länger über den Städteverband aber auch direkt gegenüber dem Bund dafür ein, dass mehr Geflüchtete direkt in die Schweiz aufgenommen werden. Auch signalisierte die Stadt Zürich stets ihre Bereitschaft, über das bestehende Kontingent hinaus selber einen grösseren Teil dieser Menschen zu beherbergen und zu betreuen. Darüber hinaus hat sich die Stadt Zürich im Juni 2020 mit den anderen sieben grössten Schweizer Städten zusammengeschlossen, um dem gemeinsamen Anliegen und der gemeinsamen Bereitschaft für die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter Nachdruck zu verleihen – nicht zuletzt aufgrund der dramatischen Situation in zahlreichen Flüchtlingslagern an der Grenze Europas. In der Zwischenzeit haben sich zusätzliche Schweizer Städte der Allianz angeschlossen. Die Stadt Zürich ist aktuell bestrebt, das Engagement der beteiligten Städte zu koordinieren, um deren Gewicht gegenüber dem Bund zu stärken und dem gemeinsamen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen.

1 Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 21 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 Prozent der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der «1%-Klausel» durch das Sozialdepartement jährlich überprüft.

Die vertiefte Auswertung für das Jahr 2020 zeigt, dass die Genossenschaften 414 Wohnungen (2.35%) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 Prozent. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (164 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (103 Wohnungen) und das Sozialdepartement (75 Wohnungen).

Die Erfüllung der «1%-Klausel» pro beteiligter Genossenschaft liegt insgesamt mit 171 Wohnungen bei rund 97 Prozent, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als 1 Prozent geliefert, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben.

Das entsprechende Engagement der Stadt wird weiter vertieft, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Nach wie vor ist es im Geschäftsbereich Kinderbetreuung Ziel, den Männeranteil beim pädagogischen Personal zu erhöhen. Die Zahlen stagnieren allerdings seit mehreren Jahren, bei den Lernenden ist er 2020 deutlich gesunken. Die grösste Hürde bei der Umsetzung dieses Ziels bildet der Umstand, dass sich sowohl auf Lehrstellen auf dem Niveau Sekundarstufe II wie auch auf Stellen für ausgebildetes pädagogisches Personal nur sehr wenige Männer bewerben.

So waren im Jahr 2020 von den eingegangen A-Dossiers auf die 35 ausgeschriebenen Stellen von Erziehenden 88% von Frauen, 12% von Männern, bei den Bewerbungen für die ausgeschriebenen Lehrstellen beträgt das Verhältnis Frauen zu Männer bei den A-Dossiers 80% zu 20%. In diesem Verhältnis wurden die Lehrstellen auch an Frauen und Männer vergeben.

Auswertungen zeigen, dass die Bewerbungen von Männern überproportional häufig die Anforderungen für die ausgeschriebene Stelle als Fachperson Betreuung nicht erfüllen. Bei den Bewerbern handelt es sich um Männer, die aus einem anderen Arbeitsfeld, z. B. der Pflege, der Betreuung von beinträchtigen Menschen in die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern wechseln möchten. Vor diesem Hintergrund haben die Sozialen Einrichtungen und Betriebe im Rahmen ihrer Bemühungen, vermehrt Ausbildungsplätze im Bereich der Erwachsenenlehre anzubieten, bei der Lehrstellenvergabe 2020 ein besonderes Augenmerk auf Bewerbungen von Männern gelegt. So ist es gelungen, zwei der vier Lehrstellen für verkürzte Lehren an Männer zu vergeben.

Dieser Weg scheint auch für die Zukunft erfolgsversprechend. Männer entscheiden sich offenbar eher nach einer Erstausbildung und einigen Jahren Berufserfahrung für den Beruf als Erzieher. Bei den SchulabgängerInnen (Erstausbildung) scheint der Beruf nach wie vor deutlich mehr Frauen anzusprechen. Dies mit geeigneten Massnahmen durchbrechen zu können, benötigt mehr Zeit.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Im Rahmen der Strategie Wohnintegration des Sozialdepartements werden vier Handlungsfelder bearbeitet:
- Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Personen fördern
- Bereitstellung von Wohnraum für besondere Gruppen und Bedürfnisse
- Beratung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements und weiteren Bevölkerungsgruppen
- Gezielte Interventionen an Brennpunkten

Per Mitte 2019 wurde der Leistungskatalog für Sozialarbeitende im Bereich Wohnen und Unterkunft der Klientinnen und Klienten angepasst. Die Unterstützungsangebote der Sozialarbeitenden wurden klar definiert, ebenso die Bereiche, in denen an externe Organisationen triagiert wird. Ebenfalls seit Mitte 2019 ist der neue, täglich geöffnete zentrale Schreibdienst im Sozialzentrum Helvetiaplatz eingerichtet: Sozialarbeitende und freiwillige Personen unterstützen die Kundinnen und Kunden beim Erstellen von einfachen Schreiben, beim Ausfüllen von Formularen und beim Verstehen von amtlichen und anderen Dokumenten. Die Unterstützung bei Fragen zum Wohnen, die Wohnraumsicherung und die Unterstützung bei der Wohnungssuche sind ein Schwerpunktthema des Schreibdienstes.

Im Bereich Zugang für sozial benachteiligte Personen zu bezahlbarem Wohnraum hat das Sozialdepartement, in Zusammenarbeit mit stadtinternen und -externen Organisationen, im Jahr 2020 weitere mögliche Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Umsetzung einzelner Massnahmen ist für das Jahr 2021 geplant. Anschliessend wird über den Antrag zur Abschreibung des Postulats befunden.

Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglichst wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Die Stadt Zürich setzt sich weiterhin dafür ein, dass sich diejenigen Bereiche zugunsten der Asylsuchenden verändern, auf die sie Einfluss nehmen kann. So konnten im vergangenen Jahr vermehrt Tagesstrukturangebote im Zentrum wie aber auch im Begegnungsraum etabliert werden, so dass die BAZ-Bewohnenden vermehrt Möglichkeiten zur Beschäftigung, zur Kontaktaufnahme mit der Zürcher Bevölkerung und zur Freizeitgestaltung erhalten. Im Weiteren wurden sowohl durch die Stadt wie auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) zusätzliche personelle Ressourcen für die Betreuung von unbgeleiteten minderjährigen Asylsuchenden gesprochen. Aufgrund der allgemeinen pandemischen Lage konnten nicht alle geplanten Vorhaben an die Hand genommen werden, weshalb das Postulat noch nicht abgeschrieben werden soll.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Die geplanten inhaltlichen und strukturellen Anpassungen konnten aufgrund zahlreicher Veränderungen beim Grasshopper Club Zürich sowie der aktuellen Pandemielage und deren Auswirkungen auf das ganze Fussballumfeld nicht wie geplant per 2021 umgesetzt werden, daher beantragte der Stadtrat mit STRB Nr. 449/2020 für eine Übergangsfrist von zwei Jahren (2021 und 2022) die bisherige Finanzierung. Es ist geplant, mit der nächsten Weisung für die Finanzierung ab 2023 die Forderungen des Postulats aufzunehmen.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Aufgrund der zusätzlich vom Gemeinderat wie auch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Verfügung gestellten Mittel war es möglich, den Betreuungsschlüssel für die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) im Bundesasylzentrum deutlich zu senken. Die Betreuung der MNA kann dadurch verbessert werden. Darüber hinaus gibt es im Begegnungsraum BAZ spezifische Angebote für MNA. Das Betreuungskonzept des SEM für diese Zielgruppe liegt noch nicht vor. Sobald dieses vorliegt, werden weitere Massnahmen geprüft.

Postulat 2017/405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

Das Sozialdepartement (SD) hat als Antwort auf die Motion GR Nr. 2016/404 den Bericht «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?» verfasst, der sich mit den Herausforderungen des Arbeitsmarkts im Kontext der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens, aber auch der bestehenden sozialen Sicherungssysteme, befasst.

Das SD prüft aktuell verschiedene Massnahmen zur Ergänzung der sozialen Sicherungssysteme. Dies auch unter Einbezug der aktuellen Erfahrungen im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Personen und Gruppen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Im ersten Betriebsjahr des Bundesasylzentrums konnten einige Veränderungen erreicht werden (z. B. Betreuung MNA, Angebote für Beschäftigung und Tagesstruktur), andere mussten – auch aufgrund der pandemischen Lage – verschoben werden. Das Sozialdepartement wird daher weiterhin den vorhandenen inhaltlichen wie auch finanziellen Spielraum nutzen.

Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist daran, ihre Mitarbeitenden verstärkt zu schulen, um angemessen auf LGBTIQ-Geflüchtete einzugehen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Ist in diesem Zusammenhang ein Wohnungswechsel angezeigt, wird dies ermöglicht. Neben der Sensibilisierung der Mitarbeitenden der AOZ gilt es auch die Geflüchteten zu sensibilisieren, sodass sie sich bei auftretenden Schwierigkeiten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung vertrauensvoll an die Betreuenden wenden können. Dazu befinden sich die Stadt Zürich, die AOZ und verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure im regelmässigen Austausch.

Motion 2017/462	20.12.2017 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber und Markus Kunz (beide Grüne) Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

Die Motion wird mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GRB Nr.2020/3203) abgeschrieben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/16	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz
Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen
Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Die Digitalisierung in der Soziokultur muss mit dem Strategieschwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» des Präsidialdepartements (Stadtentwicklung) koordiniert werden und wird in der nächsten Sammelweisung Soziokultur angegangen.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Postulat 2019/16	16.01.2019 22.01.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Natalie Eberle (AL) Bericht über Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsmöglichkeiten für motivierte Sozialhilfeempfangende

Der Stadtrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie für alle Sozialhilfeempfangenden, die noch im Erwerbsalter stehen und motiviert sind, Aus-, Nachhol- und Weiterbildung ermöglicht wird. Dargelegt werden soll insbesondere auch, wie die Qualifizierung von über 25-Jährigen sichergestellt wird.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/47	30.01.2019 06.03.2019	Mathias Manz und Ursula Näf (beide SP) Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.		
Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.		
Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.		
Postulat 2020/469	23.10.2019 28.10.2020	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Vera Ziswiler (SP) Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Grundlagen schafft, um den Grundbedarf in der Sozialhilfe so zu erhöhen, dass Einzelpersonen pro Monat mindestens Fr. 100 mehr erhalten. Ziel ist, dass der Grundbedarf mittelfristig auch schweizweit über eine Anpassung der SKOS-Richtlinien erhöht wird. Dabei soll die Stadt Zürich als Pilotgemeinde vorangehen und die Wirkung der Erhöhung evaluieren.		
Postulat 2019/508	27.11.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird. **Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.**		
Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/524	04.12.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientieren Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben. Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.

Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
c) Aus- und Weiterbildung des Personals;
d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfluktuation).

Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktion Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/257	17.06.2020 26.08.2020	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zeitlich begrenzte berufliche Grundbildungsmassnahmen bis fünf Jahre, zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit mit den folgenden Schwerpunkten zusammenstellen kann.

- Einsetzen eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Oberstufe, die aktuell noch über keinen Lehrvertrag verfügen.
- Prüfung von sogenannten «Vorlehrklassen» für Jugendliche, die erst nach Ende August einen Lehrvertrag abschliessen, aber trotzdem ins 1. Lehrjahr einsteigen können.
- Finanzielle Unterstützung von Lehrbetrieben für abgeschlossene Lehrverträge sowie das Schaffen von neuen Lehrstellen für Jugendliche mit erschwertem Zugang zum Ausbildungsmarkt.

Die Wirkung dieser Massnahmen ist nach ca. 4 Jahren zu evaluieren. Diese Ergebnisse sind in den Entscheid einzubeziehen, welche Massnahmen weitergeführt werden.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. **Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.**
2. **Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.**
3. **Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.**
4. **Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung». Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.**
5. **Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinde rschutzkonvention zu treffen.**
6. **Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.**

Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Sozial-
behörde

Inhalt

Geschäftsbericht Sozialbehörde

1. Organisation und Aufgaben	**425**
2. Jahresschwerpunkte	**426**
3. Sonderfälle	**427**
4. Begehren um Neubeurteilung	**428**
5. Inspektorat	**429**

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe (ausgenommen Asylfürsorge seit 1. Juli 2018) sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ). Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK): Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ). Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär waltet als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2020 fünfmal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ.

Die Auswirkungen der Pandemie beschäftigten auch die Sozialbehörde. Durch die vorübergehende Schliessung von Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben gerieten vor allem Selbstständigerwerbende in eine finanzielle Notlage. Die Anzahl Gesuche um wirtschaftliche Hilfe dieser Personengruppe stieg vorübergehend stark an. Die Sozialbehörde beschloss deshalb, dass bei Gesuchen vom 13. März 2020 bis 31. Juli 2020 die erstmalige Bewilligung der selbstständigen Erwerbstätigkeit im Vollpensum in die Kompetenz der Zentrumsleitung fällt. Es wurden gegen 60 Anträge gestellt.

Die SKOS-Richtlinien wurden in den vergangenen Jahren in mehreren Etappen revidiert. Die letzte Etappe beinhaltete vorwiegend einen neuen Aufbau der SKOS-Richtlinien – ohne wesentliche materielle Änderungen. Dies führte dazu, dass die Richtlinien der Sozialbehörde per 1. Januar 2021 formal angepasst werden mussten.

Die Sozialbehörde setzte sich im Weiteren mit dem neuen Konzept der Fallrevision der Sozialen Dienste auseinander. Eine wesentliche Änderung ist die neue Abbildung von Entscheiden mit Ermessen, was die Sozialbehörde sehr begrüsst.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2020 insgesamt sechzehnmal (im Jahr 2019 siebzehnmal) und entschied über 238 Sonderfälle von Klientinnen und Klienten (Soziale Dienste und AOZ).

	2016	2017	2018	2019	2020
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	240	212	242	252	238
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	161	149	182	204	180
– bewilligte Unterstützung	148	138	170	191	174
– abgelehnte Unterstützung	13	11	12	13	6
Selbstständigerwerbende	69	53	50	41	55
– bewilligte Unterstützung	57	47	42	34	43
– abgelehnte Unterstützung	12	6	8	7	12
Rückerstattung	7	8	8	4	2
– Verzicht	3	–	1	1	–
– Nichtverzicht	4	8	7	3	2
Diverses	3	2	2	3	1
– bewilligte Leistungen	3	2	2	2	1
– abgelehnte Leistungen	–	–	–	1	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die Sonderfall- und Einsprachekommission macht bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung und gibt eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. Die Gesamtbehörde entschied 2020 über 308 Begehren von Klientinnen und Klienten um Neubeurteilung von Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

	2016	2017	2018	2019	2020
Total der Begehren, über die entschieden wurde	402	353	259	305	308
Gutheissungen	85	75	66	62	59
Abweisungen	187	161	103	128	130
Teilweise Gutheissungen	55	68	53	59	48
Nichteintretensentscheide	34	27	18	36	49
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	41	22	19	20	22
Pendenzenstand[1]	166	167	205	178	155
Gegenstand					
Rückerstattung	208	166	148	127	163
Ausbildung	–	–	3	1	1
Miete	26	9	2	7	5
Verrechnung	24	13	14	18	11
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	35	36	20	37	23
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	14	5	5	9	8
Anspruch	23	21	7	18	13
Abrechnung	19	9	7	12	21
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	–	1	1	2
Leistungskürzung	4	1	–	1	1
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	1	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	26	18	9	20	20
Auflagen	21	75	43	54	40

1 Jeweils per 31. Dezember.

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Da weiterhin eine Rechtsgrundlage für Observationen fehlt, konnte die Anfang 2017 beschlossene Sistierung der Observationstätigkeit des Inspektorats noch nicht aufgehoben werden. Die Möglichkeiten für die Realitätsprüfung durch das Inspektorat waren damit weiterhin eingeschränkt, weshalb kaum mehr Aufträge eingingen. Dies hatte zur Folge, dass die Mitarbeitenden des Inspektorats ganz oder teilweise im Rahmen verschiedener Einsätze in anderen Abteilungen des Sozialdepartements arbeiteten.

Im Jahr 2020 gingen nur zwei Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste ein, ebenfalls zwei konnten abgeschlossen werden. Ein Ermittlungsauftrag war am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung zudem auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) zur Verfügung. Die entsprechenden Ermittlungsaufträge sind in der unten stehenden Statistik nicht enthalten.

Vonseiten der AOZ sowie von Gemeinden mit Leistungsvereinbarungen ging im Jahr 2020 ein Auftrag ein. Ein Fall von 2019 wurde nachbearbeitet.

Auftragsübersicht	**2016**	**2017***	**2018***	**2019***	**2020***
Aufträge	66	29	12	7	2
Abschlüsse	77	53	20	9	2
Pendenzen am Jahresende	38	14	3	1	1
Anteil Ausländerinnen/Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	62 %	59 %	58 %	86 %	50 %
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Sozialhilfebeziehenden	53 %	54 %	54 %	51 %	50 %

* Ohne Observationen.

5. Inspektorat

Bei einem Auftrag an das Inspektorat bestand der Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Vermögenswerten im Ausland. Beim zweiten Auftrag bestand der Verdacht auf nicht deklariertes Einkommen oder Nebeneinkommen.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)	2016	2017	2018	2019	2020
Nicht deklariertes Einkommen	35	11	10	0	1
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	45	15	7	0	1
Nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	9	5	4	0	0
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	13	3	2	0	0
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	13	17	8	7	1
Anteil Ausländerinnen/Ausländer an den kumulierten Sozialhilfebeziehenden	2 483	2 264	2 377	2 392	1 834

Bei beiden abgeschlossenen Ermittlungen konnte der Verdacht bestätigt werden. Wegen der geringen Anzahl an Ermittlungsaufträgen erübrigt sich ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Jahre.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen	2016	2017	2018	2019	2020
Abschlüsse	77	53	23	9	2
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	31 (40 %)	14 (26 %)	12 (52 %)	4 (44 %)	0 (0 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	46 (60 %)	39 (74 %)	11 (48 %)	5 (56 %)	2 (100 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	31	32	11	1	0
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	8	11	6	4	0
c. nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	13	7	6	1	0
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	6	0	1	0	0
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	20	27	3	6	2
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	29	30	7	4	1

Die vermutete Schadenssumme bei den zwei aufgedeckten Fällen betrug im Durchschnitt 20 500 Franken pro Fall.

Abgesehen von den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde bearbeitete das Inspektorat zwanzig Abklärungsaufträge für die Abteilung Vertiefte Abklärungen sowie sechs Abklärungsaufträge für die Abteilung Zentrale Rückerstattungen der Sozialen Dienste. Der Gegenstand dieser Abklärungsaufträge betraf fast ausschliesslich Liegenschaftsbesitz im Ausland und Internetrecherchen. Die Unterstützung durch das Inspektorat wurde von den genannten Abteilungen etwa gleich häufig wie im Vorjahr in Anspruch genommen. Das Inspektorat hat in diesem Rahmen wesentlich zur Feststellung von nicht deklarierten Vermögenswerten und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte beigetragen.